Digitized by Google

Germ. sp. 3577 - 4

Preuss

Digitized by Google

<36624770890017 S

<36624770890017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Lippische Regesten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

O. Preuß und A. Falkmann.

Vierter Band.

Vom J. 1476 bis zum J. 1536
nebst Nachträgen zu den drei ersten Bänden.

Mit 14 Siegelabbildungen (Taf. 65 bis 72).

Detmold,
Meyer'sche Hofbuchhandlung.
1868.

79 - D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Mit dem gegenwärtigen **vierten** Bande schließen wir unser Regestenwerk, eine Frucht zwölfjähriger Arbeit, ab.

Es liegt nunmehr den Freunden und Forschern der vaterländischen Geschichte das ganze Quellenmaterial aus dem Bereiche des Mittelalters bis in das Reformationszeitalter vor Augen, und damit ein reichhaltiger Stoff, an welchem die geschichtliche Entwickelung von Land und Leuten fast nach allen Seiten des Culturlebens hin bis in die feinsten Fäden sich verfolgen läßt. Insbesondre gruppirt sich derselbe um zwei Punkte, indem er einerseits die Geographie oder Topographie des **Landes** umfaßt, von den ältesten Ortsnamen der Sachsengaue beginnend, durch

Digitized by Google

steigenden Bodenanbau, durch allmäliges Hervortreten von Städten, Burgen, Kirchen, Klöstern, Kapellen, Dörfern und einzelnen Meierhöfen, von hier verschwindenden, dort neu auftauchenden Ortschaften sich immer reicher entfaltend, und zugleich die Vertheilung des Bodens unter Dynasten- und Ministerialengeschlechter, Geistlichkeit und Städte, sowie den langsamen Besitzwechsel im Laufe der Jahrhunderte nachweist. Andererseits sind es die Schicksale der **Lippischen Dynastie,** ihre Genealogie, die Befestigung und Erweiterung ihrer Landeshoheit im Innern, ihre kriegerischen und friedlichen Beziehungen nach Außen, ihre Erwerbungen und Alienationen, ihr Verkehr als Landesherren und große Grundbesitzer, welche sich in der ganzen Reihenfolge der Regesten abspiegeln.

Daneben führen sie uns ein fast unübersehbares Personal zum Theil sehr begüterter und einflußreicher Ministerialengeschlechter, deren Stamm und Namen zum großen Theil längst erloschen sind, vor, sie werfen Schlaglichter auf das Kriegs- und Lehenswesen, die kirchlichen, städtischen und bäuerlichen Zustände, auf Gerichtswesen, Ackerbau, Handel, Verkehr und Münzwesen, sie liefern zahlreiche, die Sitte und Lebensweise der verschiedenen Volksklassen wiederspiegelnde Züge und umfassen somit die bedeutendsten Momente, in denen sich der wechselnde Culturzustand der Zeit ausprägt.

Zwar ist dieses Bild, dem Zwecke des Werkes entsprechend, nur in den engen Rahmen einer Geschichte des **Lippischen Landes** angelegt, aber die Beziehungen dieses Landes und der Verkehr seiner Bewohner nach Außen greifen weit über seine Gränzen hinaus, sie ziehen fast alle benachbarte Territorien

Digitized by Google

Westfalens, Niedersachsens und andere Provinzen zeitweilig in seine Kreise und eröffnen einzelne Ausblicke in die größere deutsche Geschichte. Dies gilt vorzugsweise von dem vierten Bande, welcher die fast ununterbrochenen Fehden Bernhard's VII. einerseits bis Hildesheim, andererseits über den Rhein bis Geldern, und den mehr friedfertigen, aber noch ausgedehnteren Verkehr seines Nachfolgers mit den Höfen des nordwestlichen Deutschlands, sowie die Anfänge der Reformation vorführt.

Überhaupt treten in dem gegenwärtigen Bande die bis dahin überwiegenden, den bürgerlichen Geschäftsverkehr betreffenden Urkunden mehr zurück, und dagegen die kriegerischen und diplomatischen Beziehungen, die Verfassungs- und sonstigen politischen Angelegenheiten immer mehr in den Vordergrund. Die isolirten Urkunden, welche bisher den Stoff einfacher Regesten darboten, hören auf, und zusammenhangende Correspondenzen oder fortlaufende Acten (auch Rechnungsbücher) treten allmälich an deren Stelle. Dadurch wird die Behandlungsweise wesentlich verändert. Der Stoff der zusammengehörigen Schriftstücke, oft ganzer Actenverfolge, mußte in einzelne Regesten concentrirt werden, was nur in der Form von Anmerkungen mit Erläuterungen und Verweisungen auf die einschlagenden Regesten geschehn konnte.

Diese reichere Entwickelung des Materials setzt, mindestens schon vom Beginne des 16. Jahrhunderts an, der Regestenform oft große Schwierigkeiten entgegen. Dennoch haben wir dieses Regestenwerk bis zum Todestage **Simons V.**, den 17. Sept. 1536, fortgeführt, weil seine Regierungszeit **den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit** bildet und neben den Spuren absterbender

Digitized by Google

Ideen und Einrichtungen überall schon die lebendigen Keime neuer Zustände, welche in ihrer weitern Entwickelung theilweise bis in die Gegenwart hineinwachsen, deutlich erkennen läßt, z. B. die große Veränderung in den kirchlichen Angelegenheiten, im Fehdewesen und Militärorganismus, der Übergang des Lehenswesens in ein bloß vermögensrechtliches Institut, der Umzug des Adels aus Burgen und Städten auf das Land, die Entwickelung der Landstände, die Anfänge des Beamtenthums, der Verwaltung der Burgdomänen, des Finanz- und Steuerwesens, das Absterben der alten Gerichtsverfassung 2c.

Aber über das Jahr 1536 hinaus ließ sich diese Behandlung des Stoffes in Regestenform nicht fortsetzen. Mit Simon's V. Tode, auf welchen eine vormundschaftliche Regierung folgte, geht das Zeitalter der Urkunden entschieden in die Actenzeit über, und auch in den innern Zuständen des Landes bildet der Tod des neuerungsfeindlichen Regenten, des ersten Grafen und letzten katholischen Landesherrn, einen ziemlich scharfen Wendepunkt. Während unter **ihm** das Land im Wesentlichen noch ganz auf mittelalterlicher Basis steht, tritt es unter seinem Nachfolger mit raschem Aufschwunge in die Neuzeit herüber. Darum haben wir **seinen Todestag** zum Schlußpunkt dieser Regestensammlung gemacht.

Wie wir bereits in der Vorrede zum zweiten Bande die von uns gewählte Bearbeitung des Stoffes in Form von Regesten gerechtfertigt und für unsere Aufgabe den entschiednen Vorzug dieser Form vor vollständigen Urkundenabdrücken hervorgehoben, so haben wir auch weiterhin diesen Entschluß bewährt gefunden und festgehalten. Die Regesten des ersten

Digitized by Google

Bandes, größtentheils aus gedruckten Urkunden, sind etwas kürzer gefaßt, die der spätern aber vollständiger. Wir glauben die rechte Mitte gewählt zu haben zwischen kurzen, unzulänglichen Registern, wie z. B. Hempel's Inventar der Niedersächsischen Urkk., die Böhmerschen Kaiserregesten, die Hessischen Regesten von Scriba 2c., und andrerseits den schwerfälligen Urkundenbüchern, wie die der Hannoverschen und Braunschweigschen Lande von v. Hodenberg und Sudendorf.

Die chronologische Ordnung wird zwar durch die Nachträge etwas beeinträchtigt, indeß sind letztere der Natur der Sache nach bei einem allmälich in längern Zeiträumen entstandenen Sammelwerke unvermeidlich. Durch die Nachträge der drei letzten Bände wird der erste bis 1300 um 77 Nrn. bereichert, der zweite bis 1400 um 70 Nrn., dem dritten Bande sind noch 33 und dem vierten 8 Nrn. einzureihen.

Wie bereits im zweiten Bande, so ist auch in den beiden folgenden nur bei der geringen Zahl lateinischer Urkunden die Sprache ausdrücklich bemerkt worden, sofern sich dies nicht, wie bei den päbstlichen Bullen, von selbst ergiebt. Alle übrigen Urkunden sind **deutsche**. Wir wiederholen ferner die Bemerkung, daß alle Regesten, bei welchen sich keine andre Quellenangabe befindet, dem Fürstlichen Haus- und Landesarchive zu **Detmold** entnommen sind.

Das dem gegenwärtigen Bande beigegebene Namen- und Sachregister ist in ähnlicher Weise bearbeitet wie das zu den beiden ersten Bänden, jedoch zur Erleichterung der Benutzung vollständiger. Es sind diesmal neben der höheren Geistlichkeit und den Dynasten- und Ministerialen-Geschlechtern auch

merkwürdigere Familien und Personen des Bürgerstandes, unter der Rubrik „Geistliche" wenigstens für unser Land auch die niedere Geistlichkeit berücksichtigt 2c. Die beiden Rubriken „Siegel" und „Wappen" im diesmaligen Register, so wie in den Ergänzungen des früheren Registers werden den Liebhabern der Sphragistik und Heraldik willkommen sein.

Wir haben schliesslich noch allen den Herren in und außer Landes, deren Güte wir Mittheilungen für die beiden letzten Bände verdanken, unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

Detmold im Sept. 1867.

Die Herausgeber.

Nr. 2497.

1204.

Bischof Johann und das Domcapitel zu Hildesheim bekennen, daß sie dem domino Henrico de Lippia et domine Adelheidi uxori sue et filio eorumdem Henrico die dem Stifte von der domina Windelburgis vermachten Güter in Nithelrethe gegen Leistung einer annua pensio auf solange übergeben haben, als ein Sproß derselben am Leben sein werde. D. 1204.

Nach einer Abschr. der Göttinger Bibl.

Da der erste Bischof von H. Namens Johann erst von 1257—61 regierte, so muß entweder im Namen des Bischofs, oder in der Jahreszahl ein Irrthum sein. Wahrscheinlich ist Letzteres der Fall, da nach der gefälligen Benachrichtigung des Herrn Professor Waitz zu Göttingen in der Abschrift der Urk. die Jahreszahl nur am Rande hinzugefügt ist. Die Identität des obigen Henricus de Lippia mit dem in Nr. 88. 97. 123. 474. c. erwähnten wird damit zweifelhaft. — Der Ort ist das Pfarrdorf Nettelreder bei Münder im alten Marstem-Gau.

Nr. 2498.

1312. Juni 12.

Dietrich Bischof von Paderborn, der Probst des Klosters zu Cappel, Ritter Reinfried von Ervethe und Menhard gen. Hubdich haben gemeinschaftlich beschlossen, daß sie, außer den bereits verliehenen Salzhäusern, an Niemanden aquam puteorum nostrorum, areas, casas in Westerenkothen ad operationem salis verkaufen wollen, daß es bei den jetzt vorhandenen 92 Salzhäusern verbleiben solle, und daß sie sich vielmehr die Vereinigung mehrerer Häuser vorbehalten. Sie wollen durch ihren gemeinschaftlichen nuntius, einen Bürger von Westerkotten, das Salzwerk betreiben und verpflichten sich bei Strafe von 100 Mrk. Silber, die hergebrachten Rechte und Statuten zu beachten. D. 1312 Albani (Lat.).

Nach einer alten Abschr.

Das Kloster Cappel entrichtete von seinen Salzeinkünften, welche im J. 1541 zu 20½ Tagwerk, im J. 1600 zu 69 Rthl. und ein Werk Salz ohne die Ausgaben einzelner Pächter angegeben werden, jährlich eine Quantität an das Haus Lipperode. Simon VI. versuchte im J. 1600, das Kloster zum Verkaufe seiner Salzhütte zu bewegen, jedoch ohne Erfolg.

Nr. 2499.

1325. Juni 26.

Graf Reinald von Geldern verspricht, am Sonntage nach Michaelis mit den Grafen Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich und Adolf von Berg oder zweien derselben nach Cöln zu kommen. Ebendaselbst will auch Bischof Ludwig von Münster mit Gottfried von Sayn, Otto von Ravensberg und Simon (I.) zur Lippe, oder mit zweien derselben sich einfinden. Hier sollen die vier Schiedsleute eine Sühne aufrichten; falls dies aber nicht gelingt, soll Waffenstillstand auf ein Jahr stattfinden. D. 1325 Mittw. nach Joh.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXV S. 332. Regest nach der Urk. im Arch. zu Münster.

Vgl. über die Geldern'sche Fehde Nr. 699.

Nr. 2500.

1335. Dec. 21.

Bernhard Bischof von Paderborn und Simon (I.) E. H. zur Lippe, dessen Vater, ertheilen dem E. H. Hermann zu Plesse und seinen Begleitern zu dem mit ihnen in Beverungen am Mittwoch nach Neujahr zu haltenden Tage für den Ritt von Plesse dahin und zurück sicheres Geleit — „velegen“ dieselben — in Bezug auf sie selbst, auf Simons Söhne, auf den Herzog Ernst von Braunschweig, Hermann Grafen von Everstein und Herrn zu Polle, den Grafen von Schaumburg und alle, die auf der Seite der Weser nach Westfalen hin wohnen. D. 1335 Thomas.

Orig. mit zwei Siegeln im königl. Archive zu Hannover.

Die Veranlassung der Zusammenkunft in Beverungen ist nicht bekannt.

Nr. 2501.

1338. Febr. 21.

Vor Bernhard von Hervelde auctoritate imperiali vrygravius Dni. Lippensis - sedens pro judicio libere sedis - verkauft der Lippstädter Bürger Gerwin von Gotingen seinen Hof zu Gutingen

Ksp. Liesborn für 26 Mrk. an das Kloster Benninghausen. Zeugen: Ludwig von Bokhem Burgemeister zu Lippstadt, Friedrich von Redberghe Vogt daselbst, Albert von Rossenhovele juratus preco tunc libere sedis in Lippia ꝛc. D. 1338 Sonnab. vor Petri Stuhlf. (Lat.)

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXV S. 186. Regest nach einem Benninghauser Cop.

Das. auch noch Auszüge aus drei andern Urkk. des nämlichen Freigrafen von 1338, 42 und 43 (in letzterer heißt es von Bernhard v. H. „sedens in sede, que vulgo dicitur vrigenstole prope monasterium monialium in Capelle). Vgl. überhaupt wegen der Freigrafschaften der E. H. zur Lippe nunmehr noch den Aufsatz von Seibertz a. a. O. XXIV Nr. II und XXV Nr. IV.

Nr. 2502.

1339. Apr. 9.

Ermgard nobilis conthoralis des E. H. Otto zur Lippe beurkundet, daß sie dem Kloster Marienmünster 6 Mrk. den. Wardberg., 50 quartalia siliginis und 50 quart. avenae schuldig sei, und weiset dafür dem Kloster den halben Zehnten zu Sommersel, die Zehnten zu Rotlevesen, Eversen und Honroden an, wofür die Knappen Heinrich von Wenthausen und Hermann von Strünkede sich verbürgen. D. 1339 fer. VI. post Ambros. (Lat.)

Aus einem Marienmünst. Cop. nach v. Spilckers Handschrr. im Besitze des histor. Vereins f. Niedersachsen (mitgetheilt von Herrn Grafen von Bocholtz = Asseburg).

Nr. 2503.

1346. Febr. 14.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe ertheilt der Äbtissin und dem Convente der Nonnen zu Herzebrock die Versicherung, daß sie im Besitze der gekauften und noch zu kaufenden Güter ꝛc. von seinen Beamten nicht gehindert werden sollen und daß sie ihre in seiner Stadt Rheda versterbenden eigenen Leute - litones - beerben können, jedoch mit Ausnahme der der Stadt verbleibenden Waffen (des s. g. Heergeräths). Untersiegelt von Bernhard für sich, seine Gemahlin Rikarde und seine Töchter. D. 1346 Valentini. (Lat.)

Kindlinger, Gesch. der Hörigk. S. 432. Nach einer Abschr.

B.'s Sohn Simon (Nr. 990) war also wol um diese Zeit noch nicht geboren.

Die Lippischen Herrn besaßen damals die Vogteirechte über das Kloster Herzbrock (Nr. 721).

Nr. 2504.

1356. Juni 9.

Heinrich von Dryborch und dessen Söhne Heinrich und Elger resigniren dem Junker Heinrich (VII.) Grafen von Schwalenberg ihren oberen Hof 2c. zu Vinsbeck und bitten, damit die Brüder Werner, Bertold, Reinhard, Robbracht und Ludwig von der Lippe, welchen sie die Güter verkauft, erblich zu belehnen. D. 1336 Donnerst. vor Pfingst.

Nach einem vom Archivrath Knoch angefertigten Auszuge aus 89 Orig.-Urkk. der Familie von der Lippe zu Vinsebeck, welche ihm im J. 1791 vom Domherrn von der Lippe mitgetheilt gewesen sind.

Die Urkk. betreffen nach den Auszügen meistens die Güter der Familie v. d. L. (s. Nr. 773) im Paderborn'schen zu Vinsebeck, Ottenhausen, Wintrup, Sandebeck 2c. Die älteste Urk. ist ein Lehnbrief des Bischofs Bernhard von Paderborn von 1326, crast. epiph., für den honestus famulus dictus de Lippia über ein Burglehn zu Fürstenberg. Aus dem Verzeichnisse sind hier nur die die Güter im Lippischen betr. Regesten eingereihet. Von Lippe war die Familie bis in die neueste Zeit nur noch mit dem Meierhofe zu Istrup und dem Zehnten zum Bellenberge belehnt.

Nr. 2505.

1356.

Otto E. H. zur Lippe hat von den Brüdern Kord und Reinhard de Wend zu Steinheim 40 Mrk. Pfenn. geliehen und setzt als Bürgen: Statius von Deem, Franke von Deem und die Brüder Alhard und Johann de Swarte. D. 1356 . . . Christi (undeutlich).

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Nr. 2506.

1360. Oct. 3.

Die Knappen Albert von Iggenhausen und dessen Brüder Heinrich und Hermann bekennen, dem Probste zu Corvei mit 2 Mrk. Herforder Pfenn. oder 1 Mrk. reinen Silbers als jährlichem census von ihren Curien oder Häusern Iggenhausen und Winthausen und deren Zubehörungen pflichtig zu sein. Auch wollen sie dem Probste mit drei Begleitern und deren Pferden zweimal im Jahre, im Frühlinge und Herbste, auf einem der Höfe Herberge geben — hospitium consuetum hilariter exhibebimus. D. 1360 Sonnab. nach Mich. (Lat.)

Kindlinger, Gesch. der Hörigk. S. 457. Nach einer Abschr.

Winkhausen ist das Colonat Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrup. Vgl. Nr. 1256 und 2610.

Nr. 2507.

1366. Sept. 19.

Junker Simon (III.) E. H. zur Lippe ertheilt den Bürgern seiner Stadt Lippe die Gnade und Freiheit, daß sie, wenn sie durch die Herrschaft Lippe wandern, von Zoll und Geleit frei sein sollen. D. 1366 Saterdag vor Matthäus.

Nach einer bei den Verhandlungen über die Zollfreiheit der Stadt Horn befindlichen Abschr. Vgl. Nr. 3100.

Dieses Privileg bezieht sich auf die Herrschaft diesseit des Waldes, wie das gleichzeitige in Nr. 1156 die Hauptstraße jenseit des Waldes betrifft.

Nr. 2508.

1385.

Nach einer alten vom Notar Johann Pagendarm aus dem Missalbuche der Kirche zu Talle entnommenen Notiz ist im obigen Jahre an annona synodalis erhoben: aus Henningsiek 6 Scheff. Hafer, aus Südbrüntrop ebensoviel, aus Pillingbrok 8 Scheff., aus Steinbrüntorp 9 Scheff., von den aus der Talle 6 Scheff., den vom Voßhagen 4 Scheff. und den von Marktorp 3 Scheff., welche Gefälle alternirend der Drost zu Varenholz und der Pastor zur Talle zu beziehen hat.

Unter dem Extracte ist noch bemerkt: nota, quod castrum Flote est situatum in dioecesi Mindensi et ecclesia tor Talle in dioecesi Paderbornensi, wodurch die Annahme Wippermann's (Bukki-Gau S. 49), daß Talle nicht zur Mindener Diöcese gehört, vollends außer Zweifel gestellt wird. Auch das alte Archidiakonatsregister des Bisthums Minden (Wippermann l. c. S. 48) rechnet nur die Lippischen Kirchspiele Bösingfeld, Almena, Langenholzhausen und Lüdenhausen zum Archidiakonate Wesen. Außerdem dependirte die Kirche zu Silixen von dem ebenfalls im Bisthume Minden belegenen Kloster Möllenbeck. Vgl. auch Nr. 198.

Nr. 2509.

1395.

Bertold von der Lippe belehnt mit Consens seines Bruders Reineke den Lemgoer Bürger Heinrich Paves mit dem Zehnten zu

Hummerntrup, den vorher Rolf Breve zu Lehn gehabt. D. 1395 die . . . (undeutl.)

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Mit denselben Zehnten, so wie mit einem Hofe zu Lieme und drei Kämpen bei Lemgo belehnt Erasmus v. d. L. im J. 1517 den Lemgoer Bürger Heinrich Warner. (Das.)

Der Ort liegt im A. Brake und wird mit dem in der Urk. Nr. 3231 genannten Humbrechtsen identisch sein.

Auch andere ihrer Lehnsstücke hatte die Familie an Lemgoer Bürger versetzt, so nach einer Urk. von 1564 die Biester und Barkhauser Huve (s. Nr. 2852) an den Burgemeister Ernst von der Wipper. (Das.)

2510.

1396. Sept. 8.

Lüder von Donop versetzt dem Johann von Donop und dessen Ehefrau Hampe die Hove zu Dalborn, „de my van eme stad", für den Schaden, den Johann davon haben könne, daß er für Lüder wegen dessen Gefängnisses bei Hugo von dem Werder und dessen Sohne Wolf sich verbürgt hat. D. 1396 nativ. Mar.

Nach dem Orig. in der v. Donop'schen Familienregistratur.

Nr. 2511.

1396. Oct.

Graf Claus von Tecklenburg und Simon (III.) E. H. zur Lippe bekunden, daß sie auf Vermittlung Adolfs von dem Berge Grafen zu Ravensberg vier Schiedsrichter zur Entscheidung ihrer bisherigen Streitigkeiten erwählt haben, Ersterer den Bischof Dietrich von Osnabrück und Adolf vom Berge, Letzterer den Bischof Johann von Paderborn und Gr. Erich von Hoya, welche in Herford „bei einander reiten sollen", und deren Ausspruch Beide sich fügen wollen. Nöthigenfalls soll als „Overman" Dietrich von der Mark der Älteste eintreten. Auch soll Bernd von der Lippe ebenso wie (sein Vater) Simon vor Adolf von dem Berge, und Gr. Otto von Delmenhorst vor Erich von Hoya diesen Vertrag beschwören. D. 1396 Freit. vor Gallus.

Mit aufgedruckten Siegeln.

Die Entscheidung ist nicht bekannt, aber die Tecklenburger Fehde dauerte noch bis 1400 oder 1401 (Nr. 2514). Die spätere Erneuerung unter Bernhard VII. s. Nr. 2172 und 2774.

Nr. 2512.

1399. Aug. 7.

Heinrich von Oyr (Oer) Drost der Herrschaft Ravensberg giebt den Junkern Simon (III.) und Berndt zur Lippe, deren Helfern, Landen und Leuten eine Sühne (Waffenstillstand) für seinen Bruder Heidenrich, dessen Helfer und alle, welche um seinetwillen thun oder lassen. D. 1399 Donnerst nach vinc. Petri.

Das Wappen im Siegel zeigt einen rechtsschrägen mit Spitzen beladenen Balken.

Nr. 2513.

(Vor 1400.)

Die Lippischen Ansprüche an Tecklenburg, welche Gegenstand der Fehde von 1369—1400 waren.

Diese Ansprüche finden sich auf einem, ohne Zweifel aus der Zeit der Fehde herrührenden Blatte verzeichnet: Graf Claus habe die Edeln zur Lippe Simon (III.) und Bernd (VI.) ihres väterlichen Erbes des Schlosses Rheda mit seiner Zubehörung und viel andern Erbes „entwäldigt", sie hätten „dar umme orleget, dat lauewilyk is, dar wy Symon umme nederlegen „mit unsen Vrenden (s. Nr. 1223), des wy greten Schaden hebt, dat „uns al mit Unrecht geschehen is". Ferner habe Claus sie „verunrechtet" mit einem Freistuhle, habe ihnen das Ihre unverwahrter Ehre genommen und ihre Bürgen „dodet (sterben lassen) in den Stocken". Endlich sprechen sie den Grafen an um die Kirchspiele zu Lyne (bei Iburg), zu Leisborn und zu Wardeslo, welche auch ihr väterlich Erbe seien.

Nr. 2514.

1401. Dec. 24.

Graf Claus von Tecklenburg giebt seinen „Omen" Simon (III.) und Berndt (VI.) Herrn zur Lippe, ihren Helfern, Schlössern, Landen und Leuten für sich, seine Helfer 2c. einen Frieden bis nächsten Johannis Baptiste. Zeugen und Vermittler: Otto von Hoya Bischof von Münster, Cord Gr. von Rietberg und sein Bruder Johann, Walter von Wulfften Domküster zu Osnabrück, Stephan von Haren, Ludwig von Münster, Arnold von Wending Burgemeister von Lemgo, Hermann von der Borch, Jordan von Gumern. D. 1401 vig. nativ. Chr.

Mit aufgedrucktem Siegel.

Der Frieden von 1400 (Nr. 1479) war also wohl gekündigt und wurde jetzt auf ein halbes Jahr verlängert.

Ungefähr aus dieser Zeit rührt auch ein undatirtes Verzeichniß des Schadens, welcher „in diesem Bestande" (Waffenstillstande) dem Junker von Tecklenburg von den von der Lippe (Lippstädtern?) geschehn sei. Es kommen darunter namentlich viele erbeutete, zum Theil wieder eingelöste Pferde und Kühe vor, meistens wol von Tecklenburger Bauern, auch bares Geld „im Name genommen", sowie Gefangene, z. B. Dietrich von Stenttorp und dessen Knecht und mehrere andere, welche die Lipper noch jetzt gefangen hielten, oder denen sie Lösegeld abgeschatzt, auch 40 Fl., welche die Männer von Wardeslo und Lelsborn in der Leistung zur Lippe ausgegeben 2c.

Nr. 2515.

1402. Aug. 7.

Hermann Graf zu Everstein und Herr zur Lippe vermittelt einen Vergleich zwischen Simon E. H. zur Lippe und Everstein und Reinhard von der Lippe, wonach Letzterer alle Leute und Gut zu Oldendorp an Simon so lange er lebt abtritt. D. 1402 Mont. vor Laurent.

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Die Jahrszahl muß unrichtig sein, da nach Nr. 1597 erst im J. 1403 die Lippe-Everstein'sche Erbverbrüderung geschlossen wurde, in deren Folge H. den obigen Titel annahm.

Statt Oldendorp ist vermuthlich Ondorp (Orbke) zu lesen, mit welchem Dorfe nach Nr. 2819 die von der Lippe von Paderborn belehnt waren.

Nr. 2516.

1402. Juli 15.

Hermann Graf zu Everstein, Simon (III.) und Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe, Heinrich E. H. von Homburg und Moritz der Ältere Gr. von Spiegelberg bekennen, daß die, welche von ihnen das Schloß zu Osen innehaben, rechte Burghude und Burgfrieden halten wollen. D. et act. Osen 1403 divis. apost.

Nach einer Abschrift des Orig. der Göttinger Bibl. mit sechs Siegeln.

Nr. 2517.

1406. März 6.

Vor Johann Mutup Richter des E. H. Simon (VI.) zur Lippe und zu Everstein und der Stadt Lemgo schenkt der Lemgoer Bürger Johann Megerink zu seinem und der Seinen Seelenheil seinen Hof

und Gut zu Steinbrüntorp, wie den zuvor seiner Ehefrau Jutta Vater Henke Edesmanns gehabt, zu der „Bouheit“ (zum Baue) des Gotteshauses S. Peters zur Talle zur ewigen stäten Gifte mit Ausnahme von 10 Schill., die man jährlich den Herren davon geben muß zu Zinse ꝛc. D. 1406 Sonnab. vor Reminisc.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 2518.

(1406.) Apr. 12.

Der Erzbischof von Cöln an seinen Schwager Bernd (VI.) E. H. zur Lippe und zu Everstein: Er habe das letzte Mal als er beim römischen Könige gewesen Bernd's Bitte gemäß für diesen, so wie für seine, des Erzbisch., Untersassen Dietrich Kettler, Johann Droste und Andere sich verwandt und nochmals wegen der Sache an den König geschrieben (s. Nr. 1629). Auf Bernd's ferneres Gesuch aber, für einen ihrer Neffen von Mörs wegen des Bisthums Minden beim römischen Hofe „werben“ zu lassen, könne er nach jetziger Gelegenheit nicht eingehn; wenn jedoch einer ihrer Neffen vom Capitel zu Minden gewählt werde und die Possession der Schlösser des Stifts erlange, so wolle er dazu helfen und darum „zu Hofe“ (nach Rom) schreiben. D. Poppelsdorf, Mont. nach Paschen (ohne Jahr).

Das Schreiben kann nur in das obige Jahr fallen, in welchem das Bisthum Minden durch den Tod des Bischofs Otto erledigt war. Der damalige Erzbisch. Friedrich war ein Mutterbruder der Gemahlin Bernhard's VI. (s. Nr. 1605).

Nr. 2519.

1406. Oct. 3.

Reineke von der Lippe und seine Frau Juitte (Jutta) verkaufen den Hof zu Lesede bei der Lemgoer Landwehr mit dem darauf wohnenden Meier nebst Frau und Kindern für eine gewisse Summe an den Priester Bertold Pothof und dessen Bruder Johann zu Lemgo. Bezeugt von dem Richter zu Steinheim. D. 1406 Sonnt. nach Michaelis.

Nach einer alten Abschr.

Im J. 1468 verkauft die Witwe des Joh. Pothof Nixe mit ihrem gekorenen Vormunde Burgemeister Johann Kothmann den geb. Hof für 130 Fl. an den Burgemeister Lübeke Kruse zu Lemgo mit den darauf

ruhenden Verschreibungen des Konrad Thus und des Thomsleger, unter Vorbehalt der Einlösung. Letztere muß vor 1483, wo Rixe gestorben war, erfolgt sein. Ihr ganzer Nachlaß fiel an die Ehefrau des Lemgoer Bürger Kord Hardemann, welche sich vor dem dortigen Gerichte als Erbin „sülfderde mit derven Lüden" (mit zwei Eideshelfern) legitimirte und in den Nachlaß immittirt wurde (vgl. aber Nr. 2689). Die kinderlosen Eheleute Hardemann traten sodann Ostern 1483 den Niedernhof zu Lese, den Kuckuckschen Hof zu Eigentorp und die übrigen Pothoffschen Güter an die Schwesterkinder der Erbin, die Brüder Dietrich, Reinold, Arnd und Cord Peckelhering (Nr. 2672) ab, jedoch mit Vorbehalt des Hauses, in welchem Rixe Pothof gestorben war.

Nr. 2520.

1412. Mai 27.

Graf Claus von Tecklenburg vereinigt sich mit seinem lieben Ohm Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe auf Fürsprache des Bischofs Wilhelm von Paderborn dahin, daß ihre „Schelinge" zwei Jahr lang beruhen soll, und verbündet sich mit seinen Schlössern, Landen und Leuten mit ihm gegen den Bischof Wilbrand, dessen Stift und Stadt Minden und dessen Anhänger auf zwei Jahr lang. Er will keinen „Bestand" (Waffenstillstand), Sühne oder Frieden leiden, bis „unse Ohme" (Bernhard) wegen seines Geldes (Pfandgeldes) an Wedegenstein, und er wegen seines Geldes am Reineberge befriedigt sei. Wenn dies binnen zwei Jahre nicht gelingt, und der Bischof Wilhelm dann einen längern Frieden vermittelt, so will er ihm „volgachtig" sein. Er schwört, dieses Bündniß seinem Ohm treu zu halten. D. 1412 Freit. infra oct. pentecost.

Mit den aufgedruckten Siegeln des Bischofs und des Gr. Claus.

Nr. 2521.

1427. Nov. 29.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß sein Vater Bernhard den Syfert, Cord, Friedrich und Johann, Vettern und Brüdern von Oeynhausen sein Dorf Somerzell (A. Oldenburg) für 232 Fl. verpfändet habe, das Dorf aber jetzt verdorben und verwüstet sei, und daß er nunmehr, nachdem Siegfried von seinen drei Vettern abgefunden worden, die letztern um ihrer treuen Dienste und seines Landes Besten willen mit seiner Ervetal des Dorfs Somersel, außer

dem halben Zehnten und einem Hofe, welche halb zum Schwalenberge und halb zur Oldenburg gehören, belehnt habe. D. 1427 vig. Andr.

Nach einer alten Abschr.

Vgl. Nr. 2594.

Nr. 2522.

1428. März 6.

Dietrich Erzb. von Cöln und Vorsteher des Stifts Paderborn belehnt die Brüder Heinrich und Friedrich, Söhne des Friedrich de Wend gen. der Rothe, mit den von dem Vater ihrer Mutter dem verst. Friedrich von Callendorp besessenen Paderbornschen Lehngütern, nämlich dem Amte Heze (Heese) und bestätigt zugleich den vormaligen Verkauf des Lehns von Berend Post an Callendorp. D. Popilsdorp 1428 Sonnab. vor Oculi.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 2523.

1430. Aug. 10.

Johann von der Malsburg und Friedrich von Wethberge bekunden, daß vor ihnen Schaphenne, Hans de Cale und Andere, welche früher die Vogtei und das Gericht der Oldenburg gewahrt, für Kord, Johann und Friedrich von Oeynhausen die Schnede der Oldenburg so angegeben haben: vom Harmelsberge auf den Depensiek, von da auf die Egge über Marienmünster, diese entlang bis an die Linde bei Wenden, von da schrath (schräg) über den Depensiek, der zwischen dem Heigerbroke und dem Kalkberge fließt, den Knick und den Depensiek hinab auf die Tegelbecke, diese hinab über den Bönnekeberg bis an die Quelle der Niese unter dem Köterberge; von da auf die nach dem Scharpenberge gehenden, das Gericht zu Schwalenberg scheidende Egge nach der Egge am Westerberge, diesen entlang nach dem Lussenbrinke, von diesem die Steinbeke hinab in die Niese. D. Steinem (Steinheim) 1430 Laurent.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 2524.

1432. Aug. 5.

Adolf Herzog zu Jülich und Berg bezeugt, daß er die Fürstin

Margarethe von Hessen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg mit dem E. H. Otto zur Lippe wegen der Fehde der Herzöge Heinrich und Wilhelm, Söhne der Margarethe, gegen Otto und der Widerfehde des Letztern gegen Jene versöhnt und einen Frieden auf die nächsten sechs Jahr unter den Parteien vereinbart habe. Im nächsten Monate wollen dieselben auf einem acht Tage zuvor an Otto's Amtmann Johann von Haxthausen bekannt zu machenden Tage zu Rinteln fernere Verhandlungen pflegen. Margarethe will von dem Tage auch die „Hoyen", denen das Schloß Homburg versetzt ist, benachrichtigen, damit diese gleichfalls sich mit Otto einigen ꝛc. D. 1432 Mittw. nach Petr. ad vinc.

Auf Papier mit Adolfs aufgedr. Siegel.

Margarethe, Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, war die Witwe des Herzogs Heinrich von Braunschweig, der im J. 1404 auf der Falkenburg gefangen saß (Nr. 1608).

Nr. 2525.

1435. Jan. 18.

Die Brüder Johann und Kord von Molenbeck treten für 300 Fl. dem Marienkloster zu Lemgo folgende ihnen von den Brüdern Johann und Reineke von der Lippe Reinekes Söhnen verpfändete Güter ab: ein Viertel des Zehnten in der Müssen und zur Hälfte Kord's Haus und Hof zu Hüntrup (bei Müssen), Hermanns Haus zu Eggerntorp (Ehrentrup bei Lage), Viereggen Hof zu Stadenhausen, Brokmanns Hof das., drei Kotten in der Müssen, Stemke zu Helmentorp (s. Nr. 916), Wendt's Sundern in der Müssen, ein Salzhaus zu Salzuflen ꝛc. D. 1435 Priscä.

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Im J. 1557 wird dem Kloster die Pfandschaft von Reineke und Bernd v. d. L. gekündigt. (Das.)

Nr. 2526.

1444. März 10.

Wilhelm Herr zu Büren und zu Businghem ersucht den Rath der Stadt Cöln, ihm diejenigen Weine verabfolgen zu lassen, welche zu seines verst. Schwagers Otto von der Lippe Domküsters zu Cöln Rente zu Unkel gehört und von dessen Diener auf dem Rheine von Unkel nach dem Krane an der Mauergasse zu Cöln gebracht,

dort aber von den Cölnern Jenem vorenthalten und vergeblich von Otto reclamirt seien. Seine Hausfrau und „Gesellynne“ sei Otto's einzige rechte Schwester und daher dessen nächste Erbin ꝛc. D. 1444 Dienst. nach Reminisc.

Über den obigen Anspruch findet sich eine sehr ausführliche Correspondenz. Der Cölner Rath behauptete, die Weine seien als Küstereigut bedepflichtig gewesen, und habe Otto die Bede ihnen widerrechtlich vorenthalten ꝛc., erklärt sich aber bereit, die Sache zu Erkenntniß beiderseitiger Freunde zu verstellen. Über das Resultat der auch von Otto angenommenen schiedsrichterlichen Entscheidung fehlt die Nachricht.

Daß Wilhelm seine Gemahlin Ermgard (s. Nr. 1890) die einzige Erbin ihres Bruders nennt, während doch auch noch zwei Brudersöhne desselben, Bernhard (VII.) und Simon, am Leben waren, erklärt sich aus dem älteren deutschen Rechte, welches bei der Erbfolge der Seitenverwandten keine Repräsentation der Geschwister durch deren Kinder statuirte, hier also die Schwester vor den Kindern ihres Bruders zur Erbschaft berief. Vgl. Fischer, Gesch. der deutsch. Erbfolge I S. 143.

Wilhelms Schreiben sind aus Bergheim (westl. von Cöln) datirt, seine Herrschaft Büren aber lag im Geldernschen südöstl. von Utrecht.

Nr. 2527.

(1452—62.)

Domcapitel, Ritterschaft und Städte des Stifts Paderborn haben früher mit dem verstorbnen E. H. Bernhard (VI.) zur Lippe einen „erblichen Verbund“ zum Schutze des Stifts geschlossen. Da nun dem letztern jetzt große Gefahr droht, indem der Herz. Wilhelm von Sachsen den Vorsteher und Herrn des Bisthum Erzb. von Cöln, welchem er gedient habe, bekriegen will, um seinen Sold zu fordern, und das ihm zunächst gelegene Bisthum Paderborn mit Heeresmacht bedroht, der Erzb. aber den Paderbornern in ihrer Noth wenig Trost gebe, so haben sie sich an die E. H. zur Lippe, Junker Bernhard und Simon, von denen Letzterer Mit-Canonikus ihrer Kirche sei, gewandt, und diese ihnen, falls der Erzbischof sie im Stiche lasse, mit Land und Leuten Beistand zugesichert, wozu auch Ritterschaft und Städte der Herrschaft Lippe ihre Zustimmung ertheilen. Die Paderborner Ritterschaft und Städte haben sich bei dem Capitel dafür verwendet, daß es, wenn ihr Herr von Cöln, was Gott fristen wolle, „to kort worde“ (mit Tode abgehe), für keinen Andern als Simon „bidden“ wolle, und hat das Capitel unschädlich

seiner Privilegien zugesagt, verspricht auch, solches zu Simon's Besten nicht zu vergessen.

Nach dem undatirten Concepte.

Es findet sich auch noch das undatirte Concept einer andern Urk., woraus ersichtlich ist, daß der Herzog von Sachsen mit den Meißnern und Hessen das Bisthum mit einem Überfalle bedrohte, daß die Paderborner sich wiederholt, jedoch vergeblich, an den Erzbischof Dietrich, da die Gefahr von Sr. Gnaden wegen herkomme, um Hülfe gewandt und daß sie nunmehr in ihrer großen Noth und Gefahr den E. H. Simon zur Lippe, welcher „ihrer Kirche zugethan und bewandt sei", um Beistand angegangen, dieser ihnen auch mit seinem Bruder Bernhard und andern Verwandten und Freunden Hülfe zugesagt habe, und daß sie zu diesem Behuf den Erzb. von Cöln ersucht hätten, ihnen den E. H. Simon zum lebenslänglichen Provisor des Stifts zu ernennen, damit er dasselbe vertheidigen und beschützen könne, wozu Simon auch nach dem alten Verbundsbriefe verpflichtet sei. Dieser Bund solle hierdurch erneuert und befestigt werden, sodaß beide Theile zusammenhalten und sich gegenseitig beistehn wollen. Dies geloben das Domcapitel und Namens der Paderb. Ritterschaft Rave von dem Kalenberge, Hermann und Jürgen Spiegel, Lübeke, Lutbert, Friedrich, Heinrich Westphal, Namens der Städte der Rath zu Paderborn, Warburg und Brakel, auf der andern Seite: Bernhard und Simon zur Lippe, Namens der Ritterschaft Johann von Molenbeck, Arndt von der Borch, Friedrich Westphal, Ludolf von Iggenhausen und Johann Quadiß, Namens der Städte der Rath von Lippe, Lemgo und Horn.

Beide Verträge sind, da sich keine vollzogene Urkk. über dieselben vorfinden, ohne Zweifel Projecte geblieben. Die Zeit derselben muß in die obigen Jahre fallen, denn Simon, der nach beiden Entwürfen schon Paderborner Domherr war, konnte diese Würde, die ein Alter von mindestens 22 Jahren voraussetzte, nicht wol vor dem J. 1452 erlangt haben, da er erst um das J. 1430 geboren war. Bischof von Paderborn wurde er (s. Nr. 2279) im J. 1463. Die Ansprüche des Herz. Wilhelm von Sachsen an den Erzb. Dietrich datirten sich aus der Soester Fehde (Nr. 2031).

Nr. 2528.

1454. März 26.

Bernhard E. H. zur Lippe begifftiget mit Vollbord seines Bruders Simon den heil. Jürgen in der Kapelle zu Dünde zum Behuf der Erleuchtung mit der von Grothaus gerodeten Länderei Clausbusch im dortigen Kirchspiel auf ewige Zeiten. D. 1454 Dienst. nach Oculi.

Nach einer beglaub. Abschr.

Die Stiftung wird noch in einer Urk. von 1537 erwähnt, nach welcher der Drost Simon de Wend und andere Lippische Beamte einen Streit zweier

Bauern über den Clausbusch vorbehältlich der Jahrrente an die Capelle vermitteln. Die Einkünfte der Capelle aus dieser Stiftung bestanden in Geld- und Kornrenten aus Ländereien dortiger Bauern.

Nr. 2529.

1454. Dec. 2.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe beurkunden, daß sie nach Willen und Begehr ihres „gnedigen Lehnenheren und Omen" Erzb. Dietrich von Cöln für sich, ihre Helfer, Helfershelfer, Land und Leute mit Einschluß des Grafen Otto von Schaumburg &c. den Edlen ihren „Neven und Oemen" Gerd Gr. von Oldenburg und Claus Gr. von Tecklenburg einen gütlichen Bestand und Frieden halten wollen vom Saterdag nach S. Nicolaus (7. Dec.) wenn die Sonne aufgeht bis Phil. und Jacobus (1. Mai) zum Sonnenuntergang. In diesen Frieden sollen auch Schloß, Burgmannen, Bürger Einwohner und Freiheit zu Rheda eingeschlossen sein. Sie geloben ihrem Lehnsherrn von Cöln, diesen Frieden fest zu halten. D. 1454 Mont. nach Andreas.

Nach dem Concept.

Gleichzeitig stellt Gr. Claus für sich und seinen Schwager Gr. Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst eine gleiche Urk. (Orig.) aus mit dem Zusatz, daß er um des Erzbischofs willen auch den „guden Mannen und Reysenern", welche er den von der Lippe abgefangen, bis zum Ablauf des Friedens gegen die gewöhnlichen Gelübde „Dach" geben wolle.

Vgl. Nr. 2171.

Nr. 2530.

1463. Apr. 20.

Im obigen Jahre am andern Godenstage nach Paschen begehen der E. H. Bernd zur Lippe und Moritz Graf zu Pyrmont eine „Snede, Besichtunge und Vernyggunge" zwischen ihren beiden Herrschaften Schwalenberg und Pyrmont, beginnend von der Emmer aufwärts vor dem Hogenwolde her, wie das manche mit Kreuzen bezeichnete Bäume ausweisen bis an den Knappenstein. Hier erscheinen die von beiden Parteien zur Weisung der Schnat geheischten Kunden, nämlich von Lippischer Seite: der alte Lüdeke Knoppeken zum Blomberg, der lange Zeit der Herren von der Lippe Jägermeister gewesen, Kunz Beygher von Seyder, Gläsener (von der Glashütte bei

Schieder), Otto Meyers, Hans Lünigs von dem Schwalenberge, Hans Mersmanns zu Rischenau, Hans Krevetes geboren zu Elmeringhusen (Elbrinxen), von Pyrmontscher Seite: der alte Kord Melsser, Lüdeke Stakensnyder, Kord Manegolds, alle von Lügde, Gerde Snuthen von dem Polle, Hinrich Dankenicht von dem Ottensteine, beide Jäger des Grafen von Pyrmont. Diese alten Männer und Kunden weisen die Schnat ferner: vom Knappensteine niederwärts nach der Sundern, der Kavelsgrund, diese thalwärts in das Wasser gen. die Warmolde, diese aufwärts in das Nordwasser, dieses aufwärts in das Boekholt (Buchenholz) zu Valbrok welches zum Hause Polle gehört und an welcher Stelle beide Herrschaften sich scheiden, „wente dar kommen tho Hope“ zwei Bäche, nämlich die alte Beke und die Wermther Beke.

Ferner weisen die Kunden die Gränzen zwischen der Herrschaft Schwalenberg und dem Hause Polle, welches der Graf von Pyrmont mit Bernd und Wenzel Kannen innehat: die Wormtherbeke aufwärts bis in die aus dem Dorfe Valbrok kommende Beke, diese aufwärts bis zu einem aus Süden kommenden Sieke, hinter dem Mensenhagen die Hodestocken nieder nach dem Horode, vor der Bessenlyt her in die Helbeke, diese wenig aufwärts bis wo der alte Knick über den Weg geht, dann diesem folgend über die Sülverbeke (den Silberbach), den langen Diepengrund zu Ende, die große Steinegge entlang, die Schneidekuhle vor dem Hevenberge auf die Grevingshole oberhalb des alten „Floetes“ des Northagens, über die Luna aufwärts nach dem Arndesnacken, oberhalb der Capelle her zu Homersen, den alten Knick bei dem Swallichholle entlang vor dem großen Broke her an das Stück Grabens hinter Oberhomersen, von da strackaus nach Süden in die Valenluna vor dem Vytshagen her, der dem Stifte Corvei gehört, bis an den Köterberg. Hierbei sind gegenwärtig gewesen der Graf von Pyrmont, Wilken Busche statt seines Bruders Clamor Busche Amtmanns zu Schwalenberg, Heinrich von Haxteren wegen des Bischofs zu Paderborn, Lüdeke Corvey Burgemeister zu Blomberg, Heinrich Smeth Burgemeister zu Lügde, der Knappe Engelberth von Uppenbrok, Herr Kord Smeith des Grafen von Pyrmont Schreiber, der Prior von Valkenhagen Selbstsiebenter &c.

Nach der „Copien einer alten Pergaments Snaeth“.

Unter der Abschrift ist noch bemerkt, die Landschedunge zwischen der

Herrschaft Schwalenberg und dem Stifte Corvei gehe von der Linde zu Mesterp über die Falkenflucht, den Rodenberg, den Kranenpoel, den großen Stein am Köterberge, den Berg entlang bis an den Born, die Valeluna hinab bis auf den alten Weg nach Stahle.

Eine fernere Notiz unter der Abschrift bemerkt noch, es sei um das J. 1390 eine Schnede zwischen den Herrschaften Schwalenberg und Everstein gehauen mit beider Herren Vollbert, und sei der damals gehauene Landknick noch an vielen Stellen offenbar, als bei dem Bredenpole, auf der Steinegge und auf dem Horoth.

Die gleichzeitig mit der obigen geschehene Gränzbeziehung zwischen dem Kloster Falkenhagen und Pyrmont s. Nr. 2271. Es findet sich aber auch noch eine andere Aufzeichnung über den Schnatbezug vom nämlichen Tage (Mittw. nach Quasim.), worin die Gränze von der Emmer bis zum Klappensteine beschrieben wird als gehend von der Emmer, die von den Schyreiken bis an des Vogtes Kamp „Samtwater“ ist, zum ersten Schnatbaume über den Graben „ton hilgen Zelen“ auf den Hartekeberg (Harzberg) über die Rodenbrede, den Cruecgrund und die Ecke hart unter dem Walde. Ferner heißt es noch, es sei am folgenden Tage auch die Schnat auf der andern Seite des Wassers (der Emmer) begangen von den Schyreichen in die Ulengrund, über den Eichberg, die Schaprisgrund und das Rockholl auf die Herlingsborg und eben von dieser an bis auf den Schnatbaum bei dem Heinberge; mitten auf der Herlingsburg „gaet veer Tegenden tho hoyhe“, von denen zwei Lippisch, zwei Pyrmontisch sind.

Nr. 2531.

1468. Oct. 14.

Bernhard E. H. zur Lippe und Friedrich Westphal vermitteln einen Streit zwischen den Brüdern Bethlehem (wahrscheinlich zu Bünde) und Henke Schroder Schwiegersohn des alten Bethlehem über den Hof des Letzteren, in dessen Besitz sich Henke gesetzt hat. D. 1468 Freit. nach Dionysii.

Der Gegenstand des Streits ist unerheblich, interessanter aber ein Gerichtschein des Gografen zu Bünde vom 24. Juli 1471, woraus hervorgeht, daß beide Parteien mit ihren Anhängern wiederum in Fehde gerathen waren und nunmehr vor dem Gerichte eine „rechte Deytsone“ hallen, wobei auf Antrag der Bethlehems von den Dingpflichten Garlich von Oldenburg Probst zu Quernheim, Allhard von dem Busche ꝛc. das Weisthum ertheilt wird: wer die Sühne nicht halte, dem soll man nehmen sein Haupt und legen ihn auf seinen Bauch und hauen ihn in vier Theile und legen ihn auf vier Räder und bringen ihn auf vier Dingstätten ꝛc.

Nr. 2532.

1474. Jan. 24.

Otto und Friedrich Brüder zur Hoye und Bruchhausen, Grafen,

melden dem Bischofe Simon von Paderbern und dem E. H. Bernd zur Lippe ihrem gnädigen Herrn Vater und lieben Ohm, daß sie der Aufforderung, mit einer Zahl Reuter zu ihnen zu reiten, obwol mit merklichen Sachen behaftet, nachzukommen suchen und das Hovewerk, um das sie auch gebeten seien, ihnen zu Willen „affetten" wollen. D. 1471 Abd. conv. Pauli.

Nach dem mit dem Siegel verschlossen gewesenen Orig.
Graf Otto war Bernhard's Schwiegersohn.

Nr. 2533.

1476. Jan. 25.

Burgemeister und Rath des „Wibboldes to Soltuffeln", beurkunden, daß die Dechen und Vorsteher der Kirche S. Kilians zu Schötmar von dem dortigen Kirchherrn Lüdeke Sander 15 Mrk. empfangen haben, um damit eine jährlich am Tage nach Pauli Bekehrung zu haltende Memorie mit Vigilie und Seelenmesse für die Seelen Herrn Hildebrand und Lüdeke Badink's, sowie des L. Sander nach dessen Ableben, zu stiften, und daß das Geld für die Geistlichen und für Lichter auf dem von Lüdeke Badink gestifteten, in dem „Swygbogens-Stender" stehenden Leuchter verwandt werden solle. Gegenwärtig: Burgemeister Lüdeke Molner und Rathleute. D. 1476 Pauli Bekehr.

Nr. 2534.

1476. Febr. 6.

In einer von den Grafen Johann von Spiegelberg und Moritz von Phrmont dem Bischofe Henning von Hildesheim wegen Einräumung des Schlosses Grohnde ausgestellten Schuldurkunde über 3500 Fl. stellen Erstere als Bürgen den Bischof Simon von Paderborn, Bernhard E. H. zur Lippe, die Grafen Erich von Schaumburg, Moritz zu Plesse und eine große Anzahl Adliger, insbesondere Lippische, welche sich zum Einlager in Hameln, die Landesherrn mit sechs Pferden und fünf Knechten, die Übrigen mit drei Pferden und zwei Knechten, verpflichten. D. 1476 Dienst. nach Mariä Reinig.

Ein Schadloshaltungsrevers der beiden Grafen für Bernh. wegen dieser Bürgschaft datirt schon vom 3. Jan. Der Gr. von Spiegelberg war nach Nr. 2487 als Gemahl der Elisabeth, dritten Tochter Bernhards VII., dessen

Schwiegersohn, s. Nr. 2487. Eine Quittung über 1000 Fl., welche er Bernhard am 4. Mai 1477 ausstellte, bezieht sich wol auf die Aussteuer. Graf Moritz war der Bruder der Mutter des Gr. Johann, Ursula von Pyrmont.

Nr. 2535.

1476. Febr. 22.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt in Mannstatt zu einem Erbmannlehen den Wichmann von Freßmerßen mit dem Zehnten zu Tydendorpe (Tintrup), einer Hufe daselbst, mit seinem Antheile am Zehnten zu Herdentorp (Herentrup), dem Zehnten zu Hodelsen (Hölsen), zu der Molenbreden und zu Overenhusen, wie Ludolf von Osen diese Güter den von Fresmerssen aufgelassen, und mit dem Burglehn zu Blomberg. D. 1476 cathedra Petri.

Nr. 2536.

1476. Febr. 23.

Geseke Segherdes, Mutter, Fenne Bunne, Meisterin, Ilse Denynck, „Schefferrynne" (Schaffnerin), und Geseke Leysemans, „der Moderstede Verwaresche unser Suster Huse to Lemegou unde Detmelde beleghen", bekennen, daß sie für Henneke Denynck, Bürger zu dem Blomenberghe, und dessen Ehefrau Drudeke, die ihren ged. Häusern in deren mannichfachen Nöthen Beistand an zeitlichen Gütern gethan, jährlich durch ihren Priester zwei Seelenmessen halten lassen wollen. D. 1476 Matthiä-Abend.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. Das anhangende Siegel des Klosters zu Lemgo s. Abbild. Nr. 94.

Vgl. Nr. 2470.

Nr. 2537.

1476. Febr. 23.

Burgemeister und Rath zu Deptmolde bekennen, daß Henke von Odorpe (Orbke), Hans Sielemann Meier zu Hyddesen und Hüppe zum Eygerfelde (Meiersfelde), Dechen S. Vites „unseres Patronen binnen unserer Kirchspielskirche", dem E. H. Bernd zur Lippe das Land auf dem Honbroke gegen das Land auf dem Beerbome „verbutet" haben. D. 1476 vig. Mathie.

Honbrok ist das jetzige Hambruch. Die Gegend unterhalb desselben an der Werre heißt noch jetzt „im Teiche". Nach einer Urk. von 1536 verkauft

Johann Sander dem Rathe zu Detmold seinen Kamp an der Lemeschen (Lemgoer) Porten im Teiche. (Detm. Stadtarch.)

Nr. 2538.

1476. Apr. 1.

Der Richter zu Herford verhört auf Verlangen des Meiers Henke Bartolds Sohn zu Bexten den Heinrich Sartor und dessen Schwester Geseke, welche mit Recht und Zwange vor Gericht geführt worden sind, wegen einer vor alter Zeit von Bernd Post Bernds Sohn zu Herford aus seinem freien Hof zu Bynnen „geheten to der Borch" dem Gerwin Hentze zu Vloto verschriebenen Rente von zwei Molt Korn. Die Zeugen sagen aus, wie diese Rente sich auf sie vererbt habe, wie Heinrich Sartor später abgesagter Feind der Herrschaft Lippe geworden und dem Meier Bartold sowie dem Froningen Pferde geraubt habe, wie diese Fehde von Heinrich de Wend und Johann von Exter beigelegt worden sei, und beschwören ihre Aussage, Heinrich mit aufgerichteten Fingern, Geseke „mit erer rechtern Hand uppe „de lüchtern Borst gelegt na wyfliker Kunne" (Art) über den Heiligen. D. 1476 Mont. nach Judica.

Nr. 2539.

1476. Mai 2.

Gerichtsschein Heinrich Ruting's Richters zu Deptmolde, nach welchem Wilhelm Wyttop gen. der Sticker wohnhaft zu Dortmund dafür eidliche Gewähr leistet, daß ein von ihm der Ehefrau Anna zur Lippe mit Silber gestickter Rock 16 löth. Mrk. und 7 Loth gutes Silber enthalte, und dies sich finden werde, wenn man das Silber vom Rocke schneide. Zeugen: der Priester Bertold Wedemhover ꝛc. D. 1476 Donnerst. nach Phil. und Jak.

Ruting's Siegel zeigt eine Scheere im Wappen.

Nr. 2540.

1476. Juni 3.

„Jakob" von Neuenar Äbtissin von Herford meldet ihrem „Schwager" Bernhard E. H. zur Lippe, daß sie gestern vom Erzb. von Cöln die besiegelte Confirmation erhalten und zugleich die Bulle des Legaten, worin dem Landgrafen, dem Abte von Duytz ꝛc.

die Sache zu richten aufgetragen werde, und bittet ihn dringend, ihr nun weiter zu ihrem Rechte zu verhelfen, „mit solcher Vorsicht, „daß sie gleichwohl die von Hundelsten und deren Partei heischen „und mit Rechte der Sache folgen möge.“ Sie fügt einen Brief des Erzbischofs bei ꝛc. D. zum Retberge 1476 Mont. nach Pfingsten.

Jakobäa von Neuenar war die Witwe des Gr. Konrad von Rietberg, dessen Sohn Johann die Tochter Bernhard's, Margarethe, zur Gemahlin hatte. Sie erreichte übrigens, obwol von einem Theile des Capitels postulirt und vom Erzbischofe begünstigt, ihren Zweck nicht, indem bei der streitigen Wahl nicht sie, sondern ihre Gegnerin die Gräfin Anna von Hunolbstein obsiegte und die Nachfolgerin der Äbtissin Margarethe von Gleichen wurde. S. Storch's Chron. von Herford (6. Aufl. Bielef. 1748) S. 87 und Meyer in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. IV S. 113.

Nr. 2541.

1476. Juni 23.

Jordan Rostert schenkt die ihm von dem Lemgoer Bürger Dietr. Schütte aus dessen Hofe zu Dalborn im Ksp. Kappel verschriebene Kornrente seiner Magd Grete als Lohn für ihre treuen Dienste und nach deren Tode dem h. Leichnam und der Pfarrkirche zu Blomberg. D. 1476 Sonnt. nach 10000 Ritter.

Nr. 2542.

1476. Juli 13.

Lehnsrevers des Knappen Heinrich Slingworm wegen der Belehnung mit dem Hofe zu Alten-Jeske belegen oben im Dorfe gen. Schenkeber's Hof durch den E. H. Bernhard zur Lippe. D. 1474 Margar.

Im Jahre 1490 wird Godwin Slingworm belehnt, im Jahre 1505 Hunold Sl. mit dem großen Hofe zu Alten-Geseke und den beiden Kottstätten, die eine vor dem der Familie zur Wohnung dienenden Steinhofe, die andere oberhalb des Kirchhofs belegen, sowie mit dem Lünenhofe zum Berenbrock, ferner im J. 1512 Johann und dessen sechs Brüder u. s. w. bis 1560. Nach dieser Zeit starb die Familie (sie nannte sich auch von Mellrich und führte gleich den Kettlers einen Kesselhaken im Wappen) aus, und ihre obigen Lehngüter, nebst Teppen Hofe zu Altengeseke, finden sich seit 1611 im Lehnsbesitz eines Zweigs der Familie Scherlemer, nach dessen Abgang im Jahre 1768 der Gr. von Nesselrode die Güter erhielt.

Nr. 2543.

1476. Juli 16.

„Ao. dom. 1476 am Dinxtage na S. Margarethen habde de „edele Juncher Bernd ein Lehnrecht verscreven to Brack (Brake)" für die, welche zu Blomberg und Lipperode ausgeblieben waren. Von den anwesenden Mannen wurden zuvörderst drei Weisthümer oder Ordele gegeben:

Da der Lehnsherr bereits zweimal einen Lehnstag ausgeschrieben habe, so seien diejenigen, welche wiederum nicht erschienen und ihr Gut nicht empfingen, desselben verlustig. Ferner: Lehen, welche ohne Bewilligung des Lehnsherrn verpfändet oder verärgert worden, seien demselben erledigt, wenn sie nicht binnen 6 Wochen und 3 Tagen wieder beigebracht würden, u. s. w.

Dann erhalten Belehnungen: Philipp von Hörde und sein Vetter Johann mit dem Patronat der Kirche zu Bock u. s. w. (Nr. 2545), Philipp von Hörde mit dem Richtershofe zu Tule; Heinrich von Quernheim, Domherr zu Minden; Heinrich Slingworm; Hugo von Hastenbeck (Nr. 2547); Johann von der Lippe; Godert von der Recke, Ritter Hermanns Sohn; Erp Brokhausen (zu Lemgo); Heinrich Düvel; Heinrich Deppe; Johann Schoef; Johann Rosing; die Flöreking, nämlich Flörke Engelbert für die ganze Familie; Johann Quaditz für sich und seine Brüder und Floreke Florekens für sich, seine Brüder und Vettern; Tigges Sunneborn zu Lemgo.

Nr. 2544.

1476 Juli 16.

Erp Brockhausen der Jüngere, Bürger zu Lemgo, wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit 18 Stück Landes und einem Echtwort in der Mark zu Erbmannlehn belehnt. D. 1476 Dienst. nach Margar.

Die folgende Belehnung fand 1499 statt, dann 1512, wo das Land bei dem Vogelsange vor der (Lemgoer) Mark bezeichnet wird, und so weiter bis 1652.

Nr. 2545.

1476. Juli 16.

Lehnsrevers des Knappen Philipp von Hörde für sich und seinen Vetter Johann von Hörde, wonach er durch Bernd E. H. zur

Lippe belehnt ist mit der Kirche zu Boick „mit der Beleyninge und Presentacien“, dem halben Zehnten zu Heyrdinghausen, mit dem Holze Barbroick, mit dem Burglehn zu Lipperode und seiner Zubehörung und mit den Gütern zu Wythem bei Geseke, wie Beides der sel. Johann von Hundorp zu Lehen gehabt, mit noch einem Burglehn zu Lipperode und einer Mühlenstätte belegen auf der Tulerbecke und einem Hofe zu Swelde, mit dem Herseselde zwischen Boik und Anrepe, mit dem Felde de Berlake zwei Häusern zu Asholte nnd einem Hause zu Barensell. D. 1476 Dienst. nach Margar.

Das Wappen im Siegel ist viergetheilt und zeigt je zweimal eine Rose und ein Rad.

Boke, Hebbinghausen, Tüle, Schwelle, Anreppe liegen in der Umgegend von Delbrück im Paderb., Barensell bei Wiedenbrück und Mastholte im Rietbergischen. Die von Hoerde besaßen die ganze Herrschaft Boke als Rietbergisches Lehn.

Im Jahre 1512 wird Johann, 1577 Philipp von Hoerde belehnt, im J. 1579 aber ging obiges Lehn an Bodo von Adelebsen über, welcher von Simon VI. zu Rietberg belehnt wurde, im Jahre 1611 an Henning von Reden, 1562 an den Neffen des letzten Besitzers Bodo von Alten, welcher ex nova gralia damit belehnt wurde.

Nr. 2546.

1476. Juli 16.

Johann Schof Bartolds Sohn, Bürger zu Lemgo, wird mit Länderei bei dem Bruche neben der Capelle S. Jürgen bei Lemgo belehnt. D. 1476 Dienst. nach Margar.

Die Familie führt einen Schauf (Bund) Korn im Wappen.

Nr. 2547.

1476. Juli 16.

Hugo von Hastenbeck wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit zwei Hufen zu Hastenbeck bei Hameln und einer Mühle bei Lemgo vor der Slagesporten belehnt. D. 1476 Dienst. nach div. apost.

Wappen der v. H.: Kopf eines Ziegenbocks.

Nr. 2548.

1476. Aug. 18.

Heinrich Rutynck Richter des E. H. Bernhard zur Lippe in Detmold beurkundet, daß vor ihm Hans Silemann für 4 Mrk.

Bielef. dem Burgemeister und Rath der Stadt Detmold 3 Schill. Rente aus seinem Garten bei dem Lunsynghes-Born zwischen den Gärten des Gir's und Kord Friggen verkauft haben. Die Rente sollen die Käufer jährlich am Feste der Geburt unsers Herrn an die „hussittenden“ Armen vertheilen, „eren Kummer darmede tho krenken“, und für den Fall des Wiederkaufs der Rente die Summe anderweit anlegen, damit die Armen nicht verkürzt werden. D. 1476 Sonnt. nach Mar. Himmelf.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.
Lünsborn heißt noch die Quelle am Weinberge.

Nr. 2549.

1476. Sept. 8.

Tiges Suneborn (zu Lemgo) wird von Junker Bernhard zur Lippe mit dem Hofe zu Papenhausen, gen. Rethmeiers Hof, als Erbmannlehn belehnt. D. 1476 Mariä Geb.

Im J. 1480 ging dieses Lehn auf den Lemgoer Bürger Nolte Jlges über, dessen Frau und Bastardsohn dasselbe für ihre Lebenszeit behalten sollen (Mannb.).

Nr. 2550.

1476. Sept. 21.

Bernhard E. H. zur Lippe beschwert sich bei dem Landgrafen Heinrich von Hessen, daß Hans von Stergerde und dessen Gesellschaft vor Kurzem vier Pilger, die aus der Stadt Hildesheim auf einer Betfahrt zum h. Leichnam nach Blomberg gewandert, auf des h. Reichs und seiner freien Straße gegriffen und nach der Malsburg geführt habe. Es sei wegen Losgebung der Gefangenen an die von der Malsburg geschrieben, da er mit diesen nicht in Fehde stehe, von Heinrich und Reinhard von der Malsburg aber sei geantwortet, daß sein, Bernhard's, Sohn Johann Graf zu Spiegelberg und Clamerg Bock des Landgrafen Feinde seien und Hessische Untersassen auf freier Straße beschädigt haben. Auch habe der ged. Knecht Stergerde mit seiner Gesellschaft auf Bernhards freier Straße in Alverdissen einen Kaufmann „Want“ (Tuch) abgenommen und davon neun „Doke“ ins Hessische nach Trendelberg, Uffeln (Westuffeln bei Hofgeismar) und der Malsburg gebracht. Heinrich möge die von der Malsburg zur Herausgabe der Gefangenen und des Wandes anhalten,

widrigenfalls er selbst sich Recht verschaffen müsse. D. Detmold 1476 Matthäi.

Es ist ein besonderes Convolut von Abschriften der zahlreichen Briefe über die obige Angelegenheit vorhanden. Bernd schreibt wiederholt an die Räthe zu Cassel, Lips von Hunoldhausen und Reinhard von Bömelburg, an die Amtleute zu Trendelburg 2c. Über das Ende des Streits fehlt die Nachricht. Es wurden aber im Laufe der Correspondenz noch andere Differenzen zur Sprache gebracht, z. B. daß den Eichmann's zu Wöbbel Pferde genommen und nach der Trendelburg geführt, Heinrich Bovenhausen aus Barntorp von Borchard von Papenheim nach Liebenau gebracht und geschatzt, daß Bernhards eigenes Pferd auf dem Rückwege von Spangenberg, wohin er es zu einem Thierarzte geschickt, dem Boten auf freier Straße von reitenden Knechten abgenommen und später in Werner's von Hanstein Besitze gefunden sei 2c.

Wegen der dem Sander Eichmann und Sievert Tornsch zu Wöbbel genommenen Pferde findet sich noch eine Bescheinigung des Raths zu Blomberg über die Aussage der Beschädigten, wonach sieben Pferde, auf 48 Fl. geachtet, nach Trendelburg und Dossel ins Hessische gebracht und dort vor Hans von Stockhausen Wagen gesehen seien.

Nr. 2551.

1476. Oct. 9.

Der Priester Johann Cuntze verzichtet auf die Kosten der Verbesserung des Hauses, welches mit Hülfe frommer inniger Personen vom Bürger Hans Plenger für 97 Mrk. Bielef. „ihm zum Leibe“ und nach seinem Tode für den jedesmaligen Vorsteher und Beichtvater der Schwestern im Rampendale zu Lemgo gekauft sei. D. 1476 Dionys.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. Das Siegel Johann's zeigt drei kleine fünfblättrige Rosen.

Nr. 2552.

1476. Dec. 4.

Albert Komann stellt eine „Reckenschup“ (Schadensberechnung) für den Junker von der Lippe (Bernhard VII.) auf, dem er in Fehden gedient hat. Als B. im Stifte Paderborn war „in der Heysen Vede“, und die Kühe vor „Gesemer“ (Geismar) erbeutet wurden, ist ihm ein zu Deventer für 25 Fl. gekauftes graues Pferd erschossen worden, ferner ein von Godert von Ense für 63 Fl. gekaufter „schemelder Henzt“ (Schimmel) zu Borgentrik gestorben.

Desgl. in der Mindenschen Fehde, als er zu Ufeln gelegen, ein für 33 Fl. gekauftes graues Pferd, sowie ein gleiches von Dietr. von der Asseburg ertauschtes Pferd von mehr als 40 Fl. Werth, als Herzog Friedrich in der Herrschaft Schaumburg war, und die Lipper bei der Brackenburg (Drackenburg bei Nienburg?) jagten. Desgl. ein vor Minden an der Weser erschossenes graues Pferd, welches der Bischof von Paderborn von Joh. von Hanxleden für 60 Fl. erkauft, und er selbst von Joh. Quadits für ein braunes eingetauscht habe. Ferner habe er sich für Bernhard bei Heydenreich Vinke wegen eines grauen Pferdes zu 45 Fl. Werth verbürgt und deshalb einen Knecht mit zwei Pferden nach Wiedenbrück zur Leistung senden, sowie einen vom Bischofe von Osnabrück lehnbaren Hof verpfänden müssen, u. s. w. (zum Theil unlesbar). Schließlich wird der Schaden an Pferden auf 204, aus der Leistung auf 208 Fl. berechnet. D. 1476 Barbara.

Vgl. Nr. 2483. a.

Nr. 2553.

1476.

Bernhard E. H zur Lippe verkauft seinem Diener Otto Kremer wiederkäuflich für 200 Fl. die Hälfte der Vogtei im Amte des Klostergutes zu Quernheim, des Holzgerichtes in dem Dünderholze und des Gerichts zu Bünde, sowie das Wasser zwischen des Kirchherrn und Alharts von dem Busche Wasser (Fischerei auf der Else), und gestattet ihm, die von seinen Vorältern den Ledeburen für 160 Mrk. und 120 Fl. versetzten Güter zu Bruninchusen und des Ripen Haus zu Hucker im Ksp. Spenge einzulösen. D. 1476 (ohne Tag).

Nach einer gleichaltrigen Copie.

Im J. 1487 lieh B. noch ferner 60 Fl. von O. Kremer, welche mit dem Pfandschilling obiger Güter zurückbezahlt werden sollen. — Die Vogtei zu Quernheim mit allen Zubehörungen war seit ältester Zeit (Nr. 103. 416) Osnabrücksches Lehn der E. H. zur Lippe. Das Lehnsverhältniß scheint aber im 14. und 15. Jahrh. in Vergessenheit gerathen zu sein, bis im Jahre 1487 (Nr. 2717) die Belehnung erneuert wurde. Über die Dündermark s. Nr. 2925.

Nr. 2554.

1477. Jan. 8.

Erzbischof Ruprecht von Cöln beurkundet, daß Bernhard

E. H. zur Lippe ihm Hülfe und Beistand gegen seine Widersacher geleistet für eine Belohnung von 2000 Fl., wovon 500 sofort bezahlt und 500 aus der feindlichen Beute entrichtet, die übrigen 1000 Fl. aber zu der Summe geschlagen werden sollen, welche das Erzstift an Bernhard verschuldet und welche nun 5450 Fl. betrage. Zur Sicherheit dafür werden ihm die Schlösser und Städte Arnsberg und Eversberg mit den Ämtern und dem Marschallamte zu Westfalen nebst allen Zubehörungen und Einkünften, außer der geistlichen Jurisdiction und den bereits verfallenen Brüchten, zur Hälfte verpfändet. Dagegen soll er die Beamten der Schlösser, Kellner, Burggrafen, Wächter, Pförtner, Holzförster rc., welche ihm huldigen sollen, in Lohn, Kleidung und Kost unterhalten, und die Schlösser rc. gehörig besetzen und vertheidigen, unter Vorbehalt des Öffnungsrechts für den Erzbischof zu seiner Noth. Insbesondere soll Bernhard dem Erzbischof in seiner Fehde mit dem Landgrafen Hermann von Hessen beistehn und dienen auf Kosten des Erzstifts. Etwaigen Schaden soll er zu seiner übrigen Schuld schlagen, den Gewinn aber davon abziehn, mit Ausnahme solcher Beute, welche „zur Küche dient". Dagegen verspricht auch der Erzbischof, die Schlösser im Fall einer Belagerung oder Eroberung möglichst zu entsetzen und wiederzuerobern, auch die Genehmigung seines Domkapitels zu dieser Verpfändung, sobald er mit demselben wieder ausgesöhnt sei, zu befördern, u. s. w. D. 1477 Gudestag nach Dreikön.

In einer Urk. von dems. Tage bescheinigt Bernhard, daß, wenn es sich später ausweisen sollte, es sei, wie die Cölnischen Räthe meinten, auf seine Forderungen bereits Etwas gezahlt, worüber die Quittungen im Kriege abhanden gekommen, er sich das abrechnen lassen wolle. Dagegen ergiebt sich aber aus einer Urk. des Erzbischofs vom Donnerst. nach Epiph. dess. J., daß sich bei näherer Berechnung noch eine weitere Schuld an Zinsen zu 900 Fl. gefunden habe, auf welche sich die obige Pfandschaft erstrecken soll.

In einer andern Urk. vom 20. Jan. dess. J. (schlecht erhaltene Copie) erklärt Johann Herr zu Reyfferscheid Graf zu Salm, Erbmarschall des Stifts Cöln, daß der Erzbischof, weil das Land Westfalen durch Zwietracht in großes Verderben gerathen, und zu befürchten sei, daß es dem Stifte ganz entrissen werde, sich genöthigt gesehn habe, bei dem E. H. Bernhard Hülfe und Beistand gegen den Landgr. Hermann von Hessen nachzusuchen und demselben für diese und früher geleistete Dienste eine Schuld- und Pfandverschreibung auf die Hälfte der Schlösser Arnsberg und Eversberg mit dem Marschallamte auszustellen, und daß er, Johann, weil er bereits als Amtmann und Marschall zu Westfalen eingesetzt worden, zu dieser Verpfändung seine Genehmigung ertheile.

Wegen Rückzahlung der Cöln'schen Schuld an Lippe finden sich weitläuftige, schon mit dem J. 1470 beginnende Verhandlungen. Der Erzbischof bittet wiederholt, Bernhard möge sich mit der Schuld noch gedulden. Auch der mit der Zahlung beauftragte Cöln'sche Rentmeister Dietrich von Frauenberg, so wie der Kellner zu Arnsberg Heinrich Schauer suchen fortwährend um Aufschub nach. Aus dem J. 1473 finden sich Schreiben Ruprechts an die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim, worin er um Verwendung bei Bernhard bittet, weil er von seinem Domcapitel und seinen Städten bekriegt und Zoll und Renten ihm entfremdet seien rc. Noch im Dec. 1474 ermächtigt er von Brühl aus Bernhard, da er die 300 Fl. zur Zeit nicht zahlen könne, das Geld anderweit „auf Jahrespension oder redlich Handgeld zehn von hundert davon jährlich zu geben", aufzubringen, er wolle die Darleiher deshalb versichern und versorgen.

Nr. 2555.

1477. Febr. 19.

Berndt E. H. zur Lippe gestattet dem Kloster Möllenbeck das Wiederbebauen einiger verwüsteter „Molensteden uppe dem Eckersten" und anderer dabei gelegener Güter, nachdem ihm die Berechtigung des Klosters urkundlich nachgewiesen. D. 1477 die cinerum.

Möllenb. Copiar. Danach abgedr. bei Paulus, Gesch. des Kl. Möllenb. S. 151.

Der Exterbach entspringt bei Alverdissen und fließt bei Rinteln in die Weser; an demselben liegt auch das Dorf Exten.

Am 7. Sept. dess. J. verkaufen die Brüder Otto, Ludwig und Lübeke, so wie Tönnies Otten Sohn v. Eckersten ihre Mühle zu Eckersten nebst dem Klingenkampe und den Wasserfall „up de Molen" für 230 Fl. an das Stift, wozu Graf Erich von Schaumburg als Lehnherr consentirt. Mitbesiegelt von Berndt E. H. zur Lippe.

Nr. 2556.

1477. März 10.

Burgemeister und Rath des Weichbildes Salzufeln verpflichten sich, für eine vom Nonnenkloster zu Lemgo erhaltene Summe von 150 Fl. jährlich $7\frac{1}{2}$ Fl. an den Priester und Altaristen des Altars S. Thomas und Maria Magdalena zu entrichten, wofür derselbe namentlich eine Memorie für Herrn Gerd Schuddekrome halten soll. D. 1477 Antonii conf.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 2557.

1477. März 16.

Die Priorin Alheyt Osthof, Subpriorin und Dechantin des

Klosters zu Lemgo, sowie der Templirer Elias Nolte beurkunden, daß der andre Templirer Deppe Hagemann zum Behuf von Bauten und der neuen Bedachung der Marienkirche 12 Mrk. Lemg. Pfenn. bezahlt habe, und verpflichten sich dafür, jährlich eine Memorie, bei der zwölf Priester in der Kirche Vigilie singen sollen, zu halten, diesen sowie dem Küster und der Dechantin die Gebühr aus dem Kirchenbeutel zu bezahlen und für die Seele Hagemanns und sein ganzes Geschlecht fleißig zu beten. D. 1477 Laetare.

Orig. des Stifts zu Lemgo.

An demselben Tage verschreiben die Templirer dem Priester Hermann Kalfmann eine Rente von 12 Schill. aus den Kircheneinkünften für 18 Mrk., welche derselbe zum Behufe der Bedachung der Kirche hergegeben hat.

Nr. 2558.

1477. Apr. 14.

Der Lemgoer Bürger Hermann Clot verkauft sein Eckhaus neben dem Kloster der Nonnen in strata s. vico vulg. in dem Rampendal zu Lemgo dem Vicar der Mindener Kirche Jaspar Prutze für 70 Mrk. Bielef. Act. Minde in foro ante januam domus discr. viri Brunonis Stenckynck, capit. Mind. eccl. camerarii a. 1477 w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch.

Laut einer weiteren von Jasper im Kloster Möllenbeck ausgest. Urk. (da er sein Siegel nicht bei sich hat, unterschreibt er dieselbe) von octava visitat. Mar. dess. J. schenkt er das obige Haus mit „Hoffte“, Kemenaden, Boden und aller Zubehörung an das Lemgoer Schwesterkloster im Rampendale, wogegen die Schwestern für ihn beten und seiner Schwester Sohn, dem „Scholer“ Johann Ryseken, so lange er lebt 1 Gfl. geben sollen.

Nr. 2559.

1477. Apr. 17.

Bernhard Herr zur Lippe theilt der Stadt Hannover Abschrift eines von ihm an deren Herrschaft, den Herzog Wilhelm den Älteren und dessen Söhne Wilhelm und Friedrich geschriebenen Briefes mit, worin er diesen meldet: Es gehe das Gerücht, daß er sich gegen die Fürsten von Hessen habe kaufen lassen und deren Feind geworden sei, weshalb denn auch von diesen die Herzöge um Hülfe gegen ihn, Bernhard, angegangen sein sollen. Darum finde er sich bewogen, wegen jenes Gerüchtes bei den Herzögen sich zu verantworten. Er

habe nämlich dem verst. Erzbischof Dietrich von Cöln und dessen Domcapitel eine bare Summe von über 3000 Gulden geliehen. Diese sei Dietrich's Nachfolger, Erzbischof Ruprecht, ihm bar zurückzuzahlen nicht im Stande gewesen, habe ihm aber dafür pfandweise die Schlösser Arnsberg und Eversberg eingeräumt. Der noch bei Lebzeiten Ruprechts zum Gubernator des Erzstifts ernannte Landgraf Hermann von Hessen dagegen habe, mehrfacher Anmahnung ungeachtet, weder die Schuld zurückbezahlen, noch ihm das in des Landgrafen Händen befindliche Schloß Eversberg einräumen wollen, so daß er mit seinen Freunden nicht „sonder Hantspil" zu dem Seinigen gelangen könne. Er sei deshalb des Landgrafen Hermann Feind geworden sowol wegen jener Cöln'schen Schuld, als wegen einer eigenen Schuld Hermann's von 400 Fl., die aus dem Schaden herrühre, welchen er, Bernhard, um ihn im Stifte Hildesheim gelitten. Er habe übrigens dem Landgrafen Heinrich von Hessen ausdrücklich angezeigt, daß seine Irrung mit Hermann sich nur auf die Cöln'sche Sache beziehe und er nicht gegen Heinrich und die Landschaft der Kinder des sel. Landgrafen Ludwig sich zu kehren beabsichtige, wie dies auch die Fehde- und Verwahrungsbriefe nicht anders vermelden. Bernhard bittet demnach sowol die Herzöge als die Stadt Hannover, auf Grund des Bündnisses, in denen er mit Ersteren, deren Ritterschaft und etlichen ihrer Städte stehe, etwaigem Ansinnen Hessens um Hülfe nicht stattzugeben. D. Dethmolde 1477 Donnerst. nach Quasim.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XVII S. 263–66. Nach dem Orig. des Arch. der Stadt Hannover.

Nr. 2560.

1477. Apr. 30.

Der Knappe Jorden von Wessentorp gen. Torne verkauft für sich, seine Frau Jutta und seine Söhne Johann und Torne den Brüdern und Schwestern Heinrich, Sander, Adelheid und Metta Eikmann für 50 Fl. seine Hälfte des Zehntens zu Wobbelde auf Wiederkauf und verspricht, da dieser Zehnten von Friedrich dem Swarten zu Lehen gehe, dessen Willebrief „sunder Kost und Krot der Käufer" zu erwerben. D. 1477 Walpurgis Abd.

Nach einer alten Abschr. mit dem Consens des Friedr. de Swarte vom 9. Sept. dess. J.

Nr. 2561.

1477. Mai 5.

Rolandt Ernstink wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Gute zu Domersen belehnt und läßt den Revers durch den Burgemeister von Blomberg Tilemann Gottschalk besiegeln. D. 1477 Dienst. nach Walp.

Nach dem Mannb. lag das Lehngut vor Blomberg, wo noch ein Döhmser Anger bekannt ist, und war der Vasall Bürger zu Hameln.

Nr. 2562.

1477. Mai 7.

Die Brüder Albrecht und Ernst Grafen zu Mansfeld melden dem Grafen Erich zu Schaumburg, daß sie in dem Handel zwischen ihrem Schwager Bernd zur Lippe und den Herren von Hessen wegen etlichen Geldes, das Bernd bei dem Stifte Cöln und mit dem Landgrafen Hermann von Hessen habe, wenn sie um Hülfe wider Bernd angegangen würden, dem schriftlichen Ersuchen Erichs gemäß, sich verhalten und darin ihrem lieben Schwager Bernd sich freundlich erzeigen wollen. D. Schraplau 1477 Mittw. nach Cantate.

Schreiben ähnlichen Inhalts an Erich vom Fürsten Woldemar zu Anhalt (auch er nennt Bernhard seinen lieben Schwager) d. d. Cöthen Mont. nach Cant.; vom Grafen Hans von Hohnstein d. d. Mont. in der Kreuzwoche; vom Grafen Heinrich zu Stolberg und Wernigerode von Sonnab. nach Cant.

Die Verwandtschaft der Schaumburger mit dem Gr. von Mansfeld war wol durch die Familie der Gr. von Hohnstein vermittelt, aus der die Mutter Erich's und Anna's, der Gemahlin Bernhard's stammte. Auch die Mutter des Fürsten Woldemar zu Anhalt war eine geb. Gr. von Hohnstein. Der Sohn des Gr. Ernst von Mansfeld, Gebhard, wurde nachmals der Schwiegervater Simon's V.

Nr. 2563.

1477. Mai 21.

Siebzehn römische Cardinäle ertheilen auf Ansuchen des Alvold Grundick, Decans von S. Johann zu Osnabrück, einen Ablaßbrief, damit der Klosterbau zu Blomberg gefördert, und Bücher, Kelche, Lichter, Ornamente angeschafft werden könnten, und verheißen Allen, welche das Kloster an bestimmten Festtagen a primis vesperis ad secundas vesperas besuchen und zu dem Bau spenden, hundert Tage Ablaß. D. Romae 1477 w. o. (Lat.)

Mit siebzehn Cardinalssiegeln und schön colorirten Initialen und Arabesken.

Nr. 2564.

1477. Juni 14.

Bernhard E. H. zur Lippe und Johann Herr zu Reyfferscheid schließen mit Ritterschaft, Städten und Landschaft des Stifts Cöln diesseit des Rheins auf Befehl und mit Vollbort des Erzbischofs, des Domcapitels und des Landgr. Hermann von Hessen einen Frieden, wonach die Erstern im Besitze der Schlösser Arnsberg und Eversberg mit allen Aufkünften verbleiben, auch die Landschaft beschützen und beschirmen sollen. Jedoch verwahrt sich die Landschaft dagegen, daß Junker Bernhard in der Verschreibung als Marschall bezeichnet werde. Über die inzwischen erhobenen und rückständigen Renten werden weitere Bestimmungen getroffen. Die Gefangenen „von reisigem Gezeuge" sollen freigegeben und die gefangenen Bürger und Hausleute gegen Gelübde entlassen werden „bis an einen einträchtigen Herrn", auch das unbezahlte Fanggeld und Rückstände an Dingtal und Brandschatz ebenfalls bis dahin ausstehn. Bernhard siegelt für sich und den abwesenden Herrn von Reifferscheid, von der andern Seite: Wilhelm Voigt von Elspe, Godart Wrede zu Reydern, Johann Fürstenberg zu Hulkinchoven, Konrad von Thulen, Johann von Schorlemer und die Städte Brilon, Rüden, Geseke, Werl und Attendorn. D. 1477 Vitus Abd.

Nr. 2565.

1477. Juni 23.

Der Rath der Stadt Bodenwerder verkauft für 15 Pfund Geldes ein Pfund Rente an den dortigen Caplan Roden, welche nach dessen Tode an das Kloster Falkenhagen fallen soll, damit dasselbe eine ewige Memorie mit Seelenmessen für ihn und seine Verwandten feiere. Im Fall des Abkaufs der Rente soll das Geld wieder für diesen Zweck belegt werden. D. 1477 Abend S. Joh. d. T.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Ebendas. eine Urk. vom 18. Aug. 1478, worin ein Bürger zu Hörter dem Kloster zum Behuf von Seelenmessen und Vigilien zwei Rentenbriefe von 1456 und 1458 über sechs „Verndel" Roggen und Hafer aus Ackerland im Glausfelde bei Hörter übergiebt.

Ein Verndel (Viertel) ist, wie die Rentenbriefe ergeben, gleichbedeutend mit Molder (Malter), also = 1/4 Last oder Fuder, d. h. 12 Scheffel.

Nr. 2566.

1477. Juli 9.

Bernhard E. H. zur Lippe, Marschall des Stifts Cöln in Westfalen, beurkundet, daß er als Besatzung des Schlosses Eversberg den Quartiermeister Dietrich Kock mit 25 Knechten, welche einzeln namhaft gemacht sind, auf fünf Monate in Sold genommen, daß er Eide und Gelübde von ihnen empfangen, daß er ihr rechter Hauptherr sein und Jedem monatlich zwei „postulatische Gulden" auszahlen wolle. D. 1477 Mittw. nach visit. Mar.

Auf Papier mit aufgedrucktem Siegel (Abbild. Nr. 96).

Die Postulatsgulden ließ im J. 1440 der postulirte Bischof von Utrecht Gr. Rudolf von Diepholz prägen, um die ihm bestrittene Bischofswürde durch Ausübung des Münzrechts zu behaupten.

Nr. 2567.

1477. Oct. 20.

Bernhard E. H. zur Lippe, welchem die Schlösser Arnsberg und Eversberg von Cöln zur Hälfte verpfändet worden (Nr. 2554), schließt, um sich dieses Besitzes desto mehr zu versichern, mit dem Herzog Johann von Cleve, welcher befürchtet, daß seinem umliegenden Lande durch Fehden, insbesondre durch die viele Ritterschaft aus Hessen und Waldeck Schaden geschehen könne, eine Vereinigung dahin, daß er den Herzog Johann in die Pfandschaft der beiden Schlösser mit dem Lande und Marschallamte aufnimmt, so daß sie dieselben zusammen und ungetheilt besitzen, sich darin gegenseitig schützen und vertheidigen, alle Bau- und sonstige Kosten gemeinschaftlich tragen, ihren Antheil nicht ohne Wissen des Andern veräußern wollen. Beide Herrn sollen nur zwei Amtleute auf den Schlössern halten, und diese sowie die übrige Besatzung und Dienerschaft Beiden gemeinschaftlich huldigen, die Schlösser treu bewahren und Niemanden als die beiden Herrn mit einer bestimmten Anzahl Pferden (Bernhard nicht über acht, Johann nicht über zehn bis zwölf) hineinlassen. Dabei werden noch verschiedene Verabredungen über die Besatzung, deren Unterhaltung, die Befugnisse der Amtleute rc. getroffen. Bernhard will die Einwilligung des Erzbischofs erwirken. Beide wollen die Ausführung dieses Vertrages angeloben, Bernhard „mit seinem Eide" und Johann „bei seiner fürstlichen Ehre". Außerdem siegeln die Clevischen Amtleute zu Unna und Hamm, Jaspar Torck und Heinrich Knyppynk, sowie der

Lippische Landdrost Joh. Quadits und der Amtmann zum Blomberg Arnd von der Borch. D. 1477 Mont. auf der elftausend Mägde Abd.

Nr. 2568.

1477. Dec. 20.

Ludolf Sander, Kirchherr zu Schötmar, und der Magistrat der Stadt Soltuffelen in der Herrschaft Lippe „Paderbornsches Ghestichtes" stiften eine ewige Commende zu Ehren Gottes und der Jungfrau unter dem Titel des Altars zum h. Kreuze, des Bischof Odelrich, der h. Katharine und der zehntausend Ritter-Marthyrer in der Kapelle zu Soltuffelen im Betrage von 400 Fl., woran der Magistrat jährlich 24 Fl. an Johann Sander und die Nachfolger in der Commende bezahlen, auch dessen Haus und fahrende Habe von aller „Wybboldesdracht" befreien und den Altar mit Paramenten, Kelchen, Büchern, Lichtern, Wein und Brod versehn will. Dagegen soll der Inhaber der Commende in der Stadt wohnen und wöchentlich drei Messen und drei Vigilien singen, auch in seinem Amte dem Kirchherrn gehorsam und behülflich sein, auf sein Verlangen die Kranken „berichten", Kinder „karsten", die Sacramente ministriren, und dem Kirchherrn Alles, was auf oder vor dem Altare geopfert werde, getreulich herausgeben, die Votiven aber mit dem Capellane in Schötmar theilen. Nach dem Abgange des Joh. Sander soll dem Kirchherrn Ludolf die erste Nomination zustehn, später aber der Magistrat einen Bürgerssohn oder Jemanden aus dem Kirchspiele dem Kirchherrn zu Schötmar präsentiren. D. 1477 Thomas Abend.

Mit den Siegeln der Aussteller (das der Stadt stellt einen Salzbrunnen dar, s. Abbild. Nr. 95), und bestätigt und besiegelt vom Paderborner Official.

Nr. 2569.

1477. Dec. 24.

Bernd E. H. zur Lippe Marschall in Westfalen ertheilt dem Erzbischof Ruprecht von Cöln „Velicheit" und Geleit durch sein Land, um in dasselbe und aus demselben zu kommen mit 25 Personen und soviel Pferden bis nächsten Pfingsten. D. 1477 am h. Karsten-Avent.

Nach dem Concepte.

Nr. 2570.

1478. Jan. 19.

Wilhelm Herzog zu Sachsen, Landgr. in Thüringen und Markgr.

zu Meißen meldet dem E. H. Bernd zur Lippe, daß er dessen Antwort auf sein Schreiben wegen des Landgr. Heinrich zu Hessen empfangen und solche diesem mitgetheilt habe. Der Landgr. sei bereit, sich auf ihn, den Herzog, zu „erbieten"; wenn auch Bernhard zustimme, wolle er sich bemühen, die Gebrechen zwischen Beiden beizulegen. D. Weimar 1478 Mont. nach Priscä.

Herzog Wilhelm, ein Bruder des Kurfürsten Friedrich's II. von Sachsen, war ein Schwager des Landgrafen Heinrich, indem dieser mit dessen Schwester Anna vermählt war.

Die Antwort Bernhard's auf die obige Zuschrift findet sich nicht, wol aber Abschrift eines Schreibens des Landgrafen an Wilhelm d. d. Marburg S. Joh. in Weihn. (27. Dec.) 1478, worin er sich darüber beschwert, daß Bernhard ihn und seine Neffen ohne Verwahrung und Fehde zu Eversberg beschädigt und ferner der Aufforderung zur Leistung in Cassel wegen einer Schuld unter dem Vorgeben, daß ihm kein Geleit dahin zugesichert sei, in Verachtung seiner Eide, Gelübde, Siegel und Briefe nach der angelegten Copie nicht nachgekommen sei. Letztere d. d. Marburg Mont. nach Lucas 1477 enthält eine Mahnung des Landgrafen für sich und seine Neffen an Bernhard, wegen der Verschreibung auf 1000 Gfl. nunmehr selbst mit einem ehrbaren Manne und fünf reisigen Pferden gen Cassel in Hans Herholds Haus zur Leistung einzureiten und dort ein rechtes Einlager zu halten; wenn B. aber sich dessen weigere und vorsätzlich brieflos, siegellos, treulos und meineidig werde, so müsse er mit Hülfe seiner Freunde anderweit die Zahlung zu erhalten suchen.

Auf den obigen Streit mit Hessen bezieht sich wahrscheinlich ein Schreiben des Doctor Reinhardus . . . . vom Freit. nach . . . . 1479, worin dieser Bernhard meldet, es sei dem Rathe zu Marburg Nachricht aus dem Lande Hessen geworden, daß die Meißenschen Herrn 600 Pferde und 2000 Fußmänner zu Mühlhausen speiseten, um in's Hessische zu ziehen, es heiße, die Fürsten zu Hessen hätten den Tag mit dem Bischofe von Paderborn ausgeschlagen, um dieses Zuges willen, die Landschaft des Stiftes sei mit den Hessen einverstanden und wolle „still sitten up juwe Gnaden", der Zug solle auf Höxter und Grohnde gehn 2c.

Im nämlichen Jahre, Donnerst. in Pfingst. 1479, schreibt Bischof Simon seinem Bruder Bernhard, er sei vom Herzoge Wilhelm d. J. von Braunschweig und dem Landgr. Heinrich aufgefordert, ihnen 100 Pferde auf vier Wochen zu einem Heereszuge nach Lippoldsberge in ihre „Voderinge" zu schicken, er habe dies aber abgelehnt, weil das Hovewerk vielleicht dem Bischof Henning von Hildesheim und dem Herzoge Albert von Braunschweig gelte, mit denen sie „in Unwillen und openbaren Togrepen" sitzen, denen er aber durch Einigung verwandt sei.

Eine Beilegung der Streitigkeit Bernhards mit dem Landgrafen erfolgte nach Nr. 2633 erst im J. 1481.

Nr. 2571.

1478. Jan. 22.

Gerichtsschein des Gografen zu Varenholz, Arndt Ranael, nach welchem der Lemgoer Bürger Lüdeke Snelle den mit seiner Ehefrau Geseke von deren Vater Bartold Topp zum Brautschatz erhaltenen Toppshof zu Asendorf Ksp. Lüdenhausen an das Kloster Möllenbeck verkauft. Zeugen Lüdeke Kruse, Burgemeister, und Cordt Peckelherink Freigraf und Rathmann zu Lemgo. D. 1478 Vincent.

Möllenbecker Cop.

Nr. 2572.

1478. Febr. 6.

Simon Bischof von Paderborn beauftragt den Prior des Klosters zu Blomberg, die Augustiner-Nonnenklöster der Umgegend, insbesondre zu Lemgo, Detmold, Herford, Lügde, Brakel, zu visitiren und zu reformiren, und dazu Jemanden aus den Klöstern zu Bödeken, Dalheim, Falkenhagen, Möllenbeck zur Assistenz zu berufen. Er soll ihnen gute Beichtväter schicken, sie zur strengen Beobachtung der Clausur, Entfernung von Mannspersonen und sonst zur Ordnung anweisen und Übertreterinnen bestrafen. D. in castro nostro nove domus (Neuhaus) 1478 w. o. (Lat.)

Nr. 2573.

1478 Febr. 8.

Johann Nagel, Lüdeken Sohn, wird zu Lemgo mit Bernhard E. H. zur Lippe zu Erbmannlehn mit dem Zehnten zu Otinghusen, der Vobrüggen Hufe, Wilkens Hause zu Wersingen, des Wendes Hause zu Bünde und Stratemanns Hofe belehnt. Gegenwärtig: Ludolf von Iggenhausen, Jordan von Wessendorp gen. Torne und der Lemgoer Burgemeister Lüdeke Kruse. D. 1478 Invoc.

Notiz des Mannbuchs.

In dem Reverse des Wilbrand Nagel, Alhards Sohn, vom 2. Nov. 1558 werden die im Ksp. Enger und Hiddenhausen belegenen Lehenstücke so bezeichnet: Zehnte zu Otinghusen und desselben Afthom, Treckmanns Haus zu Wervingen (Werssen bei Bünde), des Wendes Haus zu Bünde und Rodenbudels Haus zu Otinghausen. — Der gedachte Zehnte wird im J. 1606 für 2000 Rthlr. an den Burgemeister zu Herford Cord Bergmann versetzt, und im Jahre 1649 mit dem ganzen Lehn der Cornet Johann Erich Bergmann (Enkel des Lippischen Canzlers Bergmann von dem Berge) sowie dessen Nachkommen belehnt.

Nr. 2574.

1478. Febr. 8.

Jasper von Plettenberg wird für sich und seine Brüder von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Meierhofe zu Wervingen belehnt. Gegenwärtig: Friedr. von Exterde, Ludolf von Iggenhausen und Tönies von Zerssen. D. 1478 Invoc.

Im Jahre 1482 wird der Ritter Johann von Pl., Bartolds Sohn, mit der Hälfte des Osthoves und der dazu gehörigen Hufe zu Elyve (Clieve bei Erwitte) nebst 30 Schill. aus dem Hofe zu Ekenenborn und mit dem Hofe zu Stockem (Stockum bei Arnsberg) nebst achtzig Morgen Holzwachs oberhalb Stockem an der Haar zu Erbmannlehn belehnt. Das Gehölz ist im Jahre 1562 veräußert, und dagegen der Linderhof zu Schmerlefe bei Erwitte wieder zu Lehn aufgetragen werden.

Der Meierhof zu Werfingen bei Bünde, verschieden von dem Wilkenschen Hofe (Nr. 2573) ging 1514 an die von dem Busch über. S. Nr. 3021.

Nr. 2575.

1478. Febr. 9.

Hermann, Abt, Gottschalk von Brobeck, Prior rc. des Stifts Corvei verkaufen dem Prior Heinrich und dem ganzen Convente des Klosters Falkenhagen wiederkäuflich eine Rente von 14 Molder Roggen, welche ihnen das Cistercienser-Nonnenkloster Berinchusen (Brenkhausen) entrichtet, für 100 Fl. D. 1478 Apollonia.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Vgl. Nr. 2773.

Nr. 2576.

1478. März 1.

Johann Herzog von Cleve und Bernhard E. H. zur Lippe beurkunden, daß sie angesichts der von ihren Vorfahren gemachten Schenkungen und Stiftungen für das Kloster zu Lippstadt, dessen Nonnen lange Zeit die rechte Observanz ihres Ordens unbeachtet gelassen, aber seit kurzem ein gutes reformirtes Leben wieder angenommen, alle Zinsen, Renten und Güter desselben haben verzeichnen und zwischen dem Probste und den Jungfrauen mit beider Zustimmung vertheilen lassen. Die Letztern sollen haben und nutzen: den Kamp bei der Rodenbeke, welcher jährlich 30 Fl. aufbringt, den Hof zu Udinchusen, welcher 14 Müdde (Korn) einträgt, 18 Molt Hartkorn aus dem Morgenkorn und 12 Molt aus andern Ländereien. Der

Probst soll haben die Pfarrkirche zu U. L. Fr. daselbst mit allen Renten und Aufkünften, die geistliche Jurisdiction und Sendwroge, die zwei Salzsoden, welche in den Königssod zu Salzkotten gehören, wovon aber die Nonnen jährlich ein Werk Salz erhalten, ferner den Hof zu Beken, welcher jährlich 21 Müdde Gerste, Roggen und Hafer und zwei Hühner giebt, den Hof zu Stechdorp, welcher jährlich 21 Müdde Korn giebt, den Hof zu Wernighusen, welcher jährlich 6 M. Roggen, ebensoviel Gerste und 16 M. Hafer und 2 Hühner einbringt, den Zehnten zu Langenstrot, welcher $2^1/_2$ Molt Korn liefert, den Holzwachs vor Geseke, den Hof zu Erlinchusen mit jährlich 2 Molt Korn, 4 Hühnern, der Schäferei und Trift, welche von hundert Schafen 1 Gulden thut, den Hof zu Tule, welcher 6 Müdde Roggen, ebensoviel Hafer und 2 Hühner giebt, den Hof zu Oterinchusen, welcher 6 Müdde Gerste, 10 M. Hafer und 2 Hühner einbringt, den Hof zum Syding zu 18 Müdde Roggen, das „Akeren“ (Eckerich) daselbst für 6 Schweine, sowie 2 Hühner, den Hof dabei, welcher 9 Fl. giebt, den Hof genannt Winthovel im Stifte Münster mit seiner Mast, welche, wenn Eckerich vorhanden ist, 40, sonst 2 Fl. thut, den Hof zu Eikenlo mit 6 Müdde Gerste und 2 Hühnern, ferner das Opfergeld, verschiedne Geldrenten (unleserlich), 6 Müdde Gerste aus einem Kampe, den Hof zu Delbrück mit seinen gewöhnlichen Einkünften und 70 Morgen Holz zu Brennholz. Was an Gütern versetzt ist, mögen beide Theile wieder einlösen.

Hiermit sollen dieselben völlig von einander geschieden sein. Sollte die eine oder andre Partei sich diesem Vertrage widersetzen, so sollen deren Güter von dem Magistrate oder einem andern Commissar mit Beschlag belegt werden. Künftige Erwerbungen sollen ebenfalls getheilt werden u. s. w. D. 1478 w. o.

Nach dem doppelt ausgefertigten Orig. des Lippst. Stifts mit den Siegeln der Landesherrn, des Klosters und des Probstes.

Ein Transfix vom 12. März 1518 enthält eine Bestätigung der Theilung und Entscheidung über verschiedne streitige Güter von Seiten des Herzogs Johann von Jülich und des E. H. Simon zur Lippe.

Ebendas. findet sich eine an Bernhard VII. zur Lippe und die Clevischen Räthe gerichtete Vertheidigungsschrift des Probst und Archidiacon Bernhard Duster gegen eine in zwölf Artikeln bestehende Klagschrift der Nonnen, wahrscheinlich aus der Zeit nach 1478, weil darin auf eine stattgehabte Gütertheilung Bezug genommen wird. Zu Art. 3 behauptet der Probst, er habe keine von den ihm zugetheilten Leuten freigelassen, er habe nur einige umgetauscht

und nichts Anderes als das „gemeine Wyngelt" davon genommen. Zu Art. 4: das ihm zugetheilte Holz sei schon vorher stark verhauen gewesen, denn der Vorsteher Joh. Voestken habe davon das Closter und die Häuser der Jungfrauen bauen lassen. Er habe allerdings einen mehreren Herrn gehörigen „Heghe" mit hauen lassen, aber zu dem Neubau der Probstei meistentheils dürres Holz verwandt und noch viel Holz hinzugekauft 2c.

Nr. 2577.

1478. Apr. 8.

Bernt E. H. zur Lippe, Marschall des Stiftes von Cöln in Westfalen, hat von Tönies von Cerssen und von Heinrich Quaditz auf die 800 Fl., für welche er ihnen im vorigen Jahre die Lage versetzt hat, noch fernere 200 Fl. empfangen, die er zugleich mit der Hauptsumme zurückzahlen will. D. 1478 Mittw. nach Misericord.

Nr. 2578.

1478. Mai 16.

Pabst Sixtus IV. schreibt an Herzog Wilhelm von Jülich und Bernhard comitem de Lippia: der Magistrat zu Herford habe die Mönche des dortigen Augustinerklosters wider altes Herkommen im Almosensammeln, Predigen und Messelesen in den Kirchen und im Mahlen in den städtischen Mühlen gehindert und die den apostolischen Erlassen folgsamen Brüder aus der Stadt vertrieben. Er ersucht daher die beiden Herrn, den Magistrat, bei welchem ihre Autorität viel gelten solle, von seinem Verfahren abzumahnen. D. Rom 1478 w. o. sub annulo piscatoris.

Nr. 2579.

1478. Mai 29.

Bernhard E. H. zur Lippe überläßt der Stadt Lippe das „Broik" (Bruch) auf der Nordseite der Stadt von dem Wege nach Lipperode bis an den Rietbergschen Weg und nach dem Ostholze auf der Westseite, um dasselbe als Acker zu gebrauchen, es zu theilen, zu bezäunen und zu ihrem Nutzen zu verwenden, unschädlich andern alten Verschreibungen 2c. D. 1478 Freit. nach Urban.

In einer andern Urk. von 1491 „am Sundage" erklärt Bernhard nebst seinen Söhnen Simon und Bernd, daß die Stadt Lippe „de Ströde, Lipperbrock und Brockhof", soviel sie davon in Weren habe, behalten und gebrauchen möge. Beide Urkk. sind nur aus den im J. 1698 vom Magistrat an den damaligen Gr. zur Lippe eingesandten unvollkommenen Abschriften

bekannt, werden auch in einem Vergleiche von 1564 wegen des Lippebruchs nicht erwähnt. Letzteres war vor und nach dieser Zeit in Bezug auf Hoheit und Gerichtsbarkeit, Weide, Holzungsrecht, Torfnutzung, Gränzen rc. Gegenstand vielfachen Streits.

Nr. 2580.

1478. Mai 22.

Bernhard E. H. zur Lippe Marschall des Stifts Cöln in Westfalen verlangt von dem Licentiaten Meister Joh. Witte ein Rechtsgutachten über seine Streitigkeiten mit den Walterings gen. Quadiz. Er habe die den Letztern verpfändeten Güter, Lage mit dem Hofe zu Otenhausen (Nr. 1387 und 1432), eingelöst, diese aber wollten den Hof nicht wieder herausgeben, unter dem Vorgeben, daß sie denselben von seinem Vater zu Lehen erhalten, sie hätten überdem die Verschreibung mißbraucht, indem sie den versetzten Zoll nicht bloß zu Lage, sondern auch zu Heiden, Schötmar, zum Drenkelford (?) und in andern Kirchspielen erhoben, auch Bernhards eigne Leute zu Lage zu Diensten gebraucht und sie nach ihrem Tode geerbtheilt hätten, sie machten ferner Gegenforderungen wegen der Erbauung des Steinwerks u. s. w. Die Streitsache sei schon vor den geschworenen Räthen verhandelt worden, dazu bedürfe es einer Rechtsbelehrung. D. Detmold 1478 Sonnt. nach corp. Chr.

Es erfolgte darauf ein weitläufiges Rechtsgutachten (ohne Unterschrift), worin die Streitpunkte nach römischem und Lehnrechte erörtert werden.

Nr. 2581.

1478. Juli 21.

Notariatsurkunde, wonach dem von dem Official der Arnsberger Curie Hartmann Modewick investirten Archidiakon und Probste des Klosters zu Lippstadt Bernhard Duster, in Gegenwart der Priorin Elisabeth Nagel und der übrigen Nonnen sowie der vom Erzbischofe Ruprecht von Cöln abgesandten Visitatoren Abt Heinrich von Liesborn und Bernhard Prior von Bödeken, die hergebrachten Verpflichtungen eines Probstes vorgelesen werden, und er auf dieselben beeidigt wird. Jeder Probst soll zugleich Priester sein oder es im nächsten Jahre werden und dem Kloster geloben, alle Zeit bei demselben zu bleiben, die Probstei nicht zu vertauschen und keinem Andern abzutreten. Er soll auf der Jungfrauen Chor gehn und sich dort „ein Scharlis“ (?) anziehn lassen und ein Professor (Beichtvater) des Stiftes werden. Er soll

kein Testament machen, um dem Stifte seinen Nachlaß zu entziehn. Er soll die Jungfrauen und die Kirche „by eyn laten sementlik selven to beholdene und nicht utdoen“ (?), die Jungfrauen und das Stift vertheidigen, und wenn sie ihn zu ihrem heiligen Rath heischen, sich treu beweisen. A. Lippie in choro virg. 1478 Praxedis.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2582.

1478. Juli 25.

Hermann von Bonenborg (Bömelberg) Abt des Stiftes Corvei belehnt den Johann Bole, dessen Ehefrau Geseke und deren Erben „beider Kunne“ mit dem Erbpachtlehn der Fulenbecke vor Lemgo bei der Vogelhorst vorbehältlich der jährlichen Abgabe eines „Kroschens“ zu Viti als Pacht. D. 1478 Jakobi.

Nach einer Abschr.

Im J. 1485 verkauft Johann Lobe, Bürger zu Lemgo, die Fulenbeke zwischen den beiden Höfen zur Vogelhorst und der Landwehr Rieperbaum nebst dem Holze auf beiden Seiten der Beke, dem Bremerbusche, für 84 Fl. an seine Schwester Gose und seiner Schwester Tochter Alheide Lipentorp, beide Schwestern im Marienkloster zu Lemgo, welchen er außerdem noch für 12 Fl. fünf Stück Landes bei der Fulenbeke gen. das Himmelreich abtritt. Der Abt Franciscus ertheilt dazu im J. 1506 als Lehnsherr den Consens.

Nach zwei andern Kaufbriefen von 1479 und 1481 veräußert Johann auch seinen Niedernhof zur Vogelhorst an die gedachten Käuferinnen, deren Mitschwester Jutte von der Molen und Alheid's Bruder Wilman, wozu Friedrich de Wend als Lehnsherr und der Abt als Oberlehnsherr consentiren.

Der Niederehof zu Vogelhorst muß demnächst auf den Burgemeister Karsten Kleinsorge in Lemgo übergegangen sein, indem dieser im J. 1523 aus demselben mit Consens des Lehnsherrn Reineke de Wend eine Kornrente an seiner Tochter Berteke und Johann Düvel's Kinder Kathrine und Rixe, Schwestern im Marienkloster, verschreibt.

Mit der Fulenbeke waren später die von Falkenberg (sie führen zwei Schlüssel im Wappen) von Corvei belehnt.

Nr. 2583.

1478. Juli 30.

Simon Bischof von Paderborn belehnt den Konrad Todell mit dem Zehnten über den Trophagen und dem Zinskorn in der Herrschaft Lippe bei Heiden und Beckentorp (Bentrup), wie solchen

Konrads Vater Martin vom Stifte zu Lehn getragen. D. 1478 Donnerst. nach Pantal.

Nach dem von Mooyer in Minden mitgetheilten Orig.

Nr. 2584.

1478. Sept. 14.

Bernhard E. H. zur Lippe, Marschall des Stifts Cöln, verkauft dem Prior und Convent des h. Leichnams zu Blomberg drei Wiesen, bei der Landwehr zu Bexten, bei dem Ziegelofen am Flachsmarkt und bei Wilbasen, für 120 Mrk. Bielef. D. 1478 Kreuzerhöhung.

Nr. 2585.

1478. Oct. 5.

Gottschalk Culrave meldet seinem Herrn dem E. H. Bernd zur Lippe: Am Tage zuvor seien die Feinde in das Amt Arnsberg und Eversberg gerannt nicht weit von Freienol und haben 48 Ackerpferde genommen. Als die Bauern Hülfe vom Eversberge geheischt, habe er 6 Gewappnete reiten lassen, zu denen noch in der „Wost" bei Kortlinghausen Lippolt von Meschede sammt 26 Pferden gekommen sei. Sie haben die Feinde gemeinschaftlich verfolgt bis zum Berge (Stadtberge), wo dieselben die Pferde in die Landwehr gethan und von den Bürgern zum Berge geschützt sein. Lippolt habe die mit dem Schützenbanner herangekommenen Bürger gefragt, ob sie die Feinde mit der genommenen Habe beschützen wollten, aber keine Antwort erhalten, worauf Lippolt mit den Seinen weggeritten sei. Gottschalk bittet um weitere Verhaltungsbefehle. D. 1478 Mont. nach Remig.

Ähnliche Berichte und Anfragen aus dem J. 1478 finden sich mehrere, meistens von dem Amtmanne Johann Quaditz, der von Bernhard mit der Bewahrung des Eversberges neben dem Clevesschen Drosten Jaspar Torck beauftragt war. Es giebt Irrungen mit Goswin und Godert Kettler wegen des Holzforstes im Ksp. Körbeke, mit Heidenreich von Plettenberg 2c. Wegen des Letzteren benachrichtigt Herzog Johann von Cleve den E. H. Bernd am Mittw. nächst Lucien 1478, daß er seinen Amtmann in seinem Süderlande (Sauerlande) Everd von der Mark, Bastard, beauftragt habe, mit Heidenreichs Vater zu reden, damit dessen Sohn die Untersassen ihrer Schlösser Eversberg und Arnsberg wegen des denselben Genommenen entschädige 2c.

Nr. 2586.

1478. Oct. 11.

Auf ein Schreiben Bernhards E. H. zur Lippe, es sei ihm berichtet, daß die von Hanstein Hornsche Bürger, welche sie ihm wider Gott, Ehre und Recht abgegriffen, gefangen hielten, auch Pilgrime mit Morden und Schinden antasteten, antworten Curd von Hanstein und dessen Söhne: es wäre ihnen nicht lieb, arme, fromme Leute zu morden und Pilger zu schinden, auch von den Ihrigen sei das nicht geschehn, aber B. vergesse wol, daß er selbst wider Recht ihnen das Ihrige genommen und verbrannt und unverwindlichen Schaden gethan, auch noch vor Kurzem; es stehe ihm nicht zu, ihnen unrechte Gewalt vorzuhalten. D. 1478 Sonntag „ußgehend der gemenen Wecken“.

Nr. 2587.

1478. Oct. 12.

Bernhard E. H. zur Lippe und Marschall des Stifts Cöln ertheilt dem Heinrich Bödeker und Johann Frese die Erlaubniß, in seiner Herrschaft Bergwerke auf allerlei Erze anzulegen und in seinen Gehölzen das zum Kohlenbrennen und zum Bau der Hütten nöthige Holz, fruchtbares Holz ausgenommen, zu hauen, wogegen sie nach einem Freijahre den zwanzigsten Centner klaren reinen Gutes entrichten sollen, unter Vorbehalt der Erhöhung bei Vermehrung des Erzgewinns. Andre sollen nur mit ihrer Zustimmung Bergbau treiben dürfen und dann den zehnten Centner entrichten. D. 1478 Mont. nach Dionysii.

Nach einer gleichaltrigen Copie oder dem Orig.-Concept.

Nr. 2588.

1478. Nov. 8.

Die Brüder Johann, Rembert und Gerdt von Quernheim stellen einen „Quitancienbrev“ darüber aus, daß ihnen Friedrich Westphael diejenige Summe, für welche ihrem Vater vom E. H. Bernd zur Lippe die Pipe zu Varenholz und die dazu gehörenden Güter verpfändet seien, bezahlt habe. Des Principalbriefes seien sie nicht mächtig. Zeugen: der Probst Lambert von Bevessen und Johann Nagel, Amtleute der Grafschaft Ravensberg. D. 1478 Sonnt. nach Allerheil.

Nr. 2589.

1478. Dec. 4.

Haseke Witwe des Burgemeisters Flörke Flörken zu Lemgo erscheint mit ihrem gekornen Vormunde Engelbert Flörken vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Heinrich Duggenberg, und verkauft für sich und ihre Söhne Johann, Engelbert, Ludolf und Lutbert für 10 Fl. an Johann Bitter als Besitzer des Katharinenaltars in der Nicolaikirche eine Rente von 1 Mrk. Pfenn. aus ihrem Viertheile Heuwachses, das ihr zufällt von den vier Viertheilen, wozu der Kogel in der Grevenmasch vor Lemgo gehört. D. 1478 Barbara.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2590.

1478. Dec. 23.

Johann Herzog von Cleve theilt dem E. H. Bernd zur Lippe Abschrift eines Schreibens des Herzogs Wilhelm zu Jülich und Berg und seiner Antwort an diesen mit, wonach Wilhelm eine Verlängerung des auf dem Tage zu Berck vereinbarten Bestandes zwischen dem Administrator von Cöln Landgrafen Hermann zu Hessen und dessen Anhängern einerseits und ihm, dem Herzoge Johann, und Bernhard nebst ihren Anhängern andrerseits bis nächsten Lätare und einen ferneren Tag zu Berck (Schloß Berg, jetzt Abtei Altenberg bei Mühlheim) in Vorschlag gebracht. Er, Johann, sei damit einverstanden und bitte um Bernhard's Antwort durch den Boten, ob er ebenfalls den Tag beschicken wolle. D. 1478 Tages vor h. Christ-Abend.

Nach einem Schreiben des Herz. Wilhelm d. d. Bensbur 1478 vom 3. Sept. und andern Briefen hatte dieser bereits früher mit den Parteien wegen eines am 7. Oct. zu Duysburg zu haltenden Tages verhandelt und dazu auf Bernhard's Wunsch auch den Landgrafen Heinrich von Hessen eingeladen.

Zu Duysburg war aber auch schon früher eine Conferenz der Parteien gewesen, denn in einem Briefe des Herzogs Johann an Bernhard d. d. Cleve 1478 oct. assumt. Mar. (22. Aug.) wird darauf Bezug genommen, daß auf dem Tage zu Duysburg eine gütliche „Befallonge" zwischen ihm, Bernhard und dessen Bruder dem Bischofe von Paderborn stattgehabt, nach welcher keiner von ihnen ohne den andern mit den Hessen sich einigen solle. Im nämlichen Briefe meldet Johann noch, wie er höre, solle Herzog Friedrich von Braunschweig mit vielen Reitern kommen, um dem Lande von Geldern

zu helfen und wie man sage seine, Johanns, Nichte von Geldern zur „Echtschap" zu nehmen. Da er mit den Egmond'schen Herren und der Stadt Arnheim vereinigt sei und in „Weberparthye" gegen seine Nichte und die Stadt Nymwegen stehe, so bitte er Bernhard, wo möglich die „Kumpste" (Ankunft) des Herz. Friedrich mit „Voge off Onderwysonge" zu hindern, oder doch ihm zu schreiben, wie stark von Leuten er komme 2c.

Auch noch in den J. 1479 und 1480 dauert die Correspondenz des Herzogs Wilhelm von Jülich mit den Parteien wegen Verlängerung der „Bestände" 2c. fort.

Anlangend die Nachricht wegen des Zuges des Herz. Friedrich, so war dieselbe richtig, indem Letzterer, von den Geldern'schen Landständen zum Oberhofmeister der Witwe ihres Herzogs Adolf, Katharina, ernannt und gegen den Erzherzog Maximilian (s. Nr. 2454) zu Hülfe gerufen, sich in Geldern einfand. Katharina weigerte aber die ihr angesonnene Heirath Friedrichs, und dieser verließ, in Folge einer Kopfwunde zeitweilig in Wahnsinn gefallen, das Land wieder.

Nr. 2591.

(1479—1514.)

Eine ausführliche Rechnung über Rauhfutter und Hufbeschlag für den Herzog Heinrich Wilhelms Sohn von Braunschweig und seine Begleitung in Lemgo.

Die Rechnung ist undatirt. Der Herzog wird zwar einmal Herzog Heinrich von Grubenhagen genannt, da aber in dieser Linie kein Heinrich Wilhelms Sohn vorkommt, wie er doch in der Rechnung wiederholt heißt, so kann nur Herzog Heinrich I. der Ältere, ein Sohn Wilhelm's des Jüng. gemeint sein, der in den Jahren 1495 bis 1514 im Fürstenth. Wolfenbüttel regierte, aber schon 1479, erst sechzehnjährig, mit seinen Vater gegen die Stadt Eimbeck zu Felde zog. Vielleicht fällt die Rechnung erst in das J. 1509, wo nach Nr. 2955 die Anwesenheit eines Herzogs von Lüneburg in Lemgo feststeht, der damals mit Simon zur Einführung des Bischofs Erich (eines Herzogs von Braunschweig) nach Osnabrück zog (s. auch Nr. 2962). Heinrich hielt sich nach unserer Rechnung mindestens zwei Tage in Lemgo mit bedeutendem Gefolge auf. Von seinen Begleitern erwähnt die Rechnung: Heinrich Graf von Hohenstein, einen Herrn von Regenstein, Heinrich und Gerd von Hardenberg, Ludolf von Oldershausen, Johann Minnigerode, Heinrich von Rutenberg, Otto von Garmesen, Heinrich Ruschenplat, Dietrich, Hilbrant und Engelbert von Lente, Burchard von Adelebsen, Ludolf und Dietrich von Münchhausen, Asche von Schwichelt, Hermann Mandelsloh, Bertold Berkentin, Alhard von Burgdorf, Claus und Volkwin von Mandelssen, Heinrich von Heinberg, Johann Groppentrop, Busse von Bartensleben, Dietrich von Honstede, Statius von Campe, Johann Wetberg, Johann von Staffhorst 2c. Auch eines Caplans,

eines Schreibers, der Trompeter, so wie ferner der Schützen des Herzogs Friedrichs wird gedacht. Die Rechnung wurde vermuthlich vom E. H. Bernhard für seine Gäste bezahlt.

2592.

1479. Jan. 17.

Bernd E. H. zur Lippe verkauft für 150 Fl. sein Gericht zu Lemgo mit der Hälfte der Aufkünfte an Nolte Eliges Bürger zu Lemgo und setzt diesen „in die Were und Besittinge". So lange der Kauf dauert soll kein Richter gesetzt werden ohne des Käufers Vollbort ꝛc. D. 1479 Antonii.

Im J. 1487, Invoc., verkauft Bernhard die andere Hälfte des weltlichen Gerichts zu Lemgo an den dortigen Rath für 200 Fl. und gestattet demselben, auch die andere Hälfte von Nolte Ilgessen anzukaufen. Simon V. tritt im J. 1528 die Hälfte desselben Gerichts an seinen „Halbbruder" Anton von der Lippe für 100 Fl. ab.

Nr. 2593.

1479. Jan. 27.

Die Äbtissin Ermgard (von Reden) und der Convent des unmittelbar dem h. Stuhle unterworfenen freien Stifts zu Vysbeck (Fischbeck bei Hameln) überlassen dem Jungfrauenkloster in Lippstadt alle ihre Rechte an dem s. g. Beerstraten-Geschlechte, „geheten sünte Johannis Vryggen to Vysbecke, unde sind altarhorich (altarhörig) up sünte Johanns Altaer to Vysbecke", nebst allen Einkünften, mit Einwilligung dieses Geschlechts, sodaß dasselbe nunmehr dem Altar des Lippstädter Klosters hörig sein und unter dessen Beschirm und Freiheit stehn soll. Dieser Verzicht geschieht aus Gunst und Liebe zu dem letztern und weil das Bierstraten-Geschlecht dem Stift Fischbeck zu abgelegen ist. D. 1479 Joh. Crisostumi.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, wo sich auch noch drei andre hierauf bezügliche Urkk. finden.

Diese Schenkung wurde wahrscheinlich durch einen Streit mit Wennemar von Fürstenberg, welcher die Nachkommen eines Hörigen des Stifts für sich beanspruchte, veranlaßt und konnte deshalb nicht zur Ausführung gelangen. Aus diesem Grunde beauftragte die Äbtissin ihren Amtmann Cord Reneking Kemerer zur Lippe (welcher wol zur Erhebung der Fischbecker Gefälle in der dortigen Gegend angestellt war), den Streit mit Wennemar Fürstenberg wegen „unse waslingese (wachszinsigen) Lude sünte Johanns Vryggen, dat Berstrate-Geslechte, herkommen, gelodet unde

geboren von Alleken van Berstrate, von beider Kunne, junk unde olt" auszumachen und sie sodann als Wachszinsige dem Marienaltar des Lippst. Klosters zu überweisen. D. 1481 conv. Pauli (25. Jan.) mit dem anscheinend Johannes den Täufer darstellenden Siegel der Äbtissin.

Dieser Auftrag führte rasch zum Ziele, denn schon am 18. Febr. dess. J. erklärte Wenemar Fürstenberg zur Waterlape, er habe sich aus Urkunden überzeugt, daß die Vierstraten, welche sein Vater und er selbst im Eigenthum gehabt, dem Stifte Fischbeck wachszinsig seien, und verzichtet auf dieselben, „junk unde alt beide Vrouwen = unde Manns = Kunne".

Ein Jahr später, am 22. Febr. 1482, wiederholt dann die Äbtissin die obige Schenkung und übergiebt „de Lude de van Alleken van Beerstrate gelodbet unde hergekommen sind, van beider Kunne unse Wastinsigen unde Vriggen, junk unde olt, dat Beerstraten Geslechte", mit Einwilligung dieser Leute dem geb. Marienaltar. Mit dem Siegel der Äbtissin und dem des Convents, welches die Taufe Christi darstellt.

Die Orte Ober= und Niederberstrate liegen nordöstl. bei Werl, westl. von Soest.

Nr. 2594.

1479. Febr. 2.

Lehnsrevers der Brüder Burchard und Friedrich von Oienhausen, Friedrichs Söhne, über die ihnen vom E. H. Bernd zur Lippe ertheilte Belehnung mit dem Dorfe Somersell. D. 1479 purific. Mar.

Die erste Belehnung von 1427 s. Nr. 2521.

Im J. 1505 werden Burchards Söhne: Arnd, Herbord, Jürgen, Rave und Wolf belehnt, und im Jahre 1559 Herbolds Sohn Johann zu Mitbehuf der Söhne des Arnd und Wolf mit der Grevenborch, dem Dorfe Somersel und dem Gerichte das. Mit diesen verbundenen Lehn wird 1579 Friedrich, 1598 Rab Arndt, dessen Bruder Falk Arndt und die Söhne Herbolds und Wolfs belehnt. Falk Arendt, welcher Drost zum Schwalenberge war, erhielt im Jahre 1594 noch als weiteres Lehn das zu dem Holze Risen und dem A. Blomberg gehörige Bremker Feld von 80 Morgen, welches an Idell Kanne zu Bredenhaupt versetzt war, mit der Befugniß, die Pfandschaft nach sechs Jahren mit 400 Gfl. abzulösen.

Die übrigen Lehn der Familie s. Nr. 2210.

Nr. 2595.

1479. Febr. 24.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt der Volbert Dobbert um treuer Dienste willen mit dem Zehnten zu Alten = Melrich und dem Hofe zu Ousterenlyd vor Bedeleke (Beleke) im Stifte Cöln zu

Erbmannlehn. Gegenwärtig: Arnd von der Borch und Johann Quadites. D. 1479 ersten Gudenstag in der Vasten.

Das Siegel Dobbers zeigt zwei rechtsschräge Balken.

Den Zehnten zu Altenmelrich besaß die Familie schon 1374 (Nr. 1249). Im Jahre 1516 wurde auf eine Bescheinigung Adrians von Ense und Ludolfs v. der Borch, daß Volmar Dobber diesen Zehnten an den Komthur des Deutschordens zu Mülheim Dietrich von Heyden abgetreten habe, Letzterer, und weiterhin dessen Nachfolger, damit belehnt.

Nr. 2596.

1479. März 1.

Elisabeth Tydemann, puella laica der Diöcese Osnabrück, schenkt dem Hause und Convente sororum seu Bagutarium zu Deiphmolte (Detmold) ihr ganzes Vermögen, ihre Gefälle, Zinsen, Hausgeräth, Kleinodien u. s. w., worüber ein Notariatsinstrument errichtet wird. D. Osnabrück 1479 w. o. (Lat.)

Eine gleiche Schenkung von Todes wegen machte später der Beichtvater der Schwestern Heinrich Besenkamp nach einer Notariatsurk. d. d. Lemgo in domo dominorum fratrum de Kalendis den 27. März 1512.

Nr. 2597.

1479. März 17.

Die Mutter Gese Lesemanns, die Meisterin Schwester Fenne, die „Schefferſche“ Alheid Schröders, die andern Amtsschwestern und die gemeinen Schwestern des Hauses und der „Vergadderinge“ U. L. F. im Rampendale zu Lemgo bekennen, daß sie mit Vollbort der Prioren Hermann zu Möllenbeck und Lutbert zum h. Leichnam in Blomberg, ihrer Visitatoren, in Gegenwart des Priesters Johann Samuels und des Lemgoer Bürgers und Kämmerers Deppe Hagemann, den Priester in ihrem Hause Johann von Bokem zu ihrem Vorstande und Verwahrer in geistlichen Dingen, um ihre Beichte zu hören und andere Sacramente zu ministriren, nach Ausweis ihrer päpstlich bestätigten Privilegien angenommen haben. Sie wollen denselben nach seinem Tode in ihr Memorienbuch schreiben, ihn während seines Lebens mit Kleidern, Schuhen, Essen, Trinken und anderer Leibesnothdurft versehen, ihm an den vier „Hochzeiten“ eine Mrk. Lemg. geben zu seinem „Drangkgelde“. Sollte Johann krank werden und ihnen von keinerlei Nutzen sein, so wollen sie ihn darum nicht verlassen, sondern ihn mit einer bequemen Kammer versehen, bis er wieder stark und

gesund ist. Wenn er aber sie verlassen wollte oder sich nicht ehrlich und priesterlich hielte nach Ausweis ihrer Statuten, so haben die Visitatoren zu entscheiden, was sie ihm für den geleisteten Dienst geben müssen. Sollte er bei ihnen sterben, so bleibt sein ganzes Vermögen bei ihrem Hause, und muß er das treulich in seinem Testamente bewahren, ausgenommen daß er seine Tochter, die ihm seine verst. Ehefrau gelassen, von dem Gute zu Ehren bringen darf, geistlich oder weltlich, nach seiner und ihrer Bequemlichkeit. D. 1479 Gertrud.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel des Klosters Abbild. Nr. 94.

Nr. 2598.

1479. März 20.

Der Richter Heinrich Rüting in Detmold bescheinigt, daß Adam Muntemester Handgelübde und Urfehde geleistet habe, wegen der Gefangenschaft, worin er vom E. H. Bernhard zur Lippe gehalten worden, sich an diesem und dessen Unterthanen nicht rächen und keine Ansprüche daraus machen zu wollen, unter Verpfändung seines auf ein Haus zu Horn belegten Geldes. D. 1479 Sonnab. nach Oculi.

Nr. 2599.

1479. Apr. 1.

Bertold Glede Kirchherr zum Blomberge überträgt seinen Altar S. Joh. Evang. in der Capelle U. L. F. zu Wilbodessen auf sechs Jahre dem Peter Cleyte aus Salzkotten, um das Lehn nach Inhalt der „Fundacien“ treulich zu verwahren, die Almosen zu geben, die Einkünfte zu erheben, die Wiese bei Ebbestorp selbst zu heuen, davon Stroh in's Pilgrimhaus zu bestellen, die Kleinodien U. L. F. zu hüten ꝛc. Nach sechs Jahren kann Bertold sein Lehn „verbuten“ oder selbst verwahren, wenn er ein Vierteljahr vorher dem Herrn Peter gekündigt hat. Letzterer erhält aus dem Stocke in der Zelle U. L. F. an den vier hohen Zeiten wenn man aufschließt jedesmal 1 Schill. ꝛc. Es untersiegelt Lutbert Prior „des Münsters“ des h. Sacraments zum Blomberge. D. 1479 Dienst. nach Judica.

Das aufgedr. runde Siegel zeigt die Fiegur des Klostersiegels Abbild. Nr. 100 im Kleinen und hat die Umschr. S. prioris in monte florum.

In einem Schreiben d. d. Detmold vig. Jac. 1488 ersucht der E. H. Bernd den Glebe, er möge, da, wie ihm berichtet sei, Lüdeke Cappelmann als Kirchherr nach Örlinghausen kommen und Wilbadessen resigniren werde, ihm zu Liebe Wilbasen dem Arnd Peckenacken übertragen.

Der Vorgänger des Gleyte war Henricus Nolting gen. up der Kulen gewesen, dem Glede im J. 1472 das Lehn auf zwölf Jahre in gleicher Weise übertragen hatte, wie solches vorher Heinrich Kockenhusen vom verst. Johann Rodewig gehabt. (Nach einem vom Sendprobst Johann Swalenberg untersiegelten Kerbzettel.) Gleden's Vorgänger im Besitze des Lehns war bis z. J. 1467 Johann Koppersleger.

Nr. 2600.

1479. Apr. 15.

Johann Flörke bescheinigt als Hagherr des Hagens zu Donop (Hagendonop), daß der Hagengenosse Henne Cordes eine Rente von 8 Scheff. Hartkorn für 20 Mrk. Bielef., wie sie zu Lemgo gängig sind, an den dortigen Bürger Hans Clawesing (Clausing) verkauft habe, in Gegenwart der Hagengenossen ꝛc. D. 1479 Donnerst. in Paschen.

Nr. 2601.

1479. Apr. 23.

Gr. Johann von Rietberg und Gr. Otto von Waldeck vereinigen sich auf Vermittlung des Bischofs Simon von Paderborn dahin, daß ihre Streitigkeiten, durch welche sie in Fehde gerathen sind, von Bernhard E. H. zur Lippe, welcher von Ersterem, und Gr. Philipp von Waldeck, welcher von Letzterem gewählt wird, als Schiedsrichtern entschieden werden sollen. Als Obmann soll nöthigenfalls Bischof Konrad von Osnabrück zugezogen werden. Für die Befolgung des Schiedsspruchs stellen sie Bürgen und eine Conventionalstrafe von 1000 Fl. D. auf der Dymel an der Börde zu Rotte. 1479 Freit. nach Quasim.

Nr. 2602.

1479. Apr. 26.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Heinrich Duggenberg, verkauft der Lemgoer Burgemeister Lüdeke Cruse den Schwestern im Rampendal Land bei der Steinmühle auf der Landwehr und bei dem Schlinge am Entruper Wege zur Erbauung einer Walkemühle

von vier „Spannen" Gebäues, wofür die Jungfrauen jährlich 4 Mrk. Bielef. Pfenn. geben müssen. Das Stau nördlich von der Mühle und die beiden „Wellen" will Verkäufer wahren und in Wesen erhalten ꝛc. Wenn die Jungfrauen „verarmeden effte verquemen", so können sie die Mühle wiederabbrechen, und sind dann der 4 Mrk. „entslagen unde erhaven". D. 1479 Mont. nach Marc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2603.

1479. Mai 10.

Lübeke Waterbecker Bürger zum Blomberge wird vom Abte Heinrich zum Abdinghofe mit dem Gute zu Wylbodessen in der Herrschaft Lippe belehnt, welches besteht aus: drei Stück Land auf der Bulte, drei Stück schießend auf den Teich bei der Stadt, drei Stück oberhalb der großen Grund, ein Stück bei dem „Radstaken", zwei Stück bei den drei Eichen zu Wylbodessen, zwei Stück hinter der Kirche das., ein Stück das. in U. L. F. Thale, zwei Stück unterhalb der „vriggen Eyck", drei Stück auf dem Kampe zu Wilb., vier Stück oberhalb dem Teves Born, fünf Stück um den Schollenberg nach Lemgo zu, ein Stück auf dem Berge bei Wilb., im Ganzen 30 St. Landes zu 3½ Molt Einsaat. Bei der Lehnserneuerung sollen 3 Fl. erlegt werden. Auch genehmigt der Lehnsherr, daß der Vasall von den „Priestern des Kalands zu Horn" 24 Fl. in das Gut geliehen hat ꝛc. D. 1479 Gordiani et Epimachi.

Nach einer Copie in einem alten Güterverzeichnisse der Abtei Abdinghof (in der Bibl. des histor. Vereins zu Paderb.).

Nr. 2604.

1479. Juni 17.

Herzog Wilhelm der Ältere zu Braunschweig und Lüneburg verantwortet sich in einem Schreiben an den Bischof Heinrich von Minden, den Gr. Erich zu Schaumburg und den E. H. Bernd zur Lippe auf eine Klage des Bischofs Henning von Hildesheim. Dieser habe seinen Sohn den Herzog Friedrich und dessen Amtleute auf dem Kalenberge beraubt, die Verabredungen auf dem Tage zu Braunschweig nicht gehalten ꝛc. D. Hannover 1479 Donnerst. nach Viti.

Nr. 2605.

1479. Juli 17.

Heinrich Bischof von Minden verleiht Friedrich dem Wenden folgende seinem Stifte erledigten Güter: den Hof zu Eddessen vor Varenholz, den Hof und Zehnten zu Imessen, zwei Wiesenweiden zur Hude gen. der Stau und „de Mode“, den Acker zwischen dem Staue und Varenholz, den Lop und das Roteswerder mit der alten Weser, einen Hof zu Langenholzhausen und einen Hof zu Obernholzhausen, einen Kamp gen. der Langenberg und eine Mühle daselbst, den Hagen zu Tevenhausen, ein Haus zu Lasbecke, eine halbe Hufe zu Lüdenhausen, zwei Hufen zu Reme, eine Hufe zum Hukeshole, eine Hufe zu Rottorp und ein Haus zum Tevenberge, ein Haus zu Schede, den Hof zu Hattelen auf der Höhe vor Rinteln, ein Haus und zwei Kotten zu Stemmen und den Meierhof daselbst, ein Haus und eine Hufe zu Vallendorp, das Werder und ein Selwort zu Otbergen, einen Hof und zwei Kottstätten zu Stemmen, die Weser mit aller Herrlichkeit, „Vorde“, Fischerei und „Flotte“ von der Beke an, die hinter der von Callendorp Steinwerk und der Burg Varenholz her fließt in die Weser, wo „de Aschach“ steht, bis an die Hufen zur Koppelen oberhalb Blotho, die Vortriede, den Binnenanger unterhalb Stemmen, „de Horfforlinge“ am Düsterngrunde oberhalb Stemmen bis an den Dornengraben, den Bramberg oberhalb Stemmen, das Merenbrok und Stocke mit der Langenwand vor dem Berge her oberhalb der Kalle bis an den Havekesberg oberhalb Langenholzhausen, den Rinforst, die Twachte, den Sprickberg und den Rodenberg, wie dies Alles früher die von Varenholz in „lenscher Were“ gehabt. D. 1479 Sonnab. nach Margar.

Wendsches Copiar.

Mit denselben Gütern belehnt Bischof Franz im J. 1548 den Grafen Bernhard VIII. für sich und seinen Bruder Hermann Simon, nachdem das Lehn durch Simon de Wend’s Tod dem Stifte heimgefallen sei. Die Lehnsbeschreibung ist dieselbe, wie in der obigen Urk., nur fehlen die beiden Hufen zu Reme, und sind am Ende noch hinzugefügt: der Eikhof zu Veltem (Veltheim) und der Zehnten zu Babbenhausen und Bickhausen. Seit 1651 empfingen die Lippischen Grafen die Belehnung von Preußen.

Auf das obige Lehn bezieht sich außerdem ein vom Bischof Heinrich im J. 1496 dem Kloster Möllenbeck ausgestellter, im J. 1517 vom Bischof Franz wiederholter Revers des Inhalts, daß, obwol vom Bischofe, wenn er

„sein Lehnrecht gesessen“, bevorwortet sei, daß Niemand sein Tafelgut oder eines Andern Erbe oder Lehngut mit Recht empfangen solle, doch Friedrich de Wend dem zuwider mit mehreren alten freien Gütern des Klosters, der Langenwand, Stocken, dem Hofe zu Hatteln auf der Höhe, dem Bramberge, einem Werder zu Otbergen und den Hefforlingen, sich habe belehnen lassen, diese Belehnung daher nunmehr für machtlos und „unbündig“ erklärt werde.

Außerdem erhielt Simon de Wend im J. 1541 vom Abte des Stifts zum Werder in Minden dessen Recht im Dorfe Rodingtorp, „jetzt Rentorp genannt“, und im Hemmingsiek Ksp. Talle zu Lehn, da er von Mutter wegen Erbe des Geschlechts der von Callendorp sei, und das Stift von den nicht mehr vorhandenen Klosterjungfern zu Blotho kein Pachtgeld mehr bekomme. (S. Nr. 398.)

Nr. 2606.

1479. Juli 26.

Simon Bischof von Paderborn gestattet den Mägden im Beginenhause zu Lemgo auf der Neustadt in der „Buwstrate“ von seiner bischöflichen Macht wegen, Mägde und Schwestern, ungebrechlich und an ihrem Leibe gesund und sonst zu ihrer „Vergadderung“ bequemlich und geschickt, in ihre Wohnung aufzunehmen. D. 1479 Mont. nach Jakobi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit des Bischofs Siegel in rothem Wachse (Abbild. Nr. 97).

Nr. 2607.

1479. Aug. 4.

Die Kirche zu Falkenhagen und das dortige von den Kreuzbrüdern erbauete Kloster wird durch eine in Folge der Unachtsamkeit der Mönche entstandene Feuersbrunst sammt allen Wirthschaftsgebäuden und Vorräthen in Asche gelegt. Es bedarf eines Zeitraums von acht Jahren zum Wiederaufbau. Am Tage Crispini und Crispiniani 1483 wird vorläufig der Chor der Kirche durch den Paderborner Suffragan Johann episc. Tephalicensis wieder eingeweihet, der Bau des Schiffes der Kirche aber wird erst im J. 1487 beendigt, und erfolgt in diesem Jahre am Tage der 11000 Jungfr. die Weihung der vollendeten Kirche durch den Bischof Johann de Misnia Suffragan der Stifter Hildesheim und Minden. Die Vollendung des porticus erfolgt erst im J. 1533.

Strunck, notae crit. ad Schat. annal. p. 661 nach einem Pergamentkalender des Kl. Falkenh. Vgl. auch das zu Nr. 1917 erwähnte Paderb. Mscr.

Daß man gleich nach dem Brande auf Herstellung des Klosters bedacht war, zeigt eine Urk. vom 27. Oct. dess. J., worin der Generalvicar der Paderb. Curie die Gläubigen zu Almosen für diesen Zweck auffordert, und der Bischof Simon den Gebern vierzigtägigen Ablaß bewilligt.

Nr. 2608.

1479. Aug. 15.

Bischof Heinrich von Münster ertheilt zu Gunsten des Klosters zu Blomberg Allen, welche zum Bau der Kirche und des Klosters spenden und zur Beichte und Messe dahin kommen, vierzigtägigen Ablaß und ermahnt seine Diöcesanen, den Gottesdienst in Blomberg zu besuchen. D. 1479 Mariä Himmelf. (Lat.)

Nr. 2609.

1479.

Reineke de Wend zu Varenholz wird mit den vormaligen Callendorfer Lehngütern größtentheils im Amte Varenholz und der Umgegend (Nr. 1048) vom Herzoge von Sachsen-Lauenburg belehnt. D. 1479.

Notiz der Lehnsacten.

Dessen Sohn Simon de Wend erhielt am 18. Aug. 1536 die Belehnung und im J. 1541 von Herzog Magnus Concession zur Anlage eines Salzwerks auf diesen Gütern, wiewol das Salz zu seinen Regalien gehöre. Indeß ist es ungewiß, ob und wo die Saline angelegt worden.

Nach Simons Tode erlangte Bernhard VIII. für sich und seinen Bruder die Belehnung, welche zuerst am 4. Mai 1550 vom Herzog Franz zu Lauenburg und seit 1700 vom Hause Braunschweig ertheilt wurde.

Nr. 2610.

1479.

In einem im obigen Jahre von dem Augustinerkreuzherrn-Bruder Johann zu Falkenhagen aus Scripturen des 10. Jahrh. zusammengestellten Verzeichnisse von Gütern des Stifts Corvei werden unter andern Orten auch aufgeführt: Yegenhuson enthaltend salice terre LXII jugera, Withuson, Eccurdincdorphe, Hußtin, Butdenhuson, Wulvingeri, Watdenhuson, Nagun.

Wigand's Arch. I Hft. 3 S. 54.

Die Deutung der von Falke (trad. Corb. p. 407) irrig in das Waldeck'sche

verlegten Orte als Iggenhausen, Colonat Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrup, Holzhausen A. Schötmar, Pottenhausen, Wülfern und Waddenhausen ist nach Nr. 750 und 1256 außer Zweifel. Mit Nagun (wol nur Schreib= oder Druckfehler für Hagun) ist vermuthlich Hagen A. Lage gemeint, wo Corvei bis in die neueste Zeit gefällberechtigt war. Die sämmtlichen erstgedachten Orte bildeten das Amt Iggenhausen, mit welchem das Stift nach Ludolf von Iggenhausens Tode im J. 1503 den Albert von Exter belehnte (Nr. 2897). Als dessen Sohn Iggenhausen von Exter 1563 ohne Söhne starb, ging das Lehn auf dessen Schwiegersohn von dem Brinke über, aus dessen Familie das Amt erst im J. 1780 an die dasselbe noch besitzenden Freiherrn von Blomberg gelangte.

Nr. 2612.

1480. Jan. 17.

Elisabeth Beverman, Priorin im Kloster zu Lemgo, bescheinigt, daß nach Aussage der Jungfrau Heilwig Wirborn diese und deren verst. Mutter dem Kirchherrn zu Reelkirchen Arnd Hocker ihren Hof und Stätte hinter der Wedeme zu Blomberg, von dem ihre Ältern von den Dravanten „affvorbrant worden", für 3 Fl. und für eine bei dem Lehn und der Commende Peter und Paul zu Wilbasen bestellte jährliche Memorie für ihres Vaters Seele verkauft habe. D. 1480 Anthonii.

Dravanten sind die Böhmen, welche zur Zeit der Soester Fehde die Stadt Blomberg verbrannten (Nr. 2031).

Nr. 2613.

1480. Jan. 20.

Bernhard E. H. zur Lippe Marschall von Westfalen entscheidet einen Streit zwischen Arnd Hocker, Kirchhern zu Reelkirchen, und Bartold Glede, Kirchherrn zu Blomberg und Priester an der Clause zu Wilbasen, dahin, daß dieser jenem bei den „Hochzeiten" (Hauptfesten) diensthaftig sein, und der Priester zu Wilbasen den dritten Theil vom Opfer „in der Kellen", sowie seine Vorbesitzer gehabt, behalten soll. D. 1480 Fab. et Sebast.

Nr. 2614.

1480. Jan. 20.

Das Stift Corvei vereinbart mit dem Kloster Falkenhagen, welches jährlich von den Lehngütern des Stifts, dem Zehnten zu Holzhausen, unum fundum (Pfund) cere oder einen denarius gravis,

von den übrigen Gütern das., von dem Hofe zu **Wiginkhusen**, ferner von dem Zehnten daselbst und von dem Zehnten zu Dane, je ein Pfund Wachs zu entrichten hat, eine concordatio, daß statt dieser Abgabe jährl. $2^1/_2$ Schill. Höxterisch an den Thesaurar zu Corvei entrichtet werden sollen. D. Corvei 1480 crast. conv. Pauli. (Lat.)

Nach dem Falkenh. Copiar.

Über die Orte s. Nr. 361. Das ausgegangene Holzhausen lag nördlich bei Sabbenhausen und ist wol identisch mit dem in Nr. **1039** genannten Holßen, nicht aber zu verwechseln mit dem gleichnamigen Dorfe bei Pyrmont. Winkhausen heißt laut Salbuchs noch jetzt eine Fläche bei Sabbenhausen.

Nr. 2615.

1480. Febr. 14.

Claus Graf zu Tecklenburg an **Bernhard** E. H. zur **Lippe**: Er könne über die Beschwerde desselben, daß sein und des Herzogs von Cleve Freigraf zu Arnsberg von einem gewissen Schungel gefangen genommen und in das Schloß zu **Rheda** gebracht worden, keine Auskunft geben, wolle aber sofort an Jasper von Oer schreiben, auch den Schungel zu seiner Vernehmung vorladen. D. Tecklenburg 1480 Mont. nach Estomihi.

Mit diesem Briefe beginnt eine sehr langwierige, aus mehreren hundert Urkk. bestehende und doch nur lückenhaft erhaltene Correspondenz über Tecklenburgische Feindseligkeiten, aus welcher hier Einzelnes hervorzuheben ist. Gr. Nicolaus III. mit dem Beinamen der Böse war der Urenkel einer Lipperin (Nr. **1128**) und Enkel einer Schwägerin Bernhards VI. zur Lippe (Nr. **1605**).

Bald nach obigem Verfall verübte Johann Schungel oder Schonkel wiederum eine Gewaltthat, indem er einen andern Diener B.'s, den s. g. Twiveler, gefangen nahm. Godert Ketteler, welchen B. dafür verantwortlich machte, entschuldigte sich in einem Briefe vom **14.** Juli **1480**: Schungel sei nicht sein Diener und Hausgesinde, er habe denselben nur „reutersweise" geworben und dem Herzoge von Cleve zum Dienste gesandt, er wolle sich aber bemühen, daß der Twiveler der Haft entlassen werde.

Inzwischen wurde der Freigraf Hermann Middendorf, der zugleich Lippischer Burggraf der Cölnischen Schlösser Arnsberg und Eversberg war und sich vielleicht durch einen Act des Vehmgerichts den Haß des Joh. Schungel zugezogen hatte, mehrere Jahre in dem Tecklenburger Schlosse Rheda, welches J. von Oer in Pfandschaft hatte, gefangen gehalten, und B.'s Bemühungen blieben vergeblich. Gr. Claus gab meistens ausweichende Antworten und wollte (**1482**) dem B. um so weniger Rede stehn, als der Freigraf ein Cölner sei, und der Erzbischof sich seiner bereits angenommen habe.

Gleichzeitig (Mai **1482**) antwortet der Graf auf eine weitere Beschwerde

B.'s wegen der Gefangennahme zweier Lippstädter Bürger, welche zu Wiedenbrück und Rheda als Fleischhauer Lämmer, Kälber und „Hoiken" (Ziegenlämmer) gekauft hatten, und behauptet, dieselben hätten in seinem Lande ohne Erlaubniß „gekopslaget" (Handel getrieben), bei Nacht und Nebel den Zoll umgehn wollen, seien deswegen „getheret (befristet, von teren = warten) und up Geleven bedaget" (entlassen) und ihm bruchhaftig geworden. B. stellte den Verfall wesentlich anders dar und klagte über die harte Behandlung der Leute, welche gestocket und geblocket, in den Kasten im großen Thurme gesetzt worden, und daß die ihnen abgenommenen Thiere ihm zum Hohn gleich Missethätern auf dem Burgplatze geköpft und gerichtet seien, so daß der Rumpf derselben noch einige Sprünge gemacht habe. Am 15. Juli drang B. wiederum auf Freilassung der Lippstädter und brachte neue Beschwerden vor: ein Lemgoer Bürger sei zu Tecklenburg über Zoll und Geleit unbillig geschatzt, und sein „klebede Knecht" Evert Berghan sei vom Schloß Rheda aus im Dorfe Langenbeck (bei Wiedenbrück), wo er grade im Gelage gesessen, überfallen und hinterrücks mit der Armbrust erschossen worden. Dieser Vorgang wird ausführlich erzählt und dabei erwähnt, daß Berghan in der frühern Rhedaer Fehde (Nr. 2148. 2171) Bernhards Kundschafter, aber „gesonet" (in die Sühne aufgenommen) gewesen sei.

Weiterhin häuften sich die Beschwerden noch mehr. Einige Bürger von Uflen, welche (1483) mit Korn durch Lengerke (Lengerich) passirten und Butter zurückbrachten, sollten die Zollstätte auf der Wallage nicht beachtet haben, und waren deswegen mißhandelt, drei Tage „in de Helden" geschlossen und nur gegen schwere Urfehde und Bürgschaft entlassen worden. Die Tecklenburger sollten ferner bei Werl in Bernhards Marschallamte geraubt, gegen ihn vertragswidrig in der Mindener Fehde geritten und gedient und einem Knechte B.s „Hermann mit der Borst" (Armbrust) seine Pferde weggenommen haben. Unter den Beschwerden kommt auch die vor, daß die Tecklenburger das Lippische Wappen am Schlosse zu Rheda, welches bis jetzt selbst „in Fehde und Unwillen" unverletzt geblieben, abgeschlagen hätten.

Die Correspondenz nimmt allmälig immer größere Dimensionen und einen leidenschaftlicheren Character an. Den weitern Verfolg s. Nr. 2654.

Nr. 2616.

1480. Febr. 22.

Heinrich Wrede von Mylinkhusen und seine Frau „Alwert" kaufen von der Priorin Elisabeth Nagel und dem Kloster zu Lippstadt die von letzterem gebauten „Tymer unde Huse" an der Weyden und an dem Kirchwege mit dem dazugehörigen Spyker (Speicher), Hofe und Garten zwischen der Probstei und deren Vorwerke, zu ihrem lebenslänglichen Gebrauch. Nach beider Tode fällt Alles an das Kloster zurück. D. 1480 Petri ad cathedr.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2617.

1480. März 2.

Bernhard E. H. zur Lippe nimmt Meister Hofhentzen zu seinem Meier und „Glaswertin“ an, um die Hütte zu Schieder zu betreiben und die nach Schwalenberg gehörigen Äcker, Holz, Weide zwischen der Emmer und dem Knicke, sowie die Emmer von dem Stege bei Buckenhusen bis an den Kolberg zu gebrauchen, auch nach dem Rigendorpe hin auf dem Siekfelde zu roden. Er soll befugt sein, eine neue Glashütte in der Mark zu Schieder zu bauen. Davon soll er an Waldzins, Wasserzehnten und Heuer jährlich 8 Mrk. Bielef. und acht Stiege guter Gläser nach Schwalenberg an eins der beiden Häuser, das Lippische oder Paderbornische, entrichten. D. 1480 Donnerst. nach Reminisc.

Daß eine vom Meister Kuntze betriebene Glashütte, zu welcher ein großer Complex von Wald und Weide gehörte, schon vorher existirte, zeigt ein Schreiben Bernhards aus Blomberg vom 16. Juni 1472, worin er den Heinrich von Harthausen und Paderborner Abgeordnete zu einem Tage nach Buckenhusen ladet, weil der „Giesener“ über die dortigen Güter mit dem Kirchherrn zu Blomberg in Streit gerathen sei. Seit 1484 ging die Glashütte an das Kloster zu Blomberg über (Nr. 2678).

Nr. 2618.

1480. Juni 25.

Wilhelm d. Ä. Herzog von Braunschweig an seinen „lieben Ohm“ Junker Bernd zur Lippe Marschall von Westfalen: Er habe dessen Schrift an den Herzog Wilhelm von Sachsen geschickt mit der Erklärung, daß er seiner, B.'s, zu Rechte mächtig sei, und darauf vom Herzog die angelegte Antwort erhalten, wonach dessen Kriegszug nicht auf ihn, sondern auf Schaumburg abgesehn gewesen sei. D. Braunschweig 1480 Sonnt. nach Johannis.

In der Einlage erklärt der Herz. von Sachsen, daß er nicht beabsichtigt habe, den Edlen von der Lippe zu überziehn, sondern einen andern Feind gehabt habe, was indeß nun erledigt sei. Bernhard war anscheinend von der Stadt Braunschweig gewarnt worden.

Um die nämliche Zeit muß Bernhard einen Überfall des Landgrafen von Hessen gefürchtet und davon den Herzog Johann von Cleve benachrichtigt haben. Dieser schreibt am 14. Juni 1480 an Bernhard, er habe davon schon mehr Kunde gehört, deshalb in seinem Lande von der Mark vorgekehrt, den Amtmann zu Arnsberg instruirt 2c.

Nr. 2619.

1480. Juli 8.

Johann von Oeynhausen Cords Sohn und sein Sohn Johann verkaufen dem Kloster Falkenhagen oder Lilienthal S. Augustini Ordens des h. Kreuzes für 100 Fl. zwei Hufen Landes im Felde vor Steinheim, welche jetzt sechs Molt Pachtkorn eintragen, mit der Verpflichtung, die Meier des Klosters zu beschützen, und mit Genehmigung Bernhards E. H. zur Lippe als Lehnsherrn. D. 1480 Kilian.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Ebendas. eine Urk. von 1483, worin dem Kloster noch ferner drei Hufen Land vor Steinheim zu Lütken Bresenhusen für eine gleiche Summe mit Genehmigung des Lehnsherrn Bischofs Simon von Paderborn verkauft werden. Ähnliche Ankäufe s. Nr. 2878.

Nr. 2620.

1480. Aug. 21.

Heinrich Vürberg Vogt zu Ottenstein und die Bauermeister das. klagen dem E. H. Bernhard zur Lippe, daß am letzten Donnerstage Nachts Wulbrand Bock ohne alle Ursache, ohne Fehde und Verwahrung in Grave eingefallen, die Kirche und das ganze Dorf niedergebrannt und geplündert, zwei Männer erschlagen, drei mitgenommen, Pferde, Kühe und Schweine geraubt, ihrem Herrn von Pyrmont und den armen Leuten großen „mortlichen" Schaden über 1000 Fl. werth gethan und gedroht habe, es mit dem Ottenstein ebenso zu machen. Sie bitten B. flehentlich, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen und die Herausgabe des gefangenen Viehes und der „Plünderware" zu bewirken, da ihr Herr von Pyrmont sie ihm (Bernhard) anbefohlen habe u. s. w. D. 1480 Sonnt. nach ass. Mariae.

Ein Johann Vürberg wird in einer Urk. von 1459 vom Gr. Moritz von Pyrmont als sein Sohn, und von Margarethe von Nassau (dessen Gemahlin) in einer Schuldverschreibung von 1462 Heinrich Fürberg als ihr Vetter bezeichnet. Von jenem Johann stammten nach Hamelmann (opp. p. 406) die Feuerbergs zu Lügde ab, zu denen auch der Chronist Johann F. gen. Pyrmontanus (s. Bd. I S. 20) gehörte.

Nr. 2621.

1480. Sept. 2.

Gr. Moritz von Pyrmont und Bernhard E. H. zur Lippe

als gesetzte und angeborne Vormünder der vom Gr. Johann von Spiegelberg und Elisabeth (Bernhards Tochter) nachgelassenen Kinder, bekunden, daß sie mit Hülfe der Äbtissin zu Wunstorf Walburg von Spiegelberg „unse lieve Modder", des Ritters Ludolf von Elze und des Burgemeisters von Hameln Hans von Münster der verwittweten Gräfin Elisabeth ihre Leibzucht und alle ihr angefallene fräuliche Gerechtigkeit für 1500 Fl. abgekauft und ihr dafür den vom Stift Hildesheim ausgestellten Brief über die Herausgabe des Schlosses Grohnde überantwortet und bei dem Rath zu Hameln hinterlegt haben. D. 1480 Sonnab. nach Egidii.

Nr. 2622.

1480. Sept. 29.

Floreke von Certzen wird für sich und seine Vettern Jürgen und Otto, Ottraven Söhne, von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Meierhofe zu Ripen, mit vier Husen Landes und fünf Kottstätten zu Erbmannlehn belehnt. D. 1480 Michaelis.

Unter Riepen ist hier wol das Schaumburgische Dorf bei Rodenberg, nicht der gleichnamige Ort bei Lemgo zu verstehn.

Im J. 1560 empfängt Hermann von Zerssen Namens seines Vaters Adrian und des verst. Levin Söhne u. s. w. die Belehnung.

Im J. 1486 wurde Tönies v. Z. auch mit dem durch das Aussterben der Familie Holtgreve (Nr. 987) heimgefallenen Hofe zu Brokhusen (Brosen) im Ksp. Hodenhusen belehnt.

Nr. 2623.

1480. Nov. 8.

Kord Wulf Gograf des E. H. Bernd zur Lippe, Marschalls in Westfalen, hält vor dem Dorfe Vinsebeck am Schlage ein Gogericht nach Gewohnheit und Recht mit „achten, ordelen unde vorsprecken", um auf Anfordern des Fürsprechers seines gn. Herrn, Johann von Deyg, alle Husherrn und Mannspersonen von Vinsebeck zu vernehmen, wie weit ihre Dorfschaft und „Abertune" wende. Die "Mannen" und gemeinen Bauern mit ihrem Fürsprecher Ruting beschwören gestabten Eides, der Graben, der da gehe von dem Schlage vor dem Dorfe um das Dorf herum, das sei auf ihrem „Tune" (Zaune) ꝛc. Mitgeheischt sind: Reineke von der Lippe, dessen Söhne und dessen Bruder Johann, „de dat sünder Bysprake leten dor ghan". Ding-

pflichten: der Knappe Ludolf von Iggenhausen, Friedrich von Exterde, Jordan von Wessentorp gen. Torne, Heidenreich von Donepe, Lüdeken Kruse Burgemeister zu Lemgo, Thuß Todel und Heinrich Druden, Burgemeister zu Horn. D. 1480 Mittw. vor Martini.

Nach einer notariellen Abschr.

Die Lippischen Herrn besaßen damals zu Vinsebeck verschiedene Gerechtsame, über welche sie später, um 1526, mit Erasmus von der Lippe in Streit geriethen, insbesondre den s. g. Freischilling von den dortigen freien Bauern und eine Mühle außerhalb des Dorfs, unter deren damals verzeichneten Abgaben auch jährlich eine Mark „von dem Watervlote“, „Flotegeld“, „Waterrente“ (zu Urkund des Wasserregals) vorkommt, ferner: alle Jahr einen Hund aufzufüttern, eine Leistung, welche später allen herrschaftlichen Mühlen des Landes oblag, auf Neujahr 2 Metzen Weitzen, ebensoviel Malz, Hühner, Eier, Dienste, Kurmede, Weinkauf.

Nr. 2624.

1480. Nov. 8.

Guillermus Bartho, Generalvicar des Minoritenordens ꝛc. nimmt Bernhard E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin in die Brüderschaft des Ordens auf und macht sie aller von den Brüdern und Schwestern des Ordens verrichteten guten Werke, Messen, Gebete, Fasten ꝛc. theilhaftig. D. in nostro conventu Lemegouden (Lemgo) prov. Colon. 1480 w. o.

Ähnliche Receptionsurkunden für Bernhard, seine Gemahlin Anna, Simon V. und seine Gemahlin Walburg aus den Jahren 1480—1522, z. B. vom Kloster Marienfeld, vom Franziskaner=, vom Kreuzbrüderorden, vom Kloster der h. Barbara in Cöln ꝛc. finden sich im Detm. Archive noch zahlreich vor.

Nr. 2625.

1480. Nov. 12.

Der Knappe Johann von Molenbeck verkauft für 26 Fl. dem Stifte Möllenbeck seine von letzterem zu Lehn gehenden Güter bei Silexen, nämlich zwei Höfe, die Hermann Kosterink für 15 Schill. Bielef. jährlich unterhabe, den Diekhof und den Hof zu Heppendorp, noch zwei Höfe, deren einen Kordt Brendeke für jährlich 6 Scheff. Rocken unterhabe, ebenfalls der Hof zu Heppendorp genannt, ferner seine Gehölze den Lukesberg, den Vogelsang, den Vathouversberg, das Gossendorper Brock und den Reckensberg. D. 1480 Sonnt. nach Mart. Bisch.

Möllenb. Copiar.

Nr. 2626.

1480. Nov. 15.

Cord von Exterde Johanns Sohn wird von Junker Bernhard zur Lippe zu einem rechten Mannlehen mit dem Gute zu Ryssen zwischen Steinheim und Schwalenberg belehnt. D. 1480 Mittw. nach Martini.

Andere Belehnungen der von Exterde s. Nr. 1740 sub 6. und Nr. 2325.

Nr. 2627.

1480. Nov. 20.

Guillermus Bartho, fratrum minorum de observantia cismontanarum partium generalis vicarius, nimmt den Prior und die übrigen Bewohner des Hauses der Kreuzbrüder zu Falkenhagen, Deo et b. Francisco devoti, in die Confraternität seines Ordens auf und macht sie aller guten Werke desselben, Messen, Gebete 2c. theilhaftig, damit sie dadurch das ewige Leben erlangeu. D. in nostro conventu Lemego, prov. Colon. 1480 w. o.

Nr. 2628.

1480. Dec. 13.

Ludolf Sander, Kirchherr zu S. Kilian in Schötmar, verpflichtet sich auf Bitte Junker Bernhards zur Lippe, in Ansehung des der Stadt Soltuffelen drohenden ewigen Verderbens von Feinden und Feuersnoth, und da man nach altem Herkommen sechsmal des Jahrs von Uffelen nach Schötmar des Kirchspiels Kirchgang zu halten pflege, nämlich Weihnachten, Paschen, Pfingsten, Mariä Himmelf., Palmen und stillen Freitag, daß er zu diesen Zeiten selbst oder durch einen andern Priester Messe lesen und singen wolle. Der Magistrat des Weichbildes Soltuffelen verspricht zugleich, daß er dafür zwischen Weihnachten und Dreikönigen jährlich dem Kirchherrn 4 und seinem Caplane 2 Mark entrichten, auch ihm einen Küster halten wolle. D. 1480 Lucie.

Bestätigt von dem Archidiaconus Konrad von Harthausen. Uflen hatte damals nur eine Kapelle mit einem vom Kirchherrn zu Schötmar abhängigen Caplan, aber eine Pfarrkirche mit einem eigenen Pfarrer erst seit der Reformation. Der erste lutherische s. g. Prädicant wurde im J. 1531 berufen.

Nr. 2629.

1481 Febr. 1.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Jordan von Wessendorp „anders Torne“ (genannt) und dessen Söhne Johann und Torne mit einem halben Hofe zu Weldentorp und beleibzüchtigt Jordans Frau Jutta mit demselben. D. 1481 Donnerst. vor dem h. Kertesdage (Lichtmeß).

Nach einer alten Abschr.

Der Ort wird Wellentrup im A. Schieder sein. Im J. 1523 versetzt die Witwe des Tönnies von Wessendorp, Katharine von Stockhausen, eine Kornrente aus jenem Hofe an Sander Grote.

Nr. 2630.

1481. Febr. 23.

Joh. Snanke, Dekan der Peterskirche zu Höxter und apostolischer Commissar, citirt den Bürger Conrad Stichhorst auf Klage und Appellation des Friedr. de Wend zu einem Termine nach dem Porticus der Peterskirche zur Rechtshandlung wegen des lehnbaren Zehnten zu Nidissen im Ksp. Orlinkhusen &c. D. 1481 w. o. in portico eccl. Sti. Petri. (Lat.)

Das nicht mehr bekannte Niedissen hat vielleicht bei Ubbedissen gelegen.

Nr. 2631.

1481. März 15.

Vor Heinrich Dugenberg, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, schenkt Grete Witwe des Nolteken Bodekenhaus mit Consens ihres hierzu gekorenen Vormundes Friedrich von Münster ihren Garten bei dem Beghnenhause zu S. Johann vor Lemgo ihrer Tochter Geske „begevener“ Jungfrau, Mutter und „Vorstenderſche“ des Convents der Schwestern zu Depmolde zum Behufe ihres Schwesternhauses, damit dieses für ihr Gedächtniß bete. D. 1481 Donnerst. nach Invoc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2632.

1481. März 16.

Schwester Gese Bokenhaus, Mutter, Schwester Ilse Staelberg, Meisterin, Schwester Engel Steinbeck, “Schefferſche“, so wie die

Amtschwestern und der ganze Convent des Schwesternhauses zu Detmold in der Joden Strate (Judenstraße), gen. Marienanger, verkaufen den innigen und geistlichen Mägden des Schwesternhauses gen. Marien „tor Engelhus“ binnen Lemgo in der Straße Rampendal ihren Garten außerhalb des Johannisthores bei dem Beghinenhause, den Grete, des Nolte Bokenhaus Witwe, dem Schwesternhause zu Detmold geschenkt hat. D. 1487 Gertr. Abend.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2633.

1481. März 30.

Die zu Cöln versammelten Räthe des Erzbischofs Hermann, Johanns Herzogs von Cleve Gr. zu der Mark und Wilhelms Herzogs zu Jülich und Berg Gr. zu Ravensberg vermitteln einen Vergleich zwischen dem Landgrafen Heinrich zu Hessen und dem E. H. Bernd zur Lippe im Beisein der Räthe beider Parteien. Bernd soll dem Landgrafen die zwei Hauptbüchsen und eine Schlangenbüchse mit ihrer Geräthschaft, welche er Heinrich und dessen jungen Vettern (Neffen) vor dem Eversberge „entwert“ hat, dort zu der Zeit, wo er nach dem Vertrage mit dem Erzbischofe diesem Eversberg und Arnsberg herausgeben wird, wieder überantworten, seine Lehen vom Landgrafen jährlich empfangen und dazu am nächsten Sonntag Exaudi zu Cassel, wohin ihn der Landgraf von der Langenbrücke vor Warburg aus durch seine Amtleute einholen lassen wird, sich einfinden. Wegen der übrigen Ansprüche des Landgrafen an Bernhard soll der Herzog von Cleve beide binnen einem Vierteljahre auseinanderzusetzen Macht haben. D. Cöln 1487 Freit. nach Oculi.

Nach dem Original-Kerbzettel.

Nr. 2634.

1481. Apr. 1.

Bischof Simon von Paderborn ertheilt zu Gunsten der Kirche zu Blomberg einen Ablaßbrief, worin zunächst die Legende von den gestohlenen Hostien und die Entstehung des Klosters ausführlich berichtet wird, und worin Allen, welche die einzeln angegebenen Feste besuchen, oder sich in die Fraternität des Klosters einschreiben lassen, sowie denen, welche zu dem Bau beisteuern oder mit Hand anlegen,

oder Wallfahrten dahin anstellen und beichten, ein 40tägiger Ablaß und den Sterbenden ein ehrenvolles Begräbniß im Kloster verheißen wird. Der Prior habe dort viele heilige Reliquien zusammengebracht, welche an gewissen Tagen für das Volk zur Anbetung ausgestellt und in Procession herumgetragen würden. D. 1481 Lätare. (Lat.)

Mit dem Siegel des Bischofs, das hier ein sonst bei ihm nicht vorkommendes kleines Gegensiegel mit der Lippischen Rose hat.

Nr. 2635.

1481. Apr. 13.

Bernt E. H. zur Lippe läßt die in dem Besitze der Horner Bürger befindlichen zu seiner Herrschaft gehörenden Hufen vor Horn (s. g. Hovelehngüter) an der Wederlake, am Steinwege, am Duvarendsberge, im Bangerden und im Küte nach den Angaben der Besitzer in ein Register eintragen. Diese Hufen sind bisher von den Hornern für ihr Erbe gehalten und mißbräuchlich ohne seine Zustimmung von denselben unter einander verkauft, zu Brautschatz gegeben 2c. Er will nun zwar auf der Bürger Bitte diesen ihre Hufen gegen die bisher davon gegebenen Kornschulden und Pächte zur Vermeidung von Zwietracht ferner belassen, aber die Horner sollen dieselben nunmehr von ihm in Meierstatt empfangen und jedesmal, wenn solche von Neuem in Meierstand gewonnen werden müssen, von einer heilen Hufe 1 Mrk., von 1/2 Hufe 1/2 Mrk. 2c. geben. Wenn ein Besitzer unmündige Kinder hinterließe, die doch die nächsten zu der Meierstatt wären, so mag diese für sie der Mann, mit dem ihre Mutter sich wieder „verändert", oder ein Anderer als ihr Vormund gewinnen. Freit. vor Palmen 1481.

Das dem Vertrage nachstehende Register enthält auf fünf Folioseiten gegen 50 Eintragungen, die neben den einzelnen Hufen deren Besitzer und die in Hafer, Hühnern, Eiern und Geld (meist in „Veeringen", d. h. Vierdingen ausgedrückt) bestehenden Abgaben aufzählt.

Bernhards Enkel Bernhard VIII. ertheilte bei Gelegenheit seiner Huldigung im J. 1560 den s. g. Hövenern ein neues Privileg, nach welchem sie die Hovegüter nicht mehr meierstättisch, sondern als Erblehn gegen die gewöhnlichen auf der Burg zu entrichtenden jährlichen Abgaben besitzen und sich ein halbes Jahr nach eingetretenem Lehnfalle wieder belehnen lassen sollen, wobei von einer ganzen Hove 1 Fl. u. s. w. als Urkunde zu entrichten ist. Auch bei jeder Huldigung eines neuen Landesherrn wird eine kleine Abgabe entrichtet. Die Güter sollen nicht weiter getheilt werden als

in halbe und Viertel-Huven, und müssen sich mehrere Erben darüber vereinigen. Sie dürfen endlich auch nur an Hornsche Bürger verkauft und verpfändet werden.

Nr. 2636.

1481. Mai 20.

Herzog Johann von Cleve und Graf von der Mark bescheinigt, daß er mit seinem lieben „Neffen“ Bernhard zur Lippe in Verschreibung sitze auf die Schlösser Arnsberg und Eversberg (Nr. 2554), sodaß keiner dieselben eigenmächtig an Fremde abtreten dürfe. Da aber die beiderseitigen Räthe zu Dortmund beschlossen, daß die Schlössen wieder dem Erzb. Hermann von Cöln zu überantworten seien, so möge Bernhard das Schloß Eversberg durch seinen Amtmann dem Erzbischof übergeben. D. 1481 Cantate.

Nr. 2637.

1481. Mai 31.

Der Detmolder Bürger Hermann Krawinkel verkauft für 8 Mark Bielef. den Begevenen Junfern „des Klosters Margen Anger“ in Detmold einen Ort ihres Hofes am Klosterkirchhofe zwischen dem Werkhause und Potlands Hofe, um ihn zum Anbau an dem Werkhause zu benutzen. D. 1481 Sonnab. nach „Crucen Himmelfahrt“ (Himmelf. in der Kreuzwoche).

Nr. 2638.

1481. Juli 15.

Friedrich de Wend Heinrichs Sohn versetzt seinen Nesenhof belegen mitten in der Lüde (Lütte) im A. Brake für 20 Mrk. Pfenn. dem Nolte Elges (Ilges) und dessen Frau Rixe. D. 1481 Sonnt. nach Margrethe.

Nach einer Urk. von 1527 verkauft Reineke de Wend dem Lemgoer Burgemeister Heinr. Wrede fünf Molt Kornrente aus Arnds Hofe zur Lütte für 100 Fl. auf Wiederkauf.

Im J. 1538 überläßt das Marienkloster zu Lemgo den Vegerschen Hof zu Lütte, welcher von den von Callendorp im J. 1354 für 70 Mrk. an das Kloster verkauft worden ist (Nr. 977), dem Simon de Wend tauschweise gegen eine Kornrente aus seinem Hofe zu Bremke im Ksp. Heiden, giebt ihm die Urkk. seiner Vorfahren über den Hof heraus und ertheilt ihm das Recht, falls das Kloster künftig durch Aussterben oder sonst zu Grunde gehe, jene Rente wieder einzulösen.

Später, im J. 1539, erhob Simon de Wend in Verbindung mit seinen Vettern Franz, Johann, Lutbert und Jobst de Wends Witwe auch Anspruch auf den Kromeschen Hof zur Lütte, welchen Cord Flörke zu Lemgo seit langer Zeit als väterliches Erbe besessen hatte, und nöthigte ihn, den Hof wiederabzutreten, wogegen demselben einige Ländereien und Holzungen bei Hörstmar auf mehrere Jahre zur Nutzung überlassen wurden.

Nr. 2639.

1481. Aug. 9.

Das Marienkloster zu Lemgo gestattet dem Priester der Nicolaikirche Cord Ghyr und dem Rathmann Detmar Hagemann die Erbauung eines Altars in der Marienkirche zu Ehren des Simon und Judas, Matthias, Andreas ꝛc., welcher dotirt wird mit Kornrenten zu Bredenbeck (Bremke) im Ksp. Heiden, zu Schönemark im Ksp. Detmold und zu Pottenhausen im Ksp. Lage. Die Stifter haben als ersten Rector des Altars den Paderborner Domscholaster Dietrich Westphal ernannt, sodann soll Cord Ghyr selbst und demnächst dessen Sohn Johann nachfolgen, bei weitern Vacanzen soll die Erneuerung dem D. Hagemann oder dem Ältesten seines Geschlechts zustehn u. s. w. D. 1481 vig. Laurentii.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Die Stiftung wird in einer besondern Urk. von dem Paderb. Official bestätigt. Am 17. Juli 1487 vermacht der Priester Edler Kleyge dem genannten Altar eine Summe von 50 Gfl., welche ihm Heinrich Quadits und die Witwe des Ludolf Quadits verschulden.

Nr. 2640.

1481. Oct. 1.

Die geschworenen Räthe, Ritterschaft und Städte der Herrschaft Lippe als Schiedsleute vergleichen den E. H. (Bernhard) zur Lippe mit Friedrich dem Wende und dessen Sohn Flörken über folgende Punkte. Bernhard verzichtet auf seine Ansprache an Echtorp und den Zehnten zu Volmerdissen zu Gunsten der Wenden. Dagegen steht ihm der freie Stromfluß der Weser und die Straße mit dem Zolle allein zu, wenn aber die Weser den Wenden ihr Land an einem Ufer nimmt und es am andern Ufer, wo sie auch Land haben, absetzt, so bleibt dies den W. Letztere dürfen keine Wehr schlagen in der Weser oberhalb der Wehre und „Slachten" der E. H. z. L. Ferner sollen

die W. ihre Nordporte bei ihrem Steinwerke zu Varenholz zumauern lassen. Die Gerichte zu Talle, Hohenhausen, Lüdenhausen und Langenholzhausen verbleiben den E. H. z. L. Die Wenden sollen ihre Leute vor das Gericht, wo sie „broikhaftig" geworden, kommen lassen, dagegen aber auch die Amtleute zu Varenholz den W. öffnen die Gerichte gegen die, welche wider sie „gebroken" haben. Auf die Gerichte zu Hillentrup und zu Heiden, und auf alte Schuldbriefe in Bezug auf das Amt Barkhausen, von den Callendorp's herrührend, hat Friedrich de Wend schon im J. 1463 Verzicht geleistet. Die Gehölze um Varenholz, die die freie Mark bilden, sollen beide Theile gleich gebrauchen. Den Udendeich und die Specken zu Varenholz mit den Teichen behält der E. H. z. L. zu eigen und darf daselbst ein Porthaus zu seinem obersten Hause bauen. Ebenso bleibt demselben der Stemmersee, der obere Kamp sowie Arnd Nagel und das Land im Lope. Die Güter, welche Friedrich de W. vom E. H. z. L. zu Lehen haben soll, mögen sie von den Callendorps kommen, oder anders, muß er namhaft machen, und wird dann damit wie mit den drei Höfen zu Welsentorp belehnt. Die von Lüdenhausen nach Langenholzhausen gekommene Glocke, so wie alle Kleinodien, Kelche, Meßgewänder und Bücher, welche Friedrich bei sich hat, soll er nebst den Registern und Briefen wieder nach Lüdenhausen liefern. D. 1481 Remigii.

Mit drei Siegeln.

Nr. 2641.

1481. Oct. 1.

Der Knappe Bartold von Landesberge bescheinigt, daß er von Bernhard E. H. zur Lippe wegen des Schadens und Verlustes, den sein Vater „bei seiner Gnaden zum Blomberg in der Böhmen Zeit gelitten habe" (vgl. Nr. 2481), entschädigt worden sei. D. 1481 Remigii.

Bertold's Siegel zeigt im rechten Felde des längs getheilten Wappens einen Fuchs.

Nr. 2642.

1481. Oct. 29.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Cord Eyngeling, Bürger zu Steinheim, mit zwanzig Morgen Land seines königsfreien

Gutes in der Steinheimer Feldmark, an der Wulfstangen, im Höllendal, am Graswege, am Knypenbusche, einen „Seschert" von dem Hollikeshagen, einen Seschert am Hornschen Wege, am Billerbecker Wege rc. in der Art, daß er Bernhards freien Stuhl und freies Geicht davon bestehn und halten helfen soll, wie es den Königsfreien nach der Natur des Gutes gebührt, und die üblichen Pächte an das Haus Horn entrichten soll. Der Freigraf hat den Vasallen am nächsten Jahrdinge zu beeidigen und in das Gut einzuwehren. D. 1481 Simon und Judas Abend.

Seschert, sonst auch Seßgart, bedeutet eine Fläche von 1½ Morgen, denn 4 Garten waren = 1 Morgen.

Mit obigen Ländereien wird in gleicher Weise seit 1555 die Familie Schmeriemen aus Steinheim, später die von Blankensee belehnt. Ähnliche Belehnungen mit den s. g. königsfreien Gütern kommen im 16. und 17. Jahrh. sehr häufig vor.

Die in der Urk. erwähnten Grundstücke gehörten zu der Lippischen Freivogtei oder dem Freigaue, einem über die Ämter Horn und Oldenburg, die Vogtei Falkenberg, einen Theil des Amtes Blomberg und weit in das Stift Paderborn hinein sich ausdehnenden Districte, in welchem die E. H. zur Lippe verschiedene, wol die Überbleibsel des alten Grafenamts in demselben bildende Gerechtigkeiten besaßen. Aus einem Theile des Districts, nämlich aus Ottenhausen, Sandebeck, Steinheim, Rolffen, Bredenborn, Paderborn, Driburg rc. erhoben sie das, meist in 6 Schill. und einem Freihuhne bestehende Freigeld von den freien Leuten; aus dem ganzen Districte bezogen sie das Heergewette, aus den Forsten bei Grävenhagen, Steinheim rc. gewisse Holzabgaben rc. Außerdem übten sie die Gerichtsbarkeit über die Freien in den fünf Dörfern Vinsebeck, Sandebeck, Ottenhausen, Bergheim und Himminghausen, so wie über die s. g. Königsfreien zu Steinheim aus, welche Letztere ihre s. g. königsfreien Güter zu Lehn erhielten und dafür neben gewissen Abgaben die Pflicht übernahmen, als Schöffen am Freistuhle zu Ottenhausen zu erscheinen. Die Erhebung der Gefälle, so wie die Hegung des Freigerichts war einem Freivogte übertragen, dessen Amt später ebenfalls lehnweise, seit 1612 erblich der Familie Kotzenberg zu Horn, verliehen wurde. Diese Freivogtei, welche wahrscheinlich den Lippischen E. H. von den Grafen von Schwalenberg überkommen war, und mit welcher vielleicht auch der in Nr 826 und 971 erwähnte Paderborner Zoll und Geleit zusammenhing, wurde, soweit sie sich über das Stift Paderborn erstreckte, an dieses im J. 1607 tauschweise gegen die gutsherrlichen Gefälle des Amtes Barkhausen abgetreten.

Zu den königsfreien Vasallen gehörten auch die Dorfschaft Ottenhausen als Commüne wegen des Besitzes der s. g. Specke und die dortigen Kirchendechen wegen der zur Capelle gehörenden Güter.

Nr. 2643.

1481. Nov. 13.

Graf Erich von Schaumburg bescheinigt, daß das Kloster Blomberg die Rolevesche Hufe zwischen dem Winterberge und der Warberschen Hufe bei Blomberg von seinem bisherigen Vasallen Otto Blocke angekauft habe, und belehnt den Prior und Convent mit dem Gute. D. 1481 Briccius.

Gleichlautende Lehnbriefe stellen im J. 1527 Graf Erich und nach dessen Tode sein Sohn Adolf im J. 1532 aus.

Nr. 2644.

1481. Nov. 22.

Ilse Witwe Kord's Kleinsorge und deren Sohn Kersten verkaufen für 50 Fl. an die Brüder des Fraterhauses zu Herford auf dem Hollande eine Rente von 3 Molt Korn aus Brandings Hofe zu Eggerentorp Ksp. Lage, welche ihnen nebst dem Hofe zur Müssen für 100 Fl. vom E. H. Bernd zur Lippe verpfändet ist, mit dessen Consens. D. 1481 Cäcilie.

Das Kleinsorgen'sche Siegel zeigt zwei in einander geschobene Triangel. Im J. 1489 wurde die Pfandsumme zu 100 Fl. von Bernhards Gemahlin Anna an Karsten Kl. zurückgezahlt

Nr. 2645.

1482. Jan. 2.

Simon und Heinrich Bischöfe zu Paderborn und Minden und die Brüder Bischof Erich und Anton Grafen von Schaumburg vermitteln eine Verabredung zwischen dem Grafen Jost zur Hoye und Bruchhausen und dem E. H. Bernd zur Lippe. Danach verspricht Letzterer, seine Tochter Ermgard dem Grafen Jost zur Ehe zu gönnen, sie ihm am nächsten Donnerstag nach Pauli Bekehr. (31 Jan.) zu Detmold zu übergeben (d. h. förmlich zu verloben) und innerhalb zweier Jahre mit Kleidern und Kleinodien, wie es „wontlich" ist, auf eines von Jost's Schlössern in der Herrschaft Hoya einzubringen. Bernd will dann 1500 Fl. Brautschatz dem Grafen mitbringen, wegen der weitern 1000 Fl. aber mit einigen Freunden und Mannen sich verpflichten, solche binnen zwei Jahren nach der Einbringung zu zahlen. Nur dann ist er hiervon frei, wenn Ermgard vor dieser

Zeit ohne Leibeserben versterben sollte. Graf Jost wird seiner Gemahlin das Schloß Liebenau zur Leibzucht verschreiben und sie außerdem mit dem Dorfe Kroge (bei Nienburg) und zwei Höfen „bemorgengaven". Wenn Ermgard ihren Gemahl überlebt und zur andern Ehe schreitet oder ihre Leibzucht verzieht, so soll sie wenn Leibeserben aus der Ehe vorhanden sind mit 3000, sonst mit 5000 Fl. abgefunden werden. Beide Theile wollen wegen dieser Punkte bei der „Tohoipegift" zu Detmold mit Brief und Siegel sich verwahren. D. Möllenbeck 1482 Freit. nach circumcis. Dom.

v. Hodenberg, Hoy. Urk.-B. I Nr. 541. Nach dem Orig.

Nach Nr. 2736 wurde die Ehe erst nach Dec. 1488 vollzogen. Zwei weitere Urkk. (l. c. Nr. 518. 540) zeigen, daß Jobst früher im J. 1467 durch seinen Vormund den Bischof Albert von Minden mit der siebenjährigen Tochter des Herzogs Wilhelm des Jüng. von Braunschweig, Anna, verlobt war, daß aber diese Beredung im J. 1481, weil „Frauchen" Anna, zu mündigem Alter gelangt, dieselbe nicht halten wollte, aufgehoben wurde. Noch früher muß nach Nr. 2347 eine Verbindung Jobst's mit Bernhard's anderer Tochter Anna beabsichtigt gewesen sein. Graf Jobst starb im J. 1507, während Ermgard noch im J. 1524 (l. c. Nr. 614) am Leben war. Mit Beider Enkel Otto VIII. starb die Familie der Grafen von Hoya im J. 1582 aus, und fiel damit die Grafschaft größtentheils an die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, welche eine Lehnsexspectanz auf dieselbe im J. 1501 vom Kaiser und auf die vom Stifte Bremen relevirende Herrschaft Bruchhausen im J. 1502 vom Erzbischofe erhalten hatten. S. v. Hodenberg l. c. S. X ff. Ermgard's Siegel s. das. Taf. 8 Fig. 77. Das Regest einer Urk. Ermgard's von 1520 (l. c. VIII Nr. 304) erregt nach Inhalt (E. heißt darin geb. zur Lippe und Nassau) und nach Siegelbeschreibung Zweifel in seiner Richtigkeit. Nicht Ermgard, sondern deren Schwester Anna, Gemahlin des Gr. Otto von Nieder-Hoya (Nr. 2384), war, wie Nr. 3212 beweist, nach ihres ersten Mannes Tode mit einem Gr. von Nassau vermählt, und zwar nach der Stammtafel Nr. 13 bei v. Witzleben, Geneal. des Hauses Nassau (Fol. Stuttg. 1854) mit dem Gr. Johann II. von Nassau-Beilstein († 1513) seit dem J. 1510, jedoch in kinderloser Ehe.

Nr. 2646.

1482. Jan. 26.

Johann und Gottschalk Gebrüder von dem alten Hause Padberg vereinbaren mit der Stadt Lippe, daß sie die Bürger Lippstadts nicht beschädigen, auch nicht leiden wollen, daß dies durch Andere von ihrer Herrschaft aus geschehe. D. 1482 Sonnab. nach Pauli Bek.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Orig. der Stadt Lippst.

Nr. 2647.

1482. März 9.

Friedrich und Simon von Exterde bekunden, daß Junker Berndt zur Lippe, von welchem sie den Hof zu Tossentorpe in Pfandschaft haben, ihnen gestattet, aus diesem Hofe dem Priester Joh. Goschalking eine Rente von 6 Bielef. Mrk. und einem fetten Schweine zu verschreiben, und versprechen, den Hof frei wieder zu überantworten. D. 1482 Sonnab. nach Reminisc.

Der Ort wird Oestrup im A. Blomberg sein (vgl. Nr. 988).

Nr. 2648.

1482. März 23.

Der Rath der Stadt Hildesheim verantwortet sich in einem ausführlichen Schreiben an den E. H. Bernd zur Lippe auf die ihm von demselben mitgetheilte Klage ihres Bischofs. Dieser habe ihnen eine unredliche, ungöttliche und widerrechtliche „Upsate" gethan, indem er von jedem Fasse Bier, das im Stifte gebrauet und getrunken werde, 3 Lübische Schill. als Zise fordere ꝛc. D. 1482 Sonnab. nach Lätare.

Vgl. Nr. 2694.

Nr. 2649.

1482. Apr. 6.

Bernt E. H. zur Lippe vergleicht sich mit seiner Stadt Lemgo wegen des Zolles und des freien Gerichts dahin, daß die Lemgoer von ihrem eigenen Gute in seiner Herrschaft des Zolles gefreiet sein und in Ansehung des freien Gerichtes es solange bei dem alten Herkommen verbleiben solle, bis er ihnen zuvor 300 Fl. wiedergegeben habe, in welchem Falle beide Theile ihre Ansprüche weiter gegen einander verfolgen können. D. 1482 Abend zu Paschen.

Nach zwei gleichlautenden Concepten auf Pergam.

Unter einer andern Abschr. auf Papier sind achtzehn Punkte aus den Privilegien und Verträgen der Stadt, mit einzelnen Artikeln des Privilegs von 1245 (in deutscher Übersetzung) beginnend, aufgeführt und ist bemerkt, daß im obigen Jahre in den Fasten Bernhard mit etlichen seiner Räthe jene Artikel angehört habe.

Nach diesem Vorgange beanspruchte und erhielt auch Horn im J. 1511 (Nr. 2994) Zollfreiheit von eigenen Fabrikaten.

Als später Zweifel darüber entstanden, ob die Freiheit der Lemgoer sich auch auf den Zoll zu Lipperode erstrecke, welcher auf der dortigen frequenten

Heerstraße erhoben wurde, fand im J. 1529 darüber eine Zeugenvernehmung statt, welche ergab, daß zur Zeit des Drosten Lutbert de Wend die Lemgoer, so wie auch Fuhrleute von Uflen den Zoll unweigerlich bezahlt hätten.

Nr. 2650.

1482. Apr. 28.

Johann Cothmann Burgemeister zu Lemgo wird als angeborener und gesetzter Vormund der Vettern Johann und Johann de Kruse, Söhne Lüdekes und Johanns, von Bernhard E. H. zur Lippe belehnt mit sieben Stück Land vor der Mark und einem Echtwort in der Mark, zwei Stücken vor Lemgo oberhalb S. Jürgen, einem Hofe zu Heiden, den Jutling bauet, dem halben Zehnten zu Bisenhusen, dem halben Zehnten zu Overnhausen und noch einem Echtwort in der Mark. D. 1482 Jubilate.

Nach dem Mannb. waren die vier letzten Lehnstücke schon weit früher im Besitze der Krusen. Im J. 1484 wird Johann Kruse Heinrichs Sohn (zu Lemgo) mit obigen Gütern zuletzt belehnt, im Jahre 1579 aber Hans Cotmann, mit dem Bemerken, daß Lüdeke Cotmanns Vater die Güter für 130 Fl. von Wichmann von Freismersen eingelöst habe. Das Lehn blieb weiterhin in der Cothmannschen Familie, einem alten Lemgoer Patriciergeschlechte, welches dieser Stadt eine ganze Reihe von Burgemeistern gegeben hat. Auch der im J. 1364 (Nr. 1117) erwähnte Heinr. Cothmann gehörte demselben an. Ein Zweig dieser Familie ließ sich seit Anfang des 17. Jahrh. in Mecklenburg nieder, ein andrer im Österreichischen, beide geadelt.

Nr. 2651.

1482. Mai 23

Johannes episcopus Telfelicensis, Generalvicar des Bischofs Simon von Paderborn, ertheilt einen ausgedehnten Ablaßbrief zu Gunsten aller derer, welche in dem Augustinerkloster zu Blomberg ihre Andacht verrichten, demselben Wolthaten zuwenden u. s. w. In der Urk. wird die Veranlassung zur Errichtung einer Capelle über dem wunderthätigen Brunnen aus dem J. 1460 (Nr. 2240) und die demnächstige Erweiterung derselben zu einer Klosterkirche durch die von Bernhard aus Möllenbeck berufenen Augustiner ausführlich berichtet und ferner referirt, wie er, Johannes, sodann im J. 1477 die Klosterkirche mit sechs Altären und zwei Kirchhöfen nebst der mit dem Namen Maria getauften Glocke consecrirt, demnächst im J. 1479 vier Crucifixe, zwei silberne, ein kupfernes und ein hölzernes - die

ersteren drei vergoldet - mit vielen Reliquien, worunter ein vom Herzoge Johann von Jülich geschenktes Stück des Kreuzes Christi und ein Zahn Johannes des Täufers, so wie ein großes Gemälde der h. Jungfrau mit dem Jesuskinde im linken Arme, mit dem rechten ihm eine Weintraube darreichend, und andere Bilder geweihet und ferner am Tage der Ausstellung der Urk. noch ein ferneres großes und kostbares silbernes Crucifix consecrirt habe. D. 1482 in octava ascens. Dom. (Lat.)

Diese Urk. findet sich erwähnt in Piderit's Chronik S. 596. Vgl. auch Nr. 2634.

Nr. 2652.

1482. Juli 25.

Burgemeister und Rath zu Salzuflen bekunden, daß ihr Bürger Johann Gockelink für 25 Mrk. Münze, wie sie in Ufelen und Lemgo ging und gebe sind, an den Priester Johann Kothmann als Verwahrer der Commende des verst. Johann Eggert am Altare der 11000 Mägde in der Kirche der Altstadt Lemgo eine Rente von 20 Schill. aus ihrem Hause und Word zu Ufelen und aus drei Centner Bleies in ihrem Salzhause verkauft haben. Zeugen: Burgemeister Johann Parnagel und die Rathsleute Hermann Alfermann, Heinrich Stork, Hermann Vette und Dethard Schütte. D. 1482 Jakobi.

Orig. im Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel der Stadt Salzuflen (Abbild. Nr. 95).

Nr. 2653.

1482 Juli 26.

Bischof Heinrich von Münster bittet den E. H. Bernhard zur Lippe, er möge ihm 50 Glavien wohlgerüsteter Reuter mit einem frommen Hauptmann, dem sie willig und gehorsam seien, schicken, um ihm reutersweise zu dienen, und zwar auf den Montag nach Mar. assumpt. nach Harsewinkel bei Marienfeld, von wo an sie in seine "Voderinge" (Kost) treten sollen. D. Horstmar 1482 Freit. nach Jacobi.

Schon vorher war über Bernhards und wo möglich auch des Bischofs Simon von Paderborn Hülfe correspondirt worden, anscheinend durch Bernhards Büchsenschützen Johann, welcher ein Dankschreiben des Bischofs vom 25. dess. und mündliche Aufträge überbrachte.

Nr. 2654.

1482. Aug. 15.

Bernhard E. H. zur Lippe an den Bischof Heinrich von Münster, welcher ihn aufgefordert, die Gebrechen mit dem jetzt abwesenden Gr. Claus von Tecklenburg bis zu dessen Rückkehr ruhen zu lassen: Vor langen Jahren sei Schloß und Herrschaft Rheda seinen Vorältern „ungelofflikeu und untruwelikeu affhendig“ gemacht, sie und er selbst hätten deshalb mit den Tecklenburgern „gevhedet“, nachdem ihm aber Gr. Claus eine Anzahl Gefangener abgenommen (Nr. 2148), sei die Fehdeschaft beigelegt und verabredet, daß er einige Jahre des Grafen Feind nicht werden und ihm dann sein Geld geben solle (Nr. 2171). Seitdem hätten aber die Tecklenburger viele „Overfaringen“ gegen ihn verübt (Nr. 2615). Er sei zu einem gütlichen Tage bereit gewesen, verlange die Herausgabe der Gefangenen und wolle sich nicht länger mehr als vierzehn Nächte gedulden. D. Detmold 1482 Arnolphi.

In der Nr. 2615 erwähnten Correspondenz tritt von nun an der alte Anspruch auf Rheda immer mehr in den Vordergrund, da die neuern Gewaltthätigkeiten der Tecklenburger B. wahrscheinlich veranlaßten, auch diesen Anspruch wieder aufzunehmen, wiewol nirgend erwähnt wird, daß er das seit 1456 schuldige Geld dem Gr. Nicolaus angeboten habe. Die directe Correspondenz mit Letzterem hört von jetzt an auf und blieb acht Jahr lang unterbrochen; einzelne Briefe wurden nur durch den Bischof und das Domkapitel zu Münster als Lehnsherrn der streitigen Herrschaft vermittelt. Bernhard begab sich zunächst (Anfangs 1483) persönlich nach Münster, richtete aber bei dem Lehnshofe, welcher bisher stets die Tecklenburger belehnt hatte, Nichts aus. Auf den Vorschlag, seine Beschwerden schriftlich bei dem Bischofe einzureichen, wollte er nicht eingehn, war aber bereit, mit dem Grafen einen Tag zu Marienfeld zu halten. Das Domkapitel und die Stadt Münster nahmen augenscheinlich immer mehr Partei für Tecklenburg, auch zu dem Bischof, der noch im Juli 1482 (Nr. 2653) seine Hülfe beansprucht, hatte B. kein rechtes Vertrauen, aber einen wolwollenden und thätigen Vermittler fand er an dem Herz. Wilhelm IV. von Jülich (Enkel einer Tecklenburgerin und Verwandter der Gemahlin des Gr. Nicolaus Metta von Berg), der seit 1483 gemeinschaftlich mit dem Bischofe fortwährend bemüht war, B. von dem Ergreifen der Waffen abzuhalten und durch Gesandte und eifrigen Briefwechsel die Streitigkeiten zu vermitteln. Beide Herren heben öfter hervor, wieviel Arbeit, Mühe und Kosten sie für diesen Zweck aufgewandt hätten. Die Hauptmomente sind folgende:

Im Sommer 1483 wird durch den Herforder Abschied im Beisein Jülichscher Räthe der Friede vorläufig aufrecht erhalten, und ein weiterer Tag auf den 1. Oct. gesetzt, der aber „Sterbens halber“, wegen einer damals

und noch im folgenden Jahre in Westfalen grassirenden Epidemie, nicht zu Stande kam. Ein Abgesandter des Herzogs Dr. Johann von Bochum Dechant zu Düsseldorf reist zwischen Detmold, Münster und Tecklenburg. Nach langer Correspondenz wird eine Zusammenkunft im Kloster Marienfeld auf den 13. Dec. angesetzt, und, nachdem zuvor von allen Seiten Geleitsbriefe ausgetauscht waren, in Anwesenheit Bernhards abgehalten, aber ohne Erfolg. B. beklagte sich später, daß hier das Domkapitel sehr parteiisch gegen ihn aufgetreten sei. Inzwischen hatte er das Schreiben Nr. 2699 an die Stadt Rheda erlassen, was Gr. Nicolaus sehr übel aufnahm.

Nach dem erfolglosen Marienfelder Tage war B. zur Fehde entschlossen. Um indeß den Vertrag von 1456 genau einzuhalten, richtete er zuvörderst (26. Dec. 1483) eine Aufforderung an seinen Gegner, sich auf der alten Landwehr zwischen beiden Herrschaften einzufinden und dort die in seinen Diensten stehenden Übelthäter (die Mörder des E. Berghan 2c.) zu stellen. Dies lehnte Gr. Nicolaus ab, erbot sich aber, seine Räthe nach Bielefeld oder Wiedenbrück zu schicken. Auch der Bischof weigerte sich, zu diesem Behuf seine Räthe nach der Landwehr zu schicken, und mahnte zum Frieden, eben so wie das Domkapitel und die Stadt. Dennoch fand sich B. mit mehreren Fürsten und zahlreicher Mannschaft am 22. Jan. 1484 auf der alten Landwehr ein (Nr. 2671). Nach einer spätern Behauptung des Gr. Claus (25. Juli 1488) sei B. dort „mit großer Macht gewesen und habe über 4 bis 500 zu Pferde oder zu Fuß gehabt“; schon deshalb habe er nicht erscheinen können; das Urtheil der Fürsten gehe ihn Nichts an, sie seien seine Richter nicht. Im März 1484 bescheinigt die Stadt Paderborn, daß B. dort eine „Klagschrift“ gegen Tecklenburg wegen der Herrschaft Rheda habe übergeben und verlesen lassen; vielleicht suchte er deren Zuzug. Inzwischen war der Herzog von Jülich wieder für die Erhaltung des Friedens thätig, schickte seinen Gesandten J. von Bochum mehrmals (März, Juni, August) nach Münster, Detmold 2c. und setzte gemeinschaftlich mit dem Bischofe einen Tag in Bielefeld auf den 28. Juli, der aber, nach viermaliger Verschreibung, wegen der fortdauernden Epidemie gar nicht zustandekam. Im Herbst scheint eine Besprechung Lippischer und Tecklenburgischer Räthe zu Harsewinkel stattgefunden zu haben, und im Nov. traf ein neuer Gesandter des Herzogs, Johann Nagel Ravensbergischer Amtmann, in Detmold ein.

Im Laufe des J. 1484 werden wahrscheinlich B's. Beschwerden wegen der Tecklenburger Attentate durch Losgabe der Gefangenen und auf sonstige Weise erledigt sein, denn sie kommen von nun an nicht mehr vor. Dagegen war es den Vermittlern endlich gelungen, B. zum Verzicht auf Rheda zu bewegen, wie der Marienfelder Receß vom 8. März 1485 (Nr. 2683) zeigt, welcher bereits die Basis des Friedens enthält.

Nach dieser Zeit war B. ein Jahr lang mit einer andern Fehde beschäftigt (Nr. 2694). Er erinnerte zwar im Jan. 1486 den Herzog an die endliche Erledigung seiner Sache, aber das Jahr verlief unter ungeduldigen Mahnungen Bernhards und wiederholten Entschuldigungen des Herzogs und des öfter im Bisthum Bremen (als dessen Administrator) abwesenden Bischofs.

In zahlreichen Briefen berichtete der Herzog über die Wahl des römischen Königs (Maximilian) in Frankfurt, dessen Krönung in Aachen, wie er denselben durch sein Land führen müsse u. s. w., oder ließ sich durch seinen Erbmarschall Bertram von Nesselrode entschuldigen. Auch im J. 1487 rückte die Angelegenheit nicht weiter, wiewol B. im Juni an den Herzog schrieb, er könne und wolle sich nun nicht länger „letten" (hinhalten) lassen, wie er ihm zu Ehren bisher gethan, er müsse jetzt zur Fehde schreiten. (In diese Zeit fällt das Nienburger Bündniß Nr. 2719.) Der Herzog, noch immer mit Reichsangelegenheiten beschäftigt, suchte ihn zu beruhigen und ertheilte seinem Stadthalter Joh. Nagel am 24. Aug., sowie der Bischof dem Drosten Jaspar von Oer am 21. Oct. neue Vollmachten.

Der sehr reichhaltige Briefwechsel des J. 1488 zeigt deutlich, daß der Marienfelder Receß noch nicht als ein verbindlicher Verzicht, sondern nur als vorläufige Tractaten aufgefaßt wurde. B. meldet dem Herzog im Apr. und Mai, er sei mit seinen Herren und Freunden gerüstet und könne nun nicht länger warten, mit kaiserlichen Angelegenheiten sei er schon über ein Jahr hingehalten, der Herzog möge ihm in dem bevorstehenden Kriege nicht entgegen sein und dem Anbringen des Joh. Nagel, der ihm nichts Gutes gönne, keinen Glauben schenken. Dem Domkapitel und der Stadt macht er (Mai oder Juni) Vorwürfe, daß sie das Schloß Rheda besetzt hätten und sich mit Bestellung ihrer Freunde anschickten, ihm zu schaden. Rheda sei nach wie vor sein altes väterliches „unverlaten" Erbe; da seine Vorfahren (Nr. 236) dasselbe „zum Stiftslehen gemacht" (ein oft wiederholter Ausdruck), so wolle auch er es zu Lehn tragen und sich als einen Stifts=Mann halten. Wegen der Zubehörungen, welche sie von der Herrschaft unterhätten, könnten sie unbesorgt sein, er wolle jeden dabei lassen, wenn er das Schloß mit Hülfe seiner Herren und Freunde erobern werde. Sie möchten ihm in der „Maninge" (Fehde) nicht entgegenfallen, jedenfalls aber sich erklären um „Hode oder Unhode", damit er sich danach richten könne. Er erhielt aber nur eine ausweichende Antwort (2. Juli) und Abschrift von Tecklenburger Briefen, „dar uns neyn Belang anne is", wiederholt dann am 15. Aug. noch dringender seine Aufforderung, verlangt richtige und rasche Antwort, und verwahrt sich gegen allen Schaden, den Capitel und Stadt durch die Fehde erleiden werde. Auch dem Herzoge, der damals auf einem Kriegszuge in Flandern begriffen von Aachen und am 8. Juli aus dem Lager vor Gent geschrieben hatte, gab er seinen Entschluß zu erkennen, worauf dieser, um den Ausbruch des Krieges zu verhüten, sofort einen Tag auf den 9. Sept. zu Marienfeld ansetzt. Im Sept. waren zwar die Jülichschen Räthe, darunter der Marschall Bertram von Nesselrode, auf dem Sparenberge angelangt und besprachen sich zu Bechterdissen mit den Lippischen Räthen, aber der Tag wurde nach Schildesche auf den 4. Oct., dann auf den 15. Jan. 1489 verlegt. In diese Zeit fallen die Urkk. Nr. 2735, welche zeigen, daß damals wieder die Verzichtleistung auf Rheda beabsichtigt wurde.

Nachdem alle Vorbereitungen für diesen Tag getroffen, auch Bernhards Schwiegersöhne dazu eingeladen waren (Nr. 2736), und die Lippischen und

Jülichschen Räthe bereits eine Vorberathung auf dem Altenhagen bei Herford gehalten hatten, wurde die Zusammenkunft durch große Überschwemmungen und Unwetter gehindert, weshalb der Herzog auf B's. Anzeige vom 11. Jan. den Tag auf Donnerst. nach Oculi (24. März) verlegte. Für den Tag zu Schildesche war wol die projectirte Urk. Nr. 2741, bestimmt, welche aber auf viele Bedenken stieß. B's. Schwiegersohn der Gr. Johann von Rietberg äußerte sich schon am 13. Jan. unzufrieden mit dem Verzichte, auch von den Landständen und vielleicht von andern Seiten wurde Widerspruch erhoben, sodaß B. in einem Schreiben an die Münsterschen und Jülichschen Gesandten vom 7. März alle weitern Verhandlungen abbrach. In einem undatirten Schreiben an den Herzog entschuldigt er sich und versichert, er habe allen möglichen Fleiß angewandt, seine Magen, Freunde, Ritterschaft und Städte und alle im Concepte begriffenen zur Einwilligung in den Vertrag zu bewegen, sie hätten aber dieselbe entschieden verweigert, und ihm davon abgerathen, sie hielten den Vertrag für schimpflich, er sei daher genöthigt, die weitern Verhandlungen abzubrechen. Der Herzog, welchem dieser Brief durch einen von B's. Räthen nach Düsseldorf überbracht wurde, suchte zwar den Bruch zu verhüten und forderte Bernhard zu einer persönlichen Besprechung in Dalbke mit seinen Abgesandten auf, zwar mahnte auch der Bischof nochmals zum Frieden, zwar begab sich B. selbst im Sommer nach Düsseldorf, wo ihn der Herzog bewog, den Krieg bis zum 1. Oct. zu verschieben, zwar setzten die Mediatoren nochmals einen Tag auf den 17. Sept. zu Marienfeld an, aber Alles war vergeblich.

Es kam sogar dahin, daß B. auf Andringen seiner Ritterschaft und Städte am 7. Dec. 1489 die Versicherung Nr. 2753 ertheilte und sich nach neuen mächtigen Bundesgenossen umsah. So kam am 16. Juni 1490 das Bündniß Nr. 2760 zu Stande, und vielleicht kam es sogar in den folgenden Monaten, wo alle Correspondenz aufhört, zu kriegerischen Auftritten.

Im Anfang des J. 1491 traten aber neue Vermittler auf, nämlich der Bischof Konrad von Osnabrück und Gr. Otto von Waldeck, denen es rasch gelang, den Frieden herzustellen. Bei einer Zusammenkunft im Kloster Bödeken, zu der sie B. persönlich und Tecklenburger Gesandte einluden, scheinen alle Differenzen beseitigt zu sein. Wegen der Eidesleistung wurde beschlossen, daß sie von B., seiner Gemahlin, seinen Söhnen und Tochtermännern „vor den Officialen im Kresen (= chrisma in der Bedeutung: kirchlicher Sprengel), dar in se besetten," geschehn solle. Am 6. Febr. kam man abermals in Wiedenbrück zusammen, wo ein von beiden Theilen besiegelter Receß errichtet wurde. Nur ein Streitpunkt, die Gebrechen der vier Rhedaer (Nr. 2683), wurde zur weitern Entscheidung des Ritters Godert Kettler und des Drosten Joh. Quadits verstellt. Bei dieser Verhandlung war der Bischof von Osnabrück wahrscheinlich durch den Chronisten Erdwin Erdmann vertreten (Nr. 2148). Von demselben Tage ist der Entwurf der Tecklenburger Schuldurkunde über 3500 Fl. datirt, welche in vier Terminen Ostern 1492 — 95 bezahlt werden sollten. Im März 1491 beginnt wieder der Briefwechsel zwischen B. und Nicolaus. Am 1 Mai sollte in Detmold

die Eidesleistung stattfinden, und dabei für Tecklenburg Dietrich von Erwitte erscheinen. Es traten aber neue Hindernisse ein, welche erst Ende Juni durch eine persönliche Zusammenkunft des Bischofs Konrad und B.'s im Kloster Quernheim beseitigt wurden. Hier wurde u. a. verabredet, daß der Verzichts= sowol als der Schuldbrief bis zur Zahlung des letzten Termins bei der Stadt Osnabrück deponirt, daß beide Urkk. am 13. Juli ausgefertigt werden, und die Eidesleistung vor Paderborner und Osnabrücker Officialen geschehen solle. Vgl. Nr. 2774. Da die Stadt Osnabrück die Briefe nicht annehmen wollte, so wurden sie in Wiedenbrück deponirt.

Inzwischen waren in dem Tecklenburger Hause schwere Familienzerwürfnisse ausgebrochen (Nr. 2960), wodurch die Zahlung der Schuld verzögert wurde. Gleich der erste Termin wurde nicht eingehalten, vielmehr erst im Aug. 1492 eine Abschlagszahlung von 500 Fl. geleistet, noch weniger die folgenden. Dies veranlaßte wiederum eine weitläuftige sechsjährige Correspondenz, an welcher sich die Bischöfe von Osnabrück und Münster sowie der Herzog von Jülich vermittelnd betheiligten. B. wurde fortwährend mit Entschuldigungen und Versprechungen hingehalten und dadurch so gereizt, daß er, der Vereinbarung gemäß, den Verzichtsbrief aus der Verwahrung zu Wiedenbrück zurücknahm, die Tecklenburger zur Leistung mit zwölf Pferden in Bielefeld aufforderte, sich aufs neue zur „Maning" rüstete und am 1. Jan. 1494 eine heftige Beschwerde an eine große Anzahl Westfälischer und Niedersächsischer geistlicher und weltlicher Fürsten und Herrn, Prälaten, Ritterschaft und Städte richtete und durch Boten herumschickte, um sich für die bevorstehenden Fehde ihrer Zuneigung zu versichern. Der Friede wurde zwar durch Vermittlung Einzelner aufrecht erhalten, aber der Abtrag der Schuld verzögerte sich mindestens bis in das Jahr 1498.

Die ganze Correspondenz seit 1480 ergiebt, daß B. während dieser Zeit zu Detmold residirte.

Nr. 2655.

1482. Sept. 8.

Johann von der Lippe, „Adell" Witwe Reineke's von der Lippe, und die Brüder Simon, Reineke, Herr Johann, Erasmus und Wilhelm von der Lippe, Reinekens Söhne, bekunden: Der verst. Ritter „Clamerg" Busche und ihr Bruder, Hausherr und Vater Reineke von der Lippe haben einen vom E. H. Simon (IV.) über 1450 Fl. versiegelten Brief auf den Schwalenberg (s. Nr. 1848), deren rechte Inhaber sie seit mehr als 40 Jahren ohne Widerspruch der von Haxthausen gewesen, bei Hans Koke Bürger zu Steinheim zu treuer Hand gelegt. Da nun der E. H. zur Lippe durch Zahlung von 350 Fl. an den verst. Reineke, außer der Quittung des Ritters Clamerg über 950 Fl., wegen des Lippischen Theils am Schlosse Schwalenberg sie

befriedigt habe, so stellen sie ihm das Schloß wieder in seine Were, erklären den Brief über die 1450 Fl. für machtlos ꝛc. Auch verzichtet Adele, die mit 400 Fl. am Schwalenberge beleibzüchtigt ist, auf diese ihre Leibzucht. D. 1482 nativ. Mar.

Mit vier Siegeln.

Die von der Lippe konnten den Pfandbrief von 1423 nicht herausgeben, weil Heinrich von Harthausen denselben als ihm gehörend der Witwe des Hans Koke abgenommen hatte, wie diese nach dem Gerichtsscheine eines Steinheimer Richters vom 27. Juni deſſ. J., auf Antrag des Johann Eichmann Amtsmanns zu Schwalenberg darüber vernommen, bekundete.

Nr. 2656.

1482. Sept. 29.

Die Mutter und Schwestern des Hauses im Rampendale zu Lemgo versprechen, die verst. Frau des Lemgoer Bürgers Detmar Hagemann, Kunne, als Wolthäterin ihres Convents mit Vigilien und Messen in ihr Gedächtniß zu nehmen. Detmar hat ihnen auch gegenwärtig einen Kelch für 20 Mrk. und ein anderes Kleinod für 8 Mrk. bestellt und ferner bei ihnen sich für 100 Mrk. eine Leibrente von 4 Mrk. gekauft, für welche nach seinem Tode einem seiner armen „Freunde“ (Blutsfreunde) jährlich 8 Ellen redlichen „Wandes“ die Elle zu 3 Schill. zu einem Kleide von den Schwestern gegeben werden sollen u. s. w. D. 1482 Michael.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2657.

1482. Oct. 29.

Bernd E. H. zur Lippe hat mit Wilhelm, Domdechanten, Dietrich, Scholaster, Kraft, Domherrn zu Paderborn, Heinrich, Wilhelm, Lutbert, Johann, Dietrich Lutbert und Jost Gevettern und Brüdern de Westfelinge zur Abstellung von „Twigdracht, Krot, Kiff und Unwillen“ wegen ihrer alten Verschreibungen auf die Leute und Güter zu Dedinghausen, Witem, Ostlangen, auf den Hagen zu Kolstädt, auf den Zoll in der Stadt und im Stift Paderborn ꝛc., weil die darin ausgedrückte Münze nach der Länge der Zeit in den Städten Münster und Osnabrück, Lemgo und Herford und andern verärgert und vermindert ist, sich dahin verglichen, daß, nachdem die „Pantsate“ in einen Kauf gewandelt, die ganze Forderung des Westphelinge in

die Summe von 2000 oberländ. rh. Gfl. zusammengeschlagen und gerechnet und damit auch die „Twiginge“ wegen der Rechenschaft der W. über den fünften Theil des Zolles zu Paderborn und in der Delbrügge und Beken beseitigt sein, auch die Verschreibung auf acht Jahre unablöslich sein soll. D. 1482 Tages nach Sim. Judä.

Nach einer Urk. von 1547 wurden damals Lippischer Seits die verpfändeten Güter von den Westfals wiedereingelöst, indem Lippe jedoch nur 1200 Gfl. ausbezahlte und die übrigen 800 Fl. deshalb zurückbehielt, weil die W. den ihnen nach Nr. 971 für 200 Mrk. verpfändeten Paderborner Zoll an den Bischof von P weiterversetzt hatten und man, die 200 Mrk. auf jene 800 Gfl. veranschlagend, vereinbarte, daß Lippe sich des Zolls wegen an den Bischof halten solle. In demselben Vertrage verzichteten die W. auch auf die ihnen nach Nr. 748, 1124 und 1171 früher verschriebenen Burglehen, wogegen ihnen der Niederhof zu Kohlstädt mit Schäferei &c. erblich überwiesen wurde. Außerdem erhielten sie gegen Verzicht auf gewisse Stätten zu Ostlangen das Gut zu Wiethem und Dedinghausen und Anerkennung ihres Rechts auf den Stapelhof daselbst &c.

Nr. 2658.

1482. Nov. 19.

Bernhard E. H. zur Lippe verspricht, seinem lieben Sohne Junker Roleff (Rodolf) E. H. zu Diepholz die noch rückständigen 500 „enkeder“ Gulden an Brautschatz für seine Tochter Elisabeth Edelfrau zu Diepholz, verwittwet gewesene Gräfin zu Spiegelberg, binnen zwei Jahren zu zahlen. Sollte aber Elisabeth vor dieser Zeit sterben, so soll Rudolf den Rückstand nicht einfordern, sondern Bernhard deshalb „sunder Maninge qwyt verlaten sin und bliven“. Als „rechte Sakewolden“ verbürgen sich für Bernhard unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo: Arnd von der Borch, Johann Quaditz und Ludolf von Iggenhausen. D. 1482 Elisab.

v. Hodenberg, Diepholzer Urk.-B. Nr. 157. Nach dem Orig. mit vier Siegeln. Der Abdruck hat zwar das J. 1480, eine Abschr. im Detm. Archive aber das obige Jahr, welches durch die folg. Nr. bestätigt wird.

Rudolf ein Sohn des E. H. Otto von Diepholz und der Hedwig von Bronkhorst war mit Elisabeth bereits insofern verschwägert, als nach Nr. 2487 seine Schwester Elisabeth die erste Gemahlin des verst. Grafen Johann von Spiegelberg, des ersten Gemahls der Elisabeth zur Lippe, gewesen war.

Nr. 2659.

1482. Nov. 25.

Rolf E. H. zu Diepholz verschreibt seiner Gemahlin Elisabeth,

Tochter des E. H. Bernhard zur Lippe, Wittwe des Gr. Johann von Spiegelberg, mit Wissen und Rath seiner Landschaft verschiedene Güter, aus welchen sie 200 Gfl. Renten genießen soll, zum Witthum, sowie andre Güter, welche jährlich 30 Gfl. eintragen, zur Morgengabe, und verspricht, nach seiner Mutter Tode das Witthum mit 50 Gfl. zu verbessern. Zeugen: Johann Frese, Otto Cordemacker, Lippold von Raide rc., Burgemeister und Räthe zu Diepholz und Lhuwenforden (Lemförde). D. 1482 Kathar.

Mit elf Siegeln.

Nr. 2660.

1482. Dec. 26.

Gerichtsschein Heinrich Ruting's Richters zu Detmold, nach welchem Johann von Dweringen und dessen Ehefrau Haseke ihre Pfandschaft an der Hälfte des Zolls zu Horn an Anne von Holstein E. Fr. zur Lippe verkauft haben. D. 1482 Steph.

Der Zoll zu Horn gehörte auch später zu dem Witthume der E. Fr. Walburg zu Bronkhorst, Gemahlin Simon's V., welche daraus im J. 1522 eine Rente von 2½ Gfl. für 54 Gfl. verschreibt. In Bezug auf eigne Waaren der Bürger erhielt die Stadt im J. 1511 Zollfreiheit (Nr. 2994).

Nr. 2661.

1483. Jan. 12.

Vor Burgemeister und Rath des Weichbildes Soltuffelen beurkunden die Dechen der Kilianskirche zu Schötmar, Knollmann zu Aspe, Berent Ükermann und Müller Deppe, sie hätten vom dortigen Kirchherrn Lüdeke Sander 24 Mrk. empfangen, um dafür zu ewigen Zeiten Wachslichter auf dem zinnernen Leuchter bei S. Nicolas Altar nach dem Chore zu unterhalten und denselben mit dem von L. Badink gemachten Leuchter zu verwahren, wofür der Küster einen Schilling erhalten soll. Auch solle der Kirchherr einen Schilling bekommen, für den von seinem Wedemelande bei dem Königsstege liegen gelassenen Weg; wenn aber der Weg wieder zu dem Lande käme, soll der Schilling für den Leuchter S. Jakobs verwandt werden. D. 1483. Sonnt. nach Dreikönig.

Nr. 2662.

1483. Jan. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe genehmigt den Verkauf des

Zehntens zum Spiegelberg und zu Barkhausen, welchen die Stadt Lemgo, und der Zehnten zu Brüntrup, zu Ysendorf, zum Esche und Molenbrede, welche die Knappen Lutbert von Hensentorp, Simon und Reineke von der Lippe, Johann und Burchard von Oeynhausen und Wichmann von Bresmersen an das Kloster zum h. Leichnam in Blomberg verkauft haben. D. 1483 Agnes.

Den auffallender Weise erst vom 16. Oct. dess. J. datirten Kaufbrief über den Brüntruper Zehnten s. Nr. 2345 Note.

Isendorf ist Istrup, zum Esche wol das Dorf Eschenbruch im A. Blomberg.

Nr. 2663.

1483. März 10.

Die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden, Herzog Friedrich von Braunschweig, die Grafen Erich und Anton von Schaumburg, Gr. Johann zum Rietberg und die E. H. Bernhard zur Lippe und Roleff von Diepholz schließen für sich und ihre Erben — Herz. Friedrich für die mit Margarethe von Rietberg, welche er zu seiner „eliken Forstinne" zu nehmen gedenke, zu erzeugenden Erben — ein Bündniß, wonach sie sich unter einander, ihren Landen und Leuten beistehn, auch zur Abwehr und Verfolgung von Feinden und Übelthätern mit dem „Klockenschlage" und aller Macht behülflich sein, etwaige Streitigkeiten nach Inhalt der zwischen den Stiftern Paderborn und Minden, Braunschweig und A. bereits bestehenden Verträge gütlich austragen lassen wollen. Herz. Friedrich schließt auch das Stift Corvei in den Vertrag ein. D. 1483 Mont. nach Lätare.

Diese Urk. (angezeigt in Wigand's Arch. VI S. 47) findet sich in doppelter Ausfertigung, und noch eine besondere von dems. Tage datirte Versicherung des Herz. Friedrich, daß er das dem Bisch. von Osnabrück und dem Gr. von Rietberg von den übrigen Contrahenten gegebne Vorwort und Vertrag nach Inhalt der „Hillichsbreve" halten wolle.

Nr. 2664.

1483. Apr. 4.

Der Ritter Ludolf von Eltze, die Geschwister Heinrich, Propst zu Corvei, Balthasar, Heilrad und Rickmoet von dem Werder, Kinder der Schwester Ludolfs, die Knappen Johann und Hartung von der Molen, Söhne der Heilrad, der Knappe Heimart von Helmessen,

Sohn der Richmod, verkaufen für 600 Fl. an das Stift Möllenbeck ihr Viertel des Rottorper Amts, darunter namenlich den Nullenberg, den Hegersberg, die Bellig-Egge, das Hampenbrok, den Heinrichsberg „baven tom Rade int Oisten“ und ihren Antheil am Dorfe tom Rade. D. 1483 Ambros.

Möllenb. Cop.

Ein anderes Viertel des ged. Amtes erkauft das Stift laut Urk. von Sonnab. nach corp. Chr. dess. J. für 200 Fl. von den Knappen Brüdern Tile, Vincentius und Hans de Berner und den Kindern ihrer Schwester Margarethe von Werenrade.

In einer der erstged. Urk. beigefügten besondern Specificatien der Güter werden diese nach ihren einzelnen Stücken, „Blecken“, „Verlingen“, „Danen“, „Dronen“ beschrieben.

Das Dorf tom Rade wird Rott im A. Sternberg sein. S. Nr. 1493.

Nr. 2665.

1483. Apr. 17.

Notariatsinstrument darüber, wie die Irrung zwischen dem Kloster zu Blomberg und dem Rector der dortigen Pfarrkirche Bartold Glede durch die Räthe des generosi, magnifici et nobilis domicelli Bernhardi beigelegt worden sei. Das Kloster soll befugt sein, seine ordentlichen horas canonicas und Messen mit Gesang und Geläut zu halten, das Hochwürdigste auszustellen, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen &c. Dafür hat es an den Ortsgeistlichen 400 Fl. gezahlt und will ferner noch 50 Fl. zahlen, sowie eine Rente von $2^1/_2$ Molt Korn zu Fresmersen demselben überweisen. Damit sollen die Ansprüche des Rectors befriedigt sein, und ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Theilen obwalten. D. 1483 w. o. (Lat.).

Nr. 2666.

1483. Mai 8.

Vor Heinrich Rutink einem geschworenen Frohnboten an Stelle Johann Brocksmed's Gografen des E. H. Bernd zur Lippe in Depmolde verkauft Kord tor Mollen daselbst für 10 Mrk. Lemg. Pfenn. an Johann Ghir Priester der Frühmesse zu Detmold eine Rente von 8 Schill. aus seinem Lande vor dem Steinstote schießend mit beiden Enden auf zwei „Holde Wygen“ (?). Davon soll alle Jahr am Mittwoch nach Paschen eine Memorie für den

verst. Johann Remechusen mit Gebet und Gesängen, mit Priestern und „Scholeren", wie das zu Detmold „sedelik unde wontlik" ist, gehalten werden u. s. w. D. 1483 Chr. Himmelf.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Steinstoß heißt noch jetzt der nördliche Abhang des Hiddeser Berges am Heidenoldendorfer Communalwege.

Nr. 2667.

1483. Mai 29.

Die Brüderschaft des h. Leichnams zu Lemgo vereinigt sich, vorbehältlich aller „alter, ehrlicher, guter, löblicher Gewohnheit, die hierin nicht berührt ist", damit die Brüderschaft desto festlicher in Ehren und Würdigkeit gehalten werde, über folgende Punkte:

Die Zahl der Brüderschaft beträgt nach altem Herkommen 60 Personen, 24 von Priestern und 24 von den Räthen, die Übrigen von den gemeinen Bürgern und Bürgerkindern, welche ehrliche, fromme und unbesprochene Männer sein sollen. Wer Bruder werden will zahlt der Brüderschaft eine halbe Mark. Die Lehne der Br. werden nach altem Herkommen verliehen, wenn aber ein belehnter Priester stirbt, haben die Dechen sich des Nachjahrs zu unterwinden, die Messe nach Inhalt der „Fundacien" zu bestellen und die Rente zum Besten der Brüderschaft anzulegen. Zu der Zusammenkunft der Brüder am h. Leichnamstage sollen die Dechen und „Scheffer" alle Brüder „vorbaden" (einladen) lassen und der zeitige Hausherr die Brüderschaft „ehren" mit Bier, zwei Schinken, zwei „Kohersten" und mit Butter und Käse. Die Scheffer haben zur Malzeit zu schaffen: Brod, Pottharst, Senffleisch und Braten, und bei jede Schüssel ein Quart Wein zu setzen. Nach der Mahlzeit sollen Dechen und Schaffner zwei aus der Br. „kesen" (wählen), die ihnen helfen rechnen und das Geld aufnehmen lassen nach alter Gewohnheit. Wer ohne echte Noth bei der Mahlzeit ausbleibt, muß gleichwol wie die Andern zahlen und noch dazu das mit einem Quarte Weins verbessern (büßen). Wenn die Br. das h. Sakrament zu tragen hat, so bestimmen die Dechen, wer die Seelenmesse zu singen, den „Bottick" (Gefäß für das Weihwasser) und die Lichter um die Stadt und den Kirchhof zu tragen hat. Der darin Ungehorsame hat dies der Br. mit einem Pfunde Wachs zu bessern. Ehe die Br. von einander geht, soll der Hausherr derselben für das kommende Jahr einen andern Hausherrn

an seine Stelle „proven“ (wählen), der wenn er kein der Br. bequemes eigenes Haus hat, die Br. in einem andern Hause halten kann. Dechen und Schaffner werden nach alter Sitte alle zwei Jahre gewechselt. Bleibt bei den Mahlzeiten Kost übrig, so sollen die Dechen es den Brüdern sagen, damit Jeder kommen und seinen Pfennig verzehren kann, alle weiteren Zehrungen auf die Br. aber bleiben abgestellt. Bei den Mahlzeiten bekommt die Hausfrau oder das Gesinde eine Mark für „Unlust“. Stirbt ein Bruder aus der Br., so haben dessen Testamentarier oder Erben der Br. eine halbe Mrk. zu geben. Diese soll dem Todten zu Grabe folgen und das Begängniß halten nach alter Gewohnheit. Die Dechen können die Brüderschaft versammeln, so oft es Noth ist, und zahlt der Ausbleibende 6 Pfenn. Auch haben die Dechen die „Broke“ und Aufkünfte der Br. zu mahnen und zum Besten derselben zu verwahren.

Diese Artikel sollen an jedem h. Leichnamstage nach der Mahlzeit vorgelesen worden. Dieselben werden vom Burgemeister und Rathe der Stadt Lemgo, die auch Brüder sind, bestätigt und mit dem Stadtsiegel besiegelt. D. 1483 die corp. Chr.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Das Wort Harst in „Pettharst“ und „Kuhharst“ bedeutet wol ein zum Rösten (ahd. harsten) bestimmtes Stück Fleisch. Pettharst oder =hast heißt noch jetzt in Westfalen (s. Strodtmann's idiot. Osnabrug.) ein Gericht von kleingeschnittenen Fleischstücken. Außerdem hat man bei uns noch den Ausdruck Pannhast (von Pfanne) und Rüggehast, von denen letzteres in den Salbüchern als eine in einem Rückenstücke vom Schweine bestehende Abgabe von Bauerngütern vorkommt.

Nr. 2668.

1483. Nov. 10.

Der Knapppe Johann Ledebur bescheinigt, daß Bernhard E. H. zur Lippe ihn, seine Erben und Güter gleich seiner Gnaden eigne Untersassen „in Vordeding, Beschutte, Bescherme, und Vorbiddent angenommen“, und daß er ihm deshalb wiederum nach aller seiner Macht mit seinem Dienste und besonders mit seinem treuen Rathe verpflichtet sein wolle, außer gegen den „irlufftigen“ (erlauchten) Fürsten Herz. Wilhelm von Jülich. D. 1483 Martins Abd.

Nr. 2669.

1483. Nov. 29.

Bernd E. zur Lippe an Burgemeister, Rath und Einwohner

zu Rheda: Er habe gehört, daß Gr. Claus von Tecklenburg die der Stadt von den Lippischen Herrn ertheilen Privilegien und Briefe (Nr. 990. 993) zu seinen Handen genommen, sie der Berufung „afhendig“ gemacht, ihnen nach dem Brande Haus, Hof, Gärten gewaltsam abgedrungen habe, ganz wider den zwischen ihnen bestehenden Frieden. Dies gehe ihm tief zu Herzen und Sinne. Sie möchten sich nicht unbillig drängen lassen und würden bei ihm Zuflucht und Rücklehnung finden, ihre Beschwerden sollten bei ihm nicht „ungefordert“ bleiben ꝛc. D. 1483 Andreas Abd.

Vgl. Nr. 2654

Nr. 2670.

1483.

Symon de Lippia Bischof von Paderborn verordnet auf Nachsuchen seines Bruders des E. H. Bernhard zur Lippe: Da die unter Leitung einer aus ihrer Mitte gewählten Mutter stehenden und der Visitation der Klöster Möllenbeck und Blomberg, Augustinerordens unter der Obedienz und Einigung des Klosters der regulirten Canoniken zu Windesheim, Utrechter Diöcese, unterworfenen Augustiner-Schwestern des Klosters b. Mariae virg. zu Detmold bisher ein von der Tracht ihres Ordens abweichendes graues Gewand getragen, eine solche Ungleichheit aber sich nicht zieme, so sollen sie künftig die von den übrigen regularissis des Ordens getragene Kleidung annehmen. Auch sollen sie statt des bisherigen weltlichen Priesters künftig einen bei ihnen residirenden presbyterum professum et canonicum regularem aus jenen beiden Klöstern als Beichtvater ꝛc. annehmen. D. Neuhaus 1483 (ohne Tag). Lat.

Mit des Bischofs Siegel im rothem Wachs.

Die Congregation der regulirten Chorherrn zu Windesheim bei Zwoll war einer Stiftung der von Gerd Grote im J. 1366 gegründeten Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Die jener Congregation sich anschließenden und deren Augustiner-Ordensregeln befolgenden Mönchs- und Nonnenklöster zeichneten sich dadurch aus, daß sie durch gemeinschaftliche Arbeit - namentlich auch durch Bücherabschreiben - ihren Unterhalt suchten. Vgl Delprat, Brüdersch. des gemeinf. Lebens. Übers. von Mohnike S. 83. Alle diese im Gegensatze zu den übrigen reichen Augustinerklöstern vorzugsweise „Süsternhäuser“ genannten Klöster standen unter der Oberaufsicht des Priors in Windesheim. Es gab deren im Bisthume Paderborn außer Lemgo und Detmold noch zu Herford, Lügde, Brede bei Brakel und zu Mengeringhausen.

2671.

1484. Jan. 22.

Bischof Heinrich von Minden, die Herzöge Friedrich, Heinrich und Heinrich von Braunschweig, die Gr. Heinrich von Schwarzburg, Erich von Schaumburg, Jobst von Hoya, Ulrich von Regenstein, Heinrich von Hohenstein und Roleff E. H. von Diepholz beurkunden, daß ihr „Ohm, Schwager und Vater“ Bernhard E. H. zur Lippe sie aufgefordert habe, einen Tag gegen den Gr. Claus von Rheda auf der alten Landwehr zwischen den beiden Herrschaften „in der Zeende“ (Senne) mit zu besuchen, und daß sie heute auf dieser Malstatt erschienen sein. B. habe ihnen sodann eine Stelle aus einer Verschreibung (Nr. 2171) vorlesen lassen, worin die Tecklenburger allen Gewaltthätigkeiten entsagt und sich zu gütlicher Beilegung von Streitigkeiten verpflichtet haben. Demungeachtet sei von den Burgmannen und Amtleuten des Grafen von Rheda und deren Knechten einer von B.'s Hausgesinde Evert Berghan ohne Fehde und Verwahrung jämmerlich ermordet, ein Lemgoer Bürger nach Bezahlung von Zoll und Geleit beraubt und geschatzt und dessen Fuhrleute mißhandelt und beschädigt, sein geschworner Knecht Hermann Middendorp, Freigraf und Burggraf zu Arnsberg, von dem Rhedaer Drosten Jasper von Oer gefänglich gehalten und unziemlich behandelt, auch Lippstädter Bürger von Rhedaern gefangen genommen und ihres Viehes beraubt, der Lippische Knecht „Hermann mit der Borst“ (Armbrust) gewaltsam seiner Pferde beraubt, mehrere Bürger von Uflen zu Lengerke gekümmert, „in die Helden geschlossen“ und wie Missethäter behandelt worden u. s. w. Bernhard habe sich darauf in einem (eingerückten) Briefe an den Gr. Claus über diese Gewaltthaten beklagt und verlangt, daß er die Missethäter zu Rechte stelle und sich heute auf der Malstatt einfinde. Da aber von Seiten der Tecklenburger niemand erschienen, so habe Bernhard sich gegen die obigen Herren heftig beklagt. Diese erklären, daß der Graf die Verbrecher zu Rechte stellen müsse, und ertheilen ihm als Fürsten des Reichs welche der Wahrheit Zeugniß geben müßten, eine Bescheinigung über diesen Vorgang, welcher auch von den von den Herrn mitgebrachten Räthen und Mannen (es werden gegen 50 genannt) und anderen Anwesenden aus Paderborn, Warburg, Lippe und Minden bezeugt wird. D. 1484 Donnerst. nach Antonius Conf.

Am 15. Jan. dess. J. schreibt Herzog Friedrich von Braunschweig aus an Bernhard, daß er zur benannten Zeit und Stätte statt der von B. gewünschten 200 Pferde und etlicher Fußleute mit 400 Pferden kommen und die Fußleute zurücklassen wolle.

Nr. 2672.

1484. Apr. 15.

Der Freigraf Cord Peckelhering und dessen Söhne Dietrich und Reinold haben in der Nicolauskirche zu Lemgo an dem Pfeiler der Südseite vor dem Chore einen Altar der h. Anna zu Ehren und allen betrübten Seelen zum Troste errichten lassen und eine Commende gestiftet, deren Patronen die h. Anna, Laurentius, Georg und S. Reinold, und deren erster Rector Reinolds Sohn Hermann sein soll. Zur Dotirung sind 240 Fl. bestimmt, welche zum Theil bereits in Kornrenten aus einem Hofe zu Entrup angelegt sind. Diese Rente soll zunächst zu einer jährlichen Spende dienen, indem jedem Armen für einen Pfennig Brod gegeben und dies vorher in der Kirche bekannt gemacht werden soll. Auch soll daraus die Weihung des Altars bestritten und derselbe „bekleinodet“ werden. Es soll ferner an S. Anna's Tage wenn die Vesper aus ist eine Memorie mit Vigilien von zwölf Priestern gefeiert und wöchentlich drei Messen gelesen werden, dazu der Schulmeister mit den Scholaren singen, der Küster läuten und wie gewöhnlich „up den Organen tho spelen lathen“. Von den Almosen des Altars sollen Kelche, Meßgewänder und Zierrathen angeschafft werden. Der Priester Heinrich Potharst giebt ebenfalls eine Rente von 12 Mrk. zu dem Altare, verspricht für dessen weitere Ausstattung zu sorgen, und verordnet besondere Festlichkeiten. Die Altarweihe soll jährlich auf Laurentius „mit Sange, Organenspel und Herrlichheit“ gefeiert werden. Der Rector des Altars soll stets aus dem Geschlechte der Pekelheringe, solange dieses besteht, ernannt, die Fundation und andere Briefe sollen in der „Gerthkamer“ unter dreifachem Verschluß verwahrt werden u. s. w. Der Paderborner Official Theoderich Sterneberg bestätigt die Stiftung Namens des Bischofs. D. 1484 am h. Donnerst. coena domini genannt (Grüne Donnerst).

Nach einer alten Abschr.

Die Urk. enthält mit großer Ausführlichkeit alle bei derartigen Stiftungen übliche Vorschriften. Im Jan. 1483 hatte Reinold Pekelhering für 30 Fl. Nieburs Hof zu Entrup, aus welchem das Marienkloster zu Lemgo 1 Mrk.

erhebt, angekauft; es sind aber darunter wol nur Gefälle oder die meierstättischen Rechte zu verstehn, denn der Hof selbst gehörte der Familie de Wend, und die nach Nr. 996 daraus verkaufte Rente wurde von Reineke de W. im J. 1528 eingelöst.

Nr. 2673.

1484. Apr. 26.

Johann Bole Bürger zu Lemgo verkauft dem Meier Cord zu Norentorpe für 60 Mrk. Pfenn. seine Kottstätte zu Helentorpe unterhalb Norentorpes zwischen dem Klosterhofe und Jordan Hennen Hofe. D. 1484 Mont. nach Marcus.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Der Ort ist Delentrup im A. Lage (dat Helentorp). Der nämliche J. Bole verkaufte in den Jahren 1469 und 1481 (ebendas.) verschiedene Wiesen und Ländereien am Vogelhorster Schlinge oder Kuhbaume, in der Grevenmarsch und am Bieberge an das Marienkloster, sowie am 31. Mai 1484 die Hälfte seiner Pattwiese hinter dem großen Bieberge an der Bega für 30 Fl. an Johann von der Wipper in Lemgo. Von Letzterem kaufte Simon V diese Wiese, aus der 8 Pf. Wachs an die Kirche gehn, mit andern Ländereien 1524 an.

Nr. 2674.

1484. Juni 28.

Hermann de Hoe Johann's Sohn wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit zwei Hufen zu Barkhausen vor Lemgo zu einem rechten Erblehn nach Pachtguts Rechte belehnt und soll davon an das Kloster Abdinghof vier Molt Korn und drei Schill. Pacht entrichten. D. 1484 Mont. nach Joh. Bapt.

Das Lehn ist wahrscheinlich auf die Familie Stockheim und Hoving (1584) übergegangen.

Nr. 2675.

1484. Aug. 9.

Anna von Holstein und Schaumburg E. Fr. zur Lippe bescheinigt, daß in ihrer Gegenwart die Schwester Leneke Voswinkel ihr für 12 Fl. versetztes Erbgut zu Bilderbeck, welches ein Molt Korn und drei Hühner einbringt, von Fredeke Varensel zu Blomberg wieder eingelöst habe. D. 1484 vig. Laurent.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Anna's Siegel (Abbild. Nr. 27) ist auf das Pergament gedrückt. Noch ungewöhnlicher ist die Ausstellung einer solchen Urk. durch eine Frau.

Nr. 2676.

1484. Aug. 28.

Heinrich Abt des Klosters S. Peter und Paul zum Abdinghofe belehnt den geistlichen Herrn Johann Portener zum Behuf des Jungfrauenklosters in Lippstadt mit der Hälfte des Gutes zu Dedinghausen, wovon dieses alle Jahr eine halbe Mrk. Paderb. entrichten soll. D. 1484 in profesto decoll. Johann. bapt.

Nach dem Orig des Lippst. Stifts.

Einen gleichen Lehnbrief stellt der Abt Johann im Oct. 1492 aus. Über Joh. Portner s. Nr. 2133.

Nr. 2677.

1484. Oct. 3.

Johann von der Borgh verpflichtet sich, wenn Bernd E. H. zur Lippe den Blomberg (die Burg), welcher seines Vaters Arnd und seine „Pantsate" sei, einlösen werde, dann auch den an den Bürger Klütemann in Lemgo versetzten Zehnten zu Großenmarpe wieder abzulösen. D. 1484 Sonnt. nach Remigii.

Im Jahre 1485 verpflichtet sich Arnd von der Borch, das von ihm mit Consens des Lehnsherrn für 100 Fl. der Witwe des Johann Eikmann versetzte Hagengut bei Steinheim binnen zwei Jahren, in einer andern Urk., den an Cord Ghyr und seine Hagemannen für 56 Fl. verpfändeten Zehnten zu Oldendorp (bei Blomberg) binnnen acht Jahren, sowie den für 150 Fl. verpfändeten Zehnten zu Bergheim binnen sechs Jahr wieder einzulösen. Ähnliche Verpfändungen oder Rentenverschreibungen aus Lehn- und Pfandgütern nebst Reversen wegen Wiedereinlösung in einer bestimmten Frist von Seiten des Dietrich von der Borch, Arnds Sohn, wiederholen sich auch in den folgenden Jahren: 1486 in Bezug auf die beiden Höfe zu Ebbestorp, 1493 wegen des an das Paderb. Domkapitel versetzten Viertels des Vinsebecker Zehntens, 1497 wegen Verkaufs einer Geldrente aus dem Heidenoldendorfer Zehnten an das Capitel S. Peters und Andreas, 1498 wegen einer an den Kirchherrn zu Horn verkauften Kornrente aus dem Meierhofe und Reineken Hofe zu Fromenhusen, welche in das ihm (Dietrich) verpfändete Amt und Burg Falkenberg gehören, 1534 von Seiten des Simon von der Borch wegen des auf zwölf Jahr verpfändeten Zehnten zu Bergheim.

Nr. 2678.

1484. Oct. 16.

Bernhard E. H. zur Lippe beurkundet, er habe zu Blomberg ein neues Kloster gestiftet, dasselbe könne aber nicht bestehn, wenn es nicht „Vorrath" habe und besonders Weide, damit es mit seinem Vieh nicht der Stadt Blomberg beschwerlich falle. Er übergiebt deshalb nach Rath seiner geschwornen Räthe und der ganzen Landschaft dem Kloster als ein Vorwerk die Glasehütte Schieder mit der Mark und dem Brunenbecke mit allen Zubehörungen wie die Glesener Meister Kuntze und Hentze sie nach einander besessen (Nr. 2617), auch mit der Präsentation der Kirche zu Schieder (Nr. 2701), so wie dies Alles zwischen Blomberg, Lügde und Schwalenberg gelegen ist, nämlich: das Wesenbrock „schießend den Quedendal up mit dem Olingesberge" bis an die Mollenhove und den Knick bei dem Barkhove nach der Emmer, den Barkhof bis auf Brunenbeck und den kleinen Heynberg bis auf die Emmer, und jenseits derselben Brunenbeck bis an die Schnade der Herrschaften Schwalenberg, Pyrmont und Lippe zu Schyreken und den Kalenberg und weiter auf den Vogtkamp mit S. Laurenz-Kamp und dem alten Hofe zu Schyder, die Kämpe mit dem vormals „sedich" gewesenen Acker nach dem hohen Walde herauf und herunter auf jenseits der Emmer, ferner alles zur Schiederschen Kirche gehörige Land sowie die Fischerei auf der Emmer und dem in dieselbe fließenden kleinen Bache, aber nicht in der Niese, und ohne Anlage eines die Fische hindernden Wehrs. Das Kloster kann ferner an der Emmer oder Niese eine Mahl-, Säge- und Oelmühle bauen, ohne Schaden für die Fischerei auf der Niese, die gemeine Hude in der Herrschaft Schwalenberg und Lippe mit seinem „Queck" betreiben, aus dem Schwalenbergischen Zimmer- und Brennholz, Kalk und Steine holen und dort die Mast benutzen, ferner alle Wege nach Lügde, Blomberg und der Emmer zuschlagen, beknicken, begraben und befestigen, die Schlinge und Schläge bewachen, muß aber die Fuhrleute und andere Unterthanen durchlassen. Die von Blomberg, Schwalenberg, Wöbbel sollen zwar ihre Mitweide behalten, aber nicht in den bezäunten Kämpen des Klosters 2c. D. 1484 Galli.

Die mit Bernhards großem Siegel versehene Urk. führt die Aufschrift: Litterae domicelli Lippiaci de incorporatione alodii in Schyder. Das Kloster

stellt an dems. Tage einen Revers darüber aus. Bernhards Söhne ertheilen in einer Urk. von 1492 ihre Zustimmung zu der Stiftung des Klosters und den weitern Schenkungen. Die vom Bischofe von Paderborn für seinen Antheil an der Herrschaft Schwalenberg ertheilte Urk. s. Nr. 2701. Die damaligen Besitzer der Glashütte wurden vom Kloster mit 300 Fl. abgefunden, ein großer Theil des Waldes allmälig urbar gemacht und im J. 1533 (Nr. 3228) die ganze Besitzung wieder an den Landesherrn abgetreten.

Nr. 2679.

1484. Oct. 28.

Bernd E. H. zur Lippe genehmigt es als „Landherr des Falkenberges", daß Themme Bose zu Falkenberg von wegen des Probstes Lambert von Bevessen dem Henke des Meiers zum Bockloe im Amte Barkhausen Sohn einen Hof zu Österholz gegen jährlich 3 Molt Korn, 3 Mrk. Geldes, Dienst, Schatzung, Kuhgeld und alle Pflicht auf das Schloß Falkenberg in Meierstadt gegeben, und will den Henke dabei belassen, wenn er, Bernd, das Amt Falkenberg wiedereinlösen sollte. Doch muß Henke alljährlich auf „h. Karstes-Abend" eine Mark als „Vordedingsgeld" dahin, wo Bernd haushält, „schengken geven". D. 1484 Sim. Judä.

Zu Österholz, das also zu dem damals an Lambert von Bevessen (Nr. 2230) versetzte Amt Falkenberg gehörte, erwarb später im J. 1591 Gr. Simon VI. von den Gebrüdern und Vettern Adolf, Goßmann, Bernhard und Friedrich den Schwarzen deren Hof gen. Schwarzmeiers Hof nebst zwei Kottstätten mit Genehmigung des Bischofs von Paderborn als Lehnsherrn, indem Simon den Schwarzen dafür tauschweise seinen von Arndtshaus bebaueten Hof an dem Wasser Heide zu Heidenoldendorf abtrat. Aus diesem Schwarze'schen Hofe und aus dem obigen Hofe, nachdem dem Meier desselben sein Meierrecht im J. 1594 abgekauft war, entstand später die herrschaftliche Meierei Österholz, während ein Theil der Schwarze'schen Hofes, der im J. 1656 als sattelfreier Hof dem Jägermeister Krecke verkauft wurde, das jetzige Gierke'sche Gut bildet.

Nr. 2680.

1484. Nov. 23.

Vor dem Gografen Kord Bentenberg erscheinen in einem dazu in Lüdenhausen gehegten Gerichte für den E. H. Bernd zur Lippe die Knappen Amtmann Johann Quaditz und Ludolf von Iggenhausen und der Vogt Nolte Ilges, verlesen einen Brief ihres gn. Herrn von Donnerst. nach Maurit. (24. Sept.) 1484, durch welchen alle

Geistliche und Weltliche, Prioren, Klöster ꝛc. in der Herrschaft Schaumburg und Lippe zur Angabe und zum Beweise ihrerer Gerechtigkeiten in und außer den Dörfern Lüdenhausen und Asendorf, im Gerichte zu Lüdenhausen belegen, bei Verlust der Güter an einen Gerichtstag zu Lüdenhausen auf Donnerst. vor Dionys. (8. Oct.) vorgeladen worden sind. Auf diesem Tage, tragen Quaditz ꝛc. vor, seien Hermann Wrede, die Herren zu Möllenbeck, die Jungfern zu Rinteln und die Wenden erschienen und haben sich über die Kürze der Zeit zur Vorbringung ihrer Briefe beklagt, weshalb von ihrem Junker die Frist auf 3 Tage und 6 Wochen erstreckt sei. Da nun gegenwärtig der verwilligte „Pflichtdag" und von den Geladenen Niemand persönlich oder durch Vollmächtige erschienen ist, so erkennt der Gograf, um ein Urtheil gefragt, als der Tag „up dem hogesten unde claewendich" ist, daß, da die Geladenen und Verpflichteten mit Frevel ausgeblieben und dem Gerichte ungehorsam geworden, sie der Rechte an den ged. Gütern verlustig seien und der gn. Junker hiermit in die Güter gewiesen und gewert werde ꝛc. Untersiegelt von Kord und den „Dingplichten" Hermann Wrede und Johann Kotmann, Burgemeister in Lemgo. D. 1484 Mont. nach S. Ilseben.

Nr. 2681.

1484. Dec. 4.

Vertrag zwischen dem Abte zu Marienfeld einerseits und den Drosten Arnd von der Borch und Johann Quaditz und dem Vogt Nolte Ilges Namens des E. H. Bernd zur Lippe andererseits, wonach dem Kloster „der Heyg" wiederausgeantwortet und gestattet wird, denselben zu „betunen", zu „begraven", mit Schlingen und Hecken zu beschließen ꝛc., dagegen die Mast gemeinschaftlich sein soll ꝛc. D. 1484 Barbarä.

Der Heisundern ist ein herrschaftliches Gehölz bei Billinghausen A. Lage.

Nr. 2681. a.

1485. 86.

Auf diese beiden Jahre bezieht sich eine Rechnung des Reineke Koch über die Vogtei (Verwaltung) des Waldes zu Horn.

Die Einnahme besteht aus dem Erlös für verkaufte Kohlen, Barneholt (Brennholz) und Snytholz (Nutzholz), so wie aus dem von Sandebeckern

und Andern erhobenen „Woltyns" (Waldzins) und Zahlungen für „Hoyge" (Heu) namentlich in dem Walde „to Drom" oder „Dromeschen Wolde", es heißt meistens „1 Schill. van Hoyge to Drom".

Als Ausgabeposten kommen fast nur Lieferungen von Becken und Schalen vor, die in großen Quantitäten, die Becken immer schockweise, einmal 30 Stiege (dat maket 10 Schock), nach Detmold gesandt werden. Es war also wol eine Töpferei vorhanden.

Nr. 2682.

1485. Jan. 6.

Die Stadt Lügde verkauft dem Kloster Lilienthal oder Falkenhagen für 200 Fl. eine Rente von 12 Kopmanns-Gulden, einen zu 20 Bielefelder Pfenn. gerechnet, wie sie zu Lemgo gängig sind, aus dem städtischen Schoß, Cise und sonstigen Einkünften, unter Vorbehalt des Wiederkaufs. D. 1485 epiph. dom.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Nr. 2683.

1485. März 8.

Die Räthe und Freunde des Bischofs Heinrich von Münster und des Herzog Wilhelm von Jülich verhandeln über die „Mißsele und Gebrechen" zwischen Gr. Claus von Tecklenburg und Junker Bernhard zur Lippe dahin, daß dieser den erstern mit Schloß und Herrlichkeit Rheda „ersslich versorgen" solle, ausgenommen was B. bis jetzt davon in Besitz und Weren gehabt, wogegen Claus ihm noch 3500 Fl. außer den 3700 Fl., welche B. schon erhalten (Nr. 2171), auszahlen soll. Alles Weitere soll zu Händen der beiden Fürsten und ihrer Räthe verstellt bleiben, und die Gebrechen wegen des alten und jungen Kelp, des Paul und Hermann von Rheda zu weiterem Verhör der Fürsten ausstehn. Wegen der auszuwechselnden Briefe und Verschreibungen werden verschiedene Fristen bestimmt. D. Kloster Marienfeld 1485 Dienst. nach Oculi.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Das Orig. dieses s. g. Marienfelder Recesses soll von Bernhard und Nicolaus besiegelt sein, welche also wol selbst gegenwärtig gewesen sind. Die vier weiter genannten Personen waren vermuthlich Rhedaer Bürger oder Diener des Gr. Claus, welche sich mit diesem verfeindet hatten und von B. aufgenommen waren. Vgl. Nr. 2654.

Nr. 2684.

1485. Apr. 17.

Simon Bischof zu Paderborn ertheilt dem Prior des Klosters zu Blomberg, Lutbert Lange, Anweisung in Bezug auf die dort zu verrichtenden gottesdienstlichen Handlungen. Um zwölf Uhr Mittags soll die große Glocke der Marienkirche geläutet werden, dann sollen alle Anwesenden niederknieen, ein Avemaria und Paternoster beten ꝛc., wofür ein vierzigtägiger Ablaß verheißen wird. D. Neuhaus 1485 Misericord. (Lat.)

Eine weitere bischöfliche Ordination über den Cultus, deren Original vermodert ist, datirt von 1487 exalt. crucis.

Nr. 2685.

1485. Apr. 21.

Bernhard E. H. zur Lippe hat von Burgemeister und Rath des Weichbildes zu Soltuffelen 100 Fl. geliehen und gestattet denselben, bis zur Rückzahlung die dortige Wein- und Bier-Zyse (Accise) zu erheben, auch Bier zu verfellen. D. 1485 Donnerst. nach Misericord.

Nach einer Knochschen Abschr.

Um die s. g. Cise wiedereinzulösen lieh Simon V. am 10. Nov. 1516 von dem Besitzer der Liborius-Commende in der Marienkirche zu Lemgo 100 Fl. und verschrieb ihm dafür eine von dem Elsemeister zu entrichtende Rente von 5 Fl. oder im Fall der Säumniß 2 Molt Rogen und 2 Molt Malz aus den Mühlen zu Lemgo.

Nr. 2686.

1485. Apr. 23.

Bernhard E. H. zur Lippe genehmigt den Verkauf einiger von seinen Vasallen von Stemmen, Bosen und Egmann (Eichmann) an das Kloster Blomberg abgetretener Lehngüter, des Wesenbrock bei dem Siekfelde, des Zehnten zu Swoigen bei Schieder, des Landes zwischen der Niese und Emmer, bei der „Vörde" und Brücken zu Boekenhusen, des Guts zu Brunenbeck, welche das Kloster erblich besitzen und dagegen 65 Fl. an Bernhard zahlen soll. D. 1485 Georg.

Der Revers des Klosters von demf. Tage zeigt, daß das Kloster für obige Lehngüter andere Ländereien und Zehnten an die Vasallen austauschte. Das nicht mehr bekannte Böken- oder Buckenhausen muß hiernach also an der

Emmer gelegen haben, wie auch aus Nr. 2617 sich ergiebt. Auch Swolgen ist nicht mehr bekannt, doch fließt bei Schieder der Schweibach. Die sonst nicht vorkommende Familie Stemmen führte wahrscheinlich ihren Namen vom Stamhofe bei Schieder.

Nr. 2687.

1485. Apr. 23.

Die Brüder Cord, Domherr, Gottschalk, Heinrich und Johann von Harthausen haben zur Erbauung des Klosters Blomberg mit Holz, Kalk, Steinen u. s. w. Hülfe geleistet und schenken demselben nunmehr auch zu ihrer und ihres Geschlechts Seligkeit ihr Wesenbrock auf dem Sieckfelde an der Emmer mit seiner Zubehörung, welches in der von Stemmen Gut gehört, sowie ihre Gerechtigkeit zu Brunenbeck, dagegen soll das Kloster für sie und ihre Vorfahren jährlich Vigilien, Seelenmessen und Begängnisse halten, auch 25 Fl. an sie bezahlen. D. 1485 Georg.

Im J. 1495 bestätigt der jüngste Bruder Johann für sich und seine Frau Soffeken diese Schenkung und tritt dem Kloster mit Consens des Lehnsherrn Bernhards VII. auch die übrigen ihm von Erftal seiner Brüder wegen angefallenen Zubehörungen des Stemmer Guts, die Wiesen bei dem Wesenbrock, zwei Teichstätten, gen. Johann von Stemmen Teiche, den Varenbusch im Felde zu Rowessen durch die hintere Landwehr nach der Schweinekule und den andern Varenbusch auf dem Sieckfelde, zwei Stück Land bei dem Snakesiek und andere Ländereien, gegen Bezahlung von 102 Mrk. und unter der Bedingung, daß die Klosterbrüder die von Johann und seinen Brüdern bei dem h. Leichname gestifteten Memorien „stercken" und Messen, Vigilien, Begängnisse für das ganze Harthausensche Geschlecht abhalten sollen.

Nr. 2688.

1485. Apr. 29.

Die Witwe Gyse Ufflers zu Eimbeck verkauft vor dem dortigen Rathe an das Kloster Falkenhagen die von dem verstorbenen Arnd von Haversforde ererbten 14½ Morgen Land bei Höxter im Petersfelde, unter dem Roseberge, bei der Steinmühle, in dem Brüggefelde ꝛc. für 55 Fl. D. 1485 Freit. vor Phil. und Jak.

Nach dem Falkenh. Copiar, in welches auch die dem Kloster übergebenen frühern Kaufbriefe von 1396, 1411, 1420, 1434 mit aufgenommen sind.

Nr. 2689.

1485. Apr. 29.

Der Lippische Richter zu Lemgo Cord Bentenberg bezeugt, daß

nach dem Tode der Rixe Pothof (Nr. 2519) die Ehefrau Kunne Hardemann in deren Nachlaß eingewert und gewiesen, daß aber demnächst Johann Rogge Kirchherr zu Vagesdal (Vogtsdalum) jenseits Braunschweig mit den Nieheimer Bürgern Koke und Wale gekommen und in die Erbgerechtigkeit eingesetzt sei, welche er den Letztern wiederum aufgelassen habe. Da es nun in der Herrschaft Lippe üblich sei, daß man keinem Auswärtigen Erbe herausgebe, wenn er nicht beweise, daß man in dem Lande wo er wohne ebenfalls Erbgut an Fremde ausfolgen lasse, die beiden Nieheimer aber einen solchen Beweis nicht gehabt hätten, so habe er, der Richter, vorläufig, bis sie darüber einen glaubhaften Schein beibrächten, die Eheleute Hardemann wieder in den Besitz gesetzt und ihnen den Schlüssel zum Erbhause zur Verwahrung übergeben. Inzwischen habe zwar der Junker zur Lippe sich des Erbes (als erbloses Gut) unternommen, aber demnächst seine Hand wieder davon abgestellt, worauf die Freunde der Eheleute Hardemann beantragt hätten, daß nunmehr diesen das Erbe zugesprochen würde. Da nun längst Jahr und Tag darüber verflossen, ohne daß Roggen und die Nieheimer einen Schein beigebracht, so setzt der Richter einen Tag an, um sie des Erbes verlustig zu erklären. D. 1485 Freit. nach Marcus.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 2690.

1485 Juli 26.

Bernd E. H. zur Lippe und Burgemeister und Rath zu Dethmolde bekennen: Nachdem wegen Hude, Feld, Gebäude und anderer Punkte zwischen denen von Detmold und den innigen geistlichen Jungfern des Klosters daselbst Zwist gewesen, haben sie in Anbetracht des fleißigen Gottesdienstes der Schwestern und auch deshalb, weil solche die Stadt von einer Schuld an den Abt Johann von Marienfeld zu 300 Fl. entledigt, denselben folgende Gnade und Gunst auf ewige Zeiten gewährt: Die Schwestern dürfen vor Detmold kaufen und erblich besitzen zu 9 Molt Hafer sädiges Land mit einem Pfluge zu bebauen und 28 melke Kühe, wozu sie einen Hirten halten mögen; wenn aber die von Detmold „woldewert“ oder nach der Heide hüten, sollen dies auch die Schwestern thun und ebenso auf dem Stoppel und binnen der Feldmark neben den von Detmold

hüten, ohne diesen in der Hude einen „Vorfangk" zu thun. In ihrem Hause dürfen sie 100 „Hovede" (Häupter, Stück) Schafe und 3 Stiege Schweine halten und diese vor dem Detmolder Schäfer und „Sween" (Schweinehirten) gegen gebührlichen Lohn treiben, ferner vor Detmold 6 Stück Garten für „Moyse" (Gemüse), Kohl und „Karten" (Kardendiesteln zum Tuchbereiten) kaufen und dazu drei Hausstätten hinter und neben ihrem Kloster, und sollen dieselben der „Stades-Dracht und Schottes" gefreiet sein, wie Henken Windelen und Mertens Haus. Haben die Jungfern in ihrem „Tymmer" (Zimmerung) Noth, von Krawinkel's Hofe Etwas zu kaufen, so mögen sie es thun. Sie dürfen auch ihr Kloster beplanken, bemauern und befesten nach Klosters Gewohnheit und ein Nothhaus zu einem „Parfate" aus dem Kloster auf die Mauer in den Graben bauen, jedoch unbeschadet des Gehens, Reitens und Fahrens binnen der Stadt an der Mauer, auch eine gemauerte „Gotten" aus dem Kloster in den Graben legen. Ferner sollen sie des Wollen- und Leinenwerks gebrauchen, wie die „Fundatie" ausweise, ohne die Leineweber-Gilde zu gewinnen, auch der Mast und sonst anders in Holz und Feld genießen gleich denen von Detmold. „Alles Schottes und Stadesdracht" sollen die Jungfern gefreiet sein und bleiben, außer wenn die von Detmold in der Stadt am Steinwege, an der Mauer oder den Pforten zu „burwerkende" haben, dazu sollen die Jungfern nach redlichem Dingen helfen, und damit der Gulden, den sie als „Stadesdracht" zu geben pflegen, abgethan sein. Wenn künftig Frauen oder Mädchen zu den Schwestern sich ingeben wollten und damit ihr Gut denen von Detmold aus dem Schoß und ihren Erben entziehen, so soll das nur geschehen mit Bernhard's und des Rathes zu Detmold Wissen und Willen. D. 1485 S. Anna.

Nach dem Orig. des Detm. Arch. mit den Siegeln Bernhard's und des Rathes. Außerdem ist ein Transsumt der Urk. eingeschlossen in einen im Detmolder Stadtarch. befindlichen Originalrevers des Klosters vom 14. Aug. dess. J. (mit dem Siegel des Klosters Abbild. Nr. 98), worin die Schwestern geloben, die obige Verschreibung in allen Stücken halten, für Bernhard und den Rath innig beten zu wollen ꝛc.

Was unter dem Parfate (Privet) zu verstehen sei, ergiebt sich aus einer früheren Urk. von Jak. 1478, nach welcher der E. H. Bernt mit Zustimmung des Rath der Stadt Detmold den Schwestern gestattet, eine „Gottenrenne" aus ihrem Kloster durch die Stadtmauer in den Graben mit einer

eisernen „Gaddern" anzulegen, durch die sie die „Unvleidigheit eres Prophates ofte Hemelcheit" in den Graben abfließen lassen dürfen, jedoch mit Ausnahme von „Garnsüdde", die dem Graben schädlich sein könne.

Nr. 2691.

1485. Juli 26.

Mutter Gertrud und der Convent des Schwesternhauses Marienanger in Detmold bekennen, daß das Kloster von Geese Blome und ihrem Sohne verschiedene Ländereien erhalten, darunter ein Molt Hafer Einsaat beim Havekedaler Wege nach dem kleinen Siek zu, geheißen Coppernagel-Morgen, ebensoviel bei den Pannenbusche im Breitenfelde, fünf Scheffel am Herberbusch-Brock u. s. w., sowie einen Garten vor der Hornschen Pforte, zwei Stücke, welche S. Vitus gehören, daß Bernhard E. H. zur Lippe als Lehnsherr darin eingewilligt habe, und daß das Kloster für ihn, als den rechten Fundator und Wohlthäter des Klosters, für seine Gemahlin und Erben beten, singen, Messen und Vigilien halten wolle. D. 1485 S. Anna.

Nr. 2692.

1485. Aug. 10.

Arnd von der Borch als Lippischer Amtmann und der Magistrat zu Blomberg beurkunden, daß Drude Wolterink und deren Sohn Heinrich gegen den Priester Gottschalk vor ihnen Klage auf Schadensersatz erhoben, weil ihr Haus von dessen Feuer verbrannt sei, und daß sie nach Anhörung beider Theile entschieden hätten, daß nach Recht und Gewohnheit dieses Landes der Verklagte für den Schaden nicht verantwortlich sei, wogegen auch Niemand appellirt habe. D. 1485 Laurentii.

Eingeschl. in ein lat. Notariatsinstr. des Lemg. Stifts von 1486.

Nr. 2693.

1485. Aug. 13.

Hermann Synnemann Bürger zu Lippstadt verkauft dem dortigen Kloster 23 Mrk. Pfenn. Rente aus seinem Hause, Hofe und Scheune an der Marktstraße zum Behuf des Maria-Magdalenen Altars unter dem Jungfrauen-Chore der Klosterkirche, unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Besiegelt von den Burgemeistern Joh.

Sinskemann gen. Retberch und Arndt Tudorp sowie vierzehn Rathmannen. D. 1485 Sonnab. nach Laurentius.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2694.

1485.

Nachdem die Stadt Hildesheim mit ihrem Bischofe Bartold von Landsberg im J. 1482 (Nr. 2648) wegen einer von diesem ihr auferlegten Biersteuer in Streit gerathen, verbündet sich der Bischof neben seinen Stiftsjunkern Heinrich von Hardenberg, dessen Schwiegervater Hermann von Haus u. A. mit dem Herzoge Wilhelm dem Jüng. von Braunschweig und dessen Sohne Heinrich, während die Stadt den Herzog Friedrich, Wilhelm's Bruder, zu Hülfe ruft. Herzog Friedrich wird aber von seinem Bruder Wilhelm auf dem Kalenberge gefangen genommen und, getrennt von seiner Gemahlin Margarethe von Rietberg, erst zu Hardegsen und dann zu Münden in Haft gehalten. Um den Herzog zu befreien schließt die Stadt am 23. Mai 1485 (s. Wigand's Arch. III Hft. 2 S. 225) einen Vertrag mit dessen Schwager dem Grafen Johann von Rietberg, in Folge dessen dieser mit 400 Reitern heranrückt, aber am Tage Petri und Pauli (29. Juni) am Benterberge bei Gehrden am Deister vom Herzoge Wilhelm geschlagen, nebst vielen seiner Ritter, worunter Anton von Zerßen, Joh. von Kerßenbrock, Alhard von Hoerde, Temme von Quernheim, Johann und Idel Torn 2c., gefangen genommen und auf den Kalenberg gebracht wird. Als nun die Stadt Hildesheim durch Abschneidung der Zufuhr 2c. vom Bischofe fernere Unbill erleidet, verbündet sie sich am 13. Aug. mit ihren Schwesterstädten von der Hanse, Braunschweig, Göttingen, Hannover 2c., so wie mit verschiedenen Westfälischen Herren, namentlich dem E. H. Bernhard zur Lippe (s. Nr. 2695). Während die Städter bei Braunschweig sich sammeln, rücken von den Westfalen die Bischöfe von Osnabrück und Minden und die Gr. von Schaumburg, Hoya und Diepholz unter Bernhard's Oberbefehle am 22. Sept. über die Buckenthaler Landwehr (bei Barsinghausen) heran, lagern sich von der Stadt Hannover mit Lebensmitteln versehen am Benterberge und ziehen mit den Städtern vereinigt vor Sarstedt, das sie am 23. Sept. einnehmen, plündern und in Brand schießen, kehren aber dann mit der Hauptmacht wieder in's Schaumburgische zurück und lassen nur 400 Mann Fußvolk und die Reiter

bei den Städtischen, welche über Hildesheim (hier erneuerte Bernhard wol sein Bündniß mit der Stadt am 27. Sept. - s. Nr. 2696) nach Hannover und demnächst über Liebenburg nach Braunschweig ziehn und hier bis Martini bleiben. Über die weitere Theilnahme der Westfalen an der Fehde, die von den Städtern gegen den Bischof und die Herzöge namenlich im Göttingenschen, wo Herzog Heinrich von Grubenhagen auf Seiten der Städter stand, fortgesetzt wurde, ist Nichts bekannt. Zur Beilegung der Fehde wird endlich vom Kaiser ein Tag auf den 1. Juni 1486 in Zerbst angesetzt, den aber die Städte, die um diese Zeit auf Antrieb des Landgrafen von Hessen und des Bischofs von Paderborn (vgl. auch Nr. 2708) zu Wehnde bei Göttingen mit dem E. H. Bernhard wegen der Sühne rathschlagen, nicht beschicken. Erst am 31. Aug. kömmt durch Vermittelung des Herzogs Boguslav von Pommern der Vertrag von Hameln (Nr. 2709) zwischen den Westfälischen Herren einerseits und dem Bischofe Bartold und den Herzögen Wilhelm und Heinrich andrerseits zu Stande, welchem später ein Vertrag zwischen den Letzteren und den Städten vom Mittw. nach Luciä (20. Dec.) 1486 nachfolgt (s. die Urk. in Lünig's Reichsarch. Pars spec. [Bd. 5] Abth. 4 S. 17).

Krantz, Saxon. lib. 12 cap. 36.
Wittius, hist. Westph. p. 580—82.
Chron. terrae Misn. bei Mencken, scriptor. II p. 374.
Letzner, Dasselsche und Eimbecksche Chron. Bl. 33 ff.
Rehtmeier, Br.-Lüneb. Chron. (Fol. Brnschw. 1722) S. 761 ff.
Vgl. Havemann, Gesch. der Lande Br. und Lüneb. I S. 732.

Herzog Friedrich „der Unruhige“ ist uns schon aus der Mindener Fehde (s. Nr. 2358) bekannt. Er hatte sich im J. 1483 in zweiter Ehe mit Margarethe der Schwester des Gr. Johann von Rietberg vermählt und dadurch seinen Bruder Wilhelm, der durch etwaige Kinder aus dieser Ehe im Besitze seiner Lande geschmälert zu werden besorgte, veranlaßt, ihn als angeblich gemüthskrank gefangen zu halten. Margarethe, die wol hauptsächlich die Westfälischen Herren - der Bischof von Osnabrück war ihr Bruder, Bernhard zur Lippe ihres Bruders Schwiegervater - zur Theilnahme an dieser Fehde jenseits der Weser motivirte, überlebte ihren im J. 1495 in der Haft verstorbenen Gemahl mindestens noch 24 Jahre. Sie muß eine frühe Anhängerin Luthers gewesen sein, denn dieser widmete ihr noch als „Augustiner zu Wittenberg“ seinen im J. 1519 daselbst im Druck erschienenen „Sermon vom Sacrament der Buß“, um, wie er in der Dedication sagt, E. F. G. gnädigen Willen und Gefallen, so sie gegen mir Unwürdigen trägt, dankbarlich zu erkennen ꝛc. Das Schreiben ist auch in der de Wette'schen Sammlung der Briefe Luther's Th. I (Berl. 1825) S. 386 abgedruckt.

Da nach Anm. zu Nr. 3143 bei dem Sturme auf Sarstedt, das zwischen Hildesheim und Hannover nur eine Stunde vom Kalenberge entfernt liegt, auch Horner Bürger im Gefolge Bernhard's zugegen waren, so bezieht sich möglicher Weise auf die obige Fehde eine Sage, nach welcher die Stadt Horn einst ihren Landesherrn aus der Haft auf dem Kalenberge befreiet und dabei neben der Thurmglocke mehrere Schwerter und Panzer erbeutet haben soll, von denen die erstere bis zu dem Brande Horn's im J. 1864 auf dem Rathhause angebracht war, die Schwerter und Panzer aber noch jetzt im Besitze der Horner sind. Im Detmolder Archive befindet sich eine Eingabe der Horner an die Vormünderin Gräfin Johannette Wilhelmine (1734—48), worin die Schützen zu Horn unter Bezugnahme auf jene Sage, „wovon die Schlage-Uhr zu Horn, wenn sie sprechen könnte, vollkommene Zeuge abgeben würde", um Verabfolgung einiger Schwerter aus der Detmolder Rüstkammer bitten, weil ihrem „Rott der Schlachtschwerdierer durch Vergänglichkeit der Zeit einige Schlachtschwerter nebst Panzern fehlen und solche heutzutage vor Geld nicht mehr zu haben sind". Liegt der Sage überhaupt eine historische Thatsache zum Grunde, so hat man vielleicht den Lippischen Herrn an die Stelle des Grafen von Rietberg gesetzt, der allerdings durch die Fehde aus seiner Haft auf dem Kalenberge befreiet wurde. Die Specialien, welche Fr. Wilh. v. Cölln in seinem Handb. des Fürstenth. Lippe S. 94 ff. über die Sage giebt, wonach Bernhard V. der befreiete Landesherr gewesen und zum Lohne für die Tapferkeit der Horner in deren Stadt seine Residenz verlegt haben soll (s. Nr. 853) rc., verdankt der Verf. wol nur der Phantasie eines vaterländischen Dichters (Bürger-Treue. Drama vom Rath Ziegeler in Horn. Bielef. 1809). Der Geschichte ist die Gefangenhaltung eines Lippischen Herrn auf dem Hannoverschen, oder auch auf dem Hessischen Kalenberge bei Warburg nicht bekannt. Auch das Horner Stadtbuch (s. Nr. 1670) hat keine auf die Sage bezügliche Notiz.

Nr. 2695.

1485. Aug. 13.

Die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden, die Grafen von Schaumburg und Hoya, die E. H. Bernhard zur Lippe und Rudolf von Diepholz, die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Hannover, Eimbeck und Nordheim verbünden sich auf zwanzig Jahre zur Hülfe Herzog Friedrichs von Braunschweig, weil derselbe „dorch etlike seiner Gnade Krankheyt seyner Gemall Margarethen affhendig geworden" und durch Mißgunst seiner Feinde seines Landes und seiner Schlösser entwältigt, auch die Leibzucht seiner Fürstin gefährdet, und Gr. Johann von Rietberg (Margaretha's Bruder) mit den Seinen ohne Fehde

uud Verwahrung gefangen genommen, sowie weil der Stadt Hildesheim und anderen Städten ihre Freiheiten verkürzt und die Straße für Ab- und Zufuhr ihrer Nahrung „verstoppt“ worden sei. Die Verbündeten verpflichten sich, des Bischofs Bertold von Hildesheim, seiner Mannen und Untersassen, sowie des Herz. Wilhelm von Braunschweig uud seines Sohnes Heinrich Feinde zu werden, die Herren, sich persönlich mit den Ihrigen in Hildesheim einzustellen, die Städte, ihre Fehdebriefe gegen den Bischof dem Rath der Stadt Braunschweig zur Absendung zu übergeben. Die Fürsten wollen einen unter sich, der dazu geeignet ist, mit 50 Pferden nach Braunschweig zu deren und der andern Städte „Hovewerk“, um dasselbe zu regieren, auf der Städte Kosten absenden. Wenn die Herrn und Städte zugleich im Felde stehn, so sollen die eroberten Städte, Dörfer, Burgen, Gefangenen, Beute, Dingtal ꝛc. zwischen jenen und diesen gleichgetheilt und die darauf stehenden Pfandschulden zur Hälfte getragen werden. Was aber Jeder allein gewinnt und erobert, verbleibt ihm, nur was „to Buthe horet“ soll nach Zahl der Reuter, von denen einer gleich zwei Fußgängern gerechnet wird, getheilt werden. Alle Verbündeten versprechen, einmüthig zu handeln, sich gegenseitig zu helfen, nicht einseitig zu sühnen u. s. w. D. 1485 Sonnt. nach Laurent.

Die in Letzner's Dassel'scher Chron. Buch II Bl. 34 und in Latein. Übers. (v. Hodenberg, Hoy. U. B. VIII Nr. 296 hält diese irrig für das Orig.) in Lauenstein's dipl. Gesch. des Bisth. Hildesh. S. 35 ꝛc. gedruckte Urk. ist im Detm. Arch. in zwei Exempl. verhanden, beide nur mit theilweise erhaltenen Siegeln. Außerdem findet sich ein auf jenen Krieg bezügliches Schreiben der Städte Hildesheim und Braunschweig aus dem J. 1486, worin sie den verbündeten Fürsten über die Kriegsereignisse berichten und sich entschuldigen, daß sie den nach Zerbst ausgeschriebenen Tag nicht beschicken können, sowie eine alte Copie des zwischen dem Gr. Johann von Rietberg und der Stadt Hildesheim gegen den dortigen Bischof und den Herz. Heinrich von Braunschweig zur Errettung des gefangenen Herzogs Friedrich von Braunschweig abgeschlossenen Bündnisses vom 26. Mai 1485. Vgl. über die Fehde Nr. 2694.

Nr. 2696.

1485. Sept. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe schließt mit der Stadt Hildesheim zur Abwehr unrechter Gewalt und Errettung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, welchem ersterer mit Schwägerschaft, letztere

Vertrags halber zugethan und verwandt ist, und welcher von seinen Feinden ebenso wie Gr. Johann von Rietberg widerrechtlich gefangen gehalten wird, ein Bündniß, hauptsächlich gegen den Bischof von Hildesheim, Herz. Heinrich von Braunschweig, Heinrich von Hardenberg und Hermann von Hus, welche die Stadt Hildesheim täglich überfallen und berauben. Bernhard will so lange die Fehde dauert mit 250 Pferden nach Hildesheim kommen, auch noch, was unterwegs an Reutern oder Hovewerk zu ihm stößt, auf seine Kost und „Eventur" mitbringen. Von Allem was geraubt wird, mit Ausnahme von Dingtal, welche nach Dingtals Rechte geht, erhält ein Drittel Herr Bernhard, ebensoviel die Stadt, wenn die Bürger mitziehn, und ebenso viel die Reuter, doch sollen das Hovewerk der Stadt und die von ihnen besoldeten Fußknechte nur insofern an der Beute Theil haben, als es nicht den Herren, oder zur Küchen, oder dem Hauptmann nach Reuters-Rechte gehört. Sollten die zusammengebrachten Reuter nach Haus ziehen, so erhält Bernhard von da an die Hälfte. Derselbe erhält ferner von der Stadt zur Ausrüstung 1400 Fl., 100 Fuder Hafer und 200 Kopen Bier, aber ohne Anspruch auf Schadensersatz. Kein Theil soll ohne den andern tagen oder sühnen. Wenn aber Bischof Bertold auf Befehl des Papstes sich mit der Stadt versöhnen müßte, so soll auch Bernhard das bischöfliche Gebiet verschonen. Derselbe will endlich die Stadt nicht im Stiche lassen, falls sie sich durch seine Aufnahme Feindschaft zuzieht. D. 1485 Cosmus und Damian.

Mit Bernhard's und dem großen, gut erhaltenen Siegel der Stadt H. Bernhards verwandtschaftliches Verhältniß zum Herzoge war ein doppeltes. Des Letzteren erste Gemahlin, Anna, war eine Schwester von Bernhard's Mutter (s. Nr. 1472), die zweite, Margarethe, eine Schwester von Bernhard's Schwiegersohne, dem Grafen Johann von Rietberg.

Nr. 2697.

1485. Oct. 16.

Berthold von Lasterhausen, Bürger zu Blomberg, verkauft an das dortige Kloster den Brunenbeck und den Hof und Zehnten zu Alten-Schieder für 30 Fl. und 60 Mark. D. 1485 Galli.

Die von Lasterhausen führen einen Querbalken im Wappen.
An dems. Tage ertheilt Bernhard VII. als Lehnsherr seinen Consens dazu.

Nr. 2698.

1485. Oct. 28.

Der Rath der Stadt Lemgo verkauft für 100 Gfl. eine Rente von 10 Mrk. Lemg. aus dem gemeinen Stadtbeutel an Hermann Kalkmann Rector der Commende b. virg. und s. Liborii, welche derselbe bei den Kalandsherren zu Lemgo gestiftet habe. D. 1485 Sim. und Judä.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2699.

1485.

Dietrich Splithof vereinigt sich mit seiner Schwester Perpetue, welche sich in das Schwesternhaus zu Lemgo gegeben hat, dahin, daß er ihr, wenn ihr Probejahr um ist, 40 currente Gulden geben will, womit sie von ihrem väterlichen und mütterlichen Erbe „utgescheden“ ist. Auch soll Dietrich eine Memorie von 2 Scheff. Korn machen ꝛc. Wenn aber Perpetue nicht im Schwesternhause bleibt, sondern binnen dem Probejahr wiederkommt, so soll sie wieder Theil haben am väterlichen Erbe. Der Vertrag ist vermittelt von Antonius Scholemester, Johann Varentrapp, Wessel Bomeken, Johann Splithof und dem Burgemeister Johann Breckevelt. D. 1485 o. D. Zum Zeugniß der Wahrheit sind dieser Zettel zwei auseinandergeschnitten durch die Buchstaben A. B. C. D.

Nach dem Orig.-Kerbzettel des Lemg. Stadtarch. mit den oberen Theilen der geb. Buchstaben.

Nr. 2700.

1486. Jan. 5.

Das Marienkloster zu Lemgo beurkundet, daß der Kirchherr zu Reelkirchen Bartold Stoffe eine ewige Commende gestiftet und mit einer Jahresrente von 10 Mrk. Lemg. bewidmet habe, nämlich 5 Mrk. aus Luckebarts Hofe bei dem Bödekenhause im Ksp. Heiden, 2 Mrk. aus einem Garten vor dem Neuen-Thore am Steinwege gegen den Rosengarten und den städtischen Pagenhellen-Garten, 3 Mrk. aus seinem Hause in Lemgo. So lange er lebt, behält Bartold sich vor, für den mit der Commende zu belehnenden Priester zu „biddende“ (ihn zu präsentiren), demnächst soll dieselbe vom

Kloster dem Besitzer des Altars der elftausend Jungfr. und zehntausend Märt. in U. L. F. Kirche übertragen werden rc. Über die Verwendung der Rente werden genaue Bestimmungen getroffen. D. 1486 vig. epiph.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Die Höfe Böklaus Nr. 2 und Luckebart Nr. 10 gehören zur Brsch. Hardissen A. Lage.

Nr. 2701.

1486. Jan. 13.

Simon Bischof von Paderborn beurkundet, daß er vom Kloster Blomberg 450 Fl. erhalten habe, und überläßt demselben von dem Antheile seines Stifts an der Herrschaft Schwalenberg die Glashütte gen. Schider bei dem Blomberge mit der Mark u. s. w. (wie Nr. 2678). Bei dieser Glashütte sei eine seit vielen Jahren verfallene und verkommene Kirchspielskirche auch Schider genannt, welche keine „Kerspelslüde“ gehabt. Auf Bitte der geistlichen Herrn habe er und der Archidiaconus zu Steinheim diese alte Kirche mit dem dazu gehörigen Lande, „nach Dodinge und Dempinge der Cüren, so doch alrede doth is“, und mit allen geistlichen Rechten an Collation, Investituren rc. ihnen überlassen, um an deren Stelle Gott zu Ehren und der Seelen der dort Begrabenen zum Trost eine Kapelle mit etlichen Altären zu erbauen und für diese Seelen Messen und Gebete zu verrichten. Dagegen sollen sie den Archidiacon jährlich ein Pfund Wachs und, wenn künftig andere weltliche Leute unter seiner Jurisdiction dort wohnten, 15½ Schill., wie die Kirche ehemals an Contribution gegeben haben solle, entrichten. Es wird ihnen gestattet, in der Capelle das h. Sacrament und h. Oel zu haben, einen Kirchhof um die Kapelle „utscheren“ (ausschieren) und weihen, ihre dort wohnenden Conventsbrüder beichten, die letzte Oelung ertheilen und begraben zu lassen. Der Bischof hat mit dem empfangenen Gelde seinen Zehnten zu Herrentorf, der etwa 10 Molt und 9 Fl. Weinkauf einbringt, von Wichmann zu Bresmersen wiedergekauft und tritt denselben an das Kloster ab (Nr. 2002). Besiegelt vom Bischof, Capitel und Archidiacon. D. 1486 octava trium regum.

Nach alten Copien.

Die hier erwähnte, längst in Trümmern zerfallene Kirche, welche dem Kloster incorporirt wird und durch eine neue Capelle ersetzt werden soll, ist

möglicher Weise eine alte Reliquie aus der Karolingerzeit. Wenn auch die Nachricht der mittelalterlichen Chronisten über die Gründung eines Bisthums zu Schieder durch Karl d. Gr. nur eine Sage ist (Nr. 2), so hätte doch kaum eine Sage entstehen können, wenn nicht schon damals der zur alten Skidroburg (Nr. 3) gehörige, nicht unbedeutende, später sogar als civitas (Nr. 14) vorkommende Ort, der wahrscheinlich als Station für die weitere Christianisirung der Gegend diente, irgend eine Kirche besessen hätte. Von einer Erbauung derselben in den folgenden Jahrhunderten ist Nichts bekannt. Erst im J. 1231 (Nr. 198) geschieht einer zu dem Archidiaconat Steinheim gehörenden Kirche zu Schieder Erwähnung, welche vermuthlich um 1438, wo die Glocke derselben nach Meinberg gebracht wurde (Nr. 1966), längst verfallen war. Später holten sich die Blomberger Mönche auch anderes Kirchengeräth und erwirkten dazu 1473 (Nr. 2450) die bischöfliche Genehmigung. Der Abbruch der Kirche scheint danach nicht schon 1437 (wie Nr. 3 angegeben), sondern erst nach 1486 geschehen zu sein. Die von den Bl. Mönchen beabsichtigte Erbauung einer Capelle ist wahrscheinlich nicht zur Ausführung gelangt, da sie sonst urkundlich erwähnt sein würde.

Nr. 2702.

1486. Febr. 26.

Die Mutter Gertrud Loves und der Convent des Klosters oder Schwesternhauses binnen Depmolde haben von Kord Blomen „Medewonner tho Depmolde" 100 Mrk. Bielef. erhalten und verpflichten sich, dafür jährlich zu Michaelis dem Rathe der Stadt Detmold einen guten „Dock" grauen Wandes (Tuches), 5 Mrk. gewerthet, zu geben, welche der Rath zu gleichen Theilen an fünf arme Leute in oder außerhalb Detmold, die fleißig für Kord Blomen beten sollen, zu Röcken vertheilen wird. D. 1486 Oculi.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. mit dem Siegel des Klosters (Abbild. Nr. 98).

Nr. 2703.

1486. März 19.

Raimundus Peraudi, Professor, Protonotar, Referendar, apostol. Commissar, Archidiakon und Capitular der eccl. cathedralis Xanctonensis, Canonicus und Decan der eccl. Pictavensis et Xanctonensis (Poitiers und Saintes) macht bekannt, daß Pabst Sixtus IV. allen Christen, welche für den Schutz des katholischen Glaubens gegen die Türken und für die Herstellung der eccl. Xanctonensis, que secunda in toto orbe terrarum ad honorem b. Petri existit, Beiträge

gegeben haben, sofern sie sich einen Beichtvater zur Vergebung ihrer Sünden erwählen können, associationem sive participationem aller guten Werke, welche in der ganzen Christenheit geschehn, gewährt habe, und daß folgende 46 zur Zeit im Kloster zu Lippstadt residirende Nonnen Beiträge gegeben:

die Priorin Elisab. Nagel, Maria Knipping, Anna von Friesenhausen, Gertrud Belholt, Geseke von der Recke, Katharine Kerkering, Elisab. Strobuck, Christine von Erwitte, Anna von Winnenhusen, Alveradis von Wrede, Nese Bispink, Jutta von Plettenberg, Anna von Erwitte, Petronella Bruwerding, Bertradis Wrede, Elisab. Rine, Ursula Hake, Nese von Closter, Anna von Closter, Thekla Gerwens, Christine von Fischbeck, Margarethe von Erwitte, Agnes Avendes, Elisab. Mischerdes, Godelena von Hörde, Anna Berstrate, Adelheit Schaden, Anna von Hörde, Jutta von Zetterich, Anna von Hake, Lucke Nagel, Anna von Hörde, Elisab. von Retberg, Gertrud von Beckem, Elseke Schelken, Mette Prenger, Alke Kruse, Marg. von Stemverde, Elseke Lodewege, Dedeke von Melkester, Elseke Ynniges, Elseke Kelleben, Elseke Krasman, Marg. von Essen, Stineke und Katharine von Arnsberg.

Zum Zeugniß hierüber wird diese Urk. ausgestellt, mit hinzugefügter Absolutionsformel. D. 1486 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Diese und zahlreiche andre Urkk. des 15. Jahrh. zeigen, daß unter den damaligen Nonnen viele offenbar bürgerliche Namen vorkamen. Bei einigen, z. B. den drei letzten, scheint das „von" sich auf den Ort ihrer Herkunft zu beziehn.

Nr. 2704.

1486. Apr. 16.

Erich Graf von Schaumburg verzichtet zu Gunsten des Klosters Blomberg auf seine Gerechtigkeiten an den Gütern, welche dasselbe von seinem Schwager Bernhard zur Lippe und Bischof Simon von Paderborn zu Schieder, Brunenbecke, Barkhove, Wesenbrock erhalten, sowie auch an dem Zehnten und Hofe zu Alten-Schieder in der Herrschaft Schwalenberg. D. 1486 Jubilate.

Vgl. Nr. 2678. 2687. 2697.

Nach einer fast ganz vermoderten, theilweise unlesbaren Urk. von 1486 verzichtet auch Johann Sohn des Cord von Oeynhausen mit seinen Söhnen Johann

und Cord zu Gunsten des Klosters wie es scheint auf ihre Rechte an den Schliederschen Gütern.

Der Name der Brunenbecke ist noch in einem Grundstücke der Meierei Schieder gen. der Brunekamp am südöstl. Fuße des Hainberges erhalten.

Nr. 2705.

1486. Apr. 25.

Vor dem Richter Bernhards zur Lippe und der Stadt Blomberg Wedekind Thospann verkauft der „Glesener" Meister Hentze Hoffhense seine Glasehütte zu Schieder mit allen ihren Zubehörungen, welche er vom E. H. Bernhard in Meierstadt habe, für 600 Mrk. an das Kloster zum h. Leichnam in Blomberg. Zeugen: der Drost Dietrich von der Borch und der Burgemeister Lüdeke Korvey. D. 1486 Dienst. nach Cantate.

Nach einer Urk. vom 16. Apr. erhält auch Hentze's Bruder Peter eine Abfindung von 14 Mrk. für seine Ansprüche an das Gut, und in zwei weitern Urkk. vom 20. Oct. 1487 leisten der Blomberger Bürger Hans Luynbach und der Meister Hans Glasewarte auf ihre Gerechtigkeit an die Güter zu Schieder und Brunenbeck für eine vom Kloster erhaltene Summe Verzicht.

Nr. 2706.

1486. Juni 2.

Die Hessischen Statthalter zu Marburg, der Hofmeister Hans von Doringenberg (Dörnberg), der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg und der Canzler Johannes Stein, beschweren sich bei Bernhard E. H zur Lippe, daß er einem Bürger aus Treysa, Johann Lindenbolz, dessen Habe auf freier Straße habe entfremden lassen ꝛc. D. 1486 Freit. nach Nicomedis.

Nach der weiteren Correspondenz handelte es sich um ein Fuder Stockfische, das die Lipper angehalten hatten, weil es von Hildesheimer Untersassen aus Hemmendorf gefahren, und Bernhard des Bischofs Bartold und seines Stifts entsagter Feind sei (s. Nr. 2694). Lippischer seits machte man noch geltend, daß Lindenboltz sich selbst nicht für einen Hessischen Bürger, sondern für einen Frankfurter ausgegeben, was die Hessen ebenso bestritten, wie daß der Fuhrmann ein Hildesheimer gewesen, indem sie auch darauf sich beriefen, daß Lindenboltz einen der Stockfische in des Landgrafen Küche nach Marburg habe zu liefern gehabt. Selbst Erzb. Hermann von Cöln nahm sich in einem Briefe an Bernhard der Sache an, über deren Verlauf die Acten, wie in solchen Fällen so oft, keine Auskunft geben.

Nr. 2707.

1486. Juli 6.

Der Archidiaconus Johann von Quernheim zu Osen bestätigt nach Absterben des Bartold Osikfelde den Joh. Hasselmann als Pfarrer der Kirche zu Langenholzhausen, Mindener Diöcese, auf Präsentation der Wittwe Friedrichs de Wend, als Vormünderin der Kinder des Florenz de W. Friedrich, Reineke und Florenz und setzt ihn in den Besitz der Pfründe. D. 1486 w. o. (Lat.)

Nr. 2708.

1486. Juli 27.

Wilhelm d. Ä. Landgraf von Hessen fordert den E. H. Bernd zur Lippe auf, an einem am Mont. nach Mar. Magd. zu Cassel abzuhaltenden Tage zu erscheinen, wo er in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Paderborn gütlichen Handel zwischen Bernhard und den Städten einestheils und dem Bischofe von Hildesheim und den Herzögen von Braunschweig anderntheils pflegen will. Die Herzöge hätten gegen seine an sie abgeschickten Räthe sich bereit erklärt zu erscheinen, und auch von den Geschickten von Göttingen, Braunschweig, Eimbeck, Northeim und anderen Städten, welche bisher zu Northeim gelegen, sei nach dem Berichte seiner Räthe Zustimmung zu erwarten. Er bittet, bis zu dem Tage sich alles Zugriffs und Überzuges zu enthalten. D. Cassel 1486 Mont. nach Apost. Theil.

Dem Briefe ist Abschrift eines Geleitbriefes beigefügt, welchen der Bischof Bartold von Hildesheim und die Herzöge Wilhelm und Heinrich, Vater und Sohn, von Braunschweig für sich und den Herzog Erich ausstellen für die den Tag besuchenden Herren und Städte ihrer Gegenpartei, nämlich die Bischöfe Konrad von Osnabrück und Heinrich zu Minden, Herzog Heinrich zu Braunschweig, Graf Erich zu Schaumburg, die Herren Bernd zur Lippe und Rudolf zu Diepholz, so wie die Städte Hildesheim, Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Stendal, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Northeim und Eimbeck.

Der Tag zu Cassel scheint nicht zu Stande gekommen oder doch ohne Resultat geblieben zu sein, da nach Nr. 2694 der Frieden erst später zu Stande kam.

Nr. 2709.

1486. Aug. 31.

Am Donnerst. nach Bartholom. d. J. ist zu Quernhameln durch

den Fürsten Bogislav von Pommern und die Herzogin Anna von Braunschweig ein Friedensvertrag zwischen dem Bischofe Bertold von Hildesheim, Herzoge Wilhelm von Braunschweig nebst seinen Söhnen Heinrich und Erich einerseits und dem Bischofe Heinrich von Minden, Gr. Erich und Anton von Schaumburg und **Bernhard** E. H. **zur Lippe** andererseits vermittelt worden. Die hauptsächlichsten Streitpunkte betreffen: 1) das Witthum der Gemahlin Friedrichs von Braunschweig, welche die Burg Sesen mit Zubehörungen und 500 Fl. in Korn= und Geldrenten, und wenn sie das Land verzieht 5000 Fl. haben soll; 2) die Schatzung des gefangenen Grafen von Rietberg, welcher gegen Auszahlung von 1400 Fl. auf dem Kalenberge und gegen Urfehde zu Gunsten der Braunschweiger und Hildesheimer entlassen und sicher an den Schaumburger Landwehren abgeliefert werden soll; 3) die Schadensansprüche des Gr. Erich von Schaumburg, welcher im Dienste des Herz. Friedrich gefangen und geschatzt worden ist und dafür vom Herz. Wilhelm 1000 Fl. in fünf Terminen erhalten soll; 4) die Huldigung der Stadt Wunstorp, womit es nach den zwischen Minden und Braunschweig geschlossenen Verträgen gehalten werden soll; 5) den Beitritt des Bischofs Bertold von Hildesheim und A. zu gewissen Verträgen. 6) Alle übrigen Streitpunkte sollen hiermit ausgeglichen sein, alle Gefangenen, seien es Reisige, Bürger oder Bauern, freigelassen werden, außer denen, welche mit dem Gr. von Rietberg niedergeworfen sind, u. s. w. 7) Alle Herren sollen die Ihrigen aus den jetzt mit Braunschweig und Hildesheim kriegführenden Städten zurückrufen. 8) In diesen Frieden sollen mit gezogen werden der Bischof von Paderborn und die Herrn von Hoya und Diepholz, auch wenn sie wollen der Bischof von Osnabrück und Herz. Heinrich von Grubenhagen, welche durch Vermittlung Bernhards zur Lippe ihre Erklärung abzugeben haben. D. 1486 w. o.

Nach dem Orig. mit acht aufgedruckten Siegeln.

Aus obiger Urk. ist noch hervorzuheben, daß bei der Berechnung des Witthums die damaligen Kornpreise auf einen rh. Gulden für den Braunschweiger Scheffel Waizen, Roggen und Gerste und einen halben Gulden für den Sch. Hafer angegeben sind.

Der Vermittler des Vertrages, in einer alten Abschrift der Urk. wird er „Epiglaff zu Stettin“ genannt, war durch seine Schwester Katharine ein Schwager des jungen Herzogs Heinrich, die Herzogin Anna aber, eine geb. Gräfin von Nassau, die Witwe des Herzogs Otto des Großmüthigen von Lüneburg.

Nr. 2710.

1486. Oct. 14.

Gottschalk Culraven, Kirchherr zu Cappelde, erhält von Bernhard E. H. zur Lippe die Erlaubniß, die Länderei und Wiese am Spiegelberge und im Vogelsange bei Lemgo, welche er und sein Bruder zu Lehn tragen, zu versetzen, und will dieselbe in fünf Jahren einlösen. D. 1486 Sonnab. nach Dionysii.

Mit obigen und andern Grundstücken, einem Echtwort rc. finden wir die Lemgoer Familie Kulrabe bis 1562 belehnt, von da an aber den Balthasar von Wulf und dessen Nachkommen, welcher die Güter für 600 Rthl. ankaufte.

Nr. 2711.

1486. Oct. 28.

Heinrich Bischof von Minden, Erich Graf von Schaumburg und Berndt E. H. zur Lippe vermitteln einen Vergleich zwischen dem Stifte Möllenbeck und den Brüdern und Vettern Westphelingen, Wilhelm Domdechant zu Paderborn, Dietrich Scholaster das., Heinrich, Lutbert und Jasper, wegen des Amtes Heilbeke, wonach die Letzteren anerkennen, daß sie das Amt gegen ein Pachtgeld von 8 Molt Korn vom Stifte zu Lehn tragen rc. D. 1486 Simon und Judas.

Möllenb. Cop.

Im J. 1487 verkaufen die gev. Westphelinge dem Stifte für 50 Gfl. ihre zum Amte gehörenden Gehölze, den Sundern oberhalb des Schroes, den Egesterhagen (Exterhagen) und den Hagen zu Modinlhausen, vorbehältlich des Rechts der Mast und des Hauens des Holzes zu Rad, Zimmern und sonstiger eigener Nothdurft.

Im J. 1504 war Heidelbeck (jetzt Domäne) Gegenstand eines Familienstreits, Nr. 2917.

Nr. 2712.

1486. Nov. 25.

Elisabeth Priorin und der Convent des Klosters zu Lemgo bescheinigen, daß sie von dem Bürger Johann Cleyghe in Lemgo 24 Mrk. Pfenn. erhalten und dafür jährlich für seine und seiner verstorbenen Frau Seele mit zwölf Priestern, von denen jeder sowie der Küster für das Läuten 6 Pfenn. erhält, eine Memorie halten und Vigilien singen, auch beim Singen der Messe „eine Brouende (Präbende) und ein bernende Lecht“ zutragen lassen wollen. D. 1486 Kathar.

Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 2713.

1486. Dec. 21.

Johann Markgraf zu Brandenburg gebietet dem E. H. Bernd zur Lippe und dem Rathe der Stadt Hildesheim in seinem und des Herzogs Albrecht von Sachsen, seines Schwagers, als kaiserlicher Commissarien Namen, mit ihrem Anhange bis zu dem angesetzten Tage zu Zerbst den kaiserlichen Fieden zu halten, keine Thätlichkeit vorzunehmen, keine Gefangene zu schatzen oder zu peinigen, sondern sie zu betagen 2c. Auch an den Bischof von Hildesheim und den Herzog Wilhelm zu Braunschweig sei dieserhalb geschrieben. D. Cöln an der Spree 1486 Thom.

Dies Schreiben sendet der Rath zu Hildesheim an Bernhard, indem er sich entschuldigt, daß er dasselbe in dessen Abwesenheit geöffnet habe.

Vgl. Nr. 2694.

Nr. 2714.

1487. März 4.

Der Knappe Simon von der Lippe wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Meierhofe zu Isentorp (Istrup A. Blomberg) belehnt. D. 1487 Invocavit.

Bei der Belehnung des Reineke v. d. L. 1560 kommen noch hinzu: der kleine Zehnte am Bellenberge bei Horn und ein drittel des Vinsebecker Zehnten, welches die Bosen und von der Borch bisher besessen.

Nr. 2715.

1487. Mai 8.

Johann von Brokhusen, Lehnrichter des Abts von Corvei, hält auf Ansuchen des Abts und seines Fürsprechers Heinr. von Haxthausen ein Lehngericht im Beisein der Mannen und Dingpflichten Otto von Amelunxen, Dietr. von Nyhusen, Dietrich von der Asseburg, Gottsch. von Haxthausen, Hermann von Mengerssen, Ebert und Herbold von Amelunxen und vieler Andrer gegen Cord Peckelhering nnd Flörke des Wenden Kinder wegen zweier Höfe zur Vogelhorst und der Hoppenhove vor Lemgo. Die Mannen ertheilen eine Reihe von Weisthümern, darunter: daß Peckelhering nachdem er auf vorgängige Ladung durch zwei Mannen am letzen Gerichtstage nicht erschienen und nochmals nach den vier Weltgegenden hin geheischt und geladen worden, seines Lehngutes verlustig sei, ferner

daß der Abt schuldig sei, die Wend'schen unmündigen Kinder, deren Vorältern von jeher belehnt worden, mit einem grünen Zweige in feste ruhige Were zu setzen, worauf der Kinder angeborener Mage Burchard von Oeynhausen mit gebogenen Knieen und gefaltenen Händen vor den Abt gekommen, und dieser ihn zum Besten der Kinder mit einem grünen Zweige in die Were gesetzt habe, u. s. w. D. 1487 Dienst. nach Joh. ante portam latin.

Nach dem Orig. des Stifts Lemgo, welchem dieser Gerichtsschein wahrscheinlich in Verwahrung gegeben war.

Die Höfe zur Vogelhorst liegen östlich von Lemgo.

Nr. 2716.

1487. Mai 25.

Ilse Friedrich de Wend's Witwe bekundet für sich und die Söhne ihres verst. Sohnes Flörke, Friedrich, Reineke und Flörke de Wend, daß ihr Ehemann und Sohn den Zehnten zu Hovedessen im Ksp. Schötmar für 100 Fl. an Haseke Flörke Witwe des Flörke Flörke verkauft habe, und daß sie mit Willen des E. H. Bernd zur Lippe als gebetenen Vormundes ihrer Enkel und natürlichen Landesherrn dem Gerke zu Hovedissen die Einlösung des Zehnten von der Familie Flörke gestattet habe. D. 1487 Urbani.

Besiegelt von Bernhard VII. und Ilse. Der Letzteren Siegel zeigt ein Doppelschild mit den Wendschen Sturmhauben und dem Kesselhaken der von Zerssen.

Nr. 2717.

1487. Juni 15.

Konrad von Rietberg, Bischof von Osnabrück, belehnt den E. H. Bernhard zur Lippe mit der Vogtei zu Quernheim nebst allen Zubehörungen zu Erbmannlehn, in Gegenwart der bischöflichen Lehnsmannen, des Domküsters und Doctors Meister Gert von Leiden, Meister Joh. von Segerden, Lambert von Snetlage und der Burgemeister Ertwyn Ertmann und Heinrich von Leiden. D. vor dem Kloster Quernheim 1487 Sonnt. nach Vitus.

Die Vogtei zu Quernheim war zwar schon seit der Zeit Simons I. (Nr. 415 vom J. 1285), vielleicht schon Bernhards II. (Nr. 103), ein Lehn des Stifts Osnabrück, indeß ist obige Urk. der älteste erhaltene Lehnbrief. Aus einem Briefe des Bischofs vom Sept. 1487 an Bernhard geht hervor, daß Jener in seinem Capitelhause nach alten Urkk. über die Vogtei gesucht hatte und

einen von B's Vorfahren besiegelten Brief übersandte. Seitdem wurden die Lippischen Herrn regelmäßig und bis auf die neueste Zeit vom Stifte belehnt.

Erwin Erdmann († 1505) ist der bekannte Chronist des Bisth. Osnabrück f. B. I S. 5.

Zu den Vogteirechten gehörten auch die Gefälle von den Meiersleuten des Klosters, welche sämmtlich Vogtgeld (10 Schill. bis 4 Mrk.), größtentheils auch Lämmer, Schweine, Hühner, Holzfuhren (aus der Dündermark?) und Mähedienste nach Varenholz prästiren mußten.

Nr. 2718.

1487. Juli 15.

Der Rath der Stadt Lemgo verkauft für $12^1/_2$ Mrk. Lemg. Pfenn., die ihm vom Priester Baltaser Eifler bezahlt sind, den Dechen des Heiligengeistes zu Sünte Joigen auf der Altstadt zum Behufe der armen Leute in demselben 10 Schill. Rente aus dem gemeinen Stadtbeutel. D. 1487 Aposteltheil.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2719.

1487. Aug. 21.

Bischof Heinrich von Minden, Herz. Heinrich von Braunschweig Otto's Sohn, Erich und Anton Gr. von Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe schließen ein Bündniß, worin sie geloben, daß sie keine „Veyde unde Stroderie“ anstellen, auch nicht zum Nachtheil der andern Verbündeten dulden, vielmehr demjenigen, welcher mit Fehde, Heerzug und Bestallinge (Belagerung) überfallen werde, sofort zu Hülfe eilen, ihm mit Land und Leuten, mit „Rade unde Dade“ beistehn wollen. Jeder hat bis in das Land dessen, welchem die Folge geleistet wird, seine Mannschaft selbst zu beköstigen, von da soll Letzterer für Beköstigung der „Reysener“, nicht der Fußtruppen, sorgen. Jeder Verbündete soll dem Andern seine „redeliken Werve unde Dage beriden“ oder mit seinen Räthen beschicken und ihm so treu wie in eigenen Sachen rathen und helfen. Binnen einem halben Jahre wollen die Verbündeten ihre Räthe wieder nach Nienburg schicken, um diesen Vertrag zu erwiedern und zu ergänzen. Herz. Heinrich macht den Vorbehalt, daß dieses Verbündniß andern Verträgen, worin er mit seinen Vettern von Braunschweig stehe, unnachtheilig

sein soll, sofern diese nicht selbst die Verbündeten überfielen. Etwaige Streitigkeiten sollen an gewöhnlicher Malstatt besprochen und beigelegt, nöthigenfalls aber durch zwei von jedem Bundesgenossen abzusendende Schiedsrichter, zu deren Obmann der Bischof von Münster gewählt wird, entschieden werden. D. Nienburg 1487 Dienstag nach Mariä Himmelf.

Auf Papier mit aufgedruckten Siegeln.
Angez. in v. Hodenberg's Hoy. Urk.-B. I Nr. 1180.

Nr. 2720.

1487. Nov. 8.

Burgemeister Jordan Smet, die „Kemmener" Sander Floren und Hermann Goschelkingk und die geschworenen Rathmannen zu Detmold bekennen, daß vor ihnen Gerke Ghyr ihr Bürger an den Priester Herrn Johann den Ghyr, belehnt mit der Commende der Frühmesse zu Detmold, für 24 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von 2 Mrk. aus ihrem Hause mit der Scheuer zu Detmold an der langen Straße gegen Hans den Ghyr über, welches zuvor dem verst. Henke Blomen gehört, verkauft haben. Von den 2 Mrk. gehöre die eine zu der Frühmesse, die andere habe Johann de Ghyr gekauft und daraus eine Memorie für sich zu der Messe in der S. Katharinennacht in der Kirche zu Detmold gestiftet. Davon soll der Frühmessenpriester jährlich ein Pfund Wachs kaufen und geben zum Lichte auf dem mittelsten Leuchter auf dem Katharinen Altar, wozu schon der verst. Johann Remechusen eine Rente fundirt habe u. s. w. D. 1487 „in deme achteden Daghe alle Godes Hilgen".

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Nr. 2721.

1487. Nov. 11.

Berndt E. H. zur Lippe vermittelt einen Vergleich zwischen Else Witwe Friedrichs de Wend und deren Bruder Lutbert von Zerßen, so wie Philipp von Gudenberg Namens seiner Schwester (der Ehefrau Flörken's de Wend) auf der einen und dem Stifte Möllenbeck auf der andern Seite wegen der Hofforlinge und des Heinemanns- oder Wigands-Werder auf der Weser, welche früher Ritter Ludolf von Eltzen als Pachtmann vom Stifte gehabt hat,

dahin daß das Land zwischen den Hofforlingen und dem Berge, welches bisher der Wenden „propperlikes“ eigenes Erbgut gewesen, dem Stifte zufällt, um davon Wiesen oder Fischteiche zu machen, da das Land Unland und der Saat unbequem ist, dagegen aber der geb. Werder den Erben des verst. Friedrich's und Flörken's de Wend tauschweise abgetreten wird. D. 1487 Sonnt. nach Mart.

Wend'sches Cop. und Möllenb. Cop.

Im J. 1488 verzichten die Brüder Johann, Domküster zu Minden, und Clamor, Borchardt Busch's Söhne, auf ihr Recht an das Land bei Stemmen im Osten und Westen des großen Teichs gen. die Hofvorlinge und erhalten dafür vom Stifte 2 Morgen oberhalb des Ritgrabens.

Nr. 2722.

1487. Nov. 13.

Bernt E. H. zur Lippe entläßt mit Vollbort des Herrn Lambert von Bevessen Probstes zu S. Johann zu Osnabrück seine vollschuldige Eigene Hille, des Meiers zu Holzhausen im Amte Falkenberg Tochter, die um ihres Leibes Krankheit und Noth Gott zu dienen in das Schwesternhaus zu Lemgo ziehn will, alles Dienstes und Eigenthums. D. 1487 Dienst. nach Mart. Bischof.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Lambert war Pfandbesitzer des Amtes Falkenberg. S. Nr. 2230.

Nr. 2723.

1487. Nov. 24.

Berndt E. H. zur Lippe ist dem Heinrich Quaditz 400 Fl. und dessen Schwägerin Alheide, Lüdeken Quaditz's Witwe, 100 Fl. schuldig und verkauft Beiden dafür die Hälfte seines Dorfes gen. de Laege mit Pflicht, Unpflicht, Dienst und Gericht, so wie dem Zoll, Zins, Zehnten und Morgenkorn zu Lage und zu dem zum Lager Zolle gehörenden Gravestorpen Baume, zu Schötmar und zum Drenkelforde zu Heiden. D. 1487 Abend Kathar.

Mit Bernhard's Siegel Abbild. Nr. 99.

Im J. 1504 verkauft Bernd dem Marienkloster zu Lemgo 5 Molt Korn aus seinen Korngülten und Zehnten zu Lage.

Nr. 2724.

1487. Dec. 21.

Gerichtsschein des Johann Brokschmidt, Gografen des E. H.

Bernd zur Lippe in seiner Gnaden Lande und des Drosten Statius von Barkhausen zu Varenholz in seinem Amte, nach welchem die Dechen und Kirchspielleute zu Hohenhausen dem Marienkloster zu Lemgo für die Abtretung der diesem von Jordan von Kallendorp verschriebenen Mühle mit dem Teiche zu Hohenhausen eine Rente von 2 Mrk. Pfenn. aus ihren Kirchenrenten, namentlich aus dem Hofe der Kirche zu Radefeld und aus Saek's Hofe bei der Kirche zu Hohenhausen zugesichert haben. D. 1487 Thom.

Wend'sches Cop.

Da die obige Mühle dem Kloster von den von Callendorf (s. Nr 715) zu einer Memorie geschenkt war, diese aber, weil die verschriebene Rente nicht gegeben wurde, nicht gehalten werden konnte, überweiset nach einer Urk. von 1528 Reineke de Wend als Erbe der von Callendorp dem Kloster 2 Molt Korn und 2 Paar Hühner aus seinem Hofe zu Delentrup, wogegen ihm die Mühle zurückgegeben wird. Nach einer Urk. von 1541 entschädigt er die Kirche zu Hohenhausen, deren Lehnsherr er ist, für den Verzicht auf die Bemeierung mit der Mühle durch 20 Gfl. und ein Grundstück vor dem Roden-Lyt.

Ein anderes dem Kloster von den Callendorf's früher geschenktes Gut, Feger's Meierhof zu der Lüde (Lütte), Ksp. S. Johann vor Lemgo, ertauscht im J. 1538 Simon de Wend gegen den Zehnten in der Bremeke Ksp. Heiden.

Nr. 2725.

1488. Febr. 5.

Bernt E. H. zur Lippe begnadet den Rath der Stadt Lemgo gegen Bezahlung von 100 Fl. unwiederruflich dahin, daß künftig keine Einfuhr, „Sellinge und Slette" des Hämelschen Bieres „in und soweit seine Herrschaft und Gebiet kehrt" geschehen soll. Doch reservirt er für sich und seine Nachfolger das ged. Bier für seinen Bedarf zu Varenholz und wo er sonst gegenwärtig ist und seine Kost hat. Auch dürfen die im Flecken Alverdissen, in Barntrup und in Blomberg jenes Bieres aber nur zum eigenen Bedarf sich bedienen. D. 1488 Agathe.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Selling und Slette (Verschleiß) bezeichnen beide den Einzelnverkauf.

Nr. 2726.

1488. Febr. 5.

Johann Ghyr, mit der Commende der Promisse in der Kirche

zu Detmolde belehnter Priester, hat zu Ehren Gottes, Marien „syner leven Moder“ und der h. Jungfrau Katharina und zur Vermehrung des Gottesdienstes in der Kirche zu Detmold für 12 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von einer Mrk. aus Gerken Ghyr's Hause gekauft. Davon soll der zeitige Priester am Katharinentage das mittelste Licht auf dem mittelsten Leuchter von einem Pfunde Wachs machen lassen, also daß es ein herrlich Licht werde auf dem Sünte Katharinen-Altare. Zu demselben Lichte habe auch der verst. Herr Johann Remeckenhusen eine Rente gestiftet; zu den beiden andern Lichtern auf demselben Altare empfange der Frühmessen-Priester auch zwei oder drei Pfenn. von der Vademutter zu Detmold von den „voder hemmeden myttern und lechten“ (?), die die Kinder haben, wenn man sie tauft, „unde wart da ock mede van de voder hemmede unde lechte to den kindern tor Dope“. Ferner soll der Promissarius (Präbenden-Inhaber) von der fragl. Mark an der Katharinenmesse, auf daß diese ehrlich gesungen und gehalten werde, zu „Presencien“ geben dem Kirchherrn 1 Schill., dem Capellan und jedem in der Kirche belehnten Priester, der vom Anbeginne der Messe bis zum Ende bleibt „sunder lives noet“, 6 Pfenn., dem Küster 6 Pfenn., dem Schulmeister mit den „Scholern“ 1 Schill. Das übrige behält der Promissarius für seine Arbeit. Es untersiegelt neben dem Aussteller Kirchherr Syfried von der Borch. D. 1488 Agathe.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. Von den beiden nur noch theilweis anhängenden Siegeln scheint das des Ausstellers ein agnus Dei zu enthalten, das andere zeigt die v. d. Borch'schen drei Merlen.

Eine andere Stiftung macht nach einer Urk. des Paderborner Generalvicars Dietrich Sterneberg vom 18. März dess. J. der Priester Johann Mettengang (auch sein Siegel enthält ein agnus Dei), indem er Korngefälle aus den Hofe zu Brokhausen Ksp. Detmold ꝛc. zu einem beneficium am Altar der h. Maria in der Detmolder Pfarrkirche anweist.

Nr. 2727.

1488. März 12.

Wigmann von Bresmersen schenkt für sein und seiner Ältern Seelenheil dem Kloster zum h. Leichnam in Blomberg seine zwei Stück zehntfreien Landes auf der Lyndbreden bei dem Varenbusche auf dem Lande S. Johanns zu Wöbbel (der dortigen Kirche), wogegen die Mönche ihn und seine Ältern in ihre Brüderschaft aufnehmen und für sie beten sollen. D. 1488 P. Gregor.

Nr. 2728.

1488. März 16.

Vor dem Rath der Stadt Lemgo verkaufen Bartold Wittnicke und dessen Ehefrau Yda 8 Schill. jährliche Gülten-Pfennige in ihr Haus auf der Oster-Mittelstraße an Johann Herborn gen. de Korte für 8 Mrk. Lasse man das Haus für das Pfenniggeld stehen, so soll der Inhaber dieses Briefes solchen zu den andern Briefen bringen, die darin gegeben sind, binnen eines Monates daß er dazu von den Inhabern der letztern aufgefordert wird. Sei dies dann der neueste Brief, so soll er ihn übergeben „na unseres Stades Rechte", oder er mag sich des Hauses unterwinden und denjenigen „volldoen", die die früheren Briefe in das Haus haben. Verweigere er das, so soll dieser Brief „by nyner Macht wesen". D. 1488 Cyriaci.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Der hier als Käufer genannte Johann Herborn erscheint als Stifter einer nicht näher bezeichneten Commende in einem Kerbzettel von S. Vitus 1467, welcher eine Anzahl von Geräthschaften und „Kleinoden" aufführt, die vom Stifter zum Gebrauche des Commenden-Priesters im Hause bestimmt sind, nämlich: ein schwarzes Meßgewand, eine „Alve" (Becken?), ein Kelch mit der Patene, ein Topf von einer Mark und ein anderer von 3 Schill., ein Sperlaken, eine Bettsponde, ein Balkenseil, ein Bratstein, eine Pfeffermühle, eine Rinne, ein „Kruwell", ein Leuchter von „dren Wittepenningen", ferner Kannen, Kübel, Tendel, Hackestapel, Kisten, Haven, Fleischgaffeln, Scharvelmesser, Butterbecken, Pipengropen etc.

Nr. 2729.

1488. März 18.

Gerlach von der Malsburg an Anna Edelfrau zur Lippe: Er habe bereits ihrem Gemahl dem Junker von der Lippe geklagt, daß Dietrich von der Borch ihn bei dem Dorfe Goldbeck ohne Fehde und Verwahrung beraubt habe, er wende sich jetzt an sie, da er ihr Diener (am Schaumburger Hofe?) gewesen und Dietrich ihr Amtmann sei, mit der Bitte, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, damit er des Beistandes seiner Freunde und schärferer Mahnung überhoben sei. D. 1488 Dienst. nach Lätare.

Anna antwortete einige Tage darauf aus Detmold, daß ihr Gemahl bereits Klagschreiben in dieser Sache erhalten habe, und vor ihm oder an andern gelegenen Stätten darüber entschieden werden solle etc.

Nr. 2730.

1488. Apr. 11.

Im o. J. Freitag nach Ostern wurde eine „Lantwisinge“ oder Grenzregulirung bei Holzhausen in Gegenwart vieler dortigen Altsassen, des Priors von Falkenhagen, des Kellners von Marienfeld, der von Rebock und Kanne, und der Vertreter der Klöster zu Lügde und Fischbeck vorgenommen, wobei dem Kl. Falkenhagen 23 einzeln aufgeführte Grundstücke, ungefähr 60 Morgen groß zufielen.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Über Holzhausen s. Nr. 2614.

Nr. 2731.

1488. Mai 11.

Hartung von Frenken empfängt das Dorf Bardessen und zwei Hufen Landes zu Odestorp zu Erbmannlehen. D. 1488 Sonnt. vocem jucund.

Notiz des alten Mannbuchs.

Die erste Belehnung mit Barssen, in dessen Nähe Oesdrup liegt, geschah im J. 1311, s. Nr. 597.

Am 13. Nov. 1516 wird Herbort von Frenken von Simon V. in Mannstatt zu Erbmannlehn belehnt. Derselbe verspricht im Jahre 1520, daß er die von seinem Vater Hartung mit lehnsherrlichem Consens an den Burgemeister von Lügde für 150 Fl. versetzten Güter zu Barssen und den Meierhof zu Oestorf binnen acht Jahren wiedereinlösen wolle. Im Jahre 1523 wird das Dorf Barssen an die Grafen von Spiegelberg und Pyrmont für 280 Fl. abermals auf acht Jahr versetzt.

Nr. 2732.

1488. Mai 28.

Bernhard E. H. zur Lippe ertheilt seinem getreuen Burgemeister, Rath und Gemeinheit zu Soltuffelen wegen der seiner Herrschaft geleisteten Dienste und damit sie ihre „Stadesbuwet an Thorne, Muren, Porten“ desto besser fortsetzen und gleich andern Städten Ämter und Gilden haben mögen, solche Privilegien und Freiheiten, wie die Städte Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold haben, sowie das Recht, jeden „Gudenstag“ der Woche einen freien Markt zu halten, er bestätigt ferner die schon bisher gehaltene freie „Kermisse“ auf Sonnt. nach decoll. Joh. bapt. mit der Freiheit auf zwei Tage vor- und nachher und weist die Stadt an, ihre Rechtsbelehrung bei

den Städten Lemgo und Lippe zu suchen. D. 1488 Mittw. nach Urban.

Nach einer alten Abschr.

Bis dahin wird Uflen anfangs als Dorf, später als „Weichbild" bezeichnet und war wol nur ein offner Ort ohne städtische Befestigung. Über die frühern Verpfändungen desselben vgl. Nr. 1713 und 2922. Obiges Privileg wurde von Simon V. im J. 1513 u. s. w. bestätigt.

Nach einer undatirten Notiz aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. soll Uflen zur Zeit, wo es den Lippischen versetzt worden, nur ein aus vier Meierhöfen bestehendes Dorf ohne Mauern und Pforten, „ein arm Werk" gewesen, und dessen Bewohner zu Gericht und Kirchen nach Schötmar gegangen sein, später aber hätten die von Uflen mit Hülfe der Lipp. Herren sehr viele unter Lippischer Obrigkeit befindliche Güter an sich gekauft, die Bürger entrichteten auch jährlich Hundekorn zur Anerkennung der Obrigkeit sowie Salz nach Schwalenberg und Horn, und die früher zu Varenholz gehörige Wüste (ein Wald), in welcher den von Uflen das Recht zu pfanden und zu schütten bewilligt sei, liege ebenfalls in Lippischer Obrigkeit 2c.

Die vier ältesten Meierhöfe waren noch im J. 1640 bekannt und wurden damals vom Magistrat der Spenthof, Anningshof, Scheithof und Hestenhof genannt. Die Gegend, wo jetzt das Dorf Wüsten liegt, war früher eine große Waldung die „Woiste" genannt, welche zu dem Schloß Varenholz gehörte, aber von dort wegen der weiten Entfernung nicht beaufsichtigt werden konnte und daher im Anfang des 16. Jahrh. durch regelloses Holzhauen der Nachbaren völlig verwüstet war. Dies veranlaßte Simon V. als „rechten Erbherrn und Holzgrafen", die Aufsicht über die Waldung der Stadt Uflen zu übertragen, welche auch die s. g. Pfandung ausübte und die einträglichen Strafgelder erhob. Damals wurde der Wald für gewisse Perioden geschlossen, aller Holzhau verboten und dann wieder für ein oder mehrere Jahre geöffnet, damit der Holzgraf und die mit s. g. Echtworden berechtigten Erberen, einige Adlige und Bürger, ihre „Holtwarschup" darin ausüben könnten. Später gerieth die Stadt darüber mit Iggenhausen von Exter zu Ahmsen in Streit, in Folge dessen kurz nach Simon's Tode die vormundschaftlichen Räthe und Drosten Hermann von Mengerssen zu Schwalenberg, Franz von Kerssenbrock zu Ärtzen, Simon de Wend zu Varenholz, Christoph von Donop zu Detmold und die Städte Lemgo und Horn nach vorgängiger Untersuchung mit der Stadt Uflen einen Vertrag vom 24. Juni 1537 abschlossen, wodurch die Aufsicht und Nutzung des Waldes während der Minderjährigkeit des Landesherrn vollständig geregelt wurde. Es wird darin namentlich der Stadt zur Pflicht gemacht, daß sie ihr Pfandungs- und Strafrecht gegen die, welche sich mit ungebührlichem Holzhauen verwirken, mäßig ausübe, daß die jedesmalige Eröffnung des Waldes nur mit Vorwissen der Befehlshaber zu Detmold geschehe 2c. Bernhard VIII. beließ es demnächst bei diesem Vertrage und ertheilte bei Gelegenheit der Huldigung durch Privileg vom 17. Oct. 1560 der Stadt noch besondere Rechte an der Wüste, freien Holzhau auf

sechs Jahr, Weidegerechtigkeit rc. Unter seiner Regierung begann allmälig der Anbau des Dorfs Wüsten, wodurch der Wald im Laufe der Zeit ganz eingegangen ist.

Nr. 2733.

1488. Juni 27.

Heinrich Bischof zu Minden, Heinrich Herzog zu Braunschweig, Erich und Anton Gr. zu Schaumburg und Bernt E. H. zur Lippe schließen einen erblichen und bleibenden Vertrag, daß sie sich gegenseitig nicht beschädigen, sondern einander helfen wollen rc. Entsteht „Schelunge“ unter den Bundesgenossen, so sollen die Andern die Sache auf Tagen zu vertragen suchen, wenn aber deren Räthe sich nicht einigen soll der Rath, auf den das Los fällt, aus den vier Bischöfen von Münster, Bremen, Hildesheim und Verden einen Obermann zu wählen Macht haben rc. D. 1488 Sonnt. nach Jak.

Nach dem Concepte.

Nr. 2734.

1488. Oct. 10.

Simon Bose wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Dorfe Yelentorp zwischen Pömsen und Nieheim, einem Hofe zum Doringsfeld, dem Zehnten zu Wymelingtorp zwischen Horn und Sandebeck, dem Zehnten zu Großen-Heesten über vier Hufen Landes, zwei zehntfreien Hufen Landes zu Vinsebeck und einem Viertel des Zehnten daselbst zu Erbmannlehn belehnt und gelobt Hulde und Treue. D. 1488 Freit. nach Dionysii.

Wiewol dies der erste erhaltene Lehnsrevers ist, so besaß doch die Familie Bose das Lehn schon weit früher (Nr. 1283). Im J. 1548 verpfändet Simon Bose „das Gut zu Gellentorp“ für 700 Fl. an den Burgemeister von Nieheim nnd die Witwe Kleinsorge.

Im J. 1490 wird Ludolf Bose, Temmen Sohn, von Bernhard VII., und dessen Söhne Alef und Reineke 1535 von Gr. Simon V. mit einer Hufe Landes bei Steinheim vor der Obern-Pforte zwischen dem Eichelnpoel und dem Holkeshagen belehnt. Die Familie Bose trug auch ein Gehölz bei Nieheim „der Bosen Meynforst“ (gemein Forst), welches die Brüder Nolte und Siegfried im J. 1479 an einem Nieheimer Bürger versetzten, von den Lipp. Herren, sowie von Paderborn den Zehnten zu Billerbeck (A Schieder) zu Lehn, mit welchem Temme im J. 1510 vom Bischof Erich belehnt wurde.

Nr. 2735.

1488. Nov. 11.

Otto Graf der niedern Herrschaft zu Hoya und Anna Tochter

von der Lippe bekunden, daß ihre „Swegerherr, Swegervrouwe, Vader unde Moder“ Bernhard zur Lippe und Anna von Schaumburg Schloß, Stadt und Herrlichkeit Rheda dem Gr. Claus von Tecklenburg erblich verkauft, daß dies mit ihrem Wissen und Willen geschehn sei, und Otto da er durch Krankheit verhindert sei, im Gerichte zu erscheinen, dies mit einem leiblichen Eide bestätigt habe ꝛc. D. 1488 Martin Bisch.

An demselben Tage stellt Bischof Simon von Paderborn als „Medebroder tor Lippe“ einen ähnlichen Verzicht- und Consensbrief aus. Beide in Abschr. vorhandne Urk., vielleicht bloße Concepte, waren wol für den am 15. Jan. 1489 zu Schildesche beabsichtigten Tag bestimmt. Vgl. Nr. 2645.

Nr. 2736.

(1488. Dec.)

Bernhard E. H. zur Lippe ertheilt einem Abgeordneten an die Grafen von Hoya und Diepholz Instruction. O. D.

Derselbe soll zunächst dem Gr. Jobst von Hoya, welcher bisher mit der Heimführung „seiner Hausfrau“ (Ermgard, s. Nr. 2645) bis zum Austrage der Tecklenburgischen Streitigkeiten hingehalten worden, anzeigen, daß dazu ein Tag zu Schildesche am 15. Jan. angesetzt sei, wozu Jobst persönlich erscheinen müsse, um den ersten Termin der von Tecklenburg zu zahlenden Gelder zu 1000 Fl. zu erheben und den Verzichtsbrief auf Rheda mit zu besiegeln, andernfalls könne die Heimführung und Zahlung des Brautschatzes nicht stattfinden. Der Rest solle in einem halben Jahre bezahlt werden, aber die Schatzung in der Herrschaft Lippe (Fräuleinsteuer) falle nicht so reichlich aus. B. gedenke demnächst gleich nach dem Tage zu Schildesche seine Tochter mit mindestens vierzig Pferden heimzubringen; Gr. Jobst möge sich in diesen „kummerraftigen“ Jahren und Zeiten keine große Unkosten machen ꝛc. Den Streit mit dem Bischofe zu Minden möge Jobst vorläufig beruhen lassen, B. wolle einen Vergleich zu befördern suchen.

Der Abgeordnete soll ferner auch den Gr. Otto von Hoya, Gemahl der andern Tochter B's., Anna, für den Verzicht auf Rheda zu gewinnen suchen; die „Ervetal“ der Herrschaft falle noch lange nicht an Otto, auch sei ihm, Bernhard, „de Maninge“ (der Krieg) jetzt ungelegen, das Geld komme dem Gr. Jobst zu Gute ꝛc.

In gleicher Weise soll der Abg. den Gr. Rudolf von Diepholz, Gemahl der Elisabeth zur Lippe, bewegen, sich zu dem obigen Tage einzufinden und vorläufig seine Streitigkeiten mit Minden ruhen zu lassen.

Nach dem (ebenfalls undatirten) Berichte des Abg. war seine „Werbung“ vom besten Erfolg, die Grafen waren mit allen Vorschlägen zufrieden. Aber der Tag von Schildesche wurde verschoben und der Vertrag wegen Rheda kam erst 1491 zu Stande.

Auf die Heimführung Ermgards bezieht sich ein Schreiben der Lippischen an die Hoyaschen Räthe vom 5. Mai 1489, worin Jene die abermalige Verzögerung der Heimführung zu entschuldigen suchen; ihr Junker sei mit Johann Quadits in sehr wichtigen Angelegenheiten, von denen sie noch erfahren würden, außer Landes geritten, werde aber vor Pfingsten heimkehren ꝛc.

Nr. 2737.

1488. Dec. 28.

Simon episcopus Revaliensis, päbstlicher Legat, bestätigt die Stiftung des Klosters zu Blomberg, welches olim generosus et magnificus dom. Bernhardus nobilis dom. de Lippia fundirt und mit Gütern reich beschenkt habe, sodaß davon der Gottesdienst verrichtet und viele confratres utriusque sexus unterhalten würden. ꝛc. Er ertheilt Allen, welche die Klosterkirche an Festtagen besucht, beschenkt und gebeichtet haben, hunderttägigen Ablaß sowie die Erlaubniß, dort zu Zeiten des Bannes den Gottesdienst ohne Glocken und bei geschlossenen Thüren zu begehn. D. Blomberch 1488 V. kal. Jan., a. pontif. Jnnoc. VIII. quinto.

Mit dem Siegel des Legaten.

Die Zahl 1489 beruht, wie schon das beigefügte Pabstjahr ergiebt, auf einem Schreibfehler, und ist die Urk. gleichzeitig mit der folg. Nr. ausgestellt. Auch letztere hatte anfänglich die falsche Zahl, und ist die richtige erst durch noch sichtbare Rasur hineincorrigirt. Mit dem Datum nahm man es bei solchen geistlichen Acten nicht genau, vgl. Nr. 2744.

Nr. 2738.

1488. Dec. 28.

Simon episc. Reval. ꝛc. ertheilt zu Gunsten der Klosterkirche zu Blomberg, welche über einem heiligen Brunnen erbaut worden, wo täglich viele Mirakel geschähen, und wohin große Wallfahrten zögen, Allen, welche dem Gottesdienst beiwohnen und beim Umtragen des bei brennenden Lichtern ausgestellten Sacraments des Altars folgen würden, vierzigtägigen Ablaß. D. Möllenbeck 1488 V. kal. Jan., a. pontif. Jnnoc. VIII. quinto.

Nr. 2739.

1488. Dec. 18.

Simon episc. Revaliensis und päbstlicher Legat für Schweden, Norwegen, Westfalen, Preußen ꝛc. ertheilt dem E. H. Bernhard, baroni ac domino de Lippia, auf die bei ihm angebrachte

Beschwerde, daß Henricus Capitis judex et commissarius zu Erfurt auf Ansuchen des Capitels der h. Kreuzkirche zu Hildesheim widerrechtlich gegen Bernhard die Excommunication und andere kirchliche Censuren erkannt habe, kraft der ihm speciell ertheilten apostolischen Vollmacht völlige Absolution von den verhängten Strafen und ermächtigt alle Geistliche, die Absolution öffentlich bekannt zu machen. D. Detmelde 1488 XV. kal. Jan., a. pontif. Innoc. VIII. quinto.

Nr. 2740.

1488. Dec. 28.

Simon Schlüter und dessen Ehefrau Gese schenken ihre Stätte zu Detmold hinter dem Süsterhause bei Rolands Hause und des h. Vitus Stätte den innigen Schwestern Augustinerordens zu Detmold, wogegen diese zwei Kinder der Gese und des verst. Hermann Krawinkel's, Fredeke und Grete, zu sich ins Kloster nehmen und sie gleich den andern Jungfern besorgen, außerdem auch an die dritte Schwester Kuneke wenn sie zu ihren Jahren gekommen 12 Mrk. Bielef. geben. Falls jedoch Letztere auch in das Kloster wolle, so sollen die 12 Mrk. „dot wesen", wenn sie aber vorher sterbe, zur Hälfte an ihren Bruder gegeben werden ꝛc. D. 1488 innoc. pueror.

Nr. 2741.

(Anfang 1489.)

Die Freigrafen der Bischöfe von Münster und Paderborn, des Herzogs von Jülich und Bernhards Herrn zur Lippe, Bernd Palle, Hermann Kleinschmidt, Johann Rodenbrock und Rodewig Goschalkink, halten ein Gericht vor dem freien Stuhle zu Schildesche, in Gegenwart der, durch eingerückte Vollmachten legitimirten Gesandten des Bischofs von Münster und Herzogs von Jülich Jasper von Oer und Johann Nagel und beurkunden eine sehr weitläuftige vor dem Gerichte vorgenommene Verhandlung. O. D.

Die Verhandlung betrifft die Tecklenburger Streitigkeiten. Bernhard VII. sei mit seiner Gemahlin Anna und seinen Söhnen Simon und Bernhard vor dem Gericht erschienen, habe förmlich und feierlich auf die Herrschaft Rheda zu Gunsten des Gr. Claus von Tecklenburg und seiner Söhne Otto und Claus verzichtet, auch die Herausgabe aller darauf bezüglichen Briefe versprochen und bekannt, daß er dagegen nach einem früheren Vertrage 3700 und jetzt wiederum 3500 Fl. bezahlt erhalten habe. Weiter

werden Bestimmungen über die Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen beiden Theilen und deren Unterthanen getroffen. B. soll das, was er von der Herrschaft Rheda bisher in Besitz gehabt, auch den Zoll zu Örlinghausen, der unter dem Walde her über die Dalbke und den Steinfort geht, behalten, aber den Zoll nicht verlegen. Wegen der Moyse, Strobe, des Lipperbruchs und Brokhofes soll es bei dem frühern Vertrage bleiben u. s. w. Es seien sodann die beiden Urkk. Nr. 2735 verlesen, worauf die persönlich erschienenen Gr. Jobst von Hoya, Johann von Rietberg und Rolff von Diepholz für sich und ihre Frauen ebenfalls Verzicht geleistet, und endlich hätten sämmtliche Interessenten, Anna bei ihrer „fruwelichen Ere“, (darunter sogar die abwesenden Bischof Simon von Paderborn und Otto von Hoya) vor dem Gerichte mit aufgerichteten leiblichen Fingern geschworen. Ferner habe B. den Bischof und das Domkapitel zu Münster als Lehnsherrn ersucht, die Tecklenburger zu belehnen, sie zu schützen und zu vertheidigen, und den Herzog von Jülich sowie die Grafen Erich und Anton von Schaumburg, den Vertrag mit zu besiegeln. Dies sei auch von den Dingpflichten Johann von Nesselrode, Amtmann der Herrschaft Ravensberg, den Brüdern Gerhard und Johann Ledebur, dem Amtmann zu Sassenberg Lübeke Nagel, sowie endlich für die „gemeine Landschaft, Ritterschaft und Städte“ der Herrschaft Lippe von den einzeln benannten Adligen und Burgemeistern geschehn, welche überdem sämmtlich den Vertrag beschworen hätten.

Diese mit der größten Umständlichkeit ausgearbeitete in mehreren Exemplaren vorhandene Schrift über eine gar nicht stattgefundene Verhandlung (vgl. Nr. 2654) liefert einen Beweis für die damalige Sitte, solche Protocolle im Voraus zu entwerfen.

Es finden sich noch eine Reihe von Urkk. ohne Datum, welche die Lippischen Bedenken gegen die damaligen Vertragsprojecte enthalten, darunter eine von Bernhards eigner Hand, worin er u. A. bemerkt: seine Hausfrau solle versiegeln, aber in das Gericht könne er sie nicht bringen, auch seine Schwiegersöhne wollten nicht schwören, ihr Siegel genüge, ebenso die Ritterschaft und Städte. Der Bischof von Paderborn wollte vor keinem weltlichen Richter Eide leisten, B. selbst wollte nicht in ein Gericht (Schildesche) gehn, wo er nicht dingpflichtig sei, und fand das Verlangen, für seine unmündigen Söhne besondre Vormünder setzen zu lassen, unziemlich.

Nr. 2742.

(1489. Jan.)

Bernhard E. H. zur Lippe bescheinigt, daß er seinem lieben Sohne Grafen Jobst zu Hoya 2500 Fl. als Brautschatz seiner Tochter Ermgard verschulde, daß er hiervon 150 Fl. auf dem am Tage nach Felix in Pincis (15. Jan.) zwischen ihm und dem Gr. Claus von Tecklenburg abzuhaltenden Tage, den Rest aber auf Walpurgis

(1. Mai) zu Nienburg oder Stolzenau bezahlen wolle, und setzt zu Bürgen: seinen Bruder Simon Bischof von Paderborn, Heinrich Bischof von Minden und den Gr. Erich von Schaumburg, welche sich zum Einlager mit je fünf Pferden verpflichten. D. 1489 (ohne Tag).

Nach dem Concepte.

Nach einem andern undatirten Concepte sollen 1500 Fl. bei der Heimführung Ermgards, der Rest binnen zweien Jahren danach bezahlt werden, wofür sich außer den drei obigen Herrn noch Arnd von der Borch, Johann Quaditz, Ludolf von Iggenhausen, Friedrich de Wend, Jordan Torn und Gerlach von Kerssenbrock verbürgen und sich zum Einlager „tom Hagen" (Stadthagen) verflichten.

Nr. 2743.

1489. Jan. 7.

Kord Bentenberg Richter des E. H. Bernd in der Stadt Lemgo bescheinigt auf Antrag der Räthe desselben, Amtmann Johann Quaditz, Ludolf von Iggenhausen und Meister Bartold Klutemann, daß, nachdem Hans Bischofs Ehefrau sich vom Leben zum Tode gebracht und gehängt habe, „darum sie gerichtet und gebrannt sei", deren Nachlaß mit Recht vom Gerichte bekümmert sei wegen des E. H. Bernd, und er diesen in denselben eingewiesen habe, wie in gleicher Weise früher geschehn sei in Ansehung des Nachlasses der Lemgoer Bürger des Korten Hermann, des Strochecker und des Jordan Meysollen. D. 1489 Mittw. nächst Epiph.

Die Urk. bestätigt, daß der Nachlaß von Selbstmördern der Confiscation unterlag (vgl. Art. 135 der Carolina), wie es noch heutzutage nach englischem Rechte der Fall ist.

Nr. 2744.

1489. Apr. 10.

Der päbstliche Legat Raimund Peraudi macht bekannt, daß nach Verordnung des Papstes Innovenz VII. Alle, welche zur Vertheidigung des christlichen Glaubens gegen die Türken hülfreiche Hand geleistet, gewisser Gnaden theilhaftig werden sollen, insbesondre sich einen Beichtvater erwählen dürfen, welcher sie einmal im Leben von allen Sünden, auch den reservirten, absolviren könne u. s. w., und ertheilt diese Zusicherung insbesondre dem E. H. Simon zur Lippe und seiner Gemahlin Walburg. D. 1489 w. o. Mit der Absolu tionsformel.

Ein auf Pergament gedrucktes Formular mit anhangendem Siegel. Ähnliche Urkk. finden sich vom nämlichen Tage für Simons Mutter Anna und noch eine für Walburg dom. de Lippia vom 3. Apr. deff. J.

Die Urkk. sind ohne Zweifel zurückdatirt, da Walburg damals noch nicht vermählt war, f. Nr. 2750.

Nr. 2745.

1489. Apr. 11.

Statius von Barkhausen giebt dem Bernd Schennink den Hof zu Pedelen auf zwölf Jahre in Meierstatt, wofür dieser die ersten drei Jahre je 2 Mrk., die andern Jahre je 5 Mrk. an Statius zahlt, so lange dieser Varenholz vom E. H. zur Lippe (in Versatz) hat. D. 1489 Palm=Abend.

Wend'sches Cop.

Der Hof zu Pedeln war nach Nr. 1048 Sächsisches Lehn der von Callendorf.

Im J. 1525, Oculi, verpachtet Drost Reineke de Wend Namens Simon's V. an Bernd Mese gegen eine Abgabe von 7 Fl. und ein Schuldschwein Pedelen Hof im Sundern, „in den Sten" zu Varenholz behörig. Nach einer Urk. von 1540 bekennen Simon de Wend und die Brüder Simon, Iggenhausen und Albert v. Exter, daß Simon's Vater Reineke den Hof Pedeln im Ksp. Schötmar, wie solchen Bernd Mese von ihm in Meierstatt gehabt, an die Brüder Simon, Iggenhausen, Friedrich und Albert von Exter tauschweise gegen einen Hof zu Entorf, Ksp. S. Johann vor Lemgo, abgetreten und dazu der Herzog Magnus von Sachsen (=Lauenburg) zugestimmt habe. Der Consensbrief des Letzteren d. d. Ratzeburg 1536, den 18. Aug., enthält den Vorbehalt, daß Reineke das ertauschte Gut statt des Hofes zu Pedeln wieder zu Lehn auftrage.

Nr. 2746.

1489. Apr. 14.

Simon Bischof von Paderborn genehmigt in einem Schreiben an Johann Sander Pleban zu Schötmar, an den Rath der Stadt Salzuflen und an den Herforder Bürger Gerken Bögeholz die Errichtung einer Commende an dem von ihnen zu Ehren der h. Dreieinigkeit, der h. Jungfrau und Johannes des Täufers und des Evangelisten gestifteten Altar in der Capelle zu Salzuflen und bestätigt die zu jener Commende bereits gemachten und noch zu machenden Schenkungen. D. 1489 Dienst. nach Palmen. (Lat.)

Nach dem Orig. der Registratur der Stadt Salzuflen, mit dem Siegel des Bischofs.

Nr. 2747.

1489. Juli 1.

Anna von Holstein und Schaumburg Edelfrau zur Lippe verkauft mit Vollbort ihres lieben Junkers, Hausherrn und Gemahls dem Gerlach von Kartzynbroke (Kerssenbrock) und seiner Frau Pelleken für 200 Fl. eine Rente von 12 Fl. aus ihrem Dienstgelde im Ksp. Bega und für 100 Fl. noch 6 Fl. aus ihrer „Pantsate“ zu Bexten und Binden und verschreibt dafür zugleich ihren Antheil am Kirchspiel Bega als Pfand. Mitbesiegelt vom E. H. Bernhard mit „unsen Sampt-Ingesegel“. D. 1489 Abend U. l. Fr. visit.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Um diese Zeit muß Gerlach, welcher seit 1491 unter der Lipp. Ritterschaft vorkommt, sich im Lippischen niedergelassen haben.

Nr. 2748.

1489. Aug. 3.

Graf Erich von Schaumburg belehnt den Wichmann von Fresmerßen mit den Hoven, dem Zehnten und der Mühlenstätte zu Beientorpe (Bentrup) und mit den Hoven zu Küddesen, zwischen Belle und Hundeslo belegen, zu Mann-Erblehn. D. 1489 invent. Steph.

Über Bentrup vgl. Nr. 1455. Wichmann und seine Vorfahren waren übrigens schon weit früher belehnt. Sein Vater Sander hatte bereits die Güter zu Beientorp „im Ksp. Beghe“ an Hermann von Donop versetzt, und er sebst ertheilte 1479 dem Meier die Versicherung, daß während der Pfandschaft Pächte und Schulden nicht erhöhet werden, und daß dessen Erben das Meierrecht behalten sollten, wenn sie eine erträgliche „Orkunde und Kormede“ entrichteten 2c. Der Kützemeiersche Hof zu Belle war später von Donopsches Lehn.

Nr. 2749.

1489. Aug. 5.

Bischof Simon von Paderborn belehnt seinen Bruder Bernhard E. H. zur Lippe mit den beiden Schlössern Valkenberg und Horn, mit der Stadt Horn, dem Rottzehnten in der Bistern-Mark, mit dem Hofe zu Rothem (oder Bochem), dem Sulveslo nnd 40 Mrk. Renten aus den von Bernhard den Stipeln abgekauften Gütern zu Ostlangen (Schlangen), Osterholte und Kolstede, sowie allen sonstigen Gütern, welche „siner Lefften“ (Liebden) vom Stifte gebühren möchten, zu Erbmannlehn. Gegenwärtig: Gr. Erich

von Schaumburg, Gottschalk von Harthausen, Johann von Oeynhausen, Johann Quaditz. D. Schloß Dringenberg 1489 Mittw. nach Petr. ad vinc.

Die erste Belehnung von 1409 s. Nr. 1712. Seitdem hat bis zu obigem Jahre entweder keine Belehnung stattgefunden, oder die Urkk. darüber sind verloren gegangen. Wenn der obige Ort Rethem zu lesen ist, so ist darunter ein ausgegangener Ort Retheim bei Warburg zu verstehn, wo die Lipp. Herren begütert waren, wenn aber „Bechem", wie die beiden Lehnbriefe von 1500 und 1510 haben, so ist die Örtlichkeit zweifelhaft. Auf dem gemeinen Lehnstage vom 1. Oct. 1500 wurde Bernhard noch mit drei Hufen oder Häusern zu Druffelen belehnt. Seit 1517 (Nr. 3501) kommen nur noch die dort genannten fünf Orte in den Lehnbriefen vor.

Nr. 2750.

1489. Nov. 5.

Simon Bischof von Paderborn, Erich und Johann Grafen von Schaumburg und Bernhard jüngster Sohn zur Lippe, als „Maghe, Freunde und verkoren Hillickslude" Bernhards zur Lippe für seinen ältesten Sohn Simon, und Friedrich von Brunkhorst und Borkeloe, Domherr zu Cölln, Everwyn Gr. zu Bentheim, Johann Gr. zu Eckmont und Herr zu Baer, Friedrich dessen Bruder Herr zu Yselstein, Büren und Kranendunk, Magen und Ehelichsleute des Herrn Gysbert von Brunkhorst für seine Tochter Walburch, haben zwischen dieser und Simon eine „hyllik Bruntschop und Echtschop" (Ehe) vermittelt. Zur Vollziehung des h. Sacraments der „Echtschop" soll Simon die Walburg zu einer rechten echten Gesellin, Bettgenossin und Hausfrau nehmen. Gisbert soll als Brautschatz 9000 Gfl. geben, davon 4000 zur Zeit des Beilagers, 3000 Gfl., wofür Bürgen gestellt werden, erst nach zwei Jahren, jährlich mit 1000 Gfl., und der Rest soll zwei Jahr nach Gisberts Tode von dessen Mannserben bezahlt werden. Dagegen soll Bernhard die Vermählten in seinen Haushalt aufnehmen, oder, wenn Zwietracht entstände, ihnen die Burg Brake einräumen und einen jährlichen Unterhalt anweisen (s. Nr 2757 und 2769). Nach Bernhards Tode soll Simon ihn in Land und Leuten beerben, und dessen Bruder Bernhard einen standesmäßigen, lebenslänglichen Unterhalt haben, sofern er nicht durch Hülfe seiner Freunde ein anders Land erwürbe, wovon er seinen Unterhalt hätte. Ebenso soll nach Simons Tode dessen eheliche Mannsgeburt ihm nachfolgen, und andre Geburt gebührlich ausgestattet werden. Nach Gisberts

kinderlosem Tode soll seine Tochter Walburg ihn beerben, würde aber derselbe sich wiederverheirathen und Mannsgeburt erzeugen, so soll Walburg außer ihrem eignen Brautschatze den ihrer Mutter, nämlich jährlich 400 Gfl. erhalten. Würde Simon vor Walburg versterben, so soll sie ihre Mitgift zur Hälfte, ihre Morgengabe und das Schloß Brake nebst Renten im Werthe von jährlich 600 Gfl. als Leibzucht haben. Wenn Walburg kinderlos verstirbt, so sollen ihre Erben zwei Jahr nach Walburg's Tode die Hälfte ihres Brautschatzes zurückerhalten ꝛc. D. 1489 Donnerst. nach Allerheil.

Das Gebiet der E. H. von Bronkhorst lag in der Provinz Geldern und fiel nach Aussterben der frühern Dynasten an die Gr. von Limburg-Styrum. In diesen Ehepacten ist das Erstgeburtsrecht in Ansehung der Regierungsnachfolge im Lipp. Hause zuerst ausdrücklich anerkannt, sofern die Nachfolge dem ältesten Sohne Simon und nach dessen Tode seiner männlichen Descendenz zugesichert wird. Zwar galt die Primogenitur wol schon seit ältester Zeit als Regel im Lipp. Hause, aber das mit dem römischen Rechte eingedrungene privatrechtliche Theilungsprincip verdrängte seit dem 13. Jahrh. den altdeutschen staatsrechtlichen Grundsatz der Individualsuccession und damit auch die Primogenitur. Das Lipp. Haus ist eins der ersten, wahrscheinlich das erste weltliche Territorium, welches, den Bestimmungen der goldnen Bulle für die Kurhäuser sich anschließend, durch das pactum unionis Simon's III. von 1368 zu dem alten Princip zurückkehrte und den Theilungen einen festen Riegel vorschob. Aber Simon III. legte offenbar weniger Werth auf die Primogenitur als auf die Einherrschaft, indem er zur Befestigung der letzteren den beiden Hauptstädten des Landes ein Wahlrecht unter den Geblütserben beilegte, an welches auch die übrigen Städte und Ritter gebunden waren. Dieses Wahlrecht ist indeß, soviel bekannt, niemals practisch wirksam geworden, später sogar ausdrücklich aufgegeben (Nr. 1189), und so trat die Primogenitur schon vor den obigen Ehepacten thatsächlich wieder in ihr Recht. Auffallend ist es, daß Bernhard bei der Verlobung seines zweiten Sohnes (Nr. 2800) an eine Landestheilung dachte, die indeß wahrscheinlich nicht zur Ausführung kam (Nr. 2890). Sein Urenkel Simon VI. ließ endlich im J. 1593 die in seinem Hause „über unvordenkliche Jahre eine stete Gewohnheit gewesene“ Primogeniturordnung ausdrücklich vom Kaiser bestätigen. Vgl. die Bd. I S. 28 Nr. 128 ff. angef. Schriften und im Allgemeinen: B. W. Pfeiffer, über die Ordn. der Regierungsnachf. (Cassel 1826) S. 199 ff.

Nr. 2751.

1489. Nov. 25.

Die Priorin des Lemgoer Klosters beurkundet, daß ihre Mitschwester Hilges de Rede die von ihrem Ohm Sander von Horn

geschenkten 3 Molt Korn aus dem Haghofe im Ksp. Lage, wofür der Procuratrix an seinem Jahrestage jeder Nonne ein halb „Meyngelen" Weins liefern solle, für die gemeine Tafel angewiesen, und dazu aus demselben Hofe jährlich 2 Mrk. zum Besten einer andern Schwester und nach deren Tode für das Kloster geschenkt habe. D. 1489 Katharine.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.
Mengel heißt im plattd. ein Flüssigkeitsmaß = ¼ Quart.

Nr. 2752.

1489. Dec. 5.

Steinenhenne gen. Vilers leistet vor dem Lemgoer Richter Kord Bentenberg eine eidliche rechte „bundhaftige" Urfehde dem E. H. Bernd zur Lippe, dessen Untersassen und namentlich denen von Lemgo, welche ihn wegen in ihrer Stadt und Freiheit begangenen „Overtaet und geweltlichen Anefangs" in Thurm und Haft gehalten und, obwol er in Rechten sein „Hovet verwracht" (verwirkt), auf sein Bitten mit dem Leben begnadigt und ihm eine „Breke" von 5 Gfl. gesetzt haben. Es verbürgen sich für ihn und versprechen im Falle der Eidbrüchigkeit Steinhenne's dem Rathe zu Lemgo 50 Gfl. zu zahlen: Hans Merk, Henke Meisolle zu Dalberne (Dalborn), Hans Kleinsorge zum Dollingsteiche, Hans Buer, Hermann Delkener zu Dalborn, Meier Henke, Meier Hans, Steinenhans zu Brüntrup, Heinrich Sasse, Küster Hans Stork, Beermann zu Cappelde. D. 1489 prof. s. Nicol.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier.

Nr. 2752. a.

1489. Dec. 6.

Elisabeth Witwe Friedrich des Wendes, Großmutter und Vormünderin des Friedrich, Reineke und Flörke de W., der Kinder ihres Sohnes Flörke, verkauft die Häfte der Länderei gen. des Seghers Eyk bei Lage an dem Helewege und dem Papenlande dem Küster zu Lage Johann Lepper für 9 Mrk. Lemg. Pfenn. D. 1489 Nicolai.

Das Siegel der Elisabeth wie bei Nr. 2716.
Auf der Rückseite findet sich die Notiz von Reinekes Sohn Simon de W., daß er diesen Brief im Jahre 1542 für 3 Gfl. und 10 Mariengroschen von Dietrich von Barkhausen eingelöst habe.

Nr. 2753.

1489. Dec. 7.

Bernhard E. H. zur Lippe und seine Söhne Simon und Berndt verpflichten sich um treuer Dienste der gemeinen Ritterschaft und der Städte Lippe, Lemgo, Horn, Blomberg, Detmold und Ufelen willen, daß sie Schloß, Stadt, Herrschaft und Herrlichkeit Rheda niemals vergeben, verpfänden, verkaufen, noch verlassen wollen. D. Detmold 1489 Mont. nach Barbara.

Nach einer alten Abschrift.

Die Veranlassung zu dieser Erklärung s. Nr. 2654.

Nr. 2754.

1489. Dec. 28.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Dietrich Kater, verkauft der Lemgoer Bürger Hans de Here den Dechen der S. Jakobsbrüderschaft zum Behufe des ewigen Lichtes auf dem Leuchter vor Jakobs Bilde auf dem Altare corp. Christi oder U. L. F. auf dem neuen Chore der Nicolaikirche für 27 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von 27 Schill. aus seinem Saatlande bei Rolands Breden, bei der Leser Wiese und außerhalb der Rupenmühle. D. 1489 Mont. nach Thomas.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Die nicht mehr bekannte Rupenmühle lag nach einem Gerichtsscheine vom 13. Dec. 1490 (ebendas.), worin sie Rusvenmühle heißt, an der Ilse. Außerdem kommt sie noch in einer Urk. vom 22. Dec. 1489 (ebendas.) vor, worin der obige Bürger Länderei bei derselben von Johann des Heinrich Quadits Sohn ankauft.

Nr. 2755.

1490. März 21.

Alhard von dem Busche, Heinrichs Sohn, hat seine Schwester Elseke zur Versorgung in das Schwesternhaus zu Detmold gebracht und verspricht, da dieselbe zum Arbeiten zu alt und gebrechlich sei, so lange sie lebe dem Kloster jährlich 3 Molt Korn aus dem Grester Zehnten zu geben, sowie ferner fünf Stück Land im Breitenfelde am Hakedaler und Brokhauser Wege und eine Wiese oberhalb der Clus, wogegen die Nonnen für ihn und sein Geschlecht Messen und Vigilien halten und sie in das Memorienbuch ihrer Kirche einschreiben sollen, was ihnen bei ihrer Seelen Seligkeit anbefohlen wird. D. 1490 Benedict.

Nr. 2756.

1490. März 27.

Heinrich Herr zu Gehmen, Statthalter von Geldern und Zütphen, bescheinigt, daß Bernhard zur Lippe Namens seines Sohnes Simon mit dessen Gemahlin Walburg und als deren gekorener „Monber“ (Vormund) erschienen sei und bekannt habe, daß sie sich nach dem Tode Gisberts von Brunkhorst mit dessen Bruder Friedrich über die väterliche Erbschaft verglichen, so daß dieser der alleinige Nachfolger seines Bruders in dessen Herrschaften sein solle, und Walburg auf einen Antheil daran verzichtet. D. 1490 Sonnab. nach Lätare.

In einer andern Urk. vom 3. Apr. 1490 verspricht Friedrich von Brunkhorst, an seinen „Schwager“ Simon für den Brautschatz und väterlichen Erbtheil Walburgs 15000 Gfl. in einzeln bestimmten Terminen zu zahlen. Der Verzicht wurde noch später am 18. Oct. 1492 vor zwei Lehnsmannen des Bischofs von Münster als Lehnsherrn der Herrschaft Borklo, sowie 1493 vor dem Richter der Herrsch. Borklo bestätigt. Vgl. auch Nr. 2790.

Nr. 2757.

1490. März 27.

Berndt, Simon und Berndt, Vater und Söhne, E. H. zur Lippe, die Brüder Johann und Erich Grafen zu Holstein und Schaumburg, Jost Graf zu Hoya, Roleff E. H. zu Diepholz, Johann Quadiz, Dietrich von der Borch, Ludolf von Iggenhausen und Tönnies von Cerßen beurkunden als „Principals, Sackewolden“ und Einer für Alle, daß in der Eheberedung zwischen Junker Simon und der edlen Jungfrau Walburg Tochter zu Brunkhorst Folgendes vereinbart sei: Bernhard der Ältere will Beide gebührlich in seinem Hause halten und verpflegen, wenn aber Uneinigkeit unter sie käme, denselben die Burg Brake nebst gebührlichen Jahresrenten einräumen so lange er lebt. Nach seinem Tode soll Simon alle seine Landschaft, dessen Bruder aber davon soviel haben, daß er sich davon gebührlich halten möge 2c. (wie in Nr. 2750). D. 1490 Sonnab. nach annunc. Mar.

Nach dem Orig. Auszugsweise abgedr. in den Urkk. zur Beurth. S. 4.

Diesem Vertrage waren vielfache Verhandlungen vorangegangen, dadurch veranlaßt, daß Walburg's Vater Gisbert noch im J. 1489, vor der Heirath (nach einer besondern Rottel sollte diese 14 Tage nach Pfingsten 1490

stattfinden), gestorben war, indem die Herrschaften Bronkhorst und Borkelo sowol von Gisberts Bruder Friedrich, als von Simon auf Grund der Ehepacten Nr. 2750 in Anspruch genommen wurden. Schon am 16. Dec. 1489 ist Simon zu Horneburg (bei Recklinghausen im Stifte Münster) und schreibt von dort an seinen Vater um Reisegeld für den mit „Credencien" an Gisbert's Wittwe nach Bronkhorst zu schickenden Johann Quadiß und dessen Gefährten, damit sie nicht „gespottet werden in erem Werve, so et Lande und Lude andrept", denn es sei in den Niederlanden sehr theuer, zumal der Rhein jetzt von den Fürsten zugeschlossen sei, und werde Bernhard es nicht gerne hören, wenn sie Geld im Lande borgen oder Pferde verkaufen müßten rc. Auch nach dem obigen Vertrage hörten die Irrungen nicht auf. Friedrich blieb mit den Terminszahlungen der 15000 Fl. in Rückstande, weil Bernhard wegen der Leibzucht der Walburg, so wie wegen des eventuellen Rückfalls der Mitgift keine Sicherheit geleistet, auch seines Sohnes Bernhards Verzicht auf die Herrschaft Lippe (zu Gunsten Simon's) nicht nachgewiesen habe (s. Nr. 2750). Bernhard, der für Simon die Verhandlungen führt, später aber auch öfter mit diesem und Walburg gemeinschaftlich die Briefe abfaßt, wendet sich an den Grafen Johann von Egmont, den Bruder der Mutter der Walburg, an die Landschaft der Herrschaft Bronkhorst, den Erzb. von Cöln, den Herzog Karl von Geldern, den Herzog Wilhelm zu Jülich rc. und namentlich wiederholt an den Bischof von Münster, als Lehnsherrn der Herrschaft Borkelo. Auch die Concepte vieler dringender Mahnbriefe an Friedrich finden sich vor. So stellt ihm Bernhard im Jan. 1493 vor, daß, wenn er den Termin von 3000 Gfl. nicht zahle, Dietrich von der Borch nicht abgelöst werden und Simon nicht an den Blomberg kommen könne, da bis zur Fastenzeit der Acker zur Saat zu bestellen sei. Es wurden verschiedene Tage zu Horneburg, Borkelo, Lünen, Münster und Koesfeld abgehalten, auch von Bernhard Abgeordnete nach den Niederlanden gesandt, einmal, 1490, sein Caplan Gottschalk Kulrave, ein anderes Mal, 1495, Johann Quadiß, Meister Hermann Lym und Meister Bertold Clutemann. Walburg selbst hatte sich sogar in Folge einer Irrung mit ihrem Schwiegervater wegen der „Hillixverwarden" (Ehepacten) bald nach der Heirath von Detmold zu ihrem Oheim nach Bronkhorst zurückbegeben. Bernhard schreibt im Dec. 1491 an Letzteren, daß er auf dessen Vorschlag, Walburg möge, wenn sie wieder in seine Herrschaft komme so lange bis der Blomberg gelöst sei, nicht in Detmold, sondern auf dem Rietberge oder in Lemgo bleiben, nicht eingehn, weil das ihm und seiner Hausfrau „Versmainge" einbringen würde; wenn Walburg mit den 3000 Fl. komme, so möge sie den Blomberg einlösen und behalten, er wolle dann ihr auch gern seine Freunde nach Münster entgegenschicken und sie einholen lassen.

Auch bei Friedrichs Tode war die Zahlung der 15000 Fl. noch nicht erfolgt. Im J. 1509 weigerte sich dessen Witwe Mette von dem Berge, weitere Termine eher abzutragen, als bis sie wegen der Wiederkehrung der bereits gezahlten 9000 Fl. nach Walburgs etwaigem Tode ohne Hinterlassung von Kindern (im J. 1515 meint sie, es seien solche ja kaum noch zu erwarten,

es wäre denn, daß Gott solches merklich veränderte) Caution für ihre Kinder erhalten. Erst im J. 1518, Siebenbrüder (10. Juli), kam zwischen Simon V. und Metta ein vom Bischof Erich von Münster zu Koesfeld vermittelter Vergleich zu Stande, nach welchem der Rückstand auf 5000 Fl. angenommen und dafür von Metta an Simon und Walburg bis an Beider Lebensende eine jährliche „Lyf=Pension" von 250 Fl. zu Marienfeld ausbezahlt werden sollte ꝛc. Das letzte Actenstück aus dieser Angelegenheit bildet das Concept eines Memorials, worin ein nicht genannter Rechtsgelehrter um ein Gutachten darüber angegangen wird, ob Graf Joest von Brunkhorst (der Sohn Metta's) noch jetzt, zehn Jahre nach Walburg's Tode (also 1532) deren Gerade fordern könne, obgleich solche von ihr im Testamente in die Kirche gegeben, dieselbe zur gebührlichen Zeit nicht angesprochen sei, auch die Grafen zur Lippe einen verjährten Gebrauch unter sich haben, Heergewette und Gerade nicht zu geben.

Vor dem Vertrage von Koesfeld muß Walburg selbst, wahrscheinlich zum Besuche ihrer Tante Metta, sich nach Geldern begeben haben. Es findet sich ein Schreiben des Herzogs Karl von Geldern d. d. Arnheim 8. Aug. 1517 an seine liebe Nichte Edelfrau zur Lippe, worin er sich entschuldigt, daß er sie bei ihrer dortigen Abwesenheit nicht habe sprechen können, und ihr als Gegengeschenk für ein seinem Rathe übergebenes Krystallglas eine Schale „van Kruyt gebacken, doruyt to drynken seer guet is tegen alle Venyn" (Gift) durch seinen „Botteller" übersendet.

Auf die oben erwähnte Reise des Junkers Simon im Dec. 1489 bezieht sich allem Anscheine nach ein altes „Verzeichniß täglicher Ausgaben", worin diese aus dem Dec. eines nicht genannten Jahres von den Orten Hamm, Horneburg, Gemen, Haltern und Breforde (Bredevoort in Geldern) bemerkt sind. Es kommen darin als Ausgaben des Rechnungsführers vor: für Hafer, Heu ꝛc., für das Gesinde in den Herbergen jener Städte, für Boten, z. B. von Horneburg nach dem Junker von Gemen zu Breedevort, nach Cleve, nach Detmold; einmal 20 Stüver, als „myn gn. Junker" in der Taverne zu Horneburg war mit Junker Johann (von Schaumburg), ferner 4 Stüver 1 Ort ($4^1/_4$ St.) dem Bartscherer zu Gemen; wiederholt erhält der Junker 4, 6 und 8 Stüver „to Spilgelde", einmal 6 St., „do myn gn. Fruwe van Schomborg mede spelte". (Cordula, die Gemahlin von Simon's Oheim dem Gr. Johann von Schaumburg war die Erbtochter des in Nr. 2756 genannten E. H. Heinrich von Gemen).

Ein dritte ebenfalls nicht datirte Rechnung, die vielleicht in die nämliche Zeit gehört, enthält Ausgaben auf einer Reise des Junkers (Simon) von Wesel über Krudenburg, Horneburg, Melinghofen, Woltorp, Lüne, Hamm und Lippstadt nach Detmold. Da in der Rechnung viele Ausgaben für „myne gn. Jungfer" vorkommen, ist es vielleicht die Reise Simon's zur Einholung seiner Gemahlin. Es wird verausgabt für Sardock, Twelck (Zwillich), schwarzes und weißes (Tuch), Seide, eine Pipe Goldes (?) für 20 Albus, 20 Schill. denen, die den Troßwagen führten von Horneburg bis zur Lippe, für 11 Pferde vor den Packwagen, für den Stadtsknecht zu

Hamm, der den Wein brachte, für einen Spielmann und die Schüler daselbst, für Rock und Kogel dem Jungen, der auf der Jungfer Wagenpferden vorsaß, für Verzehr in den Herbergen rc. Gerechnet wird meist nach Albus, einmal heißt es 3½ Vüerstael (Feuerstahle) = 4½ Schill. 2 Pfenn.

Nr. 2758.

1490. März 3.

Gerichtsschein des Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Heinrich Duggenberg, nach welchem vor ihm erschienen sind Johann von der Wipper und Hermann Wrede, Burgemeister, Rotger Seger, Heinrich Klüppel, Johann von Horn rc., Rathmannen von beiden Räthen, Everhard Grimpe, Gottschalk Mönnig rc., Dechen von den Gilden, Kord Backhaus, Hermann Schmied rc., von der Gemeinheit der Stadt Lemgo, als Kläger gegen Stine Witwe des Lüdeken Kruse, welche durch Idel Torn von Wessendorp vertreten ist. Die Verklagte wird beschuldigt, anmaßlich ein anschlächtig Werk gebauet zu haben an die Steinmühle vor Lemgo, welches von Alters her ein „Grundwerk" zu einer Lohmühle gewesen. Dadurch habe sie den gemeinen Helweg verdorben und außerdem durch eine bei der Steinmühle ohne der von Lemgo Erlaubniß auf deren Landwehr und Waldemeine erbauete Walkemühle die Landwehr von oberhalb der Mühle bis an den Kuhbaum, wo früher eine Furth angegangen und vor dem ein Schling gehangen, in Folge der Anstauung verdorben und die gemeine Trift daselbst bei der Landwehr und den Eichen her „betunet" (durch einen Zaun geschlossen). Der Fürsprecher der Verklagten gesteht die Anmaßung nicht zu, sondern beruft sich auf desfallsige kräftige Titel, Siegel und Briefe, wie er solche binnen 3 Tage und 6 Wochen rechtlich beweisen wolle. Die Kläger dagegen „ziehen" sich, wie das „wontlich" sei in diesem Lande, wo man „twigge" (streite) um Holz, Feld und Waldemeine, zu alten frommen „tuchwordigen" Leuten, die vom Gografen sofort geheischt sind, und die sie um Gefahr sterblicher Noth willen (also in perpetuam rei memoriam) zu vernehmen bitten. Die 21 namentlich aufgeführten alten Zeugen werden nun eidlich vernommen, und ihre gemeinsame Aussage, welche die Angabe der Lemgoer, daß die Steinmühle eine Lohmühle gewesen, und die Walkemühle, welche jetzt die Schwestern haben, auf der Lemgoer Waldemeine und Landwehr erbauet sei, bestätigt, wird in den Gerichtsschein aufgenommen. D. 1490 Dienst. nach Walburgis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2759.

1490. Mai 23.

Simon Bischof von Paderborn genehmigt, daß Simon von der Lippe den mit seinem Brautschatzgelde von des Bischofs Schwester (Schwägerin) Anna geb. von Schaumburg E. Fr. zur Lippe gelöseten Garthof zu Odorp (Orbke) an den Lemgoer Bürger Hermann Grambohse für 83 Fl. verkaufe. D. 1490 Sonnt. Exaudi.

Wendsches Cop.

Nr. 2760.

1490. Juni 16.

Heinrich d. Ä. Herz. von Braunschweig vereinigt sich mit seinem Bruder Erich und dem E. H. Bernhard zur Lippe dahin, daß sie des Gr. Claus von Tecklenburg, seiner Söhne, des Domkapitels und der Stadt Münster Feinde werden, auch dem Bischof Heinrich sowie der Ritterschaft und den Städten des Stifts Verwahrung thun wollen, Herz. Heinrich weil er an die Stadt, Bernhard weil er an den Gr. Nicolaus Ansprüche hat. Wenn die Forderungen des Einen oder Andern befriedigt werden, so kann er das zwar annehmen, soll aber im Übrigen mit dem Andern verbunden bleiben und nicht ohne dessen Vorwissen sühnen und frieden. Die Beute, Gefangene, Brandschatzung, Dingtal und sonstiger Gewinn soll gleich getheilt werden, was aber auf Heinrichs Ansprüche von der Stadt Münster gewährt wird, behält dieser, sowie Bernhard die Stadt und Burg Rheda, falls sie gewonnen, oder doch „bekrefftiget", oder Geld dafür bedungen würde. Wenn Bürger der Stadt Münster oder in deren Kost stehende Leute „niedergeworfen" werden, so erhält Bernhard davon nur ein Drittel. Etwaige Verluste trägt Jeder selbst. Sollten Bernhards Land und Leute von den gedachten Feinden oder deren Verbündeten überzogen und befehdet werden, so wollen ihn die Herzöge auf das kräftigste beistehn, und dieser Bund soll allen bereits bestehenden Bündnissen vorgehn. Über die zu stellenden Truppen wollen sie sich verabreden, insbesondre aber Lipperode und die Stadt Lippe mit einer gleichen Zahl zu Roß und Fuß auf eigne Kost und Sold besetzen. D. 1490 Godenst. nach corp. Chr.

Am 19. Juni dess. J. giebt Heinrichs Vater Herz. Wilhelm seine Einwilligung zu diesem Bunde und gelobt bei fürstlicher Ehre, Herrn Bernhard,

wenn er mit Heereskraft überzogen werde, ebenfalls mit aller Macht beizustehn.

Die großen Rüstungen und Pläne blieben aber erfolglos; die Lipp. Herren wenigstens gaben schon im folgenden Jahre ihre Ansprüche auf Rheda auf.

Vgl. Nr. 2654.

Nr. 2761.

1490. Juli 11.

Bernhard E. H. zur Lippe erkennt das Recht des Klosters Möllenbeck auf zwei Meierhöfe im Dorfe Asendorf an, von denen der eine, Nolten Latrans Hof, dem Kloster von einem ihrer Mitbrüder dieses Namens angestorben, der andre aber, Toppe's Hof, seitens des Klosters von Lüddeke Schnelle zu Lemgo erkauft sei (s. Nr. 2571), obwol eigentlich die Höfe, da das Dorf verwüstet und ein Theil des Landes derselben mit Holz verwachsen und verkommen sei, ihm als natürlichen Landesherrn verfallen gewesen. D. 1490 Sonnt. vor Margar.

Nach dem Möllenbecker Copiare. Abgedr. bei Paulus, Gesch. des Kl. Möllenb. S. 155.

Nr. 2762.

1490. Juli 28.

Temme vom Swege, Johann Buck, Dietrich vom Swege und Allart Buck an Burgemeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Lemgo: Es habe der Rath zu Lemgo ihrer „Modder“ Stine, der Witwe des verst. Lüdeke Cruse, mit „Sulfgewalt“ ihren Mühlenteich ausgestochen, ihre Mühlenrenne zugehauen und ihre Fische genommen, obwol dieselbe sich wegen der Sache ihrer Mühle bei dem E. H. Bernd zur Lippe zu Rechte erboten, und dasselbe bei ihrem Landherrn dem Bischofe Konrad zu Osnabrück geschehen sei, auch Bernd den Rath besandt und begehrt habe, daß derselbe seine „Overdaet“ einen Tag anstehn lasse, bis er selbst nach Lemgo komme. Dennoch habe der Rath dies geweigert und seine Gewaltthat gegen eine Witwe, die er billig beschirmen sollen, gegen Gott und Recht begangen. Demnach heischen sie den Rath, daß er binnen acht Tagen die Renne herstelle, den Teich wiederzulege und wegen des Schadens zwischen ihnen bei ihrer Beider Landherrn es zum Austrage kommen lasse, widrigenfalls die von Lemgo wegen der Gewaltthat in Strafe der Acht und Oberacht gefallen, so daß man sie sonder Fehde beschädigen möge. Sie verkündigen alsdann

mittelst dieses Briefes allen Einwohnern von Lemgo, Mannspersonen und weltlichen Leuten, eine Fehde und wollen wegen alles Schadens, den sie und ihre Helfer und Helfershelfer an „Name", Raub, Brand und anderes zufügen, ihrer Ehre sich verwahrt haben. D. 1490 Pantal.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier mit den Resten der vier aufgedr. Siegel, von denen zwei einen rechtsspringenden Bock mit langen Hörnern zeigen.

Vgl. Nr. 2758. Die gerichtliche Verhandlung wegen der Anlage der Walkemühle der Verklagten war also zu der Letzteren Nachtheile ausgefallen und das Urtheil vom Rathe seitdem in Vollzug gesetzt. Daß trotz des ergangenen Rechtsspruches nun die Verwandten der Verklagten ohne Weiteres zur Fehde griffen, zeigt, welch' dringendem Bedürfnisse der fünf Jahre später vom Kaiser Maximilian I. erlassene ewige Landfrieden auch in unserer Gegend abhalf.

Nr. 2763.

1490. Aug. 9.

Lutbert de Wend, Knappe, Otto's Sohn bekennt, daß eine dem verst. Priester Edeler Cleigge von seinen Vorfahren verschriebene Rente von einem Molt Hafer aus dem Zehnten zu Rinkhorst auf seinen Hof zu Brokhausen, den der Hover besitze, übertragen und demnächst von Cleigge in dessen Testamente dem Jungfrauenkloster in Lemgo vermacht sei. D. 1490 Abend vor Laurent.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Der Ringhorst ist ein Forstrevier nordöstl. von Lemgo, Brokhausen das Dorf im A. Detmold.

Nr. 2764.

1490. Sept. 21.

Bernt E. H. zur Lippe gestattet den Schwestern im Rampendale zu Lemgo, daß sie auf einer von den „Mennen" zu Eggentrup (Entrup) erhaltenen Stätte, welche Waldemeine gewesen, eine Walkemühle errichten, wogegen sie ihm jährlich eine halbe Mrk. Lemg. zu Michaelis entrichen müssen. D. 1490 Mathei.

Nach dem beschädigten Orig. des Lemg. Stadtarch.

„Mennen" für Gemeindegenossen ist auch noch im folgenden Jahrh. ein sehr gebräuchlicher Ausdruck.

Nr. 2765.

1490. Oct. 2.

Lutbert de Wend, Otto's Sohn, empfängt vom E. H. Bernd

zur Lippe zu Lehn Hovemann's Haus zu Bechterdissen, wie das Todrank und nach ihm Heinrich Eckmann zu Lehn gehabt. D. 1490 Sonnab. nach Mich.

Wend'sches Cop.

Im J. 1507 verkauft Lutbert das Lehn an Albert Asemissen.

Nr. 2766.

1490. Nov. 3.

Hermann Abt von Corvei bekundet, er habe durch seine Lehnsmannen mit Bernhard E. H. zur Lippe wegen der Herrschaft Schwalenberg, welche seit Jahrhunderten von seinem Stifte zu Lehn rühre, aber von den Lippischen Herrn besessen werde, ohne daß diese sich hätten belehnen lassen, in Höxter unterhandelt, und sei beschlossen worden, daß die Herrschaft Schwalenberg bei Lippe als Lehn des Stifts verbleiben solle. Er belehnt deshalb Bernhard zu Erbmannlehn: mit der Herrschaft und Grafschaft Schwalenberg, Schloß und Stadt, Obrigkeiten, Freiheiten ꝛc. Wenn dort Erze an Gold, Silber oder dgl. gefunden würden, so können die Lipp. Herrn sie arbeiten lassen und benutzen und darüber mit andern Fürsten und Herren in Vereinigung treten. Diese Belehnung soll dem Stifte Paderborn unschädlich sein. D. Höxter 1490 Mittw. nach Sim. und Judas.

Die älteste Lipp. Belehnung von 1345 s. Nr. 865.

Bernhards Sohn Simon wurde 1518, Bernhard VIII. erst 1560 u. s. w., dessen Nachfolger bis 1777 belehnt. Nach dieser Zeit trat Corvei die Lehnsherrlichkeit an Paderborn ab.

Nr. 2767.

1491. März 3.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo überlassen die Bauern zu Eintorp (Entrup) der Mutter und den Schwestern im Rampendale zu Lemgo eine Stätte von ihrer „Buergemeine" zur Errichtung einer Walkemühle mit Teich und Hofe, wogegen die Schwestern 1 Mrk. Lemg. den Bauern „to Bate erer Luchte" zu S. Johann vor Lemgo geben sollen, mit Bewilligung des E. H. Bernd zur Lippe. D. 1491 Donnerst. nach Reminiscere in den Fasten.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2768.

1491. März 6.

Herzog Heinrich d. Ä. von Braunschweig antwortet dem E. H. Bernhard zur Lippe, daß er und sein Vater sich viele Mühe gegeben, den Heinrich von Hardenberg zur Losgabe der Lippischen Gefangenen und Pferde zu bewegen, und daß sie auch ferner zu diesem Behuf einen Tag in der Herrschaft Homburg anberaumt haben. D. Wolfenbüttel 1491 Oculi.

Von einer damaligen Fehde gegen die v. Hardenberg ist sonst Nichts bekannt. Vielleicht hatte Heinr. v. H. die Gefangenen noch aus der Fehde von 1485 zurückbehalten, in der er nach Nr. 2694 zu den Gegnern Bernhard's gehörte.

Nr. 2769.

1491. März 13.

Bernhard E. H. zur Lippe und sein Sohn Simon verschreiben der Gemahlin des Letzteren Walburg von Brunkhorst zur Leibzucht das Schloß und die Mühle zu Brake mit allen Einkünften zu jährlich 550 Gfl., die Zehnten zu Lieme und zum Berge bei Lemgo, die fünf Mühlen vor Lemgo, nämlich die Mühle vor der Langenbrücker Pforte, die Meister-Everdings-Mühle, die Mühlen vor der S. Johannis-, vor der Neuen- und vor der Slages-Pforte, deren Ertrag auf 200 Gfl. gerechnet wird, und wollen im Fall der Nichterfüllung mit zwei guten Mannen, zwei Knechten und vier reisigen Pferden in Osnabrück zur Leistung einreiten, unter Verbürgung ihrer „Amtleute" Johann Quadits, Ludolf von Iggenhausen, Dietr. von der Borch, Tönnies von Zertzen. D. 1491 Lätare.

Nr. 2770.

1491. März 18.

Heinrich von Graffen gen. Menge wird von Bernd E. H. zur Lippe mit dem Tokhof vor Anrechte, wie solchen seine Oheime, die von Anrechte, zu Lehn gehabt, beliehen. D. 1491 Freit. nach Lätare.

Anröchte liegt südl. v. Erwitte.

Als im J. 1597 Wilhelm von Grafen in Ungarn im Feldzuge gegen die Türken kinderlos starb und die Söhne seiner Schwester Walraben zu Erben eingesetzt hatte, bemühten sich diese vergeblich um das Lehn. Im J. 1624 wurde noch Jobst von Grafen belehnt. Später ging das Lehn an die von Schleidorn über.

Nr. 2771.

1491. Juni 3.

Heinrich Bischof von Minden, Wilhelm Herz. von Jülich für seine Grafschaft Ravensberg, Gr. Erich von Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe schließen zur Ehre Gottes und zum Nutzen ihrer Lande und Leute ein Bündniß. Jeder soll den Andern im ruhigen Besitze seiner Lande und Leute, Jagd, Fischereien, Freiheiten und Herrlichkeiten lassen, nicht dessen Feind werden, auch nicht dessen Feinde in seinen Schlössern und Gebieten dulden, die durchreisenden Amtleute, Diener und Unterthanen des Andern sicher geleiten unter Vorbehalt des gewöhnlichen Zolles und Weggeldes von Kaufleuten und der etwaigen Bekümmerung von Schuldnern. Wenn Jemand die Untersassen eines der Herren mit Raub und Brand beschädigte oder gefangen nähme und sich im Gebiete des Andern betreten ließe, so soll es dem Erstern freistehn, den Räuber zu verfolgen, und Jeder zur Beihülfe verpflichtet sein. Alle etwaigen Streitigkeiten zwischen den Herren oder ihren Untersassen sollen möglichst in Güte abgemacht und von acht Räthen, von denen Jeder zwei absendet, in Herford entschieden und binnen einem Vierteljahre der Spruch vollstreckt werden. Wenn ein fremder Herr einen der Verbündeten mit Heereskraft und Gewalt überfallen würde, so sollen ihm die andern mit ihrer ganzen Macht schleunig zu Hülfe eilen. In andern Fällen, wo ein Verbündeter von dem Andern Dienst begehrt, soll ihm dieser 100 reisige Gewappnete zu Pferde und 200 zu Fuße schicken, welche er von der Zeit an, wo sie sein Gebiet betreten, beköstigen muß. Wenn der Herz. von Jülich der Dienste in seinem Lande am Rhein bedarf, so soll er sie schon in der Grafsch. Ravensberg in Kost nehmen. Was die Reisigen und Fußknechte an Vieh und „geklofften Vote" (geklaubten Füßen, Rindvieh ꝛc.) gewinnen, soll dem, welchem sie geschickt sind, „to Bulste der Kost", alles Übrige aber ihrem Hauptherrn nach Zahl der Mannschaft gehören, außer was „in de Bute" (Beute) gehört, damit soll es wie landsittlich und gewöhnlich ist gehalten werden ꝛc. Dieses Bündniß soll zehn Jahr von jetzt an dauern. D. 1491 Freit. nach Sacramentstag.

Mit den vier Siegeln der Verbündeten. Ausz. bei Lacomblet, U. B. IV S. 563.

Ein ähnliches Bündniß wird am 19. Nov. dess. J. zwischen dem Bischofe Bertold von Hildesheim und dessen Domkapitel mit dem Bischofe Heinrich von Minden, Gr. Erich und Anton von Schaumburg und Bernhard zur

Lippe auf 20 Jahr und weiter bis zur etwaigen Kündigung abgeschlossen, und zur Entscheidung von Streitigkeiten ein in Hameln zusammentretendes Schiedsgericht bestellt, welches aus sechs Räthen bestehn soll, darunter drei Hildesheimer aus dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten.

Nr. 2772.

1491. Juni 3.

Herzog Wilhelm von Jülich vereinbart mit dem E. H. Bernhard zur Lippe die streitige „Landschedinge" zwischen den Herrschaften Ravensberg und Lippe, beginnend vom Homorschlinge am Grevinghagen den Bach herunter nach dem Asemisser Schlinge an der Bodelhove her durch das Sußsiek, durch Bechterdissen auf den Hangesüll des Schlinges zur Winterwehe, am Bach hinaus nach Swavedissen über den Bach auf die Ravensbergische Haverkampsstraße, zwischen dem Lintholze und dem Elrekampe durch auf den gezeichneten Schnatbaum, vor dem Koesterte her zwischen der Brakhove und dem Ekhof durch in die Landwehr, sodaß erstere Ravensbergisch, letzterer Lippisch bleibt, weiter vom Schlingbaum am Oldenhagen westlich durch das Vinner Holz bis auf die Herforder Landwehr und den Lokhauser Baum. Die Landwehren sollen Lippisch bleiben, außer auf der Strecke von der Hangksüll nach der Windwehe unterhalb der Swavedisser Brücke. Jenseit der Landwehr hat Bernhard kein Gebot und Verbot, außer über seine eignen Leute und Güter, und die Jagd nur in dem Unterholze. Weiter folgen Bestimmungen über die „Bröken" (Strafgelder), die gemeinsame Weide der Grenznachbaren, den Bokelerberg, welcher halb ins Amt Barkhausen gehört. Der Herzog gelobt bei fürstlichen Treuen und Ehren, und Bernhard bei wahren, festen Treuen und an Eidesstatt die Haltung des Vertrages. D. 1491 Freit. nach Sacramentstag.

Nr. 2773.

1491. Juni 4.

Graf Moritz von Pyrmont, Ritter, verkauft mit Zustimmung seiner „ehelichen Hausfrau" dem Convente zum Lilienthal für 100 Fl. eine Rente von 18 Molder Korn aus seinem halben Stadtzehnten vor Lügde, „von der Delen als man dorschet" (drischt) zu erheben und zu messen. Genehmigt und mitbesiegelt von den Brüdern Moritz und Friedrich Grafen von Spiegelberg. D. 1491 Sonnab. nach h. Leichnam.

Nach dem Falkenh. Copiar, wo auch die Bestätigungsurk. des Lehnsherrn Bischofs Simon von Paderb. von 1492.

Ebendas. finden sich noch zahlreiche ähnliche Rentenkaufbriefe des Klosters. So erwarb dasselbe z. B. in den Jahren 1490—92 Geldrenten aus drei Häusern in Eimbeck, 1493 eine Kornrente aus dem Meierhofe zu Amelunxen von den Brüdern Ekbert und Otto von Amelunxen, 1494 von der Stadt Hörter eine Rente von 5½ Fl. für 125 Fl., 1469 eine Rente von 5 Fl. aus einem Hause zu Salzhemmendorf bei Lauenstein, 1496 eine Salzrente aus der dortigen Saline für 50 Fl., 1497 eine Rente von 27 Fl. von der Stadt Osnabrück für 600 Fl. (gemeinschaftlich mit dem Fraterhause zu Herford), um damit arme Christen zu kleiden, 1477 eine Geldrente aus dem dem Kl. Kemenade gehörigen Vesperzehnten bei Lügde von dem Kirchherrn zu Oestrup, im Jahre 1500 eine Rente von 5 Fl. von der Stadt Steinheim für 100 Fl., welche sie an den Ryssen (ein Gehölz) verwandt, und 5 Fl. Rente von der Stadt Hörter für 113 Fl., welche sie zu einem Geschenke an Herzog Heinrich für die Wiederabtretung der Nutzung des Sollings verwandt hat, 1504 und 1508 ebenfalls von der Stadt Hörter für 320 Fl. und 350 Fl. eine Rente von je 14 Fl., 1509 eine Rente von 2 Molt Korn aus der Länderei bei Stale, 1507 von der Stadt Bodenwerder eine Rente von 9 Fl. für 200 Fl., 1511 eine Rente von 7 Scheff. Korn für 8 Fl. von dem Burgemeister zu Lügde, 1512 von dem Ritter Anton von Alten für 300 Fl. eine Rente von 15 Fl. aus den zu seiner Schwalenberger Pfandschaft gehörigen Dörfern Lothe und Brakelsiek, ferner 1510, 1513, 1524 für 100 Fl. eine Rente von 10 Molt, von 6 Molt und von 1½ Molt Salz aus Salzhemmendorf, 1518 aus einem Hause zu Hörter 5 Fl. Rente für 100 Fl., 1523 für 500 Fl. eine Rente von 22½ Fl. von einem Bürger zu Bodenwerder aus seinem Zehnten zu Borge, und von Anton von Alten für 150 Fl. 30 Molt Korn aus seinen Höfen zu Brevörde, 1534 von dem Kloster Kemenade für 230 Fl. eine Rente von 9 Fl.

Diese und viele andre Urkk. über den Ankauf von Renten und Grundstücken (z. B. Nr. 2878), zum Theil in entlegenen Gegenden, zeigen, daß das Kloster durch Schenkungen und gute Wirthschaft gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. sehr reich geworden war.

Nr. 2774.

1491. Juli 13.

Bernhard E. H. zur Lippe, seine Gemahlin Anna von Schaumburg und seine Söhne Simon und Bernhard bekennen vor dem Gerichte zweier Osnabrücker und Paderborner Officialen, daß sie auf die Herrschaft, Schloß, Stadt und Herrlichkeit Rheda mit allen Zubehörungen, außer was sie zur Zeit davon besitzen, verzichtet und solche dem Gr. Claus von Tecklenburg und dessen Söhnen Otto und Claus mit Hand und Mund aufgelassen haben. Dagegen

habe Bernhard vermöge eines Vertrages von 1456 (Nr. 2171) mit den Tecklenburgen 3700 Fl. und ferner noch 3500 Fl., also im Ganzen 7200 Fl. für den Verzicht und Verkauf empfangen. Hinsichtlich etwaiger Streitigkeiten zwischen beiden Theilen soll es bei dem gedachten Vertrage und wegen des Lippebruchs, der Moese und der Stroede sowie des Brokhofs bei dem Besitzstande verbleiben. — Es ist ferner in dem nämlichen Gerichte ein (wörtlich eingerückter) Brief des Bischofs Simon von Paderborn (vom Tage dieser Urk.) verlesen worden, worin derselbe als „Medebroder und Here tor Lippe" in den obigen Verzicht einwilligt, da er bereits früher zu Gunsten seines Bruders auf alle väterliche und mütterliche Lande verzichtet habe, auch den Lehnsherrn Bischof von Münster zur Bestätigung auffordert. Es sind ferner erschienen die Gr. Johann von Rietberg als Gemahl der Margarethe zur Lippe, Otto Graf der niedern und Jobst Graf der obern Herrschaft Hoya, als Gemahle der Anna und Ermgard, und Roloff Herr von Diepholz als Gemahl der Elisabeth zur Lippe, sowie Simon und Anna geb. Graf und Gräfin von Spiegelberg (Enkel Bernhards s. Nr. 2487) und haben den Erbverkauf genehmigt, welcher von allen Interessenten beschworen und besiegelt wird. Da Rheda ein Münstersches Lehn ist, so hat Bernhard auch den Bischof von Münster um seinen Consens ersucht. Auch Konrad Gr. von Rietberg und Bischof von Osnabrück sowie Gr. Otto von Waldeck als Dedingesleute besiegeln den Brief. Endlich hat Bernhard zu mehrerer Sicherheit auch der „gemeinen Landschaft, Ritterschaft und Städten", nämlich Johann und Heinrich Quaditz, Dietrich von der Borch, Ludolf von Iggenhausen, Simon von Exterde, Gottschalk von Donop, Heinrich von Friesenhausen, Jobst Eckmann, Johann und Idel Torne, Alhard von dem Busche, Friedrich dem Schwarzen, Gerlach von Kerssenbrock, Friedrich und Simon Werpup, Tönnies Klinge und den Städten Lippe, Lemgo, Horn, Blomberg, Detmold und Uffelen, „bevolen", diesen Brief mit zu versiegeln, welche auch ihre Zustimmung ertheilen. D. 1491 Margarethe.

Im Detm. Arch. befinden sich nur zwei unbesiegelte Exemplare.

Auszugsweise bei Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 19, wo auch das Verhältniß der Landstände zu diesem Vertrage besprochen ist. Unter den letzteren kommt hier zum ersten Mal die Stadt Uflen und unter der Ritterschaft zuerst der Name der von Kerssenbrock vor, ein aus dem Stift Osnabrück eingewandertes Adelsgeschlecht (s. Nr. 2842). Im Übrigen s. Nr. 2654.

Nr. 2775.

1491. Sept. 29.

Ilse Lesemanns, Mutter, Alheid Godeking, Meisterin, Ilse Dekening, Scheffersche, alle Amtsschwestern und der gemeine Convent des Schwesternhauses im Rampendale zu Lemgo verkaufen nach Rathe ihres Paters Herrn Johann von Bockum für 50 Fl. der ehrsamen Magd Ilse Wenners, zur Zeit Herrn Heinrich Potthasts Magd in Lemgo, eine Leibzucht, welche so lange Ilse und Heinrich beide leben mit 4 Fl., wenn Dieser Jene „aflevede" (überlebt) ebenso, wenn aber Heinrich zuerst stirbt an Ilse mit 2 Fl. bezahlt werden soll. D. 1491 Michael.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2776.

1491. Oct. 25.

Hermann de Here Hagherr in Bredenbeck und Henke tor Wedem Hagenrichter in den vier Hagen bescheinigen dem Lemgoer Bürger Tönnies Hoygger, daß er in einem gehegten Hagengerichte nach Verlesung seiner Briefe und Siegel mit Vollbort des Hagenherrn und Hagenrichters von den Hagengenossen in Meinen Hof in Bredenbeck „eingewert" sei. D. 1491 Dienst. nach 11000 Mägde.

Mit des Hagherrn bürgerlichem Siegel.

Im J. 1528 consentirt Engelbert Krassenstein darin, daß sein Stiefvater Berndt von der Lippe einen Hof in der Bremeke für 45 Gfl. an Simon V. verkauft hat. Der Ort ist Bremke A. Lage.

Nr. 2777.

1491. Oct. 21.

Datum eines Morgenkorn-Registers, welches nach seiner Überschrift an diesem Tage (Freit. nach Gallus) aus dem alten Register auf dem Rathhause zu Detmold „zurechtgeschrieben" ist.

Dies Verzeichniß enthält auf 14 Folioseiten gegen 220 Eintragungen von einzelnen Grundstücken der Detmolder Feldmark mit Angabe ihrer Morgenzahl und ihrer Lage und des davon zu entrichtenden Morgenkorns an Rocken, Gerste und Hafer (meistens 1 Scheff. vom Morgen). Da bei den Grundstücken auch die Besitzer bemerkt sind, so ist das Verzeichniß für die Kunde der damaligen Orts- und Familiennamen von Interesse. Die Zusammenstellung einer Reihe der alten, nur noch theilweise erhaltenen Localnamen aus der Umgegend Detmold's s. bei Falkmann, aus Detmold's Vorzeit in den Vaterländ. Bl. III S. 355.

Nr. 2778.

1491. Nov. 16.

Bernt E. H. zur Lippe verschreibt seiner dem Albert von Exterde zur Ehe gegebenen Tochter Lyse als Brautschatz mit Vollbort seiner „Hausfrau und Gemahl" Anna und seiner Söhne Simon und Bernt 500 Gfl. und verkauft ihr dafür den niedern und obern Hof zu Hesten, von denen den ersteren Friedrich Schwarzens Hausfrau zur Leibzucht, den andern aber Husemann unterhat, so wie den Koninghof zu Billerbeck. Wenn Albert und Lyse Kinder hinterlassen, so sollen diese den niedern Hof zu Hesten erblich besitzen und Bernt das Wiederkaufsrecht nur in Ansehung der beiden andern Höfe verbleiben. D. 1491 Mittw. nach Martini.

Mit den Siegeln Bernhard's, seiner Gemahlin und ihrer Söhne.

Am 21. Dec. 1499 leihen Bernhard und seine Söhne von dem Amtmann Albert v. E. und seiner Frau Lise 100 Fl. und wollen das Geld nächsten Michaelis mit 6 Fl. zurückzahlen, oder den Gläubiger in Besitz des Meierhofs Pöppinghausen bei Detmold setzen. Über Alberts Familie s. Nr. 2911.

Nr. 2779.

1491.

Die Burgemeister, der alte und neue Rath, die „Meinheit" und die Dechen von den Gilden der Stadt Lemgo vereinigen sich um ihrer Stadt gemeinen Bestens willen über Folgendes: Sie wollen alle Jahr einen Rath „bedervor" Leute haben, welchen der abgehende Rath jährlich zu kiesen hat, indem er zu h. Dreikönig die Personen den geschwornen Dechen von den Gilden und den dazu aus den Bauerschaften zu wählenden bedervon Leuten nennt. Die, welche dann von aller gemeinen Bürger wegen vollbordet werden, sollen das Jahr im Rathe sitzen. Hat man gegen die ernannten Personen Etwas auszusetzen, so soll der abgehende Rath andere an deren Stelle „proven", die dann Gevollbordeten aber nach alter Sitte Tages darauf schwören lassen. Niemand kann in den Rath gekoren werden, der nicht sechs Jahre in der Stadt gewohnt hat. Wer im Rath gesessen, den mag man zu keinem „liederen (geringeren) Amte" kiesen, „he ensegge sick mit Rechte aff, dat he des nicht an Lyve edder Gude vermöge". Bricht einer der Burgemeister oder Rathsleute selbst die Stadtwillkür und die Gebote mit Vorsatz, so soll er zwiefache Brüchte

geben. Der neue Rath hat nach alter Sitte sechs Bauermeister zu wählen und den abgehenden Bauermeistern das Rentmeisteramt zu befehlen und sie schwören zu lassen, daß sie die Räthe, jeden nach Macht seines Gutes, „satigen“ (einschätzen). Die alle Jahr gesetzten „Kemmeners“ (Kamerarien) sollen die Renten und Brüchte und das Geld, das der Rath borgt, erheben und davon zahlen, was die Stadt pflichtig ist, und alle Vierteljahr vor den vier Haufen Rechenschaft ablegen, und soll jeder Kemmener abwechselnd ein Vierteljahr den Stadtbeutel „wären“. Die vom Rathe zu kiesenden Weinherrn sollen mit den Weinleuten keine „Verredinge“ thun, sondern den Stadtwein zufahren lassen wem es gelüstet. Der Weinzapfer darf bei den Sende-Wein, den der Rath alle Jahr zu Pfingsten schickt und den er fremden Leuten, die des würdig sind, in ihre Herberge sendet, keinen andern Wein schreiben, außer sechs Vierteln, die der Rath zu Pfingsten verzehrt, wenn er beräth, wem er von der Stadt wegen nach auswärts Wein senden will, wie es Sitte ist. Der neue und der alte Rath haben Vollmacht, über die Stadt zu rathen, zu besiegeln, Schoß zu erhöhen, „Orloge an to slaende“ und Verbündnisse zu machen. Wenn aber was Neues zu bauen ist, verfallene Lehen wieder zu verleihen sind und Rechenschaft zu thun ist, so soll er die Dechen der Gilden und die gewählten „berven“ Leute aus den Bauerschaften zuziehn 2c. Die geschwornen Bauermeister sollen nach der Rathswandelung eine „Meint“ (Gemeinheit) kiesen und vom Rathe vollborden lassen. Wenn eine Gilde eine neue Willkür vor den Rath bringt, soll dieser solche nicht eher genehmigen, bis er es wohl beschlafen und betrachtet hat, ob dadurch einer andern Gilde kein Schaden geschieht. Wenn ein Bürger den andern verklagt wegen übler Nachrede, so darf dieser sich nicht auf den „Teler“ (Erzähler), von dem er das Wort gehört, berufen, sondern muß, wenn er dasselbe nicht zur Wahrheit bringen kann, dem Kläger dafür „wedden“ und geben ihm sein „Bote“. Alle Willkür, die im Stadtbuche geschrieben ist, hat der neue Rath bei der Rathswandelung vorlesen zu lassen und eine „Bursprake“ zu thun. Wenn ein „Glockenschlag“ geschieht, daß die Bürger „uthjageden“, so soll die Jagd stehn auf den beiden Räthen und der Gemeinheit, ob sie es für weise oder für thöricht halten, daß man es thue. Niemandem soll der Rath Geleit geben, der einem Bürger wegen Schuld oder Beschädigung verhaftet ist. Kein Bürger darf in den

Thurm gesetzt werden ohne der Dechen und Gewählten aus den Bauerschaften Vollbort, es sei denn wegen todeswürdiger Missethat. Ein Pape oder Clerick, der wegen Anspruchs an Bürger kein Recht nehmen will bei Sendpropst, Rath oder Richter, soll die Stadt binnen Monatsfrist verlassen ꝛc. Wenn Briefe an den Rath gesandt werden, die mit an die Dechen und Gemeinheit lauten, so soll man diese solche mit hören lassen, damit sie ihr Gutdünken dazu sagen ꝛc. Die „Stadesknechte“ soll der Rath häufig nachsehn lassen, wer volles Maß an Bier und andern Dingen giebt, und den richten, der das nicht thäte.

Alle diese Artikel und diese ganze Rottel soll der abgehende Rath alle Jahr dem „zukommenden“ in seinen Eid befehlen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf vier Pergamentblättern und nach versch. begblaubigten Abschr., die die Aufschrift haben: Regimentsnottel der Stadt Lemgo vom J. 1491.

Die Statuten des in der Urk. erwähnten Lemgoer Stadtbuchs befinden sich in einer revidirten Fassung vom J. 1586 in zwei Abschriften im Detm. Arch. Vgl. über dasselbe Falkmann, Beitrr. II S. 205.

Nr. 2780.

1492. Jan. 14.

Johann Quadits, des verst. Johann Sohn, empfängt von Bernhard E. H. zur Lippe zu Erbmannlehn das Gut zu Westenfeld mit Middinclingtorp, die Güter in der Word, zu dem Wedehagen und zu Stipel, wie solche Tönnies Ducker zu Lehn getragen hat. D. 1492 Sonntag Felicis in Pincis.

Die übrigen Lehen der Familie s. Nr. 1870, 2237 und 2326.

Nr. 2781.

1492. Jan. 24.

Elisabeth Witwe Friedrich des Wendes verkauft mit Vollbort der Vormünder der Kinder ihres verst. Sohnes Flörke dem Besitzer des neuen Altars Simonis und Judä in der Marienkirche zu Lemgo Dietrich Westphall eine Rente von vier Molt halb Hartkorn halb Hafer aus ihrem Hofe zu Eyntrop (Entrup) gen. Kuckuckshof in der Feldmark vor Lemgo und dem nahe dabei gelegenen Zehnten zu Ysentrup (A. Hohenhausen) für 65 Fl., welche zum Abtrag einer Schuld bei Lüdelof von Münchhausen verwandt worden sind. D. 1492 in profesto conv. Pauli.

Aus einem andern Hofe zu Entrup, Schäferhermanns Hofe, werden nach Urkk. von 1523, 1524, 1528 von dem Lemgoer Bürger Wichmann Scheper Kornrenten an Sander Grote verkauft.

Nr. 2782.

1492. Jan. 30.

Johannes Knopp „Begene“ des Klosters Falkenhagen bescheinigt dem Magistrate der Stadt Goslar, daß derselbe auf sein Ansuchen sich sehr willig und thätig bewiesen habe, den Klosterherren zu ihrem Rechte „über ihre ungehorsamen Personen, Brüder und Schwestern“ wieder zu verhelfen, und will denselben wegen etwaiger dadurch veranlaßter Ansprüche schadlos halten. D. 1492 Mont. nach Pauli Bek.

Nach Nr. 2803 scheint es, daß die Entlaufenen in das Gefängniß geworfen wurden. Ebendas. die Bedeutung von „Begene“.

Nr. 2783.

1492. Jan. 25.

Bernhard E. H. zur Lippe bescheinigt, daß, als im J. 1485 (s. Nr. 2694) zwischen den Herren und Städten im Hildesheimschen und Braunschweigschen Lande Zwietracht entstanden, er auf inständiges Bitten der Stadt Braunschweig dieser und den anhangenden Städten seinen lieben Ohm Herz. Heinrich von Braunschweig Heinrichs Sohn „der vorben. Veyde vor einen Herrn togedebinget, verschaffet, geschicket und gebracht“, daß die Braunschweiger ihn auch also empfangen und mit in die Stadt genommen, und daß darüber beide Theile Briefe und Siegel hätten geben sollen. Daß dies dennoch unterblieben, sei auf guten Glauben und Zusage der Braunschweiger von ihm veranlaßt und nicht die Schuld des Herzogs, welcher ihn öfter dazu geheischt und dazu willig gewesen sei. D. 1492 Pauli conv.

Diese Bescheinigung stellte B. auf Bitte des Herzogs Heinrich aus, welcher ihn darum in einem Briefe aus Salzderhelden von Mont. nach Scholast. (also erst 13. Febr.) ersuchte, mit dem Bemerken, er sei wegen der Stadt Braunschweig in großen Schaden und Verderb gekommen und deshalb ihr Feind geworden; was Bernhard zwischen ihnen beiden beredet, habe die Stadt nicht gehalten, er werde sich erinnern, wie die Stadt selbst dessen Vermittelung nachgesucht, ihn, den Herzog, als Herrn aufgenommen, und „juwe Leve (Liebden) uns also an de vorben. Stede gebracht“ und bei Hannover denselben überantwortet, und was damals zwischen den Herren

„juwes und unses Partes“ weiter beredet worden sei ꝛc. Bernhard möge ihn in diesem Kriege nicht verlassen, er wolle es um ihn verdienen wie er irgend könne.

Nach Ausbruch der Fehde schickte Bernhard den Friedrich Werpup und Bruno von Donop an den Herzog und erbot sich, in eigener Person mit einer Anzahl Reuter ihm zu Hülfe zu kommen. Heinrich spricht sich hierüber in einem Briefe aus Lichtenberg von 18. Nov. sehr erfreut aus und meldet, Hildesheim und andre Städte hätten vor, Braunschweig „mit Macht to spisende“. Dies zu verhindern werde er B's. eigner Person mit seiner ganzen Macht bedürfen, jetzt aber möge er die Seinen mit 50—60 Pferden auf nächsten Mittwoch nach dem Calenberge schicken. Über den weiteren Verlauf der Fehde s. Nr. 2796.

Nr. 2784.

1492. Jan. 31.

Nach dem im o. J. erfolgten Tode des Heinrich Quadits entsteht zwischen dessen Kindern Johann, Lüdeke und Clara und anderseits dem Amtmann Johann Quadits Streit über die Familiengüter, welcher durch Schiedsrichter beigelegt wird. Mit Büllinghausen soll es bei dem von Heinrich und Johann darüber errichteten Vertrage bleiben, und Letzterer gegen Zahlung von 150 Fl. die Hälfte des Gutes und der Mühle erhalten. Die von dem Verst. versetzten Höfe, Rikehof zu Hörstmar, Veger zu Hardissen, Kulemann zu Hörstmar, Tappe zu Hardissen ꝛc., können dessen Erben einlösen, ebenso Johann das, was er selbst versetzt hat, Niggemann zu Warrentorf ꝛc. Was von den Gesammtgütern verpfändet ist, den Hof zu Wittikenhove, das Dorf Reyntorf, Hukeshol im Amte Blomberg, den halben Zehnten zu Warghek, das Land vor Horn, den kleinen Hof zu Meinberg, den Zehnten zu Pottenhausen, den Lüdelof von Iggenhausen hat ꝛc., kann jeder von beiden Theilen einlösen. Die Leibzuchtsgüter der Witwe Lüdeke Quadits: 100 Fl., welche vom E. H. Bernhard in die Lage verschrieben sind, die Meiersche zum Avenhaus, die Hellinkmeiersche, Weib und Kinder des Müllers zu Lage ꝛc. sollen nach deren Tode getheilt werden. Gegenw. die Freunde und Magen Alhard von dem Busche, Simon von Exterde, Gottschalk von Donop. D. Lemgo 1492 Dienst. nach conv. Pauli.

Ein Theil der Quaditzschen Güter, nämlich das Gut Büllinghausen mit der Mühle, der Hof zu Wittekenhove (A. Brake) und ein Hof zu Klein-Lieme, war Lehen der Abtei Herford, wie u. a. aus verschiedenen Urkk. von 1505, 1506, 1523 ꝛc. hervorgeht. Die ältesten bekannten Lehnbriefe

sind erst von 1526 für den zu Büllinghausen wohnenden Johann O. und von 1531 für dessen nachgelassene Töchter Beate und Anna, von denen erstere an Cord Landwehr verheirathet war, die andre demnächst mit dem Lemgoer Bürger Johann Schapedat verheirathet wurde.

Im Jahre 1587, als der damalige Besitzer des Guts Büllinghausen, Friedr. Landwehr, tief verschuldet war, kaufte Gr. Simon VI. dasselbe laut Urk. vom 1. März für 6500 Rthl. an, wovon zunächst die Schulden bezahlt werden sollten. Nach vier weitern Urk. von 7. und 20. Dec. kaufte er auch von den andern Interessenten, dem Magister Joh. Schapedot und der Katharine von Barkhausen deren Antheile an Büllinghausen und die übrigen Herforder Lehen sowie den Zehnten zu Pottenhausen für 4000 Rthl. und zahlte der Letzteren noch 900 Rthl., weil damals die Lehen ihres Bruders Benedict heimgefallen waren. Am 11. Jan. 1588 wurde Simon zum ersten Mal von der Abtei Herford belehnt.

Ein andres Herforder Lehn war das s. g. Kockamt zu Brede (2820).

Ein drittes bestand aus verschiedenen Antheilen am Salzwerke zu Uflen, welche Gr. Simon August zusammenkaufte, und womit er zuerst 1771 von der Abtei belehnt wurde, ein viertes aus einem Theile des Dustschen Hofes zu Biemsen seit 1778.

Nr. 2785.

1492. Febr. 16.

Vor dem Frohnen und Richter des Amts Hese verkauft der Meier Bartold zu Bexten die Bexter Brede im Wülfinger Felde vor der neuen Brücke neben dem Helwege an der Werre für 104 Mrk. Pfenn. an Ludolf von Iggenhausen gegen Wiederkauf und verspricht, daß, wenn zur Zeit der Einlösung in dem Lande „Vetticheit efte Stellinge“ (das Land gedüngt oder bestellt) sei, der Käufer solche gegen übliche Pacht „uthbruken“ könne. D. 1492 Donnerst. nach Valentini.

Nach einer Küsterschen Abschr. Abgedr. bei Antze, Gegenbel. Beil. Nr. IV.

Nr. 2786.

1492. Mai 13.

Simon Bischof von Paderborn bekundet, daß er seinen Bruder Bernhard um geleisteter Dienste willen „ein Gedinge“ gegeben und zu Mannlehn belehnt habe mit dem Heynwold bis auf die Egge, Eulenhusen, dem Brakfeld auf dem Broke Holthusen, „de Danne“, Oetzerholt, dem Arnsberge, Gut und Zehnten mit Ausnahme der Hagengüter, mit dem Lüdenberge, Elmeringhausen, mit einem Altar draußen in der Kirche vor Lügde, mit den Zehnten zu Lügde,

Herkessen, Slede, Daelhofen, Hepoldkampe und Pyrmont, in der Weise, daß Bernhard nach dem Tode des Gr. Moritz von Pyrmont diese und alle etwa noch sonst von ihm zu Lehn getragene Güter in Besitz nehmen kann. D. 1492 Jubilate.

Nach einer anscheinend gleichaltrigen Copie.

Diese Eventualbelehnung wurde nach dem Aussterben des Pyrmonter Grafen, 1494, und später noch mehrmals erneuert (die Lehnbriefe sind nicht mehr vorhanden), auch erhielt Bernhard nach einem undatirten Reverse von dem Erzb. Hermann als Administrator von Paderborn noch das Amt und Gericht zu Lügde, allein er so wenig als sein Sohn Simon gelangte in den Besitz der Pyrmonter Güter.

Die Grafschaft Pyrmont, ein Theil der alten Grafsch. Schwalenberg und seit Ausgang des 12. Jahrh im Besitze einer Linie der Schwalenberger Grafen, welche mit Gr. Moritz im J. 1494 ausstarb, bestand nämlich aus Paderbornischen und Cölnischen sowie einigen Braunschweigischen Lehngütern. Zu den Cölnischen Lehen wurden — nach einigen im Detm. Arch. befindlichen, vielleicht von Cöln aus mitgetheilten Zetteln — gerechnet: der „Barch" zu Pyrmont (wohl der s. g. Schellenberg, auf welchem die alte Burg der Pyrmonter Grafen stand) mit dem Zehnten, Gerichte und Gebiete bis an den Rodenberg, auf dem die Warte steht, das Kirchlehn zu Odestorp mit Zehnten, Meierhöfen und Kotten (Dorf Oesdrup), das Gebiet zu Holzhausen, zum Bredenborn und zu Bovenhausen ein Vorwerk, die Mark zu Lügde und verschiedene andere Waldungen, Zehnten und Ländereien sowie die Pyrmontischen Afterlehn in der Herrschaft Lippe. Ob die Lippischen Herren mit diesen oder mit welchen andern Gütern von Cöln belehnt worden sind, ist nicht aufzuklären. Vgl. aber Nr. 3105.

Als nun Gr. Moritz starb, hielt der Bischof Simon von Paderborn sich für den eigentlichen Lehnsherrn der Grafsch. Pyrmont und gab dieselbe seinem Bruder Bernhard VII. zur Lippe zu Lehn. Derselbe ist aber wahrscheinlich niemals in den Besitz gelangt, jedenfalls konnte er sich nicht darin erhalten, weil Gr. Friedrich von Spiegelberg, dessen Großvater Johann mit Ursula einer Schwester des letzten Grafen Moritz vermählt war (s. Nr. 2487), und dessen Bruder Moritz, Canonicus in Cöln, bei dem Erzbischofe in hohem Ansehn stand, sich mit Hülfe des Erzbischofs als Lehnsherrn in den Besitz der Grafsch. setzten (Schaten, ann. II p. 772). Der Nachfolger Simons im Bisthume Paderborn Hermann war zugleich Erzbischof von Cöln (1498—1508), und auch dessen Nachfolger Erich konnte die den Lippischen Herren ertheilte Belehnung nicht zur Geltung bringen. Nach langen Verhandlungen erfolgte ein Schiedsspruch der Grafen von Mansfeld, wodurch die Grafschaft zwar als Paderborner Lehn, aber zugleich das Erbrecht der Gr. Friedrich und Moritz von Pyrmont anerkannt wurde. Sie erhielten die Belehnung im Jahre 1525, nachdem Simon zur Lippe im Jahre 1522 Verzicht geleistet hatte (Nr. 3105). Vgl. auch Nr. 2982.

Nr. 2787.

1492. Mai 15.

Burchard von Oeynhausen bescheinigt, daß Wichmann von Fresmerssen bei der wiederkäuflichen Verschreibung des Zehntens zu Borchusen vor dem Blomberge den „Hoygtegeden" (Heuzehnten?) ausgenommen und sich vorbehalten habe. D. 1492 Dienst. nach Jubil.

Burchards Siegel zeigt die von Oeynhausensche Leiter fünfmal wiederholt und eine getheilte als Helmschmuck.

Über Borkhausen vgl. Nr. 2840.

Nr. 2788.

1492. Sept. 7.

Dietrich von Erwitte an Junker Bernhard zur Lippe: Er sei von einem Freunde gebeten, ihm einen „Havik" (Falken), der einen „Reyger" fangen könne, zu verschaffen. Da sein Junker (Gr. von Tecklenburg) seine Vögel bereits verschenkt habe, so bittet er B., ihm durch den Boten einen Habicht zu schicken, er wolle es durch seinen reisigen Dienst treu und willig verdienen. D. 1492 Abd. Mar. Geburt.

Nr. 2789.

1492. Sept. 24.

Otto Graf von Schaumburg belehnt den Alhard vom Busche mit folgenden Gütern: mit zwölf Verndeel (Viertel) in der Grevenmarsch bei Lemgo, dem Zehnten zu Greste, über den Hof zu Daelhusen, und über Krossen und Röden Häuser zu Evenhusen, mit dem Zehnten zu Odinghusen, der Hoppenhove und dem Vogelsange, mit einem Acker bei S. Jürgen (bei Lemgo), mit der Vogtei über das Amt zu Vynde (Vinnen), über das Amt zu Übbentorp, der Vogtei zu Schepmylse und über das Haus Borde, mit dem Zehnten auf dem Hagen zu Borde, dem Zehnten zu Bymyssen (Biemsen), der Vogtei über das halbe Amt Stichhorst und den Hof zu Hatlage, mit dem Zehnten am Hofe zu Mylse und zu Ementorp mit einem Hause gen. Beckhus und der Vogtei über zwei Häuser zu Schapehord. D. 1492 Mont. vor Michaelis.

Alhard von dem Busche trat schon bei seinen Lebzeiten, unter Vorbehalt einer Leibzucht für sich und seine Frau Bertha, diese Lehen an den mit ihrer Tochter Anna verheiratheten Heidenrich von Exterde ab, welcher 1511 belehnt wurde, nach ihm 1527 Friedrich, 1575 Bernhard v. E. u. s. w.

Nr. 2790.

1492. Oct. 18.

Bernhard E. H. zur Lippe und sein Sohn Simon verpflichten sich, wenn Junker Friedrich zu Brunkhorst ohne Erben mit Tode abgehn, und die Herrschaften Brunkhorst und Borklo an Simons Gemahlin Walburg fallen würden, alle Schulden Friedrichs zu bezahlen und seiner Witwe die Leibzucht zu halten. D. 1492 Lucas.

Nr. 2791.

1492. Oct. 20.

Johann von G. G. Abt des Klosters S. Peter und Paul zum Abdinghofe binnen Paderborn belehnt den Bruno von Donop in Mitbehuf seines Vetters Gottschalk mit dem Zehnten und der Schäferei „binnen und buten" dem Dorfe Altendonop. D. 1492 Satersdag nach Gallus.

Nach dem Orig. in der Registratur des v. Donop'schen Gutes Altendonop. Im J. 1512 erhält Hans v. D. Brun's Sohn und im J. 1560 Franz v. D. als Lehnsträger und Ältester auch zum Behuf seines Vetters Gottschalk Erich's Sohn die Belehnung.

In derselben Registratur haben sich nunmehr auch von den in Nr. 1552 erwähnten Münsterschen Lehnbriefen über Altendonop und Dalborn die von 1468 und 1549 im Orig., die übrigen in alten Copien gefunden, so wie ferner noch das undatirte Concept eines Vertrages aus der Zeit von 1400, worin die Brüder Gerd, Lüder und Johann eine Theilung ihrer Güter verabreden. Es werden unter letzteren genannt: der Hagenzehnten zu Donop, Lamberts Kotten, das Strytfeld, der Hagen zu Dalborn, der Zehnten zu Altendonop, das Gut tom Aspe (Maspe), der Eisenhagen, die Stätte zum Blomberge vor der Burg, die „sieben Mark Geldes mit der E. Fr. zur Lippe" ꝛc.

Nr. 2792.

1492. Nov. 9.

Herzog Johann von Cleve an Bernhard E. H. zur Lippe: Er habe dessen geheime Botschaft durch seinen Amtmann Heinrich Knipping erhalten, auch vom Hofe zu Rom Nachricht bekommen, daß der Papst seinem Bruder Philipp wohl geneigt sei, und die Sache bei Sr. Heiligkeit durchgebracht werden könne, wenn von B's. Bruder (Simon) Consens und Übergabe zu erlangen sei. Er habe zu B. volles Vertrauen, bittet ihn dringend, ferner zu helfen und ihm durch seinen Amtmann Nachricht zu schicken. D. Cleve 1492 Freit. nach Willibrordi.

Die Angelegenheit, welche dem Herz. Johann so sehr am Herzen lag, war der Versuch, seinen Bruder Philipp, Domprobst zu Straßburg, nachmals Erzbischof von Rheims († 1503), auf den Paderborner Bischofsstuhl zu bringen, was er durch Vermittlung Bernhards VII. zu erlangen hoffte. Die Verhandlungen wurden größtentheils mündlich durch den darin eingeweihten H. Knipping mit ängstlicher Heimlichkeit betrieben und zu Detmold, Lipperode und Lippstadt gepflogen. Die spärliche Correspondenz ist unklar, zum Theil undatirt, die Namen werden meistens nur mit Buchstaben angedeutet. Der Clevische Correspondent in Rom, von welchem ein (lat.) Brief vom 14. Sept. 1492 bei den Acten liegt, ist Joh. Carl Sabellus. Der Plan ging dahin, daß der alte und kranke (tum gravi morbo detrincatus) Bischof Simon von Paderborn gegen eine Pension abdanken, oder doch den Herz. Philipp vorläufig als Coadjutor annehmen sollte. Wahrscheinlich war das Domcapitel dem letztern abgeneigt, oder man fürchtete Mitbewerbung von andrer Seite (Hessen?). Bernhard benachrichtigt in einem undatirten Briefe (vielleicht Anfang 1493) einen Ungenannten (Knipping): er habe nach dem Detmolder Abschiede mit seinem Bruder Simon gesprochen, aber der erste Weg mit dem Domcapitel sei nicht durchzubringen, denn die Domherrn seien fest entschlossen, bei ihrem „Kore“ zu bleiben; das Stift zu resigniren gegen eine Pension gehe auch nicht wohl, mit der halben Pension könne Simon sich nicht wohl behelfen, ihm eine Pension zu „beleggen“ (kaufen), würde zu theuer sein. Man müsse befürchten, daß die Sache nicht ohne Fehde oder andre Beschwerlichkeit abgehe, besonders wenn die Sache nicht geheim bleibe und zu Rom auskomme, übrigens gönne Simon sein Stift Niemandem lieber als dem Herzoge. Der Empfänger möge ja die Sache heimlich halten und diesen Brief in's Feuer werfen ꝛc.

Der Plan kam indeß ebenso wenig zur Ausführung, wie der frühere Versuch B.'s, das Bisthum seinem eigenen Sohne zu verschaffen (Nr. 2841). Zunächst übernahm Bernhard selbst im folg. J. die Administration des Stifts, s. Nr. 2804.

Nr. 2793.

1492. Nov. 19.

Der Amtmann Johann Quaditz und die Söhne des Heinrich Quaditz Johann und Lüdeke (Nr. 2784) ertheilen gegen eine ihnen gezahlte Summe ihrem vollschuldigen Eigenbehörigen Hermann zum Heßlo (A. Lage) die Freiheit, verzichten auf alles Eigenthum, Recht, Pflicht, Dienste von ihm und seinen Gütern und setzen ihn mit seinen Gütern gänzlich „in fulfrigger Mannen Recht und Nature, so dat he gan, stan, wagen, varen, wohnen und wesen moge in allen Steden und Landen“ ꝛc. Sie gestatten ihm auch, die von ihnen aus seinem Hofe versetzten Renten von den Jungfern zu Lemgo, von Lüdeke

Corveige und den Brüdern Burgemeister Flörke und Engelbert einzulösen. D. 1492 Elisab.

Nach einer beglaub. Abschr.

Derartige Freilassungsbriefe aus dem 15. und 16. Jahrh. sind zahlreich vorhanden.

Nr. 2794.

1492. Dec. 20.

Bernhard E. H. zur Lippe und seine Gemahlin Anna haben zu Ehren Gottes, seiner Mutter, der h. Anna, Jakobs und Andreas die verwüstete und verfallene Kirche zu Bösingfeld wiedererbaut und begaben sie mit einer freien Wedeme, mit Garten und Lande, wie sie Engelbert Flörke in Gebrauch hatte, sowie mit 6 Molt Korn, 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste und 3 Molt Hafer aus dem Zehnten zu Bösingfeld. Alle dort wohnenden Männer sollen dem Kirchherrn jährlich drei Dienste leisten, einen bei Stroh und zwei „bei Greße" (Grase?). Würde der Kirchherr nicht persönlich dort residiren, so soll sein Dienst einem Andern verliehen werden. Was auf dem Altar zu Reyne geopfert wird, soll der Kirchherr ganz, was in den Stock oder Beutel gegeben wird halb, die andre Hälfte U. l. Frau zu Reyne, Letztere auch das geopferte Wachs und Ersterer den geopferten Flachs haben. Die Zinsen der zu Reyne gehörenden 50 Mark sollen für Wein, Brod und Licht in beiden Kirchen verwandt werden. — Der Kirchherr soll in Bösingfeld an Sonn- und Heiligentagen Messe lesen und „predigen", am Montage eine Seelenmesse für die Geschlechter von Lippe, Schaumburg und Sternberg und für die Almosengeber halten, alle vierzehn Nächte zu Reyne Messe lesen und alle Monat zu Sternberg auf der Burg Seelenmesse halten. An dem mitten in der Kirche gestifteten und mit zwei Molt Korn aus dem Meierhofe zu Sommersel dotirten Altare der h. Lucie soll alle Freitag Messe gelesen werden. Die Präsentation und Verleihung der Pfründe soll der jedesmaligen Edelfrau zur Lippe zustehn. D. 1492 Thomas Abend.

Nach einer beglaubigten Copie.

Die Gemahlin Simons V. Walburg verlieh im J. 1521 die Pfründe dem Hoyaschen Priester Hieronymus de Wend und ertheilte dessen jüngerem Bruder Otto die Exspectanz.

Nr. 2795.

1492. Dec. 22.

Lutbert de Wend Lutbert's Sohn und Lutbert de W. Otto's Sohn zu Varenholz klagen bei den Rathe der Stadt Soltuffelen, daß Statius von Barkhusen Amtmann des E. H. Bernhard zur Lippe in ihr väterliches Erbe die Kickesmollen (Kicksmühle zu Wüsten) und ihre unvordenkliche Were eingreife, und fordern die Stadt auf, ihren Bürger den Müller Heinrich davon abzuhalten, daß er sich der Mühle unterwinde. D. 1492 Sonnab. nach Thomas.

In Folge dieser Ansprache ließ Bernhard, welcher den Müller eingesetzt hatte, am Freit. nach Jubil. 1493 an die Kirchthüren zu Herford, Uflen, Schötmar, Langenholzhausen, Vlotho eine Edictalladung anschlagen, worin er die Haltung eines Gogerichts auf Mont. nach Exaudi „bei der Kickesmollen in der Woisten" ankündigt, bei welchem Jeder seine Ansprüche an die Mühle und deren Zubehörungen die Waghorst, die Evenede, Sepesgut von Enger und einen Hof zu Holsessen bei Verlust derselben vorzubringen habe. Der Gograf Deppe Molner hegte dieses Gericht mit den Dingpflichten Ludolf von Iggenhusen, Friedrich de Swarte d. Ä., Nolte Ilges, Hermann Geysenberg u. s. w. am Mont. nach Exaudi und ließ auf Frage des Lippischen Fürsprechers verschiedene Urtheile weisen: man müsse auf die Ansprecher warten bis der Tag am höchsten sei, man müsse sie „drigge (dreimal) eeschen an dem Gerichte overwerff", wenn dann Niemand Schein oder Stimmen hören lasse, so habe der Gograf den E. H. Bernhard in die Güter einzuweisen. Nachdem von zwei „fromen Mannen uth dem Werff" untersucht war, ob der Tag am höchsten stehe, und Niemand erschienen war, wurde Bernhard in die Kicksmühle und die Güter an beiden Seiten der Glyntbecke eingewiesen und der Richteschein besiegelt. Die Wenden waren vielleicht aus Furcht ausgeblieben oder hatten ihren Anspruch aufgegeben, nachdem Bernhard ein Verwendungsschreiben der Ravensbergischen Räthe Johann Nagel und Wilhelm von Nesselrode zu Palsterkamp an ihn vom Freit. nach Cant. am Abend ascens. dom. abweisend beantwortet hatte, weil nach Angabe seiner Amtleute, Vögte und vieler „Oltsetten" die Mühlenstätte und das Gut ihm gehöre.

Wegen des Gutes des verst. Sepes von Enger war nach einem Gerichtsschein vom Freit. nach Joh. Bapt. 1494 ein fernerer Streit entstanden, indem Bernhard vor Lüdeke Burmegger, Richter des Herzogs Wilhelm von Jülich, des E. H. zur Lippe und des Weichbildes Soltuflen erscheint und den Tygges aus Hebberhausen verklagen läßt, weil er Holz auf jenem Gute gehauen habe 2c.

Nr. 2796.

4193. Febr. 13.

Herzog Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere von Braun-

schweig, mit der Stadt Braunschweig in Streit gerathen (s. Nr. 2783), rücken mit großem Heereszuge, zu welchem auch der E. H. Bernhard zur Lippe, Graf Anton von Schaumburg, die Grafen Friedrich und Moritz von Spiegelberg ꝛc. ihnen Hülfe gesandt, gegen die Stadt in's Feld, werden aber von den durch Hildesheim und andere Hansestädte unterstützten Braunschweigern am 13. Febr. bei Blekenstedt (unweit Peine) geschlagen.

Tielemann Zierenberg, de bello Brunsv. bei Leibnitz, scriptor. II p. 88.
Gleichzeit. Berichte in der Zeitschr. des Vereins f. niedersf. Gesch. 1863 S. 179 ff.
Vgl. Havemann, Gesch. der Lande Br. und Lüneb. I S. 740.

Nr. 2797.

1493. Apr. 8.

Bernhard E. H. zur Lippe und seine Söhne Simon und Bernhard verkaufen dem Dietrich von der Borch für 500 Fl., welche zur Einlösung des Schlosses Blomberg verwandt worden, 30 Fl. Rente aus dem auf Michaelis fälligen Kuhgelde des Amts Barkhausen, welches die vier Amtmeier von Barchusen, Menghusen, Asemissen und Ubbissen zu entrichten haben. D. 1493 Mont. in Paschen.

Am 19. Juni dess. J. (Nr. 2800) bestimmte B. das Kuhgeld zur Morgengabe für die Braut seines Sohnes Bernhard. Simon V. verkauft im J. 1515 abermals eine Rente von 15. Fl. aus dem Kuh= und Dienstgelde des Amts B. für 300 Fl. an den Burgemeister Johann Bolandt zu Münster, mit dem Versprechen, binnen Jahresfrist zwei Wahrbürgen zu stellen, und verpfändet ihm bis dahin ein goldnes Halsband mit Edelsteinen und Perlen besetzt. Ferner verkauft derselbe im J. 1524 an Wilhelm von Greste für 400 Fl. eine Rente von 20 Fl. aus dem Vogt= und Dienstgelde und sonstigen Einkünften des Amts, wofür die Amtmeier Cord zu Barkhausen, Berndt zu Hepen, Heinrich zu Eckentorp, Cord zu Menkhausen und andre Besitzer des Amtguts sich verbürgen und die Urk. mit dem Siegel des Amts Barkhausen besiegeln.

Weitere Rentenverschreibungen s. Nr. 3213.

Nr. 2798.

1493. Apr. 8.

Bernhard E. H. zur Lippe und seine Söhne Simon und Bernhard verpfänden dem Dietrich von der Borgh für eine Schuld von 2000 Fl., darunter 400 Fl., welche zur Herstellung des baufälligen

Schlosses Falkenberg verwandt werden sollen, das Schloß Falkenberg mit allen Herrlichkeiten, Freiheiten, Gebieten, Gerichten und Ungerichten, allen Zubehörungen in Forst und Jagd, in Holz und Feld, in Wasser und Weide, wie es die Bewessen (Nr. 2230) vorhin besessen haben. Sie behalten sich vor, wenn sie sich vertheidigen oder orloghen wollen, das Schloß selbst zu benutzen und es auf ihre Kosten mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern zu besetzen. Auch der Pfandbesitzer kann das Schloß zu Fehden benutzen, wenn die Lippischen Herren ihm nicht zu seinem Rechte verhelfen können, oder wenn er mit Fehde und Gewalt angegriffen würde. Er soll auf und von dem Schlosse die Straße und das Geleit der Herren halten mit Allen, die ihren Zoll und Geleit kaufmannsweise bezahlen u. s. w. (ähnlich wie Nr. 1460). Bei den Bauten an der Burg und dem Vorwerke wollen die Lippischen Herrn die Fuhren und die Kost stehn, während die obigen 400 Fl. für Arbeitslohn, Nägel, Dachsteine rc. verwandt werden sollen. D. 1493 Mont. in Paschen.

In dieser Urk. wird zum ersten Mal ein Vorwerk des Schlosses erwähnt, welches wahrscheinlich weiter unten am Berge lag, und aus dem später der Falkemeiersche Hof entstanden sein mag.

Nach Dietrichs Tode wurde mit dessen Söhnen Arnd und Dietrich am 2. Sept. 1510 ein neuer Pfandvertrag errichtet, worin die Pfandsumme auf 2605 Fl. erhöhet wurde. Wahrscheinlich hat die Pfandschaft bis 1523 gedauert (vgl. Nr. 3116), und ist das Schloß nach der Einlösung nicht wieder bewohnt worden, sondern allmälich verfallen. Erst Simon VI. beabsichtigte, dasselbe wieder aufbauen zu lassen und zu bewohnen. Nach dem mit dem Lemgoer Steinhauer Hermann Wolf errichteten Contracte vom 18. Apr. 1582 sollte das Schloß 90 Fuß lang, 33 F. breit und zwei Stockwerk hoch sein, zwei Hauptgiebel, zwei Schornsteine zu je vier Feuer, einen „Windelstein" bis unter das Dach rc. und vier Fuß dicke Mauern haben. Es ist indeß nicht wahrscheinlich, daß der Bau zur Ausführung gekommen ist. Gegenwärtig sind nur noch geringe Trümmer der alten Burg vorhanden. Der dort aufgefundene große Schlüssel des Burgthors wird im Landesarchive aufbewahrt.

Nr. 2799.

1493. Juni 2.

Bartold Glede Rector des Altars S. Johannis in der Capelle zu Wilbadessen ernennt auf Begehren des E. H. Bernhards zur Lippe und mit Wissen des Priors zum h. Leichnam in Blomberg den Priester Cord Kyle zum Verwalter seines Lehns. Derselbe

soll in seiner Abwesenheit das dazu gehörige Haus bewohnen, das Land bebauen, die Korngefälle erheben und „Almissen" davon geben, alle Woche vier Messen lesen u. s. w. Auch soll er die Wiese oberhalb Ebstorp benutzen, und der Meier zu Wilbasen ihm den gebührlichen Dienst leisten. D. 1493 Sonnt. Trinit.

Nr. 2800.

1493. Juni 19.

Ehevertrag zwischen Otto Grafen von Waldeck für seine Tochter Eva und Bernhard E. H. zur Lippe für seinen Sohn Bernhard. Wenn Gr. Otto ohne männliche Leibeserben sterben würde, so soll Eva mit ihrer Schwester die Herrschaft Waldeck theilen. Zur Aussteuer soll sie 4000 Gfl. erhalten, wofür die Burg Schöneberg und die halbe Burg und Stadt Rodden (Rhoden) verpfändet werden. Wenn Otto männliche Erben bekommt, so soll er seiner Tochter noch 3000 Gfl. nachzahlen, und diese damit abgefunden sein. Bernhard will seinem Sohne 3000 Gfl. zu dessen Unterhalte auszahlen, ihm das wieder einzulösende Schloß Falkenberg zur Wohnung einräumen, und eine gleiche Mutschierung der ganzen Herrschaft Lippe unter seinen Söhnen thun. Würde Bernhard ohne Leibeserben mit Tode abgehn, so erhalten seine Erben von Eva's Brautschatze nur 1400 Gfl., wären aber Kinder vorhanden, so soll die Witwe sowol den Nachlaß ihres Vaters und die Rente ihres Brautschatzes behalten, als die Mitgabe Bernhard's von 3000 Gfl. und die Rente des Schlosses Falkenberg. Im Fall der Wiederverheirathung aber soll ihr Gemahl für den Rückfall der Leibzucht Sicherheit bestellen. Als Morgengabe endlich soll Eva, solange ihr Gemahl lebt, 40 Fl. jährlich aus den Renten und dem Kuhgelde des Amts Barkhausen erhalten. D. 1493 Gervas. und Protas.

Mit dem Siegel Otto's, Bernhard's und seiner beiden Söhne.

Eva's Vater gehörte zu der Landauer Linie der Gr. v. W. Die Heirath kam nicht zu Stande, nach Varnhagen, Grundl. der Wald. Landesgesch. II S. 16 (vgl. dess. Samml. zur Wald. Gesch. S. 124), weil die Braut vor der Vermählung auf dem Schlosse Brabeck bei Brilon an der Pest starb. Über die von Bernhard beabsichtigte Landestheilung s. Nr. 2890.

Nr. 2801.

1493. Aug. 17.

Graf Moritz von Pyrmont belehnt den Ebbestorp von Ebbestorp

mit dem Siekhofe bei Blomberg. D. 1493 Sonnab. nach assumt. Mar.

Nach einer alten Abschrift.

Gleichzeitig verzichtet Jasper von Peyne auf seine Rechte am Siekhofe zu Gunsten des Bürgers zu Hörter Bernd Seger, welcher im J. 1498 die Belehnung vom Herz. Wilhelm von Braunschweig erhielt. Vielleicht war die Lehnsherrlichkeit an Braunschweig abgetreten. Früher war jener Hof ein Friesenhausensches Gut und im J. 1375 (Nr. 1259.) an einen Blomberger Kaufmann versetzt, den eine wahrscheinlich von einem Mönch des dortigen Klosters herrührende Notiz *) Brendeke nennt, mit dem Bemerken, daß ein Nachkomme desselben Johann den Siekhof im J. 1491 dem Kloster überlassen habe.

Nr. 2802.

1493. Aug. 29.

Der Lemgoer Bürger Hermann Steinmeier, cupiens terrenam substanciam felici commercio in eternam commutare ac seminare in terris quod postmodum valeat metem in celis, schenkt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster der Augustinernonnen in platea Rampendail zu Lemgo sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen. D. 1493 w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lemgoer Stadtarch.

Laut einer besonderen Urk. vom nämlichen Tage nehmen die Schwestern den Schenker zu ihrem Knechte und Diener für alle Arbeit an, deren sie bedürfen, wogegen sie ihn lebenslänglich mit Kost, Kleidung und Herberge versehen wollen, sowol wenn er krank, als wenn er stark und „to passe“ ist.

Nr. 2803.

1493. Sept. 7.

Sechs Brüder gen. die Schemeken stellen dem Kloster Falkenhagen, in welchem ihr Bruder Gödeke als „Beghene und gehorsamer Leigenbruder“ lebt, nachdem Letzterer, wegen seiner Unzucht vom Prior ins Gefängniß geworfen, seine Brüder schriftlich um ihre Hülfe und Bürgschaft gebeten hatte, einen Revers aus, daß sie wegen der Gefangenschaft ihres Bruders sich an dem Orden und den von Goslar nicht mit Drohungen und Frevel rächen wollen ꝛc., und haben das vor ihrem Geistlichen zu Sudlon im Stift Münster feierlich angelobt. D. 1493 Abd. Mariä Geb.

---

*) Das nämliche Blatt enthält die lat. Notiz, daß im J. 1328 (1348?) die Pest (zu Blomberg?) so heftig gewüthet, daß neun Mann kaum genügt hätten, die Todten zu begraben, et multe ville deserte diu manserunt.

Begenen oder Begarden (zu unterscheiden von den eigentlichen Beginen) hießen die männlichen sowol als weiblichen Conversen oder Laienbrüder und Schwestern in den Klöstern. Über die Etymologie (entweder von „begeven“ oder von „bekehren“) s. Fritsch's Glossar.

Nr. 2804.

1493. Sept. 27.

Simon Bischof von Paderborn setzt zum Wohl seines Stifts und seiner Unterthanen seinen Bruder Bernhard zur Lippe, zu dem er besonderes Vertrauen habe, zum obersten Amtmann seiner Schlösser Neuhaus und Dringenberg und seines ganzen Stifts, soweit es nicht andern Amtleuten verschrieben sei, ein. Er soll das ganze Stift wie sein eigenes Land beschützen und vertheidigen, die Unterthanen aber bei ihrem Landrechte und Herkommen lassen, keine neue Beden, Schatzungen und Dienste von ihnen heischen, keine neue Burgen anlegen, die Grenzen des Landes nicht verkleinern, ohne Wissen und Willen des Domkapitels keine Fehde beginnen und Niemanden aus- oder einreiten lassen, von welchem Schaden für das Stift zu befürchten sei; Feinde, welche das Stift mit Fehde überfallen oder „thotasten„, soll er mit seiner ganzen Macht und mit Hülfe des Stifts abwehren, dessen Bündnisse halten, die Straßen schützen, Streitigkeiten der Unterthanen entscheiden, Räuber und Missethäter verfolgen und richten, des Bischofs Tage leisten, „bloeth und gewapnet“ binnen dem Amte auf eigne Kosten, sonst auf Kosten des Stifts. Wenn B. oder dessen Knechte mit Feinden zu Streit oder „Mangeling“ kommen, so soll der Gewinn an Schlössern oder Gefangenen dem Stifte gehören, mit sonstigem Gewinne aber nach Landes Recht verfahren werden, dagegen will der Bischof in allen solchen Sachen B's. „Hovethere“ sein und ihm für Schaden einstehn. Ferner soll B. die Ämter Neuhaus und Dringenberg mit allen Einkünften „ungerekenet“ nutzen, auch die „Broke“ erheben, außer wenn eine ganze Stadtgemeinde oder deren Mehrzahl in Brüchten fällt. Sollte B. in Gefangenschaft gerathen oder seines Leibes „entwäldiget“ werden, so sollen gleichwol die Schlösser 2c. dem Bischof frei und offen sein. Beiden Theilen steht vierteljährige Kündigung des Vertrags zu, welchen B. gestabten Eides beschworen hat. D. 1493 Abd. Simon und Jud.

Transsumirt in den gleichzeitigen Revers Bernhards, der auch von seinen beiden Söhnen, von Joh. Quadits, Ludolf von Iggenhausen und Dietrich von der Borch besiegelt wird. (Abschr.)

Da die Abdankung des kranken Bischofs (Nr. 2792) nicht zur Ausführung

kam, so nahm sich B. vorläufig seines Landes an, fungirte auch noch im J. 1496 (Nr. 2845) als Paderbornischer Amtmann. Simon erhielt aber bereits 1495 (Nr. 2826) in dem Landgr. Hermann von Hessen einen Coadjutor und starb den 7. März 1498 zu Dringenberg oder Neuhaus (Nr. 2279).

Nr. 2805.

1493. Sept. 28.

Antonius und Lutbertus, Prioren der Klöster zu Möllenbeck und Blomberg, beurkunden die Beilegung eines Streites zwischen den Müttern und Schwestern der Augustinerklöster zu Lemgo und Detmold wegen einiger von ihnen zu zahlenden pensiones et vitalicia. Es soll die vor achtzehn Jahren unter den beiden Klöstern wegen Verwaltung ihrer Besitzungen getroffene Vereinbarung ferner in Kraft bleiben, die Freundschaft wiederhergestellt und eine vom Detmolder Kloster an den Konrad Blome zu entrichtende Leibrente auch ferner ohne Präjudiz des Lemgoer Hauses gezahlt werden. Act. Lemgo im Hause des Joh. Splythof, Beichtvaters der geb. Lemgoer Schwestern. D. 1493 w. o.

Nach der Notariatsurk. im Lemg. Stadtarch. mit den Siegeln der beiden Prioren (das des Blomberger Priors mit der Umschrift Sig. prioris in monte florum ähnlich wie das des Klosters Abbild. Nr. 100, aber rund und kleiner).

Nr. 2806.

1493. Sept. 29.

Bernhard E. H. zur Lippe befreiet die Gehölze oder Holzmarken des Klosters Möllenbeck also, daß keiner seiner Untersassen in denselben hauen, oder bei Eichen- und Buchmast die Schweine eintreiben soll, unter dem Vorbehalt des Eintreibens seiner eigenen Schweine zu Varenholz, so wie der seiner dortigen Untersassen, welche dem Kloster dafür ein Pfund Wachs zur Urkund geben müssen. D. 1493 Mich.

Wend'sches Cop. und Möllenb. Cop.

Vgl. Paulus, Klost. Möllenb. S. 157.

Das Kloster verspricht in seinem Reverse (Detm. Arch.), für die Seelen Bernhard's, seiner Ältern, seiner Erben und seines ganzen Landes fleißig zu beten.

Nr. 2807.

1493. Sept. 30.

Verzeichniß von „wilden Pferden", welche „myn gnedige Fruwe

van der Lippe" zu hüten und zu bewahren befohlen hat auf Montag nach Michaelis o. J.

Es werden darin genannt 7 rothe Mutterpferde und 6 graue, alle „stickharig", 3 braune, 2 fahle, ein schwarzes, ein rothes und noch 3 schwarze, 4 Mutterpferde im dritten, ein „schemelig" Pferd (Schimmel) im vierten Jahre, 4 Pferde im dritten Jahre stickharig und ein braunes, 2 braune Wagen=Füllen u. s. w. Im Ganzen 60 Pferde. Bernhard VII. wird damals in der Braunschweiger Fehde (Nr. 2796) abwesend gewesen, und unter der gnädigen Frau seine Gemahlin Anna zu verstehn sein.

Nr. 2808.

1493. Oct. 25.

Graf Anton zu Schaumburg bestätigt als Lehnsherr den Verkauf des Zehnten zum Spiegelberge bei Lemgo, welchen Otto von Holzhausen, Johann und Heinrich, Siverts Söhne, und Konrad von Oeynhausen als Johanns Vormund an die Stadt Lemgo, und diese wieder mit Consens des Gr. Erich, seines verst. Bruders, an das Kloster Blomberg verkauft hat. D. 1493 Crispiniani.

Nr. 2809.

1493. Nov. 20.

Bernhard E. H. zur Lippe schließt unter Vermittlung des Amtmanns zum Falkenberge Dietrich von der Borch und des Kirchherrn zu Heiligenkirchen Johann Welthof einen Vertrag mit dem Müller Hermann zu Berlebeck, wonach dieser die seit langer Zeit durch die Gnade der Lippischen Herrn besessene Mühle zum Behuf des Schlosses Falkenberg an Bernhard abtritt, wogegen dieser auf eine Abgabe des Müllers an das Schloß von ein Molt Hafer und ½ Mrk. Schatzung verzichtet und ihm verschiedene Ländereien überläßt, unter Vorbehalt der Einlösung für 18 Fl. Auch die beiden Vermittler verzichten auf gewisse Abgaben des Müllers, ein Schwein, Kötterdienste, Hundekorn ꝛc. D. 1493 Mittw. nach Elisab.

Nach einer beglaub. Abschr.

Nr. 2810.

1494. Febr. 16.

Simon Bischof von Paderborn beurkundet, daß er seinem Bruder Bernhard E. H. zur Lippe vom Anfange seiner bischöflichen Regierung an folgende Summen verschulde: 1) habe ihm derselbe

1000 Fl. zur Erlangung der Confirmation von Rom vorgeschossen, wovon 80 Fl. Zinsen jährlich seit 14—15 Jahren rückständig seien, 2) habe Bernhard ihm in der Hessischen Fehde „auf Sr. Liebden Eventur" zu Roß und Fuß gedient, aber Nichts von der „Name" genossen und 2000 Fl. Schaden gelitten, 3) habe er den damals zu Helmershausen eingelegten Knechten, welche wegen Nichtzahlung ihres Soldes aus einander gehn wollten, 300 Fl. bezahlt und ihm, Simon, zu Beverungen Wagen, Holz „zu Hakelwerk" und 70—80 Ackerpferde gegeben, auch an seinen reisigen Pferden Schaden gelitten, was sich auf 600 Fl. belaufe, 4) habe er bei der Aussöhnung Simons mit Joh. Borgentryk und dessen Anhängern 90 Fl. bezahlt, und 5) ihm 100 Fl. dargeliehn, sowie 6) während der Krankheit des Bischofs an dessen Vogt 140 Fl. vorgeschossen. D. 1494 Invocavit.

Nach einer alten Abschrift.

Über den letzten Posten ist noch eine besondere Urk. von 1492 vorhanden, welche zeigt, daß Simon sich damals in der äußersten Geldnoth befand, und sein Vogt zu Bernhard seine Zuflucht nehmen mußte, um nur die nöthigen Lebensmittel für die bischöfliche Küche anzuschaffen. Seine andauernde Krankheit zwang ihn im folgenden Jahre zur Ernennung eines Coadjuters.

Nr. 2811.

1494. Mai 24.

Simon E. H. zur Lippe bittet den Erzb. Hermann von Cöln, ihn mit dem durch den Tod des Gr. Moritz von Pyrmont erledigten Cölnischen Lehngütern zu Pyrmont, Fischereien ꝛc. zu belehnen. Dieselben seien zwar nur Wildniß und von wenig Werth, da er aber den Blomberg als Antheil an der Herrschaft Lippe besitze, so seien ihm jene Güter sehr gelegen. Er will Mann des Erzstifts werden, bietet seine Dienste an ꝛc. D. Detmold 1494 Sonnab. in Pfingsten.

Brief mit Adresse.

Ob Simon, welcher erst im Jahre 1511 nach dem Tode seines Vaters Bernhard zur Regierung kam, eine Belehnung mit den Cölnischen Lehngütern erhalten hat, ist ebenso ungewiß, als welche Güter er bei dem obigen Gesuche im Auge hatte. Vgl. Nr. 2817 und 3105.

Nr. 2812.

1494. Mai 28.

Bernhard E. H. zur Lippe verleihet dem Luhmann zur Mollen (in Horn) und dessen Frau zu Leibzuchtsrecht eine Hufe Landes

bei Horn hinter dem Hawekesberge beim Neuenteiche nebst Wiese, genannt das Gesekenbrock. D. 1494 Mittw. nach Urbani.

Simon V. erstreckte diese Verleihung nach einer Urk. vom 25. Juni 1514 auch auf die Lebenszeit der Töchter Wichmod und Anna, welche sich an zwei „Kriegsleute“ verheiratheten. Dennoch nahm Bernhard VIII. um 1552 das zu den Hovelehngütern gehörende Gesekenbrok bei Lebzeiten der beiden Witwen wieder in Besitz, angeblich weil letztere sein Lehnsrecht nicht anerkennen wollten und die Länderei als Eigenthum behandelten. Dadurch entstand ein langwieriger Streit, der sich bis 1588 hinzog und u. A. auch den Landgr. Philipp von Hessen zur Verwendung für die Luhmannschen Erben bewog. Inzwischen ertheilte Bernhard VIII. am 1. Sept. 1553 seinem Secretär Bernhard von der Lippe und dessen mit seiner Frau Agnes erzeugten Kindern nach dem der Stadt Horn ertheilten Privilegium (Nr. 2635) die eventuelle Belehnung mit dem Gesekenbrok gegen Entrichtung von einem Molt Hafer. Simon VI. erneuerte die Belehnung im J. 1579 für Bernhards Sohn Christoph und dessen Geschwister. Über diese sehr ausgebreitete Familie s. Nr. 3014.

Nr. 2813.

1494. Juni 15.

Friedrich Swarte der Ältere bekennt für sich und seine Söhne Friedrich, Alf, Heidenreich und Kanne, daß er die von den Jungfern des Schwesternhauses zu Detmold nach dem Tode der Anneke, seines Vetters Bertold's Swarten Tochter, zu zahlenden 100 Fl. erhalten habe. Er „schelde“ die Schwestern der Schuld quitt, ledig und los, könne aber den Brief nicht herausgeben, weil, als im J. 1494 zu Detmold in dem „Blecke“ vier Hausstätten, nämlich die des Bastards Syvert's von der Borch, Kord Seligen, Hasekea Kremering's, Johann Steckers und Jordan Koupes, verbrannt seien, Jeder vor dem Feuer geflohen, und dabei der Brief verlegt sei. Mitbesiegelt von Bernd E. H. zur Lippe dem Älteren (zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne), weil dieser auch den früheren Brief untersiegelt hat. D. 1494 Viti.

Nr. 2814.

1494. Juni 25.

Auf einem Tage zu Herford erwählen Bischof Heinrich von Minden und Rolf E. H. von Diepholz den Gr. Anton von Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe zu Schiedsrichtern in Bezug auf die seit langer Zeit zwischen ihnen bestandenen Streitigkeiten insbesondre wegen des Waldes Steinwederberg (bei Rahden) und wollen

ihnen ihre Streitschriften übergeben, Zeugen benennen ꝛc. und sich ihrem Ausspruch unterwerfen. D. 1494 Mittw. nach nativ. Joh. bapt.

Nach einer Abschr., welche auch die Aussagen der Zeugen enthält.

Nr. 2815.

1494. Juli 20.

Die Dechen und die gemeine Brüderschaft des Apostels S. Jakobi zu Lemgo treffen mit dem dortigen Kirchherrn eine Vereinbarung wegen Haltung einer jährlichen Memorie für die verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft in der Nikolaikirche. Die Begängniß soll am Sonntage vor Jakobi vom Kirchherrn mit drei Priestern gehalten werden. Zur Seelenmesse nach der Predigt sind neun „Ungellechte“ (Talglichter) mit den andern Lichtern aufzusetzen, und ist von jedem Bruder und jeder Schwester der Brüderschaft dazu zu opfern. Dann soll man die Brüderschaft nach alter Gewohnheit halten, jeder Mann und jede Frau einen Scheffel Gerste und ein halb Pfund Wachs geben, der Hausherr, bei dem die Brüderschaft zusammen ist, einen Schinken und einen Kuhharst. Wenn am Sonntage die Vesper aus ist, soll der Schulmeister mit der Procession aus der Kirche vor das Haus kommen, wo die Brüderschaft zusammen ist, und das Bild des h. Jakobus holen mit Gesange. Dies soll der Hausherr tragen und mit den Brüdern der Procession zur Nicolaikirche folgen, wo der Schulmeister mit den Schulen auf U. L. F. Chore salve regina zu singen und der Capellan eine Collecte zu lesen hat, wofür die Dechen dem Kirchherrn und Schulmeister je 18 Pfenn. geben sollen u. s. w. Damit dies alles so gehalten werde, hat der zeitige Deche Heinrich Tegeler drei Stück sädigen Landes geschenkt. Auch soll der zeitige Capellan zu S. Nicolai an den vier Festen über den „Predekestol“ für die verstorbenen Schwestern und Brüder beten. Untersiegelt von dem Kirchherrn Johann Düvel. D. 1494 Sonnt. vor Jakobi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. Das Siegel zeigt eine Fahne zwischen den beiden Buchstaben J. D.

In demselben Archive findet sich ein Rechnungsbuch der S. Jakobs-Brüderschaft, in welches das Resultat der Rechnungsablage der jedes Mal abgehenden Dechen aus der Zeit von 1460 bis c. 1510 vermerkt und außerdem die Mitglieder der Brüderschaft, Männer und Frauen, namentlich aufgeführt sind.

Nr. 2816.

1494. Sept. 29.

Graf Johann von Rietberg bescheinigt seiner lieben Hausfrau

Margarethe zur Lippe, welche eine Anzahl versetzter Güter, Renten und Leute mit ihrem eigenen Gelde eingelöst hat, daß sie dieselben solange besitzen könne, bis ihr die Pfandsumme bezahlt sei. Bestätigt von den fünf Söhnen Johanns unter der Verpflichtung zum Einlager in Lippstadt und mitbesiegelt vom Bischofe Konrad von Osnabrück, Bernhard E. H. zur Lippe und dessen Söhnen Simon und Bernhard. D. 1494 Michaelis.

Nr. 2817.

1494. Sept. 29.

Erzb. Hermann zu Cöln belehnt Bernhard E. H. zur Lippe mit dem großen Hofe zu Lembeck und dem Hofe zu Bodinkhof im Amte Rheda und der Herrschaft Lippe gelegen, nebst dem weltlichen Gerichte über dieselben, mit dem Hofe Anrhypen im Amte Delbrück, mit zwei Höfen zu Hiddesen im Ksp. Detmold und dem Dorfe Elverdissen bei Lügde, mit allen Zubehörungen wie sie vom Stifte zu Lehn rühren und von Bernhards Vorfahren zu Lehn getragen sind. D. Arnsberg 1494 Michaelis, in Gegenwart des Gr. Gumprecht von Nuenar, des Landdrosten in Westfalen Philipp von Hörde und des Wilh. von der Arffe.

Eingeschl. in Bernhards Revers von dems. T. im Concepte.

Bernhards Sohn Simon wurde in gleicher Weise 1512 belehnt, ebenso dessen Nachfolger bis Ende des 18. Jahrh.

Der frühere Lehnbrief Bernhards V. von 1353 (Nr. 981) enthält nur die drei zur Herrschaft Rheda und der Burg Lipperode gehörigen Höfe, welche mit der Occupation dieser Besitzungen durch Tecklenburg um das Jahr 1360 verloren gingen, und zwar die beiden erstern definitiv durch Bernhards VII. Verzichtleistung auf Rheda im J. 1491. Vielleicht sind an die Stelle dieser Höfe die beiden Hiddeser Höfe und Elverdissen — worunter wol nur das Dorf Elbrinxen im A. Schwalenberg verstanden werden kann, obgleich dasselbe freilich zu der von Corvei relevirenden Grafsch. Schwalenberg gehörte und sonst Elmeringhausen genannt wird — zu Lehen aufgetragen worden.

Nr. 2818.

1494. Sept. 29.

Johann Bole Bürger zu Lemgo verkauft für 50 Fl., welche die Vormünder der Kinder Hermann Knostes für dessen Tochter Leneke, Schwester des Marienklosters zu Lemgo, gezahlt haben, dieser und dem Kloster sein Haus zu Honbarkhausen Ksp. Deptmolde

und übergiebt den auf dies Gut sprechenden Brief des E. H. zur Lippe nebst den alten Registern. D. 1494 Michaelis.

Nr. 2819.

1494. Oct. 16.

Der Knappe Erasmus von der Lippe und dessen Frau Agnes verkaufen für 20 Fl. an den Lemgoer Bürger Johann Dene ihre Kottstätte gen. des Momers Hof vor dem Meierhofe zu Odorp (Orbke). D. 1494 Gallus.

Wend'sches Cop.

Im J. 1509 verkauft Erasmus für 29 Fl. an einen nicht benannten Käufer ein feites Schwein und den Wochendienst aus dem Winthofe zu Odorp, im J. 1513 aber an Reineke den Wenden für 800 Fl. das Dorf zu Oruppe, Höfe und Zehnten, wozu der Bischof Erich von Paderborn als Lehnsherr seine Zustimmuug giebt, und im J. 1540 mit seinen Söhnen Reineke und Elmeringhausen seinen Zehnten zu Hagen Ksp. Lage an seinen Ohm Simon de Wend.

Nr. 2820.

1494. Nov. 7.

Bonezeth von Limburg, Äbtissin des Stifts Herford, belehnt den Heinrich Cording gen. Schapedot Kirchherrn zu Hohenhausen als Procurator Reineke des Wendes und seiner Brüder mit dem Amte zu Stichorst, dem Hofe zu Milsow (Milse?), einem Hause zu Werl und zu Lütteken-Lieme, dem Witkenhofe, dem Witkenhagen, einem Hause zu Barkhausen, dem Dienste und Zehnten über den Hagen zur Lütte, dem Hofe zu Dinglinghausen, einem halben Hause zu Groß-Darenberg (Dornberg), einem halben Kotten zu Hovedissen, einem Kotten zu Ridderuflen, der von Callendorp Hofe, zwei Häusern zu Entorp, dem Gute zu Vorden, dem Hofe zu Sulingtorp, zwei Häusern zu Asemissen, zwei Häusern zu Bordelik, dem Gute Bolingtorp bei dem Spiegelberge, einem Hause zu Martorp, einem Hause zu Thsentorp, einem Hause zu Vorderinktorp (?), drei Husen Dotesi (?), einem Hause zu Hodinghausen, dem Hofe zur Hatlage, einem Kotten zu Adensen, der Hälfte des Hofes und Amtes Selgenworden, dem Amte zu Brede gen. das Kock-Amt, dem Salzhause zu Uflen und einer Hufe zu Westertorp. Wenn Reineke zu seinen Jahren der Vernunft kommt, soll er selbst seinen Eid, wie sich gebührt, thun 2c. D. 1494 Freit. nach Allerheil.

Das Lehn gelangte demnächst im J. 1538 auf Reineke's Sohn Simon und nach dessen Tode im J. 1549 mit den übrigen Wend'schen Gütern an die Lippische Landesherrschaft. Ein dem Gr. Simon VI. im J. 1564 ausgestellter Lehnbrief enthält die obigen als Zubehörungen der Ämter Stiehhorst und Brede bezeichneten Lehnsstücke jedoch in anderer Reihenfolge, und heißt es darin statt Hodingdorp: Selingdorp und statt Abensen: Eddenhausen, auch werden in demselben ferner noch genannt: ein Haus zu Ribbrachtingdorp und ein solches zu Gelmeringdorp.

Stieghorst liegt bei Heepen im Ravensb., das Kochamt hatte vielleicht vom Colonate Koch Nr. 32 der Brsch. Ehrsen und Breden A. Schötmar den Namen, welches bis in die neueste Zeit von der Abtei Herford lehnrührig war. Von den Orten sind manche, wie Tiesendorp und Lolingdorp, nicht mehr nachzuweisen. Das neben Vorden (Wöhrden im A. Blomberg) genannte Sulingtorf lag bei Großenmarpe, wo noch das Süntruper Holz und Feld bekannt sind. Tysentorp kann Istrup im A. Blomberg sein.

Der Namen der Äbtissin, sie nennt sich auch Bonizetta und Bonizeth, soll auf Bonitas zurückzuführen sein.

Nr. 2821.

1494. Nov. 22.

Priorin und Convent des Klosters Wilbordessen haben von Wichmann von Fresmersen für 30 Fl. Verschreibungen der Söhne Reineke's von der Lippe über eine Hufe Landes, einen halben Hof vor Otenhausen und Vinsbeck und eine Rente von 18 Scheff. Korn aus dem halben Hofe zu treuer Hand erhalten und wollen alle drei Verschreibungen wiederausantworten, wenn ihnen die 30 Fl. nebst Zinsen zurückgezahlt sind. D. 1494 Cäcilia.

Dasselbe Kloster gestattet nach einer Urk. von 1497 dem Wichmann, ihre Mühle zu Waterfeld (s. Nr. 62) und ein „Oliewerk“ dabei, vor Oyenhausen belegen, zu bauen und zu gebrauchen sein Leben lang 2c.

Nr. 2822.

1495. Jan. 7.

Dietrich E. H. zu Plesse verspricht, nachdem Bernhard (VII.) und seine Söhne Simon und Bernhard E. H. zur Lippe und die Grafen Moritz und Friedrich zu Spiegelberg ihm „de Edelen „Fruweken Annen von Spegelberge, orer Leven (Liebden) Dochtern „(Enkelin), Modderen (Nichte) unde Süstern“ zur Ehe gegeben, seiner Gemahlin das Schloß und „Bleke“ Gladebeck (bei Nörten), welches 1000 Fl. jährlich verrentet, und ferner 1000 Fl. aus seinem Zehnten bei Boventen zur Leibzucht. Sofort nach seinem Tode soll sie in die

Were der verschriebenen Leibzucht, Morgengabe, fräulichen Gerechtigkeit und Anfall gesetzt werden. Sollte Anna binnen Jahr und Tag nach der Heimbringung kinderlos sterben, so sollen den Lippischen und Spiegelbergischen Erben zusammen 500 Fl. ausgezahlt werden. D. 1495 Mittw. nach h. Dreikön.

Mit Dietrichs Siegel.

Das gleichfalls vorhandene Concept der Urk. ist datirt Barbara (4. Dec.) 1493.

Anna war die in Nr. 2774 erwähnte Enkelin Bernhards VII, dessen Tochter Elisabeth in erster Ehe mit dem Gr. Johann von Spiegelberg, in zweiter mit dem Gr. Rudolf von Diepholz vermählt war. Die Grafen Moritz und Friedrich waren nach Nr. 2478 Anna's Halbbrüder. Durch unsere Urk. wird also der Zweifel über Anna's Abstammung in Schade's Genealogie der Gr. von Spiegelberg (Archiv des Niedersächs. Vereins v. 1859 S. 257) vollständig beseitigt.

Die Braut erhält von ihrem Großvater 500 Fl. zur Mitgift, und zwar 400 Fl. am 7. Jan. o. J., ohne Zweifel dem Hochzeitstage. Wegen eines Rückstandes von 50 Fl. mahnt Dietrich Bernhard VII. im Apr. 1496, und die letzten 50 Fl. ließ er erst nach Anna's Tode im Aug. 1509 durch den Hildesheimer Domherrn Jobst von Steinberg abholen.

Nr. 2823.

1495. Febr. 19.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Herrn Arnd Pekenacken für 50 Fl., mit welchen der verst. Arnd Bruninck eine Commende in der Kirche auf der Neustadt Lemgo „upt slechte der Pekenacken gefundert" habe, eine Kornrente von $3\frac{1}{2}$ Molt aus den beiden Höfen des Meiers und des Bracht zu Ebbestorp im Amte Blomberg. D. 1495 Donnerst. nach Valentini.

Im J. 1510 verkaufte derselbe ferner eine Rente von 3 Molt aus jenen Höfen an den Lemgoer Bürger Johann von der Wipper. Diese und andre Urkk. zeigen, daß Simon V. schon bei Lebzeiten seines Vaters über Güter der Familie disponirte.

Nr. 2824.

1495. März 14.

Heinrich von Wetberg verspricht für sich und seine Brüder den Domherrn Friedrich und Gherd, den von ihnen verkauften, von Junker Bernhard (zur Lippe) als Sammtgut zu Lehen erhaltnen Hof

zum Sloen binnen zehn Jahren wiedereinzulösen. D. 1495 Sonnab. nach Invoc.

Von diesem Lehngut ist sonst Nichts bekannt. Der Hof wird im Stifte Minden gelegen haben, wo die v. Sloen ansässig waren.

Nr. 2825.

1495. März 17.

Erzb. Hermann von Cöln verspricht, er wolle, wenn Gott gebe, daß er zum Stifte Paderborn gelange, seine lieben Neffen Bernhard E. H. zur Lippe und dessen Söhne Simon und Bernhard mit Gunst und Gnaden ansehn und dafür wieder ihre Dienste nehmen. Auch sollten alle Ansprüche aus früherer Zeit, es sei „aus der Böhmen Zeit“, wegen der Schlösser Arnsberg und Eversberg, wegen der Stadt Lippe, oder wegen schuldigen Geldes, welches die von Lemgo seinen Vorfahren abgedrungen, oder dgl. abgethan sein, und wenn Gebrechen zwischen ihnen entstehn würden, so sollen dieselben zu gebührlichen Stätten und Tagen durch Freunde in Güte geschlichtet werden. D. 1495 Dienst. nach Reminisc.

Mit dem großen Siegel des Erzb.

Bernhard VII. machte wegen der im Jahre 1447 während der Soester Fehde durch die vom Erzb. Dietrich herbeigerufenen Böhmen erlittenen Verwüstung seines Landes noch fortwährend Entschädigungsansprüche gegen Cöln, ebenso aus der Pfandschaft der oben erwähnten Cölnischen Schlösser. Die Gegenansprüche des Erzstifts sind unklar. Der Anspruch wegen Lippstadts bezieht sich vielleicht darauf, daß Cölnischer Seits die Lehnbarkeit dieser Stadt behauptet, Lippischer Seits aber bestritten wurde.

Nr. 2826.

1495. März 19.

Simon Bischof von Paderborn bestellt mit Zustimmung seines Capitels, da er leider seit etlichen Jahren in schwerer Krankheit gewesen und noch sei, den Erzbischof Hermann von Cöln (Landgr. von Hessen) zum Coadjutor seines Stiftes und will auch den Pabst um dessen Confirmation bitten u. s. w. Er behält sich jedoch die Einkünfte seines Stiftes vor, um seine Kost davon zu halten, nnd will seine Schlösser durch seinen Bruder Bernhard E. H. zur Lippe, oder einen der Söhne desselben verwahren lassen, damit dieselben erst nach

seinem Tode dem Capitel, und durch dieses sodann dem Coadjutor übergeben worden u. s. w. D. 1495 Donnerst. nach Reminiscere.

Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 466.

Nr. 2827.

1495. Apr. 16.

Simon von der Lippe verspricht, den Zehnten zu Brüntorp im Ksp. Cappel, welcher zu der ihm vom E. H. Bernd zur Lippe verschriebenen Burg Schwalenberg gehört, und den er an den Priester Gottschalk Culrave verkauft hat, auf Mich. 1496 wiederzulösen. D. 1495 Donnerst. nach Palmar.

Das Siegel des Ausstellers zeigt den doppelten Turnierkragen.

Einen ähnlichen Revers stellt im J. 15.. (die Zahl ist nicht ausgeschrieben) dem E. H. Simon (V.) der Ritter Anton von Alten aus, dem die Burg Schwalenberg von Bernhard VII. versetzt war, und der aus dem Zehnten 5 Molt Korns für 100 Fl. an die Dechen des Kalands der zwölf Apostel zu Lemgo verkauft hat.

Nr. 2828.

1495. Mai 1.

Kord Nordermann verkauft für 53 Mrk. an den Pater Johann Swarten, die Mutter Myeke und den Convent des Detmolder Schwesternhauses seine Länderei vor Detmold „boven" dem Maesp neben Kord to der Mollen, drei Gerenstücke und noch drei Stücke neben Dietrich von der Borch, ferner auf dem Grimmensieke, auf der Südbeke, und zwischen den beiden Sieken. Zeugen: der Detmolder Bürger Hans Arning, Lübbert von Langen und der Richter Heinrich Rüting. D. 1495 Phil. und Jak.

Nr. 2829.

1495. Mai 3.

Sander und Jobst Egman, Vettern, bewilligen dem Kloster zu Blomberg, welches erst neu fundirt und noch arm sei und der „Almyssen" sehr bedürfe, wenn der so fleißig dort begonnene Gottesdienst erhalten und vielen Seelen „Seligheit" verschafft werden solle, für die Seelen aller Verstorbenen und noch Versterbenden ihres Geschlechts, daß ihr Lehn und Altar in der Kapelle zu Wilbasen, welcher der h. Dreifaltigkeit, der h. Jungfrau und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht sei, mit allen Zubehörungen an Zehnten, Renten, Pächten und

Pflichten für immer bei dem Kloster bleiben solle. Die Klosterbrüder sollen aber den Altar mit Kelchen, Büchern, Bildern, Altardecken u. s. w. gehörig in Stande halten und denselben mit Messen, Vigilien, Begängnissen nach Inhalt der Fundation besorgen, für die Verstorbenen seines Geschlechts beten, sie in das Memorienbuch einzeichnen u. s. w. Zugleich verzichtet der Knappe Tonies Klynge für sich und seinen Sohn Friedrich auf alle Rechte an dem gedachten Lehen zu Gunsten des Klosters. D. 1495 Kreuzerfindung.

Die Vettern Bruno und Gottschalk von Donop, deren Bruder und bzw. Vater in dem Kloster begraben sind, und welche selbst ihre „Greffte“ (Grabstätte) dort errichtet haben, stellen in Bezug auf ihren der h. Jungfrau, dem h. Antonius und der h. Katharina geweihten Altar am nämlichen Tage eine gleiche Urk. aus und verordnen Gebete für ihr Geschlecht und die ausgestorbne Familie von Vega. Gerd Gropendorf, welcher mit den Eichmann's und Klinge's Mitpatron des ersterwähnten Altars war, ertheilt am 5. Juni 1506 seine Zustimmung.

Nr. 2830.

1495. Mai 10.

Bernhard E. H. zur Lippe bekennt, er habe im Jahre 1468 zu Ehren Christi, der Jungfrau Maria und aller Heiligen ein Kloster zu Blomberg gestiftet an der Stelle, wo durch eine böse Frau das hochgebenedeiete Sacrament in fünfundvierzig Partikeln am Ostertage aus der Kirchspielskirche geraubt und in einen dortigen „Pütten“ (Brunnen) geworfen, und dadurch das h. Sacrament geschmähet worden sei, er habe Priester und Brüder aus dem Kloster Möllenbeck dahin ordinirt, um Tag und Nacht Gottesdienst zu halten, Messen und Siebenzeiten zu lesen und zu singen und für den Fortgang seines Hauses und Landes, der Ritterschaft und Städte zu beten u. s. w. Das Kloster sei aber durch theure Zeiten und Baukosten verarmt und habe zwei Zehnten verbauen müssen, sodaß die geistlichen Brüder „Kummers halber“ nicht mehr zimmern und das Kloster fertig machen und nicht mehr soviel Gottesdienst halten könnten als bisher geschehn. Daher habe er als der „rechte Fundator“ des Klosters demselben für ewige Zeiten seine Kapelle und Altar der h. Jungfrau und des Evang. Johannes zu Wyllebadessen bei Blomberg im Kirchsp. Reelkirchen, welche von ihm zu Lehn gehe, von seinen Vorältern gestiftet, und wo sein Vater, seines Vaters Bruder und einige seiner Kinder beerdigt seien, mit Zehnten, Renten, Pflichten

geschenkt, auch Gottschalk und Bruno von Donop, Jobst und Sander Eichmann, welche dort Jeder einen Altar gestiftet, und sich von der Armuth des Klosters und von dem mit jedem Jahr kleiner werdenden Opfer überzeugt hätten, bewogen, die beiden Altäre mit ihren Einkünften ebenfalls an das Kloster abzutreten. Es werden sodann ausführliche Bestimmungen über die Unterhaltung der Kapelle und Klus, der Altäre mit Kleinodien, Kelchen, Büchern und Bildern und des dazu gehörigen Pfarrhofes für zwei Geistliche, über die Abhaltung des Gottesdienstes, der Messen, Vigilien und Begängnisse, über die Einfridigung und Weidegerechtigkeit der Kapelle getroffen. Es soll auf dem Pfarrhofe kein Steinhaus errichtet werden, es soll dort kein Meier oder Meiersche mit oder ohne Mägde wohnen, auch kein Geistlicher Mägde, Frauen, Schwestern oder Beghnen bei sich wohnen lassen, sondern nur Männer zur Bedienung im Hause und der Kirche halten, u. s. w. D. 1495 Sonnt. Jubilate.

Mit den Siegeln Bernhards und seiner Söhne.

In dem schon von inv. cruc. (3. Mai) ausgestellten Reverse des Priors, Lutbert Lange, des Subpriors Joh. Nykehof, des Procurators Gerhardus Kerse und des Convents des Klosters über diese darin eingerückte Urkunde verpflichten sich dieselben zu verschiednen gottesdienstlichen Handlungen und Gebeten für die Geschlechter zur Lippe und Schaumburg sowie zur Präsentation des Priors zum Behuf der Belehnung mit der Kapelle zu Wilbasen. (Mit dem gut erhaltenen Siegel des Klosters Abbild. Nr. 100). Vgl. Nr. 2850.

Nr. 2831.

1495. Juni 1.

Simon Bischof von Paderborn bestätigt die von seinem Bruder Bernhard zur Lippe, von Bruno und Gottschalk von Donop, von Sander und Jobst Eichmann an das Kloster Blomberg gemachte Schenkung ihrer drei in der Kapelle zu Willbasen jure patronatus belegenen Lehen, mit Vorbehalt der Rechte des Pastors zu Reelkirchen, der Contributionen, der charitativa u. s. w. des Stifts Paderborn, von welchem auch der Prior des Klosters die Investitur zu nehmen habe. D. 1495 Mont. nach Exaudi. (Lat.)

Noch eine andre ähnliche Urk. des Bischofs Simon ist datirt vom 20. Juli 1495 und die Bestätigung des Erzb. Hermann von Cöln Administrators von Paderb. vom 21. Aug. 1504. Vgl. auch Nr. 2850.

Nr. 2832.

1495. Juni 9.

Heinrich von Bresenhusen mit seinen Söhnen Flörke, Ludolf, Gosmann und Simon schenkt dem Kloster Blomberg, in welchem, oder zu Wilbasen, er sich seine Grabstätte erwählt habe, eine „Gehre" Landes auf dem Lichtstrange zu Schieder, welche mit Holz bestanden und ihm von Bernhard zur Lippe zu Lehn gegeben sei, zu seiner und der Seinigen Seligkeit, weil das Opfer des Klosters täglich abnehme, und dasselbe keine andere Einkünfte habe. D. 1495 Primi et Feliciani.

Eine andre Friesenhausensche Schenkuug f. Nr. 2899.

Nr. 2833.

1495. Sept. 23.

Anna von Schaumburg des E. H. Bernhard VII. zur Lippe Gemahlin stirbt im d. J. am andern Tage Mauritii.

Detmolder Missalbuch und Umschrift des Grabmals in der Klosterkirche zu Blomberg, wo Anna neben ihrem Gemahle beigesetzt ist. (Nr. 2983.)

Damit stimmt auch eine Urk. des Abtes Werner zu Marienfeld vom Sonnab. nach Allerh. (7. Nov.) dess. J., durch welche derselbe den E. H. Bernd, dessen Söhne Simon und Bernd und Simon's Gemahlin Walburg, so wie ferner auf Bernd's Begehren dessen sel. Gemahlin Anna in die Brüderschaft des Klosters aufnimmt.

Nach Feuerberg's handschr. Chronik von Barntrup hätte die Vermählung der Anna mit Bernhard im J. 1450 stattgefunden.

Nr. 2834.

1495. Sept. 27.

Johann von Dwergen tritt den ihm von Wichmann von Fresmersen im Jahre 1481 verschriebenen Notberg für 22 Mrk. Pfenn. an seine Schwester Ermgard unter Vorbehalt der Einlösung ab. D. 1495 Cosm. et Damian.

Nach der Barntruper Chron. von Feuerberg.
Ein Notberg liegt bei Sillxen.

Nr. 2835.

1495. Sept. 29.

Erzbischof Hermann von Cöln nimmt den E. H. Bernhard zur Lippe als seinen Rath und Diener an, sodaß er ihm treulich rathen und dienen und den Rath bis an seinen Tod bergen, hehlen

und nicht melden solle, worüber er Eide und Gelübde gethan, wogegen der Erzbischof verspricht, daß er ihm jährlich auf Peter ad kathedram zu Rath- und Dienstgeld 60 Fl., sowie jährlich die Hofkleidung wie andern edlen Räthen und wenn er ihn zu sich entbiete Mahl und Futter geben und ihm „für reisigen Schaden“ stehn wolle. D. Schloß Arnsberg 1495 Dienst. Michael.

Mit dem Siegel des Erzbischofs.

Auch Bernhards Sohn Simon erhielt vom Erzb. Hermann eine ähnliche Rathsbestallung vom 28. Oct. 1517, um für das Stift „das Beste seines Verstandes zu rathen“ und bis an seinen Tod verschwiegen zu halten, mit dem Versprechen, daß er gleich anderen Räthen jährlich die Hofkleidung und eine Verehrung an Wein erhalten solle.

Nr. 2836.

1495. Sept. 30.

Bernhard E. H. zur Lippe verpflichtet sich gegen den Erzb. Hermann von Cöln, welchen B.'s Bruder Bischof Simon von Paderborn Krankheits halber zum Coadjutor oder „Medehelfer“ und nach seinem Tode zum Administrator des Bisthums erwählt hat, daß er dem Erzbischofe in dieser Sache nach Kräften förderlich sein und nach Simons Tode die Schlösser des Stifts, welche er „Amtmannsweise“ unterhabe, „dem Dombechen und gesundesten Theile des Capitels zu Paderborn“, nämlich denen, welche seinem Bruder „zu Gute gevulbordet“, überantworten wolle. Dagegen verpflichtet sich der Erzbischof, „seinen lieben Rath und Getreuen“ Bernhard wegen alles Schadens und Unwillens aus dieser Angelegenheit zu entschädigen und ihn zu vertheidigen. D. 1495 Gudenstag nach Michaelis.

Nach dem Orig. Angez. bei Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 466 Anm.

In einer Urk. vom 16. Jan. 1496 erklärt der Erzb., daß er, nachdem er von dem „mehrern und gesundesten Theile“ des Domcapitels zum Coadjutor und lebenslänglichen Administrator des Stifts ernannt worden, auch die päpstliche Bestätigung erlangt habe, und wiederholt gemeinschaftlich mit dem Cölner Domcapitel seine Verpflichtungen gegen Bernhard als den „gemeinen und obersten geordneten Verweser des Stifts Paderborn“.

Auf den damaligen Streit über die Coadjutorwahl bezieht sich noch eine Urk. vom 29. Nov. 1495, worin die Domherrn Craft Westphal, Cord von Harthausen, Otto von Oeynhausen, Johann von Imesen, Hermann Crevet und Nikolaus von Kloster als Anhänger Herzog Erichs von Sachsen gegen den Bischof Simon, dessen Bruder Bernhard, den Abt von Helmershausen, Bernhard E. H. von Büren, die von Hörde-Spiegel, Elmeringhusen, Harthausen, Brenken, Oeynhausen, Westphal, Calenberg, Crevet, Werner

von Valkenberg, von Mengerssen, von der Lippe, Kanne, Schilder, Juden &c. und alle Städte des Bisthums sich darüber beschweren, daß ihre Rechte und Privilegien gekränkt seien, und sie unter Bezugnahme auf päpstliche Verfügungen zur Beilegung des Streits auffordern.

Nr. 2837.

1495. Sept. 30.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt, nachdem sein Freigraf Ludwig Rodowygis gestorben, den Nolte Drekop mit den Freistühlen seiner Herrschaft Lippe zu Schötmar, Biest, Falkenberg und Wilbadessen. D. 1495 Mittw. nach Mich.

Kindlinger, Münst. Beitrr. III Abthl. 2 Urkk. Nr. 213. A. Nach dem Orig.

Nr. 2838.

1495. Oct. 15.

Konrad Retberg gen. Retberg quittirt über 200 Fl., welche ihm für seinen Herrn Gr. Johann zum Rietberg vom Junker Bernhard zur Lippe „in Abschlag Brautschatzes" gezahlt seien. D. 1495 Donnerst. nach Dionysii.

Nach einer alten Abschrift.

Im Jahre 1514 entstanden über den Brautschatz der an Gr. Johann von Rietberg um d. J. 1470 verheiratheten Margarethe zur Lippe zwischen Ersterem und seinen Schwägern Simon und Bernhard langwierige Streitigkeiten, worüber unter Vermittlung des Bischofs Erich und der Grafen von Schaumburg zu Paderborn und Örlinghausen mehrmalige Conferenzen stattfanden. Es finden sich lateinische Gutachten bei den Acten, z. B. vom Dr. Wedekind Bruhan (in Cassel), welcher die Streitfrage nach römischem Rechte beleuchtet und den seit 35 Jahren nicht geltend gemachten Anspruch für verjährt erachtet. Vgl. Nr. 3111.

Nr. 2839.

1495. Dec. 21.

Dietrich von der Borch wird von Bernhard E. E. zur Lippe zu einem rechten Mann-Erb-Lehn in Mannstatt mit folgenden Gütern belehnt: mit dem Zehnten zu Hedenoldendorp, dem Hofe tor Sülte, dem Zehnten zu Hoddelsen (Hölsen), dem Niedernhofe zum Berge vor Lemgo, mit zwei Häusern zu Rorentorp, einem Viertel des Holzes des Schornes (Schoren), des Dedentorpes Holzes zum Hukeshol, mit dem Gute zu Suderlage,

dem Gute genannt de Bolers und Zubehör, welches der Bürger Bartold Odorp in lehnscher Were hat, der Hälfte des Spiegelbergs vor Lemgo bei Ulendals Spiegelberge und verschiednen Ländereien am Holdenwege u. s. w., ferner mit einem Hause zu Barkhusen, einem halben Hause zu Wellinctorp, dessen andre Hälfte Albert Cruse besitzt, mit einer Kottstätte in der Haselbecke nebst Zehnten, vier Stück Heuwachs beim Vogelsange, dem Zehnten zu Berchem, dem halben Zehnten zu Bynsbecke und zwei Hufen daselbst, einem Hofe zu Belde, dem Hagengut zwischen Steinheim und Wöbbel. D. 1495 Thomas.

Dies ist der älteste, sämmtliche verschiedene Lehnsstücke umfassende von der Borch'sche Lehnbrief. Im zweiten Lehnbriefe von 1560 werden noch als fernere Parcellen genannt: zwei Höfe zu Erwessen gen. die Mellenhöfe, ein Holz. gen. die Hanenliet und ein Teich, der früher eine Mühle war. Die beiden Höfe zu Erwitzen werden jetzt vom Besitzer des Gutes Holzhausen mit besessen. Da mit diesen beiden Höfen und der Hanenliet im J. 1467 Gottschalk und 1512 Wolf v. Harthausen belehnt sind, so müssen die v. d. B. erst später die gedachten Lehnsstücke erworben haben.

Die Belehnung Hermanns v. der Borch im J. 1411 ergiebt sich aus dem Mannbuche (Nr. 1750 sub 9), wo auch die spätern Belehnungen Johanns von der Borch durch Simon IV. sowie des Friedrich von der Borch mit dem Hofe zu Herdinghusen bei Geseke und einem Lipperoder Burglehn notirt sind.

Das oben erwähnte Gut Bolers wird in dem Mannbuche bezeichnet als: 72 Stück Land mit dem Geren belegen auf dem Bolers und vor der Mark, Lehn des Heinr. Ondorp.

Das von der Borchsche Burglehn zu Lipperode kam im J. 1560 an Moritz von Hote.

Nr. 2840.

1496. Jan. 7.

Hermann Schwanegger verkauft zwei Stücke Land zu 4 Scheff. Rocken Einsaat oberhalb der Brücke zu Borkhausen für 10 Mrk. Blomb. Pfenn. an Brun von Donop. Besiegelt von Wichmann von Fresmersen. D. 1496 Donnerst. nach „Twelften" (h. Dreikön.).

Nach einer Küster'schen Abschr.

Derselbe Brun v. D. kauft nach einem Scheine des Blomberger Richters Jacob Pingelpote von 1497 von Johann Kortenacke für 4 Gfl. Land und Wiese im Felde zu Borkhausen, im J. 1502 von Bernd Schene und Bartold Wevel den Hof zu Borkhausen rc.

Bruno v. D. hatte das Gut Borkhausen, früher Lippisches Lehn der Familie v. Wend, im J. 1495 von dieser käuflich an sich gebracht. Ein Nachkomme desselben der Reichshofrath Moritz v. Donop verkaufte dasselbe 1729 an den kurhannov. Amtmann Hornhard, dessen Familie es noch besitzt.

Nr. 2841.

1496. Jan. 9.

Bernd Vater E. H. zur Lippe erwiedert dem E. H. Friedrich zu Brunkhorst, die Behauptung desselben, daß er durch seinen Sohn Bernd an dem Verzuge und dem Gebrechen zwischen ihnen (Nr. 2757) schuld sei, finde in dem Heirathsvertrage (Nr. 2750) keinen Grund. Nach demselben sei Bernd nicht verpflichtet, geistlich zu werden und ganzen Verzicht auf die Herrschaft Lippe zu thun. Er, Bernd d. Ä., habe viel Fleiß und Arbeit verwandt, demselben, zu Simon's und dessen Hausfrau Bestem, zu einer andern Landschaft zu verhelfen, namentlich zum Stifte in Paderborn, was aber nicht möglich gewesen und verhindert sei. Auch habe er mit dem Gr. Otto von Waldeck verhandelt, und dieser dem Bernd d. J. seine einzige Erbtochter verlobt, mit der derselbe keine kleine Landschaft erhalten haben würde (s. Nr. 2800). Jene sei aber verstorben, und arbeite er jetzt dafür, daß sein Sohn zu einer andern Landschaft komme u. s. w. D. 1496 Sonnab. nach Epiph.

Nach dem Concepte.

Schon im J. 1491 schreibt Friedrich v. Br., daß er davon gehört, Bernhard wolle seinen jüngsten Sohn Bernt „behiliken" und ihm sichere Herrlichkeiten und Güter mitgeben, was den Ehepacten der Walburg zuwider sei, worauf Bernhard erwiedert, dem sei nicht so, sondern er habe seinen Sohn in das Land Paderborn bringen wollen, da sein Bruder Bischof Simon eine Zeit lang „unmechtig" gewesen, jetzt habe derselbe sich aber wieder gebessert ꝛc.

Nr. 2842.

1496. März 5.

Gerlach von Kerssenbrock wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit einem Hofe zu Hensentorp und einem freien Hofe zu Berentorp (Barntrup) bei der Niedern-Pforte nebst allen Zubehörungen belehnt. D. 1496 Sonnab. nach Reminisc.

Von Gerlach v. K., welcher um 1470 in das hiesige Land kam (vgl. Nr. 2774), stammen alle dort begüterten spätern Linien dieses Osnabrückschen Ministerialengeschlechts ab. Die in Nr. 795 und 951 erwähnten Personen

scheinen im hiesigen Lande nicht ansässig gewesen zu sein. Gerlach, verheirathet mit Pelle (Pelica) von Weyhe, war ein Sohn der Figge (Sophie), Schwester des Amtmanns Johann von Mollenbeck (Nr. 2433), welcher an Gerlach und dessen Bruder Johann einen Theil seiner ausgedehnten Besitzungen bei seinem Tode (um 1471, s. Nr. 2433) hinterließ. Gerlach erwarb ferner verschiedene im hiesigen Lande belegene Lehen auswärtiger Fürsten, so von den Grafen von Schaumburg spätestens 1493, vom Bischofe von Minden 1501, sowie vom Bischofe von Paderborn, und seine Nachkommen die Hensentrupschen Lehn von Braunschweig (Nr. 2195). Im Jahre 1496 wurde ihm Schloß und Stadt Barntrup verpfändet (Nr. 2843), wo er sich ohne Zweifel niederließ. Er starb um 1519 und hinterließ fünf Söhne, Bernhard, Franz, Johann, Arndt und Gerlach, welche im Jahre 1520 mit dem obigen sowie dem Hensentrupschen Lehn (Nr. 2195) belehnt wurden und 1524 (Nr. 3119) das halbe Dorf Sonneborn in Pfandschaft erhielten. Bernhard wurde Domherr zu Paderborn, Johann (anscheinend wegen einer Mißheirath) von der älterlichen Erbschaft ausgeschlossen; Franz, Amtmann zu Blomberg, besaß den Hof Oyentorp (später Mönchshof), Arndt bewohnte das Lippische Schloß zu Barntrup und Gerlach den freien Hof zu Barntrup. Ein (unehelicher?) Sohn Gerlachs Namens Hermann wurde Rector der Domschule zu Münster und ist der Verf. der bekannten Geschichte der Wiedertäufer.

Franz von K. und seine Nachkommen werden seit 1560 von Lippe auch mit verschiedenen Gütern zu Ärzen und Reher belehnt.

Nr. 2843.

1496. März. 6.

Bernhard E. H. zur Lippe verschuldet dem Gerlach von Kerssenbrock 200 Fl. und an Baukosten für das Haus und Schloß Barntrup 500 Fl. und verpfändet ihm und seiner Frau Pellika dafür seine Burg und Haus Barntrup. Sollte dieselbe während der Pfandschaft durch Unglück verloren gehn, und die Wiedereroberung nicht gelingen, so soll das Geld zurückgezahlt werden. Gerlach kann sich von der Burg gegen Feinde vertheidigen, muß aber Straße und Geleit sicher halten, u. s. w. D. 1496 Oculi.

Nach dem Concepte oder einer alten Abschr.

Gerlachs Sohn Arnd, welchem in der „Mußdelunge" das Haus und Amt Barntrup zugefallen war, erhielt im J. 1530 von Simon V., in dessen Dienste er zwei Pferde zu 60 Fl. Werth verloren, und dem er noch 40 Fl. geliehen hatte, den Bredenkamp und die Hälfte der Erbtheilung (Sterbfälle) von den Hörigen des „Fleckens" Barntrup in Pfandschaft, auch 1551 die Zusicherung, daß er auf dem Schlosse wohnen bleiben könne, wenn künftig dessen Verwaltung durch einen Amtmann beschlossen würde. Im J. 1549 liehen die Brüder Johann, Arnd, Gerlach und die Witwe des Franz von K.

Ermgard noch ferner 2000 Fl. den damals unter Vormundschaft ihres Groß-vaters Gebhard von Mansfeld stehenden Grafen Bernhard VIII. und Simon Hermann auf die obigen Pfandgüter. Die Ablösung der Pfandschaft erfolgte im J. 1562.

Nr. 2844.

1496. März 18.

Hans Korner Gograf der Stadt Lemgo und des Gogerichts zu S. Johann das. beurkundet, es seien vor ihm in ein gehegtes, auf die Merbolen gelegtes Gogericht, zu welchem er auch die Korven „alle to meyne“ und die Ridderbuschen geladen, der Rath der Stadt Lemgo erschienen und habe begehrt, daß er die der Sache kundigen „Oltsetten“ darüber vernehme, wo das Go und das Gogericht der Stadt Lemgo wende und kehre, und ob nicht das Kolholz in der von Lemgo Knicke gehauen und das binnen des Knicks „geschierte“ Holz in der von Lemgo Mark belegen sei. Die Altsassen Kord Korver, Heneke Geiling, Henneke von Rorentrop, Jasper Tilhen u. s. w. haben die beiden letzten Fragen bejahet und ferner bekundet: Der von Lemgo Knick gehe von den Overbolen an bis an die Amelungesburg, weiter von den Merbolen westlich, das nächste Siek hinab bis an die Beke, die unter dem Jetekenberge fließe, fort vom Latberge nach der Witkenbrede hinunter. Ferner gehe das Gogericht der von Lemgo von des Trupers Kreuze hinter dem Knicke hinauf nach der Amelungsburg. Von der andern Seite des Knickes gehe derselbe Go hinter den Jetekenberge her oberhalb des Lüderdisser Holzes, hinter der Jungfrauen Holz nach der Wulve Eck. D. 1496 Freit. nach Gertr.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. Eine alte Abschr. im Detm. Arch.

Von den Örtlichkeiten ist nur noch die Amelungsburg bekannt. Das Colonat Korf liegt in Niedermeien, Ridderbusch in Homeien.

Nr. 2845.

1496. Apr. 16.

Bernd E. H. zur Lippe für sich und als Amtmann des Bischofs Simon von Paderborn vermittelt einen Vergleich zwischen dem Kloster Marienmünster und Bernhard von Oeynhausen. Das Münsterholz sollen sie ferner gemeinschaftlich besitzen, das Nettelnbrok soll durch die Bruine unter denselben getheilt werden, die Limbeke dem

Kloster gehören, dieses aber mit dem Stoppelberge und dem Everßer Holze sich nicht „kroeden“ (befassen), der Langeverst durch die früher vom Bischofe gezogene Schnede unter beiden Parteien getheilt sein, die Kirche zu Somersell dem Kloster zustehn, ebenso der Latberg und das Eddeßer Brok, wie solches dem Kloster von Johann von Eilwordessen verschrieben sei, und ferner 18 Morgen zu Entorp, zur Kirche in Somersell gehörend. Weitere Vereinbarungen betreffen den Zagel, den Hollenberg und den Wodberg ꝛc. D. 1496 Sonnab. nach Quasim.

Marienmünst. Cop.

Nr. 2846.

1496. **Apr.** 25.

Steffen Pelzerink in Lippstadt verkauft einen (im J. 1471) von Andreas de Vrese, Albert von Esbeck, und Heinrich Boldewin angekauften Kamp auf der Rodenbecke an der Lippe, aus welchem das Kloster zu Lippstadt bisher 4 Müdde Gerste erhoben, an die Priorin Anna von Erwitte, die Kellnerin Geseke von der Recke und den Convent dieses Klosters. D. 1496 Marcus.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Im J. 1503 tritt Gerhard Pelzer und Johann, Sohn des Steffan Pelzer, dem Kloster für 18 Fl. einen von Joh. de Duster (im J. 1475) angekauften Platz Heuwachs an der Lippe ab.

Nr. 2847.

1496. **Mai** 25.

Margaretha von Nassau, Witwe des Grafen Moritz von Pyrmont, beurkundet, daß die Patres zu Falkenhagen sich darüber beklagt hätten, der Magistrat zu Lügde thue ihnen Eintrag an ihren Gütern zu Holzhausen, Dane und Wynkhusen unter dem Vorgeben, daß der Gr. Moritz ihm dort Ländereien verkauft habe, und bezeugt dem Kloster, daß sie und ihr Gemahl zu keiner Zeit fremde Güter, auch nicht die genannten, verkauft hätten. D. 1496 Urban.

Nr. 2848.

1496. **Juni** 28.

Hermann Stuckmann „colonus in Bymesen“ vermacht mit Einwilligung seiner Frau und Kinder der Kirche S. Kilian zu Schötmar einen Kamp, das Ziegensiek genannt, welchen sein Vater Henneke von Heidenreich von Exterde laut eingerückten deutschen Kaufbriefes

von 1458 angekauft hat, wogegen für ihn in der Kirche Vigilien und Messen gehalten werden sollen. D. 1496 wie oben.

Latein. Notarialsurk.

Nr. 2849.

1496. Sept. 21.

Ludolf von Iggenhausen bescheinigt, daß vor alten Zeiten sein Vorfahr Heinrich dem Lemgoer Bürger Johann Leper gestattet habe, das Gut zu Maßbrock an den Bürger Johann von Barkhausen zu verkaufen, daß es von einem Rechtsnachfolger des Letztern an das Kloster auf der Neustadt gelangt sei, und daß er auf Bitte der Nonne Goste Bolen diesen Verkauf genehmigt habe. D. 1496 Matthäi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Das Gut ist Spricks Hof zu Masbruch im A. Brake, aus dem das Stift noch jetzt Gefälle bezieht.

Nr. 2850.

1496. Oct. 8.

Simon Bischof von Paderborn beurkundet: Es habe jüngst sein Bruder Bernhard zur Lippe an dem Orte, wo ein Weib verbrecherischer Weise fünfundvierzig aus der Pfarrkirche zu Blomberg entwandte geweihete Hostien in einen Brunnen geworfen, zur Versöhnung des in seiner Majestät beleidigten Herren ein Augustinerkloster gestiftet und dotirt. Da aber das Kloster größtentheils auf die Opfer der Christgläubigen, quorum, proh! caritas magis in dies tepescit, angewiesen sei, und diese zur Erhaltung der Brüder und namentlich zur Vollendung des begonnenen Baues nicht ausreichen: so sei er vom Prior und Convente des Blomberger Klosters angegangen, demselben die Pfarrkirche des h. Martinus zu Blomberg und die des h. Liborius zu Reylenkerken (Reelkirchen) sammt der zu dieser gehörenden Filialcapelle zu Wilbadessen und den bei letzterer bestehenden kirchlichen Beneficien zu incorporiren, indem die collationes, provisiones, institutiones, seu praeter dicti juris patronatus aliae dispositiones in Ansehung jener Kirchen, Capelle und Beneficien ihm und dem Obedientiar in Lemgo und nicht dem Archidiacon des Ortes Reelkirchen zustehn. Auch habe sein Bruder Bernhard jenes Gesuch befürwortet. Nachdem er sich nun durch genaue Nachforschung von der Wahrheit des Vorbringens des Klosters überzeugt, habe er die von

demselben gewünschte Incorporation vorgenommen und zwar mit Zustimmung seines Capitels, des Obedientiars Requin von Kerssenbrok in Ansehung der Blomberger, des Archidiakons von Reelkirchen Konrad von Harthausen in Ansehung der dortigen Pfarrkirche, seiner Concollatoren und der weltlichen Patrone der ged. Beneficien, nämlich seines Bruders Bernhard und der Knappen Bruno von Donop und Sander Eichmann. Demgemäß sei das Kloster zum h. Leichname Christi in Blomberg berechtigt, gleich nach dem Tode, oder dem Abtreten der zeitigen Rectoren der Kirchen, der Capelle und der Beneficien sich in deren Besitz zu setzen und deren Einkünfte zum Besten des Klosters, der Kirchen u. s. w. zu verwenden. Doch sollen die Lasten der Kirchen davon bezahlt, die Seelsorge in denselben nicht vernachlässigt und die nach Recht und Gewohnheit bestehende ordentliche Jurisdiction des Stifts und seiner Archidiakonen und Obedientiarien in Ansehung der Zehnten, so wie über die Pfarrgenossen nicht geschmälert werden u. s. w. D. 1496 Sonnabend den 8. Oct.

Nach dem Orig., wovon eine Abschr. in Strunck's handschr. not. crit. ad Schaten. annal. p. 683.

Vgl. Nr. 2919.

Nr. 2851.

1496. Oct. 31.

Modeke Witwe des verst. Kord Hardemann und deren Tochter Kathrine verkaufen vor Johann Korner Gografen zu S. Johann bei Lemgo im Beistande ihres gekorenen Vormundes Heinrich Seger für 28 Mrk. Lemg. Pfenn. „des Münters Gheren" auf der Barkhauser Hoghede (Höhe) bei Brokhausen Lande an Johann Dreier. D. 1496 Allerheil. Abend.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2851. a.

1496. Nov. 18.

Vor Cord Bentenberg Gografen des Statius Barkhausen im Amte Varenholz verkauft Lüdeke Langejohann für 10 Mrk. Lemg. Pfenn. den armen Leuten zu S. Jorgen vor Lemgo jährlich 6 Scheff. Hafer aus seinem Nedderhofe zwischen Rentorp und Bavenhausen. D. 1496 Freit. nach Martini.

Wendsches Cop.

Nr. 2852.

1496.

Die Familie von der Lippe wird vom Stifte Herford außer verschiedenen Gütern im Ravensbergischen und Osnabrückschen, als dem von Arnholt'schen Hofe zu Herford, dem Wenthauser Hofe im Lübberfelde bei Herford 2c., belehnt mit einem Hofe zu Bexterhagen, einem Salzhause und einer Hufe zu Uflen, zwei Hufen zu Ritteruffelen, dem Holze das Gerd von Hagen im Besitze hat, einem Viertel des Lockhofes zu Voßhagen, einem Hause zu Edissen, dem Amte Brede, zwei Häusern und der Mühle zu Heddernhausen, einem Hause zu Brüninctorp, dem Zehnten zu Holzhausen bei Iggenhausen, dem Zehnten zu Obern- und Niedernsylbeke, dem Meierhofe zu Niedernsülbeke, dem Zehnten zu Linnemannshausen und über Hausmanns Hof zu Hausen, der Biesthuse und der Barkhauser Huve vor Lemgo. D. 1496 (ohne Datum).

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Das Lehn sollen früher die von Arnholte besessen haben, und war solches vielleicht (die Herforder Lehen waren meistens Kunkellehen) durch die von Exterde auf die Familie von der Lippe vererbt, indem der in Nr. 2959 genannte Erasmus v. d. L. mit Agnes, einer Tochter Simon's von Exterde, verheirathet war (s. die Stammtafel bei Fahne, westfäl. Geschl. S. 281), und die Verwandtschaft der v. E. mit den Arnholte's aus einem ferneren Knoch'schen Regeste vom J. 1476 sich ergiebt, nach welchem Hermann von Blechten vor dem Lemgoer Richter Kord Hardemann eidlich versichert, daß der verst. Lutbert von Arnholte ein Bruder der Mutter des Friedrich von Exterde gewesen. Der Name Elmeringhaus, den nach Nr. 2959 ein Sohn des Erasmus führt, stammte aus der Familie der Mutter des Letzteren, einer geb. von Harthausen, welche diesen Namen von den von ihnen beerbten von Elmeringhausen (Elbrinxen) angenommen hatten. S. Bd. 2 S. 6.

Von den Orten ist Edissen das jetz. Ehrsen A. Schötmar, über Brede s. Nr. 2820, Hellerhausen gehört zur Brsch. Unterwüsten, Brüninctorp ist Brüntrup A. Hohenhausen, über Obersylbach s. Nr. 3231, der Hof zu Niedersylbach wurde im Anf. des 17. Jahrh. ebenso wie der Hof Husemann zu Husen von der Landesherrschaft erworben und zur Meierei Heerse geschlagen, das Colonat Linnemann Nr. 3 der Brsch. Holzhausen liegt an der Bega. Über Barkhausen s. Nr. 1335.

2852. a.

1496. 97.

Rechnung des Johann Dene über Einnahme und Ausgabe zu Blomberg, wo er „inhalts einer Verschreibung vom E. H. Bernd

und dessen Sohne Simon als Verwahrer und Knecht angesetzt ist", von Jubilate 1496 bis Dienst. nach Invoc. 1497.

Die Rechnung ist ähnlich wie die unter Nr. 2864 geführt, aber nicht so specificirt. Junker Simon und dessen Gemahlin Walburg erscheinen oftmals in Blomberg, und kommen dann die gewöhnlichen Ausgaben vor. Im Apr. 1496 sind die Hessischen Räthe in Blomberg, um die Huldigung einzunehmen; einmal bestellt Simon ein Legel voll Vorne (Fuhren, Forellen) zu fangen und in Essig zu braten für (seine Schwester) die Frau (Magar.) von Rietberg; im Nov. hat Simon den Pater Brun von Denop und den Kirchherrn zu Gaste und ist dann Tages darauf selbst zu Gaste in Maspe, im Dec. sendet Dene seinem Junker drei Ellen schwarzes Leydensches (Tuch) nach Detmold, als der Erzb. von Cöln in Paderborn war. Erwähnt wird eine Reise der Walburg nach Bronkhorst. Die Einnahmen wie zu Nr. 2861.

Eine ähnliche Rechnung wie die obige ist — theilweise vermodert — auch aus den J. 1493 und 94 vorhanden. Nach derselben verwaltete damals Albert von Exterde das Amt Blomberg für Simon, nachdem dieser um Trinit. 1493 den Blomberg „angenommen" hatte. Er kommt mit seiner Gemahlin Walburg öfter nach Blomberg, reitet mehrmahls von da nach Ärzen rc. Auch Simons Vater und Bruder erscheinen zuweilen auf der Burg, wo dann stets eine Tonne Bier vertrunken wird. Einzelne Beträge der Einnahme aus dem Amte an Mittsommer= und Mittwinterschatze, an Wortzins aus der Stadt Blomberg rc. werden dem Junker Simon nach Detmold gesandt, einmal behändigt ihm Exterde 25 Mrk. „up dem Riggenhuse to Dethmolde", ein ander Mal 1 Mrk., „die er int Hus (als Trinkgeld) geven wolle to Iggenhusen". Am Mont. nach Andr. 1493 kommen der alte und junge Junker mit dem „Frowechen" von Spiegelberg nach Blomberg, als diese dem Junker von Plesse gegeben ward (Bernhard's VII. Enkelin Anna, s. Nr. 2822).

Außerdem findet sich noch eine besondere Rechnung aus dem J. 1493 über die dem Albert von Exterde und dem Bernhardus für den Junker Simon von Lübeke Korveige zu Blomberg „to Borge gedanen" Waaren, namentlich Tuch (Sardok, Soest'sches weißes, Lemgoer graues, Leydensches schwarzes rc.), aber auch Bier, Häringe rc. Einmal, Thom. Abend, kommen die jungen Junker Simon und Bernd und jagen „tom Brunenbeke" (bei Schieder).

Nr. 2853.

1497. Febr. 13.

Simon Bischof von Paderborn beurkundet, daß die Geistlichen des Klosters zu Blomberg, welches verarmt sei und ohne fremde Hülfe nicht fertig gebaut und unterhalten werden könne, um die Erlaubniß nachgesucht hätten, zwei geschickte Brüder aus ihrer Mitte an alle Geistliche, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, Pröbste, Prioren, Decanen rc. und alle weltliche Herren, Könige, Herzöge,

Grafen, Barone, Edle, Ritter, Magisträte ꝛc., zur Einsammlung von Almosen zu schicken. Der Bischof gestattet dies und bezeugt zugleich die Wahrheit der Klosterlegende über die Entwendung der Hostien. Die Missionäre sollen zum Zeichen der Wahrheit einen Theil der Kapsel, worin die Hostien sich befunden, und welche mit in den Brunnen getaucht worden, sowie noch andre Reliquien, ein Stück vom Kreuze sowie von den Gebeinen der Marthyrer Christophorus und Georg und von den 11000 Jungfrauen mit sich führen und den Leuten vorzeigen. Auch sollen sie die Macht haben, Männer und Frauen von Gelübden, welche sie dem h. Leichnam in Blomberg oder dem h. Jakobus in Hardenberg gethan, zu absolviren, wenn sie das Gelobte für den Bau jener Kirchen verwenden und den beiden Brüdern behändigen. Diese sollen ferner befugt sein, die Almosenspender in die vom Bischof gegründete Brüderschaft, genannt fraternitas venerabilis sacramenti et beatae Mariae virg. in Blomberch, einzuschreiben und sie deren Privilegien und Indulgencien theilhaftig zu machen; die Geber sollen vierzigtägigen Ablaß genießen u. s. w. D. Neuhaus 1497 w. o. (Lat.)

Der bischöfliche Official ließ damals über alle Privilegien und Indulgenzbriefe von Päbsten, Cardinälen, Bischöfen eine Notariatsurkunde aufstellen, welche indeß nur noch theilweise lesbar ist.

Nr. 2854.

1497. März 13.

Zwischen Bernhard E. H. zur Lippe und Claus von Münchhausen sind Streitigkeiten entstanden, weshalb Jener zur Sicherheit für die Ansprüche des Letztern schon 1495 bei Heinrich von Wetberg 97½ Gfl. hinterlegt hat. Dieses Geld wird nunmehr durch Schiedsspruch des Albert von Exter, Meister Bartold Catemann und Carsten Kleinsorge dem von Münchhausen zuerkannt. D. 1497 Mont. nach Judica.

Nr. 2855.

1497. Apr. 16.

Bernd E. H. zur Lippe und dessen Söhne Simon und Bernd verpfänden dem Dirik von Halle für eine Schuld von 1492 Fl. weniger 4 Schill. Bielef. Geldes das Schloß Varenholz, wie solches in Vorzeiten Statius von Barkhausen von ihnen (in Versatz) gehabt,

auf fünf Jahre. Während des Versatzes soll ihnen das Schloß in allen Nöthen offen sein, und Dietrich von demselben ihre Straße „friedigen und veligen“, ihren Frieden, Geleit und Sühne halten ꝛc. Wenn ihn Jemand verunrechtigt, so mag er sich vom Schlosse aus erwehren, und will Bernhard ihm beistehn, als wenn er das Schloß selbst inne hätte. Falls aber Bernhard selbst vom Schlosse aus orlogen wollte, so mag er bis die Fehde gesühnt ist einen Amtmann auf dasselbe setzen. So manche drei Morgen Wintersaat Dietrich bei der Löse gesäet ausantwortet, so manche zwei Fl. soll er dafür erhalten ꝛc. D. 1497 Jubilate.

Wend'sches Cop.

Nach einer weiteren Urk. von Nicol. 1502 verpfändet Bernhard dem Dietrich v. H. für fernere 120 Fl. auch das halbe Haus zu Varenholz gen. der von Rottorp Steinwerk, welches die von Molenbeck und die Westphelinge in Versatz gehabt. Außerdem hat er von demselben nach einer Urk. von Michael. 1499 noch 300 Fl. geliehen, welche er mit 6 vom Hundert verzinsen will, und wofür sich als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo stellen: Heineke von Mandelslo Probst zu Quernheim, Lutbert de Wend Otto's Sohn, Heinrich v. Wettbergen, Idel Thorn, Dietrich v. der Borch und Tönies v. Exter.

Aus den J. 1497 bis 1500 ist eine Rechnung des Dietrich v. Halle über die von ihm mit Wissen und Willen seines gn. Junkers auf dem Schlosse ausgeführten Bauten vorhanden. Er hat danach ein neues Thor mit Pforte in der Pipe angelegt, den Stall für „die reisigen Pagen“ und den für die Ackerpferde, das Porthaus und das Püttenhaus gebauet, das Backhaus gebessert, auf dem Saale fünf Glasfenster mit Wappen, auf der Frauenkammer vier gleiche Fenster und zwei lange Fenster darunter, auf des Capellans Kammer ein Glasfenster, auf der Schlafkammer über der Dörnse acht kurze Glasfenster ohne Wappen hergestellt ꝛc. Über den Lohn der Arbeiter für mauern, wellern, zimmern, dielenschneiden ꝛc. wird tageweise Rechnung geführt. Von den Arbeitern, die zum Theil von Stadthagen, Münster ꝛc. kommen, erhalten regelmäßig der Meister täglich $3^1/_2$ Stüver, die Knechte je 3 Stüver als Lohn und ebensoviel für Kost und Bier.

Nr. 2856.

1497. Mai 20.

Gerwin von Bekehem gen. Buelhaber bekundet vor dem Richter zu Lippstadt, daß er sein zwischen den Höfen der von Liesborn und der Hoberge belegenes Haus, frei von Abgaben außer Wort= und Wachtgeld, an den verst. Dietrich von Erwitte, und, da dieser den

Kaufpreis nicht bezahlt habe, nunmehr an das dortige Jungfrauenkloster verkauft habe. D. 1497 Sonnab. nach Pfingsten.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2857.

1497. Juli 13.

Valentin von Gottes Geduld Abt zu Marienmünster und der Convent des Klosters vertauschen mit dem Prior und Convent zu Falkenhagen ihren Hof auf dem Brakelfelde vor Lügde, welchen Joh. von Uppenbrock nach einem Briefe von 1349 (Nr. 919) in Meierstatt besessen hat, und eine Kornrente von 5 Molt aus ihren Gütern bei Steinheim, wogegen das Kloster Falkenhagen sein Gut zu Entorp abtritt. D. 1497 Margarethe.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Ebendas. zwei Urkk. von 1497 über die Abtretung des Guts zu Entorp bei Nieheim mit den dazu gehörigen Heynhölzern dem Latberge und Eddersbrock. Nach der einen derselben (lat.) wurden zugleich dreizehn auf dieses Gut bezügliche Briefe und Register extradirt. Nach einer lat. Notariatsurk. von 1515 wurden auch die Briefe und Register über die Einkünfte des Hofes zu Brak und der dazu gehörigen Mühle dem Kl. Falkenh. übergeben. Es stellte sich aber heraus, daß das Kl. Marienmünster die Zubehörungen dieses Hofes nicht genügend nachweisen konnte. Darüber entstand ein Streit, welcher im Juli 1516 von erwählten Schiedsrichtern, dem Abte Johann von Abdinghof, einem Canonicus zu Busdorf und zwei andern Paderb. Geistlichen, Joh. von Imssen und Cord Wippermann, dahin entschieden wurde, daß Marienmünster noch eine weitere Kornrente von 2 Molt übernehmen mußte. (Vgl. auch Nr. 2049.)

Nr. 2858.

1497. Nov. 6.

Gerke von Hovedissen, geschworener Frohn des freien Amtes S. Liborii zu Barkhausen, bekundet, daß vor ihm die Amtmeier des ged. Amtes, Kord Meier zu Barkhausen, Johann Meier zu Menkhausen, Heinrich Meier zu Eckendorf, Hermann Meier zu Heepen, Austmann zu Greste und Kamen zu Bechtersen, den Nolte Roden (jetzt Colonat Rexe) zu Evenhausen aus dem Amte frei und quit, ledig und los gelassen, auf alle Ansprüche von des Amtes wegen an ihn verzichtet und statt seiner den Heinrich zum Havergo in das Amt aufgenommen haben, welchem sie Gerechtigkeit eines freien Amtmannes zu Barkhausen, als ob er im Amte geboren wäre,

zusichern, und ihn nicht ohne seinen Willen verwechseln oder sonst verlassen wollen. D. 1497 Mont. nach Allerheil.

Nach dem Orig. in der Registratur des Gutes Niedernbarkhausen. Nicht ganz correct abgedr. in Wigand's Arch. IV S. 295.

Nr. 2859.

(1497.)

Bernt E. H. zur Lippe und Burgemeister und Rath zu Lemgo nehmen den Dietrich von Nuyß (Neuß) zum Münzmeister an, um klein Geld zu schlagen, nämlich Müter und Pfennige, von jenen 6 auf 1 Schilling, von diesen 12 auf 1 Stüver (oder Schilling), „na unßer Ordinnanssy, als wy dat semmetlyk oyfferkomen synt den Gulden op 48 Stüver" ꝛc.

Nach dem undatirten theilweise vermoderten Concepte.

Wir freuen uns, wegen Erläuterung dieser, so wie auch der Urk. Nr. 2888 nunmehr auf eine vortreffliche Arbeit des Dr. H. Grote zu Hannover verweisen zu können, der in dem so eben erschienenen 2. Hefte des 5. Bandes seiner „Münzstudien" den ersten Theil einer Abhandlung über Lippische Geld- und Münzgeschichte veröffentlicht hat, in welcher zum ersten Male unsere vaterländische Numismatik in eingehender scharfsinnigster Art behandelt ist. Jede einzelne Lippische Münze des Mittelalters ist kritisch untersucht, beschrieben und abgebildet, und bei der Geldgeschichte namentlich auch das aus den beiden ersten Bänden unserer Regesten sich ergebende Material sorgfältig verwerthet. Diesem ersten, das Mittelalter befassenden Theile der Arbeit, durch welchen vielfach über die Münzgeschichte Westfalens überhaupt Licht verbreitet wird, soll demnächst ein zweiter, die neuere Zeit enthaltender Theil aus der Feder des Hauptmanns L. Hölzermann zu Detmold sich anschließen.

Ein Abdruck der obigen Urk. findet sich S. 221 der Grote'schen Abhandlung, die Erläuterung des Inhalts der Urk. S. 211 ff. daselbst. Vgl. Nr. 2888.

Nr. 2860.

1498. Jan. 13.

Walburg, Tochter von Brunkhorst, Edelfrau zur Lippe verschreibt der Begenen-Jungfer im Kloster zu Lemgo Marie Swarte für eine Schuld von 30 Fl. 8 Scheff. Roggen, 8 Scheff. Gerste und 8 Scheff. Hafer aus ihrem Mühlenhofe zu Detmold. D. 1498 oct. trium reg.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts, mit Walburgs und ihres Gemahls Simon's V. Siegel.

Nr. 2861.

1498 — 1504.

Aus obigen Jahren sind zwei vom Vogte Tünderhenrich aufgestellte Register über Einnahme vom Amte und Ausgabe auf dem Schlosse Blomberg vorhanden.

Die erste Rechnung geht von 1498 bis 1500. Die Einnahme besteht in Dienstgelde, Brüchten rc. aus den Dorfschaften des Amtes, wozu diesmal noch Stättegeld vom Matthäimarkte zu Wilbasen und eine Reihe Posten „verfallener Gerade“ kommt. Unter den Brüchten erscheinen 10 Schill. von den „Tatern“, da sie zu Cappel gelegen und Hühner gestohlen hatten, ferner oftmals Naturalien als Strafgeld, z. B. eine Tonne Häringe in die Küche von denen von Henstorp dafür, daß sie wider Verbot Holz aus dem Hurne [bei Blomberg] geholt, eine Tonne Rotscher für gegenseitige Injurien rc.; 1 Mrk. wird oft bezahlt von dem, der „buten“ gemahlen hat, z. B. ein Wellentrupper, der dies nicht vor Blomberg gethan.

Die Rechnung beweist, daß Bernhard damals das Amt Blomberg seinem Sohne Simon überwiesen hatte. Doch residirt auch dieser für gewöhnlich nicht auf dem Schlosse, der Vogt sendet ihm größere Posten an Gelde stets nach Detmold. Simon kommt aber sehr oft nach Blomberg und bleibt dann einige Zeit, zuweilen acht Tage, dort, bringt auch wol seine Gemahlin und mehrfach seine Schwestern die Gräfinnen von Hoya und von Rietberg mit sich. Seltener findet Simon's Vater — „myn olde Junker“ — mit Simon, oder ohne diesen sich ein, einmal „um die Knicke zu besehen.“ Simon's Bruder Bernhard wird niemals erwähnt. Simon pflegt von Blomberg aus mehrfach der Jagd, er jagt mit seinen „Gudemannen“ (nobiles) Heidenreich von Exter, Henstorp, Johann Schaland rc. am Offenberge bei Cappel, in dem Brunenbeke (bei Schieder). Im März 1498 reitet er nach Bronkhorst, ein ander Mal nach dem Rietberge. Im Juli dess. J. kommt die Gräfin von Schaumburg nach Blomberg, wo Simon mit seiner Gemahlin sie in Corvey's Hause besucht, dort zwei Tonnen Bier (die Tonne für 28 Schill.), die die Gräfin hat holen lassen, bezahlt und andern Tages Letztere mit auf die Burg nimmt, wohin noch eine Tonne Bier aus Thospans Hause geholt wird rc. Im Sept. 1499 hat Simon Besuch von seiner Schwester von Hoya, zehrt mit dieser in des Burgemeisters Hans Schmied Hause, läßt dorthin drei Tonnen Bier holen und geht dann am Abend mit Dietrich von Halle und andern „Gudemanns“ auf die Burg, wo noch eine Tonne Bier und dann andern Tages bei Schmied 12 Quart Wein (bezahlt mit 4 Mrk. 2 Schill.) vertrunken werden.

Die auf die Burg gesandten Speisen sind ziemlich die nämlichen wie in Nr. 1545, nur daß statt des Stockfisches jetzt regelmäßig „Rotscher“ (nach Frisch soviel als Sprotten, vielleicht aber auch bloß ein neuer Namen für Stockfisch), die Tonne 15 Mrk., oder auch „4 Gfl. ½ Ort myn“. Krut (das Loth 1 Schill.) wird oft von Lemgo geholt, Öl aus Lügde. Sonstige Ausgaben kommen vor: für Papier, das Buch 3 und 4 Schill., für den

Panzermacher in Detmold, für Reparatur von Simon's Armbrust in Nieheim, seines Schwertes bei Meister Wilhelm in Lemgo; ein Paar Schuhe für ihn mit doppelten Sohlen kostet 8 Schill. Mit dem Schmiede (einmal mit dem Burgemeister Kord dem Smede) wird besondere Abrechnung gehalten wegen des Beschlages, unter Andern hat er Eimer und Kette zu dem neuen Borne auf der Burg zu machen, wo auch der Steinwert einen Bogen oberhalb der Zugbrücke und einen Kachelofen „up der lütken Dörnse" anfertigt. Auch hier wird mehrfach eines Bergfredes bei der Burg gedacht.

An Botenlohn erhalten beispielsweise: Johann der Liefländer, der einen Brief an Hans Rustemeker nach Wolfenbüttel trägt, 1 Mrk., ein anderer Bote nach Cöln 2½ Mrk. An Sommerlohn bekommt der Koch 4 Mrk., der Kuhhirt und der „Swein" 3 Mrk., die Magd 2 Mrk. 2c., und ebensoviel an Winterlohn, außerdem erhält das Gesinde (auch der „Borggreve") Sommer- und Winterschuhe (4 bis 6 Schill. das Paar) und Zeug zu Hosen und Kogel 2c. und zwar Sardock (2½ Elle für 10 Schill.), Lemsches (Lemgoer) 4 Ellen für 2½ Mrk. 2 Schill., Hornsches schwarzes, Hagensches, Deventer'sches, Leydblkes (Leydensches).

Über die erste Rechnung wird vom Vogte am Sonnt. Trinit. 1500 mit dem E. H. Simon abgerechnet im Beisein von Albert von Exterde, Karsten Kleinsorge, Bernhardus Tast und Johannes Prott.

In der zweiten Rechnung von 1500 bis 1504 werden die Ausgaben in drei Rubriken, zur Küche, zum Keller und „gemeyne Uthgift", aufgeführt.

Auch nach dieser Rechnung erscheint vorzugsweise Simon und dessen Gemahlin in Blomberg, oft auf acht, einmal auf vierzehn Tage, seltener kommt Bernhard „mynes gn. Junkers Vader", diesmal aber öfter auch Simon's Bruder Bernhard d. J. Als Gäste werden öfter mitgebracht die Gräfin (Ermgard) von Hoya, Lutbert de Wend, Antonius von Alten, Heinrich Westphael, Flöcken Rommel, Bernd Kanne, Alef Swarte, Philipp von Hoerde, Simon Werpup, Dietrich v. der Borch 2c. Am 11. Juni 1502 läßt Simon eine Tonne Bier auf die Burg tragen, als Herzog Philipp vom Grubenhagen angekommen ist, im nämlichen Monate erscheint Junker Simon vom Spiegelberge, im Jan. 1503 die Frau von Steinfurt, im Sept. 1502 die Gudemannen von Bronkhorst, ferner die Frau von Büren, 1504 Junker Jost (von Hoya).

In der Küchenrechnung kommen vor: Weißbrod, Rotscher, Schollen, Häringe, Lachs, „Seltspeck", Speisekraut, Rosinen, Zipollen, Kümmel, Erbern (Erdbeeren) 2c., 20 „Hovede" Kumpost für 1 Mrk. 8 Pfenn. 2c. Der Wein wird meist bei Hermann und Arnd von der Wipper (in Lemgo) gekauft, „Worteln" holt man aus Möllenbeck und Gerden, Salz von Uflen. Mehrfach ist notirt: myner Frowen ins Kloster nach Lemgo gesandt 1 Tonne Bier 28 Schill. Auch erscheint zuerst in dieser Rechnung „Bernewyn", z. B. für 4 Schill., und zwar stets nur „für myne gn. Frow" (Branntwein galt damals nur erst als Arznei). Boten werden abgesandt nach Cassel, Celle, Stoltenau (einmal mit Käsen), Hameln, nach dem Hundisrüggen zu Raven Kanstein 2c. Einmal steht der Vogt Gevatter „in Stede mynes Junkers" bei Bernd

Schwibbe und notirt dabei: „dem Kinde int Hemd gegeben einen Postulatusgulden und 2 Mrk., der Vadderen int Bedde 4 Mrk. 2 Schill.“ und fernere Geldgeschenke für die fünf Kinder im Hause, die Bademutter &c.

Unter den Einnahmen heißt es einmal: „von Henneke Hagedorn vor dat syne Frow verlopen is 20 Mrk.“, ein ander Mal: „vom Meier to Velde vor dat Pert syne Sonne affworp tom Dode gekommen entf. 7 Mrk.“

Die Preise sind noch ziemlich die früheren, der Scheff. Rocken kostet 5 bis 8 Schill., die Drescher erhalten täglich 1 Schill. Der Gfl. wird zu 6 Mrk. gerechnet. Selten kommen Burkrossen und Matthiaskrossen vor.

Die Abrechnung wegen dieser zweiten Rechnung erfolgt am Palmabend 1504 in Gegenwart der oben genannten Räthe (mit Ausnahme Exterde's) und des Johann von Dwergen.

Nr. 2862.

1498. Jan. 1.

Stacies von Monigkhusen (Münchhausen) wird von Bernhard E. H. zur Lippe zu rechtem Mann-Erblehn mit zwei Höfen zu Hederhusen und dem Brockhofe vor Uffelen belehnt. D. 1498 circumcis. dom.

Die Familie führt einen Mönch mit langem Stabe im Wappen.

Der Brokhof zu Unterwüsten ging 1513 an die Stadt Ufeln über (Nr. 3018).

Nr. 2863.

1498. Febr. 14.

Dietrich de Wrede zu Mylinghusen wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit den im Dorfe und Gerichte zu Horne belegenen Gütern, dem Brokmanns Hofe, dem Dordernhofe und seinen Kottstätten, der grünen Wiese und dem Hofe zu Horne an der Aa zu Erbmannlehn belehnt. D. 1498 Valentini.

Im J. 1512 und 1535 wird Heinrich, 1560 Ludolf de Wrede u. s. w. belehnt.

Mielinghausen und Horn beide südl. von Lippstadt, Horn an der Aa westl. von Hamm.

Nr. 2864.

1498. Apr. 17.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt Goswin den Sohn Heinrichs von Friesenhausen als Erbmannlehn mit den ihm nach dem Tode Heinrichs von Stockem heimgefallenen Gütern, zwei Kotten zu Stockem, verschiedenen Hufen zu dem Dale und dem kleinen Zehnten zum Maßbroke. D. 1498 Dienstag in Paschen.

Ein andres Stockheimsches Lehn der Zehnte zu Barkhausen (Borkhausen?) und zwei Hufen das. ging im J. 1584 an den Bürger Hoving zu Hameln über, welcher gleichzeitig auch das Werbinghausensche Lehn, fünf Hufen zu Barkhausen und den Zehnten zu Kleinen-Hillesfeld (bei Hameln), erhielt. Vgl. Nr. 1047.

Nr. 2865.

1498. Apr. 26.

Albert episc. Thefelicensis Generalvicar des Bischofs von Paderborn ertheilt allen Gläubigen, welche die Marienkirche zu Lemgo besuchen und das dortige Marienbild anbeten oder der Procession folgen, für Lichter, Ornamente, Kleinodien, für den Kirchenbau 2c. Etwas beisteuern oder vermachen, von den einzelnen dort verwahrten Reliquientheilen der Maria und andrer Heiligen Ablaß von vierzig Tagen und eine Karene. D. Paderborn 1498 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Daselbst befinden sich auch ferner noch Indulgenzbriefe des Johannes ep. Adramitensis Generalvicars des Erzb. von Cöln vom 14. Juli 1504, des Johannes ep. Panadensis Generalvicars der Bischöfe von Minden und Verden vom 1. Juni 1505, des Bischofs Conrad von Münster und Osnabrück vom 24. Oct. 1506 (worin er das Marienbild bezeichnet: habentem puerum Jesum in brachiis dictam Mariam ad crates), des Johannes ep. Thefelicensis Generalvicars des Erzbischofs von Cöln vom 23. Nov. 1507, sowie auch eine weitläuftige Urk. Johannis Antonii, Bruders des Predigerordens, Prof. der Theologie und Inquisitor der Ketzerei für die Provinz Sachsen, worin zu Wohlthaten und guten Werken für das Kloster zu Lemgo ermahnt wird, vom 14. Juli 1508.

Nr. 2866.

1498. Mai 4.

Der Drost Dietrich von der Borch und Egert Holste vermitteln im Namen des Jobst Eikmann mit dem Drosten Simon von der Lippe und Cord von Oeynhausen im Namen des „Hovemester" Wichman von Fresmersen einen Vertrag, wonach J. Eikmann dem Letztern sein Dorf Wöbbel mit Zubehörungen und Gerichte für 200 Gfl. nebst 70 Gfl., für welche er zwei neue Häuser erbauen soll, in Pfandschaft überläßt. Außerdem soll der Pfandbesitzer jährlich 38 Molt Korn — darunter für den Zehnten 18 Molt, oder im Fall eines Hagelschlages die Hälfte, und $2^1/_2$ M. für die ihm zur eignen Cultur überlassenen 150 Morgen Land und 4 Fuder Wiesenwachs — sowie

11 Gfl. jährlich entrichten. Im Fall des Verkaufs von Wöbbel soll Simon ein Näherrecht haben. D. 1498 Freit. nach Kreuzfindung.

Im Oct. 1502 wurde ein unter den Contrahenten hierüber entstandener Streit durch Bernhard VII. und seinen Sohn Simon beigelegt. Jobst Eikmann wohnte damals in Blomberg.

Außer den hier unter dem Namen einer Pfandschaft verpachteten Wöbbelschen Gütern waren noch einzelne Theile derselben anderweit verpfändet, z. B. das Land bei dem Ludike im Belleschen Felde mit lehnsherrlichem Consense an den Pastor Joh. Rotger zu Horn 1503, andre Güter an „die Herrn tom Storpe" (Bustorf) in Paderborn für 100 Fl., welche Eikmann im J. 1512 binnen 6 Jahren einzulösen versprach.

Die Ablösung der Pfandschaft geschah wahrscheinlich 1517 durch Vermittlung und Beihülfe Simons V., welchem Jobst E. in einer Urk. von 10. Nov. dess. J. lebhaften Dank dafür ausspricht, daß er ihm wieder zu seinen Gütern verholfen habe, mit dem Versprechen, seine Untersassen zu Wöbbel künftig ruhig bei ihrer Meierstatt zu lassen, sie nicht zu drücken und gewaltsam zu behandeln 2c. Ein anderer Pfandgläubiger Moritz von Amelungsen wurde mit 300 Gfl. im J. 1517 und 1518 abgefunden.

Nr. 2867.

1498. Mai 25.

Heinrich von Bresenhusen verschreibt seiner Tochter Anna, Nonne im Kloster zu Lippstadt, jährlich ein Molt Hartkorn Roggen und Gerste und 12 Hühner aus seinem Hofe zu Alten-Jeschen, sowie 14 Hühner aus seinem Gute zu Volkinghusen zur Leibzucht, welche nach dem Tode seiner Schwester Anna, ebenfalls Nonne, an seine Tochter, und nach deren Tode ihm wieder heimfallen solle. D. 1498 Urbani.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2868.

1498. Juli 3.

Das Kloster zu Blomberg errichtet vor dem dortigen Burgemeister und Rath eine Stiftung, indem es den Dechen der Pfarrkirche S. Martin 38 Mrk. zahlt, wofür der Küster zu S. Martin täglich um zwölf Uhr die größte und beste Glocke läuten, erst „fünf Werf" an einer Seite ein Ave-Maria lang, dann an beiden Seiten sieben Paternoster und Ave Maria lang anschlagen soll 2c. Während dessen sollen alle Leute in und außer der Stadt zur Erinnerung an das Leiden und Sterben Christi ein Paternoster beten. Weiter wird bestimmt, was die übrigen Kirchendiener von der Stiftung genießen

sollen. D. 1498 „Diensdag nest unser leve frouwen dach der Joncfer Marien als sie in dat geberchte gynk to Elisabeth visiterende“ (Mar. Heimsuchung).

Nr. 2869.

1498. Aug. 10.

Dietrich von der Borch und Bernhard Tast bescheinigen, daß in ihrer Gegenwart als dazu berufenen Zeugen Jobst Eikmann wohlbedachtes Muthes und aus eigenen Sinnen für den Fall, daß er ohne Leibes-Mann-Erben sterben würde, all sein nachgelassnes Gut dem Junker Simon (V.) E. H. zur Lippe geschenkt habe. D. 1498 Laurentii.

Diese Schenkung wird in spätern Urkk. v. 1545 und 1548 nur auf diejenigen Güter bezogen, welche „Sr. Gnaden Eigenthum und Eikmanns Lehen“ waren, und erscheint insofern wirkungslos, als die Lehen mit des Letztern Tode ohnehin heimfielen. Im Widerspruch hiermit ernannte J. Eikmann im Aug. 1512, als er schwer erkrankt war, mit Consens seiner Frau Anna (von Grastorp, wahrscheinlich eine Bäurin) den Arnd von Oeynhausen, seinen „Ohm“, zu seinem Vormunde oder Vermögensverwalter und zugleich im Fall seines kinderlosen Todes zum Erben; indeß kam letzteres nicht zur Ausführung. Ein im J. 1549 von J. Eikmann errichtetes Testament, welches von seinen Schwesterkindern, der Familie Hentze, angefochten wurde, sowie die Trennung des Lehns vom Alode gab vielen Anlaß zu Streitigkeiten, in welche sich der Herzog Heinrich von Braunschweig einmischte, und welche sich bis 1560 hinzogen.

Nr. 2870.

1498. Nov. 22.

Der Knappe Idel Torne tauscht seine Leibeigne Ilse Lammerhans zu Wendlinghausen im Ksp. Bega und alle ihre künftigen Kinder, „wie man es mit eignen Leuten zu halten pflegt“, gegen Grete Solhenne zu Dalborn im Ksp. Kappel aus, welche dem Kloster Gronenberg, S. Antonius Ordens, gehört. D. 1498 Donnerst. nach illatio Mar. virg. (Mar. Opferung).

Wie das Autoniterhaus zu Grünberg bei Gießen an eine Eigene im hies. Lande gekommen, ist auffallend. Vgl. jedoch Anm. zu Nr. 1915.

Nr. 2871.

1498. (?) Dec. 2.

Die consules in Eimbeck beklagen sich bei Bernhard E. H. zur Lippe, daß ihrem Bürger Hans Tissemann in Bernhards Gebiete bei der Dalke von Gr. Otto von Rietberg seine Güter genommen

worden seien, ungeachtet er an Bernhard Zoll und Geleit bezahlt, und von ihm mit Geleit besorgt gewesen sei, mit der Bitte, dem Beraubten wieder zu seinem Gute zu verhelfen. D. 1498 (Zahl undeutlich) Mittw. nach Andr.

Wenn die Jahrszahl richtig ist, so müßte Otto von Rietberg der damals noch sehr jugendliche Enkel Bernhards VII. Otto III. sein, welcher erst 1516 zur Regierung gelangte.

Nr. 2872.

1499. März 26.

Hermann Wrede verkauft an das Kloster Möllenbeck zwei ihm erblich zugefallene Höfe, den einen zu Radeveld, den andern zu Lüdenhausen, von denen der Lemgoer Bürger Cord von Warberg jenen im J. 1406 von Kord von Heilbeck, diesen im J. 1401 von den Brüdern Jordan und Heinrich von Hensincdorp erkauft hat. D. 1499 Dienst. nach Mar. Verkünd.

Möllenb. Cop.

Nr. 2873.

1499. Apr. 29.

Jost Westphael bescheinigt dem E. H. Bernd zur Lippe die Rückzahlung von 200 Gfl., für welche den von Molenbeck Güter im Amte Varenholz verpfändet gewesen, und welche sein Vater Lübeke mit seiner Mutter zum Brautschatz erhalten. D. 1499 Mont. nach Cantate.

Lübeke Westphal war mit einer Tochter Kord's von Molenbeck verheirathet.

Nr. 2874.

1499. Mai 24.

Herzog Heinrich von Braunschweig zeigt seinem lieben Ohm und Schwager Bernhard E. H. zur Lippe an, daß Cord von Steinberg und der von Veltem in seinen Flecken Burgdorf räuberisch eingefallen, Leute ermordet und Ochsen und Kühe geraubt haben, und daß von seinem Ohm Herz. Magnus von Mecklenburg und seinem Vetter Heinrich von Braunschweig zu diesem Behuf ein Tag angesetzt sei, mit der Bitte, daß auch Bernhard denselben besuchen und ihm beistehn möge. D. 1499 Freit. in Pfingsten.

Nr. 2875.

1499. Juni 4.

Johann von Quernheim wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem halben Zehnten zu Libber vor Herford in Mannstatt belehnt. D. 1499 Dienst. nach dom. infra oct. corporis Chr.

Im J. 1524 wird Johann, Jaspers Sohn, zu Mitbehuf seines Bruders Alhard belehnt.

Über diesen Zehnten s. Nr. 1427.

Nr. 2876.

1499. Juli 20.

Die beiden Äbte der Klöster Abdinghof und Marienmünster, Johann und Valentin, vergleichen einen zwischen der Priorin des Lippstädter Klosters Anna von Erwitte und dem heremita sive clusarius Johann Portener entstandnen Streit. Der Klausner muß geloben, daß er die eigenmächtig abgelegte bisher übliche Kleidung auch ferner tragen, die Pfarrkirchen der Stadt nicht besuchen, verdächtige Leute nicht beherbergen, und allen Verpflichtungen nach alter Gewohnheit nachkommen, wenn er aber seine Gelöbnisse nicht halte, auf die Klause verzichten wolle. Bürgen: der Pastor zu S. Nicolai Johann up der Gotten und Johann der Caplan des Klosters. A. in Lippia (sic) ante cancellos sive Rullam (?) des Klosters 1499 w. o. (lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lippst. Stifts.

Der Abt von Abdinghof hatte bereits im Jahre vorher einen Streit zwischen der Äbtissin und dem Pastor zu S. Nicolai geschlichtet.

Nr. 2878.

1499. Sept. 27.

Hermann Abt von Corvei und das Capitel des Stifts verkaufen dem Kloster Falkenhagen drei Meierhöfe bei Beverungen, welche der dortige Rector des Katharinen-Lehens bisher besessen, mit dem Rechte, Meier darauf zu setzen und zu entsetzen, und mit allen Einkünften außer dem Pflugdienste für 126 Fl. D. 1499 Cosmus und Damian.

Falkenh. Copiar.

Am 9. Oct. dess. J. (ebendas.) kauft das Kloster abermals drei Meierhöfe bei Beverungen, die Kusenhöfe genannt, für 180 Fl. von dem Stifte, sowie am 31. Juli 1497 von einem Bürger zu Lügde für 24 Fl. vier Morgen Land im Clausfelde vor Hörter, wovon zwei zehntfrei sind, und

geben „vehr Scove (Schäufe) van einem juwelken Hove". Desgl. im J. 1510 von einem Bürger zu Lügde für 36 Fl. sechs Morgen Land im Brüggenfelde bei Höxter, woraus der dreißigste Schauf als Zehnten gegeben wird. Ferner 1523 für 400 Fl. von der Familie Kanne von Lügde deren Länderei bei Salz-Hemmendorf. Im J. 1508 von dem Burgemeister zu Eimbeck für 400 Fl. den halben Zehnten zu Stale im Stifte Corvei mit Consens des Lehnsherrn von Stockhausen. Im J. 1517 von Arnd von Oeynhausen für 60 Fl. zwei Hufen Land bei Sommersel im A. Oldenburg, mit Consens des Lehnsherrn Simon E. H. zur Lippe, sowie für 70 Fl. Länderei vor Steinheim im J. 1523. In dems. Jahre von Idel Kanne von Lügde seinen von Corvei lehnbaren Meierhof bei Lügde für 40 Fl., ferner von den Brüdern Herbord und Bertold von Frenke ihren Korn- und Fleischzehnten aus dem Dorfe Helen für 600 Fl.

Nr. 2879.

(Um 1499.)

Bernhard E. H. zur Lippe erklärt, er habe in seiner Stadt Blomberg ein Kloster zur Ehre des h. Leichnams ꝛc. um der dem allmächtigen Gott auf derselben Stelle geschehenen Schmähung willen gestiftet, zur Seligkeit seiner Voraltern und Nachkommen, seiner Gemahlin Anna, welche dort begraben sei, und wo er selbst seine Grabstätte erwählt habe, damit der Gottesdienst gemehrt, Tag und Nacht Messe gelesen, die sieben Zeiten gesungen, Memorien, Vigilien und Gebete für ihn und seine Familie verrichtet, ein frommes Leben geführt werde ꝛc. Zu diesem Behuf habe er dem Kloster das Vorwerk Schieder und Braunenbeck und viele andere Güter im Werthe von über 10000 Fl. geschenkt, habe bei den Bischöfen Simon und Hermann von Paderborn die Incorporation der Kirchen zu Blomberg und Reelkirchen mit ihren Kapellen, sowie deren Bestätigung bei dem Pabst Alexander bewirkt, sodaß diese Kirchen bei dem Kloster auf ewige Zeiten verbleiben, aber mit selbstständigen Priestern besetzt werden sollten. Da nun das Kloster durch theuere Zeiten, schwere Baukosten und den Verlust von zwei bei Lemgo belegenen Zehnten (Nr. 2808) sehr heruntergekommen sei, so habe er, Bernhard, mit Vollbort seiner Söhne und nach Rath seiner geschworenen Räthe dem Kloster zum Ersatz noch ferner den Zehnten zu Oldendorp vor Blomberg im Werthe von 1000 Fl. geschenkt, jedoch unter der Bedingung, daß das Kloster zu Möllenbeck die beiden gen. Zehnten wieder einlöse, andernfalls soll die Schenkung nichtig sein. D. anno . . . .

Nach dem Concept oder einer gleichaltrigen Copie.

Die Schenkung ist wahrscheinlich nur Entwurf geblieben, da der Oldendorfer Zehnte, wie Nr. 2141. a. zeigt, verpfändet war und blieb.

Nr. 2880.

1500. Jan. 28.

Bertoldus villicus in Bexten verkauft an den Rector der dortigen Kapelle Konrad Mone aus seinem Ackerlande „dat nygge Raet" (Rott) 3 Fl. Rente für 70 Fl., welche Bertold Meier zu Heze der Kapelle geschenkt. Auf Verlangen des Verkäufers ist dessen Siegel vom Notar an das Instrument gehängt worden. A. Herford 1500 w. o.

Lateinische Notariatsurk.

Das Siegel Bertold's ist insofern von Interesse, weil in der damaligen Zeit bäuerliche Siegel sonst nicht vorkommen. Es gleicht genau dem Wappen der von Kerssenbrock und erklärt sich vielleicht daraus, daß ein Mitglied dieser Familie sich auf dem Meierhofe niedergelassen hatte, wie dies später auch bei andern adligen Familien vorkommt, z. B. der von Exterde auf dem Meierhofe zu Iggenhausen, Georg von Oeynhausen 1640 auf dem Noltehofe zu Schieder.

Kauf= und Schenkungsurkunden an die Kapelle von Bexten finden sich noch von 1458, 1465, 1494, 1498, 1513 u. s. w. Als Rector des dortigen Altars erscheint K. Mone zuerst 1465, zuletzt 1513.

Nr. 2881.

1500. Febr. 11.

Der Lippische Gograf Joh. Hüppe verhört achtzehn Zeugen über eine zwischen dem Meier zu Binnen und der Stadt Uffelen ausgebrochene Streitigkeit, wegen der Gränzen des dem Erstern gehörigen Hofes Steineke (Steinbeck) und des von der Stadt angekauften Kruthofes, insbesondre wegen der von der Stadt occupirten Eichenkämpe. Der dazu geladene Meier zu Binnen ist nicht erschienen. D. 1500 Tags nach Scholast.

Außerdem wurden noch eine große Anzahl anderer Zeugen, Holzwahrer, Knechte, Bauern, für und gegen beide Parteien von demselben Richter, von dem Wendschen Gografen des Amts Heerse und von Notaren (1525. 27. 38) abgehört. Hieraus und aus einem Klagschreiben des Meiers an die Lipp. Räthe ergiebt sich, daß beide Theile aus den letzten 50—60 Jahren vielfache Besitzhandlungen behaupteten und sich auf wiederholte Schnatzüge beriefen. Mehrere Zeugen erwähnten, daß die Heuer oder Schuld für verpachtetes Land den von Ufeln „auf die Halle" (Rathhaus) gebracht sei, daß sie hätten auf die Kruthove gehn müssen, um den Hafer „vor dem Beren und dem wilden Swine" zu wahren (vor 1500).

Nr. 2882.

1500. Febr. 29.

Feier der Vermählung des Herzogs Johann von Sachsen des Bruders und Nachfolgers des Kurfürsten Friedrich's des Weisen mit Sophie von Mecklenburg zu Torgau, wo unter vielen Fürsten und Herren, namentlich den Herzögen Heinrich dem Jüng. und Philipp von Braunschweig, den Grafen Anton von Schaumburg, Friedrich von Spiegelberg 2c., am Sonnab. vor Estomihi auch der E. H. Simon zur Lippe sich einfindet.

Spalatinus, vitae princip. Sax. bei Mencken, scriptor. II p. 1107.

Nr. 2883.

1500. März 29.

Bernt, Simon und Bernt, Vater und Söhne, E. H. zur Lippe verkaufen für 200 Gfl. ihr Erbholz den Rießen vor Steinheim zwischen dem Stubbenholze und dem Bovenberge an den Rath der Stadt Steinheim, wollen das Holz in zwölf Jahren nicht wiederlösen, behalten sich aber vor, die Teiche im Rießen durch ihren Amtmann in Schwalenberg mit Wasser zu bestauen und zu brauchen. D. 1500 Lätare.

Nr. 2884.

1500. Juni 24.

Der Priester Gottschalk zu Lemgo stiftet eine Commende für die Marienkirche zu Lemgo, dotirt dieselbe mit Korn= und Geldrenten und trifft Bestimmungen über die künftige Verleihung der Pfründe, sowie über die am Altar des h. Stephan zu lesenden Messen und zu feiernden Vigilien. Bestätigt vom Paderborner Official und bezeugt vom Convent des Lemgoer Klosters, bei welchem die Documente verwahrt werden sollen. D. 1500 Joh. Bapt.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 2885.

1500. Oct. 1.

Lehnstag zu Paderborn, auf dem auch der E. H. Bernhard zur Lippe wegen Belehnung mit seinen Lippischen Lehnen und mit der Grafschaft Pyrmont, Graf Anton von Schaumburg wegen der Grafschaft Sternberg und eine Reihe Lippischer Vasallen, Konrad

von Exterde, Johann und Idel von Torn, Ludolf von Iggenhausen, Dietrich von der Borch, Erasmus von der Lippe, Bruno und Gottschalk von Donop ꝛc. sich einfinden.

Strunck, annal. Paderb. III p. 7.

Nr. 2886.

1500. Oct. 1.

Hermann Erzbischof von Cöln und Administrator der Kirche zu Paderborn belehnt die Vettern Brun und Gottschalk von Donop zu gleichem Theile mit dem vom Stifte Paderborn lehnrührigen Hause zu Maspe und dem Gysenhagen. D. Paderborn 1500 Remig.

Nach dem Orig. in der Registratur des v. Donop'schen Guts Maspe. Im J. 1548 erhält Gottschalks Sohn Erich vom Bischofe Rembert die Belehnung mit Maspe. Daß Maspe schon früher im Besitze der Familie war, ergiebt eine Urk. von 1454 (das.), nach welcher Johann v. D. und dessen Sohn Heidenreich die Ehefrau des Letzteren Geseke von Brunkhausen mit der Hälfte von Maspe und dem Zehnten zu Altendonop ꝛc. beleibzüchtigen.

Nr. 2886. a.

1500. Oct. 20.

Bernhardus Grave thor Lippe supplicirt bei dem Pabste (Alexander VI.) auf Veranlassung des damaligen Jubeljahrs — hoc sacro jubilei anno centesimo — daß ihm gestattet werde, einen confessor ydoneus zu erwählen, welcher ihn mit gleicher Macht wie der Pabst selbst von allen Sünden absolviren könne, und daß er befugt sei, an jedem Orte, wo er sich aufhalte, vier Kirchen oder Altäre an sieben auf einander folgenden oder unterbrochenen Tagen zu besuchen und siebenmal andächtig das Gebet des Herrn und siebenmal den englischen Gruß zu sprechen, um dadurch ebenso als wenn er die vier Basiliken Roms persönlich besuche, den vollen Ablaß des Jubeljahrs zu erlangen. — "Fiat ut petit. P."

Et quod possit eligere confessorem ut premittitur.
Et de assecutione anni Jubilei et plenissima peccator. remissione ut s.
Et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat. } Fiat P.
Datum Rome apud S. Petrum tercio decimo kl. Novembr. anno Novo.

Nach diesem Datum kann die merkwürdige Urk. nur in das Jahr 1500 fallen, welches hier als das erste oder "neue" Jahr des Jahrhunderts bezeichnet wird, und in welchem ein kirchliches Jubeljahr gefeiert wurde. An die beiden vorangegangenen Jubeljahre von 1450 und 1475 ist hier nicht zu denken, zumal auf dieselben der Ausdruck centesimum nicht passen würde.

Ebenso wenig wird man statt anno novo (wiewohl die Handschrift das n und o nicht unterscheidet) nono lesen dürfen und darunter das neunte Regierungsjahr Alexanders (erwählt den 11. Aug. 1492) verstehn, wonach die Urk. übrigens gleichfalls in das Jahr 1501 fallen würde, denn das Datum ist nicht das der päbstlichen Signatur, sondern das der Supplik, welche nicht nach den Pontificatsjahren datirt sein kann.

Die letzte der drei am Schlusse zusammengestellten Bitten bezweckt augenscheinlich, die hohen Sporteln für die Ausfertigung einer förmlichen Bulle zu vermeiden und statt dessen eine bloße „Signatur" zu erwirken, welche der Pabst durch sein eigenhändiges fiat ertheilte unter Rücksendung des Gesuchs. Letzteres (in schöner Handschr. auf Perg. ohne Unterschr. und Siegel) ist offenbar nicht von Bernhard selbst, sondern zu Rom von einem Mandatare desselben wahrscheinlich nach einem für solche Zwecke üblichen Formulare ausgefertigt, daher die irrige Bezeichnung B.'s als Graf.

Nr. 2887.

1500. Dec. 13.

Der Knappe Dietrich von der Borch mit seiner Ehefrau Margarethe und seinen Söhnen Arndt und Simon überweist dem Abte, Prior und Convente des Klosters Marienmünster belegen unter Alten-Schwalenberg zwei Hufen Landes im Felde zu Alvesdessen herkommend von Otto von Holzhausen tauschweise gegen den Zehnten zu Wulferdessen und das Gut zu Holzhausen und Addessen und will den Bischof von Paderborn ersuchen, die beiden Hufen aus dem Lehnsbande zu entlassen, gegen Auftragung der vom Kloster ertauschten Güter. D. 1500 Lucie.

Nach dem Marienmünsterschen Copiare.

Der Consensbrief des Bischofs Erich datirt erst vom 14. Aug. 1524.

Alvesdessen wird die Wüstung Alvensen bei Steinheim sein; Wülferdessen, auch Wülmersen genannt, ebenfalls jetzt wüst, lag südlich von Holzhausen; Addesen ist das jetzige Externbrok, früher Addeser oder Eddeser Brok genannt.

Nr. 2888.

(Um 1500.)

Bernt E. H. zur Lippe hat mit seinen Räthen und Freunden in Betracht der seit Jahren in seiner Herrschaft von den Untersassen in Jahresrenten erlittenen Schadens beschlossen, die Münze wiederzurückzusetzen, nämlich den guten rh. Gfl. auf 18 Schill. des „gesatten Geldes", 12 „Fürisern" auf 1 Gfl. 2c. Stammt die Verschreibung aus den J. 1440 bis 1450 und lautet auf Markrente, so soll man bei der Auslöse für 12 Mrk. geben 8 Gfl., da in jenen Jahren 1 Gfl.

für 18 Schill. galt, für die J. 1450 bis 1460, wo 1 Gfl. hier 20 Schill. galt, für 12 Mrk. 7 Gfl. u. s. w. bis zu den J. 1497 bis 1500, wo 1 Gfl. 3 Mrk. 2 Schill. galt und danach für 1 Mrk. 5 Schill. zu geben ist rc.

Nach einer dem Anscheine nach unvollständigen späteren Abschr. der Urk. Dieser Abschr. ist auch ein s. g. Münzvalor angehängt, der die Reduction der Gfl. von den J. 1415 bis 1544 enthält, und wobei bemerkt ist, daß die Tabelle aus den J. 1500 bis 1544 vom Burgemeister Alexander Grote zu Lemgo herrühre.

Ein Abdruck der Urk. und des Münztarifs findet sich in Nr. 17 und 18 der Lipp. Intelligenzbl. f. 1769 und jetzt genauer in Grote's Münzstudien Bd. 5 Hft. 2 S. 222 (vgl. S. 209 ff.), wo auch eine ausführliche Erläuterung dieser und der Urk. Nr. 2859 gegeben ist, auf die wir, um nicht zu ausführlich zu werden des Genaueren wegen auch hier lediglich verweisen wollen. Der Übelstand, dem Bernhard abhelfen wollte, war dadurch entstanden, daß auch nach Einführung der Goldwährung am Ende des 14. Jahrh. bei Capital= und Rentenzahlungen die frühere Silberwährung im Gebrauch geblieben war, die alte Scheidemünze aber im Laufe des 15. Jahrh. sich immer mehr verschlechtert hatte, so daß, da man die bedungenen Werthe nicht nach dem Metallgehalte, sondern nach dem Nominalwerthe der Scheidemünze zahlte, der Werthbetrag der Capitale und Renten immer mehr herabsank. Als nun gegen Ende des Jahrh. die Zahlung in Scheidemünze allmälig außer Gebrauch kam und durch die in Goldgulden ersetzt wurde, mußte man behufs Reduction der Renten auf Gfl. den Werth der zur Zahlung des Capitals verwandten Scheidemünze im Verhältniß zum Gfl. zur Zeit der Verschreibung ausfindig machen. Die Zahlung geschah dann in guten rhein. Gfl. und für die in Schillingen, deren 18 auf einen Gfl. gingen, ausgedrückten geringeren Werthe mittelst der neuen einheimischen Scheidemünze. Da von dieser 48 Stüber auf 1 Gfl. gehen sollten, so bezahlte man nun 3 der alten Schillinge mit 8 neuen Schillingen oder Stübern rc.

Nr. 2889.

(1500—11.)

Nach der undatirten Notiz eines Lippischen Beamten über eine Zusammenkunft der verst. Grafen Johann und Antonius von Schaumburg und der verst. Lippischen Grafen Bernhard und seiner Söhne Simon und Bernhard hat Bernhard (VII.) dem Gr. Antonius († 1526) die Dörfer Krankenhagen, Uchtorp, Wolsse (Volksen), Wendekamp und Golbecke mit Zehnten, Zinsen, Dienst und Schatzung überlassen, jedoch mit Vorbehalt der Pfandungen des Holzes (der Holzexcesse) und des Mastgeldes von Treibschweinen sowie der Hälfte des Mastgeldes von den eignen Schweinen der obigen Dörfer.

Der nicht ausgefertigte oder verloren gegangene Vertrag bezweckte ohne Zweifel eine Grenzscheidung zwischen der Herrschaft Sternberg und der Grafsch. Schaumburg, über welche damals sehr viel Streit herrschte, am meisten über die sehr einträgliche Mastnutzung in den großen Sternbergschen Forsten, welche von den Mastschweinen nicht bloß der benachbarten Dörfer, sondern auch entfernter Ortschaften, aus Hoya, Diepholz, Minden, Bückeburg, Möllenbeck, Rinteln, Oldendorf 2c. betrieben wurden. Im J. 1522 wurde darüber zu Obernkirchen zwischen Lippe und Schaumburg berathschlagt, und um die nämliche Zeit eine große Anzahl Zeugen darüber abgehört, aus deren Aussagen sich ergiebt, daß das Mastgeld von den eingetriebenen Heerden stets nach Sternberg bezahlt worden sei, und Lippischer Seits keine Mastgerechtigkeit in den dortigen Holzungen zugestanden wurde (Zeugniß eines Priesters Rosseler vom J. 1525). Die Beamten zu Sternberg führten besonders seit 1509 ff. Register über die zahlreichen Heerden von Mastvieh, indeß findet sich der Ertrag des Mastgeldes oder der „Waer“ (recognitio) nur aus den Jahren 1521 und 22 zu 326 und 122 Fl. angegeben.

Das Mastgeld war damals eine nicht unbedeutende Einnahme. Nach einer Mastrechnung von 1496 zahlten dafür (15. Schill. für 2 Schweine): die Stadt Horn 170 Mrk., „die Sünte Antonius Herren“ 63 Mrk., Kloster Gerden 30 Mrk., Ostlangen 41 Mrk. und Kohlstädt 22 Mrk.

Über den Holzhau im Sternberger Walde s. Nr. 3142.

Nr. 2890.

(1500—11.)

Bernt (VII.) der Ältere E. H. zur Lippe bekundet, daß er um Zwist und Unwillen unter seinen Söhnen Simon und Bernhard nach seinem Tode zu verhüten, dieselben mit deren Zustimmung durch folgende nach seinem Ableben zu haltende „Mosdelinge“ auseinandergesetzt habe.

Simon als der Älteste soll den Blomberg haben, das Amt daselbst mit den Kirchspielen Reelkirchen, Cappel und Donop für die Summe, mit welcher er das Amt nach dem Schloßbriefe (Nr. 2757) mit seinem Brautschatze denen von der Borch abgelöst hat, ferner Amt, Burg und Stadt Horn mit aller Zubehör an Renten 2c. für den Rest seines Brautschatzes, der sich zusammen auf 7500 Gfl. beläuft. Ferner erhält Simon Stadt, Burg und Amt Detmold mit den Kirchspielen Detmold, Heiden, Lage, Örlinghausen und Stapellage sammt dem Amte Barkhausen und den in den Kirchspielen wohnenden „Monekeluden“ (den Eigenen des Klosters Marienfeld 2c.), sammt der Bauerschaft zu Hovedissen, mit allen Renten, Diensten, Recht und Obrigkeit 2c.,

ausgenommen den Zoll zur Dalbke, zu Örlinghausen und den Hüntorper Teich in Kirspiel Lage, welches Bernt zu seinem Theile erhält. Alle Amtleute zu Falkenberg, Schwalenberg und Lipperode, desgleichen die Hofleute in und um Blomberg, Horn und Detmold so wie in den genannten Ämtern und Kirspielen sollen sich an Simon halten so lange diese Mustheilung währt.

Ferner soll Simon die Huldigung nehmen von denen von der Lippe (Lippstadt) und Lemgo und den andern Städten und Untersassen und die behalten so lange er lebt, doch der „Ervetal" seines Bruders unschädlich.

Was Simon nach des Vaters Tode an Korn, Hausgeräth, Betten, Töpfen, an Pferden, Kühen, Schweinen und Schafen zu Blomberg, Detmold und Horn findet, soll er behalten. Nur die reisigen Pferde will Bernhard nach seinen Willen vergeben. In die „wilden Pferde" in der Sende, in Büchsen, Pfeilen, Armbrüsten und Silberwerk zu Horn, Detmold, Lemgo und Brake sollen beide Brüder sich gleich theilen. Die Lehnware der Herrschaft soll Simon haben und die weltlichen Güter zu Mitbehuf seines Bruders verleihen, von den geistlichen Lehnen verleiht Simon das zuerst fallende, das zweite Bernt, und dann ferner wechselnd.

Aus dieser Mustheilung hat Simon seiner Hausfrau Ermgard eine gebührliche Leibzucht zu geben.

Dagegen erhält Bernt aus der Theilung Schloß und Herrschaft Sternberg und Brake mit Leuten, Diensten 2c. und den Mühlen in und um Lemgo; auch sollen die Hofleute, Bürger und Bauern zu Varenholz, Alverdissen, Barntrup und Uflen, in den Kirspielen Bega, Lüdenhausen, Silixen, Langenholzhausen, Talle, Hillentrup, Brake, S. Johann und Schötmar mit dem Amte zu Heerse und Übbentrup sich an ihn halten mit Gebote und Gerichte als an ihren Landherrn.

Diese Theilung soll nicht länger dauern als beide Brüder leben, nach ihrem Tode mögen ihre Erben sich, wenn sie wollen, gleichermaßen an die Theilung halten, oder aber anderweit sich besprechen.

Wenn Bernt eine Hausfrau nimmt, so mag er seinen Brautschatz zur Lösung der versetzten Güter seines Antheils verwenden und ebenfalls seiner Hausfrau eine ziemliche Leibzucht aus den ihm zugetheilten Gütern bestellen.

Den Hof in Lemgo (Lippehof) erhalten Beide zusammen, Simon das Steinwerk mit Küche und Keller, Bernt das neue Haus mit dem Keller und dem Steinwerke, worin die Frau wohnt, das Porthaus und die Capelle gemeinschaftlich. Gericht und Wortzins zu Lemgo erhält Bernt.

Silber- und Golderz, verborgene Schätze oder Geld, die einer in seinem Antheile findet, werden gemeinschaftlich, andere Erze behält jeder für sich.

Begäbe es sich, daß die Herrschaft Sternberg von den Gr. von Schaumburg gelöset würde, so soll Simon zunächst seine 7500 Gfl. Brautschatz von dem Gelde nehmen und die an andere versetzte Güter legen, der Rest des Geldes aber beiden Brüdern zufallen. Auch soll in solchem Falle diese Theilung „unbundig unde doit" und sollen alsdann beide Brüder gleich beerbt zur Herrschaft sein und eine neue Theilung machen, wozu jeder drei seiner Freunde zuziehen mag.

Alle Schulden, die Bernt hinterläßt, sollen die Brüder gemeinschaftlich zahlen, auch der eine dem andern helfen und ihn nicht verlassen, wenn er Widerstand oder „geweltliche Overfaringe" in seinem Antheile erlitte.

Vater und Söhne wollen an diesen Brief gleichmäßig ihre Siegel hängen.

Dieses undatirte Concept wird in den letzten Lebensjahren Bernhard's VII. angefertigt sein. Da keine Ausfertigung der Urk. vorhanden ist, so ist nicht anzunehmen, daß der Vertrag zur Vollziehung gekommen sei.

Daß übrigens Bernhard mit diesem Theilungsplane nicht beabsichtigte, dem pactum unionis vom J. 1368 (Nr. 1189) zuwider eine wirkliche Theilung der Landesherrschaft unter seinen beiden Söhnen vorzunehmen, daß vielmehr nach seiner Absicht Simon als der Älteste allein regierender Herr sein und Bernhard die ihm zugewiesenen Landestheile nur als Paragium unter der Landeshoheit seines Bruders besitzen sollte, setzt die Bestimmung wegen der nur dem Ältesten gebührenden Huldigung der Städte und Unterthanen außer Zweifel. Auch existirt keine Urk., nach welcher B. demnächst nach seines Vaters Tode irgend eine Regierungshandlung allein oder auch nur in Gemeinschaft mit Simon vorgenommen. Vielmehr nimmt Letzterer allein nach des Vaters Tode die Huldigung ein (Nr. 2990), bestätigt allein die Privilegien der Städte (Nr. 2991) ꝛc. Dagegen scheint Bernhard als paragirter Herr auf dem Lippehofe zu Lemgo sich niedergelassen zu haben, aus welchem er nach Nr. 2984 eine Rente verschreibt. Über seinen schon im J. 1513 erfolgten Tod s. Nr. 3014.

Nr. 2891.

(Um 1500.)

Aufzeichnungen der alten Gerechtsame, welche den Lippischen Herren zu Bünde zustehn.

Das älteste dieser undatirten, mehr oder minder vollständigen Verzeichnisse wird kaum über ob. J. zurückgehn, das neueste enthält Notizen eines Lippischen Beamten aus der Zeit von 1549—60.

Das Lippische Gericht geht bis an die Kerkstrate, an die Espenbrücke, an das Schweine-Kreuz und den Hundebroker Baum. Der Lipp. Richter ertheilt alle Richterbriefe, wenn es deren zu Kauf und Verkauf bedarf, und versiegelt sie mit seines Herrn Wappen. Er richtet „zu Halse und Buke". Auch Blutrünste und andre Excesse gehören in das Gericht. Ebenso Alles was von Kaufmannschaft fällt, Zoll, Stättegeld und dergl., insbesondre der Salzzoll von allen Salzkarren. Wenn man sich im Gerichte schlägt, so sind die Waffen dem Richter verfallen. Die „Fredefane" ist von den Lipp. Herren selbst gefreiet und wird nur von ihnen vertheidigt. Nach einer andern Notiz wird am Laurentius-Markt Morgens früh die Lippische Fahne mit der Rose auf dem Kirchthurm ausgesteckt zum Zeichen der Lippischen Hoheit und erst wieder eingezogen wenn die Kreuze um den Kirchhof getragen sind. Um die Linde herum muß 50 Fuß (anderwärts 60) weit ein freier Raum bleiben bei Vermeidung von Geldstrafe. Auch die Heerstraße durch das Dorf darf nicht beengt werden; die Lipp. Herrn können eine 16 Fuß lange Glavie quer über einen gesattelten Pagen legen, an dessen beiden Seiten zwei Männer gehn, welche das Pferd die Straße entlang führen, und was in diesen Raum hineingebaut ist, muß den Herrn „vorbettert" werden (vgl. Nr. 1976). Der Kirchherr zu Bünde benutzt das Lippische Wasser (Fischerei) und giebt davon zu Urkund 2 Schill. Bielef. und den Weideleuten, Hunden und Boten des Herrn Essen und Trinken. — Es werden auch die Namen Lippischer Richter von 1438, 1479, 1497 und einzelne ihrer Amtshandlungen, insbesondre bei Unglücksfällen, genauer angegeben. Als Gert Ledebur einen „Bangenstock" in dem Gerichte angelegt, habe der Lipp. Junker denselben durch seinen Vogt zerschlagen lassen, und bei einer spätern Wiederholung habe Ledebur ihn selbst wieder wegnehmen müssen.

Das Gericht zu Bünde stand unter dem Beamten zu Varenholz, Statius von Barkhausen, Dietrich von Halle ꝛc.

Nr. 2892.

1501. Febr. 7.

Heinrich Bischof von Minden, Anton Graf von Schaumburg, Friedrich und Jobst Grafen von Hoya, Berndt E. H. zur Lippe, Rolef E. H. zu Diepholz, welche vom römischen Könige Maximilian zum Reichstage nach Nürnberg geladen sind, beauftragen den E. H.

zur Lippe Bernhard den Jüngern, ihren Schwager, Ohm und Sohn, mit ihrer Vertretung in Nürnberg und wollen sich in Bezug auf die dortigen Beschlüsse als gehorsame Unterthanen des Reichs beweisen. D. 1501 Sonnt. nach Lichtmeß.

Über Bernhard den Jüngeren, einen Sohn Bernhards VII., s. Nr. 3014.

Nr. 2893.

1501. Apr. 4.

Bernt E. H. zur Lippe und Johann von Hörde verpachten dem Probste des Klosters Cappel Peligryn ihre Burgmühle zur Lippe in's Amt behörig für ein Pachtgeld von 2 Molt Weizen, 2 Molt Rocken, 2 Molt Malz und 2 Currenti-Gulden auf 24 Jahre. D. 1501 Palmsonnt.

Nr. 2894.

1501. Apr. 7.

Bernt E. H. zur Lippe an den Bischof von Münster: Der Amtmann zu Hamm sei wegen des Herzogs von Cleve bei ihm gewesen und habe bei ihm angeworben, daß er dem Herzoge einen seiner Söhne, insonderheit Simon, leihen möge, mit demselben nach Frankreich zu reiten, wohin sich auch der Herzog von Geldern begeben wolle. Er habe dies für Simon abgelehnt, weil er Zuversicht habe, daß der Bischof diesem einen Tag mit Herrn Friedrich von Brunkhorst wegen deren Gebrechen (s. Nr. 2757) kurz nach Paschen anberaumen werde. Da nun die Fürsten „umbtrent" (ungefähr) vier Wochen nach Paschen ausreisen, und möglicher Weise Friedrich mitziehn würde, so bitte er, den Tag so dicht als möglich nach Paschen anzusetzen. D. 1491 Mittw. nach Palm.

Nach dem Concepte.

Die Reise des Herzogs Johann II. von Cleve, der im J. 1481 seinem Vater Johann I. gefolgt war, betraf ohne Zweifel dessen Differenzen mit dem Herzoge Karl von Geldern, in die sich König Ludwig XII. von Frankreich wiederholt eingemischt hatte. Johann hatte im J. 1496 den folgenreichen Vertrag mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich abgeschlossen, durch welchen des Letzteren Erbtochter Maria mit Johanns Sohne Wilhelm verlobt, und damit nach Wilhelms von Jülich Tode im J. 1511 und dem des Herzogs Johann im J. 1539 die Vereinigung der fünf Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg in einer Hand, der Wilhelm's des Reichen, bewirkt wurde. Der Tod des Sohnes des Letzteren, des Herzogs Johann Wilhelm,

im J. 1609 hatte bekanntlich, da derselbe keine Kinder hinterließ, den Jülich=Cleve'schen Erbfolgestreit zwischen den Gemahlen der Schwestern Johann Wilhelms und deren Descendenten zur Folge.

Nr. 2895.

1501. Juni 23.

Berndt von der Oldenburg wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit zwei Höfen zu Erwessen gen. die Mollenhöfe, einem Holze gen. das Hanen Lyt und einem früher zur Mühle gedient habenden Teiche zu Erbmannlehn belehnt. D. 1501 vig. nativ. Johann.

Einen Theil dieser Güter trugen die von Harthausen zu Lehn (Nr. 2327).

Nr. 2897.

1501. Oct. 25.

Hermann Abt und das gemeine Capitel des Stifts Corvei bestätigen die von dem verstorbenen Ludolf von Iggenhausen für seine Witwe Goste verschriebene Leibzucht in dem vom Stifte lehnrührigen Amte Iggenhausen, dem Hause daselbst mit den vier Dörfern Iggenhausen und Pottenhausen, Winthausen und Waddenhausen, der Mühle an der Werre, den ebenfalls in das Amt gehörigen zwei Höfen zu Wulferingen und zwei Häusern zu Holthusen welche die Morgengabe der Witwe sind, mit allem Zubehör, auch den „S. Vitus angehörigen Leuten beider Kunne (Geschlechts)", jedoch sollen diese Güter nach dem Tode der Witwe dem Stifte heimfallen. D. 1501 Mont. nach 11000 Jungfr.

Das Witthum wurde schon im Jahre 1503 erledigt, aber das Lehn vom Stifte nicht eingezogen, sondern durch den Lehnbrief vom 8. Mai 1503 dem Albert von Exter als „nächstes Blut und Erbe" des Ludolf von Iggenhausen verliehn, jedoch mit Vorbehalt der jährlichen Abgaben, nämlich 4 Gfl. und zweimalige Herberge für den Abt mit vier Pferden, sowie seitens der Vitifreien des Amts jährlich ein Schill. Bielef. und das beste Kleid als Sterbfall.

Wie Albert von E. mit dem verstorbnen Vasallen verwandt gewesen, ist zweifelhaft, wahrscheinlich war seine Mutter eine Iggenhausensche Tochter. Wenigstens erklärt sich so der Ausdruck „nächstes Blut und Erbe" besser, als wenn man mit Küster (s. Vaterländ. Bl. I S. 649) annimmt, daß Alberts erste Ehefrau die Tochter Ludolf's v. J. gewesen sei. Albert war in zweiter Ehe (1491) mit einer natürlichen Tochter Bernhards VII. Lyse (Nr. 2911) verheirathet. Sowol seine Söhne erster als zweiter Ehe finden wir im Besitze Iggenhausenscher Lehen. Mit den Corvei'schen Lehen wurde im Jahre 1529 Alberts Sohn zweiter Ehe Iggenhausen von Exter belehnt, welcher diesen Vornamen zur Erinnerung an die ausgestorbene

Familie erhielt, wie dies öfter vorkommt (z. B. in der Harthausensche Familie der Name Elmeringhaus von dem ausgestorbenen Geschlechte gleiches Namens).

Nr. 2898.

1502. Jan. 27.

Burgemeister, Rath und Gemeinheit zu Dethmolde beurkunden: Nach Anzeige ihres Kirchherrn Johann von der Lippe habe Grete die Witwe Hentzen Büngener's ihr Haus und Hof bei dem Kirchhofe zu Detmold und dem zur Küsterei gehörigen Hause an die von Heinrich Mettenganck fundirte Commende, deren Präsentatoren Burgemeister und Rath seien, und die zur Zeit Alpheus Bartoldi besitze, geschenkt, damit der Commendatarius jenes Haus bewohne und für die Schenkerin bete. Deshalb habe der Rath das ged. Haus von „alle unser Stades Plichte und Dracht“ mit Ausnahme des „Portengeldes und Wakengeldes“ befreiet. Wenn aber jemand Anders in dem Hause zur Heuer wohne, so solle dieser wie von anderen Wicboldgütern der Stadt mit Schoß und sonst gleich seinen Nachbarn verpflichtet sein. D. 1502 Donnerst. nach Pauli Bekehr.

Nach dem Orig. des Archivs der Stadt Detmold.

Ebendas. eine Bescheinigung des neuen und alten Raths vom 20. Dec. 1507, daß der Bürger Joh. Kremer für 6 Fl. einen Zins von $2^1/_2$ Mrk. aus seinem Hause dem Priester Alff Bartoldi als Commendatar des Katharinenlehens verschrieben habe.

Nr. 2899.

1502. Mai 1.

Heinrich von Bresenhusen und seine Söhne Flörke, Ludolf, Gosmann und Simon, die Brüder Ghevert, Aleff und Kanne, Friedrich Schwarzen Söhne, Knappen, vermachen dem Kloster Blomberg, wo Tag und Nacht großer Gottesdienst gehalten werde, zu Ehren Gottes und der h. Jungfrau, zu ihrer Seelen Trost und zur Seligkeit aller aus ihrem Geschlechte Verstorbenen und künftig Sterbenden, den Zehnten und das Gut auf dem Sieckfelde bei Schieder, welche früher von den E. H. zur Lippe verpfändet worden, aber nunmehr auf sie gekommen seien und zu ewigen Tagen bei dem Kloster bleiben sollen. Die Schenker wollen das Kloster schirmen und schützen, wogegen für ihre Geschlechter Begängnisse, Vigilien und Seelenmessen gehalten werden sollen. D. 1502 Phil. et Jac.

Nr. 2900.

1502. Mai 17.

Reineke de Wend wird von Berndt E. H. zur Lippe zu Erbmannlehn belehnt mit der von Callendorp Steinwerk zu Barenholz, mit dem Burglehn der Posten das., einem Burglehn bei der Specken, welches die Wenden seit langer Zeit gehabt, ferner mit dem Burglehn der Pagenkopschen gen. Aleke von Vornholte, schießend von dem Ringenberge bis an Flörke von Zerssen Burglehn und ein Burglehn der Dume, welches jetzt die von Wetberg zu Lehn haben, und bis an das Thor auf der Specken, ferner mit einem Burglehn, welches die von Dehem besessen, und drei Höfen zu Welsentruppe. D. 1502 Dienst. in Pfingsten.

Nr. 2901.

1502. Sept. 21.

Heineke von Mandelslo, vorher Domprobst zu Quirnheim und Domherr zu Minden und Verden, welcher wegen seiner Streitigkeiten mit dem Jungfrauenkloster zu Quirnheim von dessen „Edelvogte und Schirmherrn" Bernhard E. H. zur Lippe gefangen genommen worden, bekennt, daß er bei dieser Gefangennahme keine Mißhandlung erlitten und ungefesselt mitgeritten sei, und gelobt eidlich, daß er und seine Verwandten sich deswegen an Bernhard und dessen Lande sowie an den „innigen und beghenen" Jungfrauen jenes Klosters nicht rächen, sondern zur Entscheidung des Streits vor den Mindenschen und Cölnischen Räthen zu Herford stellen wolle. Seine Verwandten und Brüder Heinr. von Wetberg, Thomas Groppeling, Aschwin und Cord von Mandelslo bestätigen die Urfehde und verpflichten sich, wenn dieselbe gebrochen würde, zur Bezahlung von 2000 Fl. und zum Einreiten in Lemgo. D. 1502 Matthäus.

Des Ausstellers Siegel zeigt ein Jagdhorn, das des H. v. Wetberg einen Ochsenkopf.

Nr. 2902.

1502. Dec. 18.

Die Priorin Gertrud Reineking und der Convent des Marienklosters zu Lemgo bescheinigen, daß sie von Ilseke, „nu tor Tyd Maghet und Bislepersche des eddeln und wolgebornen Juncher Berndes E. H. tor Lippe", 4 Fl. erhalten und dafür ihr und ihren

beiden Kindern Petronille und Fredike, „de mit uns (im Kloster) sint und bliven scholt", einen Garten vor S. Johanns Pforte auf Lebenszeit verkauft haben, sodaß nach dem Tode der Garten wieder an das Kloster falle. D. 1502 am 4. Sonnt. im Adv.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Ungefähr in die nämliche Zeit fällt eine Urk. Bernhards VII. ohne Datum (vielleicht nur Entwurf), worin er seiner „Maget und Dienerschen" Ilse, von welcher er in der Noth 22 Fl. geliehen, eine Rente aus Hackemaks Hofe zu Bentorf unter dem Rodenberge (Rothenberg) von einem Molt Korn, Roggen und Hafer, und ein Schwein, ein fettes wenn Mast ist, sonst ein mageres, nebst 6 Scheff. Hafer verpfändet und verkauft, mit dem Versprechen, daß die Rente erst nach dem Tode der Ilse von deren Kindern, „de van unsem Live gekomen weren", eingelöst werden solle. Bernhards eheliche Söhne Simon und Bernhard willigen darin ein.

Nach Nr. 3132 war Ilse die Tochter der Ilse Trump aus Neuhaus bei Paderborn. Ihre beiden obigen Töchter und eine dritte Walburg kommen im J. 1510 (Nr. 2978) als Klosterschwestern vor. Aus demselben Concubinate stammt auch ein nach dem frühern Wohnorte der Mutter Nigehus genannter Sohn (Nr. 3132), vielleicht auch die übrigen unehelichen Kinder Bernhards, nämlich 1) die bei weitem älteste, schon 1491 mit Albert von Erter verheirathete Tochter Lise (Nr. 2778 und 2911), wie man nach Nr. 3010 annehmen muß. Danach würde die Ilse oder Elisabeth nach Bernhards Tode noch zweimal verheirathet gewesen sein; 2) Bernhard, Magister und Lippischer Canzler (Nr. 3170), von welchem Hamelmann (opera p. 249) sagt: immatura morte ereptus, non sine veneni suspicione. Er starb indeß nach längerer Krankheit, verlobt oder eben verheirathet, im J. 1533 (Nr. 3219 und 3225); 3) Anton, Amtmann zu Brake, verheirathet mit Anna von der Wipper (Nr. 1151 und 3235); 4) Simon 5) Vincens 6) Bertold und 7) Erich (Nr. 2984), der wol mit dem in Nr. 3010 vorkommenden Pastor in Cappel identisch ist. Diese Geschwister führen den Namen von der Lippe und, soweit deren Siegel bekannt ist, eine vierblättrige Rose im Wappen.

Zweifelhafter ist die Verwandtschaft des in den Jahren 1502—26 als Kirchherr zu Detmold vorkommenden Johann von der Lippe, welcher in Nr. 2993 von Simon V. als Verwandter, in Nr. 3010 als Erichs Vetter bezeichnet wird und ebenfalls die Rose im Wappen führt (Nr. 2898 und 3136). Sein Großvater wird in Nr. 3208 Alf von der Lippe genannt.

Verschieden von dieser ist die Familie von der Lippe zu Horn, welche wahrscheinlich von Bernhards VII. jüngerem Sohne Bernhard abstammt (Nr. 3014).

Mit beiden ist das alte Ministerialengeschlecht von der Lippe zu Vinsebeck nicht zu verwechseln.

Nr. 2903.

1502.

Dietrich von der Borch verpfändet seinem Vetter Sivert von der Borch für 12 Fl. seinen eigenen Mann Dichans zu Heiden. Auch will er die Stuckwiese, die sie beide für 24 Gfl. an das Schwesternhaus zu Detmold versetzt, nach Sivert's Tode von den 12 Gfl. „freien", welche die Siversche (Sievert's Ehefrau?) und deren Sohn Ludolf nach seines Vetters Tode darin ansprechen. D. 1502 (ohne Tag).

Nr. 2904.

1503. Febr. 6.

Burgemeister uud Rath zu Lügde vergleichen sich unter Vermittlung des dortigen Kirchherrn mit dem Kloster Falkenhagen wegen der an letzteres zu zahlenden Geldrente oder „Pension" dahin, daß der Goldgulden nur zu 27 Schill. Lemg. Münze berechnet werden, wenn aber der Gulden über 4½ Mrk. steige, auch die Pension verhältnißmäßig erhöht, und wenn er wieder sinke, vermindert werden solle. D. 1503 Dorothea.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Unter obiger Rente ist wahrscheinlich die im J. 1485 (Nr. 2682) angekaufte zu verstehen.

In einem Rentenbriefe von 1509 (ebendas.) wird der Gulden schon zu 5 Mrk. Hört. Währung, in einem andern zu Lügde ausgestellten von 1511 zu 40 Mattier oder 20 Mariengroschen oder schwarze Stüver berechnet.

Eine Vergleichung mit der Urk. von 1387 (Nr. 1351) zeigt, wie sehr der Gulden seitdem im Werthe gegen die Mark differirte.

Nr. 2905.

1503. Apr. 4.

Burgemeister und Rath der Stadt Lügde beurkunden, daß sie mit dem Kloster Falkenhagen wegen der zu Winkhausen, Dane und Holzhausen gehörigen Eichmast und Grashude lange Zeit in einen Proceß verwickelt gewesen und kürzlich von dem General des Kreuzbrüder-Ordens mit geistlichen Mandaten nach Cöln citirt worden seien, daß sie sich aber nunmehr mit dem Kloster verglichen hätten und sich des Holzhauens, der Eich- und Buchmast sowie der Grashude enthalten wollten, sofern sie sich nicht wegen dieser Nutzungen zuvor mit dem Kloster verglichen und dafür Zahlung geleistet hätten. Vermittler

des Streits: der Prior zu Hohenschede (Höhenscheid im Waldeckschen) Namens des Generals, der Archidiacon zu Höxter Otto von Oeynhausen, Joh. von Immesen zu Paderborn, der Dekan zu S. Bonifacius in Hameln rc. D. 1503 Ambrosius.

Nach dem Orig. und dem Falkenh. Copiar.

Aus einer Notiz des letzteren ist ersichtlich, daß der Streit anfangs bei dem Bischofe von Paderborn anhängig gewesen war, und daß die Mönche über die Vermessenheit der Lügder sehr entrüstet waren. Sie verlangten u. A. für 600 gemästete Schweine je einen Scheff. Gerste und für erlittenen Hohn, Verdruß und Ungemach 50 Pfd. Wachs.

Nach einem von den Räthen des Erzb. von Cöln zu Paderborn errichteten Vertrage von 1508 erhielten die Mönche für Schaden und Proceßkosten, einschließlich der ihres Ordens-Generals, 24 Fl.

Am 9. Aug. 1538 errichteten die streitenden Theile, unter Vermittlung der Drosten zu Schwalenberg Herm. von Mengerssen und Christoph von Donop und des Landdrosten zu Dringenberg, einen Vertrag, worin die Gränze zwischen den Besitzungen des Klosters und den Hagengütern der Lügdischen Hagengenossen genauer bestimmt wird.

Nr. 2906.

1503. Mai 24.

Thönies Lappe wird von Bernhard E. H. zur Lippe zu Mann-Erblehn mit seinem Theile des Hofes zu Gropentrup, welchen seine Vorältern dem verstorbenen Hermann von Donepe Bürger zu Lemgo verschrieben hatten, belehnt. Gesiegelt von Lappe's Schwager Pladise. D. 1503 Mittw. nach vocem jucund.

Nach einem undatirten Schreiben des Cord Lappe an Simon IV. (um 1430) muß das Lehen schon damals bestanden haben.

Nr. 2907.

1503. Juni 20.

Berndt Gerkin „Gaugreve“ an Statt des Hanne Brockſmet Gografen Junker Berndt's zur Lippe bekundet: Johann Ploger, Knecht des Junkers über seine Freien, sei vor seinem offnen Gaugerichte erschienen und habe ein Urtheil gefragt wegen des Hofes genannt Olthagen, von welchem Junker Bernhard jährlich zwei Hühner und 18 Pfenn. zu erheben habe. Die Dingpflichtigen hätten darauf durch ihren Fürsprecher gewiesen: sie wüßten seit über 60 Jahren und hätten auch von ihren Vorältern gehört, daß diese Abgabe von dem Hofe entrichtet werden müsse, und beschwören dies. Unter den Ding-

pflichten Berndt Sander, Burgemeister, und Hans Ghr. D. 1503 Dienst. nach corp. Christi.

Der Ort ist wol Altenhagen bei Heepen.

Nr. 2908.

1503. Juli 11.

Johannes Loiß, Official und geistlicher Stadthalter der Paderborner Curie, beurkundet, daß der Bürger Johann Tillill zu Horn nebst seiner Frau Katharine Riebecker und Heinrich Waldhof Clerik des Stifts Paderborn, zur Ehre Gottes, seiner Mutter Maria und der Ritter S. Georg und Jobst die Clause bei Piperskamp vor Horn erbauet und dazu eine Commende und Messe gestiftet hätten. Dazu habe Tillill 5 Mark Rente, erkauft vom Kloster zu Blomberg aus zwei Morgen Landes im Stukenfelde bei Horn, und Wolthof 6 Mark Rente, erkauft für 100 Mk. aus Gärten und Gütern bei Detmold und Horn, geschenkt. Diese Einkünfte solle der Priester Wolthof lebenslänglich als Almosen genießen, falls er aber den Gottesdienst nicht mehr verrichten könne, der Pastor zu Horn an seine Stelle treten. Davon sollten auch Wein, Brod, Lichter 2c. angeschafft werden. D. Paderborn Dienstag den 11. Juli 1503, im elften Jahre der „Bischoppwerdinghe" des Pabstes Alexanders VI.

Nr. 2909.

1503. Juli 13.

Das Lemgoer Kloster beurkundet, daß der Priester Hermann Segher zu Ehren Gottes, seiner Mutter 2c. und aller himmlischen Heerschaaren eine Commende gestiftet und sie mit seinem freien Hause an der Papenstraße nebst einem Rentenbriefe von 50 Fl., 18 Scheff. Roggen und 18 Scheff. Hafer aus dem Hofe zu Donop dotirt habe. Nach des Stifters Tode soll dessen Sohn Franz oder sonst ein Priester aus seinem Geschlechte die Commende erhalten, und von der Kellnerin der Priorin präsentirt werden. Der Belehnte soll dem Kloster einen Gfl. entrichten und alle Dienstag zu Ehren der h. Anna und Donnerstags zwischen Ostern und Michaelis eine Messe de corpore Christi in S. Georgs Capelle außerhalb Lemgo vor dem S. Annen=Altare, welchen Johann de Here gestiftet und dotirt hat, lesen, aber weder dem Kirchherrn zu S. Nicolaus noch dem Rector der Georgs=Capelle hinderlich sein. D. 1503. Margarethe.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts, bestätigt im J. 1504 durch den Paderborner Official Konrad von der Wipper.

Nr. 2910.

1503. Nov. 10.

Bernd E. H. zur Lippe verspricht dem Rathe der Stadt Lemgo, nachdem er die demselben von ihm und seinen Vorältern versetzt gewesenen Mühlen um die Stadt jetzt wiedereingelöst hat, die Cathmanns-Mühle in der Grevenmasch bis nächsten Walburgis abzubrechen, niemals zwischen der Meister-Everdings-Pforte und Büllinghausen ein Mühlenwerk anzulegen, die Langenbrücker Mühle und die vor der geb. Pforte auf die alte „Wroge (Stauhöhe) zu fällen“, alle Mühlen unerhöhet zu lassen, die Mühlenknechte im Beisein der Burgemeister eidlich zu verpflichten, daß sie nichts Arges wider die von Lemgo in ihren Gräben oder „Vesten“ vornehmen ꝛc. D. 1503 Freit. nach Mart. Bisch.

Nach dem Lemgoer Copiare.

Nr. 2911.

1504. Febr. 2.

Bernhard E. H. zur Lippe vermittelt nach Alberts von Exterde Tode zwischen dessen Söhnen Heinrich und Bernhard und ihrer Stiefmutter, seiner (unehelichen) Tochter Lise (Nr. 2778) einen Vergleich über das Witthum der Letztern und das Erbrecht ihrer Kinder. Das Haus in Detmold soll Liese auf Maitag abtreten, das „Imgedompte“ getheilt werden, ebenso Korn, Vieh, Ackergeräth ꝛc. Die Kinder zweiter Ehe erhalten den ihnen vom E. H. Bernhard geschenkten niedern Hof zu Heesten allein. Die Briefe (Werthpapiere) Alberts werden in einem Kasten dem Marienkloster in Lemgo zu treuer Hand übergeben ꝛc. D. 1504 purif. Marie.

Nach einer Abschrift.

Alberts Frau erster Ehe ist nicht bekannt (Nr. 2897). Der oben genannte Bernhard verheirathete sich im J. 1535 mit Agnes, einer Tochter des Dietrich Wormeß (v. Wurmb), welche als Kammerfräulein der Gräfin Magdalene (Gemahlin Simons) wahrscheinlich mit aus Mansfeld herübergekommen, und deren Schwester Anna an Anton von Donop verheirathet war. Von Descendenten Bernhards sowol als seines Bruders Heinrich ist Nichts bekannt, vielmehr pflanzte sich das Geschlecht nur durch Alberts Söhne zweiter Ehe fort.

Aus der zweiten Ehe Alberts mit der eben geb. Lise von der Lippe sind

drei Töchter und vier Söhne entsprungen, darunter Simon von Exter, welcher zum geistlichen Stande bestimmt wär. In einer Urk. vom 25. Sept. 1507 dat. in stuva (Stube) pastoris in Depmolde bezeichnet ihn der frater Johannes episc. Thefelicensis als einen scolaris dioec. Paderb. und bezeugt, daß er ad primam tonsuram clericalem promovirt sei. Er war der letzte katholische und erste lutherische Pastor zu Detmold. Anfangs lebte er im Concubinat mit einer gewissen Lucke, heirathete aber dieselbe 1542, wahrscheinlich auf Veranlassung des damals im hiesigen Lande anwesenden bekannten Reformators Antonius Corvinus (Rabener von Warburg), welcher die Priesterehe sehr beförderte und die beiden Eheleute selbst „zusammengab". Er stellte darüber einen eigenhändig geschriebenen und besiegelten von vier Zeugen unterzeichneten Trauschein aus (das Orig. mit dem einen gekrönten Raben zeigenden Siegel im Detm. Archive). Simon starb 1546 oder bald darauf mit Hinterlassung von sechs Söhnen und zwei Töchtern, unter welchen namentlich der dritte Sohn Johann v. E. (starb 1599) als erster Generalsuperintendent zu Detmold und Verf. der Kirchenordnung von 1571 bekannt geworden ist. Nach Simons Tode blieben übrigens die Geburtsrechte seiner Kinder nicht unangefochten. Die Witwe wandte sich deshalb im J. 1555 an den Kaiser wegen etwaiger Legitimation ihrer Kinder, erhielt aber (31. März) zur Antwort: es bedürfe gar keiner Legitimation, wenn es sich so wie angegeben verhalte, andernfalls ertheile der Keiser nur eine s. g. legit. ad honores, nicht aber zum Präjudiz ehelicher Kinder. Die Kinder Simons fanden einen Vertheidiger an dem gelehrten Mag. Jonas Tunte (aus Hameln, später Canzler), welcher die beiden Brüder Simons Iggenhausen und Albert bewog, die Erbrechte der Kinder anzuerkennen.

Nr. 2912.

1504. Apr. 14.

Johann Lüder Gograf zu S. Johann vor Lemgo beurkundet, daß der Lemgoer Bürger Johann Schütte den Dechen des h. Kreuzes zu S. Johann vor Lemgo seine Hälfte der Husbrede und zwei Stücke auf der Leimenkuhle und dem Kerksieke neben dem Wenden-Lande für 48 Mrk. wiederkäuflich verkauft habe. D. 1504 „up den Achtendagh Paschen."

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2913.

1504. Mai 12.

Berndt E. H. zur Lippe bekundet, der Rath der Stadt Lemgo habe ihm zu Ehren und Gefallen gestattet, daß er den Schwestern im Rampendale ein Haus, gekauft vom Lemgoer Bürger Johann von

der Wipper, und eine Scheune, gekauft vom Meier zu Ermgadessen, hinter ihrem Hofe, verleihe, und daß die Schwestern jährlich für Schoß, Wachen und Bauerwerken einen Goldfl. geben, womit die Privilegien der Stadt ungekränkt sein sollen. D. 1504 Sonnt. Jucundit.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Der Meierhof Ermgassen gehört zur Brsch. Greste A. Örlinghausen.

Nr. 2914.

1504. Mai 23.

Herzog Heinrich von Braunschweig Otto's Sohn schließt mit seinem lieben „Schwager" Bernhard E. H. zur Lippe zu Mitbehuf der Herren von Minden, Schaumburg, Hoya und Diepholz eine Vereinbarung wie es in der Fehde gegen seinen Vetter Herzog Heinrich und die Stadt Braunschweig und deren Anhänger mit Gefangenen, Name, Raub, Dingtal ꝛc. gehalten werden solle. Er verpflichtet sich bei fürstlichen Ehren und Würden, mit seinen Bundesgenossen wie es üblich sei nach eines Jeden Anzahl zu theilen; der Besitz eroberter Städte, Burgen und Flecken solle ihm zwar verbleiben, aber deren Nutzungen und Früchte ebenfalls nach Gutachten der beiderseitigen Räthe getheilt werden. D. 1504 Donnerst. nach Exaudi.

Nach einer alten Abschr.

In einer besondern Urk. von dems. Tage bezeugt der Herzog seinen Dank für die ihm von seinen Bundesgenossen zugesagte Hülfe und verspricht ihnen ebenfalls Beistand.

Nr. 2915.

1504. Aug. 19.

Bartold Stoffe Rector der Pfarrkirche S. Nicolai zu Lemgo verkauft dem Heinrich Steinhagen Inhaber der Commende am Altar der 10000 Märt. an der Marienkirche für 40 Fl. eine Rente von 6 Mrk., 5 auf einen Guld. gerechnet, aus seinem Hause neben der communitas publica gen. der Friggehof. D. in curia eccl. b. Nicolai Lemgo 1504 w. o. (Lat.)

Nach der Orig.=Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch.

„Auf dem freien Hofe" heißt noch jetzt eine Straße in der Nicolai=Bauerschaft.

Nr. 2916.

1504. Aug. 24.

Bruder Johannes, Generalvicar des Erzb. Hermann von Cöln Administrators von Paderborn, macht bekannt, daß im Jahre 1502 die schismatischen Ruthenen unter dem Großfürsten von Moskau in Livland eingefallen seien und gemordet und gebrannt haben, demnächst aber von den Rittern des Deutschen Ordens in die Flucht geschlagen seien. Unter diesen Rittern habe sich auch Conradus de Exteren befunden, Sohn eines Drosten — drossetus — des E. H. zur Lippe, welcher zwölf Jahr lang treu und unermüdet gegen die Ungläubigen gekämpft und bei jenem Einfalle ein heiliges wunderthätiges Kreuz mit Lebensgefahr aus den Flammen gerissen und dasselbe in einem Kasten verwahrt habe, um es der Kirche zum h. Leichnam in Blomberg zu schenken. Sodann folgt die Legende dieses letztern und ein sehr langes Verzeichniß von Ablaßertheilungen für zahlreiche gute Werke zu Gunsten dieser Kirche. D. Paderborn 1504 w. o.

Die Urk. ist nur noch zum Theil lesbar.

Der darin erwähnte Konrad ist entweder der in Nr. 2626 erwähnte Sohn Johanns v. E. oder der älteste Sohn erster Ehe des Albert von Exter (vgl. Nr. 2911).

Nr. 2917.

1504. Sept. 1.

Antonius Prior des Stifts S. Dionysii zu Möllenbeck ersucht die Officialen des Hofes zu Paderborn als rechte natürliche Richter der Sache und der Parteien, einen Streit zwischen Heinrich Westphal, welcher das Amt zu Heylbeke von dem ged. Stifte zu Behuf aller Westphelinge „in Pachtlehn trägt", und dessen Vetter Jasper Westphal wegen des Lehnguts, welchen der Prior mit den Mannen des Stifts vergeblich zu schlichten gesucht hat, nach Anhörung der Parteien vorbehältlich der Herrlichkeit und Rechte des Stifts an seinem Pachtlehn zu entscheiden. D. 1504 Sonnt. nach decoll. Joh.

Über Helbelbeck s. auch Nr. 2711.

Nr. 2917. a.

1504. Sept.

In dem Pfalz-Baiern'schen Erbfolgekriege belagert Landgraf Wilhelm von Hessen, als Vollstrecker der gegen den Pfalzgrafen Ruprecht

und dessen Vater den Kurfürsten Philipp von der Pfalz erkannten Reichsacht, im Sept. des obigen Jahres die Stadt Kaub. Während der Belagerung kommt Herzog Heinrich von Braunschweig mit 2000 Mann dem Landgrafen zu Hülfe und bringt zugleich den E. H. Bernhard zur Lippe mit sich.

Joh. Trithem, bellum Bavaric. bei Freher, scriptor. rer. Germ. III p. 114. Tritheim, der gelehrte Abt des Klosters zu Sponheim bei Kreuznach, der, ein Freund des Pfalzgrafen Ruprecht, als Augenzeuge berichtet, nennt den Begleiter des Herzogs Heinrich nur „comitem de Lippia, Westgallum" (Westphalum), in Rommel's hess. Gesch. III Abth. I S. 154 wird er Bernhard genannt. Es ist aber wol nicht Bernhard VII., sondern dessen jüngerer Sohn Bernhard gemeint. S. Nr. 2970.

Der obige Krieg war dadurch veranlaßt, daß Herzog Georg der Reiche von Baiern seine Besitzungen dem Gemahl seiner Erbtochter dem Pfalzgrafen Ruprecht vermacht hatte, während seine Vettern, die Herzöge Albrecht und Wolfgang, kraft früherer Verträge ein Vorrecht behaupteten und dies beim Kaiser durchsetzten.

Nr. 2918.

1504. Oct. 1.

Dechant, Senior und Capitel der Kirche S. Peter in Höxter ertheilen den Gebrüdern von Oyssen die Erlaubniß, mit andern Brüdern der Siechenhäuser vor Lemgo, Herford, Paderborn, Brakel, Geismar, Borgentrik, Blomberg, Eimbeck und Uslar in der Capelle der h. Gertrude bei dem Siechenhause vor Höxter eine S. Gertrudis-Brüderschaft zu bilden. D. 1504 Remig.

Nach dem Auszuge aus dem Repertor. des Höxterschen Arch. in Wigand's Archiv Bd. 2 S. 432.

Nr. 2919.

1505. Jan. 13.

Cord von Haxthausen, Domherr zu Paderborn und Archidiaconus des Stuhls Steinheim, erklärt, daß er zu der Einverleibung der Capelle zu Wilbasen und der darin fundirten geistlichen Lehen sowie der beiden Kirchspielskirchen zu Blomberg und Reelkirchen in das Blomberger Kloster seine Einwilligung gegeben, daß aber demnächst die Incorporation der beiden Kirchen „der Expedicien halber" zu Rom Anstand gefunden habe. Wenn nun allein die Incorporation der Capelle und Lehen Fortgang gewinne, so soll das Kloster ihm und seinen Nachfolgern für ihre Patronatsrechte jährlich auf Michaelis

ein Pfund Wachs geben, wofür er schon genügende Verwahrung erhalten habe. D. 1504 in octava epiphan.

Vgl. Nr. 2850.

Nr. 2920.

1505. Jan. 13.

Bernhard E. H. zur Lippe und sein Sohn Bernhard verkaufen für 100 Fl. eine in Lemgo zu entrichtende Kornrente von 5 Molt Korn aus ihrem Hofe zu Hunfelde in der Herrschaft Sternberg, welchen Cord Wenke gen. Olentorf bauet, und 6 Scheff. Roggen, 6 Scheff. Gerste, 1 Molt Hafer aus dem von Lüdeke Lüdenbach das. bewohnten Hofe an die Priester der von Hans Wange gestifteten Commende, Sprick und Grote. Wird die Herrschaft Sternberg abgelöst, so soll das Geld zurückbezahlt werden. D. 1505 Gudenst. nach Felix in Pincis.

Vielleicht ist der erstere Hof mit der jetzigen Meierei Ölentrup (Olendorf) identisch.

Bernhards ältester Sohn Simon V. lieh am 13. Febr. 1513 abermals 100 Fl. auf jene Höfe von Johann Prott.

Nr. 2921.

1505. Apr. 26.

Bertold Glede, Kirchherr, Hans Schmidt, Burgemeister, und Tunder Hinrik, Vogt zu Blomberg, vermitteln im Auftrage Bernhards E. H. zur Lippe einen Streit zwischen dem dortigen Kloster, welchem Bernhard Wilbasen mit dem Meierhofe daselbst überlassen hat, und anderseits der Witwe des letzten Meiers Ilse und deren Bruder über die zu dem Meierhofe gehörigen Gebäude dahin, daß Ilse gegen Empfang von 18 Fl., jeden zu 5 Mrk. gerechnet, auf alle ihre Ansprüche verzichtet. Degedingsleute: Bruno von Donop und Heinr. von Friesenhausen. D. 1505 Sonnab. nach Cantate.

Nr. 2922.

1505. Juni 29.

Bernhard der Ältere und seine Söhne Simon und Bernhard E. H. zur Lippe leihen von dem Domkapitel zu Paderborn 1000 Fl. und verkaufen dafür eine zu Soltuffelen oder Hervorde auf Martini zu hebende Rente von 50 Fl. aus ihrer Herbstbede und andern Gütern und Einkünften aus der Stadt oder dem Weichbilde

Soltuffelen von dem dortigen Rath und Bürgern, mit der Versicherung, daß dieselben nicht zu Simons ehelicher Hausfrau Morgengabe oder Leibzucht gehörten. Die Stadt Uselen verpflichtet sich zur prompten Zahlung der Rente. D. 1505 Peter Paul.

Nach einer alten Abschr.

Das Geld war zur Einlösung des seit 1409 (Nr. 1713) verpfändeten halben Dorfs Uslen (seit 1488 Stadt, Nr. 2732) bestimmt. Nachdem das Domkapitel auf Anfrage Bernhards VII. sich bereit erklärt, das Geld „Sr. Edelheit" gegen fünf Proc. zu leihen, kündigte er dem Herz. Wilhelm von Jülich die Pfandschaft am 26. Dec. 1504 (eine frühere Kündigung von 1492 kam nicht zur Ausführung) und zeigte demnächst dem Ravensbergschen Drosten Dietr. Lüning an, daß das Geld am 24. Juli 1505 in Paderborn mit dem Pfandreverse übergeben, eventuell bei der Stadt deponirt werden solle. Es fand sich aber Niemand seitens des Herzogs ein. Erst nach einer Zusammenkunft Bernhards mit dem Jülischen Stadthalter Philipp von Waldeck zu Niederbarkhausen erfolgte die Auszahlung, aber die von Bernhard ungeduldig ersehnte Zurückgabe des auf dem Sparenberge verwahrten Pfandbriefes erst nach längerer Correspondenz im Jahre 1507. Gleichzeitig mit der obigen Schuldverschreibung stellte Bernhard der Stadt Uslen die Nr. 1713 erwähnte Urk. aus.

Am 26. Dec. 1575 kündigte Gr. Otto von Schaumburg die angeblich im J. 1400 geschehene Verpfändung des Dorfs Ufeln, welche indeß Lippischer seits bestritten wurde. Der Pfandbrief Nr. 1489 lautet nicht auf Ufeln.

Nr. 2923.

1505. Nov. 2.

Anton Graf von Schaumburg, Bernhard E. H. zur Lippe und dessen Söhne Simon und Bernhard schließen ein Bündniß und geloben, daß sie sich, sofern Einer des Andern zu Ehren und Rechte mächtig sei, in allen ihren Angelegenheiten helfen und beistehn und niemals einander Feind werden wollen. D. 1505 Sonnt. nach Allerheiligen.

Mit den Siegeln Bernhard's und seiner Söhne (Abbild. Nr. 88, 101 und 102).

Dieses Bündniß wird am 6. Nov. 1516 zwischen den Brüdern Anton und Johann von Schaumburg und Simon V. zur Lippe erneuert und weiter ausgedehnt, auch verabredet, daß Keiner ohne Einwilligung des andern Theils einen fremden Schutzherrn annehmen solle.

Nr. 2924.

1505. Nov. 23.

Die Priorin Gertrud Reineking und der Convent des Lemgoer

Klosters verkaufen dem Joh. Hosewinkel, Verwahrer der Capelle U. L. Frauen auf der Straße, das Pförtnerhaus des Klosters für 25 Mrk. 5 Schill., welche theilweise zum Bau des Hauses verwandt worden sind. Nach des Käufers Tode soll nicht nur jenes Haus, sondern auch dessen ganzer Nachlaß an das Kloster fallen, und wollen die Schwestern für seine Seele beten. D. 1505 Clemens.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Diese und viele andere Urkk. zeigen, daß die Priorin und die sonstigen Vorsteherinnen des Stifts eben so oft aus dem Bürgerstande als aus dem Adel gewählt wurden. Im J. 1541, 13. Juni, wurde wieder Katharina von Donop als Priorin vom Prior des Warburger Dominikanerklosters bestätigt mit der Ermahnung, den Ordensregeln gehorsam und treu zu leben und ihre Schwestern zu einem frommen Leben anzuhalten.

Nr. 2925.

1505. Nov. 24.

Der Holzrichter Junker Bernhards zur Lippe Berndt Aldemeier beruft die Markgenossen der Dündermark zu einem Holzgerichte und läßt auf Antrag der Lippischen Amtleute Dietrich von Halle, Reineke Hoberg, Otto Brokmann gen. Kremer und Bernhard Stolte verschiedene Weisthümer ertheilen. D. 1505 in prof. Cathar.

U. a. wiesen die Markgenossen: das Gericht gehöre den Lippischen Herren, an welche alle Brüche zu entrichten seien, und wenn der Bruchfällige mit der Strafe nicht zufrieden sei, so müsse er unter den Hagdorn zu Varenholz kommen und dort das „Ordel vorclaren laten“. Auch wurde der Gerichtsschein von 1438 (Nr. 1976) verlesen, und erkannt, daß derselbe ungeachtet des dagegen von Lübeke Hake erhobenen Einspruchs bei seiner Kraft bleibe.

Es finden sich noch zahlreiche Weisthümer und Entscheidungen des nämlichen Gerichts, insbesondre von 1528, nach welchen die Markgenossen den Junker von der Lippe als Erbherrn und obersten Holzgrafen, das Kloster Quirnheim als Erberen mit einer gewissen Mastgerechtigkeit anerkannten, den echten Markgenossen gewisse Holzungsrechte beilegten, aber den unechten „anders nicht, als wat de Kregen (Krähen) von den Bomen treben“. Andre Aussprüche betreffen eigenmächtige Zäune und Zuschläge, den unerlaubten Verkauf von Holz, Windfälle, Ausmärker, Säumniß der Dingpflichten ꝛc.

Nr. 2926.

1505. Dec. 1.

Johann Bischof von Hildesheim an den Bischof Konrad von Münster, durch dessen Vermittlung er ein Schreiben des E. H. Bernhard zur Lippe erhalten. „Des von der Lippe untüchtigen langen

Gedichte und Schriften" habe er sich nicht versehen, da ihre Streitigkeiten bereits von Herz. Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und dem Grafen von Schaumburg zur Vermittlung angenommen worden seien. Er seinerseit werde sich der Beredung mit den beiden Herrn gemäß verhalten, wolle aber der von der Lippe „sik to uns nodigen", so müsse er es geschehn lassen und es zum Glück verstellen, und da er sich ihm, Konrad, zu Ehren, Freundschaft und Recht erboten habe, so hoffe er, Letzterer werde ihn nicht verlassen oder doch wenigstens dem von der Lippe nicht behülflich sein. D. Steuerwald 1505 Mont. nach Andreas.

Der Bischof schickte diesen Brief an Bernhard mit dem Bemerken, daß sein Bruder von Hildesheim nicht kriegerisch gesinnt scheine. Es kam auch wahrscheinlich zu keiner Fehde. Die Veranlassung des Streits ist nicht bekannt.

Nr. 2927.

1506. Jan. 22.

Bernd E. H. zur Lippe vergleicht die „Mennen" zu Schwalenberg mit Lutbert de Wend wegen eines Auflaufs und einer „Mangelinge" zu Schwalenberg, wobei zwei vom Leben zum Tode gebracht und ein Theil der Schwalenberger, deren Kühe, Schweine, Bier, Korn 2c. auf den Schwalenberg geführt seien, flüchtig geworden, in folgender Art: Lutbert will den Bürgern zu Schw. wieder Geleit geben, zu dem Ihrigen zu kommen, ihnen ihr Vieh, ihre Wagen, Geschirr, Kannen, Äxte, Beile 2c. zurückgeben, für jede bereits geschlachtete Kuh 1 Fl., das Speck, Korn 2c. aber in Natur erstatten, wie Bernd's Räthe das an Ort und Stelle unter den Parteien vergleichen werden, so daß Jeder wieder zu dem Seinigen kommt. Wegen des getödteten Kochs soll mit dessen Freunden gehandelt werden. Die Kirche zu Schwalenberg soll Lutbert sobald als möglich wieder weihen lassen 2c. D. Detmold 1506 Vincentii.

Lutbert de Wend Otto's Sohn war um diese Zeit Pfandinhaber des Schwalenbergs. Aus einer Correspondenz zwischen ihm und Bernd erhellt, daß der Vorfall um Dreikön. beff. J. stattgehabt hatte. Gerd Stolterbolen Lutberts Verwalter sollte damals in dessen Abwesenheit mit Hülfe fremder Gäste aus dem Hildesheimschen, vom Polle 2c. das Plankenwerk um den Flecken niedergelegt, den armen Leuten ihre fahrende Habe verbrannt und auf den Schwalenberg geführt haben. Lutbert dagegen behauptete, daß bei der „Schlachtinge" die Schwalenberger mörderischer Weise seine Knechte überfallen, seinen Koch getödtet hätten 2c.

Noch in dem nämlichen Jahre, um Palmen, erhob sich eine andere Differenz mit Lutbert, indem dieser sich bei Bernd beklagt, daß dessen Sohn Junker Simon in das Dorf Lothe eingefallen, armen Leuten ihre Schweine genommen und sie gefänglich in das Amt Blomberg geführt habe, während er, Lutbert, noch vor Kurzem mit Simon in der Taverne zu Detmold eins geworden sei, daß von den aus jenem Amte in die Herrschaft Schwalenberg Einziehenden Simon die Urkunde und nach deren Tode die „Erfdelinge", ihm aber deren Schatz, Dienste, Pflicht und Schuld gebühren solle, und die in Lothe Aufgegriffenen mit Simons und seines Vogtes Wissen nach Lothe gezogen seien. Nachdem Simon brieflich bei seinem Vater sich verantwortet hatte, indem er bestritt, daß die betr. Personen mit seinem Wissen nach Lothe gezogen seien ꝛc., wies Bernhard Lutbert mit seiner Beschwerde ab und kündigte ihm zugleich die Pfandschaft des Schwalenberges.

Nr. 2928.

1506. Febr. 17.

Graf Johann von Schaumburg und dessen Sohn Jobst stellen dem E. H. Simon zur Lippe, welcher sich bei dem Gr. Johann von Nassau-Dietz, dessen Tochter Maria bei ihrer Verheirathung mit Jobst 10000 Fl. „Heilichs-Pennige" (Heirathsgelder) mitgebracht, für den etwaigen Rückfall der Mitgift verbürgt hat, einen eidlichen Schadlos-Revers aus. D. 1506 Dienst. nach Valentini.

Simon V. wurde, besonders seit seinem Regierungsantritt (1511), sehr häufig von seinen verschuldeten Verwandten, den Schaumburger Grafen, ersucht, deren Schuldverschreibungen als Bürge mit zu besiegeln, wogegen er sich einen Schadlos-Revers ausstellen ließ. Solche Bürgschaften übernahm er u. A. im J. 1511 für den Gr. Anton bei dess. Bruder Johann auf 700 Fl., im J. 1520 für beide Brüder bei Albert von Münchhausen auf 1000 Fl., sowie für den Gr. Jobst bei Martin von Holle auf 3000 Fl., im J. 1522 für Johann und dessen Sohn Jobst bei Rolf von Holle auf 1600 Fl. Im Jahre 1521 verbürgte er sich für den Gr. Anton bei Everd von Münchhausen auf 1000 Fl., 1525 für Anton und seinen Sohn Jobst bei dem Ravensberger Drosten Dietr. Lüning auf 3000 Fl. nebst 6 Proc. Zinsen und besiegelte die von beiden Grafen dem Herzoge Erich von Braunschweig sowie dem Cord von Holle auf das Schloß Lauenau ausgestellten s. g. Schloßbriefe. Im Jahre 1531 und 32 wurde er von dem Gr. Adolf mehrmals um seine Bürgschaft für Darlehn von 8000, 2500, 2000 Gulden angegangen. In den desfallsigen Documenten, beiläufig bemerkt, nennt sich Adolf zuerst Graf zu Holstein, zu Schauenburg „und zum Sternenberge". Andre Schaumburger und Mansfelder Bürgschaften Simons s. Nr. 3094, 3156, 3160.

Nr. 2929.

1506. Juli 1.

In einer Irrung zwischen dem E. H. Bernd zur Lippe und dem Johann von Haxthausen wird durch Heinrich Westphal, den Kirchherrn Johann von der Lippe und Johann von Hensingtorp für Ersteren, und Kord von Oeynhausen, Kanne von Lügde und Herrn Borchard Brokmann für Letzteren eine gütliche Einigung dahin vermittelt, daß Johann an Bernd ungesäumt einen von dessen Vater ausgestellten Brief über den Schwalenberg (s. Nr. 1848 und 2655) übergeben will, wogegen Bernd verspricht, den Johann mit einem ihm erledigt werdenden Gute von 200 bis 300 Fl. Werthe zu belehnen ꝛc. D. 1506 Abend visit. Mar.

Über die obige Differenz ergeben verschiedene Papiere das Nähere. Schon im J. 1497 beschwert sich Johann, daß er von den Lippern in dem Paderborn'schen Antheile an Schwalenberg, den er vom Stifte in Pfandschaft habe, gedrängt werde. In einer ferneren an den Bischof von Paderborn gerichteten Klage vom J. 1504 giebt Johann dem E. H. Bernd Schuld, daß dieser im J. 1483 den dritten Theil des Lippischen Hauses, den er damals in Verschreibung gehabt, ihm unter dem Vorgeben, dort nur einige Tage mit seinen Hofleuten seine Kost haben zu wollen, abgeliehen, seitdem aber vorenthalten habe. Dann habe Bernd bei einer Besserung des Schlosses Schwalenberg nach Abrede mit dem Bischofe Simon und dem Capitel 200 Fl. in den Paderbornschen Theil und die gemeine Burg verbauen und dafür das Gericht zu Schwalenberg, den Pflugdienst, den Zehnten vor Schw. ꝛc. haben sollen, den Bau aber nicht ausgeführt und doch die Renten eingehoben ꝛc. Ferner habe er, Johann, und vor ihm sein Bruder seit Jahren das Kirchlehn und Dorf Elmeringhausen (Elbrinxen), den vierten Theil des Dorfes Otenhausen und den Zehnten das. vom Stifte zu Lehn getragen. Auch dies Alles werde ihm von Bernd vorenthalten. — Letzterer behauptete dagegen, daß Johann ihm den Paderborn'schen Antheil am Schw. vertragsweise abgetreten habe, demselben am Lippischen Antheile kein Recht zustehe, er, Bernhard, am Dorfe Elmeringhausen sich nur soviel „frede" als ihm zukomme ꝛc.

Der obige Vertrag von 1506 führte übrigens noch nicht zu einer völligen Beilegung des Streits. Es findet sich bei den Acten ein Brief von Johanns Ehefrau Soffeke von Harthausen geb. Klencke, worin diese dem Drosten Tönnies von Alten (s. Nr. 3040) die Bitte, Gevatterin zu seinem Sohne zu stehn, abschlägt, weil er bei Annahme des Schwalenbergs um die Ansprüche ihres Mannes sich nicht gekümmert habe. Erst am Mittw. nach Miseric. 1517 kam zwischen Simon V. und den Söhnen Johanns, Wilhelm und Wolf, ein definitiver Vergleich zu Stande, durch welchen diesen der vierte Theil des Paderbornschen Hauses zum Schwalenberge gegen Erstattung von 200 Gfl. Baukosten von Simon herausgegeben wurde.

Die von Harthausen waren von Paderborn unter Anderm belehnt mit „Elmerinkhausen, dem ganzen Dorfe und Kerklehen", mit dem vierten Theile des Dorfs Otenhausen ꝛc., wie das zuvor die von Elmeringhausen und die von Istorp von der Herrschaft Schwalenberg zu Lehn getragen. S. den Lehnbrief bei v. Raet, Paderb. Gesch. II S. 1017 und vgl. unsere Reg. Bd. 2 S. 6.

Nr. 2930.

1506. Aug. 11.

Heinrich von Exter belehnt für sich und seinen Bruder Bernhard den Johann Schütte Bürger zu Lemgo mit vier Stück Land in der dortigen Feldmark und zwei Echtworden in der Mark, welche Güter nach dem Tode ihres Vetters Ludolf von Iggenhausen ihnen angefallen seien. D. 1506 Dienst. nach Laurentii.

Ähnliche Lehnbriefe und Reverse Lemgoer Bürger über zahlreiche Güter bei Lemgo, namentlich Echtworde in der Mark, deren Lehnsherrn die Söhne Alberts von Exterde waren, finden sich aus den Jahren 1506—40 in großer Menge. Alle diese subinfeudirten Güter gehören zu den vormals von Iggenhausenschen Besitzungen. Vgl. Nr. 2897.

Nr. 2931.

1506. Aug. 24.

Johannes Prior des Klosters Blomberg bescheinigt, daß das Kloster von Herrn Bernhard zur Lippe alle Güter zu Brunenbeck an der Emmer bei Schieder erhalten, diese Güter habe aber zum Theil Cord Gropendorf als Lehn besessen und auf dieselben gegen Einräumung der Lüdeken- oder Schottelhove bei Blomberg zu Gunsten des Klosters verzichtet; das Kloster will deswegen für Cord von Gropendorf, seine Frau Odike, seine Ältern, Kinder und ganzes Geschlecht beten, eine ewige Seelenmesse, Memorien, und Vigilien für ihn abhalten, seinen Namen in das Buch der Brüderschaft einschreiben ꝛc. D. 1506 Barnabae.

Ein (abschriftl.) Consensbrief Bernhards VII. als Lehnsherrn bezeichnet die dem Kloster abgetretene Schottelhufe als Lehngut des Heinrich von Friesenhausen, der wol Mitbesitzer war, dagegen das Gut „in dem Brunenbecke" (Nr. 2697) als Lehngut des Cord Gropendorf.

Nr. 2932.

1506. Sept. 20.

Berndt E. H. zur Lippe und Reineke de Wend vergleichen

sich über folgende Punkte: Was zwischen Barenholz und Stemmen seitens beider Theile gerodet ist, soll den beiderseitigen Leuten bleiben, das vor der Landwehr zu Schierenbeck von Reineke Gerodete aber liegen bleiben, und Letzterer auch den Brokhof, wie der jetzt gepflügt ist, behalten von der Beke, die vor dem Meerbroke her geht, bis an den Weg vor dem Kirchberge. Die Feldmark von Ober- und Niederholzhausen, welche Reineken zusteht, soll gehn von dem „Vorde“ über die Westerbeke nach dem Kirchberge, unterhalb des Vordes bis in die Kalle, die Westerbeke hinauf oberhalb des Vordes bis an den Rotacker und weiter an den Havekesberge her, wie das der Pflug gewonnen hat, nach Obernholzhausen und Tevenhausen hinaus; ferner soll die Feldmark zu Holzhausen sich kehren auf den großen Stein nach der Heidelbecker Beke, jenseits Stemmen nach Tevenhausen unter dem Sprickberge her bis in die Westerkalle, diese hinunter bis in die Helinghauser Mark; doch soll eine bisher streitig gewesene Wiese zwischen der Westerbeke und der Calle Reineken, dagegen die Speckbrede, der Rotacker und der Toithof bis an die Häuser zu Helinghausen Bernhard gehören. Die Heverbrede, der Heverberg, das Halkemisser Holz und alles gerodete und ungerodete Holz auf der Westseite der Westerkalle bis in die Weser sollen Reineke's Erbhölzer sein, auch soll dieser behalten den Hof zu Helinghausen und Ober- und Niederkallendorp bis an die Mark zu Erder. Letztere so wie Imessen mag Reineke wie bisher gebrauchen. Dagegen sollen das Imesser Brok, das Düsterholz und der Kirchberg ungerodet zur gemeinen Hude liegen bleiben, ebenso das Meerbrok, der Sundern, der Sprikberg, der Rodenberg und alle Hölzer auf der Ostseite der Westerkalle. D. 1506 Matthei-Abend.

Nr. 2934.

1506. Sept. 12.

Heinrich Krevet Bürger zu Höxter und seine Frau schenken ihr Haus neben der Nicolaikirche nebst Vieh und dem ganzen Mobiliar dem Prior Heinr. Lodewich und Convente des Klosters Lilienthal oder Falkenhagen. D. 1506 w. o.

Nr. 2935.

1506. Oct. 29.

Johannes Antonii Bruder des Predigerordens, Provinzialprior

der Provinz Sachsen, erläßt bei Gelegenheit der Visitation des Marienklosters zu Lemgo eine Reihe von Anordnungen ad restaurandum augmentandumque regularem observantiam in Betreff des Gottesdienstes, der gegenseitigen Verträglichkeit, de execrabili proprietatis vitio exstirpando (keine Schwester soll ein Geschenk behalten, sondern Alles der Priorin aushändigen), de silentio, de comestione et collatione (alle Schwestern müssen gemeinsam im Refectorium essen, Allen mit Ausnahme der Kranken soll die Speise aus einem Topfe geliefert werden) zc. D. 1506 die Sym. et Judae. (Lat.)

Nr. 2936.

1506. Dec. 7.

Hans Rowolt, geschworener Hagenrichter über den Hagen in der Wymeke (Wiembeck) bescheinigt, daß in dem nach Hagenrechts Rechte von ihm gehegten offnen Gerichte Johann Rowolt, Biermann oder Krüger zu Bega, für 32 Mrk. Pfenn. verkauft habe 2½ Mrk. und 2 Schill. Pfennigrenten aus seiner Hälfte des Aldeken Hofes in der obern Wiembeck, welche der zeitige Meier des Hofes an die Templirer oder Dechen der Nicolai-Kirche zu Brake entrichten solle zc. Gesiegelt vom Drosten und Hagherrn Reineke Hoberg. D. 1506 altera die Nicolai ep.

Vergl. Nr. 3022.

Nr. 2936. a.

1507 — 12.

Rechnung des Vogtes Tünderhenrich über die Verwaltung des Amtes Blomberg für den E. H. Simon zur Lippe.

Die Rechnung ist ganz so wie die unter Nr. 2861 geführt, über die J. 1505 und 1506 findet sich keine Rechnung. Der Verkehr der Herrschaften zu Blomberg ist noch der frühere. Im J. 1508 reitet Simon mit seinem Vater nach Stadthagen zum Herzoge von Lüneburg, im J. 1509 erscheint der junge Graf von Diepholz, im J. 1510 der Junker von Assowe (Nassau), sonst werden weniger Gäste verzeichnet wie früher. Einmal (1508) sind die Commissarien, ein anderes Mal (1509) die Ablaßherren bei dem Junker zu Gaste. Boten werden gesandt an Philipp von Hoerde und Gerd Ketteler nach Hovestadt und die gn. Frau von Oesede im Stifte Osnabrück (1509) zc. Im J. 1511 notirt die Rechnung „1 Mrk. myner gn. Frow to Oppergelde, so myn olde Junker begraven wart“, und gleichzeitig 22 Schill. 4 Pfenn. geopfert den Priestern, die die Messe hielten.

Die Ausgaben wie früher. Oft erhalten die Herrschaften Spielgeld, z. B. „mynem gn. J. gesant up de Dornsen, so myn gn. Fr. spelde mit mynem olden Junker, 11 Schill." Die Schmiedeberechnung hat viele Posten für Reparatur des Sperwagens der gn. Frau, für Hespen, z. B. zum Tresor auf der Dornse, Schlüssel, z. B. zur Harnskamern (Harnischkammer) in Detmold, Towerpel, Schärfen und Beschlag der Pferde, Sporen, Gebedde, Toembedde (Gebisse, Zaumgebisse), Sclopen (?) ꝛc. Im J. 1511 erhalten 4 Mrk. die Knechte, „als man die Wilkensche brannte".

Die Einnahmen ebenfalls wie in Nr. 2861. Unter den Brüchten: von einem Manne für eine Unpflicht 8 Gfl. den Fl. zu 6 Mrk., der Meier zu Gropentorp zahlt für Schlagen auf der freien Kermisse 21 Mrk., das Ergreifen von zwei jungen Hasen wird mit 5 Mrk. gebüßt. Verkauft wird die Cluwede (= Klobe, engl. clew) Wolle (Pellwolle und Lammwolle) zu 4½ und 5 Mrk., der Centner Fett für 11 Mrk., Gerste und Rocken der Molt zu 7 Mrk.

Nr. 2937.

1507. Febr. 26.

Der Landdrost Arnd von Schorlemer schließt ein vorläufiges Abkommen zwischen dem E. H. Simon (V.) zur Lippe und dem Hans Helmicus und Johann Werners, Burgemeistern von Lügde, Heinrich Claves und Heinrich Troben in „twylufftigen Szaken" entstanden zwischen Bernhard und denen von Lügde wegen einer von 15 oder 16 Lügdern in Stadt und Gericht Blomberg verübten Gewaltthat. Die ged. Vertreter der Stadt Lügde versprechen, dem Junker Simon am 23. Apr. 50 Gfl. zu Blomberg auszuzahlen oder, „wenn sie das an ihren Freunden nicht finden könnten", zu bewirken, daß die Thäter im Gerichte zu Blomberg sich stellen. D. 1507 Freit. nach Matthiä.

Aus andern Papieren erhellt die Veranlassung der obigen Streitigkeit. Ein gewisser Hans Rose — Lutbert de Wend Otto's Sohn nennt ihn in einem Verwendungsschreiben an den Rath zu Lügde seinen „Toverner" (?) — hatte eine Forderung an den Lügder Bürger Otto Lübeken, weil dieser ein ihm vermiethetes Haus trotz des ihm versicherten Vorkaufsrechts hinter seinem Rücken anderweit verkauft hatte. In Folge dessen war zwischen Rose und einer Anzahl Lügder Bürger, worunter der Burgemeister Heinrich Ladwig, am 21. Sept. 1506 ein Streit in der Gegend des Eichenberges zwischen Blomberg und Lügde entstanden. Nach der Angabe der Lügder hatte Rose ihnen bewaffnet aufgelauert, während Rose behauptete, daß er nur zufällig seine Armbrust bei sich gehabt und von den Lügdern zuerst „mit Speden und Barden gewoltlik angelopen" sei. Die Lügder hatten ihn nun bis auf den Markt in Blomberg verfolgt und dann mit bewaffneter Hand in mehreren Häusern namentlich in dem des Burgemeisters Lübeke Waterbecker

nach ihm gesucht ꝛc. Dies faßte man Lippischer Seits als einen Landfriedensbruch auf, und es entspannen sich darüber die obigen Verhandlungen, deren schließliches Resultat aus den Papieren nicht erhellt.

Nr. 2938.

1507. **Apr.** 6.

Lutbert Sohn des verst. Otto de Wend beurkundet, daß sein gnädiger Junker (Bernhard VII.) einige Gefangene, den Heinrich von Adensen mit seinen Anhängern, auf den Schwalenberg geführt und gefänglich gehalten habe, wodurch er während seiner Pfandschaft Schaden erlitten, daß aber der geb. Junker versprochen habe, den Schaden mit tragen zu helfen, und ihm „to Vulste kommen“ wolle, und daß derselbe ihm gegen Verzicht auf weitere Ansprüche ein gutes Pferd gegeben habe. D. 1507 Dienst. in Paschen.

Der zu der Holtfelder Linie gehörende Lutbert de W. kommt als Pfandbesitzer von Schwalenberg um 1501 vor (Nr. 2945).

Nr. 2939.

1507. **Mai** 12.

Bernt E. H. zur Lippe und seine Söhne Simon und Bernt bestellen den Ritter Tönies von Alten zu ihrem „ungereckenden“ Amtmann zum Schwalenberge, um Burg und Herrschaft treu zu hüten, und wollen ihn nicht eher wieder entsetzen, als bis sie die von ihm darauf geliehenen 1020 Fl, wiederbezahlt haben. Tönies soll alle Renten, Pflichten ꝛc. zum Lippischen und Paderborner Theile gehörig nutzen, erhält auch den vierten Theil von Otenhausen, den Lutbert de Wend in Pfandschaft gehabt, das Barbrok, das Bernt von Johann von Oyenhausen in Pfandschaft hat, und das Dorf Billerbeck. Ferner werden dem Tönies als Wiedererstattung für den zur Burg gehörenden, an die von Steinheim versetzten Riesen 8 Molt Korn, halb Hartkorn, halb Hafer, aus Otenhausen angewiesen. Wenn das Barkbrok oder der Paderborner Antheil während der Zeit, wo Tönies den Schwalenberg in Amtsweise innehat, abgelöst wird, so soll er das Geld zu Nutzen des Lippischen Theils des Schwalenberges wieder belegen und davon jährlich die Rente erheben ꝛc. Das bei der Ablöse eingesäete Korn soll Tönies bezahlt erhalten, nämlich für 1½ Morgen Rocken, Weizen, Gerste oder „Rovesaith“ 1 Gfl. und für 3 Morgen Hafer auch 3 Gfl. D. 1507 Mittw. nach voc. jucund.

Eingeschlossen in einen Revers des Tönies vom nämlichen Tage, dessen Siegel eine rechtsschräge Reihe von Rauten zeigt.

Im J. 1512 gestatten die E. H. Simon und Bernd dem Tönies, auf die Pfandschaft 600 Fl. gegen 30 Fl. Rente vom Paderborner Domcapitel anzuleihen und den Pfandbrief beim Abte zu Abdinghof zu hinterlegen.

Tönies v. A. tritt im J. 1522 die Pfandschaft mit Simons V. Bewilligung an seine mit Franz von Kerßenbrok verheirathete Tochter Ermgard ab. Letzterem wurde im J. 1527 die Pfandschaft gekündigt, und der Schwalenberg im folg. J. für 4020 Gfl. an Hermann von Mengerßen und dessen Brüder Georg und Kord übertragen.

Nr. 2940.

1507. Mai 25.

Bernhard E. H. zur Lippe und sein Sohn Simon vermitteln einen Streit zwischen der Stadt Blomberg und dem dortigen Kloster wegen der von letzterm angekauften Bürgergüter und Unterhaltung der Stadtmauer, auf welche das Kloster gebaut worden. Die Stadt erhält zur Abfindung vom Kloster eine Wiese am Flachsmarkt und 10 Fl., sowie an Schoß von den Bürgergütern des Klosters jährlich 4 Mark, den Gulden zu 5½ Mrk. gerechnet, solange es von diesen Gütern Nichts verkauft. Die Stadt will an der streitigen Stelle einen runden Thurm erbauen. D. 1507 Urbani.

Im J. 1498 ließ sich die Stadt von dem damaligen Prior Hilbert einen Revers darüber ausstellen, daß, wenn künftig statt des das Kloster einschließenden großen Zauns eine Mauer erbaut würde, diese nicht hinausgerückt werden solle.

Nr. 2941.

1507. Juni 28.

Bernt E. H. zur Lippe an den Ritter Bartold von Oberg: Da sein Sohn (Gr. Jobst) von Hoya verstorben sei, so müsse er in eigener Person zum Bischofe von Münster und Herzoge von Lüneburg auf Dienst. nach visit. Mar. nach Sulingen (westl. v. Nienburg) reiten, um dort nach Rath der Fursten behufs seiner Kinder (Enkel) in der Landschaft ein gutes Regiment zu setzen. Bartold möge zu dem Tage mit ihm reiten und in den Dingen behülflich sein und deshalb am Sonnt. nach visit. Mar. im Kloster Möllenbeck sich einfinden, um dann am Mont. mit ihm nach Stolzenau zu reiten. D. Detmold 1507 Pet. Paul. Abend.

B. von Oberg kommt im J. 1489 als Marschall des Herz. Heinrich

von Braunschweig zu Celle vor. Damals nahm sich Bernhard des ihm befreundeten Ritters in einer Streitigkeit mit dem Ravensbergischen Amtmann Joh. Nagel lebhaft an und verwandte sich für ihn bei den Herzögen von Cleve und Braunschweig.

Nr. 2942.

1507. Aug. 28.

Berndt E. H. zur Lippe an Ludolf Hake Domherr zu Minden: Er habe vernommen, daß Ludolf die Jungfrauen des Klosters Quernheim, dessen Edelvogt und Schirmherr Berndt sei, durch freventliches Eindringen und Verhinderung des Gottesdienstes beschwert und deren Notar und Diener, so wie Bernd's Leute gedrängt und verhöhnt habe 2c. Ludolf möge das Kloster, das er, Bernd, mit großer „Swarheit und merklichen Kosten in ein göttlich Leben und Reformation gebracht“, nicht weiter verstören 2c. D. Dethmold 1507 Augustini.

In einer Verantwortung vom 30. Aug. bestreitet Ludolf die obigen Anschuldigungen, beschwert sich seinerseits darüber, daß er Freitags vergangenen S. Ruffus (28. Aug.) von Bernd's Diener Johann Pagendarm in der Pfarrkirche zu Quernheim mit frevler Hand angetastet, für Bube, Verräther 2c. gescholten sei 2c. Ueber das Nähere der Streitigkeit Ludolfs mit dem Kloster erhellt aus den obigen und zwei andern Schreiben nichts Weiteres, als daß es sich um eine streitige Possession handelte.

Der vorhin genannte, auch sonst (z. B. in Nr. 2966. a) als einer der Lippischen Räthe vorkommende Joh. Pagendarm war 1513 Pastor in Blomberg (Nr. 3005), später in den J. 1517—23 Probst zu Obernkirchen. S. Wippermann's Urk.-B. des Stifts Obernkirchen S. 325, wo er Joh. Busse gen. Pagendarm heißt, und vgl. auch unsere Nr. 3139. Sein Bruder Paul war Rathsherr in Lemgo. Vgl. Hamelmann, opp. p. 641.

Nr. 2943.

1507. Sept. 29.

Bernhard E. H. zur Lippe entscheidet einen Streit zwischen dem Augustinerkloster zu Herford und den Templirern der Kirche zu Hillentrup über die Rode (Ausrodung) zu Homeien, indem er die auf Polmans Hofe begonnene Rode theilen läßt und sie unter beiden Parteien verlost. Der Theil der Herforder soll mit Schnatsteinen besetzt werden. Bei der Verhandlung gegenwärtig: der Prior Heinr. Vogel, jetzt Caplan in Detmold, Joh. Cathmann, Heinr. Düvel, Heinr. Weerden, Burgemeister zu Lemgo. D. 1507 Michael,

Nr. 2944.

1507. Oct. 26.

Bernhard E. H. zur Lippe vermittelt einen Vertrag zwischen den Einwohnern zu Schwalenberg und dem Antonius von Alten (Pfandbesitzer der Burg) dahin, daß die Schwalenberger für das Land, welches sie von der Burg besitzen, 1 Scheff. Korn von je zwei Morgen und vom Morgen Wiesenwachs 1 Scheff. Hafer entrichten, daß Jeder 4 Schweine zur Mast frei haben und von jedem weitern Schweine 1 Lemg. Schill. zahlen sollen, und daß es hinsichtlich der Schafhude und Dienste beim Herkommen verbleibe. D. 1507 Dienst. nach Severin.

Nach einer alten Abschr.

Als später zur Zeit des Drosten Hermann von Mengerssen wieder Irrungen entstanden, vermittelten die beiden Landesherrn, der Bischof Erich von Paderborn und Simon V., auf einen im Kl. Marienmünster gehaltenen Tage einen aus neun Artikeln bestehenden Vertrag, durch welchen die nunmehr auf angesessene Bürger beschränkte Mastgerechtigkeit genau regulirt wird, sowie wegen des Feldes zu Ebbelinghusen und der Abgaben von Wiesen. D. Fürstenau 1529 Mittw. nach Peter Paul. Aus diesem Vertrage, welcher später durch einige Concessionen in Bezug auf Brennholz und Branntweinaccise vermehrt wurde, ist das demnächst von allen Landesherrn bestätigte Privilegium des Fleckens Schwalenberg entstanden.

Nr. 2945.

(Um 1507.)

Verzeichniß von Baukosten an der Oldenburg und Schadensberechnungen der von Oeynhausen (ohne Datum).

Die von Oeynhausen besaßen die Oldenburg oder Alt-Schwalenberg, welche aus zwei zum Theil örtlich abgegrenzten Burgen nebst dazu gehörigem Gebiete bestand, sowol den Lippischen (seit 1376, Nr. 1273) als Paderbornischen Antheil, in Pfandschaft. Im Anfang des 16. Jahrh. berechneten sie an Baukosten: die Bauten Friedrichs v. O. an der gemeinschaftlichen Pforte im J. 1437 zu mindestens 60 Fl., die Bauten von 1504 an den Ringmauern und Behausungen, welche der Münstersche Conventual Hermann von Lemgo mit 200 Fl. verausgabt habe; für die Herstellung des Lippischen Hauses, welches verbrannt sei und dann 30 Jahr lang wüste gelegen habe, 200 Fl.; ferner für einen reisigen Stall 60, und einen Gaststall (für Gäste) 40 Fl., beide auf dem Lippischen Antheile, ein Vorwerk und Scheuer in der gemeinschaftlichen Vorburg für 150 Fl., ebenfalls halb Lippisch, an den gemeinschaftlichen Teichen vor der Burg für über 100 Fl. verbaut, eine gemeinschaftliche Mühle bei Entorf für 200 Fl. Der Lippische Kosten-Antheil wird auf 850 Fl. berechnet.

Burchard von O. lebte seit 1496 mit seinen Nachbarn den Beamten der Burg Schwalenberg in fortwährendem Streit über die Gerechtsame beider Burgen. Ein Verzeichniß des ihm dadurch verursachten Schadens ergiebt: 1496 sei er durch den Amtmann Simon von der Lippe vom Westerberge vertrieben und habe an Heu und Eckericht großen Schaden gelitten, 1497 sei es wegen der Fischerei auf der Wiese zu Gewaltthätigkeiten gekommen, Simon habe demnächst seinen Sohn Herbold und zwei Knechte gefangen genommen, Sommersell überfallen und geplündert, 1498 wiederum neun Pferde und Wagen gepfandet und die Knechte gefangen gehalten, Äxte, Barten ꝛc. geraubt, 1500 abermals neun Männer gefangen genommen, wobei Curd von Harthausen mit seiner „Kordien“ einem armen Manne von Sommersell den Hals abgestochen habe. Zur Zeit des Amtmanns Lutbert de Wend im J. 1501 hätten dessen Jäger und Knechte seine Schäfer überfallen, seine Schweine weggeführt, 35 Häupter „Koquecks“ (Kuhvieh) genommen, behalten und verzehrt, ihm sechs Ackerpferde, einem seiner Leute vier Pferde genommen, zu Sommersell eine Scheune erbrochen, Wicken und Heu geraubt u. s. w.

Als Burchard im J. 1502 starb, zogen seine Söhne Herbold, Georg, Rave und Wolf mit allem Gesinde außer zwei Wächtern von der Burg ab und ließen sie über zwei Jahr unbewohnt und die Äcker unbestellt, da das Stift Paderborn, wie sie klagen, sich ihrer nicht angenommen habe. Erst gegen Ende 1504 nahmen sie wieder auf der Burg ihre Wohnung, mit großer Gefahr, wie sie sagen. An Zehrungskosten in Folge der verübten Gewaltthaten hätten sie und ihr Vater über 200 Fl. aufwenden, ferner zum Behuf eines Vertrages mit Simons von der Lippe Freunden an das Kloster Marienmünster, wo er begraben liege, 200 Fl. für eine Memorie (vielleicht als Sühne für dessen Ermordung?) bezahlen und vier Pilgrime mit 20 Fl. Kosten an heilige Stätten schicken müssen, von wo diese dem Abte Wahrzeichen mitgebracht hätten. Sie berechnen einen Schaden von ungefähr 1650 Fl. und hoffen, daß ihnen derselbe mit dem Pfandschillinge werde erstattet werde.

Nach einem Marienmünst. Copiar (im Besitz des Freih. v. Oeynhausen zu Grevenburg) leihen die Brüder Arnd, Herbold, Georg, Rave, Wolf und deren Oheime Burchard und Friedrich am 28. Dec. 1504 gegen Verpfändung des Dorfs Holbrechtsen ꝛc. 250 Fl. vom Kloster Marienmünster, welches davon 75 Fl. zurückbehält zum Behuf einer Memorie für Arnds Vater Burghard und den „Grafen Simon zur Lippe“. Letzteres ist offenbar eine Verwechselung mit dem Schwalenberger Amtmann Simon von der Lippe.

Nr. 2946.

1508. Febr. 4 und 13.

Bernhard E. H. zur Lippe hält in Gegenwart seines Sohnes Simon, des Bernhard Stolte, Heinrich Westphal und Carstian Kleinsorge (seiner Räthe) unter Zuziehung eines päbstlichen Notars

auf der Wedeme zu Detmold eine Berathung mit den Burgemeistern und andern Abgesandten der Städte Lemgo, Uffelen, Blomberg, Horn und Detmold und stellt ihnen vor, daß er wiederholt durch Mandate des Kaisers aufgefordert sei, ihm zu seinem Romzuge und zu Erlangung der Krone Dienst und Beihülfe zu leisten, dies aber ohne Beistand und „Bulste“ seiner Städte unmöglich sei, weshalb er sie bei den Pflichten, womit sie ihm verwandt seien, zur Hülfleistung ermahnt, und dies um so mehr, als auch seine Freunde und Herren der Umgegend ihre Städte hierzu geschatzt, und diese sich willig bewiesen hätten; wenn sie aber dennoch seine Bitte und Mahnung verachteten, so müsse er es der kaiserl. Maj. klagen, und werde daraus viel Last und „Swarheit“ erfolgen.

Die Städte waren unschlüssig und fanden sich erst am 13. dess. M. zur Fortsetzung der Berathung auf der Burg zu Detmold in der „Schriverigge“ wieder ein, wo sie erklärten: sie hätten Sr. Gn. vorhin in seinen Nöthen treue Dienste (in Fehden) geleistet, hätten selbst schwere „Pension“ zu bezahlen, sie litten unter den auf den Dörfern geduldeten „Schröders“ (Schneider) und andern Handwerkern, unter dem auf dem Lande getriebenen Verkauf von Korn und andern Waaren, müßten sogar wider das Herkommen binnen der Herrschaft Lippe ihr Gut verzollen, sie hätten auch Nichts vom röm. Könige gleich der Ritterschaft, welche mit der Steuer verschont würde; sie bäten daher, sie „des Geldes und der Bulste“ zu entlassen, jedenfalls aber ihren Beschwerden abzuhelfen, die Handwerker in die Städte zu verweisen ꝛc. — Bernhard stellte ihnen dagegen vor: wenn er Land und Leute beschützen und den Frieden erhalten wolle, so habe er Fehde führen müssen, er habe selbst keinen Gewinn davon gehabt, vielmehr sein Leib, Leben und Gut darangesetzt und dabei viel „versplittert“, hierzu habe er gleich andern Heeren seine Leute und Städte geheischt. Er wisse von keinen Ämtern (Zünften) im Lande an Orten, wo sie den Städten schädlich seien, er lasse von ihren eignen Gütern keinen Zoll erheben, er habe auch ein gemeines Verbot gegen den Verkauf auf dem Lande erlassen, in Folge davon Etliche „mulctiret“ seien. Er beschwert sich endlich über seiner Untersassen unwahre und „vorachtlike“ Antwort, wiederholt dringend seine Aufforderung, protestirt gegen die Weigerung, und müsse er es im Übrigen zu den königlichen Gerichten und zum Rechten verstellen. Gegenwärtig: Bernhard

Dorink decretorum doctor Probst der Hauptkirche zu . . . (unlesbar), Heinr. Westfal und Franz Quadits.

Nach dem Concept eines Notariatsinstr.

Die ungewöhnliche Zuziehung eines Notars bezweckte wol, sich ein Beweismittel dem Kaiser gegenüber zu verschaffen. Auch die Lippstädter hatten bereits vorher die Beihülfe abgelehnt, da sie bis dahin mit solcher Last verschont gewesen, auch „zweiherrig" seien (unter Lippe und Cleve). Bernhard beharrte indeß bei seiner Forderung und citirte sie zu dem Tage vom 4. Febr. Wahrscheinlich kam es in den nächsten Tagen zu einer Vereinigung mit der Stadt, worauf auch die fünf andern Städte nachgiebiger wurden. In einem Schreiben vom 13. Febr. stellen sie Bernhard nochmals beweglich vor, wie sehr sie gedrückt würden, was sie in den zahlreichen Fehden binnen und buten Landes für ihn gethan, gelitten und verzehrt hätten, wie ihre Rechte durch die s. g. Ämter auf dem Lande gekränkt würden, und daß alle Untersassen außer den Städten, wie die Ritterschaft, welche des Reiches Güter zu Lehen trage, und „de Gebure" (die Bauern) mit solcher Last verschont würden. Wenn dagegen eingewandt werde, die Ritterschaft leiste ihrem Landesherrn Dienst, und dieser schatze ihre Leute und Güter, so müßten doch ihre Bürger täglich dasselbe an ihren Leuten und Gütern erfahren. Wenn es aber gar nicht anders sein könne, so wollten sie, da auch die Stadt Lippe einen „Votman" rüste, Sr. Gn. zu Ehren und Willen, aber unverpflichtet, zwei „Teuge" (Züge) mit Kleidern und Geräthschaft rüsten, um 6 Monat mit Bernhards Leuten „to resende", aber unter der Bedingung, daß nach ihren Privilegien die Ämter in die Städte gewiesen, die Erhebung des Zolls und der Verkauf eingestellt und ihnen keine Geldleistung zu dem kaiserlichen Dienste angesonnen werde.

Mit der Verweigerung des Geldbeitrags war indeß Bernhard keineswegs zufrieden, wie das zu Nr. 3098 erwähnte Schreiben an die Stadt Cöln zeigt. Allmälig fügten sich denn auch die Städte den immer häufiger wiederkehrenden Reichssteuern, während die Ritterschaft noch weit später (z. B. 1571) sich davon loszumachen suchte. Über das Gewerbeprivileg der Städte vgl. Nr. 2389 und 2725.

Nr. 2947.

1508. Febr. 6.

Herz. Heinrich von Lüneburg Ottos Sohn (in Celle) beurkundet, daß er sich mit seinen lieben Ohmen und Schwägern Gr. Anton von Schaumburg und Bernhard E. H. von der Lippe dahin vereinigt, daß sie sich in ihren gerechten Sachen einander nicht verlassen, sondern dem von ihnen, welcher mit Heereskraft überzogen würde, zu Hülfe eilen und ihn entsetzen, auch bei längern Kriegen ihm 200 Pferde auf seine Kost und Futterung für die Dauer des Krieges stellen

16 *

wollen. Alles erbeutete Vieh, welches zur Küche gehört, soll dem Kostherrn zufallen, aber „Fangen und Dingetal" nach Anzahl der wehrhaftigen Männer, wobei zwei zu Fuß gleich einem Reiter gelten, getheilt werden, eroberte Städte und Burgen soll der behalten, dem ein Anfallsrecht darauf zusteht, oder es soll ein gemeinschaftlicher Burgfriede darüber errichtet werden. Ähnlich soll man es halten, wenn Einer dem Andern mit ganzer Macht dient u. s. w. D. 1508 Sonnt. Dorothea.

Auf Papier mit Heinrichs Siegel, welcher am Schlusse bemerkt, daß er diesen Brief „mit eigner Hand geschrieben" habe.

Auszug bei v. Hodenberg, Hoy. Urk.-B. I Nr. 1216.

Dieses und das Bündniß von 1488 (Nr. 2733) wird am 25. Febr. 1519 von Herz. Heinrich, den Gr. Anton und Johann von Schaumburg und Simon zur Lippe bestätigt und erneuert (Abschr.). Ohne Zweifel bezweckte diese Erneuerung den Anschluß der Verbündeten an das einige Tage vorher, am 14. Febr. 1519, vom Herz. Heinrich mit dem Bischofe Johann von Hildesheim abgeschlossene Bündniß, welches den Beginn der Hildesheimer Stiftsfehde (Nr. 3069) bezeichnet. Der Herzog war schon längere Zeit vorher mit einer Vereinigung aller dieser Verbündeten beschäftigt. Am Mauritiustage (22. Sept.) 1518 schrieb er aus Celle an Simon und die Schaumburger, er habe dem Bischofe von Hildesheim gesagt, daß sie zu einem Vertrage mit ihm geneigt seien, sie möchten deswegen auf den 4. Oct. in das Kloster Möllenbeck kommen, wo der Bischof sich einfinden, und wohin er auch den von Diepholz bestellen werde.

Nr. 2948.

1508. März 5.

Gr. Claus von Tecklenburg entläßt einen seiner „eigenen hoerafftigen Knechte", Hermann Mutert von Ibbenbühren, welcher ein geistlicher Bruder im Kloster Falkenhagen geworden, aller Eigenthumsrechte, damit er für ihn und seine Mutter zeitlebens beten möge. Wenn er aber das Kloster verlasse, solle er wieder in des Grafen Eigenthum fallen. D. 1508 domin. in quinquagesima.

Eben so wenig wie die Klöster nahmen auch die Städte Leibeigne auf.

Nr. 2949.

1508. Juni 4.

Heinrich Deppe wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem halben Spiegelberge, mit zwei Stück Land am Stonebrinke, zwei Stück im güldnen Winkel am Spiegelberge, einem kleinen Kampe

daselbst und einer Hove auf dem Spork, welche auf die S. Pauls Hove schießt, belehnt und verspricht, die von seinem Vater versetzten Pertinenzen einzulösen. D. 1508 Sonnt. Exaudi.

Die Schlußbemerkung zeigt, daß das Lehn schon länger der Familie Deppe (ohne Zweifel Lemgoer Bürger) angehörte, f. Nr. 2543.

Nr. 2950.

1508. Juli 4.

Anna Swybbe Priorin und der Convent des Klosters auf der Neustadt Lemgo beurkunden, daß Johann Gottschalk Priester des Stifts Paderborn, Hans Strunk und Ilse Utzemans eine ewige feste „comyssyen" oder Commende gestiftet und dieselbe mit Geld= und Kornrenten dotirt haben, daß Joh. Gottschalk für sich und sein Geschlecht die Präsentation vorbehalten, die Collatur aber dem Stifte zustehn, und der Pfründner dafür wöchentlich eine Messe zu Ehren der h. Jungfrau lesen, auch jährlich eine Memorie für den Stifter und sein Geschlecht mit zwölf Priestern halten solle ꝛc. D. 1508 Odalrici.

Nr. 2951.

1508. Dec. 9.

Reineke de Wend Flörkens Sohn verkauft seinen Zehnten zu Vinde (Vinnen) mit Fleisch= und Flachszehnten dem Heinrich Meier zu Vinden für 100 Fl. auf Wiederkauf. D. 1508 Sonnab. nach conc. Mar.

Im J. 1537 befand sich der Herforder Canonicus zu S. Johann Ludolf Wennemar im Besitze des Zehnten, welcher damals von der Lippischen Regierung wegen der mit der Stadt Herford ausgebrochenen Streitigkeiten mit „Toslag" (Arrest) belegt wurde. Die Fürbitte der Äbtissin Anna von Limburg war vergeblich, indeß wurde dem Geistlichen gestattet, seinen Zehnten bei den Zehntleuten zu verdingen. Die Regierung war darüber aufgebracht, daß die Stadt einen Diener des Johann von Exterde freventlich gefangen halte und dem Grafen und der Landschaft Beschwer, Schaden und Schimpf zugefügt habe.

Nr. 2952.

1508. Dec. 9.

Reineke de Wend Flörkens Sohn verkauft der Stadt Soltuffelen zum Behuf des Frühmesse=Lehns in ihrer Kirche, welches jetzt Cord Mone besitzt, für 200 Fl. seinen Korn=, Flachs= und Fleischzehnten zu Schotmer auf Wiederkauf. D. 1508 Sonnab. nach conc. Mar.

Nr. 2953.

1508. Dec. 24.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Hermann von Lemgo, Bürger zu Hamm, mit dem Zehnten zu Barkhausen (Barsen) im Stift Münster und Ksp. Bockum, im Beisein Heinrichs von Exterde und Karstian Kleinsorgen. D. 1508 vig. nativ. Chr.

Im J. 1513 wird Hermann von L. abermals, 1582 Johann von L. und dessen Brüder u. s. w. belehnt.

Die Familie von Lemgo führt den Kopf und Hals eines Steinbocks im Wappen ihres Siegels. Sie war wol von Lemgo aus in Hamm eingewandert. Lp. v. Ledebur im Preuß. Adelslexik. rechnet die im 17. Jahrh. ausgestorbene Familie zu den Patriciern, nach v. Steinen, westf. Gesch. I S. 1537 war sie auf Antrag eines Grafen von der Mark vom Kaiser geadelt. — Der in den J. 1430—37 vorkommende Abt zu Loccum Hermann Lemgo (s. Leibnitz, scriptor. III p. 696) war wol nur aus Lemgo gebürtig.

Nr. 2954.

1508. Dec. 26.

Der Rath der Stadt Lemgo meldet dem E. H. Bernhard die auf den Tag nach nächsten h. Dreikönigstag anstehende Rathswandelung und ersucht ihn, daß er inhalts ihres alten Privilegs alsdann selbst zugegen sein oder seine Räthe schicken, wenn er aber daran verhindert sei, nichts desto weniger die Wandelung an jenem Tage genehmigen wolle. D. 1508 Stephani. (Lat.)

Nach einer Abschr.

Über die Art der Mitwirkung des Landesherrn bei der Rathswahl war damals eine Irrung mit der Stadt entstanden. Letztere behauptete, daß dem abgehenden Rathe die Wahl des neuen auf Vollbort der gemeinen Bürger zustehe, und stützte sich dabei auf den 8. Art. ihres Privilegs von 1245 (Nr. 235), worin der E. H. Bernd (III.) sage: nec meum est, sine communi consensu civium consules vel judices statuere, und auf das Privileg Simons (III.) von 1365 (Nr. 1130). Demgemäß sei seit Menschengedenken verfahren, und ihres Landherrn Abgesandte haben nur der Wahl und Beeidigung des neuen Rathes beigewohnt. Bernhard berief sich seinerseits ebenfalls auf das letztged. Privileg, nach welchem er den Rath alle Jahr zu wandeln und ihm nicht genehme Personen zurückzuweisen das Recht habe. Es finden sich zwei Rechtsgutachten bei den Acten, von denen das eine vom Dr. jur. Melchior Baldasinis de Neapoli zu Gunsten Bernhards lautet, während das andere vom Dr. jur. Dietrich Brandes Probst zu Hildesheim der Stadt den Beweis des behaupteten Herkommens nachgelassen haben will. In einem späteren Schreiben des Grafen Simon von Dreikönig 1535 an den Rath genehmigt Jener zwar die Rathswandelung, behält sich aber

seine Erinnerungen gegen die Prädicanten Johann Bade, Gerd Goldschmied und Gellhop und die neben den Rath gestellten zwölf Personen vor.

Nr. 2955.

1509. 10.

Für beide Jahre findet sich eine vom Vogt Karstian Kleinsorgen geführte Rechnung über Einnahme und Ausgabe für den E. H. Bernhard VII.

Die Einnahme enthält die gewöhnlichen Posten an Kuhgeld, Brüchten rc. aus den Ämtern Detmold, Lage, Schötmar und Örlinghausen; außerdem den Erlös für Verkauf von Häuten des in Detmold und Brake gebrauchten Schlachtviehes, 1 Decker (= 10 Stück, decem) 22 Mrk., von Flomen (Schmalz), der Centner 11 Mrk., von Weizen aus Horn und Detmold, 12½ Molt, das Molt zu 10 Mrk., Ertrag der Ölmühle vor Detmold, von Mittwinter bis Paschen 34½ Mrk., wovon der Müller 4 Mrk. als Lohn erhält, des Kalkofens auf der Sorlage (bei Detmold) rc.

Die Ausgaben beziehn sich auch hier vorzugsweise auf Lieferungen von Fleisch, Fischen, Weißbrod, Getränken rc. meist in die Küche zu Detmold, aber auch nach Brake und auf den Lippehof zu Lemgo. Von 22 Tonnen Häringen (die Tonne 4 Gfl.), die in den Fasten neben Lachs, Rotscher und Pricken auf einmal gekauft werden, sendet der Vogt 13 nach Detmold, 6 nach Brake, 1 zum Falkenberge, 1 auf den Lippehof und 1 für die „verbrannten“ Leute nach Alverdissen. Die Fische werden regelmäßig in Lemgo bei Arnd von der Wipper und Johann Düvel gekauft. Es kommen diesmal auch Wurzeln, Kohl- und Petersiliensaat vor. 1 Molt Hafer kostet 4½ Mrk., 1 Molt Rübsaat 22 Mrk., 1 Molt Hopfen 12 Mrk., 1 Pfund Butter 26 bis 28 Pfenn., 100 Pfund Rotscher 18 Mrk., 1 Tonne Eimbecker Bier 6 Mrk. Auf die Fasten werden für 11 Gfl. drei Lächse, ein Seteken Pricken und eine Tonne Senf von Bremen geholt durch einen Boten, der dafür 1 Mrk. erhält. Das Gesinde bekommt an Sommerlohn 3½ bis 5 Mrk. und ebensoviel an Winterlohn, dazu für Sommer- und Winterschuhe meist 1 Mrk. und zuweilen noch 18 Schill. für Sardock. Es wird ferner Lohn gezahlt für Arbeiten im „Hoppen und Wyngarten“ vor Detmold, ferner daselbst am neuen Thurme, im Vorwerke, auf dem Steinwege in der Straße bei Kikeldey's Porten. Zweimal kommen Ausgaben für Papier und „Schriverigge“ (Schreiberei) vor, einmal 3 Schill. für Nähen eines Banners und 13 Schill. für Seide, die vernähet wurde, um daraus die Blume (Rose) zu machen, so wie 4 Mrk. für einen vergoldeten Knopf. Der Gulden wird meistens zu 6 Mrk. gerechnet.

Als weitere bemerkenswerthe Data der Rechnung mögen noch folgende erwähnt werden. Im Apr. 1509 reitet der Vogt mit Heinrich Westphal und Cothmann nach Münster wegen der Tecklenburgischen Sache, giebt auch dort 1 Gfl. in der Apotheke aus für „Krut“, das Dr. Wesseling seinem gn. Junker sendet. Um dieselbe Zeit hält der Junker einen Tag mit dem Gr.

von Schaumburg am Holze zu Selhusen (Selsen), wo auch die von Lemgo erscheinen, dann ist er in Cassel, im Mai hat Junker Simon einen Tag mit dem Gr. von Rietberg in Brechtmen (Stuckenbrok), im Juli wird für 9 Schill. Zucker für Junker Bernd geholt, als er in Detmold krank lag, am 16. und 17. Aug. ist Landgraf Wilhelm von Hessen in Detmold, am 31. Aug., wo auch der Herzog von Lüneburg in Lemgo ist, reitet Junker Simon zur „Invorth" (des Bischofs, s. Nr. 2962) nach Osnabrück; am 1. Nov. überbringt Kleinsorgen einen Brief seines Junkers an Wilhelm von Nesselrode und ist später vier Tage auf einer Reise über Lippstadt und Unna nach Meister Wilhelm dem Arzte in Schwerte, der im Dec. nach Detmold kommt (wahrscheinlich des jüngern Bernhards wegen, s. Nr. 3014); im Jan. 1510 langen der Graf Johann von Schaumburg und dann der Bischof von Paderborn dort an, nachdem der Junker vorher bei des Letzteren Einfahrt in Paderborn zugegen gewesen, im Febr. kehren die Junker mit dem Bischofe von Osnabrück von Stadthagen zurück und werden von den Schützen in Lemgo eingeholt, dann sind Bernhard und Simon in Uffen mit den Osnabrücker Räthen wegen der Quernheimschen Sache. Im Juni 1510 wird vom Junker mit dem Bischofe von Paderborn, dem Herzoge von Lüneburg, zwei Grafen zu Schaumburg und Grafen Otto von Rietberg ein Tag gehalten auf dem Bovenstavel (Nr. 2975), und geht dazu eine Sendung von 32 Molt Hafer nach dem Lippehofe ab. Auf den 13. Juli 1510 werden auf fünf Wagen 13 Molt Hafer für 52 Mrk. nach Detmold geholt, als daselbst die Futterung sein sollte, „do dat Wederboden warth" (d. h. die Fehdeankündigung geschah).

Diese und die Rechnung Nr. 2966. a. sind für unsern Zeitraum die letzten der noch erhaltenen interessanteren Rentrechnungen. Vgl. jedoch noch die Landschatzregister Nr. 3005. a. u. s. w. Von den noch übrigen Rentregistern reichen nur die des Amtes Sternberg bis zum J. 1521 hinauf, enthalten aber nur wenig Bemerkenswerthes, da der Sternberg seltener von Simon V. und seinen Räthen besucht wird. Die Ausgabe verzeichnet fast nur Sendungen von Bier und Butter (34 Körtlinge für die Tonne) nach Detmold. In Beziehung auf die vorkommenden Ortsnamen ist zu erwähnen, daß bis Ende des Jahrh. neben dem Dorfe Lasbrock stets ein Laßbeke („im Lasbroke" und „up der Lasbeke") genannt wird (s. Nr. 104). Außerdem kommen vor: tom Rode (jetzt Rott, s. Nr. 1493), neben Bösingfeld ein Osingfeld (jetzt Nosingfeld, also „im Osingfelde").

Nr. 2956.

1509. Febr. 5.

Wichmann von Bresmersen bekennt, daß er um seiner Seelen Heil und Seligkeit willen den dritten Theil des Zehnten zur Langenbrücken, schießend nach Buckenhausen an die Emmer, dem Kloster Blomberg, wo er und sein Geschlecht schon eine Grabstätte

habe, zur Vermehrung der Brüderschaft rc. geschenkt habe. D. 1509 Agathae.

Nr. 2957.

1509. März 28.

Erich Bischof von Paderborn und Osnabrück verschuldet dem Caspar von Ohre 2000 Fl. und 100 Fl. Jahreszinsen, welche er zu den Kosten der Bischofswahlen, besonders in Rom, verwandt, und welche auf Palmen übers Jahr in Warendorf zurückgezahlt werden sollen. Andernfalls will er nach Warendorf oder Wiedenbrück „einen guten Mann mit zwei Knechten und drei Pferden in die Herberge schicken", und Bernhard E. H. zur Lippe nebst Wernher und Simon Spiegel verpflichten sich, persönlich in die Herberge einzureiten „mit einem Knechte und zwei Pferden, das eine Pferd nach dem andern zu setzen nach Leistungsrechte", u. s. w. Hierüber stellt Erich und sein Bruder Herz. Philipp von Braunschweig einen Schadloshaltungsrevers für Bernhard aus, welcher sein Vermögen verpfändet hat. D. 1509 Mittw. nach Judica.

Nr. 2958.

1509. März 30.

Bernt E. H. zur Lippe verkauft für 200 Gfl. dem Bernt Molner als Besitzer des Lehns und der Clus S. Gertruden vor Lemgo $2^1/_2$ Molt Rocken, $2^1/_2$ Molt Gerste und 5 Molt Hafer aus seinem Zehnten zu Horn. D. 1509 Freit. nach Judica.

Nr. 2959.

1509. Apr. 30.

Der Knappe Kord von Oeynhausen, Kord's Sohn, verkauft für 80 Fl. eine Rente von 4 Molt Korn aus seinem von Paderborn lehnrührigen Hofe zu Valhausen Ksp. Horn an den Nagelschmied zu Horn. D. 1509 Mont. nach Jubilate.

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Am 2. Dec. 1525 vertauscht Kord v. O. seinen Erbhof zu Valhausen nebst seinen Antheile am Vinsebecker Zehnten gegen den Hof zu Großen-Friesenhausen rc. an Erasmus von der Lippe und dessen Söhne Reineke und Elmeringhaus, welche den Hof am 8. dess. M. an Temme Vose für dessen Viertel am Zehnten zu Vinsebeck wiederabtreten. (Das.)

Nr. 2960.

1509. Juni 26.

Bischof Erich von Münster vereinbart unter Zuziehung des Junker Simon zur Lippe und des Gr. Johann von Rietberg mit Otto dem Jüngern Gr. von Tecklenburg, daß dieser seinen Bruder Claus vorläufig der Gefangenschaft entlassen und ihre Streitigkeiten zur schiedsrichterlichen Entscheidung verstellen soll, wogegen Claus bis dahin zu Bevergern unter der Aufsicht des Bischofs wohnen, sich mit dem Fräulein von Nassau „nicht weiter verstricken" soll u. s. w. Verhandelt zu Marienfeld 1509 Dienst. nach Johann. nativ.

In dem Tecklenburger Hause herrschte damals mehrere Generationen hindurch Streit und Gewalt, wobei die Lippischen Herrn in der Regel als Vermittler auftraten. Schon im J. 1493 war der Vater der obigen Brüder Nicolaus III. gen. der Böse, welchen sein jüngerer Sohn Nicolaus IV. in dem Kerker des Schlosses Tecklenburg gefangen hielt, durch Beihülfe Bernhards VII., dessen langwierige Streitigkeiten mit Tecklenburg eben damals beendigt waren, befreit worden (Wittius, hist. Westf. p. 597 und Th. Liliens Forts. von Erdmann's Chron. S. 46). Er starb kurz darauf. Die Unthat rächte sich an dem jüngern Nicolaus IV. dadurch, daß er seinerseits von seinem Bruder Otto VIII. (1508) gefangen gehalten wurde (Wittius p. 618). Die Correspondenz Bernhards VII. mit Otto, mit dessen Gemahlin Ermgard von Rietberg, welche er „liebe Tochter" nennt (sie war seine Enkelin, die Tochter des mit Elisabeth zur Lippe vermählten Gr. Johann), und dem Bischof von Münster ergiebt, daß B. auch in diesem Streite der beiden Brüder fortwährend Rathgeber und Vermittler war, ungeachtet Otto, wie er klagt, seine Rathschläge nicht befolge. Auch sein Sohn Simon betheiligte sich demnächst nach der Freilassung des Gefangenen noch vielfach bei den Verhandlungen.

Aber auch Otto büßte für seine Gewaltthat, indem er wiederum von seinem eignen Sohne Konrad gefangen gehalten wurde. Auf Anrufen seines Schwagers des Gr. Otto III. von Rietberg trat auch diesesmal Simon V. zur Lippe gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Münster und Osnabrück und den Grafen von Oldenburg und Schaumburg für den Gefangenen auf, und sie erwirkten im J. 1514 seine Befreiung aus der Haft. Strunck, annal. Paderb. III p. 65. Mit Konrad starb im J. 1557 der Mannesstamm der Tecklenburger aus, und gelangten nunmehr durch eine Verheirathung seiner Erbtochter Anna mit dem Grafen Eberwin von Bentheim und Steinfurt die Herrschaften Tecklenburg und Rheda an das Haus Bentheim.

Nr. 2961.

1509. Juli 18.

Heinrich Eggeldorp, pastor ecclesiae S. Alexandri in Örlinghausen, verkauft an Hermann Seger semiduos florenos

Digitized by Google

(2½ Fl.) Rente aus Deppen Hofe in Wistinghausen, welche Seger an den Altar der h. Anna in der Georgen Capelle (bei Lemgo) legt. D. 1509 indict. XII. w. o. (Lat.)

Nach einer im Inventar der Lemg. Stiftsbriefe (S. 132) angeführten lat. Notariatsurk.

Nr. 2962.

1509. Aug. 25.

Erich Herzog von Braunschweig wird in feierlichem Aufzuge als Bischof in Osnabrück eingeführt, wobei sich neben dem Herzoge Philipp, Erichs Bruder, den Grafen von Waldeck, Schaumburg ꝛc. auch der E. H. zur Lippe einfindet.

Th. v. Lilien, Fortsetz. der Osnabr. Chr. S. 53.
Wittius, hist. Westph. p. 620.

Im J. 1508 kamen sämmtliche Bischofsstühle in Westfalen zur Erledigung, durch den Tod des Erzbischofs Hermann der von Cöln und Paderborn, durch den des Bischofs Konrad der von Münster und Osnabrück, durch den des Bischofs Heinrich der von Minden. O quantum Westphalici auri, ruft Witte aus, in insatiabiles Romanorum fauces pro confirmatione horum pontificum (der neuen Kirchenfürsten) missum est!

Nr. 2963.

1509. Sept. 29.

Simon V. E. H. zur Lippe verkauft an die Gebrüder Lüdeke und Johann Flörke und die Kinder Goslike Simon's und Annen Elisabeth Flörke für 70 Fl. eine Rente von 4 Fl. aus seiner Pfennigrente und dem Erbkuhgelde des Dorfs Großenmarpe, sodaß die Bauermeister die Rente direct an sie bezahlen sollen. D. 1509 Michaelis.

Orig. im Stift zu Lemgo.

Nr. 2964.

1509. Nov. 17.

Gerichtsschein, wonach die Dechen der S. Paulskirche zu Hodenhausen wegen einer verloren gegangenen Schenkungsurkunde Heinrichs von Vega in Bezug auf die Königshube zu Tevenhausen Zeugen abhören lassen, welche deren Lage bekunden. D. 1509 Sonnab. nach Martini.

Nach einer Urk. von 1518 genehmigt Simon V. zur Lippe, daß jene Länderei von den Templirern mit seinen eigenen Leuten besetzt werden möge.

Im J. 1515 wird die Pfarre nach Resignation Joh. Colmanns durch den Archidiacon zu Rehme dem Engelbert Kulrave und 1558 von der Witwe Reinekes de Wend als Patronin dem Pastor Severin verliehen.

Nr. 2965.

1509. Dec. 17.

Hermann Dravan, Burgemeister, und Johann Molner, Heinrich Stork, Johann Alsermann und Johann von Edessen, Rathmannen „des Wigboldes“ zu Salzuflen, beurkunden, daß vor ihnen „in Gerichtestatt“ der Richter Johann Wolter und Ludekebracht ein Molt Salz Rente Uffeler Maßes „binnen Uffelen vor der Pannen“ aus ihren Hufen, Gärten und Gütern bei Uffeln außerhalb des Osterthores, ein Theil zwischen Hermann Molner's Garten und dem Stadtgraben und der andere oberhalb des Rosengartens bei dem Allhorns-Wege, und aus ihren beiden Wohnhäusern zu Uffeln, an die innige geistliche Jungfrau Anna Swybbe Priorin des Klosters U. L. F. auf der Neustadt Lemgo für 26 Gfl. verkauft haben. D. 1509 Mont. nach Lucien.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit dem Uflen'schen Stadtsiegel (Abbild. Nr. 95).

Nr. 2966.

1509.

In Lemgo werden am S. Marcustage vierzehn Frauen und ein scolasticus wegen Giftmischerei gefangengesetzt, weil eine der Frauen von einer Mutter bezüchtigt ist, ihr ein Mittel zur Herstellung des Friedens mit ihrem Sohne gegeben zu haben, nach dessen Genusse dieser gestorben ist. Von den Gefangenen werden bald darauf sieben, nachdem sie vieler Verbrechen geständig gewesen, dem Feuertode überliefert.

Bernh. Witte, hist. Westph. p. 620.

Da Witte die Übelthäterinnen malificae und magae nennt, so kann man wol in dem Criminalprocesse einen Vorläufer der mit dem Ausgange des 16. Jahrh. in Lemgo auftauchenden Hexenprocesse finden.

Nr. 2966. a.

1510—13.

Zwei Rechnungen des Vogtes Karsten Kleinsorge über den herrschaftlichen Haushalt.

Die erste Rechnung geht bis 1511 und ist entweder zu Brake oder auf dem Lippehofe zu Lemgo geführt. Sie hat besonderes Interesse, weil sie die bei Gelegenheit des Todes Bernhard's VII. entstandenen Ausgaben enthält, welcher danach an einem jener beiden Orte gestorben sein muß. Doch war zugleich auch in Detmold eine Hofhaltung, wahrscheinlich die Simon's V., denn die angekauften Vorräthe an Butter, Häringen ꝛc. gehen theils nach Brake, theils aber in die Küche nach Detmold. Einmal werden Lichter aus Detmold nach dem Lippehofe geholt, ein anderes Mal kommt eine Tonne Eimbecker Bier nach Lemgo auf den Hof. Im Sept. 1510 ist der Junker auf dem Lehntage in Paderborn; um dieselbe Zeit kommen die Gräfinnen von Rietberg und Hoya nach Brake, die Frau von Diepholz nach Detmold, im Nov. wird 1 Mrk. für Hamelnsches Bier notirt, das auf der Wedem und auf der Burg zu Detmold mit dem Doctor aus Cassel getrunken ist, der zu Herford des Junkers Wort wahrte, ferner 6 Schill. für Hühner als der Herr von Nassau zu Detmold war, im Jan. 1511 erhält der Boddel (Büttel) 2 Hornsche Fl., als er den Arnd Peckensnyder hängte, im Febr. reitet Junker Simon zum Bischofe von Paderborn nach Neuhaus und verhandelt mit dem Capitel wegen der Lehnschaft der Grafen von Spiegelberg (s. Nr. 2982), am 28. Febr. ist der Junker auf dem Hofe zu Barkhausen (bei Lemgo), um die Quadiß und Kottmanns zu scheiden, im März werden Briefe nach Ufeln und die andern Städte gesandt wegen des Zuges nach der Hindenburg, zu welchem auch Gerd und Heinrich Ledebur in Detmold sich einfinden.

Ende März erhält ein Priester 5 Schill., „de mynem gn. Junker dat hilge Ampt dede", am Mont. nach Lätare (31. März) werden 8 Schill. notirt „für eine Huth (Haut), wart uppe twe Stocke gemaket, scholde man mynen gn. Junker mede dregen, do he krank was"; an den beiden folg. Tagen Ausgaben für Bier, Feigen, Rosinen ꝛc., dem Doctor, am Mittw. nach Lätare (den 2. Apr.), dem Todestage Bernhard's, 15 Schill. den drei Küstern zu Lemgo, „dar se mynen gn. J. lüdden (beläuteten) in dreen Kerken", am nämlichen Tage Lohn der Boten, die mit Briefen nach Diepholz, Hoya, Rietberg, dem Dringenberge und an den Herzog von Lüneburg abgehen, ferner 22 Schill. für „Suckerdrank", den Herr Gottschalk Kulrave nach Detmold an die Junker Simon und Bernhard sandte „da myn gn. J. doeth was", für „Wirock" (Weihrauch) unter den Sarg, 17 Mrk. für 17 Pfund Wachs to den Lichtern „tor Grafft", sodann für Leyden'sches Want auf das Grab zu Blomberg, 6 Mrk. für die Priester, Küster und Schüler, die die Vigilie sangen „up dem Sabell (Katafalke) by dem Lyke" (der Leiche), für Riemen zum Binden des Tuches über den Leichenwagen ꝛc. Am 5. Apr. verschreibt der Junker (Simon) die Landschaft nach Valhausen. Am 14. Apr. ist die gn. Frau (Walburg) zu Lemgo und bleibt eine Nacht auf dem Lippehofe. An sonstigen Ausgaben kommen vor: für Papier und Schreiberei, Leinwand für Kissen auf die Esel, für Boten, die auf Befehl beider Junker nach Grohnde, Schaumburg, Rietberg, nach dem Arsemester (Arzte) zu Polle ꝛc. ziehen. — Über Ankäufe von Butter und Rotscher finden sich besondere Verzeichnisse.

Die Einnahme besteht aus Kuh-, Schweine-, Zins-, Dienstgeld ꝛc. aus den Ämtern Barkhausen und Heerse, aus Ölschlag des Ölschlägers zu Detmold, aus Erlös von Häuten und Blomen zu Detmold und Brake, ferner aus Brüchten, Gerade, Heergewedde und Erbe.

Die Abrechnung erfolgt am 12. Mai 1511 auf dem Lippehofe in Gegenwart der beiden Junker, des Joh. Pagenbarm, des Bartold Glede und des Pastors Bernhardus (Stolte) zu Horn. Der Vogt behält ein Guthaben von 899 Mrk. 4 Schill. 5 Pfenn., wovon jeder der Junker seinen Theil mit 450 Mrk. weniger 4 Schill. zu zahlen hat.

Aus der zweiten Rechnung von 1511—1513 ergiebt sich, daß Simon V. seine ständige Residenz in Detmold hatte, wohin nunmehr alle Vorräthe an Rotscher, Häring, einmal zwei Bottelinge (Hammel) für 4 Fl. ꝛc. kommen. Zur Einfahrt nach Lippstadt (Nr. 2990) wird außer Bier ein Faß Wein von 4 Ohm und 6 Verndel, die Ohm zu 4 Fl., gesandt. Simon reitet oft nach Neuhaus zum Bischofe von Paderborn, und dieser kommt eben so oft nach Detmold, einmal mit 70 Pferden. Simon's Bruder Bernhard erscheint dort nur selten, öfter die Gräfin von Nassau (Simon's Schwester Anna). Einmal (1512) zieht Simon mit Gemahlin nach dem Bade, wohin ihm 14 Kuhzungen und 6 Kuhherste mitgegeben werden, die Reise dorthin scheint über Heesten gegangen zu sein, indem gleich nach den letzteren Posten eine Ausgabe für einen Boten von Heesten nach dem „Hartegedome" (Braunschweig) notirt wird. Oft gehen Boten nach Fürstenau, Cassel ꝛc., um „Tidinge to vernemende", einmal Bernd Stolte nach Celle. Gäste Simons zu Detmold, zuweilen auch auf dem Lippehofe, sind die Grafen von Schaumburg, Rietberg und Hoya. Er selbst reitet oft in die Grafsch. Schaumburg, nach Osnabrück, einmal (1513) mit dem Gr. von Schaumburg zum Herzoge von Lüneburg nach Wunstorf und später (Apr.) mit demselben nach Münster. Im Juli 1513 Ausgaben für Weihrauch ꝛc., „als Junker Bernd starff" (Nr. 3014).

Über Sommer- und Winterlohn und Sommer- und Winterschuhe des Gesindes (der Lohn jetzt 3½ bis 5 Mrk., die Schuhe stets 1 Mrk.), über Malz (1 Molt = 2 Fl.), Hafer (1 Molt = 1 Fl. oder 6 Mrk., der Scheff. = 18 Schill.), Butter (1 Pf. = 28 Pfenn.) und Rotscher (meist von Dietrich Grote und Arnd von der Wipper in Lemgo gekauft) sind auch diesmal besondere Register geführt.

Die Einnahmen wie in der vorigen Rechnung, außerdem Erlös von verkauftem Weizen, einmal 10 Molt an die Bäcker zu Detmold (1513), 1 Molt zu 14 bis 16 Mrk., ferner Einnahme vom Kalkofen auf der Sorlage, Kuhgeld aus dem Ksp. Detmold; einmal 100 Fl., die Bernd von Bredenol brachte vom Amte zur Lippe ꝛc.

Nr. 2967.

1510. Jan. 26.

Zwischen Bernd E. H. zur Lippe, vertreten durch Heinrich Westphael, Karsten Kleinsorgen und Bernhard Stolte, und Dietrich

von Halle, vertreten durch Clawenburg Busch und Heinrich von Halle, wird vereinbart, daß wenn Dietrich die ihm nach dem rechten Schloßbriefe zukommende Hauptsumme und die mehrfachen „Upslege", zu 2830 Fl. in den vier heiligen Tagen der nächsten Paschen ausbezahlt erhalte, er Varenholz nebst allen Briefen an Bernhard herausgeben wolle. D. 1510 Sonnab. nach Pauli Bekehr.

Nach dem Kerbzettel.

Nr. 2968.

1510. März 11.

Erasmus von der Lippe resignirt dem Bischofe Erich von Paderborn sein Lehn zu Obernsülbecke Ksp. Schötmar und bittet, damit Jost von Varendorp und Johann von Exter zu belehnen. D. 1510 Mont. nach Lätare.

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Im J. 1498 verkauft derselbe Erasmus 2½ Molt Korn aus dem ihm vom E. H. Bernd versetzten Viertel des Zehntens zu Meinberg an Kord von Exterde. (Das.)

Nr. 2969.

1510. März 12.

Johann von Haxthausen, Knappe, hat den Paderbornschen Antheil an der Mark und den Gütern zu Schieder mit Consens des Bischofs von Paderborn dem Kloster zu Blomberg verpfändet und bescheinigt mit seinen drei alten Knechten die Schnade derselben, welche sich erstreckt von der Wiese an in dem Quatelthal (Quedenthal) hinauf bis an den Knick, wo der alte Schlingbaum stand, am Schwalenberger Wege hinauf, an der Egge des Saalbergs über den Weg nach der Rodenstadt „over der Swogghe" (Schweibach) hart unter der Egge dieses Berges her bis unter die Egge der Rodenstadt, von da rechts bis hart unter der hohen Egge her um das Sunderbrock bis auf die Steinbecke, weiter über dem alten gepflügten, sätigen Lande herauf und herunter nach der Emmer, bis auf die Pyrmontsche Schnade durch den Knick auf den Vogtkamp und das Holz oder das Brok Schyreken auf jenseits Brunenbecke oben am Berge her bis auf die Pyrmontsche Schnade und die Emmer. D. 1510 Dienst. nach Lätare.

Die Richtigkeit dieser Schnade wird im J. 1511 von Lutbert de Wend, Drosten zum Limberge, vormals Besitzer von Schwalenberg, bezeugt.

Nr. 2970.

1510. März 15.

„Landhofmeister und andre Regenten des Fürstenthums Hessen" an Bernhard E. H. zur Lippe: Sein Sohn der Junker Berndt sei bei ihrem verst. Herrn (Wilhelm II. † 1509) eine Zeitlang bei Hofe in Diensten gewesen, und hätten sie sich erboten, ihm zu bezahlen, was sie noch schuldig seien, da aber ihr Herr mit seinem ganzen Hofgesinde um einen jährlichen Sold übereingekommen sei und ihnen nicht für Schaden stehe, so könnten sie die zwei Pferde, welche sie wieder zurückschickten, nicht bezahlen. D. Cassel 1510 Freit. nach Lätare.

Aus der weitern Correspondenz ergiebt sich, daß Bernhard sich seines Sohnes lebhaft annahm und dessen Anspruch sowol auf rückständigen Sold als auf den Preis zweier Pferde vertheidigte. Er hält der Hessischen Regierung nachdrücklich vor, wieviele treue Dienste er und sein Sohn dem verst. Landgrafen geleistet; sein Sohn habe schon lange vor der obigen Soldbestimmung mit seinen Pferden gedient; als er aber später sammt seinen Dienern krank geworden, habe er nicht zu Dienste reiten können, und diese Krankheit, an welcher er noch jetzt auf Leben oder Tod darniederliege, habe er sich grade in seinem treuen Dienste für Hessen zugezogen. Diese letztere Behauptung wird in drei Briefen wiederholt und in einem derselben (um Ostern) erwähnt: als B. zu dem Zuge nach Schmalkalden geheischt worden, sei er schon mit der „Sukede" (Seuche) behaftet gewesen, habe aber dennoch einen Andern mit seinem Rott abgeschickt, das könne ihm doch nicht am Solde abgezogen werden; er habe überhaupt eine solche Behandlung um das Fürstenth. Hessen nicht verdient, u. s. w. Nach längerer Weigerung erklärte sich die Hessische Regierung in einem Schreiben an den jüngern Bernhard vom 10. Aug. bereit, gegen eine „Final-Quitanzien" auf allen Pferdeschaden die beiden Pferde zu bezahlen, und erwähnt, daß sie ihm durch seinen Diener Heinrich von Exter Kostgeld geschickt habe. Die Verhandlung scheint aber damit noch nicht ganz beendigt gewesen zu sein, denn noch am 7. Dec. schickte Bernhard, anscheinend in dieser Sache, einen Abgeordneten mit einem Creditiv an die zu Cassel versammelten „Herren zu Meissen und Kurfürsten".

Nr. 2971.

1510. März 21.

Bernd E. H. zur Lippe und dessen Söhne Simon und Bernd verpfänden Reineken dem Wende für eine Schuld von 3366 Fl. ihr Schloß Varenholz mit aller Zubehör, wie das Dietrich von Halle gehabt, und das halbe Steinwerk, dessen andere Hälfte die von Zerßen in Verschreibung haben, auf fünf Jahre. Dann soll die

Schuld nach zuvoriger Loskündigung zu Minden, Hameln oder Lemgo zurückgezahlt werden, und will Bernd das Geld und die Empfänger „veligen" und geleiten drei Meilen Weges von der Zahlungsstätte, falls er nicht von Fehde oder Orlogs wegen daran verhindert ist. Reineke soll die zum Schlosse gehörenden Leute und Güter nicht verändern, und Bernhard's eigene Leute nicht mit den seinigen vermengen. (Die übrigen Bestimmungen wegen Benutzung des Schlosses ähnlich wie in Nr. 1325.) D. 1510 Benedicti.

Nach einer weiteren Urk. vom J. 1516 (im Wend'schen Cop.) erstreckt Simon V. die Verpfändung auf fernere 1000 Fl., die Reineke an die von Zerssen bezahlt, und 60 Fl., welche er auf den Bau des Steinwerks verwendet hat.

Nach einem Concepte vom Dienst. nach Joh. Bapt. 1510 gestattet Bernhard dem Reineke de Wend, auf das Schloß von Dietrich Bock zu Nortfeld 2800 Fl., jährlich mit 168 Fl. verzinslich, anzuleihen rc.

Nr. 2972.

1510. März 21.

Reineke de Wend bescheinigt, daß er den Hof zu Ribbentorpe (Amts Schötmar), welcher zu dem ihm von den E. H. zur Lippe verpfändeten Schlosse Varenholz gehöre, an Friedrich von der Lippe zu Uffelen für 100 Fl. verpfändet habe, und daß er, wenn ihm das Schloß während dieser Pfandschaft abgelöst werde, sich die 100 Fl. abziehn lassen wolle. D. 1510 Benedicti.

Derselbe löst den Hof demnächst wieder ein und versetzt ihn mit jährlichen Kornschulden und Diensten im J. 1527 für die gleiche Summe wieder an Heinr. Kleinsorge. Als nach Simon de Wends Tode die Varenholzer Pfandschaft abgelöst war, verschrieb Gr. Bernhard VIII. im J. 1553 dem Arnd Smerheim zu Detmold 5 Molt Korn und 1 Molt Salz aus seinem freien Meierhofe zu Ribbentrop für 150 Fl.

Nr. 2973.

1510. März 21.

Berndt E. H. zur Lippe vereinbart mit Reineke de Wend, daß, wenn dieser, während er das Schloß Varenholz in Pfandschaft habe, ohne Leibeserben versterben sollte, seine „Husinghe, Erve und Gut" zu Varenholz behörig, in den Ksp. Langenholzhausen, Hohenhausen, Lüdenhausen und Talle belegen, in der Art zu 1/3 an Bernhard verfallen sein sollen, daß Bernhard 2/3 des Werthes

an Reineke's Erben ausgezahlt und dagegen die sämmtlichen Güter erblich behält. D. 1510 Benedicti.

Wend'sches Cop.

Nr. 2974.

1510. Apr. 7.

Der Rath der Stadt Lemgo an den E. H. Bernd zur Lippe: Bernd habe ihm geschrieben, die Stadt möge sich zu Fuße und mit Pferden bereit halten, da er vor einigen seiner „Ungunster" gewarnt sei. Aber er, der Rath, wisse von keiner Fehde, vermisse auch in Bernd's Briefe die Namen der Ungunster. Die Stadt „befare" sich vor dem Grafen von Spiegelberg wegen des Vorfalls in ihrem Gogerichte. Bernd habe ihnen mehr als einmal gesagt, daß er dem Lande und ihnen keine Fehde und Last machen wolle. Wenn aber Jemand das Land ohne Fehde überfalle, alsdann wollen sie gebührlich sich halten. D. 1510 Quasim.

Nr. 2975.

1510. Juni 21.

Zusammenkunft der beiden E. H. zur Lippe mit dem Grafen zu Waldeck, dem Bischofe von Paderborn, dem Herzoge von Braunschweig, den Grafen Anton, Johann und Joest von Schaumburg und dem Grafen Otto von Rietberg auf dem Bovenstapel am Freit. nach Vitus behufs Beilegung einer Gränzstreitigkeit zwischen Vlotho und Lippe.

Über die Verhandlung auf dem Tage, welche auch in der Rechnung Nr. 2955 erwähnt wird, ist keine Aufzeichnung vorhanden. Nach einer Notiz vom J. 1536 aber war die Conferenz von den Herren auf der „Wedderreise" (Rückkehr) von der Einführung des Bischofs Erich zu Osnabrück (Nr. 2962) verabredet. Auch finden sich Briefe des Bischofs Erich, des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig, des Herzogs Wilhelm von Jülich und des Grafen Philipp von Waldeck (Statthalter des Herzogs Wilhelm für die Grafschaft Ravensberg) wegen Verlegung der schon im April 1510 beabsichtigten Conferenz. Über das Resultat der letzteren erhellt aus den Acten Nichts, nur findet sich die Notiz, daß die Herren wegen Unwetters vom Bonstapel nach dem Dorfe Rentorp geritten seien und dort auf die Kundschaft des Drosten zu Vlotho Lutbert de Wend über die Gränze compromittirt haben.

Nach einem Zeugenverhöre von Donnerst. nach nativ. Chr. 1508 hatte schon damals eine Zusammenkunft des E. H. Bernhard mit dem Grafen Philipp

von Waldeck auf dem Bovenstapel behufs Beilegung der Irrung stattgefunden. Vgl. Nr. 2989 und 3255.

Nr. 2976.

1510. Juni 25.

Herzog Heinrich von Braunschweig Otto's Sohn vermittelt einen Vergleich zwischen Johann bestätigtem Herrn des Stifts Hildesheim wegen des Hauses Ertelsen (Ärzen) und dem E. H. Bernd zur Lippe wegen der Herrschaft Sternberg dahin, daß die Gränze so, wie sie in einem vom Bischofe vorgelegten (und eingerückten) besiegelten Vertrage vom Bonifaciustage 1226 (richtiger 1326, s. Nr. 179) festgesetzt worden, in Kraft bleiben und hiermit von Neuem bestätigt sein soll, das Stift jedoch in Güte dem Inhaber der Herrschaft Sternberg das Eintreiben von einem Schock Schweine zur Mast im Dudenser Brok jährlich gestatten will. Besiegelt vom Herzoge Heinrich als „Hendeler", vom Bischofe und von Bernhard kraft seiner Pfandschaft an der Herrschaft Sternberg und in Vollmacht seiner Schwäger von Schaumburg als rechter Erben derselben Herrschaft. Act. Hameln 1510 Dienst. nach Joh. Bapt.

Etwa aus der nämlichen Zeit scheinen zwei undatirte Aufzeichnungen über Zeugenvernehmungen wegen der Sternberger Gränzen und Berechtigungen herzurühren, von denen eine vom Notar Gottschalk Culrave aufgenommen ist. Nach denselben geht die Gränze vom Hamelnschen Holze an über Halvestorp, Herkendorp, den Hasselberg, das Egestorper Holz, Goldbeck, die Kirche zu Almelo (Almena), den Nulberg, den Nortroden, den Hagen zu Elbagsen, den Stratweg, Hennekensiek, die Erter, zum Broke über der Möllenbecker Beke, wo ein steinernes Kreuz steht. Ferner heißt es, die Sternbergischen pfandeten bis an die Weser, bis an die Brücke vor Rinteln und bis an die kleine Brücke zu Oldendorp; an der Demker Beke wohnen Glesener (Glasmacher), „de musten half Wyllen hebben ton Sterenberge und half to Artzen" (Herrsch. Everstein); die Burgmannen zu Oldendorp, wo die Sternberg'schen einen Vogt haben, müssen geben einen Schinken und einen Korb voll Brod oder einen Schafkäse für ihre Feuerung, die dortigen Redeker (Radmacher), Mollenhauer und Schotteldreyger (Schüsseldreher) müssen Erlaubniß vom Sternberge haben &c. Ferner sagt ein Zeuge aus, vor der Uffenborg (s. Nr. 5) solle das (Schaumburgische) Nesselnblatt stehn und die Schnede gehen nach Almelo, und mehrere andere Zeugen, die Schnede gebühre sich so weit Jemand von den Landwehren könne reiten in die Weser auf einem weißen Hengste „und scheten myt eyner swarthen Glevien ynte de Weser, item des seggen ytliche Mennen, dath de Man solde holden upp dem Over" (Ufer) &c.

Nr. 2977.

1510. Oct. 10.

Berndt E. H. zur Lippe tritt an Reineke de Wend tauschweise ab: das Land über dem Stemmer Kirchwege und der Stemmer Beke, die Schaumburgische Breite, die er in Verschreibung habe, die Postesbreite und das Niewerder vor des Herzogs Vorde und den Toithof zu Helinghausen, den er vor Zeiten von den Wend's erworben, wogegen er von Reineke alles Land zwischen dem Hackfieke und dem Stemmer Kirchwege erhält. D. 1510 Gereon und Vict.

Die Schaumburger Brede, unterhalb Varenholz in der Masch belegen, wurde nebst dem dritten Theile des Matorfer Zehnten 1582 von Hilmar von Münchhausen mit Consens des Lehnsherrn Grafen Otto zu Schaumburg an den Grafen Bernh. VIII. zur Lippe abgetreten, welcher dafür die Gravenbrede vor Rinteln 2c. hingab.

Nr. 2978.

1510. Nov. 24.

Das Nonnenkloster zu Lemgo bescheinigt, daß es vom E. H. Bernhard zur Lippe 172 Fl. zu Nutz und Bedarf seiner Töchter Petronella, Fredeke und Walburg, Mitschwestern des Klosters, sowie ferner 30 Fl. zum Nutzen des Klosters, erhalten habe, jedoch letztere unter der Bedingung, daß das Kloster Reformation annehme; werde es nicht reformirt, so soll auch diese Summe den drei Töchtern zu Gute kommen. Nach dem Tode der letztern soll das Geld dem Kloster verbleiben, und dieses, so lange es besteht, für Bernhard und sein ganzes Geschlecht innig und fleißig beten. D. 1510 Katherinen-Abend.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Petronella und Fredeke waren nach Nr. 2902 uneheliche Töchter Bernhard's, und ebenso ohne Zweifel auch die sonst nicht vorkommende Walburg (s. Nr. 3134).

Nr. 2979.

(1510.)

Die Brüder Otto, Anton und Johann und des Letzteren Sohn Jobst, Grafen von Schaumburg, haben sich mit dem E. H. zur Lippe Berndt und dessen Söhnen Simon und Berndt zum Wohl ihrer Lande und Leute verbrüdert und vereinigt, in der Art,

daß wenn die Schaumburger ohne Mannleibeserben aussterben würden, die Lippischen Herren deren Lande, Städte, Schlösser rc. in Besitz nehmen und wie ihre eigne Herrschaft regieren und gebrauchen sollen, ebenso umgekehrt, wenn der Lippische Mannsstamm aussterben würde. Die Erben sollen verpflichtet sein, die Rechte und Privilegien der Unterthanen, die Leibzuchts- und Eheverschreibungen der Witwen und Töchter zu halten, und unberathene Töchter gegen den gebührlichen Verzicht auszusteuern. Beide Theile wollen dazu den Consens der Lehnsherren einholen. Die Mannschaft und Städte beider Länder sollen schon jetzt den Erbverbrüderten Huldigung leisten, und die jetzigen und künftigen Amtleute denselben eidlich verpflichtet werden. Auch wollen beide in allen ihren Sachen, in Schimpf und Ernst brüderlich zusammen halten, was dem Einen lieb oder leid ist, soll auch dem Andern lieb oder leid sein rc. Bis zu dem Erbfall aber bleibt Jeder im Besitze seiner Länder. Wie es mit der Ablösung der Herrschaft Sternberg, welche der Gr. von Schaumburg „Erbe", aber der Lippischen Herren Pfand ist, zu halten sei, ist zum Erkenntniß beider Ritterschaft und Städte verstellt.

Das Orig. ist größtentheils vermodert, und von den auf das Papier aufgedruckten Siegeln der Schaumburger nur noch eins erhalten. In einer gut erhaltenen alten Abschr. fehlt das Datum; indeß muß die Erbverbrüderung nach einer Verhandlung mit der Stadt Lemgo von 1510 in dieses Jahr gesetzt werden. In einer im Orig. vorhandnen Urk. vom 23. Juni 1511 (abgedr. in Selchow's Bd. I S. 44. angef. Schrift S. 37) bestätigt der Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn als Lehnsherr „etlicher" Theile der beiderseitigen Gebiete die Verbrüderung. Auf letztere bezieht sich noch eine vom Gr. Johann von Schaumb. eigenhändig geschriebene Urk. vom 14. Oct. 1514, worin er unter Bezugnahme auf die „to Hope Settinge mit unsen Landen und Lüden" der Gemahlin Simons Walburg von Brunkhorst jährlich 100 Fl. und 200 . . . . (unlesbar) zu bezahlen, wenn aber der Erbfall eintrete ihre Leibzucht jährlich mit 200 Fl. zu verbessern verspricht. Mit Johanns und seines Sohnes Siegel.

Die Erbverbrüderung war zunächst auf das Aussterben des Lippischen Hauses berechnet, welches durch Simons zweite Vermählung (1523) abgewandt wurde. Aber schon vorher stieß dieselbe auf Hindernisse, sodaß Simon anderweite Dispositionen über seine Erbfolge traf. S. Falkmann, Beitrr. II S. 89 ff. Auch bei dem Aussterben der Schaumburger im J. 1640 ist der Erbvertrag nicht in Wirkung getreten.

Nr. 2980.

1511. Jan. 6.

Priorin und Convent des Lemgoer Klosters ertheilen der Adelheit

Hagemann und ihrem verst. Manne um inniger Dienste und Wohlthat willen „Oelsamheyt unde Broderschap“ aller Messen, Gebete, Wachen, Fasten, Kasteiungen und sonstiger guten Werke, welche in ihrem Convente geschehen, und wollen nach deren Tode Messen und Vigilien für sie abhalten, wie es bei den Wohlthätern des Klosters zu geschehn pflege. D. 1511 Dreikön.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 2981.

1511. Febr. 6.

Hans von Valkenstein als kaiserlicher Commissar zur Erhebung der zum Kriege gegen Venedig auf dem Augsburger Reichstage bewilligten Judensteuer bescheinigt, daß die Juden der Herrschaft Lippe 18 Fl. an ihn bezahlt haben. D. 1511 w. o.

Es ist von dem Kriege gegen Venedig die Rede, zu dem Kaiser Maximilian im J. 1508 mit den Königen von Frankreich und Spanien und dem Pabste durch die Ligue zu Cambray sich verbunden hatte.

Nr. 2982.

1511. März 5.

Bischof Erich von Paderborn schreibt dem Grafen Friedrich von Spiegelberg, Bernhard E. H. zur Lippe sei vor ihm als Lehnsherrn persönlich erschienen und habe sich beschwert, daß Jener ihn wegen der durch den Tod des Grafen von Pyrmont dem Bisthum heimgefallenen, von Bernhard wiederum zu Lehen empfangenen Güter mit Gewalt spoliirt habe und noch täglich zu spoliiren sich unterstehe, und daß Bernhard deshalb den lehnsherrlichen Schutz angerufen habe. Der Bischof citirt deshalb den Gr. Friedrich vor sein Lehngericht zur Verantwortung. D. Neuhaus 1511 in die cinerum.

Nach einer alten Copie.

Auch vor und nach dieser Zeit, insbesondre noch 1513, fanden lebhafte Verhandlungen zwischen Lippe und Paderborn über die vom Grafen von Spiegelberg occupirten Pyrmonter Lehngüter statt, es wurden mehrmals Tage zur persönlichen Besprechung angesetzt, zu welchen Lippe und Spiegelberg gegenseitige Geleitsbriefe ausstellten. Indeß blieb der Graf im Besitz. Vgl. Nr. 2786 und 3105.

Nr. 2983.

1511. Apr. 2.

Bernhard (VII.) E. H. zur Lippe, der Vater der E. H.

Simon und Bernhard, stirbt am Mittwoch nach den Octaven Mar. Verkünd. und wird in der Blomberger Klosterkirche neben seiner Gemahlin beigesetzt.

Detmolder Missale und Inschrift des Grabsteins zu Blomberg.

Den Todestag haben auch Witte (hist. Westph. p. 631) und Piderit (Chron. S. 600). Bernhard starb nach Nr. 2966. a. wahrscheinlich auf dem Lippehofe zu Lemgo.

Über das Bernhard und seiner Gemahlin Anna in der Klosterkirche zu Blomberg errichtete Grabdenkmal mit den Steinfiguren Beider s. Lübke, die mittelalterl. Kunst in Westf. S. 379. Die von Lübke nicht ganz richtig gelesene Inschrift des schönen, vortrefflich erhaltenen Denkmals lautet: Anno Domini 1511 obiit illustris dominus Bernhardus de Lippia, fundator hujus monasterii et promotor maximus usque ad finem vitae, cujus anima requiescat in pace. Amen. — Anno Domini 1495 obiit illustris domina Anna de Lippia comitissa Holtsaciae et in Schouwenberch altera die Mauricii, hic sepulta, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Bernhard hinterließ zwei Söhne und vier Töchter, sämmtlich genannt im Rhedaer Verzichtsbriefe Nr. 2774:

1. Margarethe, die älteste (s. Nr. 3111) war schon um d. J. 1470 mit Graf Johann von Rietberg vermählt und erscheint als Witwe noch im J. 1527 (Nr. 3150). Mit ihrem Enkel Johann erlosch im J. 1562 der Mannsstamm der Gr. v. R. Von Johanns beiden Töchtern war Ermgard mit dem Gr. Erich von Hoya und demnächst mit dem Grafen Simon VI. zur Lippe vermählt, in beiden Ehen kinderlos. Die jüngere Tochter Walburg brachte die Grafschaft R. an ihren Gemahl den Gr. Enno von Ostfriesland, aus dessen Geschlechte sie später durch Heirath auf die Grafen von Kaunitz überging.

2. Über Anna Gem. des Gr. Otto zu Nieder-Hoya s. Nr. 2384 und 2645.

3. Elisabeth wurde im J. 1463 von der Äbtissin von Herford mit Consens des Capitels zu ihrer Nachfolgerin ernannt (Nr. 2269), vermählte sich aber 1475 (Nr. 2487) mit dem Grafen Johann von Spiegelberg und 1482 in zweiter Ehe mit dem E. H. Rudolf von Diepholz (Nr. 2658). Sie lebte noch 1516 (Nr. 3048). Mit ihrem Urenkel ging der Mannsstamm der E. H. v. D. 1585 aus, und fiel die Grafschaft auf Grund einer kaiserlichen Lehnsexspectanz vom J. 1517 an Braunschweig-Lüneburg.

4. Über Ermgard Gem. des Grafen Jost von Ober-Hoya s. Nr. 2645.

Von Bernhard's beiden Söhnen war der ältere, Simon V., sein Nachfolger in der Regierung; über den jüngeren, Bernhard, s. Nr. 3014.

Aus Nr. 2830 ergiebt sich, daß B. außer den obigen noch andere, wahrscheinlich jung verstorbene und zu Wilbasen beigesetzte Kinder gehabt haben muß.

Daß Bernhard VII. im 82sten Lebensjahre gestorben sei, berichten Chyträus (chron. Saxon. p. 195) und Joh. Feuerberg (handschr. Geneal.). In Lobeserhebungen B.'s ergehn sich gleichmäßig der Liesborner Mönch Bernhard Witte und der Hamburger Syndicus Albert Kranz, Beide Zeitgenossen desselben. Jener (hist. Westph. p. 631) nennt ihn einen vir multorum bellorum expertissimus, quem etiam principes et amabant et timebant. Kranz (metrop. lib. II cap. 47) sagt von Bernhard und dessen Bruder dem Bischofe Simon von Paderborn: (Simon) fratrem habuit Bernhardum usque hodie viventem, virum supra multos militarem, satis ad bella fortunatum, constantem, procerum, fortem et omnibus virtutibus praeeminentem, — — summam apud omnes cum fratre fidem promeruit. Bernhard's Beinamen bellicosus erwähnt zuerst Hamelmann in seiner geneal. comit. etc. vom J. 1572 (opp. p. 399) und nach ihm Chyträus l. c.

Über Bernhars uneheliche Kinder s. Nr. 2902. — Auf die drei unehelichen Töchter bezieht sich noch, wie hier nachträglich zu Nr. 2978 bemerkt werden mag, ein Schreiben des Priors der Predigerbrüder zu Minden Hermann Grevet an Simon V. vom J. 1525, worin von einer Verhandlung mit dem Provincial des Ordens wegen der Unterbringung der drei Schwestern Simon's in einem andern Kloster die Rede ist, ohne daß jedoch das Nähere daraus erhellt.

Nr. 2984.

1511. Apr. 25.

Bernd (der Jüngere) E. H. zur Lippe bekennt, seinen „Bastert-Brodern" Simon, Vincentius, Bartold und Erike, mit Zubehuf Bernd's und Tönies, ihrer Brüder, 80 Gfl. schuldig zu sein, und verkauft ihnen dafür 2 Molt Roggen und 2 Molt Hafer aus seinem Lyphove binnen Lemgo von dem Korn, das er daselbst von seinen Mühlen zu Lemgo und aus der Wenden Börde „vergaddern und heimbringen" lasse. Die Rente soll zunächst auf die vier erstgeb. Brüder und zwar von einem auf den andern, dann aber auf Bernd und Tönies und deren Mutter Ilse fallen ꝛc. D. 1511 Marci.

Nr. 2985.

1511. (Mai ?).

Graf Johann von Rietberg und sein Sohn Otto verlängern dem Adrian de Wend die seinem Vater Lutbert für 650 Fl. verschriebene Pfandschaft des halben Schlosses Lipperode (Nr. 1985) gegen einen Zuschuß von 200 Fl. bis vierzehn Jahr nach Adrians Tode und wollen dazu den Consens Simons (V.) zur Lippe einholen,

welchem Schloß und Amt Lipperode bei der „Theilung der Herrschaft Lippe“ zugetheilt sei. D. 1511.

Anscheinend ein unvollzogenes Concept ohne Tag. Unter der angeblichen Landestheilung kann nur das aus Nr. 2890 ersichtliche Project Bernhards VII. verstanden sein.

Die Rietberger waren selbst nur Pfandbesitzer von Lipperode. Um Mich. 1527 wurde ihnen die Pfandschaft gekündigt, und, nachdem das Geld ein Jahr darauf in Lippstadt zurück gezahlt war, solche dem Adrian de W. direct übertragen (Nr. 1985). Anfangs war es, nach einer Urk. vom 7. Jan. 1528, die Absicht Simons V., die Rietberger Hälfte des Schlosses seinem Amtmann Bernhard von Bredenol zu Lippstadt zu überlassen, welchem er verschiedene Posten, darunter 41 Fl. für „rheinische Mühlsteine“ schuldig war. Diese wahrscheinlich von Andernach her zu Wasser transportirten Mühlsteine waren wol nur für die Lippstädter Mühlen bestimmt.

Nr. 2986.

1511. Juni 7.

Die Brüder Simon (V.) und Bernt E. H. zur Lippe versprechen, die Stadt Höxter auf sechzehn Jahre in ihren Schutz zu nehmen, deren Bürger zu vertheidigen und zu beschirmen wie ihre eigenen Untersassen in und durch ihre Herrschaft ꝛc., wogegen ihnen die Stadt jährlich zwei Fuder gutes Höxtersches Bier, frei bis zum Vorde (Börden) zu liefern, schenken will. Simon untersiegelt für sich und „als der älteste“ für seinen Bruder Bernt. D. 1511 Pfingstabend.

Nach einer Abschrift.

Nr. 2987.

1511. Juni 20.

Simon (V.) E. H. zur Lippe bescheinigt, daß er auf Bitte des Abts Franz von Corvei dessen Unterthanen die von Stale und Albaxen und das Gericht zur Toneborch in seinen Schutz und Schirm aufgenommen und dieselben wie sein eignes Land vertheidigen wolle, wie dies auch von seinem Vater geschehn sei, wogegen die von Stale und Albaxen ihm jährlich auf geschehene Aufforderung drei Kopen (Küpen) gutes Höxtersches Bier liefern sollten. Auch habe er übernommen, die von Fürstenau mit zu vertheidigen. D. 1511 Sonnab. nach corp. Chr.

Nach dem besiegelten, stark beschädigten Orig.

In dem mehrfach abweichenden Concepte, welches beginnt: „Wir Simon

von Gottes Gnaden", heißt es: „ein Fuder oder zwei Kopen" Bier, „wann die von Hörter uns ihr Verdegedings = Bier geben" (s. Nr. 2986).

Nr. 2988.

1511. Juli 9.

Simon E. H. zur Lippe vereinbart für sich und seinen Bruder Bernhard mit dem Provincial des Augustinerordens der Einsiedler und Prior des Klosters zu Herford, Hermann Dreier, in Gegenwart des Simon Werpup und der von Alverdissen, daß der zu Alverdissen wohnende Priester von Lippe präsentirt und von dem Prior zu Herford investirt werden, und daß er alle Güter der Kirche, auch die zu Ullenhausen belegenen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, nutzen, dagegen das Kloster (Ullenhausen) die Rente vom Hofe zu Bega mit „dem Glase und Glasen" wie bisher behalten, und daß von den 10 Mrk., welche die von Ullenhausen entrichten, die eine Hälfte für Bauten und Zierrathen der Alverdisser Kirche verwandt werden, die andre der Priester erhalten und dagegen verpflichtet sein soll, wenn zu Ullenhausen eine Capelle errichtet werde, darin alle vierzehn Tage eine Messe zu lesen. D. 1511 oct. visit. Mariae.

„Gelaß" ist die aus dem Nachlasse des Eigenbehörigen an den Gutsherrn zu entrichtende Sterbfallsabgabe.

Diese Urk. zeigt, daß das von dem Herforder Kloster dependirende kleine Nonnenkloster Ullenhausen, welches in hiesigen Urkk. sehr selten vorkommt, bereits so weit heruntergekommen war, daß es damals keinen eignen Haushalt, keinen eigenen Geistlichen und keine Kirche mehr besaß. Die Reformationszeit wird sein Ende beschleunigt haben. Das weitere Schicksal desselben erfahren wir aus einer Urk. Bernhards VIII. vom 12. Nov. 1557, worin es heißt: die Jungfrauen zu Ullenhausen hätten ihr Kloster an das Augustinerkloster zu Herford alienirt, und habe es sich nach jetzigen Geleufften der Welt zugetragen, daß die Klosterpersonen zu Ullenhausen und Herford allenthalben verstorben und verkommen, die Äbtissin und Stadt Herford sich ihrer Siegel und Briefschaften angemaßt, Johann Werpup aber dieselben, soweit sie auf Ullenhausen bezüglich, mit großen Kosten an sich gebracht und das zur Wüstung gewordene Kloster, dessen Zubehörungen abhanden gekommen, zu Händen des Grafen als des Landesherrn gestellt habe. Letzterer belehnt nunmehr den Johann Werpup auf Nachsuchen desselben mit dem Feldzehnten und Aftome zu Ullenhausen, welchen schon dessen Vater von den von Hastenbeck an sich gebracht, sowie mit den Hufen und der Mark das. zwischen der Alverdisser und Asmisser Feldmark bis an den Hetberg, zu rechtem Erbmannlehn, in Gegenw. des Hermann von Mengerssen und Christoph von Donop.

Hieraus ist das Rittergut Ullenhausen entstanden, welches als Lehn von der Familie Werpup nach einander auf die Familien von Alten, von Campen und Cordemann überging.

Im Jahre 1577 wurde Simon Werpup auch mit Krop's Hofe zu Bega von dem Gr. Philipp zu Spiegelberg und Pyrmont belehnt. Ebenso dessen Nachkommen. Der Lehnbrief Simons VI. von 1611 ist, nach dem damals vom Kaiser erwirktem Privilegium, in rothem Wachs gesiegelt.

Nr. 2989.

1511. Juli 15.

Die E. H. Simon und Bernhard zur Lippe beschweren sich bei dem Bischofe Erich von Osnabrück, den Gr. Anton und Jobst von Schaumburg, Johann und Otto von Rietberg und Philipp dem Jüng. von Waldeck: ihr Vater Bernhard habe mit dem Herz. Wilhelm von Jülich wegen der Gränze der Herrschaft Blotho in Irrung gestanden, zu deren Beilegung jetzt an Ort und Stelle mit dem Statthalter von Ravensberg Philipp von Waldeck ein Tag abgehalten sei. Letzterer aber habe sehr gewaltthätig verfahren, einem Lippischen Manne Hüdepol, der seit zwanzig Jahren dort wohne, bei Leib und Gut abzuziehn geboten, die Wildhagen niedergeschlagen ꝛc. Sie bitten daher die ged. Herrn, den Herzog von Gewalt abzumahnen und zur gütlichen Verhandlung zu bewegen. D. 1511 Pantal.

Aus der weitern Correspondenz ergiebt sich, daß es sich um eine streitige Stelle am „Bovenstapel", einem Berge bei Reutorf A. Hohenh. handelte. Nach Angabe des Gr. Philipp sei im vorigen Winter zu Stadthagen unter Vermittlung des Herz. Heinrich des Jüng. von Braunschweig und des Gr. Johann von Schaumburg zwischen Bernhard VII. und dem Ravensb. Amtmann Dietr. Lüning über die Grenze verhandelt und vereinbart worden, man wolle es auf die eidliche Aussage des frühern Amtmann zu Blotho Lutbert de Wend ankommen lassen (s. Nr. 2975). Dieser sei auch auf dem vom Gr. von Schaumburg auf Freit. nach Kilian angesetzten Tage mit erschienen, aber Junker Simon habe sich auf Nichts einlassen wollen und sei davongeritten u. s. w. Aus der fragmentarischen Corresp. ist der Fortgang der Sache nicht zu ersehn.

In einem Schreiben der Vettern Johann, Alhard und Johann und Alhard von Quernheim von Mont. nach Reminisc. 1527 bitten diese Simon V., bei seiner Irrung mit dem Drosten zu Blotho zu berücksichtigen, daß Jagd und Wildforst auf dem Hollenhagen und um Salzuflen herum ihr altes erbliches Gut sei. Nach einer Aufzeichnung von Sonnab. nach Mar. Geb. 1528 war man auf die Aussage von 15 Männern über folgende Gränze zwischen Lippe und Blotho übereingekommen: von der Weser aus ein tiefes Siek aufwärts nach Valldorf, durch die dortige Kirche nach Werentorf, von da durch die

Gestenbecke nach dem Graben des Holzes der Frauen von Herford, nach Platvoets Lieth bis auf den Weg vor dem Selterberge, der nach Herford und Vlotho geht, dann auf das brege Siel, auf die Teiche zu Exteren und die oberhalb Externs stehenden fünf Eichen. In einem alten, wahrscheinlich um diese Zeit aufgenommenen Zeugenverhörsprotokolle bekunden mehrere Zeugen, daß sie in der Kirche zu Valldorf einen aus dem Gewölbe gefallenen und auf dem Altare niedergelegten Stein gesehen, auf dem die Rose mit dem Sterne eingehauen gewesen.

Erst im J. 1536 (Nr. 3255) kam ein wirklicher Gränzvertrag mit Cleve zu Stande.

Nr. 2990.

1511. Juli.

Simon (V.) E. H. zur Lippe nimmt nach seines Vaters Tode als dessen Nachfolger die Huldigung in den Städten seines Landes in feierlichem Aufzuge entgegen — pompa ibi fuit solempnis, quae etiam principi suffecisset — und zieht dann zu gleichem Zwecke am Sonntage nach Jacobi (27. Juli) in Lippstadt ein, und zwar in Begleitung des Bischofs Erich von Paderborn und Osnabrück, des Grafen Johann von Rietberg und dessen Sohnes Otto, der Grafen von Diepholz, von Schaumburg und anderer Edeln.

Bernh. Witte, hist. Westph. p. 631.

Simon war ohne Zweifel der nach Nr. 2402 seinem Vater im Anfange des J. 1471 geborene Sohn, also zur Zeit seines Regierungsantritts 40 Jahr alt, womit auch Nr. 3257 stimmt.

Nr. 2991.

1511. Aug. 20.

Simon (V.) E. H. zur Lippe bestätigt der Stadt Horn ihre Privilegien. D. 1511 Mittw. nach Mar. Himmelf.

Nach einer Clostermeierschen Abschr. des Orig. der Stadt Horn mit dem Siegel Abbild. Nr. 103.

Die gleiche Bestätigung für die Stadt Lippstadt datirt schon vom 26. Juli, die für die Stadt Lemgo (Lemg. Cop.) vom 18. Aug.

Nr. 2992.

1511. Sept. 27.

Die Brüder Johann und Idel Torn belehnte Männer der E. H. zur Lippe bescheinigen, daß Wichmann von Fresmerssen sein Lehn, die Hälfte des Zehntens zu Overenhausen und Bysenhausen, zu Gunsten Johann Cathemann's aufgelassen habe, so daß dieser vom

E. H. zur Lippe die ged. Güter zu einem Mann-Erblehen empfangen möge. D. 1511 Cosm. und Dam.

Nr. 2993.

1511. Sept. 29.

Simon E. H. zur Lippe bekennt, daß, nachdem sein Vater Bernt und sein Vetter (Oheim) Simon zum Bau eines Schwesternhauses und einer Capelle in Detmold Erlaubniß ertheilt, er, angesehn der „Buwelicheit" der letztern mit Genehmigung des dortigen Kirchherrn „unses Mages" Herrn Johannes von der Lippe dem Pater des Kloster Joh. Swarte, der Mutter Myggeken und dem gemeinen Convente der Jungfrauen gestattet habe, eine Kirche oder Capelle mit einem geringen Glockenthurm, wie es geistlichen Leuten gebühre, und mit zwei oder drei Altären zu erbauen, einen Kirchhof anzulegen und dieselben wie früher geschehn consecriren zu lassen. Auch können sie einen oder zwei schriftgelehrte Priester als Beichtväter behuf des Gottesdienstes 2c. halten, jedoch vorbehältlich der Rechte des Kirchherrn, dem sie sich ehrerbietig bezeigen, dem auch die in der Kirche von Weltlichen gemachten Oblationen verbleiben, und welchem das Kloster zur Entschädigung für seine Parochialrechte 69 Gfl. zahlen soll, wogegen derselbe in Nothfällen und Verhinderung des Klostergeistlichen den Schwestern die Sacramente selbst oder durch seinen Caplan ministriren will. D. 1511 Michaelis.

Mit den Siegeln Simon's, des Klosters und des Joh. von der Lippe, welches letztere die Lippische fünfblättrige Rose zeigt mit einem linksschrägen Striche durch dieselbe (dem Zeichen der unehelichen Geburt).

Obige 60 Fl. sind im J. 1512 zum Ankauf einer Kornrente aus dem Hofe zu Döringsfeld für die Detmolder Pfarre verwandt worden.

Die in Folge dieser Erlaubniß erbauete Klosterkirche wurde nach Aufhebung des Klosters im J. 1602 zum Gebrauche als Classenlocal für das damals errichtete Gymnasium durchgebaut und erst bei Herstellung des neuen Gymnasialgebäudes im J. 1832 als angeblich baufällig abgebrochen.

Nr. 2994.

1511. Oct. 13.

Simon E. H. zur Lippe entscheidet über verschiedene Beschwerden und Bitten der Stadt Horn, darunter folgende Punkte: die Juden sollen auf nächsten Weihnachten die Stadt verlassen, bis

dahin aber bleiben, damit die Bürger ihre Pfänder einlösen können. Die eigenen Waaren der Bürger sollen binnen Landes zollfrei bleiben. Mit der „beyr scyse“ (Bieraccise) von eigenem Biere außer der Stadt soll es wie in Lemgo gehalten werden. Wegen Weggeld und „Scyse“ soll zuvor mit den von Ufflen verhandelt werden. Die beiden freien „Kermisse“ sollen nach Einsicht des Privilegs bestätigt werden. Die Mast für zwei Schweine von jeder Wort und einem Schweine von einer halben Wort soll bleiben, aber nur wenn volle Mast vorhanden ist. Bürger, welche in oder außer der Stadt bruchhaftig werden, sollen an das dortige Gericht vor die Bank gefordert werden. Auf Citation des Freigrafen zum Jahrdinge soll die Stadt in der Regel zwei aus dem Rathe, nöthigenfalls aber den halben oder ganzen Rath senden. Mit der Erhöhung der „Hoven“ (Abgaben von den Hovelehen, s. Nr. 2635) „an Hellingen und Penningen“ soll es nach Inhalt des Registers gehalten werden u. s. w. — Zur Einnahme der Huldigung will Simon am Mittw. nach vincula Petri nach Horn kommen. D. 1511 Mont. nach Dionysii.

Vor und bei Einnahme der Huldigung in den Städten pflegte der Landesherr nicht nur deren Privilegien zu bestätigen, sondern auch sonstige Beschwerden und Streitigkeiten zu vergleichen oder zu entscheiden.

Die obige Verhandlung ist wol die älteste noch erhaltene derartige Aufzeichnung. Die Bestätigung des Stadtprivilegs s. Nr. 2991. Über die Zollfreiheit s. Nr. 3100. Statt der obigen zwei „Kermissen“ hielt die Stadt später vier Jahrmärkte.

Nr. 2995.

1511. Nov. 13.

Hans von Donop verkauft dem Priester Johann Sprick behuf seiner Commende für 300 Fl. den ihm von Simon E. H. zur Lippe verpfändeten halben Zehnten zu Oldendorp bei Blomberg auf Wiederkauf. D. 1511 Donnerst. nach Martini.

Die andre Hälfte des Zehntens, welche bis dahin der „hochgelobte Himmelfürst S. Martin“ bei seiner Kirche zu Blomberg eine Zeit lang untergehabt, wurde nach einer Urk. von 1525 von Simon V. für 250 Fl. dem Hermann von Mengerssen verpfändet. Letzterer erhielt im nämlichen J. auch den Zehnten über die Molenbrede bei Blomberg von Simon für 52 Fl. und drei Ort (52¾ Fl.) und ferner 1525 eine Rente von zehn Molt aus dem nach Blomberg zu liefernden Schweinehafer der Dörfer Wellentrup, Herrentrup und Tintrup für 154 Fl. in Pfandschaft.

Nr. 2996.

1511. Dec. 9.

Herzog Georg zu Sachsen, kaiserlicher erblicher Gubernator in Friesland, nimmt Simon (V.) E. H. zur Lippe zum Rath und Diener an, will denselben in seinen gerechten und guten Sachen schützen und ihm jährlich „50 Fl. rhein. oder unser Müntz, der 7 Groschen 1 rh. Fl. gelten“, als Rathsgeld zahlen, behält sich nöthigenfalls den Durchzug durch die Grafschaft Lippe vor und verspricht, wenn Simon zum reisigen Zuge aufgeboten werde, dafür Schadloshaltung. D. Dresden 1511 Dienst. nach Mariä Empf.

Mit dem Siegel Georgs.

Simon stellt darüber einen Revers aus. Am nämlichen Tage erhielt sein Neffe Jobst von Hoya eine fast gleichlautende Bestallung.

Am 20. Nov. 1515 kündigt der Herzog dem E. H. Simon den Dienst auf, weil er dessen nicht mehr bedürfe, nachdem er Friesland seinem Ohm Karl Erzherzog zu Österreich und Burgund abgetreten habe.

Nr. 2997.

1511. Dec. 16.

Johann Spenthof klagt dem Bischofe Erich von Paderborn, der Junker Simon (V.) zur Lippe habe vormals ohne Grund und Schuld seinen „Forvadern“ (Ehevorgänger) Dethard Hollagen auf seiner Straße gegriffen, geschlagen und gefänglich gesetzt, auch ihm etliche Gulden und Geld und andre Kleinodien genommen. Dethard habe viel darum gesprochen, aber vergeblich, und seinen Anspruch auf seine Witwe und Kinder „getruet“. Er, Johann, habe nun diese Frau geheirathet und bitte deshalb den Bischof um seine Verwendung bei Simon. D. 1511 Dienst. nach Lucien.

Nr. 2998.

1512. Febr. 6.

Simon E. H. zur Lippe belehnt den Karstian Kleinsorgen mit einem Burglehn zu Lipperode und dessen Zubehör gen. Hundorps Gut, welches früher Johann Hundorp und dann Johann von Hensentorp in lehnscher Were gehabt. D. 1512 Dorothea.

Die übrigen Kleinsorgenschen Lehn s. Nr. 2283.

Nr. 2999.

1512. Febr. 6.

Reineke de Wend verkauft für 90 Fl. seinen halben Zehnten zu

Lesede, von welchem sein Großvater Friedrich ein Viertel an Rathmann zu Lemgo, und sein Ältervater Heinrich und dessen Bruder Friedrich ein anderes Viertel an Sander von Horn verschrieben haben, an Karsten Kleinsorgen, nachdem beide Viertel durch Hans Tomsleger, und von dessen Kindern wieder durch Karsten abgelöst sind. D. 1512 Dorothea.

Wendsches Cop.
Tomsleger ist ein Zaummacher oder Sattler.

Nr. 3000.

1512 März 9.

Simon E. H. zur Lippe hält am Dienstag nach Reminiscere auf dem Rathhause zu Lemgo einen gemeinen verkündigten Lehnstag, zu welchem alle Mannen an den Kirchthüren, an den Stätten und Plätzen, wo man dieselben vermuthete, geheischet und verschrieben waren. Nachdem zuvörderst nach löblichem Gebrauch Lehngericht gehalten und zehn Weisthümer ertheilt worden, werden folgende Vasallen belehnt:

1. Johann von Hörde. 2. Heinrich Westphal für alle Westphelinge. 3. Reineke de Wend. 4. Alhard von dem Busche. 5. Heidenreich von Erterde (Mont. nach Oculi). 6. Franz von Hörde. 7. Friedrich Krevet. 8. Bernhard von Bredenol. 9. Rave Westphal, Heinrichs Sohn. 10. Heinrich de Wrede. 11. Johann Ledebur. 12. Lutbert von Hensinktorp. 13. Kanne von Lügde. 14. Heinrich von Friesenhausen. 15. Alf Swarte. 16. Wichmann von Fresmersen. 17. Johann Torne. 18. Goswin von Friesenhausen. 19. Cord von Oeynhausen. 20. Temme Bose. 21. Menge von Graffen. 22. Hans von Donop. 23. Simon Werpup. 24. Erasmus von der Lippe. 25. Moritz Lolf, Bürger zu Lübbeke. 26. Johann Rosing d. J. 27. Albert Clevorn zu Münster. 28. Gobert Travelmann zu Münster. 29. Bernd Synnemann zu Lippstadt. 30. Evert Peckelhering. 31. Johann Flörke zu Lemgo. 32. Derselbe und die Quaditze. 33. Gottschalk Kulrave. 34. Hermann Kulrave. 35. Johann Denne. 36. Lübeke Korvey. 37. Gerwin Geissel zu Lippstadt. 38. Cord Berndink. 39. Wessel Brockhausen. Dann folgen 40—44 fünf Vasallen (darunter Arnd von der Wipper, Bürger zu Lemgo) welche mit den s. g. königsfreien Gütern, Länderei vor Steinheim, belehnt werden (Nr. 2642). 45. Adrian von Ense. 46. Ludolf von der Berch. 47. Detmar Tappe, Priester.

In dem nämlichen Register folgen ferner ohne Unterbrechung, aber von späterem Datum:

48. Liborius Seggerdes zu Warburg (Dienst. nach Palmen). 49. Otto Brockmann gen. Kremer. 50. Johann Slingworm. 51. Alhard von Hörde zu Störmede. 52. Jobst von Gropendorf (1513 Barnabä). 53. Cord von

dem Busche (1513 Mont. nach voc. jucund.). 54. Gebbel von Dale zu Soest (1513 Mont. nach Erasmi). 55. Jobst Elkmann (1513 Pfingst-Abend). 56. Christoph von Loen, Gerds Sohn (1513 Kather. Abd.). 57. Wennemar von der Recke (1515 Sonnt. nach corp. Chr.) 58. Andreas von Quernheim (1516 Felix in Pinc.). 59. Dietrich von Heyden, Komthur zu Mühlheim (1516). 60. Herbort von Frenke (1516), s. Nr. 2731. 61. Bartold Meier zu Selhusen (1518). 62. Dietrich Slingworm (1522). 63. Jürgen Kremer (1524). 64. Johann von Quernheim, Jaspers Sohn (1524). 65. Sander Grote (1530).

Nr. 3001.

1512. März 9.

Johann Ledebur, Knappe, wird von Simon E. H. zur Lippe mit Niedermanns Hause zu Oldinchusen, Silemanns Hause das., dem Walhause und dem Sundern das., sowie mit Dreckmanns Hause zu Belke als Erbmannlehen beliehen und gelobt ihm und dessen Bruder Bernhard Treue. D. 1512 Dienst. nach Reminisc.

Die Ortschaften liegen im Amte Enger.

In dem Mannb. kommen schon Belehnungen der von L. aus früherer Zeit vor (ohne Datum), insbesondre des Gerhard L. mit Helmigs zu Aschen Hause im Stifte Osnabrück und Rypen Hause zu Hucker im Ksp. Spenge, sowie des Johann L. mit Brünigs Hause ebendas.

Nr. 3002.

1512. März 10.

Otto Brockmann wird von Junker Simon zur Lippe mit dem Zehnten zu Wetter im Kirchspiel Buer (Stift Osnabrück) zu einem rechten Mann-Erve-Lehn belehnt. D. 1512 Mittw. nach Reminisc.

Die Familie, welche auch unter dem Namen Krämer oder Brockmann gen. Krämer (Nr. 2925) vorkommt (zu Enger), starb im Anfange des 17. Jahrh. aus. Während die Witwe des letzten Vasallen das Lehn noch als Leibzucht besaß, erhielt Ekbrecht May, Oberamtmann, dann Drost zu Sternberg, die Exspectanz, und dessen Sohn Simon Johann im J. 1652 die Belehnung mit dem Zehnten, welcher im Jahre 1705 an die von Hammerstein verkauft wurde.

Nr. 3003.

1512. Apr. 25.

Meister Gerdt Imler (undeutlich) zu Geseke verpflichtet sich, den Dechen S. Joest's zu Lemgo eine Tafel zu malen, inwendig mit

der ganzen Legende S. Joest's, auswendig auf dem einen Theile S. Joest mit zwei Pilgrimen und auf dem andern Theile die Rast S. Joest's, wie man ihn umträgt am Pfingsttage mit dem Ritter und mit dem Priester, ferner ein Bild „to sofferen" (?) von zwei Ellen Länge und die Krone vor den Füßen und die „Listen" umher von seinem Mantel, sein Bart und Haar und die „Musselke" vor dem Haupte sollen alle gut „brueweret" (probirtes) Gold sein und die andere Farbe zur Tafel in- und auswendig und auf dem Bilde braunroth, blau oder grün und zwar von der besten Farbe die man machen kann, und das Diadem auch von demselben Golde. Dafür hat Gerdt einen . . . (undeutlich) als Weinkauf erhalten und empfängt wenn das Werk fertig ist, was nach seiner Zusage in einem Jahre der Fall sein soll, als Lohn 30 Gfl. Act. Paderborn 1512 Marci in Gegenwart der Lemgoer Bürger Johann Eldersiek und Pavel Pagendarm.

Nach dem Originalkerbzettel des Lemg. Stadtarch.

Nr. 3004.

1512. Mai 26.

Reineke de Wend wird vom Grafen Anton von Schaumburg belehnt mit zwei Höfen zu Hovedissen, dem Meierhofe und Silemanns Hofe das., dem Hovedisser Holze mit dem Eichensundern, dem großen Zehnten das., mit einem Burglehn zu Sternberg, dem Zehnten und der Vogtei zu Breden, dem dritten Theile des Zehnten zu Marktorp und der Schaumburg'schen Brede, wie solche Güter seine Vorsassen in Pfandschaft und von der Herrschaft Schaumburg zu Lehn gehabt. D. 1512 Freit. nach Mar. Geb.

Nach einer Abschr.

Im J. 1544 erhielt Reineke's Sohn Simon die Belehnung.

Nr. 3005.

1512. Aug. 6.

Die Brüder Simon und Berndt E. H. zur Lippe beschweren sich bei dem Domcapitel zu Münster über den dortigen Domherrn Melchior von Büren, welcher, wie sie aus „Flochmeren" (Gerücht) erfahren, sie zu Hohn und Schmach mit geistlichen Forderungen an der Kirche zu Münster und in der Umgegend anschlage. Sie wüßten von keiner Forderung, Mahnung und Citation, sonst hätten sie die

„hohnliche und peinliche Fordrung“ nicht über sich ergehn lassen. Wenn Jener sein Verfahren einstelle, seien sie zu Ehre und Recht erbötig. D. 1512 Freit. nach vinc. Petri.

Die weitere, dreißig Urkk. umfassende Correspondenz ergiebt, daß M. von Büren eine Forderung seines Vaters Balthasar von 170 Fl. schon gegen Bernhard VII. verfolgt und nach längern Verhandlungen bei den Dechanten zu S. Martin in Münster „päbstliche Mandate“ erwirkt hatte, daß B. nur durch seinen Tod dem Kirchenbanne entgangen, und dieser nun gegen seine Söhne verhängt sei. Diese beharrten aber dabei, daß sie von Mandaten und Edicten Nichts wüßten, daß solche weder in ihrer Herrschaft noch am Dome zu Paderborn, „dar wy in Kresem gesetten“, bekannt gemacht seien, und verlangten rechtliche Entscheidung. Der Bann wurde vorläufig auf einige Monate suspendirt, zu Schiedsrichtern wurde der Abt zu Marienfeld und ein Domdechant zu Münster erwählt, welche mehrmals zu Marienfeld und Harsewinkel mit den persönlich erschienenen Parteien verhandelten. Am 24. Juni 1513 schreibt Simon aus Detmold, daß in dortiger Gegend an allen Enden die Händel so „wild und abenteuerlich liefen“, daß er sein Land nicht verlassen könne, und am 3. Aug. 1513, daß er durch eine Zusammenkunft von Fürsten und Herrn in Gesеke wegen eines Bündnisses verhindert sei. Im Febr. 1514 erklärt er, daß er sich dem zu Marienfeld von frommen Prälaten, Rittern und Mönchen besprochenen Recesse fügen wolle, und läßt am 5. Apr. 1516 durch den Pastor Joh. Pagendarm aus Blomberg 120 Fl. in Münster auszahlen. Vgl. Nr. 3037.

Nr. 3006.

1512. Nov. 10.

Simon (V.) E. H. zur Lippe verkauft an Bernhard Stolte, Pastor zu Horn und Besitzer seiner Capelle „to Have“ (Hof-Capelle) unter der Burg binnen Horn und des Altars U. L. F. in dieser Capelle für 60 Fl. 3½ Molt Korns aus seinem Meierhofe zu Pöppinghausen bei Detmold, nämlich 1 Molt Rocken, 1 Molt Gerste und 18 Scheff. Hafer. D. 1512 Martin Bisch.

B. Stolte erscheint später als Lippischer Canzler.

Der zur Dorfschaft Hiddesen gerechnete Meierhof Pöppinghausen fiel im 17. Jahrh. der Landesherrschaft heim, und bauete auf dessen Gründen Gr. Friedrich Adolf die im J. 1708 mit besonderen Privilegien versehene Neustadt zu Detmold.

Nr. 3007.

1512. Dec. 12.

Simon (V.) E. H. zur Lippe tritt auf Bitten des Johann Swarten, Paters im Schwesterhause zu Dethmolde, der Mutter

und den Conventsjungfern dieses Hauses, welche eines zu beplankenden oder zu bemauernden Gebäudes bedürfen, dem Rathe der Stadt Detmold eine Hausstätte aus seiner freien Stätte an seinem Burggraben zu Detmold nächst Johann Süneberg's Hause, gegenüber „dem Keiser", ab, um solche zu bebauen und davon den Stadtschoß wie von andern Bürgerhäusern zu nehmen. Dafür überläßt der ged. Rath an Simon seine „Stadesdracht und Gerechtigkeit" an dem von Johann Roithlandt dem Kloster verkauften Hause gegenüber dem Hause der von Exterde, und dürfen die Jungfern dies Haus abbrechen und die Stätte zu ihrem Kloster gebrauchen, beplanken oder bemauern, und soll dieselbe wie andere von den Schwestern gekaufte Stätten gefreiet sein. D. 1512 in profesto b. Lucie.

Nach den beiden Orig. des Landesarch. und des Detmolder Stadtarch.

Nr. 3008.

1513. Febr. 12.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem ehrsamen Herrn Johann Erp zu Lemgo für 100 Fl. eine Kornrente von fünf Molt Roggen und Hafer aus seinen Hofe zum Dollingesdike vor dem Blomberge, welchen jetzt Cord von Sulden unterhat. D. 1513 Sonnab. vor Invocavit.

Derselbe verkauft 1514 dem Johann Prott für 60 Fl. eine Rente von drei Molt aus seinen Gütern zu Ebbestorf und zum Dollingesdicke, welche Benen Goslik und Cord von Olden bauen, und 1517 noch ein Schuld- oder Mal-Schwein und sechs Scheff. Hafer aus letzterem Hofe für 28 Fl.

Die Namen der Orte Dolingsteich und Ebbestorf sind ganz verschwunden, aus den Namen der zu denselben in alten Schatzregistern und Rentrechnungen gerechneten Höfe (z. B. Bracht, Friedrichsmeier, von Olden, Stork) ergiebt sich, daß die Orte die jetzt s. g. Siebenhöfe vor Blomberg umfaßten.

Nr. 3009.

1513. März 22.

Die Brüder Arndt, Herboldt, Jürgen und Wolf von Oeynhausen vergleichen sich mit dem Kloster Marienmünster wegen des Grevendieks im Nettelnbroke. D. 1513 Dienst. nach Palmen.

Marienmünst. Copiar.

Am 27. Mai dess. J. giebt Simon V. zur Lippe als Lehnsherr des Teiches in einer zu Blomberg ausgest. Urk. seinen Consens.

Ein weiterer Vergleich zwischen den Parteien wird durch Moritz von Amelunxen, Hans von der Malsburg und Otto Nerdermann, Richter zu

Nieheim, als Schiedsfreunden am Mont. nach Reminisc. 1515 vereinbart, wiederum wegen des Grevendieks, so wie wegen Schnade und Feldmark zwischen dem Kloster und Semersell und wegen der Schnade zwischen der Feldmark der Oldenburg und Eilbrechtsen. Letztere soll gehn von dem Graben hinter dem Kreienberge über den Hoggeberg bis an den Doden Lyt, den Selo und Siek hin bis an die Steinkuhle am Wege von Somersell nach der Oldenburg und von da bis auf den Siek, der vom Havesberge anhebt und in die von der Oldenburg kommende Beke läuft. Von letzterer an bis nach Wenden sei nach der Parteien Briefen schon früher eine besondere Schnede begangen. Das Kloster tritt dem v. O. ab die Stätte vor dem Langenfarst zwischen dem Sagelssiek und der Landwehr, wo sie zur Zeit das Dorf gen. am Sagelssiek gebauet haben.

Der Grevendiek lag da, wo nach Strunck (annal. Paderb. III p. 223) Arnold von Oeynhausen im J. 1536 die Grevenburg zu erbauen anfing.

Nr. 3010.

1513. Apr. 3.

Johann von der Lippe, Pastor zu Detmold, und Herr Erich, Pastor zu Cappel, Gevettern, beurkunden: sie hätten ihre Schwester und „Moddere“ Elisabeth Witwe des Heinrich Fürberg dem Joh. Beyrend „thom hilgen Echte“ (zur Ehe) gegeben, dieselbe habe mit ihrem Sohne (Schwiegersohne, s. Nr. 2911) dem verst. Albert von Exter schon getheilt, und sei nunmehr vereinbart, daß ihr neuer Ehemann die drei Feuerbergschen Kinder in Kost und Kleidung unterhalte, bis sie „tho Clostern offte Mannen dygen“ (taugen), und wenn man dieselben „thon Eren bringet“ (verheirathet), sie aussteuern und ihnen ihres Vaters Weddeschat mitgeben, auch den Simon zur Schule zu halten „beythlik“ (behülflich) sein solle. Dagegen könne er sich mit allen übrigen Gütern seiner Frau an Häusern, Höfen, Land, Queck, Kleinodien „bettern und forthsetten“. Nach Beider Tode soll der Pfandgarten vor Lügde in Gottes Ehre kommen. Die Kinder sollen sich einander beerben rc. D. 1513 Quasimodo.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Die Feuerberg's stammten von einem natürlichen Sohne des Gr. Moritz zu Pyrmont ab. Im J. 1459 verschreibt Letzterer dem Hans Schrader 34 Fl., welche, falls des Grafen Sohn Vürberg Schrader's Tochter heirathet, dem Ehepaare gehören sollen, und im J. 1462 bekennt (des Gr. Moritz Gemahlin) Margarethe von Nassau, ihrem „Vedder“ Henrich Fürberg 8 Fl. schuldig zu sein. Vgl. Nr. 2620.

Nr. 3011.

1513. Apr. 19.

Graf Jobst von Hoya ersucht die Gr. Anton und Johann von Schaumburg, den Gr. Johann von Rietberg und die Brüder Simon und Bernhard E. H. zur Lippe um ihre Verwendung bei den Herzögen von Braunschweig Heinrich d. Ä. (zu Wolfenbüttel), Erich (zu Kalenberg) und Heinrich (zu Lüneburg), welche ihn aus ihrem Lande vertrieben haben. D. 1513 Dienst. nach Jubilate.

v. Hodenberg, Hoy. Urk.-B. I Nr. 1236.

Die ged. Grafen und Simon leisteten dem Gesuche durch ein Bittschreiben aus Münster vom 2. Mai Folge (ebendas.). Die Herzöge hatten sich durch den Vertrag von Gifhorn vom 30. März 1512 (das. Nr. 591) zur Occupation und Vertheilung der Grafschaft Hoya verbunden und führten ihren Plan Ende Juni 1512 aus. Bernh. Witte, hist. Westf. p. 641—42. Die vertriebene Familie, Simons Schwester die verwitwete Gräfin Ermgard, deren 19 jähriger Sohn Jobst und ihre jüngeren Kinder, fand zunächst ein Asyl bei Simon (vgl. Hannoversch. Mag. v. 1842 S. 80. 460), welcher sich in Gemeinschaft mit den Schaumburger Grafen auch bei den spätern Verhandlungen seiner Verwandten thätig annahm. Die Hoyaer wandten sich ohne sonderlichen Erfolg an Kaiser, Pabst und zahlreiche Reichsfürsten, auch an die zu Lippstadt (Nr. 3069) versammelten Herren und erwirkten erst spät und allmälig die Restitution der einzelnen Landestheile gegen schwere Opfer.

Reiches urkundliches Material über diese Angelegenheit findet sich bei Hodenberg a. a. O., insbesondre die verschiedenen zum Theil sehr ausführlichen Berichte über die Veranlassung der Occupation, wie sie namentlich von Seiten der Braunschweiger dargestellt wurde (Bd. I Nr. 1234. 1238. 1241. 1246. 1256. 1277. 1284. 1287), und die Verträge, durch welche Gr. Jobst allmälig wieder in den Besitz seines Gebiets als Braunschweiger Lehn gelangte, zu Ahlden vom 27. Juli 1519, vom 6. Aug. 1520, zu Fürstenberg vom 23. Sept. dess. J., zu Halberstadt vom 31. Oct. 1526 (das. Nr. 610. 613. 614. 1264. 638). Diese u. a. Urkk. ergeben auch die Betheiligung Simons bei der Hoyaer Angelegenheit, welche damals in Westfalen nicht geringes Aufsehn erregte. Auffallend ist ein Schreiben des Herz. Heinrich von Lüneburg vom 27. Juni 1512 (das. Nr. 1237), worin er beim Einmarsch in das Land die den Hoyaern befreundeten Gr. von Schaumburg und E. H. zur Lippe sogar aufbietet, gegen Jene mit ihrer ganzen Macht vor Hoya und Nienburg zu ziehn. Die beiden Schreiben des Kaisers Maximilian vom 5. Juli 1513 (das. Nr. 1243. 1244) zeigen, daß sich damals ein Bund westfälischer Fürsten, darunter auch Simon V., gegen den Bischof von Minden und die übrigen Braunschweiger bildete, welche dagegen Schutz beim Kaiser suchten und fanden. Im Übrigen vgl. das Reg. Nr. 3069.

Nr. 3012.

1513. Juni 15.

Herzog Erich zu Braunschweig zeigt den Grafen von Schaumburg und den E. H. zur Lippe an, daß, da dieselben dem Vertrage, in dem er mit ihnen gesessen, in vielen Stücken zuwidergehandelt, auch er solchen kraft dieses Briefes aufkündigen wolle. D. 1513 Vit. und Modest.

Nr. 3013.

1513. Juni 23.

Simon E. H. zur Lippe nebst dem Gr. Johann von Schaumburg und den Cölnischen und Hessischen Räthen vermitteln zwischen dem Abte Franz von Corvei und dem Bischofe Erich von Paderborn einen Vergleich wegen verschiedener Ansprüche des Erstern, insbesondre wegen einer Pfandschaft der Stadt Brakel, wegen Lehnsgüter und Gränzen. Sollten sich noch weitere Streitigkeiten herausstellen, so will Simon dieselben in Blomberg als Schiedsrichter entscheiden. D. Paderb. 1513 Abd. Joh. Bapt.

Nach dem Concept oder einer Abschrift.

Nr. 3014.

1513. Juli 19.

Bernhard der jüngere Sohn des E. H. Bernhard's VII. stirbt zu Brake und wird zu Blomberg beigesetzt.

Lipp. handschr. Geneal. von Gerh. Kleinsorgen u. A.

Nach Witte (hist. Westf. p. 631) erfolgte der Tod Bernhard's an einem unheilbaren Geschwüre — ulcere pessimo, alter Job, percussus — eine Krankheit, welche er sich in Hessischen Diensten zugezogen (Nr. 2970). Falsch ist es, wenn Piderit (Chron. S. 604) und Andere erzählen, daß derselbe seines Vaters ältester Sohn gewesen, von demselben als Mitregent angenommen und erst später wegen Leibesschwachheit seinem Bruder Simon V. Platz gemacht habe. Bernhard, den einige Lipp. Genealogen als Cölner Domherrn bezeichnen, war vielmehr der jüngere Sohn, wie mehrere Urkk. (z. B. Nr. 2750) beweisen, auch Witte l. c. bestätigt und schon sein Taufname andeutet (Anm. zu Nr. 619). Er hat nach dem Tode seiner Braut Eva von Waldeck (Nr. 2800) sich nicht verheirathet. Doch soll er, wie Imhof (notitia procer. imp. Rom. lib. 9 cap. 3 §. 5) „ex arcanis familiae" erzählt, mit einer Margarethe v. Reden verlebt gewesen sein und mit dieser mehrere Kinder erzeugt haben, an der Vermählung aber durch die Lippischen Landstände verhindert worden sein. Imhof bezeichnet als eins dieser Kinder den

Canzler Bernhard von der Lippe, wiewol dessen Abstammung urkundlich nicht feststeht.

Dieser Bernhard, Stammvater der s. g. Hornschen Linie von der Lippe, war in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, Priester zu Heiden, Detmold, auch zu Wilbasen (Nr. 3139) und an der Burgkapelle zu Horn. Zur Zeit der Reformation aber finden wir ihn verheirathet, seine Frau wird in der Urk. von 1540 (zu Nr. 3126) Agnes genannt, und er selbst als Verwandter der von Exterde bezeichnet (vielleicht durch den mit Bernhard's VII. natürlicher Tochter verheiratheten Albert v. E.). Im J. 1543 ließ er sich zu Horn nieder, 1552 (Nr. 2812) erscheint er als „Secretär" Bernhard's VIII. und wird so nach seinem Tode in spätern Lehnbriefen bezeichnet, dagegen in einem Schreiben von 1557 „Canzler" titulirt. Außer der Anwartschaft auf das Gesekenbreck erhielt er im J. 1552 auch den Zehnten zu Belle mit zwei Höfen das. zu Lehn. Er starb 1558, wurde in der Stadtkirche zu Horn beerdigt und hinterließ folgende Kinder: 1) Christoph, anfangs zu Horn, später Amtmann des Stifts Herford, verheirathet mit Katharine Cothmann, starb um 1592 mit Hinterlassung eines Sohnes Dietrich. 2) Simon zu Lemgo, verheir. mit Metta Corvey, Söhne Dietrich und Hermann. 3) Bernhard belehnt 1592. 4) Margarethe verheir. mit Johann von Rinteln (eine Margarethe v. d. L. kommt 1557 als Priorin des Kl. Detmold vor). 5) Agnes verheir. mit dem Burgemeister Dietrich Cothmann, deren Tochter Elisabeth mit dem Oberamtmann Ebbrecht May verheirathet war. — Auch diese Familie führt, ebenso wie die Nr. 2902 genannte, eine vierblättrige Rose im Wappen, welche ihre Abkunft bezeichnet.

Nr. 3015.

1513. Aug. 16.

Simon E. H. zur Lippe an seinen Ohm den Gr. Anton von Schaumburg: Sein verst. Vater habe, wie dem Grafen wol bewußt sei, nach dem Tode des Vaters des Grafen so wie der Junker Alf und Erich oftmals die Gerechtigkeit, die seiner verst. Mutter im Lande Holstein angefallen, gefordert und auf seinen Antheil daran und den aufgelaufenen Schaden nicht verzichtet. Er bitte, Anton möge ihm schreiben was er davon wisse ꝛc. D. 1513 Tages nach Mar. Himmelf.

In einer Antwort d. d. Rodenberg Mont. nach Barthelom. dess. J. gesteht Gr. Anton zu, daß sein Schwager, Simon's Vater, mehrmals solche Anforderung gethan, aber „so wie die Dinge stehn mit der Herrschaft von Sternberg", und weil sie sich allezeit freundlich und gütlich unter einander gehalten, habe Simon's Vater die Forderung beruhen lassen, und versehe er sich zu Simon, daß auch dieser ein Gleiches thun und deshalb die Freundschaft nicht brechen werde.

Damit schließt die Correspondenz. Aus einigen andern Notizen aber

ergiebt sich, daß die Forderung Simon's den Antheil seiner Mutter an denjenigen 43000 Fl. betraf, welche deren Vater Gr. Otto durch einen Vertrag von 1460 (abgedr. bei Lünig, Reichsarch. Pars spec. cont. 2 [Bd. 10] S. 16) als Abfindung vom Könige Christian von Dänemark erhalten hatte, als dieser nach dem Aussterben der Holstein'schen Linie der Schaumburger von den Schleswig = Holsteinschen Ständen zu ihrem Herzoge erwählt war.

Die erwähnten Notizen (darunter ein Gutachten des Dr. j. Philipp Dragstedt) zeigen auch, daß Simon mit seinem Oheim wegen der Grafsch. Sternberg in Differenzen stand, indem Lippe sich auf seinen langen Besitz und Verjährung berief und verlangte, daß die Schaumburger zuerst die Lippischen Pfandreversalen beibringen müssen, ehe man ihnen „die Erftael“ zugestehn könne. In einem nicht unterschriebenen Memorial wird Simon gerathen, dem Gr. von Schaumburg zwar zu gönnen, daß er sich von der Grafschaft Sternberg schreibe, ihm selbst aber diesen Titel nicht zu geben ꝛc. Mit Simons Anspruch hängen wol die Verträge vom 14. Nov. 1515 und 16. März 1519 (Nr. 3093) zusammen.

Nr. 3016.

1513. Aug. 21.

Reineke de Wend verkauft für 100 Fl. an Karstian Kleinsorge, Vogt des E. H. zur Lippe, seinen Meierhof zu Bentrup, Ksp. Heiden, zur Zeit bewohnt vom Meier Bartold und dessen Ehefrau, einer Tochter Helmigs zu Wissentrup, die sich ihm aus dem Amte Barkhausen „gegeben“ habe. D. 1513 domin. infra octav. assumt. Mar.

Nr. 3017.

1513. Sept. 28.

Vor Kord Brockſmet Gografen des E. H. Simon (V.) zur Lippe verkaufen Hermann Beer und Kunne dessen Hausfrau, Bürger zu Dethmolde, für $12^1/_2$ Gfl. an Herrn Heinrich Ladewiges Commendatar der Frühmesse in der Hauptkirche zu Detmold 15 Schill. Rente aus einem Morgen Landes am Steinstote, über dem Schuckenhause bei den Regelen zwischen Gerken Ghyr's und Gottschalk's Floren Lande. D. 1513 in profesto Michaelis.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. Mit des Gografen Siegel (einer Chiffre).

Die Regelen heißt noch jetzt ein Revier am Hiddeser Berge südl. v. dem Heidenoldendorfer Communalwege. Der Steinstoß ebendas. Ueber das Schuckenhaus s. Nr. 2017.

Nr. 3018.

1513. Nov.

Der Burgemeister Gissenbier wird Namens des Stadt Salzuffelen von Simon E. H. zur Lippe mit dem von Statius von Münchhausen (Nr. 2862) erworbenen Brokhofe vor der Stadt zu Erbmannlehn belehnt, und soll der jedesmalige sitzende Burgemeister das Lehn wiederum empfangen. D. 1513 Freit. nach Martini.

Im Jahre 1523 wird der nämliche Burgemeister, 1553 der Burgemeister Bernhard von der Lippe belehnt. Später, im J. 1656, verkaufte die Stadt den Brokhof an die v. Wrede zu Steinbeck.

Ferner wurde am 18. Oct. 1553 die Stadt von Bernhard VIII. in der Überzeugung, daß eine Stadt „ohne gemeine Mark, Holzung und Hude nicht zu erhalten sei", mit einem großen Holzdistrict, dessen Umfang so bezeichnet wird: vor der Wüste aus dem Holdensteine her, durch die Mergelkuhle an der Egge des Langenbergs vor dem Kükenbusche her, hinter der Zwissenborch und dem Birenberge her, auf das Wedensiek, weiter auf das Ellersiek, die Wüstenbecke, den Mühlenweg durch die Waldemeine bis auf das Siek 2c., als „immerwährendem Erblehn" beschenkt, welches der älteste Burgemeister muthen und empfangen soll.

Diese Lehnsgehölze besitzt die Stadt noch jetzt.

Nr. 3019.

1514. Febr. 10.

Simon E. H. zur Lippe ist dem Simon Werpup und dessen Frau Ermgard 1000 Fl. schuldig und verkauft ihm dagegen wiederkäuflich Schloß und Haus Alverdissen, wie es früher dessen Vater Gerke W. innegehabt, dazu den Sternbergschen Zehnten vor Alverdissen und die früher nach Sternberg verrichteten Dienste der Alverdisser. Von den Geldeinkünften der dortigen eignen Leute an Urkunden, Vorfällen, Erbtheilungen soll Werpup die Hälfte haben. Solange der Kauf währt, soll der Käufer Straßen und Geleite „velich halten und wahren", keine Gewalt verüben und die Bündnisse der Herren halten. Nach zehn Jahren soll das Schloß wieder eingelöst, und das Kaufgeld nebst aufgewandten Baukosten in Lemgo bezahlt, auch die „Zadinge" (Einsaat) nach Landsitte und Gewohnheit vergütet werden. D. 1514 Scholast.

Nach einer Urk. von 1515 zahlte Simon Werpup noch 140 Fl. gegen Verpfändung der Sonneborner Dienste mit dem Rechte, die Ungehorsamen selbst zu bestrafen, und ferner im Jahre 1520 nochmals 150 Fl., wofür er Dudenhausen mit einem näher beschriebenen Bezirk bis an die Gränze

von Ärzen sowie den Emtenmeyer unter dem Hetberge mit der Befugniß, die Güter mit Leibeignen des Landesherrn zu besetzen und die Hälfte von Erbtheilung (Sterbfall) zu beziehn, jedoch unter Vorbehalt von Kuhgeld, gemeinem Landschatz, Glockenschlag (Landfolge) und Auszug, bis zur künftigen Ablösung von Alverdissen in Versatz erhielt.

Das Colonat Eimbkemeier Nr. 17 der Brsch. Asemissen liegt nördl. bei Alverdissen.

Nr. 3020.

1514. März 3.

Simon E. H. zur Lippe verkauft für 50 Gfl. den Dechen, Bursarien und gemeinen Priestern des Kalands zu Lemgo $2^1/_2$ Molt Kornrente, nämlich $7^1/_2$ Scheff. „Rouwen“ (Rocken), $7^1/_2$ Scheff. Gerste und 15 Scheff. Hafer, von seinen beiden Höfen zu Varembecke im Ksp. Hilverentrup, welche die Meier Hans und Kord in Meierstand haben. Das Korn soll zwischen Michaelis und Martini in marktgängiger Güte zu Lemgo geliefert werden. D. 1514 Freit. nach Matthias.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Nr. 3021.

1514. Mai 22.

Simon E. H. zur Lippe belehnt den Cord von dem Busche und dessen Brüder Lübeke, Scholaster zu Paderborn, und Sweder mit Neddermannshaus zu Oldinghusen, mit Sylemanns Hause und dem Welhause sowie dem Zehnten daselbst im Ksp. Enger und mit dem Meierhofe zu Werfingen im Ksp. Bünde. Gegenwärtig Reineke de Wend, Simon von der Borch, Goslich Kulrave und Christ. Kleinsorge. Gegeben zur Lage 1514 Mont. nach Jucundit.

Nach einer alten Copie.

Im Jahre 1538 wurden Cord und Sweder wiederum belehnt, nachdem ihnen von einem Lippischen Mannengerichte das von Alhard von Quirnheim, Schwestersohn des Alhard von dem Busche, beanspruchte und in Besitz genommene Lehn zuerkannt worden war. Die Vollziehung des Urtheils konnte aber bei dem Landesherrn, dem Herz. von Cleve, wie es scheint, nicht erwirkt werden. Im Jahre 1558 endlich ertheilte Bernhard VIII. zur Lippe dem Jasper von Quirnheim Drosten zu Rietberg die Belehnung mit den drei Häusern zu Oldinghausen, mit dem Bemerken, daß dessen Vorfahren die Güter von den von dem Busche erkauft hätten. Diese Belehnung wurde zugleich, da der Vasall damals noch keinen Sohn hatte, auf die Töchter erstreckt, falls sie sich mit Adligen verheirathen würden.

Nr. 3022.

1514. Sept. 7.

Hans Hagemeister Hagenrichter über den Hagen in der Wymeke bescheinigt, daß Hans oder Johann Rowolt im Hagengerichte erschienen sei und den Oldeken- oder Holhof in der obern Wymeke, nachdem er den Brüdern seiner Frau ihre Rechte daran abgekauft, an die Dechen der Nicolaikirche zu Brake für eine gewisse Summe verkauft habe. Gesiegelt vom Drosten Hermann Mengerssen statt des Richters und bestätigt von Simon E. H. zur Lippe als Hagherrn über den Hagen. D. 1514 vig. nativ. Mariae.

Vgl. Nr. 2936.

Nr. 3023.

1514. Sept. 19.

Simon E. H. zur Lippe verschreibt seiner Gemahlin Walburg zur Leibzucht das Schloß und Amt Brake mit aller Zubehörung, die Burg Sternberg mit dem Kirchspiel Bega und aller Zubehörung, den Lippehof zu Lemgo halb, nämlich das neue Haus und den Baumgarten. Auf den Schlössern soll Walburg Amtleute ein- und absetzen können, doch dem Herrn und der Landschaft an ihrer Erbezahl unschädlich. Würde der Sternberg wieder abgelöst, so soll sie dafür 5000 Gfl. haben. Falls sie sich mit der Landschaft nicht vertragen kann und das Land verziehn will, soll sie 10000 Gfl. haben, wovon sie die Hälfte im Lande anlegen muß, die Hälfte aber mitnehmen kann. Nach ihrem Tode soll die Leibzucht zurückfallen. Zur Sicherheit Walburgs ist diese Verschreibung mit vollzogen und garantirt worden von den Grafen Anton, Johann und Jobst zu Schaumburg, von Reineke de Wend, Landdrost, Christ. Kleinsorge, Vogt, Johann Kothmann, Burgemeister zu Lemgo, und andern Räthen. D. 1514 Dienst. nach Lambert.

Im Jahre 1517 consentirte der Landgr. Philipp von Hessen als Lehnsherr in die Leibzuchtsverschreib. des Schlosses Brake.

Nr. 3024.

1514. Sept. 28.

Simon E. H. zur Lippe verschreibt für sich und seine „eheliche Hausfrau“ Walburg dem Domkapitel zu Paderborn für 100 Fl. eine Rente von 5 Molt Korn Rocken und Hafer. D. 1514 prof. Michaelis.

Aus einer Urk. von Ostern 1524 ergiebt sich, daß Simon damals von Rave Westfal, welchem das ganze Amt Horn für 2700 Fl. verpfändet war, den obigen Zehnten mit dem „Tegetwagen", der den Zehnten zu führen pflege, sowie die große Wiese bei Heesten für 1000 Fl. einlöste, auch sich verpflichtete, die 100 Fl. an das Domkapitel und 100 Fl. an Liborius Grambose zurückzuzahlen und dem R. Westfal 100 Fl. an Baukosten für die Burg und Capelle zu Horn an der Pfandsumme zu kürzen, während es im Übrigen bei dem Pfandbriefe vom Dienst. nach Quasimodo 1516 bleibt.

Nr. 3025.

1514. Oct. 13.

Simon von Enichlo gen. Pladise, Sohn des Heinrich Pladise, gestattet für sich und seinen Bruder Johann dem Kersten zu Hovedissen, seinen an den Burgemeister zu Lemgo Johann Cothmann für 240 Fl. versetzten Meierhof zu Kreventorp im Ksp. Schötmar wiedereinzulösen. Die Brüder behalten sich zwar künftig die Ablösung der Pfandschaft von Kersten vor, doch soll dieser, wenn sie den Hof nicht mit eignen Leuten besetzen wollen, der nächste zum Meierrecht sein. D. 1514 Freit. nach Dionysii.

Nach einer alten Abschr.

Die Ravensbergsche Familie Pladise trug den Hof zu Krentrup sowie den Meierhof zu Kilver von den Herzögen von Cleve zu Lehn.

Nr. 3026.

1514. Nov. 24.

Christoph von Loen wird von Simon E. H. zur Lippe mit den Wortgütern im Ksp. Wattenscheid belehnt. D. 1514 profesto Kathar.

Im J. 1560 wird Johann v. L., 1568 Christoph u. s. w. belehnt.

Nr. 3027.

1514. Dec. 3.

Der Glockengießer Wolter übersendet dem E. H. Simon zur Lippe Abrechnung über die für ihn gegossenen Geschütze. D. 1514 Sonnt. nach Andreas.

In dem Schreiben des Wolter, wahrscheinlich zu Münster, werden drei Geschütze genannt, eine große Schlange, eine halbe Schlange zu 5 Ctr. 34 Pfd. schwer, welche damals durch Johann Vinke abgeholt wurde, und noch eine halbe Schlange. Das dazu verwandte Kupfer wurde dem Fabrikanten theilweise geliefert, das von ihm selbst gekaufte mit 5 Fl., der

Arbeitslohn zu 2½ Fl. für den Centner berechnet. Eine andre Abrechnung über gegessene „Büchsen“ ist vom 12. Dec. 1515 datirt.

Der in beiden Briefen erwähnte Johann Vincke war Büchsenmeister Simons. Die Büchsenmeister oder Büchsenschützen (Büchse ist der damalige Ausdruck für grobes Geschütz, Kanone ꝛc.) waren damals regelmäßig nicht bloß die das Geschütz Bedienenden, sondern auch zugleich die Stückgießer und deswegen sehr gesucht. Vgl. Nr. 2653. 3180 und 3234. a. Es findet sich im hiesigen Archive ein mit Vinke's Namen bezeichnetes kleines Mscrpt., welches zur Belehrung und Anweisung von Artilleristen bei Belagerung und Vertheidigung von Burgen und Schlössern dient, über die Bereitung, Prüfung und Conservirung von Pulver, Salpeter, Lunten und sonstiger Munition, über griechisches Feuer, Leuchtfeuer, unter dem Wasser brennende Kerzen, Prüfung von Venetianischem Salpeter, Vergiftung von Pfeilen, Anlage von Pallisaden, Gräben und sonstigen Befestigungswerken handelt. Das Mscrpt. ist größtentheils vermodert; ein vollständigeres und besser erhaltnes von ähnlichem Inhalt scheint aus der Zeit Bernhards VIII. herzurühren.

Nr. 3028.

(1514 — 34.)

In der Zeit, als Hermann von Mergerssen Landdrost gewesen, hat Graf Simon zur Lippe „mit seiner sämmtlichen Ritterschaft und Landschaft“ darüber Beschluß gefaßt, wie die auf der Junker, Mönche, Bürger, Kirchen und geistlichen Gütern wohnenden Leute Sr. Gnaden „den Weckendenst of Artdenst“ (Erntedienst) verrichten, und welche Dienste die Freien leisten sollten. Diesen Schluß habe auch der verstorbene Reineke de Wend mit berathen und den Leuten des Amts Varenholz auf dem Kirchhofe zu Hodenhusen bekannt gemacht.

Nach einer undatirten Notiz aus dem 16. Jahrh.

Da H. von Mengerssen schon 1514 Landdrost, und R. de Wend 1534 gestorben war, so fällt dieser Landtagsschluß ungefähr in obige Jahre.

Nur die landesherrlichen Frohuden, welche mit den gutsherrlichen öfter collidirten, bedurften einer Regulirung, die letztern, vielfach abgestuften, in die Meier= oder Pflugdienste der größern und die Kötterdienste der kleinern Bauern zerfallenden Frohnden waren seit alter Zeit durch feste Observanzen und Meiercontracte geregelt. Auch die außerordentlichen Dienste für besondre Zwecke und Zeiten gingen damals schon in gemessene über. Als Bernhard VIII. im J. 1559 an Franz und Reineke von Donop, Simon VI. 1583 an Hans von Münchhausen ihre Dienste zu Altendonop, im Hagen zu Gehrenberg ꝛc. verpfändeten, wird besonders dabei bemerkt, daß diese Dienste nur zwei, nöthigenfalls drei Tage in der Ernte und „Hoppen to plockende“ geleistet würden.

Nr. 3029.

1515. Jan. 10.

Kaiser Maximilian I. ertheilt dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, Otto's Sohn, für den Fall des Todes des E. H. Simon's zur Lippe ohne Lehnserben die Belehnung mit den dann dem Reiche zurückfallenden Städten und Schlössern Lemgo, Lippe, Brake, Detmold, Lipperode, Schwalenberg, Uflen, Varenholz und den sonstigen seitens Simon's vom Reiche zu Lehn getragenen Gütern. D. Insbruck 1515 w. o.

Nach einer Abschrift. Ein Auszug bei v. Hodenberg, Hoy. Urk.-B. I Nr. 1278, wo auch ein weiterer Lehnbrief Kaiser Karl's V. d. d. Brüssel den 15. Apr. 1522 erwähnt wird.

Vgl. über diese vom Herzoge hinter Simon's Rücken erschlichene Lehnsexspectanz auf Güter, welche niemals Reichslehn gewesen, Falkmann, Beitrr. II S. 90 ff. Auch auf die Grafsch. Hoya und Diepholz und einen Theil der Grafsch. Schaumburg hatte Heinrich sich Exspectanzbriefe zu verschaffen gewußt, welche demnächst in den J. 1582 und 1585 den Erwerb der beiden erstgeb. Grafsch. für Braunschweig zur Folge hatten. S. Nr. 2645.

Nr. 3030.

1515. Jan. 13.

Reyneke de Wend und seine Frau Margarethe (geb. von Saldern) verkaufen dem Heinrich Ledebur Gerds Sohne für 300 Gfl. eine Rente von 18 Gfl. aus ihren Gütern und setzen zu Bürgen Simon Werpup, Simon von der Borch und Franz von Kerssenbrock, welche sich zur Leistung mit je zwei Pferden und einem Knechte in Herford verpflichten. D. 1515 oct. epiphan.

Nr. 3031.

1515. Jan. 20.

Der Rath der Stadt Lemgo bittet den E. H. Simon zur Lippe, mit dem durch den Drosten Hermann von Mengerßen gemachten Ansinnen, dem Grafen Johann zu Schaumburg auf eine Zeit lang dreißig Knechte auf eins seiner Häuser zu leihen, die Stadt für diesmal zu verschonen, da ihr dies nicht thunlich sei. D. 1515 Satertag Fab. und Seb.

Nr. 3032.

1515. Apr. 4.

Abt Franz von Corvei hat auf Bitte Junker Simon's zur

Lippe den Liborius Gramboße begnadet und beleibzüchtigt mit der Bulenbecke bei Lemgo zwischen der Vogelhorst und der Landwehr Riperbaum genannt, mit dem s. g. Himmelreich und andern Ländereien und Wiesen, welche Joh. Bole zu Lemgo von Corvei zu Lehn getragen und an die geistlichen „Begenen-Jungfern“ des beschlossenen Klosters binnen Lemgo wiederkäuflich verkauft hat, in der Art, daß Liborius die Güter einlösen kann und sie nach Leibzuchtsrecht besitzen soll. D. 1515 Ambrosii.

Nr. 3033.

1515. Mai 26.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Dirik Grote dem Älteren, Bürger zu Lemgo, für 100 Gfl. eine Rente von 2 Molt Rocken und 2 Molt Malz aus seinen Mühlen zu Lemgo, die Ernst Nordmeier, Simon's Mühlenherr, entrichten soll. Falls Simon künftig seine „leven Gemalen“ mit den obigen Gütern beleibzüchtigen würde, so soll das diesem Kaufe unschädlich sein. D. 1515 Abend vor Pfingst.

Es findet sich noch eine große Anzahl ähnlicher Verschreibungen von Kornrenten aus den Lemgoer Mühlen an Lemgoer Bürger 2c. aus dem 16. Jahrh. Im Jahre 1555 ertheilte Gr. Bernhard VIII., nachdem er von Dietrich Grothe die Pullir- (Polier- oder Schleif-) Mühle an der Bega oberhalb Brake wieder an sich gebracht, dem Novelin Mollenbeck das Privilegium, daß er dort eine „Papyr-Mollen“ anlegen, auch eine Oelmühle zum Schlagen seiner eignen oder außer Landes gekauften Saat, aber bei Strafe der Lieferung von einem Faß Butter nicht für Unterthanen, damit verbinden könne. Dafür soll derselbe jährlich 12 Rieß gutes „Schriff-Papyr“ zur landesherrlichen Canzlei liefern. Diese älteste Papiermühle des Landes im Dorfe Bentrup hat bis neuere Zeit bestanden und jenem Dorfe den Namen Papieren-Bentrup im Gegensatz gegen das in der Vogtei Heiden belegene Heiden-Bentrup gegeben.

Nr. 3034.

1515. Juni 1.

Franciscus confirmirter Administrator des Stifts Minden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg an den E. H. Simon zur Lippe: Er habe zur Verhandlung der Streitsache zwischen Simon und dem Albert von Münchhausen einen Tag auf Dienstag nach Viti im Dorfe Eisbergen anberaumt, werde dort sammt seinem Capitel und Ritterschaft, sich einfinden und wolle auch Simon und die Seinigen,

denen er hiermit Geleit ertheile, erwarten. D. Petershagen 1515 Freit. in Pfingst.

Nach einem ausführlichen Berichte über die Verhandlungen auf diesem Rechtstage betraf der Streit die von Albert verlangte Herausgabe des Amtsgutes zu Rehme und Eidinghausen nebst davon gehobenen Renten. Albert berief sich auf den Pfandbrief vom 9. Dec. 1400 (Nr. 1490), nach welchem jenes Gut von seinen Voraltern an Simon's Vorfahren versetzt gewesen, und auf eine Quittung vom J. 1426 (Anm. zu Nr. 1490), nach welcher die Pfandschuld zurückgezahlt sei. Simon's Räthe läugnen, daß dieser Güter zu Rehme und Eidinghausen besitze, welche der v. Münchhausen Erbe seien. Sein dortiges Amtsgut beruhe auf gutem altem beständlichem Titel, befinde sich über Menschengedenken hinaus in Lippischem Besitze, und seien die dortigen Renten nachweislich stets von den Lippischen Amtleuten zu Varenholz gehoben. Schon aus einer Urk. vom Mar. Magd. 1335 (Nr. 775) ergebe sich, daß damals von Simon's Vorfahren das Amt an die v. Callendorp verpfändet gewesen, es sei nicht glaublich, daß die v. Münchhausen ihre Briefe, wenn sie daran Gebrech gehabt, so lange unverjährt hätten liegen lassen. Albert dagegen bleibt bei der Berufung auf seine Pfandurkunden und meint, Simon müsse beweisen, welches Pfandgut zu Rehme er den von Münchhausen zurückgegeben habe rc. Einer zugleich von Simon angestellten Widerklage gegenüber, nach welcher Albert ihm in den letzten Jahren Güter und Renten zu Eidinghausen entzogen haben soll, behauptet dieser, die fragl. Renten seien sein väterliches Erbe.

Nachdem der Bischof als Commissar zur Entscheidung des Streites den Mindener Domherrn Doctor Dietrich von Windheim ernannt hatte, führten die Parteien vor diesem ihre Rechte weiter aus, und es wurde zur Vorlegung der Beweismittel ein fernerer Tag auf den 9. Oct. zu Eisbergen anberaumt. Über das Resultat desselben erhalten aber die Acten Nichts. Dagegen befindet sich bei denselben ein Responsum des Doctors der Rechte Wedekind Bruhan, wonach Alberts Klage wegen des für Simon sprechenden mehr als als neunzigjährigen Besitzstandes abzuweisen sei rc.

Der Actenverfolg enthält Abschriften aller oben gedachten Urk., so wie ferner noch das Original eines alten, in den Lippischen Streitverträgen angezogenen Registers vom J. 1352, in welchem als Bestandtheile des an das Lippische Haus Varenholz gehörenden Amtgutes Rehme unter Anderem genannt werden: der Meierhof zu Rehme und der zu Eidinghausen, zwei Hufen des Eikermeier in dem Stude, die Langewort zu Oberbeyhusen, der Zehnten zu Wolveringhausen und von Hufen auf dem Oversieke, zu Elefte und Grimminghausen, ein Hof zu Babbenhausen.

Nr. 3035.

1515. Sept. 9.

Simon E. H. zur Lippe und seine Gemahlin Walburg von Brunkhorst haben von den Eheleuten Dene und Berndink (in

Lemgo) 400 Fl. geliehen und verpfänden dafür ihren Zehnten zur Wymeke (Wiembeck), wie der belegen ist in der Wymeke, Wameke, Masbrock, Haselbecke und sonst, nebst dem Flachszehnten. Walburg verzichtet zugleich auf ihr Leibzuchtsrecht und läßt in Ermangelung eines Siegels durch Reineke de Wend siegeln. D. 1515 Sonnt. nach Mariä Geb.

Aus dem nämlichen Zehnten verschreibt Simon am 21. Oct. 1526 den Vormündern der Feuerbergschen Kinder, dem Pastor Joh. von der Lippe zu Detmold und den Brüdern Iggenhausen, Friedrich und Simon von Exter, für 200 Fl. eine Rente von zehn Melt halb Hafer halb Hartkorn, welche der Amtmann zu Brake, wenn dieser den Zehnten ausziehe, sonst die Pächter derselben in Lemgo abliefern sollen. Am 1. Nov. dess. J. wurden wiederum für ein Darlehn von 200 Fl. dem Hermann von Mengerssen zehn Molt Kornrente verschrieben.

Nr. 3036.

1515. Sept. 29.

Gottfried Prekel von Dursten, Prior, Dietrich Costvelde, Subprior, Alhard Trophagen, Procurator, Lutbert Lange, Senior, und der ganze Convent des h. Leichnams zu Blomberg verkaufen den Lemgoer Bürgern Kord Kleinsorgen und Johann Duvel für 1050 Fl. ihren Zehnten zu Barkhausen im Westerenfelde vor Lemgo, welcher nebst dem Spiegelberger Zehnten früher durch den Möllenbecker Prior Hermann von Stralen für ihr Kloster vom Rathe der Stadt Lemgo (s. Nr. 2439) für 2500 Fl. angekauft ist 2c. D. 1515 Michael.

Nach dem Orig. der Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel des Klosters (Abbild. Nr. 100).

Nr. 3037.

1515. Oct. 9.

Johann Gruter, Decan der Martinskirche in Münster, Specialbevollmächtigter des apostolischen Stuhls 2c., macht allen Geistlichen insbesondre zu Lippstadt und Blomberg bekannt, daß auf Ansuchen und Bewilligung der Münsterschen Geistlichen Melchior und Balthasar von Büren die E. H. und Brüder Bernhard und Simon, comites de Lippia, mit ihren Familien absolvirt und in den Schoß der h. Kirche wieder aufgenommen worden seien. D. 1515 w. o.

Vgl. Nr. 3005.

Nr. 3038.

1515. Oct. 11.

Johannes Angelus Arcimbaldus, welcher vom Pabste Leo X. zur Sammlung von Beiträgen für den Bau der Peterskirche speciell beauftragt und abgesandt worden, ertheilt Simon E. H. zur Lippe und seiner Gemahlin Walburg, weil sie ebenfalls für jenen Zweck hülfreiche Hand geleistet, die Befugniß, einen Beichtvater zu erwählen, welcher sie kraft päbstlicher Autorität von gewissen Sünden lossprechen könne u. s. w. cum formula absolut. D. Münster 1515 w. o.

Ein auf Pergament gedrucktes Formular, oben links das päbstliche Wappen mit der Tiara.

Noch eine fast gleichlautende Urkunde findet sich d. d. Angariae den 21. Mai 1516.

Nr. 3039.

1515. Nov. 14.

Graf Anton von Schaumburg ertheilt seinem lieben Ohm (Neffen) Simon E. H. zur Lippe um alter löblicher Einigkeit und „Magschaft“ willen die Versicherung, daß die Herrschaft Sternberg, solange Simon und von seinem Leibe geborene Erben am Leben sind, nicht abgelöst werden solle. Wenn dies aber wider Verhoffen, da sonst viel Unglück daraus entstehn könne, nicht gehalten würde, so wolle er hiermit seinen Antheil der Herrschaft seinem Ohm von der Lippe geben und bewilligen. D. 1515 Mittw. nach Martini.

Eigenhändige Handschr. Antons auf Papier mit anhängendem Siegel.

Auch mit dem Gr. Johann, Antons Bruder, schloß Simon am Mittw. nach Invoc. (16. März) 1519 einen förmlichen von Beiden unterschriebenen Vertrag, nach welchem die Herrschaft Sternberg, solange Simon selbst und Mannleibeserben, welche nach ihm regierten, am Leben seien, nicht abgelöst werden solle. Dieser Vertrag wird noch in einer besondern Urk. des kaiserl. Notars und Pastors zu Horn Bernhard Stolte beglaubigt, mit dem Bemerken, daß derselbe in seiner Gegenwart zwischen den beiden Herrn verhandelt, von ihm „in der nebdersten Porten“ zu Detmold geschrieben, auch unterschrieben und besiegelt sei. Gleichwol findet sich noch eine dritte, in der Mitte liegende Urk. von innocent. (28. Dec.) 1518, worin die beiden Gr. Anton und Johann bescheinigen, daß die Herrschaft Sternb. bei Lebzeiten Simons nicht abgelöst werden solle. Nach einer Notiz des A. R. Knoch soll diese Urk. erst später (wol in Folge eines Vertrags mit dem Gr. Philipp von 1652) aus dem Bückeburgischen Archive hierhergelangt sein.

Im J. 1532, Donnerst. nach Apost. Theil., lieh Graf Johann noch

6000 Fl. vom Gr. Simon und versprach dafür in einer von ihm unterschriebenen Urk., so lange er, Johann, lebe die Herrschaft Sternberg nicht abzulösen.

Später entstanden über die Ablösung der Herrschaft Sternberg langwierige Streitigkeiten, welche aber durch die Vermählung Simons VI. mit Elisabeth von Schaumburg (1585) beigelegt wurden. Erst nach dem Aussterben der Schaumburger (1640) wurde wieder der Besitz Sternbergs durch die Paderb. Lehnsansprüche bedroht. In dem über letztere entstandenen Processe berief sich Paderborn zum Beweise der Lehnbarkeit neben den bereits zu Nr. 1589 genannten Urkk. auch noch auf eine weitere (bei Lünig, Reichsarch. Spicil. secul. I [Bd. 22] S. 474 und bei Grupen, orig. Pyrmont. p. 140 abgedruckte) Urk. von 1519, Doroth. (6. Febr.), durch welche Bischof Erich von Paderborn mit Consens seines Domcapitels den oben erwähnten Vertrag vom 28. Dec. 1518 bestätigt, indem er darin die Herrschaft Sternberg „unse und unser Kerken Leyn" nennt. Lippe läugnete die Echtheit der Urk. und meinte, daß die einseitige, niemals zu seiner Kenntniß gekommene Äußerung des Bischofs in der Lippischer Seits nicht eingeholten Bestätigung ihm nicht präjudiciren könne.

Nr. 3040.

1515. Dec. 21.

Simon E. H. zur Lippe überläßt dem Ritter Antonius von Alten auf so lange, als dieser den Schwalenberg hat, alle seine eigenen Leute, welche er aus dem Amte Blomberg und der gemeinen Herrschaft Lippe in die Herrschaft Schwalenberg hat ziehn lassen, mit der jährlichen Urkunde und der „Erfdelinge". Dagegen überläßt Antonius an Simon die zum Schwalenberge gehörende Holzung und „Wüstung" diesseits der Emmer nach Blomberg hin, ausgenommen das Gericht im Felde zu Schieder und zu Blomberg um die Spikerskuhle, nämlich von der langen Brücke zu Schieder an, die Snakenbeke hinauf bis an den Knick zu Roversen, diesen entlang hinter den Bugenerberg auf die Eygesbeke, diese hinab in die Wiese, wo die Eygesbeke die alte Schnat ist. Alles was in jener Holzung und Wüstung von Brüchten vorfällt, soll in der Spikerskuhle gefordert werden, und diese die gewöhnliche Richtstätte zur Herrschaft Schwalenberg bleiben. Auch will Simon dem Antonius jährlich 5 Molt Hartkorn und 5 Molt Hafer zu Blomberg liefern. D. 1515 Thom.

Nach dem Concepte oder einer gleichzeit. Abschr.

Nr. 3041.

1516. Jan. 8.

Der Notar Johann Cathemann nimmt auf Nachsuchen der Margarethe Piderit Mutter der Schwestern (im Rampendale) zu Lemgo und der Testamentarier des verst. Johann Splithof, Paters der geb. Schwestern, nämlich des Priesters Dietrich Amelung und des Burgemeisters Hermann von der Wipper, ein Inventar des Nachlasses des verstorbenen Splithof auf, in Gegenwart der Zeugen Johann Piderit und Hermann Steinmeier, Bürger in Lemgo. D. 1516 Dienst. w. o. (Lat.)

Nach dem Concepte oder einer Abschrift des Lemg. Stadtarch. auf Papier.

Das Inventar zählt als Nachlaßgegenstände des Paters unter Anderm auf: unum petium teutonice ein Loewecken (eine Münze?), mehrere Stühle, einen Tisch, drei amphorae, mehrere libri sermonales, vier kussini vel pulvinaria, ein pellicium wambusium (Pelzwams), caligae (Mönchsschuhe), zwei tunicae duplicatae (gefutterte) und zwei t. non duplicatae, zwei togae, ein lectisternium s. lectum cum tegmentis; ferner finde sich in einem promptuarium in einem verschlossenen Schreine der Kirche: in einer Büchse 11 Mrk. Lemg., in einem leinenen Beutel 70 Mrk., in einer capsula 26 floreni communes cum sex „Hornensibus“, eine Disposition zum Testamente des Verst., seine Receptionsurkunde als Pater der Schwestern, einige Indulgenzbriefe und andere bei ihm deponirte Papiere.

Unter Hornenses sind wol nicht Horngroschen zu verstehen, welche, so benannt von den Büffelhörnern des thüring. Wappens auf dem Reverse, seit d. J. 1465 in Sachsen ausgeprägt wurden, sondern gräflich Horn'sche Gulden, welche um diese Zeit auch sonst in Westfalen vorkommen (s. z. B. Wigand's Arch. I Hft. 4 S. 120).

Nr. 3042.

1516. Jan. 13.

Der Knappe Kordt von Oeynhausen verkauft für 50 Gfl. an Arndt von der Wipper Bürger zu Lemgo eine Rente von 2½ Molt halb Rocken halb Hafer aus seinem freien Hofe zu Großen-Friesenhausen vor Steinheim. D. 1516 oct. epiph.

Nr. 3043.

1516. März 21.

Der Pater Johannes Swarte, die Mutter Meyka und der ganze Convent des Klosters zu Detmold bekunden, daß Junker Simon

zur Lippe und seine Gemahlin Walburg ihrem Kloster vielfache Wohlthaten erwiesen hätten und fortwährend erwiesen, z. B. durch Schenkung von 40 Fl. zum Ankauf einer Wiese von Kord tor Mollen und 10 Fl. als Beihülfe zur Erwerbung von Joh. Pelsers Stätte. Damit diese Wohlthaten nicht vergessen werden, so wollen sie die Wohlthäter in ihres Klosters Memorienbuch schreiben, alle Quatember Messen und Vigilien für sie feiern und sie ihrer guten Werke an Singen, Lesen, Arbeiten, Beten, Fasten, Disciplin ꝛc. theilhaftig machen. D. 1516 Benedict.

Nr. 3044.

1516. Apr. 3.

Simon E. H. zur Lippe verkauft für 2700 Gfl., von denen 1500 Gfl. sein verst. Bruder Bernd erhalten, an Rave Westphael seine Burg und „Husinge" zu Horn mit aller Zubehör an Äckern, Korngülten, den großen und kleinen Zehnten vor Horn mit dem Zehntwagen und den Pferden, die bisher den Zehnten eingebracht, allen in das Amt gehörenden Heuwachs nebst Wiesen, Baum-, Hopfen- und Kohlgärten, alle Dienste mit Pflügen, alle Kötter, auch die zur Burg amthörigen Freien, die zu Hofdiensten „vorbadet" sind, mit Ausnahme des Dorfs Schmedissen und des Meiers zu Evesseborn und des Heidenreich daselbst, die Simon für seine Burg zu Detmold sich vorbehält; ferner reservirt Simon sich Obrigkeit und Herrschaft über die Freien, die ihm auch das Bier, das er alljährlich von der Stadt Höxter erhält (Nr. 2986), nach alter Gewohnheit fahren müssen. Ferner erhält Rave den Gebrauch der Hälfte des Gerichts, die Malschweine, Hühner und Eier im Amte, Freiheit von Mahlen- und Mühlenzyse, die Fischerei um Horn, Mitgebrauch der Hasenjagd ꝛc. Dagegen verbleibt Simon: Zoll, Wortgeld, Kuhgeld, Mittsommer- und Mittwinterschatzung, sein Wald, das Feld zu Drome, alle Hölzer, Wachs- und Geldrenten. Doch darf Raven die Holzungen gebrauchen zu seinem Feuer und zum „Gebuwe" des Schlosses Horn, auch 100 Schweine in die Mast treiben und, wenn diese abgetrieben ist, sammt den Vaselschweinen „to erem Traghe behörig" in den Gehölzen um Horn mithüten ꝛc. Nach vier Jahren kann der Kauf alljährlich gelöset werden. Da Simon das Amt Horn vom Bischofe zu Paderborn zu Lehn trägt, so ist dieser um

den Consens zu dem Verkaufe ersucht ꝛc. D. 1516 Donnerst. nach Quasim.

Der Meierhof zu Everkesborn gehörte nach den alten Schatzregistern zur Dorfsch. Hüntrup A. Horn.

Nr. 3045.

1516. Mai 14.

Im Jahre 1516 Dienstag nach Servatius ist zwischen Simon E. H. zur Lippe, vertreten durch den Drosten zum Schwalenberge Anton von Alten u. A., und dem Kloster Falkenhagen, vertreten durch den Prior Konrad mit zehn Mönchen, in Gegenwart vieler Bewohner von Schwalenberg und Rischenau, die Gränze der Klostergüter bezogen und bezeichnet worden, welche von der Wermode nach Osten zu dem Nordwasser, in das Natsiek, an dessen südlicher Grenze hinauf nach der mit Kreuzen gezeichneten Eiche, zwischen dem Weder-brock und dem Winkhauser Holze bis an das Siek unter dem Wanderüggen, dieses hinauf bis an die Egge, dann nach dem Düvels Bade, über den Isernberge nach dem Steinhopen an das Spring, dieses hinunter nach der Fischbecke, das Settesiek hinauf an den Graben und nach dem vom Scharpenberge kommenden Siek an den alten Graben, über den Lütkenkamp ꝛc. bis an den alten Höxterschen Weg bei der Mühle zu Mestorp und in die Niese läuft. — Bestätigt von Simon am 15. Juli dess. J.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Am 15. Oct. des folg. J. 1517 (ebendas.) wurde auch die streitige Gränze in der Mark zu Mestorp zwischen den Klöstern Marienmünster und Falkenhagen durch Schiedsleute regulirt und eine neue Gränzlinie von dem Köterberge an dem Siek zu Mestorp und an dem aus dem dortigen Born kommenden Wasser herunter bis an die Niese gezogen.

Eine dritte Gränze wurde am 12. Apr. 1518 mit dem Stifte Corvei verabredet. Dieselbe soll beginnen von der „valen Luna“, worüber der Helweg geht, am Vitshagen und Vitsbrock, von da nach dem Kötterberge über den darunter her laufenden tiefen Grund und den Snethhagen an dem Gränzgraben herunter nach dem Siek, aus welchem die Niese entspringt, unter der Falkenflucht her bis in das tiefe Siek nach dem Born zu Mestorp. Hiernach soll der Vitshagen, Vitsbrock, Kötterberg, Falkenflucht und Alles was nach Corvei hin liegt, mit Dörfern, Wüstenéien und Gehölzen dem Stifte, das Übrige dem Kl. Falkenhagen gehören, jedoch unter Vorbehalt der vom Abte seit alter Zeit ausgeübten Jagd in der Dinkelsberger Breden. (Ebendas. und abgedr. bei Wigand, Corv. Güterbes. S. 228).

Die in den drei Gränzverträgen bezeichneten Örtlichkeiten sind an der

östlichen und südlichen Gränze des A. Schwalenberg zu suchen. Die Niese, Wermede, vale Luna (in Gegensatz gegen die „blanke“ oder silberne Luna) sind Bäche der dortigen Gegend, Mestorp lag am Fuße des Köterberges, s. Wigand l. c. S. 102.

Bald nach dieser Zeit wurde vom Kloster aus mit der Restauration der in den Kriegszeiten 1406—9 untergegangenen und vom Walde überwucherten Dörfer durch neue Anbauer begonnen. So entstand seit 1522 Niese, Ratsiek, Sabbenhausen, Köterberg, Wörderfeld oder Mensenhagen, zuletzt Ober-Hummersen, wahrscheinlich erst 1555. Nach einer Notiz des Paderb. Mscrpts. soll in dieser Gegend - in his partibus - ein mansus, Hobe oder Hube 30 jugera oder Morgen umfaßt haben, womit auch die Notiz der alten Corveier Güterverz. in Wigand's Arch. I Hft. 3 S. 53 übereinstimmt.

Nr. 3046.

1516. Juli 25.

Der Priester Hermann Seger und der Knappe Johann Torn vermitteln einen Vergleich zwischen den Schwestern im Rampendale zu Lemgo und den Bauern zu Entrup, Gerken Brakhagen, Meierhermann, Hermann Schefer und Nigenbur Kuckuck, nach welchem die Schwestern einen Teich zum Behuf ihrer Mühle, der in ihrem Beisein mit Hülfe der geb. „Mennen“ geräumt ist, haben dürfen und dafür alle Jahr auf Mittfasten 1½ Pfund Wachs „to Bate der Burlucht“ zu S. Johann vor Lemgo und 4 Schill. als Machelohn der Lichter geben sollen ꝛc. Damit soll die Mrk. der Verschreibung (s. Nr. 2767) „gedoyt“ (ausgeglichen) sein. Im Übrigen bleibt es bei der Verschreibung des Hauptbriefes. D. 1516 Jakobi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. Das Siegel Torn's zeigt drei längsstehende Kesselhaken.

Nr. 3047.

1516. Oct. 11.

Reineke de Wend, Flörken Sohn, verkauft seine erblichen Güter: die Vroeripe neben der Salte (Salze) und dem Hofe zu Steinbeck und den Burggraben mit seiner Länderei, wie das der verst. Hermann Sege von Reinekens Großvater in „Winne“ gehabt, neben der Vroripe, ferner die Eygelser Brede vor Uflen im Gestinger Felde (Nr. 3171) vor dem Vierenberge für 50 Fl. an den Meier Hinrich zu Vinden. D. 1516 Sonnab. nach Dionys.

Im J. 1540, wird den Brüdern Simon, Iggenhausen und Albert von Exter von Simon dem Wende die Froripe im Ksp. Schötmar oberhalb des Wendschen Burggrabens für 35 Gfl. verpfändet.

Nr. 3048.

1516. Oct. 21.

Margarete, Ilsabe und Ermgart, „Edel dochtere tor Lippe“, bescheinigen, daß sie mit ihrem Bruder Simon übereingekommen, daß derselbe, da er noch ohne Leibeserben sei, nach seiner Wahl einen von ihren Söhnen für seinen kinderlosen Abgang zum Nachfolger ernennen möge, und daß die beiden Andern „um manigerley Pericule und Ungefalles wyllen“ damit zufrieden sein wollen. Dagegen habe Simon versprochen, jede seiner Schwestern mit einem ziemlichen Pfenning nach Vermögen der Herrschaft zu versorgen. D. 1516 elftauf. Jungfr.

Auf Papier mit den aufgedruckten drei Siegeln und den Unterschriften der Ausstellerinnen.

Die Veranlassung zu dieser Erklärung der drei Schwestern, sowie der der Gr. von Hoya, Diepholz und Rietberg (Nr. 3050) s. bei Falkmann, Beitrr. II S. 92. Auf die nämliche Angelegenheit, die Erbfolgefrage, bezieht sich wahrscheinlich auch ein (eigenhändiges) Schreiben des Jülichschen Statthalters Gr. Philipp von Waldeck vom 9. März 1517, worin er Namens seines Herrn Simon um eine Besprechung ersucht, mit der dringenden Warnung, vorher mit seiner Landschaft keinen übereilten Beschluß zu fassen.

Nr. 3049.

1517. Febr. 20.

Bischof Erich von Paderborn hat den E. H. Simon zur Lippe bewogen, ihm zu Gute und zu Gefallen den Handel mit dem Fürstenthum Hessen aufsagen zu lassen, und verpflichtet sich dagegen, „seiner Leyfften“ (Liebden) ein günstiger gnädiger Herr zu bleiben und ihn in allen Angelegenheiten in und außer Landes nach seinen Kräften zu unterstützen. D. 1517 (oder 1518 undeutlich) Freit. nach Valentini.

Auf Papier von Erich eigenhändig geschrieben und untersiegelt.

Nr. 3050.

1517. März 5.

Johann Graf zu Hoya und Bruchhausen bescheinigt für sich und seine Brüder, daß er damit zufrieden sei, daß sein Oheim Simon zur Lippe aus seiner Schwester (Ermgard) Kindern eines zum Nachfolger in der Herrschaft Lippe wähle. Mit eigner Handschrift statt des Siegels, da er zur Zeit noch kein eignes Siegel habe. D. 1517 Donnerst. nach Invocavit.

Gleiche Bescheinigung des Grafen Erich zu Hoya von demselben Tage und ebenso vom Gr. Jobst zu Hoya (beide auf Papier ohne Siegel), ferner vom Grafen Otto zu Rietberg aus dems. J. (auf Papier mit aufgedr. Siegel) und endlich vom Gr. Friedrich v. Diepholz von 1523, Donnerst. nach Petr. ad vinc. Vgl. Nr. 3048.

Nr. 3051.

1517. Juli 4.

Erich Bischof von Paderborn und Osnabrück, Herz. von Braunschweig, nebst dem Capitel der Kirche, der Ritterschaft und den Städten des Stifts P. schließen mit Simon E. H. zur Lippe auf Grund alter Verbündnisse eine Einigung, zu deren Befestigung, und in Ansehung „kaiserlicher Privilegien“ der Kirche, Simon die Schlösser, Städte und Flecken Lemgo, Detmold, Horn, Valkenberg und Lage zu Erbmannlehn empfangen hat. Dagegen soll derselbe, falls er keine leibliche Erben hinterläßt, befugt sein, „dree Nakomen ofte gekaren Heren“ zu der Herrschaft Lippe zu setzen und dazu Einen aus seinem nächsten Geblüt zu wählen, welcher mit seinen Mannleibeserben rechter Linie regierender Herr sein soll. Der Letzte des Stammes soll dann wieder Einen aus seinem Geblüt ernennen, und ebenso wenn auch der zweite Stamm verblühn sollte. Würde die Kür versäumt, so soll der Älteste aus des Verstorbenen Geblüt Nachfolger werden, sofern er kein Fürst (dem Fürstenstande angehörig) sei. Wenn aber der Mannsstamm zum dritten Mal erlischt, so bleiben dem Lehnsherrn seine Rechte. Durch diese Handlung soll Simon an seiner Hoheit und Herrlichkeit in Grund und Boden nicht geschmälert werden, vielmehr ihm sein Regiment und Obrigkeit wie bisher verbleiben, auch mit „Umbslegen“ (Verpfänden) seiner Burgen, ohne dazu Erlaubniß nachzusuchen, sofern sie nur nicht in die Hand eines Fürsten oder Herrn zum Beschwer der Herrschaft gebracht würden. Beide Theile wollen einander ihre „Tage“ halten, beschicken und berathen helfen und sich einander schützen und beistehn mit aller Macht, Alles nach alter „Erfeinunge“ und „Erfvordracht“. Die Unterthanen sollen bei ihrem geistlichen und weltlichen Gerichte, Privilegien, Gewohnheiten 2c. verbleiben.

Dieser Brief wird besiegelt, außer den beiden Landesherrn, Paderb. Seits von dem Domkapitel, von Johann Herrn zu Büren, Werner Spiegel, Johann Stapel, Elmeringhausen von Haxthausen,

Franz von Hörde und den Städten Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentrik — Lippischer Seits von Reineke de Wend, Rave Westphal, Heinrichs Sohn, Simon von der Borch, Franz von Kerssenbrock, Heidenrich von Exterde, Alf Swarte und den Städten Lemgo, Horn und Detmold — und ausgefertigt in vier Exemplaren für den Bischof, das Domkapitel, Simon und die Stadt Lemgo. D. 1517 Udalrici ep.

Eine große, schön geschriebene Urk. mit 22 wohl erhaltenen Siegeln. Abgedr. in Lünig's Reichsarch. Spicil. secul. I (Bd. 22) S. 472.

Die Veranlassung dieses unter dem Namen Paderborner Erbeinigung bekannten Vertrages s. bei Falkmann, Beitrr. II S. 93 ff. Simon VI. ließ dieselbe im J. 1592 vom Kaiser Rudolf II. confirmiren, und wurde in den Jahren 1569, 1573, 1580 und 1586 belehnt, ebenso seine Nachfolger bis auf die neuere Zeit.

Nr. 3051. a.

1517. Juli 16.

Herzog Heinrich von Braunschweig, Otto's Sohn, an Burgemeister und Rathmannen zu Lemgo: Er habe erfahren, daß sie mit der ihm vom Kaiser auf den tödtlichen Abgang ertheilten Belehnung mit der Herrschaft Lippe, „so van dem hilgen Rike tho Lene geth“, nicht recht zufrieden seien. Er habe diese Anwartschaft mit Bezahlung schwerer Schulden erlangt, er hoffe auch nicht auf den Tod seines lieben Schwagers Junker Simon, gönne ihm vielmehr „beth levent dan stervent“, wenn dieser aber ohne männliche Erben abgehe, so müsse er doch sein Gut denen gönnen, welchen die Lehnsherrn es geständig seien. Er sei über zwanzig Jahr ein Freund der Herrschaft Lippe gewesen und wolle es auch ferner bleiben. Da nun die Lemgoer mit in seiner Belehnung begriffen seien, so möchten sie es ihm nicht verdenken, daß er mit Ehren und Bescheide nach Land und Leuten trachte. Wenn der Fall eintrete, so habe er sie, er sei aber erbötig, sie bei allen Freiheiten zu lassen, und dieselben noch zu vermehren, darauf könnten sie sich fest verlassen. Wenn man ihn aber, unverschuldet, durchaus nicht zum Herren haben wolle, so wolle er doch nicht das Verderben der Herrschaft; man möge ihm Den nennen, den man lieber wolle, so wolle er sich gütlich mit ihm abfinden. Gott wisse, daß er zu allen Kriegen, welche er Zeit seines Lebens getrieben habe, genöthigt worden sei ꝛc. D. Celle 1517 Donnerst. nach div. apost.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

In einem andern aus Celle von Freit. nach corp. Chr. (4. Juni) 1518 datirten, wahrscheinlich an den Gr. von Schaumburg gerichteten Briefe (Abschr.) schreibt der Herzog an „seinen lieben Ohm": es seien Leute aus Hessen dagewesen, welche ihm berichtet, daß Schaumburg und Lippe sich an das Fürstenthum Hessen gegeben. Er habe sein Fleisch und Blut nicht deshalb „juwen Sonne" gegeben, damit deren Kinder den Hessen eigen gemacht würden, sondern um mit einander in guter Freundschaft zu bleiben. Er (der Empfänger) wisse auch, wie sein Handel mit der Herrschaft Lippe stehe, „dat ek juw ouk vortruwelich, up Mate juw willig, angeboden". Er welle ihm rathen, sich in die Dinge mit Hessen nicht zu weit einzulassen rc. Er habe an seinen (des Empfängers) Bruder und dessen Gemahlin geschrieben, aber nur stumpfe Antwort erhalten, er verlange jetzt eine deutliche Erklärung. Jenem sei bekannt, was er an der Herrschaft Schaumburg gethan, welche er zu der Zeit, als Hoya erobert worden, vor Verderben bewahrt habe rc.

Die Correspondenz bezieht sich auf die vom Herzoge erschlichene kaiserliche Lehnserspectanz auf die Herrschaft Lippe (Nr. 3029) und Schaumburg, welche beide Herrn durch eine Verbindung mit Hessen zu vereiteln suchten. Das Nähere darüber s. bei Falkmann, Beitrr. II S. 90 ff. Der Verf. der Briefe ist aber nicht, wie dort irrig angenommen wird, Herzog Heinrich der Jüngere aus der Linie Wolfenbüttel, sondern der zur Lüneburger Linie gehörige, in Celle residirende Herzog Heinrich, welcher sich ebenfalls „der Jüngere" nannte, später aber zum Unterschiede von Jenem der Mittlere genannt wurde.

Nr. 3052.

1517. Oct. 7.

Simon E. H. zur Lippe belehnt den Hermann von Mengerssen zu Mitbehuf seiner Brüder Jürgen und Cord, um seines sonderlichen Verdienstes willen, mit dem Zehnten zu Meinberg, welchen er von den Brüdern und Vettern Johann, Simon, Reineke, Erasmus und Wilhelm von der Lippe für 200 Gfl. wiedereingelöst hat, und welchen vorher die Herrn vom (Kloster zum) h. Leichnam zu Blomberg innegehabt, sowie mit einer Kotstätte zu Meinberg, auf welcher Hermann jetzt seine Zehntscheuer erbaut hat, in Gegenwart des Jobst Quadits und Temme Bose. D. Detmold 1517 Mittw. nach Meinolf.

Im Jahre 1553 wird Hermann von M., welcher seine Brüder abgefunden hat, für sich und seine Söhne Cord und Hermann belehnt.

Nr. 3053.

1517. Oct. 16.

Der Lemgoer Bürger Arndt von der Wipper verkauft für 56 Gfl.

an Dietrich Peckelhering zu Lemgo 24 Tage Dienstes und ein Paar Fastelabendshühner bei Johann Eulemann, welche ihm Johann Quadit Heinrichs Sohn verkauft hat, behält sich aber „Egendom und Ervedelinge“ der Leute bevor. D. 1517 Galli.

Nach einer Urk. von 1547 ist Kord Lautwer dem Lemgoer Kemner Heinrich Erpp 30 „Jochimdaler“ schuldig und will dafür die Pfandverschreibung auf den Dienst von Eulemanns Hof in Hörstmar, welche vom verst. Johann Quaditz, dem Vater seiner, Kord's, verst. Ehefrau, versiegelt und dem Heinrich von dessen verst. Mutter angeerbt ist, in elf Jahren nicht lösen. Mituntersiegelt von Kanne Swarte, dem Vater der (zweiten) Ehefrau Kord's.

Der Knappe Kord Landwer führt im Siegel einer Urk. von 1539 drei längsstehende schräggezinnte Balken im Wappen. Er und die von Barkhausen waren durch Heirath mit Töchtern des Johann v. Quaditz Erben dieser damals im Mannsstamm ausgestorbenen Familie geworden.

Die Joachimsthaler kommen hier und Nr. 3183 nur sehr vereinzelt, häufiger erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. im hiesigen Lande vor, so in einer Urk. vom 1. Jan. 1557, nach welcher Bernhard VIII. gegen Verpfändung von Varenholzer Gütern 1000 Joachimsthaler vom Stift Obernkirchen anlieh. Wippermann, Obernk. Urk.-B. S. 332.

Nr. 3054.

1517. Oct. 29.

Der Rath der Stadt Lemgo verkauft für 50 Gfl. den Dechen der Kirche des h. Leichnams zu Hilverntrup eine Rente von 2 Gfl. jährlich auf dem Rathhause aus dem „Stadesbüdel“ zu erheben. D. 1517 altera die Sim. et Judae.

Nach dem cassirten Orig. des Lemg. Stadtarch.

Im J. 1533 lieh der Rath wiederum 50 Fl. zur Anlage eines neuen Stück Walles bei der Regeners-Porten nach der Marsch hin von den Dechen und verschrieb ihnen dafür eine gleiche Rente. (Ebendas.)

Ferner findet sich ebendas. ein Kerbzettel vom 4. Juli 1518, nach welchem die Dechen vor den nach Hillentrup gesandten Deputirten des Lemgoer Raths Rechnung über „den h. Leichnam“ ablegen, wobei sich ein Bestand von 40 Mrk. ergiebt.

Worauf dies Aufsichtsrecht der Lemgoer beruhete, ist nicht bekannt. Die Stadt trat in einem Vergleiche vom 22. Aug. 1617 „die ihnen von unvordenklicher Zeit her zustehende Verwaltung der Kirchengüter zu Hilfentorf“ an den Landesherrn ab. In den dem Vergleiche vorangegangenen Verhandlungen vom J. 1608 erklärte die Stadt, daß sie das Patronat der Kirche nicht in Anspruch nehme, der Graf wisse wol, wer dasselbe sich anmaße. Es sind damit ohne Zweifel die Johanniterherren gemeint, denen die Kirche nach Nr. 2193 (vgl. auch Nr. 3063) von den Herzögen von Braunschweig abgetreten war. Darüber, wie und wann das Patronat (noch im J. 1614

zahlt der Pfarrer 1 Rthl. jährlich als Recognitionsgebühr an den Comthur zu Wietersheim) auf die Landesherrschaft übergegangen, fehlen die Nachrichten. Es modificirt sich danach das in der Anmerk. zu Nr. 540 Gesagte.

Nr. 3055.

1517. Oct. 31.

Landgraf Philipp von Hessen bekundet, daß Simon E. H. zur Lippe seine Schlösser Lipperode, Brake und Varenholz mit ihren Dörfern, Leuten, Gerichten, Gütern 2c. ihm zu Lehen aufgetragen, und er denselben wieder zu rechtem Mannlehn damit belehnt habe. Im Übrigen, und insbesondre wegen der beiderseitigen Hülfeleistung sowie der Öffnung, soll es so wie in dem Lehnbriefe über Blomberg (Nr. 2092) gehalten werden, und die Amtleute der Schlösser dem Landgrafen huldigen. Die Schlösser sollen stets bei der Herrschaft Lippe bleiben, und wenn keine Leibeslehnserben vorhanden sind, so soll der, welcher nach Inhalt eines vormals der Herrschaft gegebenen Privilegs (Nr. 1189), so „uf das neheste Geblüte sagt", von den Lippischen dazu verordnet oder von der Landschaft dazu gewählt wird, die Belehnung empfangen. Die Belehnung soll Simons Hoheit und Obrigkeit und jedem an seinem Rechte unschädlich sein. Wenn Hessen getheilt würde oder an einen andern Fürsten käme, so soll der, welcher das Niederland mit Cassel besitzt, Lehnsherr und zu Schutz und Schirm verpflichtet sein. D. Marburg 1517 Sonnab. nach Simon und Judas.

Nach dem Orig. Abgedruckt bei Ledderhose, kleine Schriften I S. 186, wo auch die späteren Belehnungen bis in die neuere Zeit vollständig aufgeführt sind.

Die Ursache dieser Lehnsauftragung s. bei Falkmann, Beitrr. II S. 88. Die im Jahre 1547 gegen den Landgr. Philipp ergangene Achtserklärung hatte zur Folge, daß Bernhard VIII. sich 1548 und 1559 vom Kaiser belehnen lassen mußte. Erst 1563 wurde die Hessische Lehnsherrschaft wiederhergestellt.

Nr. 3056.

1517. Nov. 1.

Philipp Landgraf zu Hessen an den E. H. Simon zur Lippe: Letzterer trage vier Burgen in der Herrsch. Lippe, Stadt und Schloß Blomberg, Lipperode, Brake und Varenholz von ihm zu Lehn. Diese Lehen sollten auch demjenigen Nachfolger in der Herrschaft Lippe verbleiben, welchen Simon dazu ernennen werde. Da

nun Graf Erich von Hoya, Simons Schwester-Sohn, ihm, Philipp, eine Zeit lang treu und wohl gedienet habe und ein geschickter Graf zu werden verspreche, so empfiehlt er diesen dringend zum Nachfolger Simons. Marburg 1517 Sonnt. Allerheil.

Philipps Mutter, Anna geb. Herzogin von Mecklenburg, unterstützt in einem gleichzeitigen Schreiben diese Empfehlung.

Nr. 3057.

1517. Nov. 10.

Simon E. H. zur Lippe verkauft seinem Hofmeister Hans Berentrop für 25 Fl. den Bannenberg zwischen Schmedissen und dem Hofe zu Berentrop nebst den darin belegenen drei Stück Landes auf Wiederkauf. D. 1517 Abd. Martini ep.

Nach einer alten Copie.

Unter Simon VII. kam der Bannenberg an das v. Hammersteinsche Gut Hornoldendorf.

Nr. 3058.

1517. Nov. 12.

Der Lemgoer Bürger Heinrich Werners verkauft dem Hermann Seger, Beichtvater und Provisor des Schwesternhauses im Rampendale zu Lemgo, als Inhaber der von Johann Cuntze fundirten Commende eine Rente von 3 Scheff. Rocken, 3 Scheff. Gerste und 4 Scheff. Hafer aus seinem halben Hofe zu Lieme. D. 1517 Tages nach Mart. Bisch.

Wendsches Cop.

Eine gleiche Rente verschreibt Heinrich gleichzeitig dem Priester Dethmar Droge.

Nr. 3059.

1517. Nov. 25.

Arnd von Oeynhausen, seine Frau Gisela und seine Brüder Herbold, Jürgen, Wolf verkaufen dem Kloster Lilienthal oder Valkenhagen, welchem sie für verkaufte Pferde 60 Fl. schuldig sind, zwei Hufen Land bei Sommersel, mit Genehmigung des E. H. Simon zur Lippe als Lehnsherrn. D. 1517 Katharine.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 3060.

1518. Jan. 7.

Die Brüder Anton und Johann Gr. zu Schaumburg an ihren

Ohm (Neffen) den E. H. Simon zur Lippe: Sie seien in Gemäßheit der neulichen mündlichen Abrede bereit, dem Fürstenthume Hessen ihre Schlösser Rodenberg und Hagenburg zu Lehn aufzutragen und dadurch zu rechtem Schutz und Schirm ihres Landes und ihrer Leute dem geb. Fürstenthume in gleicher Art sich verwandt zu machen, wie Simon dies gethan. Simon möge ihre Absicht schriftlich an die Fürstin von Hessen gelangen lassen und erfahren, ob man sie aufnehmen und des Handels wegen Räthe zu ihnen nach Rodenberg, Schaumburg oder Stadthagen schicken wolle ꝛc. D. 1518 feria V. in oct. epiph.

Die Antwort Simon's muß bejahend ausgefallen sein. Am 14. Apr. dess. J. bitten die Grafen in einem Schreiben an die Landgräfin Anna von Hessen, mit Bezugnahme auf den Abschied mit Hildebrand Gogrebe Landdrosten der Grafschaft Waldeck, um Anberaumung eines baldigen Tages im Kloster Möllenbeck. Darauf schlägt Landgraf Philipp, weil die Malstatt etwas weit entlegen, einen Tag auf 8 oder 14 Tage nach Pfingsten zu Hörter, Detmold, Horn oder Blomberg vor, in Folge dessen die Grafen in einem Schreiben vom 18. Mai melden, daß sie am Sonntage nach Bonif. (6. Juni) zu Blomberg sich einfinden wollen. Daß die Verhandlung zum Schlusse kam, zeigt der auf die Schlösser Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg lautende Hessische Lehnbrief d. d. Marpurg, Mont. nach corp. Chr. 1518 bei Ledderhose, kl. Schr. II S. 197. Diese Lehnsauftragung hatte beim Aussterben der Schaumburger im J. 1640 für Hessen den Erwerb der halben Grafschaft Sch. zur Folge.

Nr. 3061.

1518. Jan. 31.

Bartold Meier zu Selhusen trägt seinen Meierhof, der freies Erbgut war, dem Junker Simon zur Lippe auf und empfängt ihn wieder als Erbmannlehn, mit der Verpflichtung, jährlich zwölf Tage nach Varenholz zu dienen, Städte und Burgen befestigen zu helfen (Burgfesttage) und gemeinen Auszug (Kriegsdienste) zu leisten, wie andere Unterthanen. Besiegelt von dem Priester Gottschalk Culrave. D. 1518 Sonnt. nach convers. Pauli.

Dies scheint das älteste bäuerliche Lehn der Lipp. Herren zu sein, während die Abtei Herford schon weit früher Bauern, auch im hiesigen Lande, als Vasallen annahm.

Dem Beispiele des Meier zu Selsen (A. Hohenhausen) folgte im J. 1552 der benachbarte Meier Stock zu Brosen, indem er seinen Hof dem Gr. Bernhard VIII. auftrug.

Nr. 3062.

1518. **Febr.** 8.

Cord Brockſmedt geſchworener Gograf Junker Simon's zur Lippe bekundet, daß er ein Gericht auf einem „open Jardinge“ vor dem Basbrocke auf Lichtmeſſen Abend in Gegenwart der Freien aus den fünf Dörfern Otenhuſen, Vinsbecke, Sandenbecke, Berchhem und Himminkhuſen mit Andern, welche von ſeinem Junker königsfreie Güter innehaben, gehegt und gehalten habe, und Bartold Glede, Befehlshaber der freien Leute allda erſchienen ſei und durch ſeinen Für-ſprecher ein Urtheil verlangt habe: ob bei den dreimal jährlich, am Donnerstage nach Pfingſten und nach Michaelis auf den Lehnen und am Lichtmeßabend vor dem Basbrocke, abzuhaltenden Jardingen die welche von den Lippiſchen Herren königsfreie Güter unterhaben mit den gemeinen Freien aus obigen Dörfern als Dingpflichten erſcheinen müßten. Darauf habe Johann Blome Richter zu Vinsbeck mit Rath des gemeinen Umſtandes das Urtheil gewieſen: daß ſie bei Strafe von 4 Schill. dazu ſchuldig ſeien; ferner: wenn Jemand von ſeinen Gütern das gewöhnliche Knechtgeld nicht entrichtete, das ſtehe bei der Herren Gnade (Verwirkung der Güter), ferner: wenn das Freigeld gefordert würde, ſo ſolle der Richter des Orts den ſich Weigernden pfanden, wenn aber die Weigerung zwei oder drei Mal wiederholt werde, ſo könne Se. Gnaden ſich an des Freien Leib und Gut wie an ſeinen eignen Mann halten. Ein anderer Richter gab das Urtheil, daß die Freien und Königsfreien, auch wenn das Gericht an das Steinerne Kreuz am Montag nach Agathe verlegt werde, demſelben folgen müßten ꝛc. Vom Gografen und den Richtern der fünf Orte, jedoch mit fremden Siegeln (der von Schilder, von der Lippe ꝛc.) geſiegelt. D. 1518 Mont. nach Agathe.

Eine andre Verhandlung deſſelben Gerichts ſ. Nr. 3168.

Nr. 3063.

1518. **Juni** 4.

Jürgen von Slaberndorf, Johanniter-Ordensmeiſter zu Sonnenburg, fordert den Magiſtrat zu Lemgo auf, eine fundacio auf ſeine Ordenskirche zu Hillentrup, welche der Burgemeiſter Kothmann an ſich gebracht, aber dem Commenthur Segeband von Höll zu Witterſſen (Wietersheim) nicht habe behändigen wollen, Letzterem

herauszugeben, widrigenfalls sie nach des Ordens Rechte gefordert werden solle. D. 1518 Freit. nach corp. Christi.

Vgl. Nr. 3054.

Der Ausgang des Streits ist nicht bekannt.

Nr. 3064.

1518. Juli 3.

Simon E. H. zur Lippe überläßt dem Albert Varenhorst für eine Schuld von 30 Fl. seinen Krug zur Schötmar, wie ihn Johann Nodermann bisher besessen. Bis zur Rückzahlung des Geldes soll er den Krug behalten und einen Knecht in der Kost haben, der die Gewässer und Fischereien um Schötmar und Uflen beaufsichtige und verwahre. D. 1518 Sonnab. nach visit. Mariae.

Nr. 3065.

1518. Dec. 20.

Metta von dem Berge, Witwe Friedrichs von Bronkhorst, Namens ihrer Kinder Jobst und Anna, vereinigt sich mit Walburg (der Nichte Friedrich's) und Simon zur Lippe über den noch rückständigen Brautschatz Walburgs, unter Vermittlung der Räthe des Bischofs Erich von Münster und des Herzogs Karl zu Jülich sowie Abgeordneter des Domcapitels und der Stadt Münster, dahin, daß für den Brautschatz und Erbanspruch an die Herrschaft Bronkhorst 5000 Gfl. gegeben oder den Ehegatten lebenslänglich mit 250 Gfl. im Kloster Marienfeld verzinset, und falls dieselben leibliche Erben hinterlassen würden, Letzteren 3000 Gfl. bezahlt werden sollen. Bürgschaft für die Versprechungen Metta's übernehmen Sontag von Münster, Rotger von Diepenbrock, Jobst von Senden, unter der Verpflichtung zur Leistung. D. 1518 vig. Thome.

Nr. 3066.

(1518.)

Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig meldet seinem lieben Schwager Simon E. H. zur Lippe, es würden etliche Gefangene von Hamburg und Lübeck an ihn gesandt werden, und bittet, er möge dieselben nach Bericht seines Dieners Jobst von Gledingen, der sie begleite, heimlich annehmen und an heimlichen Enden verwahren

lassen; die Sache betreffe ihn, es solle Simon nicht zum Schaden gereichen; „den Bref int Für". O. D.

Der Verf. des eigenhändig geschriebenen Briefes ist der Sohn Ottos des Großmüthigen von der Lüneburger Linie (auch der Mittlere gen. und nicht zu verwechseln mit Heinr. d. Jüng. von Wolfenbüttel). Der Brief wird wahrscheinlich in das o. J. oder Anfang 1519 fallen, wo der Herzog mit Simon namentlich wegen der Hoyaschen Angelegenheit in Verkehr stand. Wie dieser die Zumuthung aufgenommen, ist unbekannt.

Nr. 3067.

1519. Jan. 6.

Burgemeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Dethmolde beurkunden: Da sie mit Rath und Vollbort ihres gn. Junkers Simons E. H. zur Lippe zu Herzen gezogen, welch' schwere und fährliche Eide sie jährlich zu dem „Schotte" thun, so haben sie sich unter einander „gesathgt unde geschattet", und habe jeder von ihnen seinen Antheil an solchen Zinsen und Hauptsumme übernommen, wozu bisher die Eide des Schosses haben geschehen müssen. Wenn also künftig von ihrem Junker der Landschaft und den Städten irgend eine „Swarheit" (Steuer) angelegt werde, so sollen die von Detmold jeder nach Gelegenheit und Vermögen seines Gutes dazu beisteuern, auch fortan in Ewigkeit zu keinem Schosse mehr schwören, und soll niemals wieder eine gemeine Stadt-Pacht des Schosses eintreten. Rath und Bürgerschaft haben dies eidlich gelobt. D. 1519 h. Dreikönig.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarchivs.

Gleichzeitig genehmigt Simon die Vereinbarung und verspricht, daß, wenn seinen Städten „wat swarheit" ankäme oder aufgelegt werde, die von Detmold nicht höher als zu ihrem Antheil, wie sich das von alter Gewohnheit gebühre, beschwert werden sollen. Auch er erklärt es für wolgethan, daß der Eid, den der Rath und alle Einwohner zu Detmold jährlich um ihr Gut zu „vorschottende" schwören mußten und der aus Simpelheit der Leute „wankelsam und vorsünnende" geschehen möchte, zur Verhütung des Zorns Gottes abgeschafft sei.

Vgl. über die Erhebung des Schosses in Lemgo Nr. 3184 und zu Blomberg Nr. 3245.

Nr. 3068.

1519. Jan. 26.

Herzog Heinrich (der Mittlere) von Braunschw.-Lüneburg zeigt dem Gr. Johann von Schaumburg an, daß seine Tochter mit 400 Pferden ihren Weg über Stadthagen, Möllenbeck, Herford, Marienfeld und

Münster nehmen werde, und ersucht ihn, bei dem nächsten Münsterschen Drosten für ein möglichst starkes Geleit zu sorgen, auch „m y n e n S w a g e r v a n d e r L i p p e" zu benachrichtigen, daß er seiner Tochter so stark als möglich bis Herford Geleit geben, selbst aber bis Marienfeld sie begleiten möge, damit der Abt sie nicht vor der Thür halten lasse. D. Rodenberg 1519 Mittw. nach conv. Pauli.

Johann theilte an demſ. Tage diesen Brief Simon V. mit, welcher sich ohne Zweifel bei der Brautfahrt der mit dem Herz. Karl von Geldern verlobten, demnächst in Arnheim vermählten Prinzessin Elisabeth betheiligt hat. Nach einem frühern Briefe des Herzogs an Johann vom Sonnt. vor Crucen (12. Sept.) 1518, womit er ihm das Muster zur Kleidung schickt, sollten Schaumburg und Lippe zusammen 400 Reiter und 200 zu Fuß stellen und sich vier Wochen nach Weihnachten bereit halten.

Der glänzende Brautzug wurde aber durch den Bischof Franz von Minden gestört, der ungeachtet des von ihm ertheilten Geleits und wider den Willen der Bürger die Thore der Stadt, in welche die Packwagen bereits eingezogen waren, verschließen ließ, sodaß die Braut in einem benachbarten Dorfe untergebracht werden, der Herzog mit seinem Gefolge die Nacht im Freien zubringen, und der ganze Zug einen Umweg über Hameln durch das Lippische suchen mußte. Herzog Heinrich rächte nach seiner Rückkehr diese Beleidigung durch Vertreibung des Bischofs. Nr. 3069.

Nr. 3069.

1519. Febr. 16.

Gr. Anton von Schaumburg an S i m o n E. H. zur Lippe: Er habe einen Abgesandten nach Celle zur Berathung mit dem Herz. Heinrich (dem Mittleren) von Lüneburg geschickt. Der Herzog wolle am 22. Febr. nach Stadthagen seine Räthe absenden und wünsche, daß außer den beiden Schaumburger Grafen (Johann und Anton) auch Simon sich dort einfinde, und zwar in Begleitung von zwei Räthen unter den dreien Rave Westfal, Hermann Mengerssen, Karstian Kleinsorgen; andere Räthe möge er nicht mitbringen, vielmehr die Sache vor ihnen geheim halten. D. Rodenberg 1519 Juliane.

Mit diesem Briefe beginnt die Correspondenz über die H i l d e s h e i m e r S t i f t s f e h d e, welche dadurch entstanden war, daß Burchard von Saldern, nachdem Bischof Johann (von Sachsen-Lauenburg) ihm im J. 1516 die versetzte Burg Lauenstein gekündigt hatte, mit andern Stiftsjunkern, welche gleiche Kündigung ihrer als erblich betrachteten Pfandschaften befürchteten, sowie mit den Braunschweiger Herzögen Heinrich dem Jüng. und dessen Bruder Wilhelm von Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg sich verband und den Bischof befehdete, welcher seinerseits im Febr. 1519 zu Hildesheim und am 1. Sept. zu Stadthagen mit Herz. Heinrich dem Mittlern von

Lüneburg, mit den Grafen von Schaumburg, mit Lippe, Hoya und Diepholz ein Bündniß schloß. Die bischöfliche Partei war sowol in der Fehde gegen Minden als in der Schlacht bei Soltau siegreich, dennoch mußte der Bischof, nachdem seine Gegner die kaiserliche Acht gegen ihn und seine Anhänger erwirkt, und er sich dem kaiserlichen Ausspruche nicht fügen wollte, im J. 1523 sich zu dem Vertrage von Quedlinburg bequemen, der ihn des größern Theils seiner Stiftslande beraubte und schließlich zur Abdankung nöthigte.

Über die Theilnahme Lippe's ergeben die bei Lüntzel (die Stiftsfehde. Hildesh. 1846) zusammengestellten Quellen nichts Näheres, und auch die hiesigen Nachrichten sind lückenhaft, namentlich fehlen Simons eigne Briefe bei den Acten fast sämmtlich.

Die Folge der obigen Conferenz zu Stadthagen war, daß Simon am 25. Febr. dem Hildesheimer Bündnisse vom 14. dess. (Nr. 2947) beitrat. Am 2. März kam der Herzog selbst nach Rodenberg, wo eine weitere Besprechung der Verbündeten stattfand und namentlich wegen der Restitution der Hoyaer Grafen (Nr. 3073) verhandelt wurde, welche Simon anscheinend zur Bedingung seines Beitritts zum Bündnisse gemacht hatte. Damals stand der Herzog im Begriff, den Bischof Franz von Minden, Bruder des Herz. Heinrich d. Jüng. von Wolfenbüttel, zu bekriegen, der durch unhöfliche Behandlung seiner Tochter auf ihrer Brautfahrt den Zorn des Herzogs gereizt hatte (Nr. 3068), und wollte sich dazu der Schaumburgischen und Lippischen Beihülfe versichern. Dieser Krieg bildet das erste Stadium der langwierigen Hildesheimer Stiftsfehde.

Die Aussicht auf Krieg spricht sich zunächst in einem sehr vertraulichen Briefe des Herzogs aus Celle (7. Apr.) an Reineke de Wend aus, den er um Geduld wegen Bezahlung einer Schuld bittet; die Zeit lasse sich mehr zum Borgen als zum Bezahlen an, wer zwei Röcke habe, verkaufe einen und kaufe ein Schwerdt. Am folgenden Tage schrieb er (eigenhändig, wie fast alle seine Briefe, mit dem Handzeichen zwei verschlungener Herzen) an „seinen lieben Schwager" Simon und mahnt ihn, so stark er irgend könne auf Palmen in der Grafsch. Schaumburg zu erscheinen und ihn zu benachrichtigen, wie stark zu Roß und zu Fuß er zu kommen gedenke. Am 9. Apr. erfolgte eine nochmalige sehr dringende Aufforderung des Gr. Anton von Schaumburg an Simon, den er zu beherzigen bittet, wieviel Übermuth und Schmach sie von ihrem Nachbaren (Minden) bereits erduldet.

Am 19. stand der Herzog in Nienburg und schrieb von dort an die beiden Gr. von Schaumburg (welche das Orig. an Simon schickten): Er ziehe morgen sein im Hoyaschen liegendes Kriegsvolk zusammen und werde am Donnerstag vor Petershagen (die stärkste Festung des Bischofs) sein. Sie möchten, nachdem er ihnen den Weg geöffnet, ihm mit ihrer Macht zuziehn, seinen Schwager von der Lippe davon benachrichtigen und mit ihren Truppen an die Landwehr von Widensal rücken. Er und der Bischof von Hildesheim würden morgen die Fehdebriefe (die aber erst am 3. Mai auf dem Kalenberge abgegeben wurden) erlassen, er wolle darin auch die Schaumburger verwahren und seinen Schwager von der Lippe, möge es ihm wohl oder übel gefallen, mit in den Fehdebrief setzen. Er mache letztern dafür verantwortlich, wenn sein Vorschlag zu Rodenberg wegen der Hoyaschen nicht angenommen werde. Er behalte den Claus Freitag mit geringer

Mannschaft bei sich. Die Stadt Minden, mit der die Schaumburger unterhandeln möchten, könne Frieden bekommen, wenn sie wolle, der Bischof solle in der Stadt sein rc. Letzterer entfloh aber gleich darauf nach Wolfenbüttel, und die Stadt wurde mit 2000 Fl. gebrandschatzt. Der Fehdebrief, an den Bischof oder den Amtmann zu Petershagen, datirt vom 18. Apr., enthält auch Simons Namen. Es wird darin dem Bischof von seinen Vasallen „Pflicht und Eide, aber nicht das Gut", aufgekündigt.

Am 21. Apr. richtet Gr. Johann von Schaumburg eine nochmalige Bitte um Hülfe an Simon, welcher 300 Knechte nach Rinteln, 300 nach Oldendorf schicken und mit dem Haufen nach Silixen oder Stemmen vorrücken möge. Am 22. berichtet er aus Petershagen, daß sie nunmehr auch Raden, das Haus zum Berge und alles Land eingenommen außer dem Reineberge, vor welchen sie jetzt mit dem Haufen ziehn wollten, daß die Stadt Minden und die Junker des Bisthums sich in des Herzogs Vertheidigung begeben und Verdegedingsgeld zahlten, sowie über die Hoyaer Angelegenheiten. In einer Nachschrift ermahnt er Simon nochmals, sich nicht von ihnen zu trennen und Alles geheim zu halten, am Dienst. (26. Apr.) gingen die Fehdebriefe an Herz. Erich ab.

Ein weiterer Kriegsbericht vom 24. Apr. (Ostern) meldet, daß die Schaumburger bei Lahde die Weser passirt und in das Lüneburger Lager gezogen seien, wo die Capitels= und Rathsherrn von Minden noch verhandelten. Er hoffe, der Herzog habe oder bekomme heute den Petershagen inne, denn er sei so gut wie gewonnen, die Knechte hätten gestern Abend den Wall eingenommen und sich darin „begraben".*) Der Herzog sei sehr stark, er habe 1200 reisige Pferde ohne die 200 Schaumburger. Simon möge sich eines Bessern besinnen und mit ihnen zu Felde ziehn, dann würden sie zu Gunsten der Hoyaer den Herzog erbitten, welcher das Hoyaer Land wieder einnehmen wolle. Herz. Erich habe alles Geschütz im Hoyaschen der Ehrenburg halber zusammenführen lassen rc.

Am 25. erließen die beiden Verbündeten, Bischof Johann von Hildesheim und Herz. Heinrich, nochmals eine dringende Aufforderung an Simon, der getroffenen Abrede und Einigung gemäß ihnen mit seiner ganzen Macht zu Roß und zu Fuß nach der Grafsch. Schaumburg Zuzug zu leisten, auch Proviant, besonders Bier und Brod, woran die Knechte Mangel litten, nach Stadthagen zu senden, von wo es gegen Bezahlung abgeholt werden sollte. Entschuldigend fügen sie hinzu: Sie hätten ihn mit in den Fehdebrief wider das Stift Minden gezogen, weil sie gemeint, er befinde sich bei den Schaumburgern. Simon, der dem Herzoge nicht traute, der namentlich merkte, daß derselbe es mit den Hoyaern nicht ehrlich meinte, auch wohl befürchtete, in einen großen Krieg verwickelt zu werden, blieb aber unerbittlich und gab (26. Apr.) eine dunkle ausweichende Antwort: er wisse sich der Einigung mit den Fürsten und dem Capitel zu Hildesheim wohl zu erinnern, und wenn er nach deren Inhalt ersucht wäre oder noch angelangt würde, so werde er sich der Einigung gemäß verhalten.

---

*) Petershagen soll nach der gewöhnlichen Annahme schon am Charfreitag erstürmt worden sein. Havemann, Gesch. v. Braunschw. II S. 21.

Auch über den weiteren Verlauf des Krieges, der immer größere Dimensionen annahm, erhielt Simon durch die Schaumburger fortlaufende Berichte. Am 5. Mai schreibt Gr. Johann von Wunstorf: gestern hätten sie die Stolzenau, sowie auch Rehburg, Wunstorf, Blumenau eingenommen und würden morgen vor Pattensen ziehn und weiter nach Münder (wurde niedergebrannt), Springe, Lauenau und nach der Neuenstadt oder Hannover. Er mahnt S. nochmals, sich ihnen anzuschließen; wäre der Gr. von Hoya dem Abschiede gefolgt, so wäre er schon wieder im Besitze von zwei Burgen (Stolzenau und Diepenau). Am 8. schreibt er aus Pattensen: nachdem Wunstorf ausgebraunt, Lauenau genommen und Pattensen mit großer Beute erobert, würden sie sich morgen vor den Kalenberg legen. Der Herzog sei darüber unwillig, daß S. und der Gr. von Hoya, dem er doch zu seinem Lande verhelfen wolle, abgefallen seien. Alle Siege der Lüneburger Partei vermochten indeß damals noch nicht, Simon aus seiner neutralen Stellung zu locken. Dies zeigt seine Correspondenz mit Paderborn Nr. 3072.

Am 25. Mai „im Felde bei Jeinsen" machten der Herz. Heinrich und der Bischof von Hildesheim einen nochmaligen Versuch, Simon für ihre Sache zu gewinnen, indem sie ihn ersuchten, zur Besprechung sehr wichtiger Angelegenheiten am 1. Juni nach Stadthagen zu kommen, im Fall eigner Verhinderung würden sie ihre Räthe schicken. Gr. Johann unterstützte diese Aufforderung und ermahnt S. dringend, ja nicht auszubleiben, es sollten den Hoyaern vortheilhafte Vorschläge gemacht werden. Simon lehnte aber gleichwol die persönliche Zusammenkunft ab und versprach nur, Räthe dahin zu senden. Letztere, Jobst Quaditz und Bernhard Stolte, fanden sich demnächst im Lager vor Pattensen ein (Nr. 3073), wo ein „Abschied" getroffen wurde, und meldeten (3. Juni) dem Gr. Johann, daß Simon zu einer Zusammenkunft an der Weser bereit sei.

Am 7. Juni, nach glücklicher Beendigung des ersten Feldzugs, schreibt Herz. Heinrich aus Celle (Orig.) an seinen Drosten zu Nienburg Segebod Freitag in sehr zuversichtlichem Tone über die Kriegsangelegenheiten und ermahnt ihn dringend, daß er doch ja den von der Hoya (Gr. Jobst) zu gewinnen suche; er wolle diesem so helfen, daß er ihm danken werde, was er in der Welt besitze solle der Hoyaschen mit sein (deshalb kam dieser Brief in Simons Hand). Er befiehlt ihm, die Furthen der Weser zu befestigen, sich durch Hoyasche Hülfe zu stärken, „Muterige und Partie" zu machen; seine Feinde wollten ihn und den Bischof trennen, der von der Lippe verfahre übel mit ihm ꝛc. Dennoch hörten die Versuche, letztern zu gewinnen, nicht auf. Am 11. Juni richtete der Herzog aus Celle an den Gr. von Schaumburg einen Brief voll von Betheuerungen und Versprechungen, welche vorzugsweise auf Lippe und Hoya berechnet waren, und worüber ein Vertrag „in vielen Artikeln" errichtet werden sollte, zu dem aber der Herzog anscheinend keinen Schreiber zuziehn wollte. Sie sollten von ihm nicht betrogen werden, wenn sie ihm trauten, wenn nur der von der Lippe nicht ausbleibe, er möge seine Zusicherungen nur auf Glauben annehmen, so solle ihm Glaube begegnen. Sie möchten sich sammeln je eher je lieber und ihm oder dem Bischofe auf Montag oder Dienstag nach Trinit. mit der ganzen Macht zu Hülfe ziehn. Der Feind liege jetzt auf seinem Gebiete zwischen Hannover und Celle. Gr. Johann möge dem von der Lippe sagen, er habe nicht nöthig,

„soban Pataih to makende“ (?), wenn er nur zu ihnen komme, so sei es ein halbes Tagwerk. Hätte er es nicht verhindert, wäre er letzthin zum Hagen gekommen, so wäre des lange ein Ende. Wenn sie alle zusammenkämen, so seien sie dem Feinde viel zu stark, und werde es ein kurzes Werk sein, es müsse jetzt bersten oder brechen. Die Feinde, welche zwischen Hannover und Celle lägen, hätten nicht über 2000 rechter Knechte, die übrigen seien Bürger und Bauern an die 6000 und 600 Pferde. „Kommet stark und eilig, so ist ein ewiger Friede vor Augen“ ꝛc.

Am 20. dess. schreibt der Gr. Johann an Simon, er habe sein ganzes Kriegsvolk wieder zu Felde schicken müssen, und bittet flehentlich, ihm 30 oder 40 Reuter im Harnisch zu leihen und schleunig nach Rodenberg zu schicken, um seine Grafschaft zu verwahren. Auch dies lehnte Simon ab (24. dess.), da keine Reuter in seinem Lande zu haben seien.

In diese Zeit fällt die große Schlacht bei Soltau, über welche Gr. Jobst, Johanns Sohn, an Simon jubelnd berichtet, nicht ohne den spitzigen Vorwurf, daß sie von ihren Magen und Freunden wider Erwarten so wenig Hülfe, Trost und Beistand gefunden. Der (eigenhändige) Brief ist datirt vig. visit. Mar., also vom 1. Juli, und berichtet, daß am vergangenen Dienstage*) — 28. Juni — die Herren von Lüneburg und Hildesheim und sein Vater mit den Feinden ungefähr eine Meile von Soltau auf der Haide „gemangelt hebben“, bei 4000 derselben todtgeschlagen, die Herzöge Erich und Wilhelm, die Grafen von Plesse und Wunstorf, bei 130 treffliche Junker und 150 reisige Knechte gefangen genommen und nach Soltau geführt hätten, alle ihre Geschütze und Geschenke genommen seien, daß der Bischof von Minden und Herz. Heinrich (von Wolfenbüttel) mit 300 Pferden aus der Schlacht geflohen und so verstört seien, daß sie nicht wüßten wohin. Von den „Unsern“ (Schaumburgern) seien nicht über 10 geblieben.

Diesem Briefe folgte am 4. Juli ein Schreiben von Johann selbst aus Peine voll bittrer Vorwürfe, daß Simon seiner Briefe und Siegel so ganz vergessen, was ihm jetzt zu großen Schaden gedeihen könne, denn die Fürsten seien darüber sehr unmuthig. Wenn S. sich aber noch jetzt ihnen anschließen wolle, so werde er sich befleißigen, die Ungnade abzuwenden. Aus dem Groll des Herz. Heinrich erklärt sich vielleicht die Warnung Nr. 3074.

Diese Mahnung und die Gewalt der Ereignisse scheinen endlich Simon zum Entschluß gedrängt zu haben. Wenigstens liegt ein Vertragsproject vom 24. Juli vor, wodurch Simon und Gr. Johann ihrer bisherigen Einigung gemäß, und „damit die Hoyasche Sache einen Fortgang gewinne“, sich verpflichten, bei einander zu bleiben und sich an die Herren von Hildesheim und Lüneburg zu halten. Dies führte am 1. Sept. zu dem Stadthagener Bündnisse (Nr. 3076), wodurch sich Simon nunmehr ganz der bischöflichen Partei anschloß. Damit beginnt das dritte Stadium der Stiftsfehde.

Bis dahin hatte sich Simon, den trügerischen Versprechungen des Herzogs Heinrich mißtrauend, vom Kriege fern gehalten. Letzterer beklagte sich später den

*) Diese völlig glaubwürdige Angabe trägt dazu bei, das unsichere Datum der Soltauer Schlacht festzustellen, welches gewöhnlich auf den 29. Juni gesetzt wird. Havemann a. a. O. II S. 33.

Hoyaern gegenüber (v. Hodenberg, Hoy. U.=B. I S. 748), der von der Lippe habe vor der Schlacht bei Soltau und noch später kein Pferd zum Kriege gesattelt, er sei erst Feind geworden als Heinrich von Wolfenbüttel im Winter (Anfangs October, s. Nr. 3078) den Krieg wieder angefangen habe.

Nachdem sich im September beide Theile gerüstet (der Gr. von Schaumburg suchte sogar die Hülfe des Erzb. von Cöln nach und theilte dessen ausweichende Antwort Simon mit, erließ Herz. Heinrich am 29. Sept. aus Celle die förmliche Aufforderung an Simon, seine ganze Macht zu Fuß und Roß mit Proviant auf vier Wochen schleunigst nach Celle zu schicken, und unterstützte diese Mahnung noch in einem an Johann und Simon gerichteten eigenhändigen Briefe von dems. T., worin er auch Feldgeschütz verlangt und bemerkt, Herz. Heinrich (von Wolfenbüttel) habe Knechte angeworben und werde nicht lange feiern. Er selbst wolle einen in der Nähe liegenden Haufen Knechte so „ilberlig" (wolfeil) er könne anwerben, auch der Markgraf sei in Bereitschaft, und Gott und seine gebenedeite Mutter würden helfen. Sie möchten dem Bischofe von Cöln Botschaft senden und Hülfe suchen wo sie könnten. Die Anwerbung der Knechte scheint gelungen zu sein, wie nach einem undatirten Zettel des Herzogs an Flörke (Remmel?) zu schließen ist, worin er diesem verschiedene Aufträge giebt, insbesondre daß er sich bemühen solle, die Fürsten (seine Feinde) in Unwillen zu bringen. Die letztere Absicht verräth auch ein von des Herzogs Hand herrührendes räthselhaftes Schreiben ohne Adresse, Datum und Unterschrift, vielleicht im Namen des Gr. von Hoya an einen Gr. von Reifferscheid (Gem. der Anna v. Hoya, Nr. 3212), wodurch der Adressat von seiner Partei abwendig gemacht werden soll. Es wird ihm vorgehalten, wie er ein Freund der Hoyaischen sein wolle und doch gegen die Fürsten diene, die jenen wieder zu Land und Leuten verholfen hätten. Schaumburg, Lippe, Diepholz seien ganz einig und mit Hildesheim verstrickt. Er möge sich auch der feindlichen Dienste entäußern und davonziehn wie er könne.

Als Simon auch anfangs Oct. noch immer mit der Absendung seiner Truppen zögerte, liefen erneuerte Mahnungen von allen Verbündeten ein, von den beiden Schaumburgern, Hoya und Diepholz ein Brief vom 6. Oct., worin er an die gegen seine Schwester von Hoya und deren Kinder verübten Gewaltthaten erinnert und flehentlich um Beistand gebeten wird, von Hildesheim am 9., 11. und 12. (Nr. 3078), von Johann von Schaumburg nochmals am 11. Oct. Wahrscheinlich wurde Simon von dem zur feindlichen Partei gehörigen Landgr. Phillipp von Hessen zurückgehalten. Aus einem Schreiben des letztern vom 18. dess. ergiebt sich u. A., daß Simon schon früher den Pastor Bernhard Stolte nach Cassel abgesandt und sich gegen Herz. Heinrich d. Jüng. zu Ehren und Recht erboten hatte. Dies theilte auch der Landgraf bei einer persönlichen Zusammenkunft dem Herzoge mit und bot Simon, wenn derselbe bei ihm bleiben und „in der Fehde stillsitzen" wolle, seine Vermittlung an. Endlich, am 20. Oct., sandte Simon dem Herz. Heinrich seinen Fehdebrief (Concept), worin er sich auf das Bündniß mit dem Bischofe, von dem er auf das höchste und härteste um Hülfe angegangen sei, beruft und sich wegen des etwaigen dem Herzoge im Felde widerfahrenden Schadens verwahrt. Gleichzeitig werden seine Truppen sich an den Operationen betheiligt und im Winter im Hildesheimschen gelegen haben.

Ob Simon sich persönlich oder durch Gesandte bei dem Fürstentage zu Zerbst im Jan. 1520 betheiligt hat, geht aus hiesigen Acten nicht hervor. Es findet sich nur ein (eigenhändiges) Schreiben des Herz. Heinrich aus Celle vom 22. Dec. 1519 ohne Adresse, worin er mittheilt, daß er nach vierzehntägiger Abwesenheit erst diese Nacht wieder angelangt sei, und „seinen lieben Ohm und Schwager“ sowie einen der Hoyaer und den von Diepholz nach Celle einladet, wohin er auch den Bischof von Hildesheim bestellen wolle, um sich, so wie zu Stadthagen geschehen, mündlich zu besprechen und gemeinschaftlich nach dem Tage „to Sarfest“ (Zerbst) zu reiten.

Daß die bisherigen Verbündeten auch ferner zusammenhielten, zeigt der Vertrag vom 1. März 1520 (Nr. 3076). Bald darauf, 27. April, wandte sich Herz. Heinrich an Simon und die Schaumburger um ihre Vermittlung mit dem „Herrn Edezart“ (Graf Etzard von Friesland), welcher im Budjadinger Lande „Muterie“ mache und von ihm abzufallen drohe. Damit schließt die Correspondenz mit Heinrich.

Die Stiftsfehde dauerte auch im folgenden Jahre noch fort, aber Simon scheint sich, vielleicht durch den Einfluß des Landgr. Philipp von Hessen bewegen (vgl. Rommel, Gesch. v. Hessen III S. 260), zeitig von seinen Verbündeten getrennt zu haben. Der kaiserliche Achtsbrief gegen die Hildesheimer Partei vom 24. Juli 1521 (Lünig, Reichsarch. Pars spec. Th. IV S. 46) erstreckt sich noch auf die Grafen Anton von Schaumburg und Friedr. von Diepholz, aber nicht mehr auf Simon. Die Nachwehen der Fehde äußerten sich im Lippischen nur noch in Streifzügen und Räubereien, vgl. Nr. 3082.

Nr. 3070.

1519. März 4.

Vor Johann von der Wipper, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, verkauft Grete Dreggering Engelbert Dregger's Witwe durch den Rathmann Arndt Rentrup, ihren gekorenen Vormund, mit Vollbort ihrer Schwiegermutter Mette Hermann Dregger's Witwe, folgende Grundstücke: fünf Geren Landes gen. des Münters Geren auf der Barkhauser Höhe, zwei Stück Saatland, das eine daselbst bei Kord Bax's Lande, das andere im Surenfelde bei der von Exter Lande, zwei Stücke auf dem Mollenbroke, vier Stücke im Surenfelde, drei Stück im Liemer Felde bei dem steinernen Kreuze auf dem Liemer Pfade, an den Priester Johann Sprick ꝛc. D. 1519 Adriani.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 3071.

1519. Mai 12.

Erich Bischof zu Osnabrück und Paderborn, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp Herzog zu Braunschweig und Lüneburg

(Erichs Bruder), Wolfgang Fürst zu Anhalt, die Grafen Wilhelm zu Henneberg, Philipp der Ältere, Philipp der Mittlere Vater und Sohn und Philipp der Dritte zu Waldeck, Everwin und Arndt zu Bentheim und Steinfurt, Simon E. H. zur Lippe, die Grafen Jobst und Johann zu Schaumburg, Otto zum Rietberge, Kurt zu Tecklenburg, Ulrich zu Reinstein und Blankenburg, Adam zu Beichlingen, die Brüder Wolfgang und Ludwig zu Gleichen, die Brüder Gebhard und Albrecht zu Mansfeld, die Brüder Balthasar und Christoph zu Mollingen und Herrn zu Barba (Barby), Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. zu Gera, Schleiz und Lobenstein, Heinrich Reuß von Plauen Herr zu Greiz und Kranichfeld, Heinrich Herr zu Weida und Wildenfeld, Hans Schenk zu Tutenberg und Heinrich und Anarg Herrn zu Wildenfels und Schönkirchen schließen auf dreißig Jahre zu ihrem und ihrer Unterthanen Gedeihen und zur Abwendung unbilliger Bedrängniß ꝛc. ein Bündniß. Wenn Uneinigkeit zwischen ihnen entsteht, soll diese nicht thätlich ausgemacht werden, sondern jeder Part zwei Räthe von Adel, doch nicht doctores, ernennen, und durch diese die Sache wo möglich auf einem Tage gütlich geschlichtet werden, falls dies aber nicht gelingt, sollen die Parteien ihre Klag- und Antwortschriften einander zuschicken und dann die vier Räthe auf der früheren Malstatt wieder zusammentreten lassen und deren Spruche sich unterwerfen. Können die Räthe sich nicht einigen, so haben sie einen der Verbündeten zum Obmann zu ernennen. Wer durch den Spruch sich beschwert erachtet, hat nichtsdestoweniger demselben Folge zu geleben, kann aber dann den Hauptleuten und Räthen des Kreises, zu dem er gehört, die Hand- und Gerichtsacten vorlegen und einen andern Spruch begehren. Will Jemand auch bei diesem sich nicht beruhigen, so kann er auf einen Tag provociren, den die Einungsverwandten in Person oder durch Abgeordnete zu beschicken verpflichtet sind. Dem, was dann von diesen gesprochen wird, haben die Parteien unweigerlich sich zu fügen. Die Verbündeten wollen gegenseitig ihre Kaufleute und anderes wanderndes Volk auf ihren Straßen gleich den eigenen Unterthanen schützen ꝛc. Der Eine will des Andern Beschädiger nicht geleiten, sondern auf Ansuchen in gute Verwahrung setzen und schleunig Recht gegen dieselben gestatten. Würde aber einem der Verbündeten Recht und Billigkeit geweigert, so soll er bei dem Hauptmanne und Räthen seines Kreises sich beschweren, und

wenn diese Hülfe erkennen, so wollen die Einungsverwandten auf Ansuchen Reisige und Fußvolk stellen, doch nicht höher als daß die in Westfalen nach dem Harzkreise und umgekehrt die zum Harzkreise Geschlagenen nach Westphalen nur 200 Reiter und 400 zu Fuße auf eigene Kosten schicken. Wer dies nicht will, oder kann, hat monatlich für den Reisigen 10 Fl., für den Fußknecht 4 Fl. zu entrichten. In jedem Kreise sollen durch Mehrheit Hauptleute und Räthe auf zwei Jahre gewählt werden, auf deren Nachsuchen die Verbündeten zusammenzukommen sich verpflichten, wobei der Ausbleibende dem Beschlusse der Erschienenen Folge zu geben hat. Würde einer von ihnen durch Fürsten, Grafen ꝛc. mit Gewalt überzogen, so wollen die Andern ihm auf Erfordern zu Roß und zu Fuß, mit Wehr und Geschütz auf ihre Kosten zu Hülfe ziehn, die Schatzgelder zur Löse der Gefangenen gemeinsam nach Verhältniß tragen, den Gewinnst im Felde und sonst nach Anzahl ihres Volks theilen, wobei ein Reisiger für drei besoldete Kriegsknechte und ein simpler Söldner für zwei Bauern gerechnet wird ꝛc. Keiner darf Kriegsvolk, das den Andern beschädigen will, durch sein Land passiren lassen. Wenn Einer von ihnen ohne der Andern Bewilligung etwas Fehdemäßiges unternimmt, oder schon vor dieser Einung unternommen hat, so brauchen die Andern ihm keine Hülfe zu leisten. Jeder will nach seinem Vermögen feste Häuser, Geschütz und sonstige Nothdurft zur Wehr halten. Dieser Vertrag soll keinen der Genossen gegen des Kaisers Maj. und gegen seinen Lehnsherrn binden. Simon schließt in dieser Beziehung namentlich aus: den Bischof von Cöln, den Herzog von Cleve, den Landgrafen zu Hessen und die jetzige Einung mit dem Bischofe von Hildesheim so lange sie währt. Von der vierfachen Ausfertigung dieses Vertrages erhalten Bischof Erich die eine, die Fürsten, Grafen und Herrn im Harzkreise zwei andere und die westfälischen Grafen die vierte. Geschehen zur Lippe 1519 Donnerst. nach Miseric.

Nach dem Orig. mit den 29 Siegeln und mit zwei Transsixbriefen, dem einen d. d. Bielefeld 1521 Donnerst. nach conc. Mar., durch welchen die Brüder Jobst, Johann und Erich Grafen zu Hoya, und den andern d. d. Iburg 1522 Oculi, durch welchen Friedrich E. H. zu Diepholz dem Bunde beitreten.

Eine weitere Urk. d. d. Hörter 1523, Mittw. nach Oculi, enthält den Beitritt der Herzöge Erich und Heinrich d. Jüng. von Braunschweig, und endlich eine Urk. d. d. Osnabrück 1525, Mont. nach Judica, den des Grafen Ezard von Ostfriesland.

Ein Nachtrag zum obigen Lippstädter Vertrage vom nämlichen Datum enthält noch Verabredungen der westfälischen Herren über die von ihnen zu den Bundestruppen zu stellende Mannschaft. Bischof Erich übernimmt 30 Reisige und 60 Mann zu Fuß, die Gr. von Waldeck 22 und 44, die von Schaumburg 24 und 48, der E. H. Simon 22 und 44 rc. Außerdem ernennen sie auf sechs Jahre zu ihren Hauptleuten den Bischof Erich, den Gr. Philipp d. Ä. zu Waldeck und den Gr. Everwin von Bentheim, welchen jeder der Herren als Entschädigung für Botenlohn rc. jährlich 2 Fl. zu geben hat.

Die nächste Veranlassung zu dieser Vereinigung gab ohne Zweifel die Hildesheimer Stiftsfehde. S. Nr. 3069.

Nr. 3072.

1519. Mai 16.

Erich Bischof von Osnabrück und Paderborn an den Herzog Erich von Braunschweig (Kalenberg), welcher wegen des ihm zugesandten Lippischen Fehdebriefs mit dem Bischofe Unterredung gehalten: Simon E. H. zur Lippe habe ihm mitgetheilt, daß er ohne sein Wissen in den Fehdebrief gesetzt worden sei, und da er deß inne geworden, habe er solches dem Herz. Heinrich von Lüneburg seit der jetzt zur Lippe gehaltnen Tagfahrt (Nr. 3071.) auffagen lassen, daß er ihn der Feindschaft entledige, habe auch nichts Thätliches gegen die Herzöge Erich und Heinrich (von Wolfenbüttel) unternommen. Er hoffe daher, daß man seinem Ohm von der Lippe keine Schuld zur Last legen werde. D. Neuhaus 1519 Mont. nach Jubilate.

Die nähern Umstände ergeben sich aus Nr. 3069.

Herz. Erich antwortet am 19. deff. aus Moringen, wo er grade seine Truppen musterte: es sei ihm zwar zuverlässig berichtet, daß der E. H. von der Lippe Etliche gegen ihn geschickt habe, indeß wolle er ihn dem Bischofe zu Gefallen nicht als Feind ansehn und erwarte dasselbe von Simon. Der Bischof theilt dies Simon mit und räth ihm (d. d. Iburg d. 23. Mai, eigenhändig), den Hermann von Mengerssen an den Gr. Albert von Mansfeld zu schicken, welcher die weitere Vermittlung mit dem Herz. Erich übernehmen werde.

Simon antwortet den 24. Mai: wenn Herz. Erich meine, er habe gegen ihn etlich Volk geliehen, so „sei er zu lang berichtet worden“, er habe nur den Schaumburgern etliche Fußknechte zur Vertheidigung von Bückeburg und Rinteln geliehen, welche aber bereits wieder zurückgekehrt seien, bei der Entsagung (Fehdeankündigung) sei er nicht betheiligt rc. Diesen Brief schickte wiederum der Bischof (25. deff.) an den Herz. Erich und empfiehlt ihm dringend, die Hoyaer Sache zu vergleichen. In einem undatirten Zettel (an Erich?) räth er wiederholt, den Hoyaer Grafen zu ihrem Lande zu verhelfen, soweit es die Herz. Erich und Heinrich innehätten, dann wolle man mit dem von

der Lippe reden, daß er in der Fehde stillesitze und überdem zur Beilegung der Sache, soweit er es mit Ehren könne, behülflich sei. An Waffenstillstand war damals, wo Erich und seine Verbündeten eben mit großer Macht den Krieg begonnen hatten, nicht mehr zu denken, selbst die Mandate des Reichsvicars Kurf. Friedrich von Sachsen blieben erfolglos.

Später, als Simon entschieden der Hildesheimer Partei beigetreten war, correspondirte er darüber (Nov. 1519) wieder mit dem Bischof Erich. Erst im April 1520 trat der Herzog Erich feindselig gegen Lippe auf. Nr. 3082.

Nr. 3073.

1519. Mai 28.

Graf Johann von Schaumburg an die nach Stadthagen geschickten Lippischen Räthe (Nr. 3069): Er und Herz. Heinrich von Lüneburg, Ottos Sohn, hätten Herrn Simon zur Lippe aufgefordert, persönlich nach Stadthagen zu kommen, um über die Angelegenheit des von der Hoya zu berathen, wie er wieder zu Land und Leuten komme; da Simon dies wider Verhoffen abgelehnt, so möchten sie schleunigst in das Lager vor Pattensen kommen, unter Geleit seines Bruders Anton, es sollten dort Vorschläge gemacht werden, welche dem von der Lippe und den Hoyaern nicht mißfallen würden. D. im Felde bei Jeinsen 1519 vocem jucund.

Die erwähnte Angelegenheit ist die Wiedereinsetzung der Hoyaer Grafen in das von den Braunschweigern im J. 1512 occupirte Gebiet (Nr. 3011).

Im Lager vor Pattensen wurde wiederum eine persönliche Zusammenkunft zu Stadthagen auf den 4. Juni verabredet, welche Simon ebenfalls nicht besuchte, so wenig wie die Schaumburger eine Zusammenkunft in Brake, wo Simon damals residirte. Auch ist in den Acten von einem beabsichtigten Tage zu Möllenbeck die Rede und von einem Abschiede zu Rodenberg, den Simon im Interesse der Hoyaer anzunehmen Bedenken trug.

Herzog Heinrich von Lüneburg, der inzwischen mit seinen Vettern von Wolfenbüttel, mit denen er sich im J. 1512 zur Beraubung der Hoyaer verbunden hatte, zerfallen war, sah sich nach Ausbruch der Hildesheimer Stiftsfehde nach Verbündeten um und suchte, außer Schaumburg, auch Lippe und Hoya zu gewinnen. Dies mag ihn veranlaßt haben, dem Gr. Jobst von Hoya Anerbietungen und Verheißungen zu machen, welche sich freilich später sehr trügerisch erwiesen. Simon, der sich bereits früher (seit 1512) seiner Schwester und seiner Neffen eifrig angenommen hatte, that dies auch jetzt (seit 1519), es sind aber über seinen Antheil an den Verhandlungen nur äußerst fragmentarische, zum Theil undatirte und unvollständige Correspondenzen vorhanden, welche mit den über die Hildesheimer Stiftsfehde durch einander laufen. Vgl. Nr. 3069.

Gr. Jobst spricht in seinen eigenhändigen, undatirten Briefen an Simon sehr geheimnißvoll über die Verhandlungen mit Lüneburg, welche sich über Weg nicht mittheilen ließen, bittet auch öfter um Kriegsbeistand und sonstige Hülfe und äußert großes Vertrauen zu seinem Oheim. Dabei findet sich ein Namens der Geschwister Jobst, Erich, Anna und Elisabeth ausgestelltes Vollmachtsformular (für Simon), um nach freiem Ermessen mit dem Fürsten von Lüneburg zu handeln und abzuschließen, sowie ein Vertragsproject des Letztern.

Am 27. Juli kam es, ohne Simons Vorwissen, zu dem Vertrage von Ahlden (v. Hodenberg, Hoy. Urk.=B. I Nr. 610), durch welchen Jobst sich sehr getäuscht fand, und der ihn veranlaßte, ein weitläuftiges Klagschreiben (eigenhändig, aber ohne Unterschrift und Datum) an Simon zu schicken, in welchem er sich über die Treulosigkeit des Herz. Heinrich von Lüneburg auf das bitterste beschwert. Er beginnt mit dem gewaltsamen Überfalle seines Landes im J. 1512 und bemerkt dabei, daß dieser Anschlag von niemandem Anders als von dem von Lüneburg ausgegangen sei; letzterer habe den Flörke Rommel beschuldigt, seinen Plan verrathen zu haben, deshalb habe er seine Vettern (von Wolfenbüttel und Kalenberg) in das Bündniß aufnehmen und ihnen die Hälfte des Landes überlassen müssen. Später als Herz. Heinrich den Bischof von Minden habe bekriegen wollen (1519), habe er Lippe und Schaumburg zu gewinnen gesucht und denselben fest versprochen, die obere Grafschaft Hoya sofort wieder herauszugeben und die untere Grafschaft nach seinem Tode gegen 40000 Fl., auch den Hoyaern aus diesem Theile zwei Landbeden zu bewilligen ꝛc. Darauf hin hätten Lippe und Schaumburg dem Herzog ihre Beihülfe zugesagt. Hinterher habe er ihn mit dem von Schaumburg nach Ahlden kommen lassen und hier alle seine Zusagen vergessen. Über die Vorgänge in Ahlden (27. Juli) spricht sich Jobst sehr ausführlich aus. Man habe ihm heftig zugesetzt, eine Bedenkzeit von wenigen Tagen sei ihm abgeschlagen, seine Freunde hätten ihm zur Flucht gerathen, dazu habe er aber keine Gelegenheit gefunden, er habe in beständiger Gefahr geschwebt, von dem Herzog verhaftet und gewaltsam nach Celle oder an andre Örter geführt zu werden. Endlich habe er sich zur Unterschrift entschließen müssen, aber ausdrücklich dabei erklärt, daß sie unverbindlich sei, da er von seinen Brüdern keine Vollmacht habe.

Der Herzog habe sich aber „an diesem Handel noch nicht sättigen lassen, sondern sein alter geiziger Wille habe ihn wieder angefochten", so habe er auf's neue durch die Schaumburger und Segebod Freitag mit den Hoyaern unterhandeln lassen, um ihnen die Häuser, welche sie bereits besessen, wieder abzulocken und sich mit List in den Besitz der ganzen Grafschaft (mit Ausschluß der Wolfenbüttler) zu setzen, wie sein ursprünglicher Plan gewesen ꝛc. Weiterhin wird noch bemerkt, als der Herzog die Stolzenau erobert, sei der von Schaumburg bei ihm im Felde gewesen, der doch nur der Hoyaer wegen am Kriege theilgenommen, die Nienburg hätten sie ihm mit 5000 Fl. bezahlt, und die andern Häuser hätten sie selbst ohne seine Hülfe erobert.

Im folgenden Jahre begannen, vorzugsweise auf Simons Antrieb, die

Verhandlungen mit den übrigen Braunschweigischen Fürsten, der Gemahlin Erichs von Kalenberg Katharine und den Brüdern Heinrich d. J. und Wilhelm von Wolfenbüttel, welche zu dem Fürstenberger Vertrage vom 23. Sept. 1520 (v. Hodenberg, Hoy. Urk.=B. I Nr. 614) führten. Diesem Vertrage gingen Präliminarien voran (bei Hodenberg nicht vorhanden), welche bereits am Mittw. nach Trinit. (6. Juni) zwischen dem Marschall Christoph von Semel, dem Canzler Johann von Peine als Braunschweigischen, und Reinike de Wend, Franz von Kerssenbrock und dem Pastor Bernhard Stolte als Lippischen Abgeordneten verabredet wurden. Darin heißt es, die Braunschweiger hätten sich auf Beförderung und Bitte Herrn Simons entschlossen, die noch in ihrem Besitze befindlichen Gebietstheile an die Hoyaer gegen Zahlung von 36000 Fl., davon 10000 oder mindestens 6700 sofort, den Rest unter Verbürgung von Paderborn, Hessen, Lippe und Rietberg, herauszugeben. Abweichend von dem Fürstenberger Vertrage ist auch die Clausel, daß die Lehnsherrlichkeit über Hoya nach Aussterben der contrahirenden Braunschweiger Linien an die Landgr. von Hessen fallen und nach deren Aussterben bei dem Besitzer des Schlosses Cassel bleiben solle.

Daß Heinrich von Lüneburg es den Hoyaern und besonders dem Gr. Jobst, den er der Treulosigkeit und des Wankelmuths beschuldigte, sehr übelnahm, daß sie sich hinter seinem Rücken und ohne Wissen der Schaumburger mit den übrigen Braunschweigern verglichen, geht aus einem Briefe des Gr. Johann von Hoya an seinen Bruder Jobst vom 7. Jan. 1521 hervor, welchen dieser am 22. dess. an Simon mittheilte, indem er ihn zugleich um seinen Rath und um Beihülfe zur Anschaffung der erforderlichen Gelder bat, zumal er im Begriff stehe, zum Reichstage nach Worms zu reiten. Mit Heinrich von Lüneburg hatte sich Jobst so verfeindet, daß er am 7. Aug. 1523 zur Wiedereroberung des Schlosses Hoya ein Bündniß gegen ihn abschloß (v. Hodenberg I Nr. 1282). Der Streit fand sein definitives Ziel erst in dem Halberstädter Vertrage vom 31. Oct. 1526 (das. Nr. 648), bei welchem auch Simon in Person gegenwärtig war.

Simon blieb auch nach dieser Zeit der treueste Rathgeber der Hoyaer, und namentlich kam auf seinen Antrieb der Möllenbecker Familien = Vertrag vom 21. Febr. 1529 zu Stande. v. Hodenberg I Nr. 1317.

Nr. 3074.

1519. Juli 17.

Anonymes Schreiben, worin „ein guter Freund“ den E. H. Simon zur Lippe benachrichtigt, es würden in kommender Nacht 3000 Knechte zu Landesbergen und Lese (bei Stolzenau) auf der Weser in der Herrschaft Hoya sein, welche vom Fürsten (Heinrich) von Lüneburg kämen, man wisse nicht, was sie vorhätten, Simon möge auf seiner Huth sein und seine Lande und Leute wohl bewahren. In Eile. D. 1519 Sonnab. nach div. apost.

Der Brief rührt ohne Zweifel vom Gr. Jobst von Hoya her, der bereits am 20. dess. M. von Stolzenau aus seinem Oheim Simon anzeigt, er habe die Hauptleute der im Hoyaschen liegenden Knechte, mit denen er zum Theil bekannt sei, in Nienburg aufgesucht, sie zu Gaste gehabt und mit ihnen, um Simons willen, dahin gehandelt, daß sie sich verliefen und von einander zögen, jeder seinen Weg; das habe ihm viel Geld gekostet, er habe aber zum Besten Simons gehandelt. Nachschrift: sie zögen bereits zu hunderten ab. Der Inhalt dieser Briefe ist um so auffallender, als Simon damals mit dem Herzoge von Lüneburg im Bündnisse stand, und Jobst, wenn auch nur in der Hoffnung auf Restituirung seiner Lande, es ebenfalls mit dem Herzoge hielt. S. aber Nr. 3069.

Nr. 3075.

1519. Aug. 1.

Gr. Jobst von Hoya bittet Simon E. H. zur Lippe, er möge das in Lemgo angekaufte Pulver, worüber Hermann von Mengerssen Bescheid wisse, durch einen Knecht bis Bückeburg schicken und beikommende 20 Fl. darauf bezahlen, für das Übrige aber gutsagen. Was er ihm von seinen Verhandlungen mitzutheilen habe (Nr. 3069), lasse sich der Feder nicht vertrauen, Simon möge Herrn Arnd Cathen schicken, durch den er ihn benachrichtigen wolle. D. Stolzenau 1519 vinc. Petri.

Nr. 3076.

1519. Sept. 1.

Bischof Johann von Hildesheim, Herz. Heinrich von Braunschweig-Lüneb. Otto's Sohn, die Gr. Anton und Johann von Schaumburg, Simon E. H. zur Lippe und die Gr. Friedrich von Diepholz und Jobst von Hoya erneuern das früher unter ihnen bestandene Bündniß (Nr. 2947), da sie mit ihren Feinden zu Handgriff und fehdelicher That gekommen seien, und ihnen täglich Bedrohung und Zugriff widerfahre, wogegen sie ihre armen Unterthanen schützen wollen. Sie wollen sämmtlich auf Michaelis gerüstet sein, die Fürsten Jeder mit 300 zu Pferde und 300 guten Knechten, Schaumburg und Lippe mit ebensoviel Truppen, jeder der andern Herren mit 50 zu Pferde und 50 zu Fuß, und wollen diese binnen acht Tagen nach der Mahnung dem Angegriffenen zu Hülfe schicken auf eigne Kost, Schaden, Gewinn und „Eventur". Außerdem will jeder der beiden Fürsten 1000 wehrhaftige Mann in seinem Lande „uthmunstern"

(ausmustern), ebensoviel Schaumburg und Lippe, und die beiden andern 500 Mann. Wenn aber die Noth noch höher steigen würde, so soll Jeder dem Andern mit dem Glockenschlage und aller Macht zu folgen schuldig sein. D. Grevenalveshagen 1519 Egidii.

Mit den aufgedruckten Siegeln der Verbündeten.

In einem Separatvertrage von dems. Tage behält sich Simon, da er bisher noch nicht mit in der Fehe gewesen sei, vor, daß er vor Abmarsch seines Aufgebots sich seiner Ehre verwahren könne.

Vorstehender Vertrag wird am 1. März 1520 bestätigt und in einzelnen Punkten abgeändert. Wer der Hülfe bedarf, soll den Reutern zweimal täglich Kost und Bier liefern, aber „Foder und Uthquitinge" soll Jeder auf eigne Kosten stehen. Dem Kostherrn fällt von der Beute „de gespalde Voith" (bisulca) zu. Die Zahl der Reuter wird von 1000 auf 300 vermindert, von denen Hildesheim, Lüneburg und die Grafen je 100 stellen. Das Fußvolk soll nothdürftig bewaffnet, und die Truppen binnen acht, spätestens vierzehn Tagen von der Aufforderung an gestellt werden.

Die Veranlassung dieser Verträge ergiebt sich aus Nr. 3069.

Nr. 3077.

1519. Oct. 4.

Der Rath der Stadt Lemgo bekennt, daß er dem Drosten Reineke de Wend, weil dieser 300 Fuder Steine zu dem neuen Bollwerke vor dem Neuen-Thore habe fahren und durch seine Leute vermauern lassen, sein Haus, das er von dem alten Plengede „gebutet", auf der Altstadt neben seinem Hofe an der Mittelstraße auf dem „Orde" gegen den Heiligengeist zu Sünte Logen belegen, für ihn und seine Erben gefreiet habe, wogegen aber, wenn jemand Anders in das Haus zu wohnen käme, der der „Stades-Dracht" pflichtig wäre, derselbe hiermit ungefreiet sein soll. D. 1519 Dienst. nach Michael.

Nr. 3078.

1519. Oct. 11.

Bischof Johann von Hildesheim schreibt an den E. H. Simon zur Lippe unter Bezugnahme auf seine frühern Schriften: Es sei ihm bekannt, wie vielfältige Beschädigungen sein Stift erlitten, und wie er nach vergeblichen Erbietungen und Tagleistungen sich habe zur Wehr setzen müssen. Den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, welcher sich feindlich gegen ihn benommen, habe er zwar verschont, dennoch habe dieser im vorigen Sommer Thätlichkeiten gegen sein Stift verübt, bis die in Frankfurt zur Königswahl versammelten

Kurfürsten einen gütlichen Bestand zwischen ihnen errichtet hätten, welchen er gewissenhaft gehalten habe. Der Herzog aber, welcher nicht bedacht, daß man auch seinem Feinde zugesagten Glauben halten müsse, sei mit einem großem Kriegsvolk mit Mord, Raub und Verwüstung in sein Stift eingefallen und habe zur Beschönigung dieser Missethat einen vom 2. Oct. datirten Brief auf den Zaun vor dem äußersten Thore der Stadt Peine stecken lassen, worin er ihn beschuldigt, daß er mit Etlichen „Byplicht gemacht" und sonder Fehde ihm (Heinrich) nach Land und Leuten gestanden habe, was aber nur Gedicht und Schein sei. Ungeachtet er den Brief, den er für keinen fürstlichen Fehdebrief halte, erst am 9. Oct. erhalten, habe der Herzog schon vorher seine Thätlichkeiten begonnen. Da nun Simon ebenso wie sein Vater seit alter Zeit mit dem Stifte in Bündniß stehe (Nr. 2453. 2771. 2947), so bittet ihn der Bischof auf das dringendste, solche Gewaltthat zu beherzigen, ihn nicht zu verlassen, sondern mit aller Macht beizustehn. D. Hildesheim 1519 Dienst. nach Dionysii.

Nach einer gleichzeit. Abschr.

Schon am 9. Oct., als der Bischof den Fehdebrief empfing, hatte er an die verbündeten Grafen ein gemeinschaftliches Schreiben gerichtet, worin er ihnen Vorwürfe macht, daß sie nicht bereits nach dem jüngsten Vertrage zum Hagen (Nr. 3076) ihre Reisigen und Knechte ihm zugesandt hätten. Sie möchten sich beeilen und bedenken, daß wenn er erst ins Verderben gestürzt sei, auch sie nicht verschont werden würden, und er dann nicht mehr im Stande sei, ihnen beizustehn. Die Feinde hätten ihr Lager vor Lafferde geräumt, ständen jetzt im Gerichte Woldenberg und schickten sich an, die Stadt Bokelem zu belagern, welche eiligst entsetzt werden müsse.

Am 12. Oct. folgte ein drittes Schreiben an Simon mit der Anzeige, daß die Belagerung der Stadt bereits begonnen habe.

Die Verhandlungen beziehn sich auf die Stiftsfehde, Nr. 3069.

Nr. 3079.

1520. Jan. 5.

Der Prior Gottfried von Dorsten, der Subprior Johann Rinteln, der Senior Heinrich Helmich, der Procurator Alhard Trophagen und der Convent des Klosters zum h. Leichname in Blomberg verkaufen dem Burgemeister Karsten Kleinsorgen für 850 und ferner ihnen gezahlte 150 Gfl. ihren Zehnten zum Spiegelberge vor Lemgo und versprechen, denselben 30 Jahre nach dem Tode des Käufers und seiner Ehefrau Margrete nicht einzulösen. D. 1520 Abend trium reg.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel des Klosters.

Nr. 3080.

1520. Febr. 22.

Vor dem Gografen zu S. Johann bei Lemgo Johann von der Wipper erklären Hermann Seger, „Vorstender“ und Beichtvater der Jungfrauen im Rampendale, und die Dechen und Templirer der Kirche zu S. Johann, daß die Dechen wegen einer Irrung mit den Schwestern in Ansehung eines Jahreszinses von 9. Schill. aus deren Garten bei der Johanneskirche bei dem alten „Blothe“ gegen das Beginenhaus hin zur Meidung von Arbeit, Unkosten und „Pleit“ eine Vereinigung getroffen, nach welcher Seger den Dechen 57 Mrk. ausbezahlt, die zur „Lucht“ der Kirche auf dem Chore dienen sollen, und die Dechen dagegen mit Wissenschaft ihrer „Kohrnoten“ auf alle Ansprüche wegen der Rente an die Jungfrauen verzichten. D. 1520 Petri Stuhlfeier.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 3081.

1520. März 18.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Kloster zu Blomberg für 100 Gfl. wiederkäuflich eine Rente von $2^1/_2$ Molt Roggen und $2^1/_2$ M. Hafer aus dem Gute Badenbruch oder sonstigen Gütern des Amts Blomberg, mit Consens seiner Gemahlin Walburg von Bronkhorst, zu deren Witthum das Gut gehört. D. 1520 Lätare.

Mit dem Siegel Simon's Abbild. Nr. 104.

Der Consensbrief der Walburg, mit deren Siegel (Abbild. Nr. 105), datirt von Jakobi 1521.

Badenbrok oder Bodenbrok lag zwischen Blomberg und Barntrup.

Nr. 3082.

1520. März 19.

Simon E. H. zur Lippe beklagt sich bei dem Herzog Erich von Braunschweig (Kalenberg), daß ein gewisser Bernd Brockschmidt sein und der Seinigen muthwilliger Feind geworden sei und vor Ausgang seines vermessenen „Vhebreves“ auf Paderbornischer Straße seine Unterthanen gefangen genommen und beraubt habe. Da diese That von Erichs Gebiete aus geschehn, und der Thäter dort sein Ablager habe, so bittet er, denselben zur Herausgabe der Gefangenen und des Raubes anzuhalten. D. 1520 Mont. nach Lätare.

Concept oder Abschr.

Erich antwortet (26. dess.), daß er den Thäter nicht kenne, wenn aber dessen Aufenthalt ermittelt werde, willfahren wolle. Gleichzeitig beschwerte sich aber Simon bei dem Erzb. Hermann von Cöln über die Braunschweiger Rüstungen gegen ihn und die Aufreizung der Cölnischen Ritterschaft, worauf der Erzbischof am 20. dess. erwiderte, daß er seiner Ritterschaft untersagen wolle, gegen Lippe zu dienen. Herz. Erich betrachtete indeß die Lipper als Anhänger der bischöflichen Partei in der Hildesheimer Fehde als seine Feinde und veranlaßte oder begünstigte einen Einfall seiner Truppen in das Lippische Land. Dies ergiebt sich aus einem Schreiben der Statthalterin Margarethe von Parma aus Brüssel vom 19. Apr. (Orig.), worin sie auf Ansuchen Simons, welcher sich dem Reiche gehorsam bewiesen habe, den Herz. Erich ermahnt, von allen Feindseligkeiten gegen Ersteren, welcher ihm keine Ursache zu seinem Überfall gegeben habe, abzustehn, und Simon in ihren Schutz nimmt. Die näheren Umstände dieses, vielleicht aus dem Mindenschen gemachten, Streifzuges sind nicht bekannt, indeß findet sich ein Verzeichniß von Kriegsbeschädigungen und Räubereien in den Ämtern Schötmar und Lage, wo den Bauern Geld, Hafer, Pferde und Hausgeräth genommen wurde, welches in diese Zeit fallen kann.

Das Lippische Land war damals den Angriffen auswärtiger Feinde vielfach ausgesetzt (vgl. Nr. 3098). Schon am 2. März 1520 erwirkte Simon bei dem Bischofe Erich von Paderborn Erlaubniß, seinen Feinden und Beschädigern in dessen Stifte nachzujagen, und einen Befehl an dessen Amtleute und Burgemeister, dabei Hülfe zu leisten und die Thäter handfest zu machen. Später, am 1. Oct. 1521, erließ auch Herz. Erich und am 19. Oct. Heinrich d. Jüng. ähnliche Mandate (aus dem Feldlager vor Peine) gegen die, welche aus ihren Gebieten in die Herrschaft Lippe eingefallen und den Meiern des Hermann von Mengerssen Pferde und Habe geraubt hatten.

Auf der andern Seite dagegen besorgte Herz. Erich um Ostern 1522 einen Überfall der Lipper, denn er schickte aus Hameln einen Gesandten Todrang Spiegel an Simon, um sich zu beschweren, daß seine Feinde und Beschädiger gegen ihn Volk angeworben, und auch in der Herrschaft Lippe die Unterthanen zu diesem Zweck aufgeboten sein sollten.

Vgl. Nr. 3069.

Nr. 3083.

1520. Apr. 26.

Die Brüder Johann und Jobst Quadits, Knappen, verkaufen für sich und ihren Bruder Franz, der sich in Rom aufhält, dem Besitzer des Matthäus-Altars in der Marienkirche zu Bielefeld Ludolf Barlage für 100 Fl. eine wiederkäufliche Rente von 5 Fl. aus ihrer Mühle und Gütern zu Lage, welche Helligmeier in Meierstatt hat. D. 1520 Donnerst. vor Phil. und Jakobi.

Nach einer beglaubigten Abschr.

Der Consensbrief Simons V. vom 25. Juli dess. J. zeigt, daß die beiden Brüder gleichzeitig auch dem Gerhard Meer, Priester an der Bartholomäuskapelle der nämlichen Kirche, für 80 Fl. eine Rente von 4 Fl. aus jener Mühle verschrieben hatten.

Nr. 3084.

1520. Juni 17.

Anton Gr. von Schaumburg belehnt die Söhne des Johann Corveige zu Lemgo Hermann und Cord mit dem Hofe und Gute zu Hodentorp (Hüntrup A. Schieder), nachdem zu deren Gunsten der bisherige Vasall Gottschalk Duggenberg zu Lemgo durch zwei Mannen des Lehnshofes eine rechte „Upstadunge" (Refutation) gethan, und bestätigt das Leibzuchtsrecht ihrer Mutter. D. 1520 Sonnt. nach Vitus.

Im Jahre 1586 trat Gr. Adolf von Schaumburg die Lehnsherrschaft an seinen Schwager Simon VI. ab, welcher im folgenden Jahre auch von den Vasallen, fünf Brüdern Corvey, das Nutzungseigenthum an dem obigen Meyerjohannschen Hofe zu Hüntrup erwarb.

Nr. 3085.

1520. Aug. 8.

Kaerle (V.) by der gracie gods gecoren Roomsch Coninck, toekommende Keyser ꝛc. ernennt Simoen (V.) Grave von der Lipp zu seinem Diener und „Huysgesin", um fortan das zu thun, was er ihm in Befehl gebe, wie ein treuer Diener schuldig ist zu thun, entbietet auch allen seinen Richtern, Justicieren, Officieren ꝛc., Simon als solchen zu halten. D. Bruessel den 28. Aug. 1520, unserer Reiche des Römischen im zweiten, des Spanischen im fünften.

In flamländischer Sprache. Auf Perg. mit dem Majestäts-Siegel und dem spanischen als Gegensiegel.

Nr. 3086.

1520. Sept. 28.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo Johann von der Wipper verkauft der Bürger Hermann Smeding für 30 Gfl. an Arndt von der Wipper sein Land und Holz zwischen den Merpolen und der Stätte da „des Trumpers Hoveth" gestanden bei dem steinernen Kreuze. D. 1520 Abend Michaelis.

Nr. 3087.

1520. Oct. 2.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Hermann von Mengerssen für 140 Fl. eine Rente von 7 Molt 4 Scheff. Korn aus seinem Dorfe Worden (Wörden A. Blomberg), welches ihm nach seiner Wahl in Lemgo, Horn, Blomberg oder Detmold geliefert werden soll. D. 1520 Dienst. nach Michael.

Desgl. im J. 1527 für 40 Fl. zwei Molt Korn aus dem Hofe zu Wellerentorp (A. Blomberg), den Monnick bauet.

Nr. 3088.

1520. Oct. 4.

Hans Scheper zu Belde (Belle) überträgt sein freies Erbgut die Pepperlingsbrede zwischen Meinberg und Reilkirchen oberhalb des Dorfes Werne an Hans Gercken gegen eine Rente von 2 Scheff. Rocken und 1 Scheff. Hafer so lange er lebt. D. 1520 Francisci.

Nach dem Notariatsbriefe.

Im J. 1534 verkauft der Horner Bürger Drewes Karrendryver nebst den Töchtern des verst. Kord Bröker sein Erbgut die Pepperlingshufe vor der Wehren an Hans Capellen zu Detmold.

Ein anderes Grundstück bei Meinberg gen. das Lübekenbrok verkaufen die Witwe Ilse Bade und deren Mutter Gese als ihr erbliches Hagengut im J. 1559 in Gegenwart des Richters und der Genossen des Hagengerichts zu Meinberg an den Grafen Bernhard VIII. zur Lippe. (Gerichtsschein des Horner Richters Viervoet, dessen Siegel ein redendes Wappen zeigt.)

Der Ostmannsche Meierhof zu Meinberg „mit Holte und Velde, Torve und Twyge, Water und Weide, Lande und Sande“ wird im J. 1549 von Dietrich von Barkhausen, Jost von Barkhausen, Domherrn zu Fritzlar (in dessen Siegel zeigt sich eine rechtsschräge Leiter), und Kord Landwer an Franz de Wend verkauft.

Nr. 3089.

1520. Dec. 7.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Lübeke Nagel und dessen Sohn Hermann für 4000 Fl. eine zu Herford oder Bielefeld ablösliche Rente von 200 Fl. und setzt einundzwanzig Adlige, darunter Werner Spiegel, Todrank Spiegel, Adrian de Wend, Simon von Enichlo gen. Pladise ꝛc. zu Bürgen. D. 1520 Freit. nach Baraba.

Das Wappen der Nagel zeigt eine mit fünf halben Lilien verzierte runde Schnalle mit einem Nagel.

Nr. 3090.

1521. Febr. 21.

Ilse Piderits, Mutter, und der „hele" Convent des Schwestern-hauses im Rampendal zu Lemgo haben von Sander Grote, Kemner zu Lemgo, 16 Gfl. behufs ihres Armenhauses und der Tafelen empfangen und versprechen, dafür jährlich am Tage Ludovici eine Memorie zu halten für Grote's verst. erste Ehefrau Lucke ꝛc. D. 1521 Donnerst. nach Invoc.

Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 3091.

1521. März 15.

Kaiser Karl V. bestätigt auf Nachsuchen des Herrn Simon zu der Lippe das von weil. Simon (III.) seinen Städten Lippe und Lemgo im J. 1368 (s. Nr. 1189) ertheilte Privileg, nach welchem diese beim Abgange eines regierenden Herrn ohne männliche Erben einen andern Herrn aus dem nächsten Geblüt zu wählen die Macht haben, so wie einen nach Simon's Anzeige von ihm mit den beiden Städten weiter dahin abgeschlossenen Vertrag, daß er selbst und seine beiden nächsten Nachfolger im Ermangelung männlicher Erben sich durch Testament oder in anderer Art ihren Nachfolger aus dem nächsten Geblüt zu wählen befugt sein, und erst nach diesen drei Fällen der obige alte Brief Simon's wieder in Kraft treten soll. D. Worms 1521 w. o.

Auf Pergam. mit dem kaiserlichen Siegel. Abgedr. in den Urkk. zur Beurth. ꝛc. Nr. 2.

Nr. 3092.

1521. März 17.

Simon E. H. zur Lippe genehmigt, daß sein Eigenbehöriger Hans Brun zu der Werne Ksp. Meinberg dem H. Grothe Besitzer des Lehns U. L. Fr. und des h. Stephan in der Marienkirche zu Lemgo eine Rente von 2 Scheff. Roggen und 2 Scheff. Gerste für 8 Fl. verschreibt. D. 1521 Judica.

Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 3093.

1521. März 25.

Johann und Jobst Quaditz, Johanns Söhne, für sich und ihren

Bruder Franz verkaufen an den Lemgoer Bürger Berndt Cleinsorgen für 200 Fl. eine Rente von 6 Molt Korn und 3 Fl. aus den ihnen von den Herren zur Lippe versetzten Hukeshols Hofe im Ksp. Cappelde, mit Simons Bewilligung, und von einem Molt Korn aus Siverdes Hof zu Rentrup. D. 1521 Mont. nach Palmen.

Nr. 3094.

1521. Apr. 22.

Floris Graf von Egmont Herr zu Isselstein benachrichtigt seinen „lieben Schwager" Simon E. H. zur Lippe, daß er sich am Sonntag Exaudi zu Falkenhagen ebenfalls einfinden wolle, auch deshalb nach Worms an den Herz. Heinrich von Braunschweig geschrieben habe. D. Grave 1521 w. o.

Der Gr. von Egmont war durch die Familie Bronkhorst (sein Vater Friedrich war ein Bruder der Mutter von Simon's Gemahlin Walburg, er selbst der Großvater des im J. 1568 hingerichteten Grafen Lamoral v. E.) mit Simon verwandt (Nr. 2757), er nennt dessen Gemahlin Walburg, bei der Anzeige von ihrem am 21. Dec. 1522 erfolgten Tode, seine „Nichte".

Die weitere Correspondenz zwischen Simon, dem Gr. Floris, dem Herz. Heinrich und dem Bergvogt Friedrich von Twist ergiebt, daß auf dem Tage zu Falkenhagen über das dortige Bergwerk verhandelt werden sollte, wobei der Gr. von Egmont als Vermittler mit den Herzögen von Braunschweig oder auch als Bergverständiger dienen sollte. Floris war schon auf dem Wege, als er die Nachricht erhielt, daß der Herz. Heinrich wegen der Reichsangelegenheiten von Worms nicht abkommen könne. Simon regte die Sache öfter wieder an, aber die Braunschweiger waren in Fehde verwickelt, und auch der Gr. v. Egmont schrieb von Gent am 23. Dec., er sei des französischen Krieges wegen verhindert. In einigen Briefen ist von Kaufleuten die Rede, welche über Leipzig nach Joachimsthal gereist seien und wahrscheinlich Falkenhagener Erze kaufen sollten. Im Übrigen enthalten die Briefe des Gr. Floris nur Mittheilungen über den Krieg zwischen England und Frankreich. Die Bergwerksangelegenheit blieb bis zu dem Tage zu Fürstenberg 1527 und dem definitiven Vertrage zu Falkenhagen 1532 (Nr. 3214) beruhn.

Nr. 3095.

1521. Juli 13.

Simon E. H. zur Lippe giebt seine Mühle zu Hohenhausen seinem Diener Herrn Engelbert Kulraven in Meierstatt gegen eine Rente von 18 Scheff. Rocken und will so lange diese

Verschreibung dauert keinem Andern gestatten, dort eine Mühle zu bauen. Genehmigt von Reineke de Wend. D. 1521 Margar.

Wend'sches Cop.

Denselben Engelbert K. und (dessen Bruder) Gottschalk hatte Simon bereits im J. 1517 mit einer Kornrente aus Fredewert Steck's Hofe in Herbreckressen (Herbrechtsdorf) begnadigt.

Nr. 3096.

1521. Aug. 27.

Gr. Johann von Schaumburg beurkundet: Landgraf Philipp von Hessen habe die zwischen ihm und den Herzögen von Braunschweig entstandenen „Gebrechen und Kriegslopen“ durch eine „Sone und Legger des Kriegs“ beigelegt, und in dem darüber zu Cassel am Tage zuvor errichteten Schiedesbriefe habe sich Gr. Philipp d. Ä. von Waldeck und Simon E. H. zur Lippe auf seine Bitte für 15000 Fl. verbürgt und zum Einlager in Cassel auf das härteste verschrieben. Deshalb verpflichtet er sich, seine lieben Ohme wegen dieser Bürgschaft schadlos zu halten. D. (Cassel) 1521 Dienst. nach Bartholom.

In einer andern Urk. von 1521, ohne Tag, erklärt Johann: er habe von Rave Westphal außer den zu Cassel verhandelten 5000 Fl. noch ferner 1000 Fl. zu Paderborn geliehen erhalten, wofür Simon sich verbürgt und seinen Zehnten um die Stadt Horn verpfändet habe. Er verspricht daher, Simon schadlos zu halten, und stellt als Rückbürgen den Stacius Post, Ipolitus von Werder, Friedr. von Cerzen, Burchard von Landsberg und Johann von Münchhausen, welche sich zum Einlager in Lemgo verpflichten.

In Folge der Hildesheimer Stiftsfehde (Nr. 3069) wurden nach der Schlacht bei Soltau die Anhänger des Bischofs, darunter Graf Anton von Schaumburg, vom Kaiser in die Acht erklärt, jedoch auf Vermittlung des Landgr. Philipp gegen bedeutende Geldleistungen wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt.

Nr. 3097.

1521. Dec. 13.

Antonius Prior zu Bödeken und Antonius Prior zu Möllenbeck als Visitatoren der Schwesterhäuser zu Detmold und im Rampendal zu Lemgo vergleichen einen zwischen den letztern entstandenen Streit über eine vom Beichtvater und Vorsteher beider Klöster, Joh. Kuntze, gestiftete kleine Commende in der Art, daß sie von dem Kloster zu Lemgo an den Beichtvater des Kl. zu Detmold, „zu Bate“ seiner Kost und Kleidung für die Zeit seines Dienstes, wenn er ihnen von

den Detmolder Schwestern namhaft gemacht ist, vergeben werden soll. Hiernach sollen sich beide Häuser bei Strafe des Bannes richten. D. 1521 Lucie.

Nach den beiden Orig. des Detm. Arch. und des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 3098.

(1521.)

Veit Derendal kündigt denen von Schyr (Schieder) und allen frommen Leuten in der Herrschaft Lippe an, daß ihm wider Gott, Ehren und Recht von seinen Feinden sein väterliches Erbtheil entrissen worden sei, Jene aber vom Junker von der Lippe beschützt würden, daß er deswegen mit seinen Helfern Bösingfeld verheert und verbrannt habe, es aber dabei nicht bewenden lassen, sondern den Lippern mit Rauben und Brennen allen ordentlichen Schaden zufügen wolle, und Jeder sich davor hüten möge.

Daß dieser Drohbrief in obiges Jahr fällt, ergeben die sonstigen auf diese Sache bezüglichen, zum Theil ziemlich unverständlichen Urkunden. Nach den Aussagen mehrerer Gefangener von der Bande des V. Derendal, Heinr. von Scheden &c. wurden zahlreiche Räubereien und Mordthaten von ihnen verübt.

Nr. 3099.

(1521.)

Simon E. H. zur Lippe bekundet, daß er 2500 Fl., welche zur Bezahlung von Schulden an Ebert von Münchhausen, Rave Westphal u. A. verwandt seien, von den Brüdern Johann, Jobst und Franz Quadits geliehen habe, und verschreibt ihnen dafür eine Rente von 125 Fl. aus der Burg und dem ganzen Amte Sternberg. Zugleich bestellt er für die Dauer des Vertrags den Jobst Quadits zum Drosten und Amtmann auf Sternberg, will demselben drei gerüstete Pferde mit Futter und Hufschlag, ihn nebst seinem Knecht und Jungen wie andre Diener in Kleidung halten, ihm für allen reisigen Schaden stehn und ihm die Weinkäufe und was sonst einem Drosten zukommt oder die Drosten und Vögte vor ihm gehabt überlassen. Dagegen soll er mit dem zeitigen Schreiber ein oder zweimal jährlich über die Einkünfte des Amts Rechnung ablegen, dieselben für Simon verwalten und die obige Rente davon abziehn. Reichen dazu die einkommenden Gelder nicht aus, so soll die Rente in Korn entrichtet werden, und zwar von 100 Fl. des Capitals 5 Molt, halb

Roggen und Gerste, halb Hafer. Würde der Sternberg abgelöst oder abgewonnen, so soll dem Jobst ein andres Haus eingeräumt werden. Nach seinem Tode kann einer seiner Brüder das Amt übernehmen, oder mit Simons Vorwissen sonst Jemanden zum Drosten bestellen. Er kann den Vogt, Schreiber und sonstige Diener wechseln u. s. w. — Simons Gemahlin Walburg von Bronkhorst, zu deren Leibzucht das Amt Sternberg gehört, willigt darin ein. Als Bürgen werden gestellt Reineke de Wend, Berndt von Bredenol, Simon von der Borch, Simon Werpup und Heidenrich von Exterde, unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo.

Nach dem undatirten Concepte.

Indeß ergiebt sich obiges Datum aus dem Pfandreverse der Brüder Quaditz von Dienst. in Paschen 1521, worin sie bescheinigen, daß ihnen das Schloß und die ganze Herrschaft Sternberg verpfändet worden sei. Ihr Siegel zeigt hier drei Gleven, während die Familie früher ein anders Wappen führte (Nr. 1387).

Die Urk. ist von Interesse als eine der ältesten über die Anstellung eines Beamten, welche sich damals regelmäßig mit einer Geldsumme in ihr Amt, und damit zugleich den Pfandbesitz, einkauften (Vgl. Nr. 3110).

Der Nachfolger des J. Quadits war Simon Werpup. Die Pfandschaft dauerte indeß nur bis zum Nov. 1529, wo Simon zur Einlösung des Amts 1900 Fl. von seinem Amtmann Lülef von Closter anlieh und dafür eine Rente von 95 Fl. verschrieb, welche aus dem Zehnten zu Horn und dem Amte und Schlosse Detmold, nöthigenfalls aber in Korn zu 5 Molt als Zins von 100 Fl. entrichtet und nach Bielefeld geliefert werden sollte. Von da an wurde das Amt administrirt (Nr. 3174), bis es um das J. 1559 Simons V. zweitem Sohne Hermann Simon zugetheilt wurde und nach dessen Tode 1576 wieder an das regierende Haus fiel. Die damals von Schaumburg betriebene Einlösung der ganzen Herrschaft Sternberg, mit Barntrup und Uflen, wurde durch Simons VI. Vermählung mit Elisabeth von Schaumburg (1585) abgewandt, bis 1640 die Schaumburger ausstarben, und Paderborn die Herrschaft als heimgefallenes Lehn in Anspruch nahm. S. Anmerk. zu Nr. 1589.

Nr. 3100.

1521.

In der auf dem Wormser Reichstage von 1521 festgestellten Reichs-Matrikel werden die „Herren von der Lippe“ auf 4 Mann zu Roß und 18 zu Fuß angeschlagen. Unter den Reichsstädten kommt vor Lemgo — „Leimgaw“ — mit 4 Mann zu Roß und 22 zu Fuß.

Schmauß, corp. jur. publ. (Neue Ausg. Leipz. 1759) S. 88, wo die von Moser wieder aufgefundene echte Matrikel abgedruckt ist.

welche bei allen spätern Reichsschatzungen zu Römerzügen, Türkenkriegen, Cammerzielern 2c. zur Norm gedient hat.

Der Anschlag der Herrschaft Lippe in den ältern Matrikeln vor 1521 wechselt zwischen 4, 2, 3, 4 zu Roß und 8, 3, 6, 8 zu Fuß. Zu dem Römerzuge von 1507 fordert ein gedrucktes kaiserliches Mandat 5 zu Roß und 4 zu Fuß zu dem Musterungsplatze in Constanz, und ein weiteres Mandat vom 15. Aug. 240 Fl. in der Stadt Ulm zu erlegen. Letztere Summe bezahlte Bernhard VII. erst im März 1508 an den Rath der Stadt Cöln und bat diesen zugleich, für ihn ein kaiserliches Mandat gegen seine Städte zu erwirken, welche sich weigerten, ihm zu solchen Steuern zu Hülfe zu kommen (Nr. 2946). Noch am 25. Febr. 1509 mahnte der Reichs-Schatzmeister zu Constanz, welcher obige Summe noch nicht erhalten hatte, an rückständige Steuern zu 786 Fl.

Gegen die Erhöhung in der Wormser Matrikel wurde längere Zeit auf Reichs- und Kreistagen Beschwerde geführt, jedoch ohne Erfolg. Die Taxe in Gelde war in der Regel monatlich 12 Fl. für den Reiter und 4 Fl. für den Fußknecht, also nach der Wormser Matrikel für Lippe im Ganzen 120 Fl. monatlich.

Die Stadt Lemgo, wiewohl unzweifelhaft eine Landstadt unter der Hoheit der Lippischen Herrn, galt doch schon lange vor dem Wormser Reichstage, wahrscheinlich in Folge ihrer Theilnahme am Hansabunde, wie manche andre Städte, z. B. Paderborn, Warburg, Brakel, Hildesheim, irrthümlich für eine Reichsstadt und wurde als solche in den Matrikularanschlägen aufgeführt, anfangs (1464–67) mit 10 zu Roß und 20 zu Fuß, später (1471. 80. 81) nur mit 2 oder 3 zu Roß und 4 oder 6 zu Fuß, endlich in der Wormser Matr. wieder mit einem sehr hohen Contingent, höher als das der ganzen Herrschaft Lippe. Ob die Stadt in der ältern Zeit zu den Reichstagen geladen, und ob ihr Truppen- und Steuercontingent von ihr eingefordert worden ist, darüber fehlt es an allen Nachrichten, aber seit dem Reichstage von 1521 und der gleichzeitig errichteten Kreisordnung, worin die Stadt Lemgo ebenfalls als Reichsstadt erscheint (Schmauß a. a. O. S. 86), wurde ihre Reichsunmittelbarkeit als ausgemacht angenommen.

Die Lemgoer wollten aber von dieser lästigen und kostspieligen Ehre Nichts wissen. Sie haben demnächst auch den Vorladungen zum Reichstage, welche sich aus der Zeit von 1558 bis 1640 erhalten haben, niemals Folge geleistet und, abgesehn von der zweimaligen Zahlung von Cammerzielern, die ausgeschriebenen Steuern verweigert. Sie wandten sich um Hülfe an ihren Landesherrn, welcher sich seiner Stadt eifrig annahm. Dies geschah bereits vom Gr. Simon V., welcher am 27. Apr. 1533 seinen Procurator in Speier Meister Johann Helffmann beauftragte, nicht nur gegen den zu hohen, auf die Hälfte zu ermäßigenden Steueranschlag seines Landes, sondern namentlich gegen den Anschlag der Stadt Lemgo, welche ihm mit aller Obrigkeit unterworfen sei und vom Reiche Nichts habe, bei den kaiserlichen Commissarien zu protestiren. Lange Zeit blieben diese Bemühungen ohne Erfolg, die Stadt erhielt vielmehr wiederholte Mandate vom R. C. Gerichte wegen

ihrer Steuern, z. B. 1541 wegen einer Türkensteuer zu 204 Fl. In einem Mandate von 1542 findet sich sogar der Anschlag auf 10 zu Roß und 55 zu Fuß erhöht. Es entstand daraus seit 1549 ein langwieriger Proceß gegen den Reichsfiscal, worin das Verhältniß der Stadt ausführlich erörtert wurde. Schließlich blieb aber die Klage erfolglos, und Lemgo eine Lippische Landstadt.

Nr. 3100. a.

1522. Jan. 11.

Notariatsinstrument, worin der Meier Bartold zu Bexten, welchem das Recht zusteht, für die auf seinem Hofe belegene Capelle des heil. Romanus einen Rector zu ernennen, an Stelle des verstorbenen Konrad Mone den Priester Johann Wilmanink oder Wesselink zum Rector ernennt. D. 1522 w. o.

Nr. 3100. b.

1522. März 6.

Simon E. H. zur Lippe vergleicht sich mit dem Rathe der Stadt Horn wegen der von der Stadt angesprochenen Zollfreiheit dahin, daß dieselbe gleich denen von Lemgo durch seine Herrschaft und Gebiet mit ihren Wagen und Gütern zollshalber frei fahren möge, wogegen er 30 Gfl. von dem Rathe erhalten hat. Wenn er diese Summe zurückzahlt, so sollen die Gebrechen des Zolls wieder zu Jedermanns Rechte stehn. D. 1522 Donnerst. nach Estomihi.

Daß die Horner schon vorher gleich Lemgo Zollfreiheit in Anspruch nahmen, ergiebt ein Schreiben des Raths von Mar. Verk. 1521 an den Drosten Franz von Kerssenbrock zu Blomberg, worin derselbe für den Horner Bürger Jürgen Matheus intercedirt, der, als er durch Belle gefahren, bei der dortigen Capelle angehalten und wegen des Zolles mit seinem Wagen nach Blomberg geführt sei ꝛc. Da die Zollfreiheit von eignen Fabrikaten der Bürger schon im J. 1511 (Nr. 2994) anerkannt war, so betraf der Streit wol nur den sonstigen Waarenhandel. Die Stadt berief sich auf die Zollfreiheit der Stadt Lippe vom J. 1366 (Nr. 2507) und brachte eine sehr verdächtige Abschr. eines Privilegs bei, welches beginnt: Nos Simon comes (?) et nob. dom. und das theilweise unleserliche und unrichtige Datum hat: Anno post millesimum sexcentesimum de . . . vigesimo, 4. Febr. Danach soll die Stadt Horn gleiches Recht und Gnade genießen, quibus cives nostri Lippienses hactenus gavisi sunt.

Nr. 3101.

1522. Apr. 18.

Kord Flörken Burgemeister zu Lemgo bekennt, daß, da er seine

Tochter Anna in das Jungfrauenkloster auf der Neustadt Lemgo gegeben, um dort dem allmächtigen Gotte zu dienen, er mit seiner Tochter dem Convente behufs Verwendung zur „gemenen Tafelen" 2½ Fl. Jahresrente aus seinen von der Stadt Uffelen zu entrichtenden Salzrenten geschenkt habe, vorbehältlich der Einlösung für 50 Fl. Außerdem sichert er eine gleiche Rente zu demselben Zwecke zu für den Fall und von da an, wo seine Tochter im Convente Gehorsam gethan habe, falls dieselbe nicht vorher sterben sollte. D. 1522 Valer.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit Flörken's Siegel, das zwei in's Andreaskreuz gestellte Blumenstengel zeigt.

Nr. 3102.

1522. Mai 4.

Priorin und Convent des Lemgoer Klosters ertheilen der frommen Frau Danske für die dem Kloster erwiesenen Wohlthaten Gemeinsamkeit und Brüderschaft aller Messen, Gebete, Fasten, Kasteiungen und sonstiger guter Werke des Klosters, sowie dreier Tausend Messen ihres Ordens, welche man Todten und Lebendigen mittheilen kann, und wollen sie wie andre Wohlthäter nach ihrem Tode feiern. D. 1522 Misericord.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 3103.

1522 Sept. 29.

Bischof Erich von Paderborn verschuldet dem E. H. Simon zur Lippe 2000 Fl. und verkauft ihm wiederkäuflich für 1500 Fl. seine Geld- und Kornrenten zu Nieheim, insbesondere an Herbstbede vom dortigen Rathhause, Mühlenzins, Hauszins, mit Ausnahme von 24 „Berndel" Korn, welche dem Probst „zum Storpe" (Bustorf) gebühren, und für 500 Fl. seine Gefälle vom Meierhofe zu Barkhausen, 7 Molt und 10 Scheffl. Gerste, vom Hofe zu Heepen 3 Gfl. und vom Hofe zu Eckendorf 1½ Gfl. D. 1522 Michaelis.

Mit den Siegeln des Bischofs und Capitels.

Vergl. übrigens Nr. 3105.

Nr. 3104.

1522. Oct. 1.

Vor Johann Hüppe Gografen des Junkers Simon zur Lippe verkauft Hans Croßmann, Einwohner zu Dethmolde, eine Rente

von 3 Mrk. Lemg. aus zwei Stücken sädigen Landes zu 6 Scheff. Hafer auf dem Bredensteine vor einem Feldwege aus dem Steinstote nach Hyddessen, ihrem freien „unvorpennygeden“ Gute, für 6 Fl. an Heinrich Ladewig Commendatar der Frühmesse in der Kirche zu Detmold. D. 1522 Remig.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Ebendas. ein Gerichtsschein vom 1. Oct. 1523, worin der Bürger Havekedael aus seinem Kampe bei dem Steynstoter Wege 2 Fl. Rente für 35 Fl. an den Commendatar des Katharinenaltars in ders. Kirche verkauft.

Nr. 3105.

1522 Oct. 2.

Simon E. H. zur Lippe beurkundet, daß er dem Bischofe Erich von Paderborn für eine ihm gezahlte Summe Geldes alle seine Rechte an den durch den Tod des Gr. Moritz von Pyrmont (im J. 1494) dem Erzstifte Cöln heimgefallenen Lehngütern, mit welchen sein Vater Bernhard und er selbst vom Erzstifte belehnt worden sei, verkauft und abgetreten und ihm die Lehnbriefe übergeben habe, unter Vorbehalt derjenigen Lehngüter in der Grafsch. Pyrmont, mit welchen nicht die Pyrmonter Grafen, sondern Lippe schon seit alter Zeit vom Erzstifte belehnt worden sei. D. 1522 Donnerst. nach Michaelis.

Nach einer alten Abschr.

Die in Nr. 3103 erwähnten 2000 Fl. sind die Vergütung, welche Simon für seinen Verzicht erhielt. Auffallend ist aber die Notiz, daß Bernhard und Simon mit Pyrmonter Lehngütern von Cöln belehnt worden seien, da dieselbe mit der Parteinahme des Erzbischofs für die Grafen von Spiegelberg (Nr. 2786) nicht in Einklang zu bringen ist, auch durch anderweite Urkunden nicht aufgeklärt wird.

Um hier noch die weiteren Schicksale der Grafschaft Pyrmont anzuknüpfen, sei bemerkt, daß mit einem Sohne des Gr. Friedrich von Spiegelberg, Philipp, welcher 1557 in der Schlacht von S. Quintin fiel, der Stamm der Spiegelberger ausstarb, und der mit Philipps Schwester Ursula vermählte Gr. Hermann Simon zur Lippe (Bruder Simon's VI.) die Grafschaft durch neue Verleihung als Paderborner Mannlehn erhielt. Als dessen einziger Sohn 1583 in Deuz starb, nahmen die Grafen von Gleichen als Verwandte der Spiegelberger Pyrmont in Besitz, und es kam darüber zu einer Fehde mit Paderborn, in welcher das erst 1560 vollendete Pyrmonter Schloß belagert wurde. Als 1631 der letzte Gr. von Gleichen starb, beanspruchten die Grafen von Waldeck in Folge einer Erbverbrüderung die Grafschaft, es kam von neuem zur Fehde mit Paderborn und endlich 1668 zu einem Vergleiche, wodurch Lügde an Paderborn fiel und das Übrige den Waldeckern verblieb.

Nr. 3105. a.

1523.

Register über den am Abend visit. Mar. des ob. Jahres ausgeschriebenen „helen“ (ganzen) Landschatz im Gesammtbetrage von c. 2000 Fl. nebst Verzeichniß der davon bestrittenen Ausgaben.

Auch schon aus dem J. 1489 ist ein solches Register vorhanden, welches, geführt vom Kirchherrn Johann Düvel, den aus allen Dorfschaften des Landes, mit Ausnahme der Ämter Sternberg und Schwalenberg, gehobenen Landschatz im Gesammtbetrage von etwa 900 Gfl. verzeichnet und am Schlusse angiebt, wie das „Schattgeld“ in einzelnen größeren Summen (z. B. einmal 250 Fl. in Golde und 14 in Gelde) auf Anweisung des Junkers Bernd an Meister Bertold Clutemann, Gottschalk Eulrave oder den Vogt Nolte Elies abgeliefert ist. Ein anderes undatirtes Register, anscheinend aus der nämlichen Zeit, ist in ähnlicher Weise geführt, aber unvollständig. Dann folgen drei alle Ämter umfassende Schatzregister von 1507, 1510 und 1516, die jedoch keine Ausgaben verzeichnen. Dagegen enthält das obige Register von 1523 ein genaues Verzeichniß der Ausgaben, welche der nicht genannte Erheber des Schatzgeldes von diesem an seinen Junker oder auf dessen Geheiß bestritten hat, vom Juli 1523 bis Oct. 1524, jedoch ohne durchgängige Angabe des Datums. Öfter werden dem Junker größere Summen „up der Kameren“ abgeliefert, z. B. einmal 200 Fl. an Golde und 10 Fl. an Schreckenbergern und Dickpfennigen, ein anderes Mal 700 Fl. „up de Kameren, de he in dat Schapp in der Muren slott in der kleinen Dörnse“. Verausgabt wird unter Anderm an den Sohn des Meiers zu Stapellage für eine „Luten“ 1 Gfl. und 4 Rader Wittpenninge und für „18 Bunt Segden“ (Saiten) 1 rechter Hornscher Fl. (auch 2 Mrk. für ein Paar Schuhe für den „Lutenschläger“ kommen vor), an Trankgeld für die Bronkhorst'schen Boten 3 Schreckenberger (Juli 1523), für 36 Spechter (Becher) das Stück 2 Schill., 8 blaue Römer das Stück 4 Schill., 12 blanke Römer das Stück 3½ Schill., ferner für Tafelmesser, Löffel, eine Krutbüchse 2c. Erwähnt wird eine Reise des Junkers nach Mansfeld, auch gehen Boten dorthin und nach Seeburg (Residenz des Gr. Gebhard v. M. des Schwiegervaters Simon's) ab. Im Aug. 1523 reitet Simon nach Münster und läßt sich dazu 200 Fl. auf die Kammer bringen. Boten gehen nach Tecklenburg, Gehmen, der Hardenburg, Diepholz, der Ulenburg, Rietberg, Waldeck, Bustede, Bückeburg 2c. Lachs wird durch einen Boten von Bremen geholt (kommt aber auch von Hameln und Hörter), Bier aus Eimbeck, Sydwerk (Seide) zum Wamse für myne gn. Fr. aus Münster, Sardok und Foderdok aus Lemgo, wo auch öfter Want (Tuch) gefärbt wird. Im Oct. ist der Gr. von Plesse in Detmold. Am 15. Oct. erhält ein Bote 15 Schill., der dat „Harttelwich“ (?) holte vom Dringenberge. Ferner wird gekauft Syndel (Zindel, eine Art Taffet), Leinwand, Baumwolle, für 14 Mrk. schwarze Want zum Mantel für den Junker 2c. Im Nov. holt Franz von Kerssenbrock mit andern Reutern die Gefangenen von Quernheim. Um

dieselbe Zeit sendet der Probst von Schildesche dem Junker zwei Hunde. Boten langen an von den Herzögen Philipp und Erich und vom Herzog Heinrich „vom Solte" (Salzderhelden). Öfter erhält Simon Spielgeld; unter Anderm verspielt er 27 Schill. mit Hermann von Mengerssen. Einmal werden 4 Schill. geopfert zu Heiligenkirchen. Am 8. Dec. wird vom Pastor und vier Priestern auf der Burg Messe gelesen. Um dieselbe Zeit werden von einem Boten Briefe aus Nürnberg gebracht (ebenso 1532). Am Thomas-Abend (20. Dec.) wird in der Kirche die Jahrzeit „myner gn. Fr. van der Lippe mylder gedacht" gehalten (Simons erste Gemahlin Walburg war im J. 1522 am 20. Dec. gestorben). Ein wildes Schwein wird an den Bisch. von Paderborn, Wildbret nach Bork gesandt. Am 14. Jan. 1524 sendet man einen Priester nach Herford mit drei Pilgrimen, „Pelegrymasien to gaende" und Messe zu lesen, mit 4 Hornschen Fl., um davon drei U. L. Fr. und einen auf dem Berge zu opfern. Am 28. Febr. sind der Bisch. von Paderborn, Herzog Philipp, der Gr. von Waldeck und der Gr. von Gleichen in Detmold, und läßt der Drost Bredenol für die Herren 2 Fl. und 4 Mrk. für Rauhfutter und Bier in der Herberge „quiten". Zum „Vastelabend" werden aus Lemgo geholt 114 Pfund Ungels, das Pf. für 4 Schill., macht 3 Fl. und 8 Mrk. Ein Pfund Honig kostet 6 Schill., 2 Ellen gebleichte Leinwand zu zwei Hosen für den Junker 16 Schill. — In der Rechnung erscheinen zum ersten Male „Marienkrossen", außerdem Matthiere, Schneeberger, Schreckenberger. Einmal hat Simon an Sander Grote vier Engeletten (Goldmünze mit dem Erzengel Michael) für 6 Fl. 4½ Mrk. versetzt.

Das nächste Schatzregister ist vom J. 1525, wo der Betrag des zu Michaelis ausgeschriebenen „helen Landschattes" („den Gulden to 11 Mrk. to reckende") auf 2102½ Fl. 1 Ort 4 Mrk. zusammengerechnet und die Ausgabe zu fast gleichem Betrage verzeichnet wird. Letztere enthält nichts besonders Bemerkenswerthes. Simon muß damals viel gebauet haben, diese und die vorige Rechnung verzeichnen zahlreiche Ausgaben für Maurer, Backsteine, Ziegelsteine, Zimmerleute, Blech auf die Zinnen des Niggenhauses (wol ein neuer Bau am Schlosse zu Detmold, vergl. Nr. 3240) ꝛc. Auch in diesem Jahre wird am Thomastage die Jahreszeit der ersten Gemahlin Simons gefeiert. Eine schon in früheren Rechnungen vorkommende Ausgabe an die „Roethessers" oder „Roetherß" (?) von Schweinen wiederholt sich auch hier; sie erhalten diesmal zu Vastelabend von 11 wilden Schweinen 16½ Mrk., in einer früheren Rechnung bekommen sie für das Jagerecht vom Schweine, das sie fingen des ersten Tages in den Fasten, 2 Mrk. und für „Lopers und Wadeschinken" ½ Mrk. Dem Junker wird einmal „vor 1 Fl. Regenmenken" (eine Münze) zum Spielen gebracht.

Das Register von 1527 vereinnahmt 2067 Fl. 1½ Ort und rechnet den Fl. zu 11½ Mrk. Unter den Ausgaben wird nach Neujahr 1528 der Kindtaufe (Simon's V. geb. 6. Dec. 1527) gedacht; gekauft wird unter Anderm für 2 Mrk. Mispeln von dem Stecker zu Heiden, ferner 6 Loth Muschaten, das Loth zu 15 Schill., ebensoviel Galgaen (Galgant) das Loth zu 6 Schill. ꝛc., ein Bote, der um Lätare 1528 mit einer Karre sammt einem Jägerjungen mit Hunden nach Mansfeld zieht, erhält 3 Fl. zur Zehrung.

Alle diese und die weiter unten angeführten Register von 1530, 32 und 35

zeigen, daß der Betrag des ausgeschriebenen Landschatzes seit d. J. 1488, bis auf geringe Abweichungen, für die einzelnen Stätten sich gleich geblieben war. Nur die größeren Stätten in den Ämtern Örlinghausen, Schötmar und Lage zahlen 10 bis 11 Fl., allein der Amtsmeier zu Barkhausen 14 Fl., im Amte Detmold kein Meier über 5 Fl., die kleinsten Stätten meist 1 Ort (¼ Fl.). Dagegen zeigt sich eine fortwährende Zunahme der Anzahl der Stätten, indem z. B. im Kirchspiele Schötmar im J. 1488 nur 100, im J. 1535 aber bereits 175 Stätten contribuiren. Bemerkenswerth ist noch ein Posten am Schlusse des Schatzregisters von 1507: „Item die Judenschaft zusammen 100 Fl.“ — Interessant sind diese, die sämmtlichen Ortschaften und Colonate des Landes namentlich aufführenden Register auch in sprachlicher Hinsicht, indem die Änderung einzelner Namen durch allmälige Abschleifung sich verfolgen läßt. So erscheint z. B. das noch im J. 1532 als Elmeringhausen aufgeführte Dorf im J. 1535 als Elbrinxen, das später Meiersfeld genannte Dorf heißt 1488 noch tom Eggersfelde ꝛc.

Nr. 3106.

1523 Febr. 2.

Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn verpflichtet sich mit seinem fürstlichen Worte, den E. H. Simon zur Lippe und den Grafen Jobst zu Hoya, welche sich wegen einer Schuld an seinen Schwager den Gr. Albrecht von Mansfeld zu 700 Fl. verbürgt haben, schadlos zu halten, und einen rittermäßigen Mann mit vier reisigen Pferden und Knechten in eine offene Herberge nach Lemgo zu schicken, daselbst zu leisten, „wie Geisels und Leisten gewöhnlich Herkommen sei“. D. 1523 Mariä Reinig.

Auch für eine Schuld an die Gräfin Anna von Rietberg, geb. Gräfin zu Esens, zu 600 Fl. verbürgten sich die ged. Herrn, worüber ihnen der Bischof einen gleichlautenden Revers vom 9. April 1525 ausstellte.

Erich's Bruder Herz. Philipp hatte eine Schwester des Gr. Albrecht zur Ehe.

Nr. 3107.

1523. Febr. 21.

Simon E. H. zur Lippe verschreibt der Grote Brandings und deren mit ihm erzeugten Sohne Jürgen eine für 80 Gfl. wiederlösliche Rente von 2 Molt Rocken und 2 Molt Hafer aus dem Lippehofe. D. 1523 Sonnab. nach Estom.

Grete heirathete nachmals einen gewissen Kord Korves. In einem Briefe vom 23. März 1536 bittet sie Simon, er möge sich doch bei den Knechten, die er als „Gyselers“ angenommen, erkundigen, ob ihr Sohn Jürgen, der sich „von der Lippe“ nennen lasse und der mit „uppen Holme“ (?) gewesen sein solle, noch am Leben sei.

Nr. 3108.

1523. März 17.

Franz Bischof von Minden erlaubt dem Pfarrer in castro Varenholt und den übrigen Geistlichen seiner Diöcese, daß sie für Reineke de Wend und dessen Hausgesinde auf seinem Schlosse oder im Dorfe Varenholz zur Zeit eines generellen oder speciellen kirchlichen Interdicts in der Kapelle des Dorfs oder seines Schlosses Messe lesen und geistliche Acte verrichten dürfen, auch in Anwesenheit Reinekes vor den Bewohnern des Dorfs und seinem Gesinde, sofern sie nicht mit kirchlicher Censur bestrickt seien. D. Minden 1523 Dienst. nach Lätare. (Lat.)

Eigenhändige Unterschrift.

Nr. 3109.

1523. März 18.

Ehevertrag zwischen „Grafen" Simon zur Lippe und Gr. Gebhard zu Mansfeld für seine Tochter Magdalena, welche sich mit Simon vermählt, durch Vermittlung des Bischofs Erich von Paderborn und Osnabrück und dessen Bruders Herzogs Philipp von Braunschweig. Die Ehe soll zu Detmold vollzogen werden. Gr. Gebhard verspricht, seiner Tochter binnen einem Jahr nach dem Beilager 8000 Fl. als Aussteuer sowie Kleinodien und Kleider nach landfügigem Gebrauch zu geben, dagegen soll Magdalena auf väterliche und mütterliche Anfälle verzichten. Als Witthum wird derselben Schloß, Stadt und Amt Horn verschrieben, woraus sie eine Rente von 1000 Fl. erheben soll, sowie als Morgengabe jährliche Renten von 100 Fl. D. Mansfeld 1523 Mittwoch nach Lätare.

Mit den Siegeln der Contrahenten und der Vermittler.

Im Jahre 1527 wird das Witthum, weil Horn und Falkenberg keine 1000 Fl. jährlich eintrügen, auf das Schloß und Amt Brake übertragen, mit Vorbehalt des Halsgerichts und Landschatzes; falls Magdalene sich künftig wieder verheirathet, erhält sie 12000 Fl., wovon nach ihrem Tode die Hälfte zurückfallen soll; bleibt die Ehe kinderlos, so kann die Leibzucht mit 16000 Fl. wieder abgelöst werden.

Simons erste Gemahlin Walburg war erst wenige Monate vorher am 21. Dec. 1522 ohne nachgebliebene Kinder gestorben (handschr. Geneal.). Seine Nachkommen stammen aus dieser zweiten Ehe.

Über den ihm hier beigelegten Grafentitel vgl. Nr. 3162.

Graf Gebhard von Mansfeld und dessen Bruder Albert gehörten zu den frühesten Anhängern der Reformation. Sie waren die bei den Grafen, welche

im J. 1546 zur Schlichtung einer Differenz zwischen ihnen Luther nach Eisleben riefen, wo dieser am 18. Febr. 1546 starb. Gebhard, der mit Margarethe von Gleichen vermählt war, starb 80 Jahr alt im J. 1588, nachdem er eine Zeitlang wegen Schulden die Regierung hatte abgeben müssen.

Nr. 3110.

1523. Mai 1.

Hermann von Mengerssen erhält von Simon E. H. zur Lippe dessen Haus und Burg Blomberg mit allen Einkünften des Amts Blomberg und Kirchspiels Donop auf jährliche Kündigung und gegen Zahlung von jährlich 300 Fl. halb in Golde halb in Gelde. Simon reservirt sich die Dienste aus dem Ksp. Donop und Dalborn, die Mühle zu Kleinenmarpe, den Zoll zu Blomberg, Malschweine und Schweinehafer, die „Schathkogge" außer einer Kuh von Cappel und Wöbbel und den Pfingst- und Michaeliskühen, sowie die Hälfte von Erbtheilungen, Brüchten und Mastgeld, 30 Paar Hühner nach Detmold zu liefern und den großen Teich bei der Burg, den Wilbaser, Ebbestorfer und Norder Teich. Außerdem übernimmt H. v. M. die Anfuhr von Kalk, Holz, von Hamelschem Bier für den Bedarf Simons, und was sonst die „gemeine Landschaft" thut, sowie die Lieferung von Korn nach Schwalenberg, an das Kloster zu Blomberg, an den Heiligengeist in Lemgo, die Unterhaltung der Gebäude 2c. D. 1523 Walburg.

Hier geht die bisher mit einer Pfandschaft verbundene Amtsverwaltung bereits in eine Pachtung über, mit welcher ohne Zweifel auch die Drostenstelle verbunden war. Um diese Zeit kommt aber auch bereits die Anstellung eines Administrators vor. Nr. 3174.

Schon 1528 zog H. von Mengerssen nach Schwalenberg. Nr. 3158.

Nr. 3111.

1523. Juni 16.

Margarethe geborene von der Lippe Gräfin zum Rietberge bekennt, daß sie als älteste Tochter von der Lippe mit ihrem Bruder dem E. H. Simon wegen ihres Anspruchs auf die nachgelassene Gerade ihrer verst. Mutter sich verglichen habe und von demselben vollständig befriedigt sei. D: 1523 Dienst. nach Viti.

Siegel abgesprungen.

Eine Urk., worin Graf Otto zu Rietberg für sich und seine Brüder Johann und Friedrich, Domherrn zu Cöln, bekundet, daß sie mit ihrem

Oheim Simon wegen des Brautschatzes ihrer Mutter (Margarethe) durch Vermittelung des Franz von Hoerde und Bernt von Bredenol sich verglichen, datirt vom Mittw. innoc. pueror. 1525, gehört aber in d. J. 1524, da in diesem, nicht in jenem der Tag (28. Dec.) auf einen Mittwoch fiel. Die beiden Brüder des Gr. Otto: Johann und Friedrich fehlen auf der Stammtafel der Rietberger in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XIV. Johann wird auch noch einmal in Nr. 3150 erwähnt.

Nr. 3112.

1523. Juli 23.

Simon E. H. zur Lippe bekennt, daß er der Gräfin Margarethe zum Rietberge aus brüderlicher Treue und Liebe zum Unterhalte ihres Hauses eine Leibrente von 3 Molt Rocken und 3 Molt Malz aus seiner Mühle vor Lemgo gegeben habe. D. 1523 Mont. nach Margar.

Nach dem Orig. auf Papier.

Die Gräfin Margarethe hatte sich wol, wie auch aus Nr. 3150 hervorzugehen scheint, nach dem Tode ihres Gemahls des Gr. Johann im J. 1516 nach Lemgo zurückgezogen.

Nr. 3113.

1523. Aug. 6.

Friedrich E. H. zu Diepholz stellt seinem lieben Oheime Simon E. H. zur Lippe, welcher auf seine Bitte die Vormundschaft über die seiner Gemahlin verschriebene Leibzucht übernommen und die Verschreibung mit besiegelt habe, einen Schadlosrevers aus. D. 1523 Donnerst. nach Petri ad vinc.

Friedrich war der Sohn der Schwester Simon's, der im J. 1480 in zweiter Ehe mit Rudolf Gr. von Diepholz vermählten Elisabeth. Seine Gemahlin war Eva von Regenstein.

Nr. 3114.

1523. Aug. 22.

Burgemeister und Rath der Stadt Lübeck zeigen dem „Grafen" Simon zur Lippe an, daß der König Christian von Dänemark gegen sie und ihre Verbündeten in feindlichen Rüstungen begriffen sei, und bitten, daß er den in seinem Lande Angesessenen, worüber der Bote nähere Auskunft geben werde, gestatten möge, ihnen zu Hülfe zu ziehn. D. 1523 am achten Tage assunt. Marie.

König Christian II. von Dänemark war durch seinen Oheim, den Herzog Friedrich von Schleswig, mit Unterstützung der Hanse, namentlich Lübeck's,

entthront und vertrieben und suchte nun mit Hülfe Kaiser Karl's V., dessen Schwester Isabelle seine Gemahlin war, das Reich wiederzugewinnen. Die bedrohte Stadt Lübeck suchte deshalb aus andern Ländern Mannschaft anzuwerben. Dasselbe hatte aber auch Christian gethan, indem derselbe, wie uns Bruder Göbel aus dem Kloster Böddeken in seinem Tagebuche (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XIX S. 188) meldet, Reuter aus dem Stifte Paderborn geworben hatte, welche jedoch, weil des Königs Sache unglücklich verlief, am Maitage 1523 ohne Geld mit des Herzogs von Holstein Geleit in ihrer Heimath wieder anlangten.

Nr. 3115.

1523. Oct. 4.

Iggenhausen von Exter verkauft für sich, seine Ehefrau Jasper und seine Brüder Friedrich, Albert und Simon für 40 Fl. 6 Scheff. Rocken, 6 Scheff. Gerste und ein Molt Hafer aus Meierherms Hofe zu Eggentrop (Entrup) Ksp. S. Johann vor Lemgo an Sander Grote. D. 1523 Francisci.

Das Siegel zeigt die v. Exter'schen rechtsschräg gestellten Rauten.

Am 10. Nov. dess. J. kauft Sander Grote, Kemner (Camerarius) zu Lemgo, vom dortigen Bürger Wichmann Scheper ein Molt Hafer aus dessen dritten Theile am Schepermann's Hofe zu Entrup.

Über Iggenh. v. E. und seine Brüder s. Nr. 2911.

Nr. 3116.

1523. Nov. 10.

Simon E. H. zur Lippe hat von den Priestern, Dechen, Bursaten und der gemeinen Brüderschaft des Kalands der zwölf Apostel in Lemgo 250 Fl. zur Einlösung seines Hauses und Amts Falkenberg angeliehen und verschreibt dafür wiederkäuflich 12½ Molt Renten an Roggen, Gerste und Hafer aus dem Meierhofe zu Oldendorp (Hornoldendorf) und aus dem Zehnten zu Beerlbeke im Amte Falkenberg und Ksp. Heiligenkirchen, welche in Lemgo abgeliefert werden sollen. D. 1523 prof. Martini.

Nr. 3117.

(1523 oder 24.)

Bruder Laurentius Generalmeister des Ordens zum heil. Kreuze schreibt an Simon „Grafen von der Lippe, unsres Ordens Mitbruder und sonderlichen Freund in Christo“: er sei auf Simons Wunsch gern bereit, ihm den Bruder Jan Kerle, Ziegelmeister des

Klosters Falkenhagen, zu überlassen, um einem Diener Simons das Ziegelwerk zu lehren, bis der Prior ihn zurückrufe. Ohne Dat.

Die Zeit ergiebt sich annähernd aus einem zweiten Schreiben vom 29. Juni 1524, worin der Ordensgeneral Simon bittet, den ihm geliehenen Bruder Johann zu entlassen, da dieser wieder nach Falkenhagen oder in einen andern frommen Convent zum Gottesdienst zurückzukehren wünsche.

Nr. 3118.

1524. März 1.

Simon E. H. zur Lippe bescheinigt dem Burgemeister und Rathe der Stadt Detmold, welche den Hermann Parsivall wegen Schlagens einer Frauensperson gefangengesetzt und dann wiederfreigelassen haben, daß dies mit seinem Wissen und Vollbort geschehen, und ihre Gerechtigkeit ungekränkt bleiben solle. D. 1524 Dienst. nach Oculi.

Nach dem Orig. des Detm. Stadtarch.

Einen ähnlichen Revers ertheilt 1565 Namens der „verordneten Befehlshaber zu Detmold" Werner Pest (sein Siegel zeigt einen aufgerichteten Löwen) wegen des Henrich Schwager von Zeißbergen, der zu Detmold ein Weib „in Zeit ihrer begnadeten Freiheit" auf's Maul geschlagen, in Folge dessen eine Zeitlang ungeleitsam gewesen, nunmehr aber von der Stadt wiederum vergeleitet worden sei.

Nr. 3119.

1524. März 16.

Simon E. H. zur Lippe verkauft für sich und seine „eheliche Gemahlin" Magdalena den Söhnen Gerlachs von Kerssenbrock Berndt, Franz, Arnd und deren Brüdern für 800 Fl. seinen Antheil am Sonneborn (bei Barntrup), Länderei, Kornschulden, Zehnten, Gericht und Ungericht sowie die Dienste seiner Hörigen, nämlich von vier Meiern jährlich 12, von den Köttern 6 Tage, und die Erbtheilungen und Geldrenten der eignen Leute. Wenn der Sternberg, insbesondere der Theil, worin Sonneborn liegt, den Lippischen Herrn abgelöst wird, so soll das Geld zurückbezahlt werden, wenn nicht der Gr. von Schaumburg eine neue Verschreibung ertheilt. D. 1524 Cyriacus.

Nach einer Abschr.

Die im J. 1559 von Simons Sohne Hermann Simon begonnene Ablösung der Pfandschaft veranlaßte langwierige Streitigkeiten mit der Familie v. K. Letztere besaß damals schon den andern Theil des großen Dorfs Sonneborn als Mindensches und Schaumb. Lehen.

Nr. 3120.

1524. März 23.

Simon E. H. zur Lippe verkauft für 100 Fl. dem Wilhelm von Greste Westermanns Haus zu Ubbedissen im Ksp. Oerlinghausen mit allen Zubehörungen und eignen Leuten, Diensten, Be- und Entsetzung, vorbehältlich der jährlichen Pacht der Äbtissin zu Herford und des Vogtgeldes an Alhard von Quernheim. D. 1524 Mittw. nach Palmen.

Ubbedissen gehörte zum A. Barkhausen.

Nach einer Urk. vom Juni 1524 lieh Simon noch ferner 400 Fl. von Wilh. von Greste und verkaufte ihm dafür eine Rente von 20 Fl. aus seinem jährlichen Dienst, Vogtgelde und sonstigen Einkünften des Amts Barkhausen, wofür die vier Amtmeier zu Barkhausen, Heyen, Eckendorf und Menkhausen sowie die übrigen Meier des Amts als Warbürgen auftreten.

Nr. 3121.

1524. Apr. 28.

Dietrich Pekelhering Bürger zu Lemgo wird für sich und die ganze Familie von Simon E. H. zur Lippe mit verschiedenen Ländereien bei Lemgo, vor dem Kuhbaume zur Vogelhorst, auf dem großen Siek, auf Bonenkawels Brinke, bei dem Waterkampe, dem Burgersiek, einer Wiese in der Ostermasch u. s. w. belehnt. D. 1524 Donnerst. nach Cantate.

Das Siegel zeigt drei Häringe.

Nachdem 1531 Johann P. belehnt werden, ging das Lehn später auf andere Lemgoer über.

Nr. 3122.

1524. Juni 10.

Die Lemgoer Bürger Thies Dunnehoveth, Johann Rüllemann und Johann Prot verkaufen vor dem dortigen Lippischen Richter an den E. H. Simon zur Lippe für eine ihnen gezahlte Summe Geldes ein Haus in der Haselbecke gen. Wedegen Hof, aus welchem den Schwestern zu Detmold, den Jungfrauen zu Gerden 2c. verschiedene Renten verschrieben sind, sowie den Zehnten mit Fleisch- und Flachszehnten über Brüggemanns und Dreves Höfe zu Haselbeck und einige dortige Hörige, welche Güter in den Hagen zur Lütte gehören, dessen zeitiger Hagenherr der ged. Thies ist. D. 1524 Freit. nach Bonif.

Hasebeck ein Dorf im A. Brake.

Nr. 3123.

1524. Juni 24.

Vor einem vom Lippischen Gografen Joh. Hüppe im Dorfe Cappelde gehegten Gerichte verkauft der Blomberger Bürger Joh. Kleygge den Gerkingshof zu Meinberg, den Hans Otto in Meierstatt habe, an die Kirche zu Cappelde und deren Patron Johannes Bapt. D. 1524 Mont. nach Joh. Bapt.

Nr. 3124.

1524. Aug. 22.

Simon E. H. zur Lippe überläßt seinem Hofmeister zu Brake Heinrich von Ottenhausen für eine Summe Geldes auf Lebenszeit eine Rente von einem Molt Roggen, zwei Molt Hafer und einem Malschweine aus Eikermanns Hofe zu Bentrup A. Brake. D. 1524 Mont. nach assumt. Mariae.

Der nämliche Hofmeister hatte sich durch seine langjährige Verwaltung des Schlosses Brake und vielfache Dienste bei Simon so in Gunst gesetzt, daß dieser ihm am 2. Febr. 1536 den vormals Topschen Hof zu Brake in die „Vogedie to Brack behorich“ nebst einer Wiese auf Lebenszeit überließ, und Bernhard VIII. seiner nachgelassenen „Husfynne“ Ilse Hilkerhans im J. 1549 einen andern Brakeschen Hof mit Ländereien und Wiesen zur Leibzucht und deren Sohne die Nachfolge zusicherte.

Nr. 3125.

1524. Sept. 25.

Bischof Erich von Paderborn und Simon E. H. zur Lippe lassen durch ihre abgesandten Räthe im Kloster Marienmünster die zwischen dem letztern und Arnd von Oeynhausen zur Oldenburg entstandenen Streitigkeiten vergleichen und entscheiden. D. 1524 Sonnt. nach Matthäus.

Nach einer alten Abschr.

Der Streit betraf die Einlösung der zur Oldenburg gehörigen s. g. königsfreien Güter, die vom Kl. Falkenhagen versetzten Vierhöfe und Eddesserbrock, Fischerei, Holzhau, Zehnten zu Entrup, den Rottzehnten, Mast, Schaftrift, Geldforderungen und Zinsen 2c. Weitere Streitigkeiten über den Grabendiek bei der Grebenburg 2c. wurden im Oct. 1537 ebenfalls durch die Räthe der Sammtlandesherren beigelegt.

Nr. 3126.

1524. Oct. 15.

Albert von Exter leihet von dem Pastor Johann von der Lippe,

dem Commendarius des Katharinenaltars Alpheus Kosterink und dem Rath der Stadt Detmold die diesem Altar von Margarethe der Witwe Dietrichs von der Borch behuf einer Messe gegebenen 50 Fl. und verschreibt dafür eine Rente von 15 Scheff. Hartkorn und 15 Scheff. Hafer aus dem ihm in der brüderlichen Theilung zugefallenen obern Hofe zu Heesten. D. 1524 Sonnab. nach Dionysius.

In einer Urk. vom 10. Nov. 1540 gestatten Albert und seine Brüder Simon und Iggenhausen ihrem „Vetter“ Bernhard von der Lippe und seiner Frau Agnes die Einlösung der Rente von dem Inhaber der Commende Heinr. Oding und verkaufen ihm am 31. Oct. noch eine Rente von einem Molt Hafer aus andern Höfen zu Heesten für 20 Fl.

Nr. 3127.

1524. Oct. 21.

Simon E. H. zur Lippe verleihet dem Drosten zu Ravensberg Dietrich Lünynk, welcher den Meiseschen Hof zu Hovedissen von Wilh. Hanneboem angekauft, wegen der ihm geleisteten Dienste solange er und sein Geschlecht den Hof besitzen Freiheit von Kuhgeld, Dienstgeld und fetten Kühen (Malkühen), mit Vorbehalt des Landschatzes, Heerzugs, der Burgfeste, Brüchte und aller Hoheit und Herrlichkeit, wie sie einem Landherrn zukommt. D. 1524 und. mill. virg.

Die in der Urk. genannten Einkünfte bezeichnen den Umfang der damaligen Landeshoheit über Bauernhöfe. Auch die in den meisten Dorfschaften üblichen Malkühe gehören dahin, wiewol ausnahmsweise und mißbräuchlich auch bloße Gutsherrn, z. B. die von Wend, solche von ihren Meiern forderten.

Nr. 3128.

1524. Nov. 15.

Ein Streit zwischen dem Drosten Reineke de Wend, welcher ein bei dem Amtsmeierhofe zu Volkerdissen (Volkhausen) belegenes, auf den Tobbes-Teich schießendes Grundstück, den Strang, beansprucht, und dem Meier Bernd das. wird durch die Amtleute des E. H. Simon zur Lippe und das Amt Hese, dessen Amtgut jener Hof ist, dahin beigelegt, daß das Amt dem Reineke statt des Stranges die Beckmanns-Hufe zu Entorp und die Hovers-Hufe zu Martorpe abtritt. Auch den Tobbes-Dyk soll er behalten, und seine Ansprüche an die zum Strange gehörigen Holzungen kann er binnen Jahr und Tag verfolgen. Verhandelt durch den Drosten

Bernd Bredenol, Burgemeister Carsten Kleinsorge, Joh. Bode und Bartold Grimerd sowie die Meier des Amts Hese: Bartold zu Berten, Hermann und dessen Sohn Johann zu Hündersen, Heinrich und dessen Sohn Heinrich zu Binden, Husemann zum Husen, Henke Husemann zu Wulveringe (Wülfer), Lebrink zu Retzen und Heinrich Deterdink, Frohn des Amts. D. 1524 Dienst. nach Martini.

Das Siegel des Amts hat hier eine Hausmarke.

Nr. 3129.

1524.

Die Prioren des Augustinerordens regulirter Canoniker Antonius zu Bödiken und Antonius zu Möllenbeck bekunden, daß sie im Auftrage des Pabstes und des Bischofs von Paderborn das Schwesternhaus in Lemgo visitirt und dabei zwar wol eine geistliche ehrliche Versammlung in Christo Jesu „uns redelike wal behagende", zugleich aber einige der Besserung bedürftige Dinge und Punkte gefunden haben. Die Mutter höre nicht, wie billig, auf den Rath des Beichtvaters und der Amtsschwestern, sorge nicht gehörig für Essen und Trinken der Schwestern u. s. w. Es werde dieselbe daher desfalls ermahnt, und auch den Schwestern anbefohlen, auf das hohe Gelübde des Gehorsams zu halten, fleißig in der Arbeit zu sein, ihr heiliges Schweigen zu bewahren, „so den junkerliken State tobehort"; wenn ihnen Erlaubniß gegeben werde, mit weltlichen Personen zu sprechen, dies nur im Beisein der Mutter, oder der Meisterinnen zu thun ꝛc. Wer im Capitel Frevel oder Ungehorsam beweise, der soll dreimal von der Erde essen und der Stimme im Capitel verlustig sein u. s. w. D. 1524 (ohne Tag).

Nach einer Abschrift auf Papier im Lemgoer Stadtarch.

Nr. 3130.

1525. Apr. 25.

Die Brüder und Vettern Ebbert ꝛc. von Calenberg stellen einen Lehnsrevers aus über verschiedene ihnen vom Grafen Philipp von Waldeck verliehene Lehngüter. Unter diesen werden neben andern genannt: ein Freistuhl zu Osterholte und eine Hufe daselbst, vier Hufen Landes gelegen in der Sennde, mit aller Herrlichkeit der freien Grafschaft. D. Corbach 1525 Dienst. nach Quasim.

Krl. Ph. Koch, über die Verfass. der heiml. Ger. (Gött. 1794) S. 371.

Bei Ludolph, observ. for. III obs. 173 p. 183 ist ein weiterer Lehnbrief für die v. Calenberg vom J. 1691 abgedruckt, worin das obige Lehen noch genauer als „beneben Kohlstätte und Osterlangen (Schlangen), beinahe auf der Straßen, die nach Osterlangen geht, nahe dem Dalken“ (?) belegen bezeichnet wird.

Von dem Lehn und dem Freistuhle zu Österholz ist sonst Nichts bekannt.

Nr. 3131.

1525. Juni 14.

Simon E. H. zur Lippe bezeugt, daß er die Irrungen des Klosters zu Blomberg und Schieder mit der Stadt Blomberg nach dem Rath seiner Räthe Reineken des Wendes, Hermanns von Mengerßen, Johanns Mensen und des Burgemeisters Karstian Kleinsorgen unter Zustimmung beider Theile in folgender Art geschieden habe. Die von Blomberg sollen die Hude in der Klosterherren Wiesen, Kämpen, Lande und Stoppeln durch die Beewonnen nach Schieder hin nur in der Hälfte auf dieser Seite des Knickes nach der Stadt hin ausüben und nicht durch den Knick nach den „Stemmen“ treiben, auch sich der Hude durch den Knick und soweit der Knick sich hinaufzieht oberhalb des Wesebroks her nach dem Speckholze und dem Heinberge, sowie durch den Knick zum Brunebeke oder nach der Herlingsborg und auf alle dem, was denen von Schieder zukommt, sich enthalten, also daß sie durch den Knick daselbst an der Herlingsburg und an den Stätten, wo die „Monninke“ (Mönche) Land haben, nicht hüten dürfen. Auf dem Lande, das die von Schieder in der Blomberger Feldmark haben, auf dem Speckfelde und auf dem Lande, das zum Hohenwarte-Gut gehört, dürfen die von Blomberg hüten, wenn kein Korn dort steht und nach der Einscheuerung auf der Stoppel. Dagegen zahlen die Klosterherren der Stadt 200 Gulden, für welche diese ihrer Gemeinheit andere Huden ankaufen kann ꝛc. Gehandelt im Dorfe Valhausen a. 1525 Mittwoch nach Trinit.

Mit dem schön erhaltenen Siegel des Klosters.

Ein weiterer Vertrag wegen der Hude datirt von Mich. 1527.

Von den in der Urk. genannten Örtlichkeiten sind der Knick, das Wesenbreck, der Heinberg und die Hohenwarte in der Umgegend von Schieder noch jetzt bekannt. Unter den „Stemmen“ wird der jetzige Stammhof Nr. 2 der Bauersch. Schieder gemeint sein. Die Namen der Beewonne (Wonne oder Wunne mhd. = Wiese, also Viehweide) und des Speckholzes

haben sich nicht erhalten. Über die Brunenbeke s. Nr. 933. Noch jetzt heißt ein Grundstück der Meierei Schieder an der Emmer der Braunekamp. Die Herlingsburg ist der nordöstlich von Schieder auf der Gränze zwischen Lippe, Pyrmont und Lügde liegende Berg, welcher von Neueren allein auf Grund der ganz unerwiesenen (schon von Grupen, orig. Pyrmont. S. 26 widerlegten) Annahme Hamelmann's, Piderit's (Chron. S. 206), Fürstenberg's (monum. Paderb.) und Wasserbach's (de stat. Harm.), nach welcher dort die Eresburg und die Irmensäule gestanden haben soll, als „Arminiusburg" und von Andern ebenso unrichtig auf Grund des gefälschten chron. Corb. (s. Nr. 107) von dem angeblichen Erbauer der alten Burg, einem Grafen Hermann von Schwalenberg, als „Hermannsburg" bezeichnet wird. Der urkundliche Name des Berges ist allein Herlingsburg, der schon in der Urk. vom J. 1463 (Nr. 2530) und in vielen andern Gränzrecessen bis Ende des 16. Jahrh. so wie auch auf den älteren Karten, namentlich der des Lügder Arztes Joh. Gigas aus dem 17. Jahrh., sich findet (vgl. auch Nr. 3149). Hamelmann nennt den Berg Harmensburg, Fürstenberg Hermingsburg, Beide wol nur um sich die Deutung auf Arminius zu erleichtern, während doch der noch jetzt bei uns als Familienname bekannte Name „Herling" weder mit „Arminius", noch mit „Hermann" Etwas zu thun hat, sondern auf den ahd. Namen Erlo (vgl. das engl. earl) zurückzuführen ist. Herlingsburg heißt auch die im J. 1291 vom Bischofe von Hildesheim zerstörte Feste bei Goslar. Von der Erbauung und dem Untergange der Burg auf unserm Berge ist Nichts bekannt. Noch im J. 1727 hat Ant. Hnr. Küster ansehnliche Überreste derselben vorgefunden, während jetzt nur geringe Spuren von Mauerwerk und eine bedeutende Erd-Umwallung mehr vorhanden sind.

Nr. 3132.

1525. Aug. 2.

Simon E. H. zur Lippe bekundet, daß zwischen seinem „Bastartbroder" Riggehus und Adelheid der Töchter des Meiers zu Obernhausen „ein hillich Echte und Ee gebedinget", und sie nach kirchlicher Einsetzung zusammengegeben seien. Er habe deshalb den von ihnen zu bewohnenden Hof zu Obernhausen wegen „de Bewantnisse darmede uns Ryggehus tokommet" und wegen der von demselben geleisteten treuen Dienste von allen auf dem Hofe ruhenden Abgaben, auch Kuhgeld, Kuhschatz, Schweine, Schweinehafer und Dienste, mit Ausnahme von „Klockenschlag und Heerzuge" (Landfolge- und Kriegsdienste) für die Lebenszeit beider Eheleute und der Kinder, welche sie „thor Weerelth telden und gewunnen", befreiet. D. 1525 Mittw. nach vinc. Petri.

Nach dem Concept oder einer alten Abschr.

Dabei befindet sich das undatirte Concept einer Urk. des Bischofs Erich von Paderborn, worin derselbe dem E. H. Simon zu Gefallen und wegen der ihm von Ilsche Trumpe zum Niggenhuse (Neuhaus bei Paderb.) geleisteten Dienste bewilligt, daß Letztere, welche frei, und deren echter Mann Buddenhenke, der sein Eigener sei, ihren ganzen Nachlaß dem Niggehus von der Lippe, „Ilschen Tochter Sohne“, bei Lebzeiten überlassen könnten.

Nach Simons Tode wird die Begnadigung von 1525 von den Vormündern seiner Söhne dem Coadjutor von Cöln und dem Gr. von Hoya am 29. Juni 1537 bestätigt und erneuert, von Bernhard VIII. auch auf den Schwiegersohn des Niggehaus Schapfer, und von Simon VI. im J. 1583 auf des letztern Tochter Magdalene und deren Ehemann den Amtmann Ludw. Gröne zu Brake erstreckt. Aus diesem Bauernhofe ist allmälig das von Piderit'sche, demnächst v. Wrede'sche adlige Gut Obernhausen entstanden.

Nr. 3133.

1525. Sept. 17.

Die Brüder des Fraterhauses zu Herford Bartholomäus Amelen und Johannes Neer bekunden, daß Erich Bischof von Osnabrück und Paderborn in Folge kaiserlicher und päbstlicher Edicte, welche „wegen der aufrührerischen und frevelen Verhandlung Martin Luthers und seines Anhanges“ an alle Fürsten und Obrigkeiten des Reichs ergangen, und gegen welche sie gefehlt haben sollten, sie durch eine Klage des procurator fisci vor seinem Official zur Verantwortung gezogen, sie aber dagegen eine unbefugte Appellation vorgebracht und von dem Lutherthum nicht hätten abstehn wollen, daß ferner ihre Mitbrüder und Procuratoren Heinrich Telgete und Gerhard von Santen in ungebührlicher Weise gegen die Gebräuche der heil. Kirche geredet haben sollten und deswegen gefänglich eingezogen sein, auch gegen den ganzen Convent weiter procedirt werden solle. Deswegen geloben sie, daß sie sich der Schriften und Lehre Luthers enthalten und nach der Lehre der Kirche leben, auch Niemanden, welcher dagegen handelt, bei sich dulden wollten, und daß, nachdem der Bischof auf ihre Bitte die Gefangenen gegen Urfehde wieder losgelassen habe, diese Urfehde treu gehalten werden solle, bei einer Strafe von 1000 Gfl. Für Bezahlung der letztern verbürgt sich Simon E. H. zur Lippe. D. 1525 Lamberti.

Nach dem Concepte oder einer gleichzeitigen Abschr.

Am 21. Nov. dess. J. stellen die geb. Brüder dem E. H. Simon, auf dessen Fürbitte die Entlassung der Gefangenen erfolgt sei, einen Revers wegen der übernommenen Bürgschaft aus und verpfänden dafür ihre Güter.

In einem Schreiben aus Neuhaus vom 7. März 1531 meldet Bischof Erich dem E. H. Simon, es haben, wie ihm bekannt sein werde, die Brüder

im „Kogelhause“ zu Herford vergangener Weile wider das kaiserliche Reichsedict der Lutterischen Lehre und Secte sich zugewandt, und habe namentlich ein gewisser Jakob Montanus, der sich als Pater in das Schwesterhaus gethan, viele unchristliche Handlungen unternommen. Da die Brüder damit ihr Gelöbniß gebrochen und die Strafe von 1000 Fl. verwirkt, so möge Simon als Bürge ihm ohne Verzug für deren Entrichtung sorgen.

Auf dies von Simon den Brüdern mitgetheilte Schreiben verantworten Letztere sich am 27. deff. M. Kurz vor ihrem Gefängniß, schreiben sie, habe der Kaiser denen von Herford ein Mandat zugeschickt, die Lehre Luther's zu besichtigen und zu untersuchen. Sie glauben daher nicht wider des Kaisers Maj. gehandelt zu haben, indem sie in keiner Ceremonie der h. Kirche Etwas geändert, sondern allein gelesen auf des Kaisers Befehl. Die Strafe von 1000 Fl. sei also von ihnen nicht verwirkt. Was den Jakob Montanus anlange, der nicht in ihrem Gebiete, ihrer Kleidung und Wohnung sei, so werde dieser selbst sich verantworten. Sie halten sich nicht an Martinus, oder Augustinus, sondern allein an Gott und sein lebendiges Wort, auf das alle Christen getauft seien ꝛc. Es werde bei ihnen das Evangelium von Jesus Christus mit Erlaubniß des Bischofs, des Statthalters des Fürsten von Cleve, der Äbtissin und der Stadtobrigkeit gepredigt. Simon möge daher beim Bischofe sich für sie verwenden ꝛc. In einem Schreiben an demselben Tage protestirt auch „Jakob Montanus von Speier, der Schwestern zu Herford im Evangelio Diener“ gegen die ihm gemachten Beschuldigungen, er habe sich nicht als Pater der Schwestern aufgeworfen, sondern sei dazu ordentlicher und christlicher Weise erwählt ꝛc.

Außerdem findet sich noch ein Schreiben der Fratres an Simon aus d. J. 1532, mit welchem sie diesem auf seinen Befehl Abschrift eines Briefes Luther's an den Rath der Stadt Herford vom 31. Jan. deff. J. (abgedruckt in Luther's Briefen ꝛc. hrsg. von de Wette IV. S. 333) mittheilen, worin Luther bei dem Rathe für die Brüder und Schwestern, „die bei Euch das Evangelion ernstlich angefangen“, sich wegen Beibehaltung ihrer Ordenstracht ꝛc. verwendet, und wovon die Fratres versichern, daß das Schreiben in Herford Aufsehn und große Freude gemacht habe.

Die drei zuletzt erwähnten Briefe nach den Orig. der hies. Consistorial-Registratur.

Herford war neben Lippstadt (s. Nr. 3135) der Heerd, von welchem aus die Reformation zuerst in Westfalen und namentlich im Lippischen sich verbreitete. Die beiden in der Urk. genannten Conventualen des Fraterhauses Heinrich Telget und Gerhard Wilskamp aus Xanten hatten schon 1523 der neuen Lehre sich angeschlossen, waren aber vom Bischofe Erich im Schwesternhause zu Paderborn verhaftet und auf den Dringenberg gefangengesetzt. Die Einforderung der obigen Caution scheint demnächst durch den im J. 1532 erfolgten Tod des Bischofs Erich in Vergessenheit gekommen zu sein. Auch im Schwesternhause wurde durch dessen Beichtvater Jakob Montanus, einen Freund Melanthon's, und ebenso im Franciskanerkloster durch die beiden Guardiane Brüder Lonicerus um diese Zeit die Messe abgeschafft. Vor Allem aber waren die Brüder des Augustinerklosters, dessen Prior Gottschalk Kropp aus Vega im Lippischen gebürtig war,

schon früh eifrige Anhänger Luthers, hauptsächlich auf Anregung des gelehrten, aus Lemgo gebürtigen Dr. Johann Dreier (ein Sohn des verstorbenen Lemgoer Rathsherrn Bernhard Dreier), der, seit 1521 von dem alten Lehrer Luthers zu Erfurt, dem Augustiner-Provincial Dr. Gerhard Hecker († 1536 zu Osnabrück) für Luther gewonnen, nach dem Tode seines Oheims des Provincials Hermann Dreier im J. 1524 offen sich zur Reformation bekannte. Schon im J. 1530 war Herford eine ganz evangelische Stadt, ohne daß die Äbtissin Anna von Limburg dies zu verhindern vermocht hatte.

Hamelmann, opera p. 1035 sequ.

Strunck, annal. Paderb. III p. 130. 138.

Hagedorn, Entwurf vom Zustande der Relig. der Grafsch. Ravensberg (2 Stücke. Bielef. 1747. 48) St. II S. 131 ff.

Knoch in den Lipp. Intellig.-Bl. v. 1769 Nr. 8.

Vgl. auch: Westfäl. Prov.-Bl. IV S. 102 ff.

Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. evangel. Kirche I (Coblenz 1849) S. 130 ff.

Jacobson, Gesch. der Quell. des evangel. Kirchenrechts der Prov. Rheinl. und Westf. (Königsb. 1844) S. 45.

Cornelius, Gesch. des Münst. Aufruhrs I (Lpz. 1855) S. 34.

Mehrere Briefe Luther's an den Rath der Stadt Herford, an die Äbtissin Anna, an Gerhard Wilskamp und an Jakob Montanus aus d. J. 1523—34 s. in Luther's Briefen hrsg. v. de Wette Bd. 2, 3, 4 und 6.

Auch in Herford bestätigt es sich, daß vorzugsweise von den Fraterhäusern, den unter einander eng verbundenen Klöstern der im J. 1366 von Gerd Grote in Deventer gestifteten Gesellschaft der Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens, und von den mit ihnen verbundenen Augustinerklöstern der Anschluß an die Reformation ausging, weil der in ihnen gepflegte Sinn für Unterricht, Wissenschaft und innerliche Frömmigkeit der neuen Lehre besonders günstig war.

Nr. 3134.

1525. Nov. 2.

Hermann Rab Provincial des Predigerordens in Sachsen an den „Grafen" Simon zur Lippe: Er habe des Grafen Schrift empfangen und dessen Secretär gehört, könne aber in diesem Jahre die Reformation des Lemgoer Schwesternklosters nicht mehr vornehmen, rathe, dieselbe bis nächsten Ostern auszusetzen, wo man schon vermerken werde, wie viele Sachen, die sich jetzt in der Welt ereignen, enden wollen, sende jedoch eine Vollmacht für Heinrich Momper in Osnabrück Vicar des Predigerordens in Westfalen und für Hermann Crevet Prior des Mindener Klosters, um ihn bei der

Visitation und Reformation des ged. Schwesternklosters eventuell zu vertreten. D. Leipzig 1525 am Tage animarum.

Auch aus vielen andern Briefen ergiebt sich, daß Simon die Reformirung des Marienklosters sehr eifrig betrieb, indem er unter Anderm drohte, falls dieselbe nicht vor sich gehe, seine drei Schwestern (s. Nr. 2978) aus dem Convente zu nehmen (vgl. Nr. 2983) und in ein anderes Kloster zu bringen. Vielleicht trat bald darauf das Eindringen der Lehre Luthers in Lemgo hindernd in den Weg. In einem Schreiben vom 15. Jan. 1531 beklagt sich die Priorin Henrike von dem Busche bei dem Amtmann Anton von der Lippe zu Brake, daß in Folge der Ankunft eines die „Luttersken" betreffenden Briefes des Domküsters zu Paderborn an ihren Caplan ein Auflauf entstanden sei, der Rath sie heimlich habe warnen lassen, den Caplan im Kloster zu behalten, damit er nicht todtgeschlagen werde; Anton möge sich mit seinem Bruder, dem Meister Bernd, bereden und ihnen helfen ꝛc. Der Lemgoer Rath dagegen vertheidigt sich gegen die Beschwerden der Schwestern in einem Berichte an den Grafen vom 24. März 1531. Die Neustädter Kirche sei eine Kirchspielskirche, worin den Kirchspielsleuten das Wort Gottes verkündigt werden müsse; auf der Altstadt aber haben die Bürger eine christliche Ordnung eingerichtet, von der sie, so lange nicht der Graf oder Jemand Anders aus der Grafschaft aus wahrer Schrift nachweise, daß sie unchristlich und ungöttlich sei, nicht abstehn können, und die ihnen ein dazu erwählter Prädicant des heiligen Tages zwei Stunden lang, von 7 bis 9 Uhr, in der ged. Kirche „oven" (üben) solle, welchemnächst dann die Jungfrauen nach altem Gebrauche darin ihren Gottesdienst halten können ꝛc.

Nr. 3135.

1525.

Zwei Brüder des Augustinerklosters zu Lippstadt, Johann Westermann aus Münster und Hermann Koeten aus Beckum, kehren von der Universität Wittenberg, wo sie seit 1521 verweilt und Luther's Vorträge gehört, als dessen Anhänger nach Lippstadt zurück und gewinnen die Mehrzahl der Bürger für die neue Lehre. Auch der Prior ihres Klosters Johann Hunsch und der Pater des Schwesternhauses Tielemann Menzel treten auf ihre Seite. Vergebens sucht der im J. 1526 vom Erzbischofe von Cöln gesandte geistliche Commissarius Johann Romberg aus Kerspe dem Lutherthume in Lippstadt zu steuern (s. Nr. 3146). Die Bürger setzen dem Rathe einen evangelischen Ausschuß zur Seite, berufen 1530 den vom Herzog Johann von Cleve vertriebenen Gerhard Ömeken aus Camen zu ihrem Prediger und lassen am 20. Aug. 1531 durch den Prediger Wilm Cappel aus Büren die erste deutsche Messe lesen. Nunmehr befehlen die beiden

Landesherrn Herzog Johann und Graf Simon die Abstellung der Neuerungen und geben ihrem Befehle durch Sperrung der Zufuhr Nachdruck (Nr. 3199). Die Stadt bleibt aber standhaft, obwol im J. 1532 ein Convent Clevischer und Lippischer Abgeordneter von Ritterschaft und Städten zu Dortmund, auf deren Ausspruch sie auf einem Tage zu Hamm compromittirt hatte, die Forderung der Landesherrn für begründet erklärt (Nr. 3205). Nach weiteren Verhandlungen rücken am Tage Mar. Himmelf. (15. Aug.) 1535 der Herzog und der Graf sammt dem Grafen Johann von Rietberg mit zahlreicher Mannschaft in die durch enge Blockade zur Übergabe gezwungene Stadt. Durch Simon's und des Gr. Johann Verwendung läßt der Herzog von strengeren Maßregeln sich abhalten. Die Bürger müssen zwar ihre bisherigen Prediger entlassen, es wird ihnen aber durch den Receß vom 24. Aug. 1535 (Nr. 3242) gestattet, bis auf Weiteres das Abendmal in beiderlei Gestalt zu nehmen zc.

Hamelmann, opera p. 1045 sequ.
v. Kleinsorgen, westf. K. G. II S. 340.
Piderit, Lipp. Chron. S. 608. Nach einem „mscr. antiqu. comit. Lipp."
v. Steinen, westf. Gesch. IV S. 925.
Möller, alte Nachrr. von Lippst. S. 196.
Berg, Reformationsgesch. der Länder Jülich zc. (Hamm 1826) S. 18.
Jacobson, Gesch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts in Rheinl. und Westf. S. 41.
Goebel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. evang. Kirche I S. 129.

Steinen l. c. S. 926 allegirt eine Jubelschrift des Clevischen Pastors Joh. Kayser vom J. 1717, nach welcher zufolge des gemeinen Gerüchts Luther als Augustinermönch im Lippstädter Kloster (wo man auch seinen Namen in einer Celle angezeichnet gefunden) sich aufgehalten habe und dadurch wol Veranlassung gewesen sei, daß die Augustiner später ihre obigen zwei Brüder nach Wittenberg gesandt. Wenn Steinen aber behauptet, auch Schaten schreibe, daß Luther das Lippstädter Kloster visitirt habe, so ist dies irrig. Weder in Schaten's Annalen, noch in deren Fortsetzung von Strunck findet sich diese sonst nicht bekannte Nachricht, die, wenn sie sich beglaubigen ließe, interessant genug wäre.

Nr. 3136.

1526. Apr. 3.

Simon E. H. zur Lippe, Johann von der Lippe, Pastor zu Detmold, und die Brüder Iggenhausen, Friedrich, Albert und Simon

von Exter, Albert's Söhne, stiften eine ewige Commende an den Altar Huperti in der Kirchspielskirche zu Detmold. Dazu giebt Simon 100 Gfl., Johann 50 Gfl. und die Brüder von Exter 50 Gfl. ihres eigenen Gutes und dazu 100 Gfl., die sie als Sühne des Todtschlages ihres Bruders Bernd von Claus Busch empfangen haben. Der erste Besitzer der Commende soll der genannte Simon von Exter sein, den zweiten soll Johann benennen dürfen, dann aber haben Simon und demnächst die Exters einen bequemen Priester oder Clerik dem zeitigen Pastor zu Detmold oder dessen Mercenario zu präsentiren. Vor dem Altare sollen alle Woche zwei Seelenmessen gehalten werden, eine für alle verst. Lippischen Herren und Frauen, insbesondere für Frau Anna von Schaumburg und Wolbrach (Walburg) von Bronkhorst, die andere für das Geschlecht der von Exter, außerdem jährlich zwei gewöhnliche Memorien ꝛc. Bestätigt von Friedrich Wedemeier, Official des Hofes zu Paderborn. D. 1526 Dienst. in den Paschen.

Nach einer Abschr. in der Consistorialregistratur.

Laut Urk. von Mittw. in der Octave corp. Chr. dess. J. überweist Simon infolge der obigen Fundation der Hubertus-Commende 15 Scheff. Roggen, ebensoviel Gerste und 2½ Molt Hafer aus seinem Meierhofe zu Hornoldendorf im Amte Falkenberg, einlöslich für 100 Gfl.; Johann von der Lippe übergiebt einen ihm für 50 Gfl. vom E. H. Simon im J. 1523 ausgestellten Brief über 2½ Molt Korn aus Watermeiers Hofe Ksp. Heiligenkirchen, die Gebrüder von Exter eine Verschreibung desselben vom J. 1518 für eine gleiche Summe über eine Hufe im Felde vor Horn bei Heesten und eine Wiese im Karne-Brek, wofür Lübeke in Heesten jährlich 6 Scheff. Rocken, 6 Scheff. Gerste und 2 Molt Hafer giebt. Für die 100 Gfl. Sühnegelder, welche schon früher Claus Busch selbst zur Commende bestimmt hat, verschreibt der E. H. Simon bereits im J. 1523 eine Rente von 5 Molt Korn aus den Höfen der Meier Wantrup und Köllermeier zu Heiligenkirchen.

Nr. 3137.

1526. Apr. 13.

Notarielles Instrument der Jungfrau Ermgard von Dwergen im Beginenhause der Altstadt Lemgo, worin sie u. A. für kirchliche Zwecke vermacht 6 Fl. zu Seelenmessen in der Marienkirche, je 1 Fl. zur Erleuchtung des Sacraments, für das Licht auf dem Kirchhofe, desgl. den Brüdern, dem Heiligengeist auf der Neustadt, der Marienkirche, den Schwestern im Rampendale, für S. Johann, S. Georg,

S. Gertrud, für die Hausarmen, für das Beginenhaus, und je 1 Fl. für jede Schwester desselben ꝛc. D. in der Nicolaikirche zu Lemgo 1526 w. o.

Nr. 3138.

1526. Apr. 23.

Erich Bischof von Paderborn bescheinigt: da er zur Zeit zu Neuhaus sein Hoflager halte und viel „Broieholtes" bedürfe, welches er dort nicht bekommen könne, so habe ihm der E. H. Simon zur Lippe auf seine Bitte vergönnt, unfruchtbar Holz „to Broiende" (zum Brauen) im Meckelo, wo Letzterem das Holz gehöre, drei Jahr lang zu hauen und nach Neuhaus abzufahren, jedoch so, daß es nicht ganz verwüstet werde, und unter der Bedingung, daß die Erlaubniß sofort aufhöre, wenn fruchtbares Holz gehauen werde. D. 1526 Georgii.

Meckelau oder im Eckelau heißt ein Forstrevier südlich vom Winnefelde.

Nr. 3139.

1526. Juli 9.

Jobst Eikmann zeigt dem Archidiaconus zu Steinheim an, daß Meister Bernd von der Lippe, Besitzer des Lehns S. Peter und Paul in der Capelle zu Wilbasen auf sein Beneficium resignirt habe, und präsentirt als Inhaber des weltlichen Patronatsrechts dazu den Prior des Blomberger Klosters Gorde (Gottfried) Prekel mit der Bitte, denselben zu investiren. D. 1526 in octava visit. Mariae.

Am 10. Jan. 1520 resignirt der Probst zu Obernkirchen Joh. Busse (gen. Pagendarm, s. Nr. 2942) auf die Commende Peter-Paul und Maria-Magd. zu Wilbasen. Gleichzeitig präsentirt Hans von Donop nach Ableben des Peter Klappertant den Gottfried Prekel zu seinem erledigten Lehn S. Antonius und Catharina.

Nr. 3140.

1526. Aug. 11.

Tönnies von Donop erstattet dem E. H. Simon zur Lippe Bericht über seine Sendung nach Eisleben. D. 1526 Sonnab. nach Laurent.

Der Brief enthält nur lückenhafte Notizen über die Reise des v. Donop nach Eisleben und weiter nach Weimar und Leipzig, um für Simon Geschütze gießen zu lassen und Material dazu einzukaufen. Er klagt über Geldmangel und große Theurung mit dem Bemerken, er sei soviel möglich

zu den Edelleuten geritten, um Sr. Gn. die Zehrung nicht zu groß zu machen. Aus seinen noch vorhandenen Rechnungen ergiebt sich, daß er sich zu Eisleben, wo die Grafen von Mansfeld eine große Geschützgießerei hatten, sehr lange aufhielt, oder mehrere Reisen dahin machte, zum Theil in Begleitung des Jobst Elkmann, des Lippischen Büchsenmeisters (in dem obigen Schreiben wird Johann Vinke, Nr. 3027, genannt) und eines gewissen Claus (Waldvogt?, s. Nr. 3141). Es kommen darin zahlreiche Ausgabeposten vor für Ankauf von Metall, Pulver, Arbeitslohn, Trinkgelder, Zehrung, Botenlohn z. B. nach Weimar, Leipzig, Torgau, Halle ꝛc. In Weimar wurden Räder, in Halle der Eisen-Beschlag angefertigt. Darunter zweimal „vor de Meydesine“ (Medicin) dem Priester Andreas (Thomas) von Wittenberg, die er „m. g. H. von der Lippe gaff“, 11 Fl. und 8 Fl. Mit den fertigen Geschützen zog D. in kurzen Tagereisen über Sangerhausen, Nordhausen, Nörten, Eimbeck, Dassel, Höxter, Marienmünster, Steinheim nach Detmold.

Nach dem Anschlage des Meister Dominicus Trunck zu Eisleben erfordert der Guß der kleinsten Karthaune an „Zeug“ oder Material 58 Ctnr. Kupfer zu je 6 Fl. und 6 Ctnr. Zinn zu je 13 bis 13½ Fl., wobei auf 10 Ctnr. Metall 1 Ctnr. Verlust gerechnet wurde, und Arbeitslohn 3 Fl. für den Ctnr. Über den Guß von 3 Geschützen, zwei Nachtigallen und einen Mörser oder „Polher“ (Böller) in den Jahren 1526—28 ist eine sehr genaue Rechnung des Meister Trunck vorhanden, wonach dieselben ein Gewicht von über 162 Ctnr. hatten, wofür an Gießerlohn 386 Fl. berechnet werden, dazu 36 Ctnr. Eisen für 68 Fl., ferner für Räder und Geschirr, Ladezeug, Fuhrlohn, Taglohn, Botenlohn, Zehrung auf Reisen ꝛc., im Ganzen 668 Fl. ohne das gelieferte Metall zu ungefähr 1075 Fl. Das Eisen wurde vom Hammer „in der Ruelle“ (Ruhla) geholt. Um Pfingsten 1528 wird ein Bote nach Halle geschickt zu Viet Stoes, „Scheyben zu holen“. — Nach einer weitern Correspondenz von 1529 lieferte Trunck auch eine „Büchsenwinde“ aus Nürnberg, welche Simons Gemahlin bei ihrer Rückkehr aus Mansfeld um Ostern 1529 mitbrachte.

Eine Gießerei für kleineres Geschütz besaß Simon in Detmold selbst, Nr. 3180.

Nr. 3141.

1526. Aug. 20.

Simon E. H. zur Lippe stellt seinen Rüstemeister Claus Strunk als Vogt und Knecht über seine „Holterygge“ (Forsten) an, welche früher Polhenne und Winterbecker gehabt. Er soll davon Rechnung ablegen und was zur Vogtei gehört für sich berechnen, auch Hafer für ein Pferd gleich andern unsern „Ein Spendigern“ (berittene Diener) oder doch 3 bis 4 Molt Hafer jährlich erhalten und seines Dienstes nicht entsetzt werden, bevor nicht die von ihm eingezahlten

50 Fl. ihm oder seinen Erben ersetzt sind. D. 1526 Mont. nach assumt. Mar.

Wie die Pfandschaften in Ämter übergingen, so kaufte sich hier Claus Waldvogt, wie er seitdem genannt wird, mit einer ablöslichen Summe in sein Amt ein. Er wohnte wahrscheinlich in Detmold, wo er im J. 1558 drei Häuser besaß und den städtischen Weinkeller pachtete.

Nr. 3142.

1526. Aug. 31.

Der Amtschreiber Heinrich Asemissen zu Sternberg erstattet dem E. H. Simon zur Lippe auf Anfrage des Gr. Anton von Schaumburg Bericht über das im Amte Sternberg im vorigen und laufenden Jahre gehauene und verkaufte Holz. D. 1526 Freit. nach decoll. Joh.

Es ergiebt sich daraus, daß das Holz, darunter im Jahre 1525 über 400 „Zimmerbäume", größtentheils außer Landes nach Rinteln, Oldendorf, Minden, an den Grafen von Hoya und bis nach Friesland hin auf der Weser transportirt war, daß die Schaumburgischen Amtleute 586 Bäume hätten schlagen lassen, und daß für Simon die „Waerschup" (Abgabe für das Holzhauen) von 670 Stück Holz, für die Schaumburger von 666 Stück berechnet worden sei. Wie es scheint bestand damals zwischen Lippe und Schaumburg eine gewisse Gemeinschaft in Bezug auf Holz und Mastgeld aus den Sternberger Forsten. Die Correspondenz der folgenden Jahre zeigt, daß fortwährend große Holzquantitäten in diesen Forsten gehauen wurden, insbesondere für Bauten auf der Schaumburg, zu Bückeburg — im J. 1541 war der „Blecken" (Flecken) Bückeburg „Umwetters halben" größtentheils abgebrannt —, Stadthagen, Rinteln, benachbarte Adlige 2c., in solchem Maße, daß schon seit 1540 wiederholt über Holzverwüstung geklagt und dem regellosen Holzhau in den dortigen Waldungen, insbesondere gegen Burchard von Landsberg, Einhalt gethan wurde. Auf einem Tage zu Cappel am 23. Juni 1559 wurde endlich zwischen Gr. Bernhard VIII. und Otto von Schaumburg weiter verabredet, wie es mit den „unmäßig verhauenen" Sternbergischen Gehölzen zu halten sei.

Auch das Stift Obernkirchen bezog seinen Holzbedarf aus dem Sternberger Walde. Der Probst Johann Lamberti berief sich in einem Schreiben an den Drosten Simon Werpup vom 28. Oct. 1527 darauf, daß das Stift nach alter Sitte und Gewohnheit das zu seiner Haushaltung erforderliche Holz, auch zu „Wagentauwen, Bindeholz, Speckenholz" aus dem Sternberger Walde zu holen pflege, jedoch mit Wissen der Befehlshaber, und bittet, dies auch ferner zu gestatten, mit dem Erbieten, den Holzgeschworenen ihre Gebühr zu bezahlen. Einige Zeit vorher (ohne Datum) hatte Simon V. dem Stifte das eigenmächtige Holzhauen untersagt, dessen Berechtigung bestritten und verlangt, daß zuvor darum gebeten werde. In

einem andern Schreiben von 1528 erinnert er daran, daß früher bereits dem Stifte die Pferde gepfandet und nach Sternberg gebracht seien, und der Probst gelobt habe, nicht wieder ohne Erlaubniß Holz zu hauen. In der Folge suchte das Stift häufig um diese Erlaubniß nach.

Auch die Stadt Oldendorf holte jährlich Holz zur Unterhaltung ihrer Weserbrücke seit alter Zeit aus dem Sternberger Walde und zahlte dafür eine jährliche Abgabe nach Sternberg, im J. 1587 zu 2 Rthlr. 1 Mrk. 8 Körtling angegeben. Im J. 1590 wurde die Nutzung von Simon VI. eingeschränkt und erklärt, daß er sie nicht als eine Gerechtigkeit verstatte; erst nach 1700 hörte sie ganz auf.

Nr. 3143.

1526. Oct. 3.

Bischof Erich von Paderborn verwendet sich bei dem E. H. Simon zur Lippe für die Männer von Sandebeck, welche von Lippe „gebueßfertiget" und beschwert würden, da ihm doch die Hoheit und Herrlichkeit, Lippe nur das Gogericht zustehe. Er wolle Abgesandte zu gelegener Malstatt schicken. D. Neuhaus 1526 Mittw. nach Michalis.

Auch Lippischer Seits wurde die Hoheit über Sandebeck beansprucht, worüber damals viel Streit herrschte. Eine im J. 1531 ohne Simons Einwilligung zu Sandebeck angelegte Mühle mußte wieder abgebrochen werden, und der Müller sich verpflichten, eine von Lippe anzulegende Mühle in Meierstatt zu nehmen. Daß man auch das Recht zum Steinbrechen als einen Ausfluß der Gogerichtsbarkeit ansah, ergiebt eine spätere Urk. vom 24. Aug. 1555, in welcher Joest Schilder und das Kirchspiel zu Sandebeck bekennen, daß Bernhard VIII. ihnen den Kalkofen, der in Sr. Gnaden Gogerichte im Buddenbroke gefunden sei, aus Gnaden „verlovet" habe, indem solche und dergleichen als verborgener Schatz in Kraft des Gogerichtes Sr. Gnaden von Rechts wegen gehöre.

Nach einer undatirten Aussage alter Zeugen sollten die Sandebecker von Lippe zu Kriegs- und Landfolgediensten aufgeboten sein. Es heißt dort u. A.: als der sel. Junker von der Lippe (Bernhard VII.) vor Sarstedt gezogen (s. Nr. 2694), seien die Sandebecker mit einem Wagen dabei gewesen, ein Sandebecker habe dort Einen auf der Schanze geschossen, daß ihm die Füße in der Luft gestanden, und dabei gesagt, er habe ihn so gezeichnet, daß er nicht wiederkomme. Auch die von Horn seien damals mit einem Wagen dabei gewesen, ebenso die Vinsebecker und Ottenhauser. Ferner seien die Sandebecker mitgewesen als der sel. Junker vor Grende gewesen und das Schloß gehabt habe, und als der jetzige Herr (Simon) in Hildesheim gelegen, seien die Sandebecker und Vinsebecker auf seinen Befehl zu Blomberg und dann eine Zeit lang mit Evert von Münchhausen zu Grende gewesen.

Nr. 3144.

1526. Oct. 14.

Simon E. H. zur Lippe verschreibt dem Heinrich Ladewig Commendatare der Frühmesse in der Kirchspielskirche zu Detmold für 100 Gfl. eine Rente von 5 Gfl., die sein „Husscryver“ aus seinem Kuhgelde oder anderm Aufkommen seines Amtes Valkenberg geben soll. Im Fall des Verzugs kann sich der Commendatar seines Zehntens zu Beerlebecke 5 Molt Korn halb Hartkorn und halb Hafer unterwinden. D. 1526 Sonnt. nach Dionys.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Nr. 3145.

1526. Oct. 28.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Lemgoer Bürger Bertold Dreyer für 250 Fl. seinen Zehnten zu Bethßen, welcher $2^1/_2$ Molt Roggen, ebensoviel Gerste, 6 M. Hafer, 5 Zehntferken, wofür der Meier 5 Scheff. Hafer giebt, 4 Gänse, 4 Hühner und 5 Fuder Baumholz zu Weinkauf einbringt. D. 1526 Simon und Judas.

Betzen ein Dorf im A. Brake.

Nr. 3146.

1526. Oct. 31.

Hermann Erzbischof und Kurfürst von Cöln an Prior und Convent der Augustiner zu Lippstadt: Ihre Supplication wegen Aufhebung seines Mandats, daß ihnen kein Termin aus seinem Fürstenthume verabfolgt und Predigung daselbst nicht gestattet werde, habe er erhalten, befehle ihnen ernstlich, zuvörderst ihre beiden Prädicanten Johann Westermann und Hermann Koeten als Anhänger der „vordoempten“ lutherischen Lehre zu seinen Inqusitoren in der Stadt Cöln zu schicken, damit ihre Lehre examinirt werde, indem der bereits von ihm deshalb nach Lippstadt geschickte Commissarius Ungehorsams wegen nicht zum Zwecke gekommen. D. zum Brüel 1526 Mittw. Allerheil.-Abend.

Nach einer Abschrift, welche die Augustiner dem E. H. Simon zur Lippe mit Bitte um Verwendung beim Kurfürsten zusenden. Diese erfolgte, indem Simon, obwol er „der luterischen Materien kein Anhänger sein könne“, auf Vorbitte seines Ohms des Grafen von Rietberg und des Lippstädter Raths, den Kurfürsten ersucht, ihm zu Ehren der Sache

drei Monat Anstand zu geben ꝛc. Das obige Mandat war indessen noch im J. 1535 nicht zurückgenommen, indem damals Simon mittelst Schreibens vom 21. Sept. den Erzbischof um Aufhebung des Sequesters der Renten im Cölnischen bittet, weil die Stadt sich zum Gehorsam ergeben und die Augustiner in ihrem Orden, Convent und Habit geblieben seien. Schon im J. 1545 aber supplicirt der Lippstädter Rath, welchem der Convent bereits 1542 (s. die Urk. bei v. Steinen, westf. Gesch. IV S. 991) das Kloster abgetreten, beim Herzoge von Cleve und demnächst auch bei Lippe wegen Verwendung der Klostergüter zu einem Pädagogium, da die Mehrzahl der Mönche die göttliche Wahrheit erkannt, und kaum drei oder vier alte Personen im Kloster noch der Möncherei anhängen, die Schulen aber beinahe alle vergangen seien, und „die freien Künste, wenn nicht mit göttlichem Rathe dazu gethan werde, einen schweren Fall nehmen müssen“ ꝛc.

Bereits im Jahre 1528 war unter der beiden Landesherren Mitwirkung ein Inventar der sämmtlichen Kleinodien des Mönchs- und des Jungfernklosters aufgenommen (in letzterem fand sich unter Anderm ein Kelch von „duerselagen“ Golde mit vielen Edelsteinen, den eine Frau zur Lippe einem Probste im Kloster, der ihr Sohn gewesen — ohne Zweifel Hermann, der Sohn Bernhard's III., in Nr. 324 prepositus Hermannus de Lippa genannt — geschenkt hat) und deren Verbringung untersagt, wobei auch die von Hoerde als „Mitfundatoren der Augustiner“ sich betheiligten, von denen Alhard v. H. noch später einen Befehl Kaiser Karl's V. d. d. Augsburg den 12. Oct. 1536 an den Lippstädter Rath wegen Rückgabe aller Güter an das von Hoerde's Familie gestiftete Gotteshaus erwirkte. Die Klosterkirche gehörte später der reformirten Gemeinde, das Kloster selbst wurde im vor. Jahrh. wegen Baufälligkeit abgebrochen.

Nr. 3147.

1526. Dec. 3—5.

Simon V. E. H. zur Lippe kommt mit dem Gr. von Tecklenburg und den Hessischen Räthen im Kloster Bödeken zusammen, um eine Heirath des Grafen mit der Nichte (Vatersbruderstochter) des Landgrafen (Philipp), Mechtild, zu vermitteln.

Tagebuch des Bruders Göbel von Cöln im Kloster Bödeken in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XIX S. 196.

Göbel nennt die Braut „eine olde homodighe Nonne“, die er über 26 Jahre als Schwester im Hessischen Kloster Weißenstein gekannt habe. Graf Konrad von Tecklenburg erzeugte mit Mechtild († 1558) aber doch noch im J. 1532 eine Tochter, Anna, die im J. 1557 die Grafschaft Tecklenburg durch ihre Heirath mit dem Gr. Eberwin von Bentheim an dessen Haus brachte. Vgl. Rommel's Gesch. v. Hessen Th. 3 Abth. 2 Anmerkk. S. 151.

Nr. 3148.

1527. **März** 18.

Simon E. H. zur Lippe bekundet, daß er, in Folge des zu Eßlingen am 21. Dec. v. J. gefaßten Beschlusses zum Reichstage nach Regensburg auf den Sonntag Lätare berufen, aber am persönlichen Erscheinen verhindert, den Doctor der Rechte Meister Cord Dellinkhusen zu seinem Vertreter und Procurator ernenne, um für ihn gleich andern Reichsständen, welche vom Reiche Nichts zu Lehn tragen, zu erscheinen und die Artikel mit zu berathen. D. 1527 Mont. nach Reminisc.

Dies ist die erste noch erhaltene Vollmacht für einen Reichstagsgesandten. Vgl. indess. Nr. 2892. Zu dem Augsburger Reichstage von 1530, welcher vorzugsweise die kirchlichen Angelegenheiten betraf, wurde ein Geistlicher Pastor Otto Beckmann deputirt. Wahrscheinlich hat Simon V. persönlich einen Reichstag niemals besucht.

Die älteste noch erhaltene Berufung zu einem Tage des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, zu welchem Lippe gehörte, fällt erst in den April 1537, nach Simons Tode, wo der Herz. Johann von Cleve einen Kreistag nach Cöln berief.

Nr. 3149.

1527. **März** 18.

Am Mont. nach Reminisc. des o. J. wird vom Rathe zu Lügde ein Altgesessener gen. der alte Remming eidlich über seine Wissenschaft um die Schneide (Schnat) zwischen den Herrschaften Lippe und Pyrmont vernommen. Dieselbe geht danach vom Ekberge an mitten über die Harlingsburg, von da vor dem Schnatbaume am Pfade vor dem Heinberge her durch den Grund zum Schafrisch, niederwärts durch die Kirche zu Hiddenhausen nach dem Rodenstert vor der Plattgersten her bis auf den Helweg, wo die Clus steht, nach der Linde zu Amelfeld, durch den Hasselbusch den Helweg hinunter auf den Ketterknick. Dabei sind gegenwärtig gewesen der Burgemeister Heinrich Schmied und mehrere Rathspersonen.

Nach einer alten Abschr.

Nach einer Zeugenaussage von 1531 ist zu der Zeit, wo Clamer Busch und Heinrich von Harter (Harthausen) Inhaber des Hauses Schwalenberg waren, die Schnat bezogen von Elbrinkssen (in einer Notiz von 1539 heißt es Elinkhusen anders gen. Einbrinkssen) nach dem Felde Bruneken, die Herlingsburg hinan nach dem Eßbroke (Eschenbruch) zu über die Kirche zu Hiddensen, unter der Düvelsgrund her nach der Klus auf dem Snellen Markede gelegen.

Eine Kirche ist in dem nach Blomberg eingepfarrten Dorfe Hiddenhausen nicht mehr vorhanden. In einer Aufzeichnung von 1537 wird aber die Gränze noch genauer als auf den Homessen-Altar der Kirche gehend bezeichnet und ferner eines Klausners in der Klus am Helwege (Colonat Klusmeier zu Eschenbruch) erwähnt. Auch wird neben Hiddensen öfter noch eines Ortes Ivinkhausen oder Evinkhausen (jetzt Sevinghausen) gedacht.

Später erhoben sich nochmals Irrungen wegen der Gränze. Am Freit. nach visit. Mar. 1539 kamen die Räthe der Vormünder der Grafen Bernd VIII. und Hermann Simon und des Grafen Philipp von Spiegelberg und Pyrmont, Franz von Kerssenbrock Drost zu Ärzen, Christoph von Donop Drost zu Detmold und Johann Rodewig von Lippischer, und Ludolf von Münchhausen Eberts Sohn, Drost zu Grohnde, Günzel von Grohnde d. Ä. und der Secretär Johann Seller von Pyrmontischer Seite auf der Blattgerste oberhalb Lügde zusammen und setzten die Gränze fest: von der Landstraße von Blomberg nach Hameln an über das Snellemarkd durch den Acker über den Barrentorp'schen Weg auf den Hagen durch die Kerkbrede, über den Born auf dem Barenplatz auf die Papenwiese an der Beke, jedoch soll diese Schnat nur vorläufig bis zu der Landesherrn mündigen Jahren gelten. Über die diesem Gränzrecesse vorangegangenen Differenzen findet sich ein ausführlicher Verfolg, damit beginnend, daß seitens des Bisch. von Paderborn und des E. H. Simon im J. 1519 gegen den Anbau und die Besetzung des Dorfes Hagen auf dem Schnellenmark durch die Pyrmonter protestirt wird, während Gr. Friedrich zu Spiegelberg sich darauf berief, daß schon sein Oheim den Hagen seit langen Jahren in Besitz gehabt habe. Außerdem handelte es sich um den Holzhau auf dem Klusbreke, das Hauen eines neuen Rehhagens auf dem Hohenwolde durch den Drosten Hermann von Mengerßen ꝛc. Es wird mit dem Gr. Friedrich, demnächst, seit 1537, mit dessen Witwe Anna von Hohnstein vielfach verhandelt, im J. 1531 auf des Gr. Gebhard's von Mansfeld Vermittelung auf den Herzog Philipp von Braunschweig compromittirt ꝛc.

Eine bei den obigen Acten liegende Aufzeichnung von 1576 giebt auch die Gränzen des Amts Schwalenberg nach Blomberg hin so an: vom Einfluß der Diestel in die Emmer vor Borkhausen her nach dem Eichelberge, die Beke aufwärts zum Balekesholl, auf den Eichenberg, die S. Martensgrund nieder auf den Hellweg von Blomberg bis an den Graben, welcher nunmehr die Herrschaften Schwalenberg und Pyrmont schnadet.

Endlich betreffen zwei Aufzeichnungen von 1531 und 1537 die Pyrmonter Gränze nach dem Everstein'schen hin, welche danach geht: vom Ketterknick über die Nordkuhle, den Hohennacken, Röpers Hof zu Wülmersen, den Hünerbusch, den Born zu Gellersen, die Greffenlyt, den Rypen, die Büssengrund, die Palstätte in der Emmer oberhalb Welsede, den Uchtelnberg, Detlevsen, Luutorp, Münchenborn, Huttenbusch, die Glesse, der Blixendal, Altenborn, die Beke nieder bis in das Nordwasser.

Die Herlingsburg wird in allen Documenten unseres Actenverfolgs stets nur so oder als Herlichs-, Harlichs-, Harle- und Harlsborg bezeichnet, und erst im J. 1725 kommt zum ersten Male in einem amtlichen Berichte der moderne Namen Arminiusburg vor (vgl. Nr. 3133).

Nr. 3150.

1527. **Apr. 3.**

Margarethe Edelgeborene zur Lippe Gräfin zu Rietberg schenkt mit Vollbort ihres Sohnes des Grafen Johann Domherrn zu Cöln das von diesem jetzt bewohnte Haus zu Lemgo in der Papenstraße an die tugendsame Katharine Sprenger und deren vom geb. Grafen Johann getelete (erzeugte) Kinder Karstian und Marie. Doch soll Johann so lange es ihm gelüstet darin wohnen, und Katharine in seinem Dienste bleiben. D. 1527 Mittw. nach Lätare.

Nach einer notariellen Abschr.

Nr. 3151.

1527. **Mai 12.**

Gottfried Prekel Prior, Joh. Ryntelen Subprior, Alhard Trophagen Procurator, Heinrich Helmici Senior und der ganze Convent des Klosters Blomberg verkaufen für 135 Fl. „van der flüacien" (?), welche zur Einlösung von Pfandbriefen Nieheimer Bürger verwandt worden, an die Templirer der Capelle zu Wilbasen eine Rente von 5¼ Fl. aus den Gefällen des Klosters. D. 1527 Jubilate.

Nr. 3152.

1527. **Aug. 27.**

Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn und Herzog Heinrich zu Braunschweig verabreden wegen ihrer Irrung in Ansehung der Gränze zwischen dem Köterberge und Falkenhagen, daß Beide so wie auch der zu benachrichtigende Herzog Erich und der E. H. Simon zur Lippe auf Dienst. nach assumt. Mar. (20. Aug.) ihre Räthe nach Falkenhagen schicken, dort ihre Kundschaft und Beweise vorbringen, Jeder das was er beweise für sich behalten, was aber irrig bleibe von den Räthen ihnen gleich zugetheilt werden solle, eine Hälfte den Herzögen, die andere Paderborn und Lippe. D. zum Fürstenberge 1527 Sonnt. nach vinc. Petri.

Nach dem Orig. mit beiden Siegeln und Unterschriften.

Der verabredete Tag wurde wirklich abgehalten. Am Donnerst. nach Crucen (Kreuzerhöh.), den 19. Sept., traten die Räthe, von Seiten Paderborns und Lippe's Johann Herr zu Büren und Hermann von Mengerssen, als Verhörer, Arnd von Oeynhausen und Bernd Stolte Pastor zu Horn als „Vorbringers", Seitens der Herzöge der Canzler Tönnies von Alten, Hans und Heinrich von Hardenberg, Burchard von Saldern 2c., im Kloster

Falkenhagen zusammen, um die Gränze zwischen dem Amte Polle und dem Klostergute von Falkenhagen zu untersuchen. Über die sich mehrere Tage hinziehenden Verhandlungen findet ein sehr ausführliches Protokoll. Beide Theile brachten einen „Snaath=Cedell“ vor. Nach dem der Paderborner und Lipper sollte die Gränze sich erstrecken von der alten Beke gen. dat lopende Siek, die aus dem Felde zu Valbrok kommt, aufwärts nach dem von Valbrok nach dem Kossendieke gehenden Wege, aus diesem in den Weg zur linken Hand auf das von Meibodessen kommende Siek, über das Horeth vor dem Schershagen her bis da, wo die vom Kossendieke kommende Beke mit der Helbeke zusammentrifft, aus der Beke über die Egge nach dem Sülversiek, den Depengrund hinauf nach der Steinegge, diese entlang nach dem Grevingshollen oberhalb wo die Luna und Lakenbeke zusammenkommen, hinter den Kämpen zu Homersen hinauf nach dem Arndsnacken, dem Bredenpole und dem Swallikholle, den Graben hinauf bis an den alten Weg oberhalb der Valenluna, unterhalb des Stahleschen Weges vor dem Vitshagen. Nach dem Polleschen Schnatzettel dagegen sollte die Gränze gehn: von dem Köterberge, den Hagen hinab, der über das Rodeland geht stracks auf das Kloster zu, quer durch die Küche so, daß, wenn der „Schottelpott“ mitten entzwei bräche, die eine Hälfte Pollisch, die andere Schwalenbergisch wäre; von da auf die Kettelhovesburg an das Feld zu Wörden (Wörderfeld) nach dem Ottenberge in die Wörmte.

Eine Vereinigung kam nicht zu Stande. Die Paderborner und Lipper bestritten entschieden die Behauptung der Braunschweiger, daß das Kloster ihnen zur Hälfte „verwandt“ sei, indem sie sich darauf beriefen, daß dasselbe von den Schwalenberg'schen Herrn seine Güter bekommen und sich stets zum Schwalenberge gehalten habe. Es wurde sodann zur Vernehmung einer großen Reihe von beiderseits mitgebrachten Zeugen, unter denen einer gegen, und einer über hundert Jahr alt, geschritten. Von denselben wurde unter Anderm bekundet: Die Falkenhagener haben der Güter Sabbenhausen, Mensenhagen (das nun Wörderfeld genannt werde), Horoth, Oberhomersen und Nordhagen sich stets bedient, auch sich stets nach dem Schwalenberge und nicht nach den Herzögen gerichtet; das Kloster gebrauche das Feld zu Ober= und Niederhomersen, aber das letztere habe Tönnies von Alten den Mönchen nehmen und bebauen wollen, der Hagen vom Kötterberge bis zum Rodenlande, so wie der auf der Kettelersburg bis an das Feld zu Wörden sei von dem Hause Schwalenberg gejagt, diesem gehören auch der Meierhof, vier Kötter und der halbe Zehnten zu Valbrok; auf dem Kötterberge stehe ein „Wandelstein“ mit goldenen Buchstaben, weisend dreier Herren Lande, Braunschweig, Corvei und Schwalenberg. Ein Zeuge, der sein Alter auf 90 bis 100 Jahre angiebt, hat, als er drei (!) Jahre alt gewesen, gehört, daß Graf Heinrich von Pyrmont, der damals den Poll innegehabt, neun Arbeiter todtgeschlagen, welche Clamor Busch von der Schwalenburg nach der Sülverkuhle gesandt ꝛc.

Die schließliche Beilegung des Gränzstreits erfolgte nach Nr. 3214 erst im J. 1532.

Nr. 3153.

1527. Oct. 6.

Gr. Jobst zu Hoya zeigt seinem „Ohm" Simon zur Lippe an, daß er sich mit dem Bischofe Friedrich von Münster vereinigt, ihre Streitigkeiten zur schiedsrichterlichen Entscheidung Simons und des von Bentheim zu verstellen, und ersucht ihn, einen Tag zur Verhandlung anzusetzen. D. Nienburg 1527 Sonnt. nach Michael.

Simon hielt mit dem Gr. Everwin von Bentheim schon im Nov. einen Tag ab, wo über die Hoyaschen Ansprüche wegen des Hauses Herbstädt, des Zolls zu Wildenhausen, verschiedner Schuldforderungen ꝛc. verhandelt wurde, allein die Entscheidung verzögerte sich, und noch im Febr. 1536 mahnte der Gr. Jobst daran.

Nr. 3154.

1527. Nov. 19.

Die Brüder Hans, Brun, Tönies, Christoph und Martin von Donop, sel. Brun's Söhne, theilen sich in ihre väterlichen Güter. Bruno verzichtet auf seinen Erbtheil an Borkhausen nebst Zubehör und auf alle Güter in und außer Landes, die sie bisher gemeinsam besessen, mit Ausnahme der Ländereien bei Lemgo, so wie der Gerechtigkeit zu Hilverentorp, welche ferner insgesammt bleiben. Auch tritt er seinen Brüdern alle ihre Forderungen an Fürsten und Herren und insbesondere die 300 Fl. in dem Zehnten zu Oldendorp vor dem Blomberge ab, die er auf seine eigene Hand in Frankreich in Kriegsläuften erworben habe. Dagegen erhält Bruno von seinen Brüdern abgetreten: die Güter im Ksp. Donop und in der Bauerschaft Dalborn, den Lübberg, den Bottenberg und den Havekedal, den Zehnten zu Altendonop, der von dem Abte zu Abdinghof zu Lehn geht, den Hof zu Betzen, der Schaumburg'sches Lehn ist, und die vom Bischofe zu Münster lehnrührigen Güter zu Donop und Dalborn. Doch behalten Bruno's Brüder sich vor, daß, wenn einer von ihnen in Lemgo eine Wohnung haben sollte, derselbe alle Jahr 16 Fuder Holz aus Donop holen dürfe. Es untersiegeln neben den Brüdern der E. H. Simon zur Lippe und, als Ohm und Schwager der Brüder, Reineke von der Lippe und Jobst Schilder. D. 1527 Elis. vid.

Nach dem v. Donop'schen Copiare.

Von den obigen Brüdern sind Anton und Christoph die beiden Stammväter aller noch bestehenden Linien der Familie, Anton durch seinen Sohn

Gabriel, dessen Brüder Anton und Simon im J. 1574 in der Schlacht auf der Moker Heide blieben, Christoph († 1562, s. dessen Biographie in Weddigen's Westfäl. Nationalkalender v. J. 1804 S. 111) durch seinen Sohn Christoph den Jüng. († 1609, s. dessen Selbstbiogr. in Weddigen's Neuem Westfäl. Mag. I S. 209 und vollständiger in Fahne's Gesch. der Westfäl. Geschlechter S. 129), dessen gleichfalls in der Moker Schlacht verwundeter Bruder Moritz 1585 zu Papenhausen, das er 1577 von Peter v. Oesen erkauft hatte, starb und in der Nicolaikirche zu Lemgo, wo noch sein Epitaphium vorhanden, beigesetzt wurde.

Nr. 3155.

1527.

In Lemgo, wo bereits durch das Lesen der Luther'schen Schriften einzelne Männer, wie im J. 1520 der Conrector Heinrich von Hameln, 1522 der Priester Heinrich Tönjesing, Magister Engelbert Preine und dessen Sohn Hermann und 1524 der Conrector Nevelin Möllenbeck den reformatorischen Grundsätzen sich zugewandt, findet im obigen Jahre Luther's Lehre, wol hauptsächlich in Folge der Predigten des Lemgoers Johann Dreier in Herford (Nr. 3133), soviel Anhänger unter der Bürgerschaft, welche sogar die ihr widerstrebenden Burgemeister Christian Kleinsorgen und Konrad Flörken auf dem Rathhause festhält und zum Verlassen der Stadt nöthigt (Kleinsorgen's K. Gesch.) und einen neuen Ausschuß von 24 Personen ernennt, daß der Bischof Erich von Paderborn um der Ausbreitung des neuen Glaubens zu steuern die Caplane Johann Graffelmann und Peter Gosmann dorthin sendet, während die Evangelischen den früheren Minoriten Liborius Rudolphi gebürtig von Paderborn an die Stelle des papistisch gebliebenen Moritz Piderit als Prediger aus Herford an die Nicolaikirche berufen. Piderit geht nach Herford, wird hier von Johann Dreier ebenfalls zum Lutherthum bekehrt und auf dessen Empfehlung nach dem Tode Rudolphi's 1531 und nach der Rückkehr des zu dessen Hülfe von Bremen her berufenen Lemgoers Johann Glefeker wieder evangelischer Prediger an der Nicolaikirche. In demselben Jahre um Michaelis beruft Graf Simon die Lemgoer „Prädicanten" nach Brake, damit sie wegen der kirchlichen Neuerung dort vor ihm und dem Bischof Erich von Paderborn sich verantworten (Nr: 3193). Simon, anfangs gegen die Stadt erbittert und willens, dieselbe zu blockiren, nimmt demnächst auf Verwendung des zu diesem Zwecke von den Lemgoern angerufenen Landgrafen Philipp von Hessen

(Nr. 3243) von Gewaltmaßregeln Abstand. Durch die Wahl der beiden lutherisch gesinnten Burgemeister Ludolf Meier und Ernst von der Wipper im J. 1532, durch die Berufung Gerhard Ömeke's (Nr. 3135) zum ersten Prediger und Kircheninspector, so wie durch die Annahme der Braunschweiger Kirchenordnung in Folge einer Reise Piderit's und des Rathsherrn Johann Deterding nach Braunschweig, Beides im J. 1533, wird die Stadt Lemgo vollends dem Lutherthume zugewandt, nachdem auch die beiden andern Kirchen evangelische Prediger erhalten hatten. Zu S. Marien folgte auf Herm. Harsewinkel und Peter Gosmann der im J. 1533 aus Ahlen berufene Gerhard Cotius oder Sliepstein, zu S. Johann auf den Caplan Herm. Swager im J. 1532 der frühere Lippstädter Dominikaner-Prior Johann Hunsch (Nr. 3135).

Hamelmann, hist. renati evangelii in urbe Lemg. (opera p. 1057 sequ.)
v. Kleinsorgen, westf. Kirchengesch. II S. 353 ff.
Strunck, annal. Paderb. III p. 149.
Chytraeus, chron. Sax. (Lips. 1593. Fol.) II p. 297.
Piderit, Chron. S. 607. Nach einem nicht mehr bekannten mscr. antiqu. comit. Lipp.

Die Ausbreitung der Reformation im übrigen Lande liegt außerhalb unseres Zeitraums, sie erfolgte erst nach dem Tode Simon's im J. 1536. Simon selbst blieb dem alten Glauben treu (s. Nr. 3146 und 3243), scheint aber in seinen letzten Jahren durch Verkehr mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und in Folge seiner Verheirathung mit der Gräfin Magdalena von Mansfeld gegen die Luther'sche Lehre milder gestimmt gewesen zu sein. (Spätere Schriftsteller gaben ihm wegen seines Einschreitens gegen die Evangelischen den Namen „der Eiferer", sein Zeitgenosse Witte — hist. Westph. p. 631 — dagegen nennt ihn einen vir multae benevolentiae ac singularis humanitatis.) Vielleicht influirte auf Simon auch zu Gunsten der Protestanten sein Neffe Graf Jobst von Hoya, der durch seinen Schwiegervater den Gr. Wolfgang von Gleichen und durch seinen Lehnsherrn den Herzog Ernst den Bekenner, einen Sohn des Herz. Heinrich des Mittleren zu Lüneburg und der Schwester der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen, schon früh für die Reformation gewonnen war. Bereits im J. 1525 (nach v. Seckendorf, hist. Luther. lib. I p. 299 sogar schon 1524) hatte Luther dem Gr. Jobst den Antwerpener Adrian Burschoten (Büchsenschütz) von Wittenberg aus als Prediger nach Hoya gesandt. (Hamelmann, opp. p. 798.) Daß übrigens schon unter Simon an einzelnen Orten des Landes auch außerhalb Lemgo's die Grundsätze der Reformation sich geltend machten, zeigt Nr. 3210. Den eigentlichen Abschluß der Einführung der Reformation im Lande bildet der Erlaß der Kirchenordnung von 1538, welche Graf Jobst von Hoya, als Vetter und Vormund der

Grafen Bernhard VIII. und Hermann Simon, durch die zu diesem Zwecke nach Detmold berufenen Johann Tiemann aus Amsterdam, Pastor in Bremen, und den erwähnten Burschoten abfassen und, nachdem sie von den Reformatoren Jonas, Luther, Bugenhagen und Melanthon mit wenigen Abänderungen gebilligt war, publiciren ließ. (S. den Abdruck dieser K. O. und des Schreibens der Reformatoren an den Drosten Simon de Wend bei Richter, evangel. K. O. des 16. Jahrh. II S. 489 ff.) Die K. O. von 1538 wurde durch das Interim 1548 verdrängt, 1556 aber hergestellt und blieb in den meisten Kirchen des Landes in Übung bis zu der vom Generalsuperintendenten Johann von Exter zu Detmold entworfenen im J. 1571 eingeführten s. g. Spiegelberger K. O. Nachdem im Anfange des 17. Jahrh. das Land zur reformirten Confession übergetreten war, erging später die noch geltende durch den Detmolder Generalsuperintendenten Joh. Jak. Zeller, einen geborenen Züricher, abgefaßte K. O. von 1684.

Auf den Landtagen des Jahrs 1538 erklärten sich zuerst die Städte Lippe, Lemgo und Uflen, demnächst im August auch die Ritterschaft, mit Ausnahme des Franz von Kerssenbrock, sowie die Städte Horn, Blomberg und Detmold entschieden für die Reformation, und wurde beschlossen, dies durch Abgesandte dem Bischof von Paderborn anzuzeigen. Auch im Kloster Falkenhagen sollte in den J. 1546 und 1547 die Reformation eingeführt werden; es verwandte sich aber damals (am 11. Mai 1547) der Generalmeister des Kreuzbrüderordens für dasselbe und bat, den Prior und die Brüder bei ihrer alten Religion mit Gottesdienst und Ceremonien, welche nicht wider Gott und seine Lehre sein könne, zu belassen.

Nr. 3156.

1528. Jan. 4.

Herz. Heinrich der Jüngere von Braunschweig schickt durch seinen Secretär Andreas Bessel an Simon E. H. zur Lippe ein Schreiben, worin er ihm seine Geldnoth schildert und ihn dringend bittet, außer der bereits früher für eine Schuld an Johann von Münchhausen und Ledebur zu 6200 Fl. übernommenen Bürgschaft sich noch ferner für 6000 Fl. zu verbürgen. D. Gandersheim 1528 Sonnab. nach Neujahr.

Nach den weiteren Verhandlungen und Correspondenzen dess. Jahres scheint Simon, welcher sich auch sonst vielfach in Bürgschaften, woraus später langwierige Streitigkeiten entstanden, einließ, die obige Bitte gewährt zu haben, indem er eine große Anzahl inländischer und benachbarter Adliger bewog, sich zur Leistung zu verpflichten. Auch für den Herz. Erich von Braunschweig, seit 1508 Bischof von Osnabrück und Paderborn, übernahm Simon nach verschiedenen Urkk. von 1531 mehrmals Bürgschaften gegen dessen Gläubiger, insbesondre den Bodo von Oberg auf 6090 Fl., gegen die Grafen von Hoya und Mansfeld auf 4000 Fl., gegen den Herz. von Jülich

und Cleve auf 2000 Fl., gegen den Landgr. Philipp von Hessen auf 10000 Fl., ferner 1532 für denselben gegen den Gr. Bodo von Stolberg und Bernhard von Saldern auf 4000 Fl. u. s. w., namentlich aber für seinen Schwiegervater den Gr. von Mansfeld, s. Nr. 3159. Auch für den Gr. Jobst von Hoya, seinen Schwager und demnächstigen Vormund seiner Kinder verbürgte er sich, z. B. für ein von Hermann von Mengerssen vorgeschossenes Darlehn von 6000 Fl. Vgl. auch Nr. 2928 und 3094.

Die meisten dieser Bürgschaften führten später zu weitläuftigen Verhandlungen und bereiteten dem Gr. Simon in seinen letzten Lebensjahren, sowie dessen Nachfolger, vielen Verdruß und Nachtheil. Vgl. z. B. Nr. 3187.

Nr. 3157.

1528. Jan. 14.

Bruder Johann zu Marienfeld ertheilt dem E. H. Simon zur Lippe Auskunft über den Hof zu Bockloe. D. 1528 Felix in Pincis.

Der in der Senne bei Stukenbrock belegene Meierhof Bokel gehörte dem Kloster Marienfeld, die Landeshoheit aber war zwischen Lippe und Paderborn streitig. Nach dem obigen Schreiben, den Briefen des Abts und Zeugenaussagen sollte der Meier seit alter Zeit mit Schatzung und Obrigkeit sich nach der Herrschaft Lippe gerichtet haben, wogegen Paderborn früher nur von einigen Ländereien und der Grashude Abgaben erhoben, in neuerer Zeit aber auch die Schatzung dem Meier abgezwungen und ihn deshalb einige Zeit in den Bann gethan habe. Die von dem damaligen Pastor zu Örlinghausen Anton Vemeier abgehörten Zeugen sagen: der Junker von der Lippe habe in der Senne die Schnat von dem Hofe zur Dalbke die Heerstraße hinauf bis auf den Hof zu Bokel „vordegenet“. Es ist dabei auch von einem s. g. Fluchtgelde, welches für die in die Senne geführten Bienen entrichtet wurde, die Rede.

Nr. 3158.

1528. Apr. 13.

Simon E. H. zur Lippe nimmt den Hermann von Mengerssen nebst dessen Brüdern Georg und Cord gegen Zahlung von 4020 Fl. als „ungerekenden Amtmann“ zum Schwalenberg an, um Burg und Herrschaft treu zu wahren und alle Einkünfte von den Lippischen drei Theilen zu erheben, dazu die an Anton von Alten versetzt gewesenen Erbgüter zu Ottenhausen, den noch an die Stadt Steinheim versetzten Rissen (ein Gehölz), oder bis zu dessen Einlösung 8 Molt Korn, und das Dorf Billerbeck mit Ausnahme des Gogerichts und der Erbtheilung von Eigenbehörungen in der ganzen Herrschaft Schw. Hermann soll diesen Brief nur an seines Gleichen, nicht an Fürsten,

Grafen, Städte, Capitel oder Prälaten abtreten dürfen. Das Geld soll ihm in Lemgo zurückbezahlt werden, auch dann wenn der Schwalenberg durch Gewalt oder Unglück verloren ginge. Bei der Ablösung wird die Einsaat mit 1 Fl. für je 3 Morgen Hafer oder 1½ M. Roggen, Weizen, Gerste, Rübsaat bezahlt, u. s. w. D. 1528 Mont. nach Paschen.

Nach einer alten Abschr.

Dieser Pfandvertrag ist noch ganz in den alten Formen der Antichrese und mit den mittelalterlichen Clauseln in Bezug auf Fehde, Überfall, Sicherung der Straße, Geleit, Bündnisse 2c. abgefaßt, während schon im folgenden Jahre Sternberg in wirkliche Administration gegeben wurde (s. Nr. 3174).

Mit dem eingezahlten Gelde wurde der bisherige Pfandinhaber Franz von Kerssenbrock, dem Anton von Alten seine Pfandschaft abgetreten hatte, abgefunden. Damals wurden die ein Jahr zuvor von Reineke de Wend, Rave Westphal, Bernd Stolte und Carsten Kleinsorge abgeschätzten Baukosten und Meliorationen mit 550 Fl. vergütet.

Nachdem im J. 1559 das Amt Schwalenberg dem Gr. Hermann Simon als Paragium zugetheilt war, wurde die Pfandschaft den Söhnen des H. v. Mengerssen, Cord und Hermann, Ostern 1560 abgelöst, nicht ohne viele Differenzen mit Paderborn, weil deren Vater als bischöflicher Amtmann seit 1524 auch den Paderbornischen Antheil der Herrschaft Schwalenberg (ein Viertel) innegehabt hatte, und dadurch die Zubehörungen in Verwirrung gerathen waren.

Nr. 3159.

1528. Apr. 13.

Gebhard Gr. von Mansfeld, Simon E. H. zur Lippe, Jobst Graf von Schaumburg und Jobst von Hoya leihen von Heinrich Beren 5000 Fl. auf zwei Jahr gegen sechs Procent Zinsen und verpflichten sich, im Fall versäumter Rückzahlung binnen acht Tagen nach der Mahnung mit vier Edelleuten, jeder mit zwei Pferden und einem Knechte, in eine Herberge zu Hannover einzureiten und dort „ein recht ritterlich Gisel und Einlager“ zu halten. D. 1528 Mont. in den Ostern.

Nach alten Abschriften.

Der eigentliche Schuldner Gr. Gebhard stellte gleichzeitig seinem Schwiegersohne Simon und den andern Bürgen einen Schadloshaltungsrevers aus. Ein Jahr darauf nahm Simon wiederum für seinen Schwiegervater von den Brüdern Friese 1000 Fl. auf seinen Credit auf und erhielt darüber einen Revers von Gebhard und fünf Mansfelder Adligen, welche in Hörter einreiten wollen, vom Mont. nach Ostern 1529. Eine ähnliche Bürgschaft übernahm Simon für eine Schuld seines Schwiegervaters von 7000 Fl. bei Albrecht

von Münchhausen 1532, auf welche er 5000 Fl. im Jahre 1536 bezahlte, ferner für eine Schuld von 2500 Fl. bei Anton von Hoelle 1533, von 2000 Fl. bei Reineke de Wend 1534 (welche im Jahre 1546 mit 1200 Fl. Zinsen von Simons Söhnen an Simon de Wend zurückbezahlt wurden). Bei Wilhelm Lüning (Nr. 3213).

Die sehr weitläuftige Correspondenz über diese Schuldverhältnisse, zum großen Theil von Gebhards eigener Hand, zeigt, daß derselbe in beständiger Geldnoth war, und wenn die Anleihen zurückgezahlt und die Bürgen zum Einlager gemahnt waren, fortwährend Fristen nachsuchte. So wurde Simon u. a. genöthigt, die obigen 7000 Fl. nebst Zinsen und Schadensgeldern an Albrecht von Münchhausen zu bezahlen, und als er sich an die von Gebhard gestellten sieben Bürgen Ritter Volkmar Vogt ꝛc. halten wollte und sie zum Einlager aufforderte, leisteten sie keine Folge, sodaß endlich nach Simons Tode die Regierung und sämmtliche Landstände zu einem damals allgemein üblichen, nachmals reichsgesetzlich (s. Reichspoliceiordn. v. 1577 Tit. 35 §. 7) verbotenen Mittel griffen, indem sie ein s. g. Schandgemälde, auf welchem die Bürgen mit ihren Siegeln in der Hand unter Galgen und Rad oder verkehrt auf dem Esel sitzend abgebildet sind, neben einem darunter gesetzten s. g. Schandbriefe vom 11. Nov. 1537, worin dieselben u. a. für ehrlose, treulose, siegellose und betrügliche Buben erklärt werden, anfertigen ließen und auf dem Landtage von 1538 beschlossen, dasselbe an benachbarten kurfürstlichen und gräflichen Höfen anzuschlagen. Der Brief und das Bild sind gedruckt und abgezeichnet in Joh. Ludw. Klüber's Dissert. de pictura contumeliosa. Erl. 1787. Wie Gr. Simon selbst auf gleiche Weise verfolgt wurde, zeigt Nr. 3187.

Nr. 3160.

1528. Apr. 13.

Simon E. H. zur Lippe und Jobst Graf von Hoya verkaufen dem Moritz von Amelunxen für 2500 Fl. eine Rente von 150 Fl. aus ihren Erbgütern, Renten, Zöllen, Mühlen und Zinsen, welche zu Paderborn oder Höxter erhoben werden soll, verpflichten sich zum Einlager mit je sechs Pferden und Knechten in einer Herberge zu Paderborn oder Höxter und stellen eine Anzahl Bürgen: Ulrich Freitag, Jobst Gropeling, Claus von Rottorp, Vincenz Barnher ꝛc. D. 1528 Mont. in Paschen.

Ein sehr weitläuftiges Document mit vierzehn angehängten Siegeln.

Nr. 3161.

1528. Apr. 14.

Simon E. H. zur Lippe verkauft dem Priester Johann Wolthof für 100 Gfl. eine Rente von 5 Gfl. fällig „in den heil.

Vyrdagen zu Mittwinter", aus seinem „Fryggengelde", welches sein Freivogt Bartold Gleve von den Erbfreien zu Otenhausen, Vinsebeck, Sandelbeck, Himmighausen, Bergheim und allen Erbfreien in der Herrschaft Lippe und im Stifte Paderborn erhebt. D. 1528 Dienst. in Paschen.

Nr. 3162.

1528. Mai 6.

„Symon Grave und Edelherr thor Lippe" beurkundet vermittelst dieser „seiner eignen Handschrift", daß seine Gemahlin Magdalene geb. Tochter von Mansfeld ihn wiederholt und dringend gebeten habe, ihr die Eikmannschen Güter zu Wöbbel auf den kinderlosen Todesfall Jobst Eikmanns zu schenken, und daß er, da er auch seiner ersten Gemahlin ein gleiches Versprechen gegeben, nunmehr diese Bitte gewährt habe, jedoch unter der Bedingung, daß von jenen Gütern Nichts verkauft und versetzt werde. Diese „Gifte" soll dauern bis Madgalene zu ihrer Leibzucht kommt, dann soll sie Wöbbel verlassen und nach Blomberg ziehen. D. 1528 Mittw. nach Jubilate.

Nach dem anscheinend eigenhändig von Simon V. geschriebenen Concepte.

Dies ist die erste Urk., in welcher sich Simon selbst Graf nennt, wie er bereits früher in den Ehepacten vom 18. März 1523 (Nr. 3109) und öfter von Andern (Nr. 3114. 3134), auch vom Kaiser (Nr. 3083) titulirt wurde. Selbst schon Simon's Vater wird als Graf genannt in Nr. 2271 und 2578. Nach Ester, kl. Schriften Bd. I S. 804 soll die Annahme des gräflichen Titels auf einem kaiserlichen Diplome beruht haben. Wahrscheinlich folgte aber Simon nur einer allgemeinen Sitte der Zeit, zumal er schon als Besitzer der Grafschaft Schwalenberg dazu berechtigt war. Es dauerte indeß noch ein Jahr lang, bevor diese Titulatur dauernd in den Canzleistil überging. Fast gleichzeitig nahm Simon auch ein verändertes Siegel mit dem Schwalenberger Wappen an (Nr. 3177).

Die Gräfin Magdalene erlebte den Tod des Jobst Eikmann nicht, sondern starb am 22. Sept. 1540 auf dem Schlosse Brake. Bald darauf, 1543, gerieth Jobst Eikmann in Tecklenburgische Gefangenschaft und wurde über zwei Jahr in der Burg zu Rheda verwahrt, bis es dem Gr. Bernhard VIII. gelang, ihn durch Vermittlung des Landgr. Philipp von Hessen zu befreien (Falkmann, Beitrr. II S. 104). Während dieser Zeit nahm sich Bernhard auch seiner Güter an, welche von den Söhnen seiner Schwester, den Gebrüdern Hentze, eigenmächtig occupirt wurden, und schloß, nachdem Jobst krank und gebrechlich den Kerker verlassen hatte, im Dec. 1545 einen Vertrag mit ihm ab, durch welchen J. Eikmann dem Grafen auf nächsten Michaelis alle

seine Güter unter Vorbehalt gewisser Renten für seine Lebenszeit abtrat, wogegen ihm die Wohnung auf einem der Schlösser zu Detmold, Blomberg, Sternberg oder Brake, nach seiner Wahl, und vollständiger Unterhalt für sich und seine Pferde zugesichert wurde. Die Ausführung dieses Vertrages verzögerte sich wahrscheinlich bis Ostern 1548, denn es findet sich eine Urk. Bernhards und eine gerichtliche Verhandlung vom 5. März dess. J., worin jene Übereinkunft im Wesentlichen wiederholt wird. Dabei werden dem J. Eichmann die Häuser Detmold und Blomberg, nach seiner Wahl, zur Wohnung überlassen. In einer Urk. vom 25. Mai 1549 nennt er sich Drost zum Blomberg. Er starb aber zu Brake kurz vor Michaelis 1549.

Inzwischen war von Bernhards Vormundschaft bereits im J. 1544 mit Anton von Donop, welcher das Haus Horn für 800 Fl. und einer gleichen Summe an Bau- und Meliorationskosten in Pfandschaft hatte, vereinbart worden, daß dieser statt dessen die Eikmannschen Güter übernehmen solle, was nach langwierigen Verhandlungen um 1549 oder 1550 zur Ausführung kam. Damals gehörten zu Wöbbel 548 Morgen Ackerland und 120 M. Wiesen, einschließlich der meierstättisch von Bauern besessenen Länderei, an Holzungen der Essenberg 2c.

Diese von Donopsche Pfandschaft dauerte bis 1584, wo dieselbe in eine Belehnung verwandelt wurde. Der erste Lehnbrief Simons V. über die Wöbbelschen Güter für die Brüder und Vettern Gabriel, Christoph, Moritz und Martin von Donop datirt vom 3. Apr. 1584.

Nr. 3163.

1528. Aug. 1.

Der Knappe Aleff Swarte bekundet, daß der Graf und E. H. Simon zur Lippe ihm und seiner Ehefrau Antonie aus besonderer Gnade die Legung eines Korbes in das Wasser und die Fluth gen. die Heide in Sr. Gnaden Mollenbrok für ihre Lebenszeit gestattet habe, daß aber nach ihrem Tode das Wasser dem Grafen wieder zukommen soll. D. 1528 vinc. Petri.

Die Heide heißt der kleine Bach, an dem Heidenoldendorf liegt.

Nr. 3164.

1528. Sept. 19.

Die Dechen und gemeinen Priester des Kalands zu Lemgo schicken dem E. H. Simon auf dessen Wunsch Abschrift ihrer den Zehnten zu Hodelsen betr. Urkk. Dieser halbe Zehnten, welchen Simon von ihnen „der Linien halber“ lösen will, ist dem Kaland von den von Dwergen verpfändet. In deren Namen hat ihn der Burgemeister Kord Flörken ablösen wollen, ist aber, da Ermgard von

Dwergen widersprochen, nicht damit zugelassen, und hänge die Irrung noch vor den Räthen vor Lemgo „in Pleitsachen" ꝛc. D. 1528 Donnerst. nach Maurit.

Am 8. Nov. dess. kündigt Simon den Kalandsherrn an, daß er auf Martini-Abend ihnen die Pfandsumme behändigen lassen werde ꝛc.

Nr. 3165.

1528 Oct. 1.

Simon E. H. zur Lippe verkauft für sich und seine Gemahlin Magdalene von Mansfeld seinem Landdrosten Lüleff vom Closter für 700 Fl. 21 Molt Roggen aus seinem Amte und Schlosse zu Brake, welche jährlich in Bielefeld geliefert werden sollen, unter dem Vorbehalt, die Rente auf zweimal mit 300 und 400 Fl. wieder einzulösen. Magdalene, deren Witthum Brake ist, ertheilt ihre Einwilligung. D. 1528 Donnerst. nach Michaelis.

Das Schloß und Amt Brake wurde auch von Simons Sohne Bernhard VIII. seiner Gemahlin Katharina von Waldeck im Jahr 1550 als Witthum verschrieben und im Jahre 1558 dem Christoph von Donop, erstem Hofrichter, auf acht Jahr verpfändet.

Nr. 3166.

1528.

Simon E. H. zur Lippe nimmt den Gerhard Lohß als Münzmeister in seiner Stadt Lippe an. Derselbe soll Stücke von einem ganzen, halben und Viertel-Goldgulden schlagen zu 14½ Loth fein, ferner Stücke von 1/22 Gfl. zu 6½ Loth fein 93 auf die Mark, Stücke von 1/44 Gfl. zu 4½ Loth fein 142 auf die Mark, Stücke von 2 Pfennigen zu 3½ Loth fein 180 auf die Mark und Pfennige 3½ Loth fein 27 auf das Loth, ferner Stücke von 3 Fehrringen (Vierdingen) zu 5 Loth fein 57 auf das Loth, Hellinge 3 Loth fein 63 auf das Loth und Vierdinge zu 2 Loth weniger ein q. (Quent) 75 auf das Loth. Dafür soll der Münzmeister jährlich 100 Gfl. (als Schlagschatz) an Simon abliefern. Derselbe verpflichtet sich an Eidesstatt zur treuen Amtsverrichtung und will seine Münzen vor Jedem, der davon Verstand habe, verantworten, sodaß Simon sie durch jeden Münzmeister prüfen lassen kann. D. 1528 (ohne Tag).

Concept des Münzmeisters.

Vgl. Nr. 2859 und 2888.

Nr. 3167.

1529. Jan. 31.

Kord Meier zu Barkhausen, Bernd Meier zu Hepen, Heinrich Meier zu Eckendorf, Kord Meier zu Menkhausen und Heinrich Kanne gen. Thofall geschworener Frohn des Amts von Barkhausen verkaufen dem Grafen Otto zum Rietberge ihr freies Gut das Amtsgut geheißen, so auf jener Seite der Holte zwischen Urhahn und Dreffelthausen Erbe gelegen ist, für eine zu ihres Amtes Nutzen und Besten gekehrte Summe Geldes. D. 1529 Sonnt. nach conversio Pauli.

Nach dem mit dem Siegel des Amts Barkhausen versehenen Orig. des Archivs zu Rietberg. Das Siegel zeigt die Figur eines Geistlichen (des h. Liborius), Umschrift undeutlich. Ein noch vorhandener alter etwas größerer Stempel hat dieselbe Figur und die Umschrift: Siegel des Ambtes Barkhusen.

Nr. 3168.

1529. Febr. 1.

Jakob Karstings ein geschworener Königsfreier „des Grafen und E. H. zur Lippe" Simon's und von diesem anstatt eines Gografen bestellt beurkundet, daß an Lichtmeß Abend 1529 auf einem offnen „Jardinge" oder Landrechte vor dem Basbrocke oberhalb Vinsebecke in Gegenwart aller Königsfreien, welche in und außer der Freiheit wohnen, insbesondere der fünf Dörfer Vinsebeck, Otenhusen, Sandelbeck, Berchem und Hymykhusen, wo er in gehegtem und gespanntem Gerichte mit den beiden Burgemeistern und zwei Rathmannen von Steinheim, geschworenen Königsfreien seines Herrn und Beisitzern gesessen, der Freigraf der Herrschaft Lippe Johann Weldyge als Procurator des E. H. Simons erschienen sei und ein Urtheil verlangt habe: wenn ein in Eigenthum oder Freischillings-Gerechtigkeit verstrickter Mann sich freikaufte und dann eine beherrschafte oder behörige Frau heirathete, ob die Kinder jenem oder dieser folgten. Darauf habe der Richter von Sandelbeck nach Berathung mit dem Umstande das Urtheil gewiesen: die Kinder folgten der Mutter, sei sie frei oder eigen. Nach dreimal wiederholter Frage und Weisung sei dieses Urtheil beschlossen worden. Weiter sei geurtheilt, daß der Richter seinem Herrn darüber einen Gerichtsschein ausstellen müsse, welcher von ihm sowie den Dingpflichten und Standgenossen mit den

Siegeln der anwesenden Erasmus und Reineke von der Lippe, Cord von Oeynhausen und Jobst Schilder besiegelt worden. D. 1529 w. o.

Die Veranlassung zu obiger Frage war wol die, daß die Männer zu Sandebeck an Paderborn eigenbehörig waren, die Weiber aber an Lippe den Freischilling entrichteten.

Sonstige Weisthümer des Gerichts der fünf Dörfer s. Nr. 3062, 3189 und 3238.

Nr. 3169.

1529. März 29.

Simon von Gottes Gnaden Graf und Edelherr zur Lippe bekennt, den Brüdern Claus und Othraven de Fresen 1000 Gfl. schuldig zu sein, verspricht, die Schuld mit 50 Gfl. zu verzinsen und zu Minden oder Stadthagen zurückzuzahlen, und stellt als Bürgen, welche sich zum Einreiten in Minden verpflichten, Franz von Kerssenbrock, Claus von Rottorp, Johann von Münchhausen, Borits (Borries) Sohn, Claus Busche, Jobst Groppeling, Hermann Mengerßen und Adrian von Zerßen. D. 1529 Mont. in den h. Paschen.

Erste ausgefertigte Urk. Simon's mit der Titulatur Graf, die im Concepte noch fehlt (s. Nr. 3162.)

Nr. 3170.

1529. Sept. 19.

Testament Graf Simons zur Lippe, worin er bestimmt, er wolle im Kloster Blomberg mit Vigilien und Seelenmessen begraben werden, das Kloster solle von den von Paderborn wegen Pyrmont verschriebenen Geldern zum Behuf von Memorien für ihn und seine Vorfahren 1000 Fl. haben, die andern 1000 Fl. das Hospital. Zu Testamentsexecutoren, von denen jeder 50 Gfl. und ein Pferd haben soll, ernennt er: seinen (unehelichen) Bruder Meister Bernd, welcher Canzler bleiben soll, Hermann von Mengerßen, Reineke de Wend, Aleff Swarte, Friedrich von Exter, Tönnies von Donop, zu Vormündern seiner Kinder: Gebhard Grafen von Mansfeld und Jobst Gr. von Hoya. D. 1529 Tags nach Lamberti.

Das Testament ist unvollständig, nicht unterzeichnet und wahrscheinlich Entwurf geblieben.

Nr. 3171.

1529. Sept. 28.

Reineke de Wend nimmt das nach der eingerückten Urk. von

1394 (s. Anm. zu Nr. 816) dem Altaristen der Marienkirche in Lemgo versetzte Gut zu Hörstmar mit Bewilligung des Besitzers des Altarlehns Meister Hermann Engelking zurück und verschreibt statt dessen für die Pfandsumme von 34 Mrk. löth. Silber Lemgoer Wichte und Witte 10 Molt halb Hartkorn halb Hafer aus seinem Zehnten zu Gestringen Ksp. Schötmar, vom Rathe der Stadt Uflen oder wer sonst den Zehnten „voret“ zu Uflen zu erheben. D. 1529 Abend vor Michael.

Der schon in Nr. 1183 und 3047 vorkommende Ort Gestringen ist noch im Namen des „Gestrigenfeldes“ in der Feldmark der Stadt Salzuflen erhalten.

Nr. 3172.

1529. Sept. 29.

Simon E. H. zur Lippe verschreibt dem Adrian von Certzen für eine Schuld von 100 Fl. jährlich fünf Molt Korn aus seinen Gütern zum Badenbroke bei Blomberg. D. 1529 Michaelis.

Simon erhielt von Adrian von Zerssen, der inzwischen zum Amtmann, demnächst Drosten von Blomberg bestellt war, einen weitern Vorschuß von 1000 Fl., wofür er ihm am 10. Nov. 1531 aus den Revenüen seines Amts 50 Fl. Zinsen, ferner für 500 Fl. 25 Fl., und im J. 1533 für 400 Fl. 20 Fl. verschrieb.

Nr. 3173.

1529. Nov. 10.

Der Rath der Stadt Lemgo bescheinigt, daß der Bürger Johann Dünnehovet aus seinem Hause auf der Mittelstraße eine für 10 Gfl. wiederkäufliche Rente von 1 Gfl. an die zeitigen Dechen der S. Gertruds-Clause vor der Stadt zu ihrem „Geluchte“ verkauft habe. D. 1529 Mart. Abend.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Die Gertrudenklause lag am s. g. Holenwege bei Brake und war nach Nr. 2346 im J. 1467 vom Priester Brunes gestiftet. Dieselbe scheint zur Zeit der Reformation verfallen zu sein. Im 16. Jahrh. wurden hier häufig Landtage und sonstige Berathungen gehalten (s. z. B. Nr. 3218). Im J. 1603 legte Graf Simon VI. in derselben eine Büchsengießerei an, und im J. 1632 wurde der Kirchhof der Klause zu Gärten ausgewiesen.

Nr. 3174.

1529. Nov. 20.

Graf Simon zur Lippe nimmt durch Vermittlung der Brüder

Bernhard und Antonius von der Lippe (Nr. 2902) den Friedrich von Exter Alberts Sohn (Nr. 2911) als seinen „berekenden Amptmann“ zum Sternberge an, vorläufig bis nächsten Michaelis und weiter auf halbjährige Kündigung. Friedrich soll Futter für zwei Pferde, die Hofkleidung, alle Weinkäufe und Holzfuhren, außer den Weinkäufen von der Mast, erhalten. D. 1529 Sonnab. nach Elisab.

Nach dem Concept.

Ein „berechneter“ Amtmann war bloßer Administrator im Gegensatz gegen die bis dahin üblichen Pfandbesitzer und „ungerekeden Amtlüde“ (Nr. 1985 Anm. und Nr. 3158). Deutlicher geht die Stellung dieser neuen Beamten aus einem eidlich bestärkten Reverse von 1547 hervor, nach welchem Johann Werpup und Heinr. Herzog aus Hohenhausen angestellt wurden, um das Haus und Amt Sternberg zu verwalten, alle Renten und Einkünfte zu erheben, darüber Rechnung abzulegen, die „Haushaltung“ gehörig zu bestellen und „Jedermänniglich, dem Armen sowol als dem Reichen, unparteilich Recht begegnen zu lassen“, alle Register und Rechnungen, Gerechtigkeiten und Heimlichkeiten des Amts geheim zu halten ꝛc. Werpup als der erste Beamte erhält Futter für drei Pferde, Hofkleidung und zwei Drittel „aller Amts-Vorfälle und Weinkäufe“, der zweite Beamte das andre Drittel, Futter für ein Pferd und Kleidung.

Nr. 3175.

1529. Dec. 10.

Jobst Graf zu Hoya bekundet für sich und seinen Bruder Johann, daß ihr Oheim Simon Graf und E. H. zur Lippe zwischen ihnen und ihrer Mutter der Witwe Anna einen Vergleich wegen der Landsteuer aus dem zu ihrem Witthume gehörigen Amte Bruchhausen vermittelt und derselben die Drosten Hermann von Mengerssen und Reyner de Wend als Bürgen gestellt habe, und verpflichten sich, den vierten Pfennig der Landsteuer zu Händen Simons abzuliefern, wofür sich auch Gr. Erich von Hoya verbürgt. D. 1529 Freit. nach conc. Mar.

Nr. 3175. a.

1530.

Das diesjährige Landschatz-Register ergiebt eine Einnahme von c. 1910 Fl.

Das Register ist wie das vom J. 1523 (Nr. 3105. a) geführt, doch sind die Ausgaben nicht so genau specificirt. Es werden fast nur größere Summen, z. B. einmal 160 Fl. an Golde und 10 Fl. an Silbermünze, ein anderes Mal 18 Fl. an Golde, 19 Fl. an Dickpfennigen und Hornschen

Fl. und 41 Fl. an Münze, dem Junker eingesandt, und zwar immer nach dem Sternberge und nur einmal nach Brake, so daß Simon um diese Zeit (vielleicht wegen des Umbaues des Schlosses zu Detmold, s. Nr. 3240) wol auf dem Sternberge für gewöhnlich residirt haben muß. Johann Eckmann erhält 10 Mrk. für einen Haveck (Habicht, d. h. Falken, s. Nr. 2788).

Auf dem Umschlage ist bemerkt: „den Gulden to borende to 12 Mrk. (ebenso auch im J. 1532), den halben Fl. to 6 Mrk., den Ort 3 Mrk., den halben Ort 18 Schill.“

Ein noch vorhandenes Kornregister über Einnahme und Ausgabe von Korn aus dem folg. J. (1531) verzeichnet unter Anderm 5½ Molt 5 Scheff. Weizen aus dem Vorwerke (zu Detmold) und 5 Molt Zehnt-Weizen von Horn; unter der Ausgabe heißt es einmal „4 Scheff. Roggen der Amme, die den jungen Herrn (Bernhard VIII., geb. 1527) wahrte.“

Nr. 3176.

1530. Jan. 2.

Gr. Simon zur Lippe weiset dem Johann Böger verschiedene Plätze auf dem „Velde to Drome“ an, welche er urbar machen und einzäunen soll, darunter auf dem Monneke Bome (Borne?), das Henken Raet (Rott) 2c., gestattet ihm auch, eine gewisse Zahl Kühe, Rinder, Schweine zu halten, und will ihm jährlich zehn fette Schweine und 18 Scheff. Roggen zur Kost liefern. Dagegen soll er für Simon die Ochsen und Pferde und sonstiges Vieh auf dem Felde zum Drome hüten und den Kamp gen. den großen und kleinen Ewest bezäunen u. s. w. D. 1530 Mont. nach Neujahr.

Concept oder Abschrift.

Das s. g. Feld zum Drome (vgl. Nr. 2681. a), wo später das Dorf Veldrom entstand, diente damals der Landesherrschaft nur zur Viehzucht, mit welcher allmälig auch Ackerbau verbunden wurde. Simon VI. legte dort eine eigentliche Meierei an, welche indeß später wieder eingegangen ist. Im J. 1527 muß daselbst eine Glashütte gewesen sein, denn nach dem Schatzregister aus diesem J. (s. Nr. 3105. a) wird ein Reffträger nach dem Felde to Drome gesandt, um Glas von der Hütte zu holen.

Nr. 3177.

1530. März 25.

Simon Graf und E. H. zur Lippe belehnt den Tönnies Frese mit zwei Häusern zu Großen-Gingk, der Mühle daselbst, zwei Häusern zu Varmbrügge, drei Häusern zu Mittelsten-Tule und dem Zehnten zu Vorsele, wie das sein Vater Arndt von „unser Graveschup“ besessen (s. Nr. 1756). D. 1530 Mar. Verkünd.

Dieser Lehnbrief ist die erste bekannte Urk., an welcher Simon's neues gräfliches Siegel hängt, das, auch im Stempel noch vorhanden, neben der Rose den Schwalenberger Stern mit der Schwalbe zeigt und die Umschrift hat: Simon Graf und edel Herr tor Lippe (Abbild. Nr. 107). Dasselbe Wappen und die nämliche Umschrift findet sich aber schon zwei Jahr früher auf dem in Köhler's Münzbelust. XXII S. 81 abgebildeten seltenen Thaler Simon's mit der Jahrszahl 1528.

Diese gleichzeitige Vermehrung des Wappens neben der Annahme des Grafentitels macht es wahrscheinlich, daß letztere mit in Rücksicht auf den Besitz des größeren Theils der Grafschaft Schwalenberg erfolgte. Vgl. Nr. 3162.

Ein früheres kleines Siegel Simon's, dessen Stempel ebenfalls noch vorhanden ist, welches nach Clostermeier an einer nicht aufzufindenden Urk. von 1525 sich befindet, enthält die Abbild. Nr. 106.

Nr. 3178.

1530. Apr. 4.

Der Knappe Themme Bose tritt dem Grafen Simon zur Lippe seinen Teich, den Bosendiek unterhalb des Nortdyks (Norderteich) bei Billerbeck tauschweise gegen den Richtersteich bei Horn ab. D. 1530 Ambrosii.

Der Richtersteich wurde demnächst in eine Wiese verwandelt, und auch der Bosenteich existirt nicht mehr.

Eine Linie der Familie Bose wohnte auf ihrem adligen Hofe in der Stadt Horn bis 1536, wo Simon Bose mit seiner Frau Eva von Gropendorf nach Pömsen zog und sein baufälliges Haus, den s. g. Burghof an der Hegerstraße in Horn an Hermann von Mengerssen verkaufte. Dieser und seine Söhne Hermann und Cord ließen dasselbe im J. 1559 neu erbauen und den dazu gehörigen durch einen Canal vom Bornberge gespeisten alten Springbrunnen an der Kirchhofsmauer wieder herstellen. Diesen Brunnen bezeichnete die Wittwe des spätern Besitzers Asmus von der Lippe, Anna von Zerssen, im J. 1625 als ihre freie und ablige Gerechtigkeit und beschwerte sich sehr darüber, daß damals mehre Bürger sich ebenfalls „Wassersäulen" zum Nachtheil der ihrigen anlegten.

Nr. 3179.

1530. Juni 22.

Gr. Simon zur Lippe ertheilt dem Hermann Trumpe die Belehnung mit dem ihm von seinem Vater Hermann mit Bewilligung seiner Brüder Hunolt und Franz abgetretenen Hofe und Hause zu Rodensiek unter Vorbehalt seines „Hovettinses" und üblichen Heuerkorns. D. 1530 dec. mill. mart.

Nach einer alten Abschr.

Das Haus zu Rothensiek im Amte Horn bei dem in neuerer Zeit angelegten Dorfe Leopoldsthal war um das Jahr 1500 von dem als Landfriedensbrecher aus der Stadt Horn verwiesenen ältern Hermann Trumpe erbaut worden, und zwar im Weidebezirke der Stadt Horn. Deshalb waren, nach einer Aussage des Letztern von 1530, die dortigen Bürger „mit der ganzen Macht" ausgezogen, um das Haus niederzureißen, aber der alte Junker Bernhard habe „dazwischengeschlagen" und verlangt, daß man den H. Trumpe, solange er lebe, in Ruhe lasse. Allmälig breitete sich die Trumpesche Familie mit ihrem Besitzthume, welches zu den Hovelehngütern gerechnet wurde (daher die obige Belehnung), weiter aus und gerieth dadurch, besonders wegen der Viehweide, in fortwährenden Streit mit der Stadt Horn, welche u. A. die Tödtung des städtischen Kuhhirten zur Folge hatte. Nachdem nun am 24. Aug. 1541 die Burgemeister und einige Rathspersonen sich nach Detmold begeben hatten, um mit der vormundschaftlichen Regierung zu verhandeln, und ihnen eine Untersuchung an Ort und Stelle zugesagt war, eilten sie zur Stadt zurück, um die von den Bürgern bereits angedrohte Gewalt zu verhindern. Sie kamen aber zu spät. An dem nämlichen Tage, einem Sonntag, hatte die Bürgerschaft das Haus mit Allem was sich in Haus und Hof befand bereits vollständig zerstört. Die Regierung und die sofort zusammenberufenen Landstände schritten zu scharfen Executionsmaßregeln gegen die aufrührerische Stadt, nahmen Hornsche Bürger gefangen, verboten allen Handel und Wandel mit der Stadt und sperrten ihr die Aus- und Zufuhr ab. Nach vierzehn Tagen mußte sie sich ergeben und eine von den Städten Lemgo, Blomberg, Uflen vermittelte Capitulation unterschrieben, nach welcher sie bei der Vormundschaft um Vergebung bitten und Gehorsam angeloben, das Haus vollständig wieder aufbauen, allen sonstigen Schaden der Trumpeschen Familie ersetzen und eine bedeutende Geldstrafe erlegen sollte. So wurde doch damals schon der Landfriede im hiesigen Lande sehr rasch und kräftig gehandhabt.

Nachdem nun die Existenz des neuen Guts gesichert, und durch einen Receß von 1553 die Rechtsverhältnisse zu der Stadt regulirt waren, kaufte Gr. Simon VI. dasselbe 1574 von den Trumpeschen Erben an, um es seinem Secretär Johann von Rinteln zu überlassen. Durch dessen Enkelin kam es an den Amtschreiber Beckmann, dann seit 1677 an die Familie von Kotzenberg, wurde allmälig durch neue Erwerbungen sehr vergrößert und erhielt seit 1679 adlige Freiheiten und Landstandschaft. Ähnlich mögen manche andre adlige Güter aus kleinen Anfängen entstanden sein.

Nr. 3180.

1530. Juni 22.

Graf Simon zur Lippe hält mit dem Büchsenmeister Kord Koel Abrechnung über die für ihn gegossenen zwei Büchsen und verschuldet demselben nach dem was er bereits erhalten noch 90 Fl., wovon 30 Fl. sofort, 20 bei Ablieferung der noch rückständigen Büchse und der Rest gegen Martini bezahlt werden soll, vorausgesetzt daß

die Büchsen das volle Gewicht von 17½ Centner haben. D. 1530 decem mill. mart.

Nach einem Contracte vom Anfang Juli trat der geb. Büchsenmeister von Ostern 1531 an in Simons Dienste und verpflichtete sich, dessen Geschütze und Munition zu beaufsichtigen und in Stande zu halten, auch mit dem Geschütze zu Felde zu ziehn. Für das Gießen neuer Geschütze soll er ½ Fl. vom Centner Metall und für andre Gußarbeiten, Töpfe ꝛc. 3 Osnabr. Pfenn. vom Pfunde erhalten. Zur Wohnung soll er ein freies Haus in Detmold nebst Ackerland, die Kost auf dem Schlosse, jährlich zwei Kleidungen, zwei Molt Roggen, ein Molt Gerste, zwei Schweine und 2 Fl. erhalten.

Einen neuen, oder vielleicht zweiten Büchsenmeister finden wir bereits am 28. Septbr. 1533, wo Simon den Meister Hans von Homburg, jedoch nur auf ein Jahr, als Büchsenschützen anstellte, um über alle seine Geschütze Aufsicht zu führen, das Schmiedewerk und Büchsenwerk zu besorgen, Büchsen und dergl. zu gießen und das Büchsenpulver zu bereiten, wogegen ihm ein Lohn von . . . Fl. (unlesbar), Kost wie andern Dienern, auch für seine Frau gleich den andern „Affpisers", und zwei Hofkleidungen zugesichert werden. Ein Verzeichniß von Geschützen von 1534 und 35 nennt acht von Hans gegossene Büchsen, im Ganzen 33 Ctnr. schwer. Damals wurde das Kupfer zu 6 Fl. der Centner und Salpeter zu 2 Fl. von dem Büchsengießer zu Cassel bezogen.

Ein Büchsenschütz Bernhards VII. kommt schon 1470 (Nr. 2382. a) vor. Vgl. auch Nr. 3027 und 3140.

Nr. 3181.

1530. Sept. 4.

Arnt, Herbold, Jürgen, Cord, Vettern und Gebrüder von Oeynhausen, Cord, Ludolf und Heinrich von Haxthausen, Heinrich von Stockhausen und Heinrich von A . . . . . beklagen sich bei dem E. H. (hier noch nicht Graf genannt) Simon zur Lippe im Namen ihres Schwagers und Ohms Aleff de Swarte, daß die von Detmold demselben ohne Klage und Absage gewaltsam seine Pferde genommen und solche in der Stadt schon drei Tage schmachten ließen. Sie hätten es nur um Simons willen, der außer Landes gewesen, und dessen belehnte Mannen sie seien, bis jetzt unterlassen, wegen dieses Schadens, Hohns und Schmach sich an der Stadt Detmold zu rächen, würden aber, wenn Simon nicht die Herausgabe der Pferde und vollen Schadensersatz bewirken könne, sich selbst Recht verschaffen. D. 1530 Sonnab. nach Egidius.

Der Streit war vermuthlich über die Weide auf dem Stadtbruche entstanden, welches an das Schwarzesche Gut Braunenbruch grenzt. Wie es

scheint, suchte Adolf Schwarz damals dieses Gut und dessen Gerechtsame möglichst zu erweitern. Er gerieth dadurch nicht bloß mit der St. Detmold, sondern, um Ostern 1531, auch mit dem damals zu Sternberg wohnenden Gr. Simon in Streit, indem er sich in den Besitz von Ländereien setzte, welche der Graf als zu seiner „Waldvogtei" gehörig betrachtete.

Nr. 3182.

1530. Sept. 29.

Simon Graf und E. H. zur Lippe verkauft an den Besitzer des Lehns der h. Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche zu Detmold, Henneke Lange, für 44 Fl. eine Rente von 1 Molt Gerste und 1 Molt Hafer aus Loerbers Hofe im Spork. D. 1530 Mich.

Nr. 3183.

1530. Oct. 1.

Gr. Simon zur Lippe verkauft dem Meister Bernhard von der Lippe für 480 Fl. die ihm nach dem Tode der Agnes von Bega heimgefallenen, deren Vorfahren verschriebenen 21½ Molt Korngefälle aus Wellentrup, Istrup, Dalborn, zum Offenberge, Altenkamp und Blomberg. D. 1530 Remigii.

Diese s. g. Begaschen Güter löste Christoph von Donop nach dem Tode des Antonius von der Lippe (Bernhards Bruder, Nr. 3208) von dessen Witwe Anna im J. 1550 mit Bernhards VIII. Genehmigung ein. Als die Vormundschaft Simons VI. endlich die Pfandschaft dieser Güter und des Oldendorfer Zehntens (Nr. 2995) im J. 1566 von dem jüngern Christoph von Donop ablösen wollte, zahlte dieser noch 1300 „teutscher Thaler" (vgl. Nr. 3053) auf die Pfandsumme ein, und seine Nachkommen blieben im Besitze wahrscheinlich bis 1679.

Nr. 3184.

1530. Nov. 1.

Burgemeister, Räthe, Gemeinheit und Dechen der Stadt Lemgo beurkunden, daß sie, um die beschwerlichen Eide, die Jeder jährlich zu ihrem Schosse thun müsse, zu ihrer Seelen Seligkeit abzuwenden und um die vielen „Pentzie" (Pensionen) mit den Hauptsummen so viel wie möglich auszulösen, über Folgendes sich geeinigt haben: Jeder Bürger, der nach dieser Zeit jenes Eides gern überhoben sein will, soll zu solcher Abfindung der Hauptsumme von so manchen 100 Gulden, als er reich ist, nach seinen Eiden und wahren Treuen je 5 Gfl. geben und zwar nach eines Jeden Vermögen und Gelegenheit „mer oft weniger to taxerende", auch diejenigen, welche vormundschaftliches

Gut unter sich haben. Ferner soll jeder Einwohner verpflichtet sein, von seinem Hause oder seiner Hausstätte, wenn er bisher „Vorschott“ gegeben, einen Schreckenberger, und von den „Boden (Buden) oder Bodenstätten“ einen halben Schreckenberger zu geben, womit die gekauften Leichzuchten, und was ewig bei der Stadt fundirt ist, verzinst und besteuert werden mögen. Dieser „Voerschott“ soll jährlich am zweiten Montage nach Michaelis von Haus zu Haus verkündigt und am dritten Montage auf dem Rathhause, bei Meidung der Pfandung am andern Tage, gezahlt werden. Käme einmal etwas Beschwerliches über die Stadt, zu dessen Ausrichtung der obige Schoß nicht genügt, so sollen bis zur Abstellung der Noth vier fromme, richtige, verständige Männer aus dem Rathe bevollmächtigt werden, eine „Mühlen-Cyse“ aufzulegen ꝛc. D. 1530 Allerheil.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Über die Erhebung des Schosses in Detmold s. Nr. 3067 und in Blomberg Nr. 3245.

Nr. 3185.

1530. Nov. 10.

Die Brüder Franz, Domherr, und Johann de Quaditze Johanns Söhne verkaufen für 100 Fl. eine Rente von 5 Fl. aus ihrem lehnsfreien Erbgute zu Greste, welches Niggebur bemeiert, dem Kirchherrn zu Lemgo Mauritius Piderit. D. 1530 Martini Abd.

Moritz Piderit, der nach Nr. 3155 in der Lemgoer Reformationsgeschichte eine Rolle spielt, kommt hier zuerst urkundlich vor (vgl. Nr. 3200). Dessen Enkel Johann P. ist der bekannte Lippische Chronist.

Nr. 3186.

(Um 1530.)

Verzeichniß der vom Kloster zu Blomberg erworbenen Güter von einem unbekannten Verf. und ohne Datum.

Der Verf. dieses kleinen Mscrpts., ein Blomberger Mönch, fürchtete damals (vielleicht um 1530) eine Auflösung oder Einziehung oder Beraubung des Klosters und sucht mit dem größten Eifer für dessen Erhaltung und Vertheidigung zu wirken. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Gefahr des Klosters von Simon V. ausging, vielleicht existirte aber eine der Reformation zugeneigte Partei im Kloster, welche die Auflösung desselben betrieb (vgl. Nr. 3210), oder die frühern Besitzer der Klostergüter traten mit Ansprüchen auf und suchten die Verkäufe und Schenkungen rückgängig zu machen. Der Verf. klagt wiederholt, daß sie ihre Güter verlassen müßten, wie man

„romet und vermodet nach Verlope des Dages, den wy nu latest geholden hebben", er legt großen Nachdruck darauf, daß das Kloster die meisten Güter mit „properliken Gelde" angekauft und urbar gemacht, und eifert gegen Diejenigen, welche sie ihnen nehmen und die Seelen ihrer Vorfahren verkürzen wollten; solche Sünde und „quade Daht" werde Gott auf Erden und an den Seelen in der Hölle strafen. „Das viele dafür ausgegebene Geld seien Almosen der Pilgrime, ihr Schweiß und Blut" ꝛc. Als die Mönche Schieder übernommen, hätten sie nur 4 Molt Haferland urbar gefunden, alles Übrige sei Wald gewesen, es seien aber über tausend Morgen mit großen Kosten und Arbeit „uth swaren Holte" urbar gemacht. Als der sel. Junker (Bernhard VII.) diese große Arbeit angesehen, habe er gesagt: man könne die Briefe nicht so gut und sicher machen, daß das Kloster nicht doch verkürzt werden könne, wie leider wahr geworden sei.

Der Verf. zählt dann die mit eignem Gelde des Klosters erkauften Güter auf und hinterher abgesondert die ausgegebenen Summen: das Wesenbrock von den von Harthausen für 25 Fl. (Nr. 2687), der von Stemmen Gut auf dem Siekfelde und durch den Veelbom mit dem Varenbusche von Harthausen für 62 Mrk. — den Lynstrank von Heinr. von Bresenhusen für 6 Fl. (Nr. 2832) — das Land zu Buckenhusen und die Langen Bügge von den Eichmannen für 20 Fl. — den Laberg und die Niesebrede von dem Pastor zu Blomberg Bernd Glede für 18 Mrk. — das Ebbestorfsche Gut auf dem Siekfelde und hinter der Hohenwart, dessen Lehnsherr der Gr. v. Pyrmont gewesen, jetzt der Herzog (Nr. 2801), von Jasper von Peyne und Seger für 30 Fl. — auf dem Siekhofe von Gosmann Brendeken für 31 Fl. — noch für 12 Mrk. auf dem Siekfelde — das Gut zu Brunenbeck und den Hof zu Alten-Schieder von Bertold von Lasterhausen und Cord Gropendorf für 100 Fl. und große Memorien (Nr. 2697) — an Hense Glesener für dessen Gerechtigkeit an Schieder 200 Fl. (Nr. 2705) und noch 100 Fl. an dessen Brüder — im Ganzen 542 Fl. Außerdem: die Hohenwart mit Land und Zehnten von den von Bega, den Thurbusch von einem Blomberger, das Düsterbrock oder Wesenbrock oder Olingesberg vom Junker zur Lippe. An Letztern sollen bezahlt sein 760 Fl., zum Theil sehr unklare Posten, darunter für Erbauung von zwei Scheunen und einem Speicher im Badenbrock und zwei Mühlen, an das Domkapitel zu Paderborn 450 Fl. und dem Archidiacon jährlich ein Pfund Wachs (Nr. 2919) ꝛc. So habe das Kloster über 1700 Fl. für den bloßen Grund und Boden ohne die Kosten des Urbarmachens gegeben.

Die Aufzeichnungen des Mönchs rühren übrigens aus verschiedenen Zeiten her, sind daher voll von Wiederholungen, sehr ungeordnet und vielfach unverständlich. Vgl. Nr. 3228.

Nr. 3187.

1531. Apr. 10.

Herzog Erich von Braunschweig verschuldet dem Bodo von Oberg 6090 Fl., welche um Ostern 1532 ohne Kündigung zurückgezahlt

werden sollen, und stellt als Bürgen den Gr. Simon zur Lippe, Gr. Jobst von Hoya und gegen dreißig Adlige. Die beiden Erstern verpflichten sich zum Einlager in Braunschweig, Hildesheim, Minden oder Hannover, wohin sie gemahnt würden, und wollen dasselbe durch einen „Erbaren" (Adligen) mit sechs Pferden halten, die übrigen Bürgen persönlich mit drei Pferden. D. 1531 Mont. in Ostern.

Nach einer alten Abschr.

Da die Schuld nach wiederholten Mahnungen nicht bezahlt wurde, so forderte der von Oberg den Gr. Simon zuerst am 24. März 1533 auf, am 27. dess. einen Adligen mit fünf Knechten und sechs Pferden nach Minden zu schicken, und als Simon nicht sofort Folge leistete, drang er immer ungestümer in wiederholten Briefen auf die Leistung, hielt ihm vor, wie er seinen Stamm und Geschlecht so ganz vergessen und mit seinen Siegeln Betrug treiben könne, und drohte, ihn mit „Schandschriften und unziemlichen Gedichten" zu verfolgen und sie an allen unziemlichen Orten anschlagen zu lassen. Weiterhin forderte er den Grafen, wenn man ihn in Minden nicht aufnähme, nach Herford, später nach Kiel, schickt ihm sogar ein Schandgemälde zur Probe und droht, er wolle ihn in keiner Weise verschonen, die schändlichen Gedichte, Schandschriften und Gemälde an Galgen, Rad, Kack (Schandpfahl) und Hurhäusern malen und anschlagen lassen, ihn für glaublos, treulos, ehrlos, siegellos erklären und verbreiten 2c. Simon war an der Säumniß unschuldig, von dem Herz. Erich erhielt er die Nachricht, daß Oberg vor Ostern 1533 kein Recht auf die Leistung habe, er selbst besaß die Schuldurkunde nicht, und Oberg verweigerte die abschriftliche Mittheilung, hatte sogar seinem Boten untersagt, Briefe von Simon wieder mitzunehmen, sodaß dieser nur durch Obergs Schwager, den Drosten zu Vlotho, ihm Nachricht zugehn lasse konnte. Während auf der einen Seite Erich, und später dessen Wittwe, ihn von der Leistung abmahnten, da Oberg das Capital erhalten, und wegen der wucherischen Zinsen- und Schadensforderung erst Abrechnung stattfinden müsse, drängte ihn Oberg unaufhörlich mit groben Briefen und führte um Ostern 1536 seine Drohung aus, indem er in Lemgo und Uflen sowie außer Landes Schandbriefe und Gemälde verbreitete (wobei übrigens seine Diener verhaftet wurden). Lippischerseits entschloß man sich endlich, 1536, das Einlager in Herford zu halten, da aber Oberg nach langer Zeit noch nicht zufrieden gestellt war, und die Zehrungskosten sich schon über 300 Fl. beliefen, so wurden die Geiseln zurückgerufen. Zur Berathung unter den verschiedenen Interessenten wurden Tage auf Tage angesetzt (u. a. in Lage), jedoch vergeblich. Oberg fuhr auch nach Simons Tode hartnäckig fort, dessen unmündige Kinder mit Beleidigungen und Drohungen zu verfolgen, ebenso wie sein Sohn Sander, welcher seine Aufforderungen zur Leistung an Bernhard VIII. noch bis zum Juli 1552, wo die weitläuftige Correspondenz abschließt, unaufhörlich wiederholte. Anscheinend wurden auch die übrigen Bürgen, von denen sich einige zeitweilig zur Leistung an verschiedenen Orten einstellten, mit gleichem Ungestüm verfolgt. Vgl. Nr. 3221.

Nr. 3188.

1531. Mai 30.

Graf Simon zur Lippe schließt einen Vertrag mit Gawin von Abena, wonach dieser sich verpflichtet, zur Sommerkleidung für den Hof auf Ostern (jedes Jahr) binnen Cöln 10 „Doke" (Tuch) Wandes von der dem Grafen beliebigen Farbe, jeden Tuch zu 40 Ellen für 15 Fl. zahlbar in Paderborn, gekrumpen und geschoren zu liefern, ferner auf Michaelis jährlich 8 graue Tücher von je 40 Ellen zu 8 Fl. den Tuch ebenfalls in Cöln und 2 Hosen-Tücher zu 40 Ellen für 15 Fl. von der zu bestimmenden Farbe. Halbjährige Kündigung wird vorbehalten. D. 1531 Dienst. in Pfingsten.

Eine Quittung des „Ganwyn von Abdena" (wol Adenau in der Eifel) von 1529 zeigt, daß Simon schon vorher von dieser Fabrik seinen Tuchbedarf bezog. Die Quittungen des Jahrs 1532 lauten auf 262½ Fl. für Sommerkleidung und 143 Fl. für Winterkleidung. Nach einem Bestellzettel wird zu Röcken aschfarbenes Tuch verlangt, ferner 1½ Tuch roth, gelb, braun und weiß, 2 englische Tuch zu Hosen und Kappen aschfarben und 1 Tuch goldgelb, nach einem andern „leverfarben" Tuch für Herren, Junker und Frauen und anderes in den obigen vier Farben.

Nr. 3189.

1531. Juni 1.

In einem von dem Lippischen Gografen Bertold Senep gehegten Gerichte der Königsfreien wird auf Frage des Lippischen Freigrafen Weldige geurtheilt: daß die fünf Dörfer keinem andern als diesem Gerichte folgen sollen, daß auch bei begangenen Verbrechen die Zeugen nur vor dieses Gericht gefordert werden dürfen, ferner: wenn Jemand zu diesem Gerichte käme, „Ordell to vorklarende", und die „Vorklarung" nicht geschehn könne, so solle man die Sache nach Horn als nächste Stadt, von da nach Lippstadt, von da nach Dortmund bringen, damit das Recht erkannt werde; ferner: wenn ein außerhalb des Gerichtsbezirks Wohnender in diesem Gerichte Etwas verbrochen hätte, so solle er durch Schreiben an den Rath der Stadt, oder den Bauerrichter des Dorfs, wo er wohne, geladen werden; ferner: ein Bruchhaftiger solle zuvörderst bei das steinerne Kreuz vor Horn geladen werden, wenn er aber nicht erschiene, so solle zum zweiten Mal das Gericht an die andere Seite der Stadt vor des Pipers Kamp, zum drittenmal aber zu Bosentorp vor der Nothpforte bei dem Detmoldschen Wege vor Horn gelegt werden. Dann soll der

Richter „mit einem baren Swerde to dren reßen (dreimal) an veer Orde der Werld, alß Osten, Süden, Westen und Norden eschen" (heischen). Wenn er dann zum drittenmal ungehorsam bliebe, so soll der Richter ihn „wapender Stemme" verschreien wie über die, welche kein Recht leiden können, ihm das Gericht neun Tage zuvor verkündigen und es an den Thurm auf dem Hundeslo vor Blomberg legen, wo er in Gegenwart der Lippischen Herren oder Abgesandten der Landschaft, der Königsfreien und andern Freien des Gerichts geladen werden soll. Bleibe er wieder aus, so soll er nach Gewohnheit des Gerichts mit Urtheil und Recht friedlos gelegt werden, so daß er keines päbstlichen oder kaiserlichen oder sonstigen Rechts genießen möge, „dan allene dat he twischen twe Egeden, de upgerichtet und de Pinnen inwendig gekart sin, to sittende kommen kann, so lange he einen Penning wegge (Pfennig-Wecken) etthen und eine Quarte Beers drinken kann". Anders mag man sich an sein Leib und Gut halten, wenn ihn nicht die Lippischen Herren begnadigen. Dies Urtheil ist zu dreien Malen gefragt und beschlossen, und ein Gerichtschein von dem Richter und den Dingpflichten, dem Burgemeister und zwei Bürgern von Steinheim, drei Männern aus Vinsebeck, Horn und Billerbeck darüber ausgestellt und besiegelt von Erasmus und Reineke von der Lippe, Cord von Oeynhausen, Jobst Schilder, Iggenhausen von Exter und dem Gografen. D. 1531 Donnerst. in Pfingsten.

Sonstige Weisthümer des nämlichen Gerichts s. Nr. 3062, 3168 und 3238.

Nr. 3190.

1531. Juni 5.

Kaiser Karl V. an die Bischöfe von Bremen, Osnabrück und Paderborn, die Herzöge Erich, Heinrich und Ernst von Braunschweig, die Grafen von Mansfeld, Schaumburg, Hoya, Stolberg, Regenstein, Hohnstein und Gr. Simon zur Lippe: Der Bischof Franz von Minden habe ihm geklagt, daß sein Vorfahr bei den ged. Herren große Schulden gemacht, und diese sich anschickten, mit gewaltsamer That ihr Geld von dem Stifte einzubringen. Er untersagt deshalb alle Gewaltthätigkeiten und fordert die Herren auf, ihre Ansprüche nach Ordnung der Rechte zu verfolgen. D. Gent 1531 w. o.

Nach einer alten Copie.

Nr. 3191.

1531. Juli 8.

Johann Retberg Bastard erklärt, daß er sich wegen des Pferdes und der andern Ansprache, wodurch er veranlaßt sei, dem Grafen Otto von Rietberg und dessen Unterthanen sich feindlich zu erweisen und Schaden zu thun, verglichen und abgefunden. Es untersiegeln neben Johann als Verwandte des Grafen und Unterhändler: Simon E. H. und Graf zur Lippe und Kord Graf von Tecklenburg. D. 1531 Kilian.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. mit den drei Siegeln.

Das Siegel Johann's zeigt den Rietbergischen Adler mit einem darüber gelegten Querbalken (als Zeichen der unehelichen Abstammung). Graf Kord führt im 1. und 4. Quartiere des viergetheilten Wappens die Tecklenburger drei Seeblätter, im 2. und 3. den Limburger Anker.

Nr. 3192.

1531. Juli 14.

„Die gemeine Ritterschaft, auch Städte und Landschaft der Grafschaft Lippe“ bekunden, wie sie die Irrungen ihres Grafen Simon mit der Stadt Lemgo vermittelt haben, nachdem wegen derselben in Gegenwart des Bischofs Erich von Osnabrück und Paderborn, dessen Bruders des Herzogs Philipp von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen und deren Räthen und vor ihnen auf einem zu Bentorf gehaltenen Landtage in öffentlichem Verhöre verhandelt sei. 1. Die Lemgoer sollen die 24 Männer, die sie neben ihren Rath gesetzt, entlassen und dem Rathe gehorsam sein. 2. Die beiden Burgemeister und die sonstigen geistlichen und weltlichen Personen, die sie bei der letzten Irrung aus der Stadt gethan, dürfen zurückkehren und sollen an Leib und Gütern nicht beschwert werden. 3. Wegen Feld, Wasser und Weide soll es bei altem Rechte bleiben und den Dorfschaften und Höfen außerhalb der Lemgoer Feldmark das Hüten innerhalb der Landwehr nicht gestattet sein. 4. Die abgebrochenen Häuser, wegen deren Gr. Simon die Lemgoer verklagt, müssen diese wieder aufrichten und die Eigenthümer schadlos halten. 5. Wegen des Holzes in der Lemgoer Mark sollen die Lemgoer ihre Briefe vorlegen 2c., auch 6. des Fischens in des Grafen fließenden Fischwassern sich enthalten. 7. Als Strafe, welche die Stadt wegen Frevels und Ungehorsams gegen Simon verwirkt, hat dieser mit

1000 Fl. sich begnügt, die ihm auf Martini zu zahlen sind, jedoch nicht aus dem gemeinen Kasten der Stadt, sondern durch Vertheilung auf die Bürgerschaft nach Zahl der Feuerstätten. 8. Der Rath soll ein fleißiges Aufsehen darüber haben, daß nicht ferner Lemgoer Einwohner aus bösem und aufrührerischem Geiste unziemliche Versammlungen veranlassen. 9. Wegen der Behauptung der Bürger, daß Simon ihnen gegen ihre alten Privilegien Neuerungen auferlege, compromittiren beide Theile auf den an einem Tage um nächsten Michaelis von vier Mitgliedern aus der Ritterschaft und vier aus den Städten zu ertheilenden Schiedsspruch. 10. Diese acht Schiedsleute will Simon des Endes ihrer Eide gegen ihn entlassen. 11. Wegen der Frage, ob die Lemgoer dem Grafen eine neue Huldigung zu thun schuldig seien, compromittiren beide Theile auf den Ausspruch des Grafen Jost von Hoya und der Landschaft. Namens der letzteren untersiegeln von der Ritterschaft: Reineke de Wendt, Adrian von Zerßen, Alef Swarte und Jürgen von Mengerßen, der Städte wegen: der Rath der Stadt Lippe. Geg. und geschehen Detmold 1531 Freit. nach Margar.

Nach dem Lemg. Cop.

Nr. 3193.

1531. Aug. 29.

Graf Simon zur Lippe bescheidet die von Lemgo, da er mit ihnen zu reden habe, auf den folgenden Tag Mittwochs sechs Uhr Morgens zu sich unter die Eichen vor seiner Behausung Brake. Sie mögen ihre Prädicanten, den Glesefer, den Herrn Pater und den Schulmeister mitbringen, um seine Meinung anzuhören, und sollen die Prädicanten ohne alle Gefahr „selich" an- und abkommen. D. Brake 1531 decoll. Joh. bapt.

Nach dem Concepte.

Vermuthlich ist dies die Conferenz, an welcher nach Hamelmann (opp. p. 1062) auch der Bischof Erich von Paderborn theilgenommen haben soll. Über deren Resultat ergeben unsere Acten Nichts, sie enthalten nur Stücke einer Correspondenz aus den J. 1528 bis 1535, nach welchen Simon der Stadt das Singen deutscher Gesänge, die Wahl eines Ausschusses von zwölf Personen neben dem geschworenen Rathe ꝛc. zum Vorwurfe macht, und die Stadt sich dagegen zu verantworten sucht. Aus dem J. 1530 finden sich verschiedene zwischen Simon, dem Rathe und dem Guardian des Observantenklosters in Lemgo gewechselte Briefe wegen der von Simon verlangten

Ausweisung eines Observantenbruders Namens Karstian, ohne daß aber der Grund der Ausweisung erhellt. Vom 30. Juni 1531 datirt ein Schreiben (Abschr.) des Landgrafen Philipp von Hessen und des Grafen Albrecht von Mansfeld an die Lemgoer, worin sie ermahnt werden, dem nach der Meldung des Gr. Simon jüngst ergangenen Landtagsabschiede nachzukommen und mit ihrem Landherrn wegen ihrer gewaltsamen That und muthwilligen Handlung Abtrag zu machen. Der hierin erwähnte Landtag wird am 27. Jan. 1531 bei der Gertrudenklause abgehalten sein, wozu Simon die Lemgoer in einem Schreiben d. d. Sternberg den 24. dess. verladet.

Nr. 3194.

1531. Oct. 2.

Arndt Bentenberg bekennt, auf einem gehaltenen Lehntage von Reineke dem Wende als zeitigem Ältesten mit der Hasenbrede, einem Theile des Bürgersieks und noch einer Echtwort in der Lemgoer Mark, wie solche Güter Hans Ketteler und Jordan von Horn zu Lehn getragen, belehnt zu sein. D. 1531 Mont. nach Michael.

Gleiche Reverse stellen demselben Lehnsherrn am nämlichen Tage aus: der Lemgoer Burgemeister Christian Kleinsorge über sieben Stücke Land auf dem Hohen Graben und auf dem Bocksbarte, eine Wiese in der Barkhauser Masch unter dem steinernen Kreuze an der Bega; Gottschalk Culraven über einen Kamp vor S. Johanns Porten zwischen dem alten Blote und dem Tiefen Graben rc.; der Lemgoer Burgemeister Lübeke Catemann über einen Hof zu Wissinghausen, den Bernd des Krügers Hardewig's Sohn baue, mit der Fischerei daselbst in der Bega, von Wenethausen (bei Herford) an der Bega hinauf bis an den Griemert, mit einer Kottstädte zu Bentorf gen. Rutings Kate; derselbe über Niebur's Hof zu Hörstmar; ferner am Tage Pauli Bekehr. dess. J. der Lemgoer Burgemeister Kord Flörken über vier Stücke in der Wasserfuhr am Spiegelberger Felde, zwei Stücke auf dem Wyntfelde, zwei Stück hinter dem Papengarten, drei Wiesen im Vogelsange, wie das Alles in Vorzeiten von denen v. Callendorp zu Lehn hergekommen, und über sechs Stück Land außerhalb der Slagesporte bei dem Siekengrunde, wie das früher Evert von Huckenhausen zu Lehn getragen.

Fernere Reverse stellen im nämlichen Jahre aus nach dem Wend'schen Copiare: Kerstian von der Wipper über den halben Hagenzehnten zu Papenhausen, verschiedene Grundstücke vor Lemgo namentlich bei der Wareck an der neuen Landwehr rc.; Antonius von der Lippe (der im Orig. seines Reverses im Detm. Arch. eine vierblättrige Rose im Siegel führt) über Land und Wiesenwachs des Rieperhofes am Wintfelde, auf der Florsrothe, an der Lüningheide, über den Brakenberg an Bonkavels Beke, zehn Stück an dem Trone, ein Stück vor dem Vogelhorster Schlinge, das de Brabender zur Vogelhorst in Meierstatt hat, eine Wiese hinter der Mühle zum Biberge, durch die der Pfad läuft nach Bodentorp rc.; Johann Mauritius über einen Kotthof zu Rörentrup zwischen dem Klosterhofe und Jordan Hennen

Hof; ferner im J. 1535 Hermann Dreves über das von Johann Torne heimgefallene Lehn, einen Hof zu Everßen, eine Hufe zu Rotlevsen rc.; Hans Leist, Bürger zu Hildesheim, über Riegeweg's Hof zu Lieme, der ihm, Leist, nach dem Tode seines Schwiegervaters Heinrich Wrede angeerbt ist.

Nr. 3195.

1531. Nov. 10.

Simon Graf und E. H. zur Lippe bekennt, daß Reineke, Franz, Johann, Lutbert und Lutbert, des verst. Josts Sohn, Gevetter und Brüder de Wende das Gogericht über das Kirchspiel S. Johann vor Lemgo, wie das ihr Erbe gewesen, ihm erblich überlassen, und er dagegen denselben das Gogericht über das Kirchspiel zu Talle, wie solches der ged. Reineke mit dem Schlosse Barenholz in Pfandschaft gehabt, abgetreten habe. D. 1531 Martini Abend.

Der Cessionsschein der Wend's datirt vom näml. Tage.

Im J. 1544 wird eine Differenz wegen des Dorfes Entrup in Beziehung auf die Gogerichtsbarkeit zwischen der Landesherrschaft und Simon de Wend dahin beigelegt, daß das Dorf den Wenden dingpflichtig sein und dem Gogerichte zur Talle folgen, dagegen die Entorfer, wenn sie außerhalb des Dorfes und der „Arthunen“ (Etterzäune, vgl. das engl. edder = mit Flechtwerk versehen) sich „vorwerken“, den „Broke“ vor dem Gogerichte S. Johann abtragen sollen.

Nr. 3196.

1531. Nov. 10.

Der Drost Reineke de Wend verkauft seinen Zehnten zu Dalbern im Ksp. Cappel mit „Afftome“, Fleisch- und Flachszehnten für 500 Gfl. an Dietrich Grote, Burgemeister in Lemgo. D. 1531 Martini-Abend.

Wend'sches Cop.

Nr. 3197.

1531. Dec. 3.

Simon Gr. zur Lippe überträgt den lebenslänglichen Genuß seines „by dem Frygheit Have“ (zu Detmold) belegenen Hauses, mit welchem sein Vater den verst. Greve Kordt und dessen Ehefrau Drude begnadigt gehabt, auf diese Letztere und deren zweiten Ehemann Johann Holthauer so, daß das von denselben in „ziemlichem Gebuwe“

zu erhaltende Haus nach deren Tode an ihn zurückfällt. D. 1531 Sonnt. nach Andr.

Nach dem Concepte.

Laut einer weiteren Urk. von 1533 treten die Eheleute das Haus, weil sie wegen ihres Alters dasselbe nicht mehr in Bau erhalten können, an den Gr. Simon wieder ab, der ihnen dafür eine andere gute freie „Bode" nebst jährlich 6 Scheff. Rocken für ihre Lebenszeit überweist.

Nr. 3197. a.

1532.

Register über die Hebung des Landschatzes im Betrage von c. 1030 Fl.

Vgl. Nr. 3175. a. Aus dem auch diesmal minder specificirten Ausgabenverzeichniß ist nur bemerkenswerth, daß verschiedene Posten auf die Taufe des jüngern Sohnes des Gr. Simon, Hermann Simon, sich beziehen, der danach in diesem Jahre (und nicht wie unsere Stammtafel III angiebt schon 1530) geboren sein muß. Es heißt, ohne Angabe des Datums, „dho Grave Symonn geboft word" 31 Fl. für Wein und den „Herbergerers" 27 Fl., die die Herren und Junker in den Herbergen verzehrt hatten. — Daß Simon's älterer Sohn, Bernhard, wie unsere Tabelle angiebt, am 6. Dec. 1527 geboren war, ergiebt sich aus dem zu Nr. 1267 erwähnten alten Nekrologe, nach welchem derselbe am 15. Apr. 1563 im 36. Jahre nach 25jähriger Regierung (es wird also diese vom 13. Lebensjahre als dem Lehnsmündigkeitstermine an gerechnet) starb. Es stimmt damit auch die Angabe in der handschr. Genealogie des Falconius, daß bei Simon's Tode im J. 1536 Bernhard acht, und Hermann Simon vier Jahre alt gewesen seien.

Nr. 3198.

1532. Jan. 14.

Nachdem zwischen den Familien Wedeking und Föring wegen eines in den Hagen zu Wulfentrup gehörigen Grundstücks, gen. die Wittenberends Hufe, lange Zeit Streit geherrscht, wird die Sache an das Hagengericht gebracht, und von dem Prior Hermann zu Möllenbeck als Hachherrn nebst seinen Conventualen, dem Lemgoer Burgemeister Cord Flörke und den Abgeordneten des Grafen Simon's zur Lippe ein Vergleich vermittelt, wonach die Hufe zwischen beiden Partheien getheilt und einige Gulden zur Ausgleichung gezahlt werden. D. 1532 Dienst. nach Juliani.

Nr. 3199.

1532. Jan. 20.

Der Rath der Stadt Lippe an Frau Magdalene geb. Gräfin von Mansfeld E. Fr. zur Lippe: Die Landherrn der Stadt, der Herzog von Cleve und Graf Simon, haben leider die Bürger mit ungnädigen Augen angesehn und denselben in ihren Landen und durch Ersuchung anderer Fürsten und Herren die Ab- und Zufuhr verhindert, ihre Güter bekümmert und dadurch sie der Leibesnahrung beraubt, obwol sie demüthig gebeten, sie vor den Herren oder deren Räthen zum Verhör und zur Verantwortung kommen zu lassen. Sie ersuchen deshalb die Gräfin, ihnen eine gnädige „Middelersche" bei ihrem Ehegemahl zu sein ꝛc. D. 1532 Sebast.

Vgl. Nr. 3125. Aus andern Briefen des Herzogs und des Grafen an einander und an den Bischof von Paderborn und den Kurfürsten von Cöln ersieht man, daß die Abschließung der Stadt bereits seit Anfang des J. 1532 begonnen hatte, indem derselben hauptsächlich die eigenmächtige Veränderung der „Rathskoer" als Gewalt und Aufruhr angerechnet wurde. (Die Hauptursache der Gereiztheit des Herzogs war wol die, daß die Bürger den von ihm aus Cleve vertriebenen Magister Gerhard Ömeken im J. 1530 als evangelischen Prediger berufen hatten). Außer dem obigen Schreiben ergingen ähnliche Intercessionsgesuche der Stadt an die Lippische so wie an die Cleve-Märkische Landschaft von Ritterschaft und Städten, in Folge deren die Stadt zunächst auf den ersten Donnerst. in den Fasten (15. Febr.) zu einem Tage nach Hamm beschieden wurde (s. Nr. 3201).

Nr. 3200.

1532. Febr. 28.

Simon Gr. zur Lippe conferirt die durch den Tod des Joh. Molkenbuer vacant gewordene Commende oder Pfründe Petrus und Paulus am Altar der elftausend Jungfr. in der Nicolaikirche zu Lemgo dem Johannes Rodewich und beauftragt den Pastor zu Lemgo „Mauritius Pirith" (Piderit), denselben unter den gehörigen Solennitäten einzuführen. D. 1532 w. o.

Nr. 3201.

1532. März 12.

Die verordneten Räthe des Herzogs von Cleve und des Grafen zur Lippe vermitteln zwischen den Brüdern von Hoerde zu Störmede und dem Rathe der Stadt Lippe einen Vergleich, nach welchem die

Ersteren die gefangenen Lippstädter Bürger in die Hände des Herzogs und des Grafen, die Lippstädter aber den aus der Herrschaft Störmede geholten und in ihrer Stadt gefangen gesetzten Priester und dessen Bruder in die Hände des Erzbischofs von Cöln stellen und am Montage nach Judica (18. März) zwischen Bökenförde und Schremkenswarde ausliefern, die Parteien sich einen vorläufigen Anstand bewilligen und am Mittwoch nach Cantate zu Dortmund vor den Räthen weiter wegen der Sache handeln wollen. D. Hamm 1532 Dienst. nach Lätare.

Über die Beilegung zu Dortmund ergeben die Acten Nichts, wol aber erhellt das Nähere des Streits aus einem dem obigen Recesse vorangegangenen Klagprotokolle. Der Priester Dietrich Saterdag war danach von den Lippstädtern aus ihrer Stadt gewiesen, hatte sie demnächst mit einem Brandbriefe bedroht und war deshalb sammt seinem Bruder von ihnen aus der Herrschaft Störmede im Stifte Cöln gefänglich eingeholt, wogegen die Brüder Themme, Jürgen, Christoph, Alhard und die Witwe von Hoerde mehrere Bürger gefangen genommen hatten 2c.

Nr. 3202.

1532. März 12.

Ritterschaft und Städte der Grafschaft Mark vermitteln auf einem dazu in Hamm angesetzten Tage ein vorläufiges Abkommen zwischen den abgeschickten Räthen des Herzogs von Cleve und des Grafen Simon zur Lippe und den Abgesandten der Stadt Lippe wegen der von der letzteren begangenen „Gewaltthat" und wegen der Annahme des neuen Glaubens. Die beiden Landesherrn wollen auf nächsten Mittwoch nach Cantate (1. Mai) ihre Räthe nebst der Ritterschaft und den „Stedefreunden" der Lande Cleve, Mark und Lippe nach Dortmund berufen, wohin auch die Lippstädter Bevollmächtigte absenden sollen. Mit dem, was dort die Ritterschaft und Städte wegen beider Punkte nach ihrem Gutdünken aussprechen, wollen die Lippstädter friedlich sein, auch bis dahin die Schwestern in ihrer Stadt an deren Gottesdienste nicht hindern und ihre Renten verabfolgen lassen. Act. Hamm 1532 Dienst. nach Lätare.

Nach einem Protokolle vom 16. Febr. dess. J. hatte bereits damals ebenfalls zu Hamm zwischen den Räthen und der Stadt eine resultatlose Verhandlung wegen Beilegung der Differenzen stattgehabt. Das Nähere über die letzteren ergiebt ein ausführliches, die Anklagepunkte und die Verantwortung der Lippstädter enthaltendes, zu Hamm am Tage vor dem

obigen Recesse abgehaltenes Protokoll, nach welchem damals neben den Cleve'schen Räthen von Seiten Lippe's erschienen waren: Reineke de Wend, Jürgen von Mengerßen, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Johann Rodewig.

Nr. 3203.

1532. März 22.

Simon Gr. zur Lippe läßt am Freit. nach Judica d. J. durch seine Räthe mit den Gebrüdern von Barkhausen wegen der durch das Aussterben der Familie Quaditz ihm heimgefallenen Lehngüter verhandeln. Die von Barkhausen sollen auf die von den Quaditz zu Lehn getragene „Vlemesche Hove" bei Horn verzichten. Die Pfandschaft des Dorfs und halben Zolls zu Lage soll abgelöst, und an der Pfandsumme 50 Fl. nachgelassen werden. Die lehnbare Länderei vor Lemgo, welche dem verst. Wrede verschrieben und jetzt an Meister Berndt von der Lippe gelangt ist, soll dieser lebenslänglich unabgelöst behalten. Unter diesen Bedingungen sollen die von Barkhausen mit den übrigen Quaditzschen Lehen belehnt werden.

Die Belehnung der Brüder Dietrich, Johann und Jobst von B. erfolgte am 28. Apr., jedoch nur mit dem Hause und der Mühle zu Lage nebst den von ihren „Vettern" den Quaditz dazu erkauften Ländereien und den Zubehörungen an Schatzgeld, Wortzins, Zehnten, Morgenkorn und Mühlenrente, wie Franz, Johann und Jobst Q. sie zu Lehn getragen. Zugleich verpflichten sich die Vasallen, die Verschreibung von 3 Molt Korn aus der Mühle, womit Simons Vater (Bernhard VII.) seine Magd Ilse versorgt habe, zu halten, und stellen über ihre sonstigen Erbansprüche eine Verzichtsurkunde aus. Über das Quaditz-Flörkesche Gesammtlehn s. Nr. 1609. Die übrigen Quaditzschen Lehen finden sich erst in einem Reverse der Brüder Bertold und Benedict von B. von 1560 erwähnt, und 1579 auch ein Burglehn zu Lipperode. Einige Lemgoer Ländereien der v. Q. kamen aber 1561 an die Familie Hagedorn.

Nach einem undatirten Concept (um 1530) gaben die Brüder von B. der Witwe des Joh. Quaditz als Abfindung für die Leibzucht, Morgengabe, Hausgerade und das „Ingedomte" 600 Fl.

Die von B., ein im 17. Jahrh. ausgestorbenes, auch zu Barkhausen im Mindenschen angesessenes Adelsgeschlecht, führen eine Leiter im Wappen, wie die von Oeynhausen.

Zum letzten Mal wurde Ehren Benedict v. B., wahrscheinlich ein Geistlicher zu Minden, belehnt, und im Jahre 1589 die Katharine Tolt, welche sich dessen Witwe nennt, sowie deren Sohn Dietrich mit einer Geldsumme abgefunden. In der Verzichtsurkunde heißt es, die Lehen mit welchen der „adlige Stand" v. B. belehnt gewesen, seien dem Lehnsherrn heimgefallen; also wurde der Sohn nicht als legitim oder als ebenbürtig angesehn.

Nr. 3204.

1532. Apr. 3.

Simon Gr. zur Lippe verkauft an Jürgen von Hoerde für 1900 Fl. sein halbes Amt zur Lippe mit Mühlen, Morgenkorn, Wortzins, Gerichten und Ungerichten, Pächten, Renten und Pflichten, so wie auch seine Mühle vor der Stadt nach Norden binnen der Zugbrücke auf dem Lippewasser. Der Kauf soll in den nächsten zwanzig Jahren nicht gelöst werden ꝛc. D. 1532 Mittw. in den h. Ostern.

Im J. 1557 wird die Verschreibung dem Rötger von Hoerde auf zehn Jahre verlängert. Weitere Verlängerungen auf je sechs Jahre aus den J. 1569, 80 und 86.

Nr. 3205.

1532. Mai 2.

Protokoll über eine zu Dortmund stattgehabte Verhandlung zwischen den Cleveschen und Lippischen Räthen und den Abgesandten der Stadt Lippe. Erstere tragen mit Bezugnahme auf die bereits zu Hamm gehaltene Conferenz (Nr. 3202) ihre Beschwerden gegen die Stadt nochmals vor. Dieselbe habe gegen ihre Privilegien die Rathskor durch Wahl von sechszehn über die gewöhnliche Zahl verändert, die Ceremonien und altchristlichen Gebräuche abgeschafft, mit Gewalt die deutsche Messe eingeführt ꝛc. Die Lippstädter suchen sich dagegen zu verantworten. Die Rathskor sei mit der Herren Consens und die Veränderung wegen Versterbens der Personen geschehen. Die deutsche Messe habe ein Priester christlich freien Willens und ungezwungen gehalten. Die Prädicanten haben bei ihnen das Wort Gottes nach dem christlichen Verstande gepredigt, und hoffen sie, daß, weil die Sache die Seele belange, sie sich darin nicht vergangen haben ꝛc. Act. Dortmund 1532 Donnerst. nach Walpurgis. Gegenwärtig, außer den Cleveschen Räthen, der Cleveschen und Märkischen Ritterschaft, den Abgesandten der Cleveschen Städte Cleve, Wesel, Emmerich, Calcar, Xanten und Reeß, so wie der Märkischen Städte Hamm, Unna und Camen: von Lippischer Seite die Räthe Lulef vom Closter, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Meister Johann Mentze, als Abgesandte der Ritterschaft: Alef Swarte, Simon Werpup, Tönnies von Donop, Arndt von Kerßenbrock, und die Geschickten der Städte Lemgo, Horn und Blomberg.

Der am folgenden Tage von der Cleve-Märkischen und der Lippischen

Landschaft ertheilte Schiedsspruch findet sich bei unsern Acten nicht; diese ergeben aber, daß derselbe (wie auch Möller, alte Nachrr. S. 203 — er nennt den Lemgoer Burgemeister Ludolf Iggenhaus und den Horner Bertold Wernike — anführt) gegen die Stadt ausfiel, indem dieselbe für straffällig erklärt und ihr die Abstellung der neuen Religion aufgegeben wurde. Die Stadt fügte sich diesem Spruche nicht, indem sie behauptete, ihre Abgesandten hätten ihre Vollmacht überschritten 2c. Über das in Folge dessen gegen die Stadt eingeleitete Executionsverfahren s. oben Nr. 3135.

Herzog Johann III., der im J. 1521 seinem Vater in Cleve und Mark gefolgt war, nachdem er schon vorher, 1511, von seinem Schwiegervater Jülich, Berg und Ravensberg geerbt hatte, blieb selbst noch der Reformation fern, obwol er 1527 seine Tochter dem lutherischen Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen vermählt hatte. Erst nach seinem Tode im J. 1539 trat sein Sohn Herzog Wilhelm 1541 der Augsburgischen Confession bei und befreiete in seinen Landen die Evangelischen von dem bisherigen Drucke.

Nr. 3205. a.

1532. Juli 19.

Herzog Philipp von Braunschweig (Grubenhagen) fordert den Gr. Simon zur Lippe wegen der jetzt vorhandenen „mannigerlei Gewerbe" zu einem Reuterdienst mit 20 bis 30 Pferden auf. D. Herzberg 1532 Freit. nach Alexii.

Simon erwiedert am Liboriustage (17. Mai) aus Detmold: er sei unlängst zu der dem Kaiser von den Ständen bewilligten Türkenhülfe zu Roß und Fuß gefordert und im Begriff, seine Taxe mit der Landschaft aufzubringen, auch von dem Fürsten von Hessen und andern Herren und Freunden aufgefordert, sich zum Kriegsdienste mit den Seinen „inhems" (einheimisch) zu halten. Er wolle aber doch wenn möglich das Begehren des Herzogs erfüllen, wenn er acht bis zehn Tage zuvor Nachricht erhalte.

Das Datum eines der beiden Briefe muß irrig sein.

Nr. 3206.

1532. Juni 11.

Nachdem der Herz. Philipp von Braunschweig, Gr. Philipp d. Ä. von Waldeck, Gr. Simon zur Lippe, Johann Herr zu Büren, Jobst Westphal, Hermann von Mengerssen, Jobst von Hoerde und Friedrich von Twist vermöge zweier Briefe vom 8. Juni o. J. sich für den Bischof Franz von Minden und Electen des Stifts Münster bei dem dortigen Domkapitel verbürgt haben, verpflichten sich die beiden Gr. Philipp d. Ä. und d. J. von Waldeck, Johann von Rehen, Rave von Kanstein 2c. und die Städte Corbach, Niederwildungen und Mengeringhausen als Rückbürgen, für allen Schaden einzustehn

unter Verpflichtung zum Einlager in einer Herberge zu Paderborn oder Warburg auf eigne Zehrung und Abenteuer, die Grafen mit je acht, die Edelleute mit je drei, die Städte mit je sechs Pferden. D. 1532 w. o.

Nr. 3207.

1532. Juli 28.

Die Städte Lippe, Lemgo, Horn, Blomberg, Detmold und Salzuffelen bescheinigen, daß auf dem jüngsten „Lantdage im Dorpe Lage" am Jakobitage beschlossen sei, in aller Eile 500 Fl., wozu Lemgo 300 und die vier kleinern Städte diesseit des Waldes 200 Fl. vorschießen wollen, in Detmold zu erlegen zur Absendung der Reuter und Knechte gegen den Türken, und daß nach dem auf jener Tagfahrt aufgerichteten Recesse einige von der Ritterschaft mit den Bevollmächtigten der Städte den Anpart eines Jeden berathen sollen. D. 1532 Sonnt. nach Jakobi.

Nach einer alten Copie.

Neben Nr. 3192 die erste Erwähnung eines förmlichen Landtags unter diesem Namen. Eine ältere landständische Berathung s. Nr. 3028 und über den ebenfalls in Lage gehaltenen Landtag von 1533 Nr. 3220. Die Bezeichnung „gemeine Landschaft" kommt schon weit früher vor, z. B. 1484, 1491 (Nr. 2687, 2774). Nach Simons V. Tode, wo eine vormundschaftliche Regierung von s. g. Landräthen eintrat, nahmen die Landtage, welche meistentheils im Dorfe Cappel gehalten wurden, sehr zu, und von 1537 an haben sich auch fortlaufende schriftliche Aufzeichnungen über die landständischen Berathungen erhalten. Die Annahme Clostermeiers, krit. Bel. §. 29, daß der erste bekannte Landtag am 2. Nov. 1537 gehalten sei, ist nicht genau.

Nr. 3208.

1532. Sept. 3.

Simon Gr. und E. H. zur Lippe genehmigt, daß sein Halbbruder Antonius von der Lippe den ihm verkauften Hof in Lemgo vor der Regensporte zur rechten Hand wenn man in das Thor hineinkommt an Dietrich von Münchhausen wiederverkaufe. D. 1532 Dienst. nach Ägidii.

Nach einer alten Abschrift.

Der Hof ist der jetzt so genannte Weißenfelder Hof.

Außerdem findet sich Abschrift einer Urk., deren Datum unleserlich, nach welcher der Rath zu Lemgo den Priester der Kirche zu Detmold Johann von der Lippe und dessen Mutter Geseke Alving, sel. Alv's von der Lippe

Tochter, gegen eine gewisse Summe hinsichtlich aller ihrer Güter zu Lemgo von der „Stadesdracht" zc. befreiet. Über Johann v. d. L. s. Nr. 2902.

Nr. 3209.

1532. Sept.

Graf Simon zur Lippe fordert um Mich. d. J. von allen clericis et religiosis personis den fünften Theil ihrer Güter tam de frumentis quam de pecunia ein „ad contributionem Caesaris et ad subveniendum christianitates et ad consolationem to dem Torckthage" (Türkenzuge). Die Priorin des Lemgoer Klosters Jutta Cathemanns verkauft um der Noth willen behufs Bezahlung des Geldes mit Consens der Küsterin Margarethe Kulrave und des Convents einen von Johann Groneberg zur Ehre Gottes geschenkten Kelch mit der Patene von 25 Loth Silber und einen Becher — ciphum — von 6 Loth und 1 Quentchen. Den Kelch leiht der Capellan des Klosters und giebt dafür das Gewicht an Silber. Die aus dem Verkaufe dieses Silbers und des Bechers gelösten 23 Fl. werden an den Grafen eingesandt, das Übrige wird vom Amte der Decanin entnommen.

Nach einem alten Notizbuche des Lemgoer Stifts.

Bei einer Schatzung zu gleichem Zwecke im J. 1543 muß die Priorin Katharina von Donop wiederum von der sacrista mehrere „Klenoden" zu Bate fordern, nämlich eine Monstranz von 51½ Loth, eine andere von 24 Loth, eine silberne Glocke von 14 Loth, ein Pacificale (Hostienschachtel) von 5½ Loth weniger ½ Quentchen, drei kleine Bilder zu 1 Loth, eine große Pulle zu 6 Loth weniger ½ Quentchen, eine Mitra der h. Jungfrau von 2 Talent Silber, vier Ringe vom Sacramente zc., welches Alles für 89 Thaler in Herford verkauft wird. Ein ähnlicher Verkauf mußte abermals schon im J. 1547 stattfinden, wo Graf Bernhard VIII. dem Kloster die Zahlung von 103 Fl. auferlegt hatte „zur Zeit als Wriesberg im Lande war mit einer großen Schaar Volkes die Lande zu schatzen". Diesmal wurden außer zwei Monstranzen „des Sperwers Tafeln" (?) von 26 Loth Gewicht veräußert.

Nr. 3210.

1532. Oct. 5.

Henrich Helmici, Subprior im Kloster zu Blomberg, zeigt dem Grafen Simon an, daß der größte Theil der dortigen Priester ganz „unstandhaft" geworden und „in großer Schwerheit ihrer Conscientien" sei, weil sie gegen Gottes Wort täglich Messe halten sollten, und auch das Klosterleben keinen Grund in der heil. Schrift

habe, u. s. w. Er bittet den Grafen um Gottes willen, hierüber mit dem Pater zu sprechen, damit seiner Gnaden und ihre eigene Seele unbeschwert bleibe rc. D. 1532 Meinulphi.

Erste Spuren des Eindringens der Reformation auch außerhalb Lemgo's. Vgl. Nr. 3155. Dies führte im folgenden Jahre zum Austritt vieler, vielleicht des größten Theils der Mönche. Nr. 3228.

Nr. 3211.

1532. Oct. 8.

Der nach dem Tode des Bischofs Erich (14. Mai) zum Administrator des Stifts Paderborn ernannte Erzbischof von Cöln Hermann Graf von Wied zieht am Dienst. nach Meinulf in feierlichem Zuge mit 1000 Reitern in Begleitung des Herzogs Georg von Braunschweig, des Cölner Coadjutors Graf Adolf von Schaumburg, der Grafen Simon zur Lippe, Johann von Rietberg und vieler anderer Edlen von Neuhaus ab in die Stadt Paderborn ein, wo er in den nächsten Tagen die schon seit 1528 dort namentlich durch drei Minoriten des Johannesklosters ausgebreitete Lehre Luthers gewaltsam unterdrückt.

Tagebuch des Bruder Göbel von Cöln im Kl. Bödeken in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XIX S. 210.

Herm. de Kerssenbrock, catal. episc. Paderb. und die übrigen bei Bessen, Paderb. Gesch. II S. 38 alleg. Quellen, so wie ferner noch

C. A. Cornelius, Gesch. des Münster. Aufruhrs. I (Lpz. 1855) S. 183, durch den überhaupt Hamelmann's Nachrichten über die westfälische Reformationsgeschichte in manchen Punkten aus ungedruckten Quellen ergänzt werden.

Den ersten Anstoß zur Ausbreitung der Reformation in Paderborn soll der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen gegeben haben, indem er auf der Durchreise nach Düsseldorf zur Vermählung mit Sibylle, der Tochter des Herzogs Johann III. von Cleve, im J. 1527 seinen Hofprediger Friedr. Mecum (Myconius) in P. predigen ließ. S. Strunck, annal. Paderb. III p. 137 und Chytraeus, Sax. (Lps. 1593. Fol.) p. 518.

Nr. 3212.

1532. Oct. 12.

Anna Gräfin von Hoya ersucht ihren Ohm den Gr. Simon zur Lippe, ihren Neffen von Hoya zu vermögen, daß er das, was er ihr noch von der fahrenden Habe schuldig sei, entrichte, widrigenfalls sie die Summe einem Andern übergeben werde, der sie ohne Zweifel wol einzufordern wisse, was aber ihrem Neffen nicht zum

Besten gefallen möchte. Sie schicke den Brief durch ihren Diener Erich und bitte, Simon möge denselben gleich den andern Bastarden mit einem guten Pfennig versehen, „want wiewol er der jongest is, soll sych so vill zubesser regeren", sie habe von ihm immer als von einem guten Knechte vernommen. D. Dick (Dyk bei Neuß), Sonnab. 12. Oct. 1532.

Anna war die Tochter von Simon's Schwester Anna und mit dem Grafen Johann zu Salm und Reifferscheid vermählt. Sie hatte nach einem vor dem Richter zu Quakenbrück im J. 1507, Donnerst. nach decoll. Joh., abgeschlossenen Vertrage (Abschr.) ihre Rechte auf die Grafsch. Niederhoya an die Kinder des Gr. Jobst I. von Oberhoya, vertreten durch deren Vormünder Rudolf E. H. von Diepholz und Gr. Friedrich von Spiegelberg, cedirt.

Gleichzeitig mit Anna schreibt auch deren Gemahl Gr. Johann an Simon wegen seiner Irrung mit dem Gr. Jost II. von Hoya, indem er bittet, einen Tag zwischen ihnen anzusetzen und dazu auch den von ihm nach des Gr. Jost von Schaumburg Ableben als Mandatar gewählten Gr. Wilhelm von Nassau (Bruder der Gemahlin des Verst.) einzuladen. Simon antwortet sowol dem Gr. Johann, als seiner Nichte Anna (er redet sie an „leve Modder"), entschuldigt sich, daß er seinen Bastardbruder Erich nicht eher habe abfertigen können, weil er zur Einfahrt des Erzb. von Cöln (in Paderborn, s. Nr. 3211) außer Landes gewesen, und verspricht, den Tag demnächst anzusetzen, da er bis Neujahr durch wichtige Geschäfte wegen seiner Landschnede mit dem Fürstenthum Braunschweig und der Grafsch. Ravensberg gehindert sei (s. Nr. 3214). Die Correspondenz zwischen Simon und dem Gr. Johann wegen der Ansprüche an Hoya erstreckt sich bis zum J. 1536. Simon schlägt den Parteien wiederholt Sühnetage im Kloster Möllenbeck oder auf seinen Schlössern Brake oder Sternberg vor und wünscht (noch im Nov. 1524), daß auch seine Schwester A n n a Gräfin zu Hoya W i t w e z u N a s s a u (s. Nr. 2645) sich dort einfinden möge. Über den Erfolg der Vermittelungsversuche Simon's ergeben die Acten Nichts. Auch das Nähere über die Ansprüche des Gr. Johann ist nicht klar. Es handelte sich nach den Briefen vorzugsweise um die Echtheit eines Verzichtsbriefes Johanns, auf welchen Gr. Jost sich berief (bei den Acten liegt die Abschr. einer Urk. vom J. 1507, ohne Tag, nach welcher Johann den Verzicht seiner Gemahlin auf die Grafsch. [Nieder-] Hoya genehmigt und gegen Auszahlung von 9000 Gfl. den Gr. Jost als Erbgrafen von Hoya anerkennt). Simon schreibt dem Gr. Johann, Gr. Jost habe einen „Asch" (irdenen Topf) mit dem versiegelten Verzichtsbriefe bei ihm zu treuer Hand hinterlegt, Johann möge Jemanden mit seinem Siegel, oder wenigstens einem Wachsabdrucke desselben nach Möllenbeck senden, oder selbst damit nach Gesefe oder Paderborn kommen, damit man in Jost's Beisein die Siegel gründlich erkunden könne. Johann behauptet, er habe seit er mit Anna vermählt sei nur e i n Siegel geführt und mit diesem den Verzichtsbrief nicht besiegelt &c.

Nr. 3213.

1532. Oct. 15.

Simon Graf und E. H. zur Lippe leihet von Ludolf von Closter 600 Fl. und verschreibt ihm dafür eine Rente von 30 Molt Gerste und Hafer aus den ihm vom Bischofe von Paderborn verpfändeten Kornrenten „unsres" Amts Barkhausen, bei deren künftiger Einlösung das obige Geld in Bielefeld zurückgezahlt werden soll. Im Fall der Gläubiger an Rente oder Capital nicht befriedigt würde, kann er sich an Simons oder seiner Unterthanen Güter in und außer der Grafschaft halten, dieselben unverfolgt und unverklagt nach seinem Belieben „bekümmern und letten", ohne dafür „nach Kummers Rechte" verantwortlich zu sein rc. D. 1532 Dienst. nach Dionysii.

Nach alten Abschriften.

Simon nennt das A. Barkhausen „unser Amt", wiewol dasselbe erst im J. 1607 an seinen Enkel Simon VI. von Paderborn abgetreten wurde. Aber schon seit 1493 wurden von seinem Vater und ihm häufig verschiedene Gefälle des Amts verpfändet und verschrieben. Vgl. Nr. 2797, 2800, 3103 und 3120. Als im J. 1537 Wilhelm Lüning ein Gläubiger des tief verschuldeten (Nr. 3159) Gr. Gebhard von Mansfeld, für welchen Simon sich verbürgt hatte, heftig auf Zins und Schadensgeld drang, und zur Abwendung von verderblichem Schaden, Schimpf und Hohn schleunig Gelder angeliehen werden mußten, darunter 350 Fl. von Simon de Wend als Vormunde der Kinder Ottos von Zerssen, so verschrieben die Vormünder der Kinder Simons V., Erzb. Adolf von Cöln und Gr. Jobst von Hoya, dafür eine Rente von 21 Fl. aus dem Kuhgelde des Amts Barkhausen.

In einem ungefähr um diese Zeit aufgestellten Verzeichnisse der Freien im Amte Barkhausen, in Mackenbruch und im freien Hagen werden genannt: die Meier zu Barkhausen, Heven, Eckendorf, Menkhausen, Asemissen, Ubbedissen, Sieker, Ermgassen, Wistinghausen, Bronekissen (Brünninghausen), verschiedene Bauern zu Bechterdissen, Hovedissen, Evenhausen, Greste, Währentrup, Otinghausen, Asemissen, Mackenbruch, Gaukstert (Stuckenbrok) und selbst bis Hörste, Wissentrup und Ehrentrup.

Nr. 3214.

1532. Oct. 22.

Erzbischof Hermann von Cöln als Administrator von Paderborn, die Herzöge von Braunschweig Erich der Ä. und Heinrich d. Jüngere und Simon Gr. und E. H. zur Lippe beurkunden, daß wegen der Gränze am Kotterberge und des Bergwerks Irrungen entstanden, und darüber bereits im Jahre 1527 (s. Nr. 3152) zu

Fürstenberg ein Abschied unter ihnen, bzw. ihren Vorfahren aufgerichtet, aber nicht in allen Punkten zur Ausführung gelangt sei. Es hätten daher Hermann, Erich und Simon sich persönlich mit Abgesandten Heinrichs an Ort und Stelle begeben und verabredet, daß die Gränze ihrer drei Gebiete so laufen solle, wie sie in früherer Zeit von dem Amtmann zum Schwalenberge Hermann von Mengerssen für Paderborn und Lippe und den Amtleuten zum Polle für Braunschweig ermittelt worden sei, nämlich:

vom Kotterberge an, wo die blanke Luna entspringt, mitten zwischen dieser und der valen Luna herunter nach Ober-Hummersen, die Luna herunter bis an das Feld zu Hummersen, dieses herunter bis nach den auf die Lakenbecke schießenden Äckern, das Siek herunter bis auf das Silbersiek, weiter nach der Egge auf die Schnat-Eiche in dem Helwege, dann über die Hellebecke bis auf den Heithberg, über den Helle-Knoken bis auf den Siek zum Oldenborgen (?), den Siek vor dem Hudestaken hinauf nach dem Graben und der Landwehr zwischen Wörden (Wörderfeld) und Valebrock, den Graben eine Strecke herunter bis mitten zwischen den beiden Gründen und weiter bis nach dem Born zu Valebrock.

Ferner ist auch der Bergwerks-Bezirk um den Köterberg und Polle, dessen Benutzung halb zu Braunschweig und halb zu Paderborn und Lippe gehört, unter Vorbehalt der beiderseitigen Hoheit und Herrlichkeit, bestimmt worden, nämlich von der Landesgränze auf den Weg zwischen Polle und Falkenhagen bis an den Höxterschen Weg, diesen entlang bis an die Gränze von Corvei. Indeß wird noch eine nähere Bezeichnung und Abmessung durch die beiderseitigen Amtleute vorbehalten. Wenn in dem Bergwerksbezirke Städte und Dörfer erbaut werden, so sollen sie dem Landesherrn gehören, welchem der Grund und Boden gehört. Im Übrigen wird auf den früheren Vertrag Bezug genommen. Diese Urk. ist für Paderborn, Braunschweig und Lippe dreimal ausgefertigt worden. D. im Kloster Falkenhagen 1532 w. o.

Nach dem Falkenh. Copiar. Abgedr. bei
Wigand, Corv. Güterbes. S. 239.

Mit dieser Gränzregulirung waren die Mönche (nach dem Nr. 1432 erwähnten Mscrpt.) sehr unzufrieden und behaupteten, daß sie durch die Begierde der Braunschweiger nach den Erzgruben ihre Eversteiner und Homburger Besitzungen verloren hätten.

Das Kloster bestand unter verschiedenen Reformations- und Gegenreformations-Versuchen noch fort bis 1596, wo Simon VI. dasselbe aufhob und die Güter mit Paderborn theilte. Im J. 1604 gelangte der Paderborner Antheil an die Jesuiten, welche 1720 auch die Lippische Hälfte erwarben. Infolge der Aufhebung des Ordens wurde 1773 das Klostergut von Lippe eingezogen, und Paderborn wegen seiner Ansprüche durch einen Vertrag von 1794 abgefunden.

Nr. 3215.

1532. Nov. 10.

Der Burgemeister Ludolf Meiger zu Lemgo hat von Reineke dem Wende 6 Molt Korn und zwei Paar Hühner aus dessen anderthalb Höfen, „de hele" zu Retzen Ksp. Schötmar, der halbe zu Hagen Ksp. Lage, in Verschreibung, wiederkäuflich für 160 Fl. D. 1532 Martini Abend.

Nr. 3216.

1532. Nov. 24.

Simon Graf und E. H. zur Lippe gestattet dem Cord Flörke und dessen Frau Ilse, auf einer ihrer Hofstätten zu Hörstmar ein Wohnhaus zu erbauen und diesen Hof „frig und unbekrodet" zu bewohnen. Er will sie auch gleich seinen „Ritterlüden" in ihren Fehden handhaben, beschützen und beschirmen, wogegen Cord ihm zu dienen verpflichtet sein soll. D. 1532 Abd. Kathar.

Nach dem Concept oder einer gleichaltrigen Abschr.

Am 26. Mai 1535 kam unter Simons Vermittlung ein Vertrag zwischen dem Burgemeister Cord Flörke zu Lemgo und dem Meier Kater, auf dessen Hofe das Haus erbaut werden sollte, sowie den übrigen Eingesessenen zu Hörstmar zustande, wonach die Eheleute Flörke für ihre Lebenszeit vier melke Kühe, ein Rind und zehn Schweine auf die gemeine Garweide treiben dürfen, und der Hof künftig einem der Kinder des Meiers gegen einen Weinkauf von 2 Gfl. zu meierstättischem Gewinn belassen werden solle. Im J. 1597 als das erbaute Haus nur noch eine Ruine war, welche den „Tatern" zum Aufenthalt diente, wollte die Witwe Flörke dasselbe wieder herstellen und bewohnen, wodurch sie mit der Dorfschaft wegen der Viehweide in Streit gerieth.

Nr. 3216. a.

1532. Dec. 4.

Mauritius Piderit Kirchherr zu Lemgo bekennt, daß er die im vorigen Jahre von dem ehrsamen Johann Meiger ihm geliehenen

100 Fl. nicht habe zurückbezahlen können, und tritt ihm deshalb einen Pfandbrief der verst. Brüder Franz, Domherr, und Johann Quadites, Johanns Söhnen, vom J. 1530 über 100 Fl., welche in Nieburs Hof zu Greste verschrieben sind, mit den betagten Renten ab. D. 1532 Barbara.

Anscheinend eigne Handschrift des uns aus Nr. 3155 bekannten Moritz Piderit, dessen Siegel abgefallen.

Nr. 3217.

1533. Jan. 7.

Burgemeister und Rath zu Horn bekennen, daß ihr gn. Landherr Simon Gr. und E. H. zur Lippe ihnen die jährliche Pacht von 1 Gfl. von „dem Watersleete" aus ihrer Mühle vor dem Oberenthore erlassen habe, wogegen sie auf die 13 Mrk. jährlichen Schosses verzichten, welche sie aus den zu des Grafen Hause Horn gehörigen Ländereien und Wiesenwachs gen. die Flemesche Hove bisher zu beziehen gehabt. D. 1533 Tages nach h. Dreikönig.

Mit dem großen Siegel der Stadt, das die Umschrift hat: Sigillum oppidanorum in Horne.

Nr. 3218.

1533. Jan. 10.

Philipp Landgraf zu Hessen an den Rath der Stadt Lemgo: Es sei ihm vom Gr. Simon zur Lippe gemeldet, daß die von Lemgo dem im Beisein seiner Räthe errichteten Recesse (s. Nr 3192) zuwider jüngst in großer Anzahl mit gewaffneter Hand in das Gericht zu Brake, das sein, des Landgrafen, Eigenthum und des Grafen Lehn sei, eingefallen und etliche Bauern nach Lemgo geführt. Der Rath möge seinem Landesherrn gebührlichen Gehorsam erweisen, dem Recesse nachkommen und wegen der begangenen Ungebühr mit dem Grafen sich vergleichen ꝛc. D. Hoxar (Höxter) 1533 Freit. nach trium reg.

Nach einer Abschr.

Durch die obige Eigenmacht der Lemgoer wurde wol die Ausführung der im Art. 9 des Vertrages von 1531 (Nr. 3192) vorbehaltenen weiteren Beilegung der Gebrechen zwischen Simon und der Stadt beschleunigt. Am 28. Apr. 1533 bescheidet Simon die Städte Lippe, Horn und Blomberg zu einer Tagfahrt auf Dienst. nach Cantate an die Gertrudenklause vor Lemgo und entbietet auf den Mittwoch nach Cantate auch die Stadt Lemgo und ebenso den Pastor Bernd Stolte zu Horn, der sich schon am Dienstage

einfinden soll, um zu Bentorf der Verhandlung einer Sache zwischen Hermann von Mengerßen und den „Mennen“ zu Schwalenberg beizuwohnen und dann mit ihm wegen der Lemgo'schen Sache nach Brake zu ziehn. Das Resultat des Tages findet sich in Nr. 3224. Über die dem Schiedsspruche vorangegangenen Verhandlungen enthalten ausführliche Klag- und Verantwortungsschriften das Nähere. Die Lemgoer läugnen, dem Recesse entgegengehandelt zu haben, der Einfall in das Amt Brake sei durch die Hillentruper veranlaßt, welche einer gerechten Pfandung ihrer Kühe mit gewaffneter Hand sich widersetzt, die Pfänder verwundet und dadurch die Bürger gereizt haben, die Bauern wiederheimzusuchen. Von den Prädicanten möge in früherer Zeit wol was Beschwerliches vorgenommen sein, doch haben die Lemgoer Aufruhr und Rotterei verhindert, und sei jetzt Johann Gleseker wieder nach Bremen gegangen &c.

Nr. 3219.

1533. Jan. 29.

Der Drost Friedrich von Exterde (zu Sternberg), Amtmann Antonius von der Lippe, Johann Kotmann, Karstian Kleinsorge und Lüdeke Kotmann Burgemeister zu Lemgo vermitteln einen Vergleich zwischen Reineke de Wend und Meister Bernd von der Lippe nebst dessen Braut Stine Wrede, wonach Jener den den Wredeschen Vorfahren versetzten Zehnten zu Retzen an Bernd abtritt und das Pfandgeld erstattet, oder statt dessen 2 Molt Korn liefert, auch ihm den versetzten Hof zu Vermeke noch zwölf Jahr beläßt, wogegen ihm wiederum die Steinmühle (an der Ilse) mit verschiedenen Ländereien abgetreten wird. D. 1533 Mittw. nach Pauli Bek.

Bernhard von der Lippe, Bernhards VII. natürlicher Sohn, führt eine vierblättrige Rose im Siegel. Er starb bald darauf (Nr. 3225). Seine Braut finden wir in einem weitern Vertrage vom 21. Dec. 1535 bereits als Ehefrau des Rave Gevekot, demnächst Besitzer des um 1544 angelegten Ritterguts Lese, welcher mit Reinekes Sohn Simon vereinbarte, daß er den Retzer Zehnten und den Hof zu Vermeke in Pfandschaft behalten und für die Steinmühle 300 Fl. Kaufgeld erhalten solle. Simon de Wend siegelt in Ermangelung eines eignen „Ingesegels“ mit seinem „angebornen Pitcer“ (Ringpetschaft).

Nr. 3220.

1533. März 13.

Auf einer zu Lage gehaltenen Tagfahrt beklagen sich die Städte Horn, Blomberg, Ufflen und Detmold, daß sie im Verhältniß zu Lemgo hinsichtlich ihres Beitrags zu den Türken- und sonstigen

Reichsschatzungen zu hoch taxirt seien, und daß auf den schon früher gehaltenen Tagen zu Cappel und Lemgo ihren Beschwerden nicht abgeholfen sei, wogegen seitens der Stadt Lemgo widersprochen wird. Gr. Simon schlägt folgendes Verhältniß vor: wenn Lemgo 3 Fl. zahlt, soll Lippstadt — 2 Fl.
Horn — $1^1/_2$ „
Uflen — $1^1/_2$ „
Blomberg $^3/_4$ „
Detmold $^3/_8$ „ zahlen.

Dies wollen die Stätte in Berathung nehmen. D. 1533 Donnerst. nach Reminisc.

Etwas anders war das Verhältniß im J. 1530, wo die Städte — nach einer Notiz des Hornschen Stadtbuchs — zu einer Reichsschatzung zahlten: Lemgo 130, Lippstadt 100, Horn 66, Uflen 50, Blomberg 33, Detmold 16 Fl. Über das Verhältniß der Städte bei der kaiserlichen Brandschatzung von 1547 s. Falkmann, Beitrr. II S. 130. — Durch einen von den Städten provocirten Ausspruch Bernhards VIII. vom 26. Febr. 1550 wurde das Verhältniß in folgender Art festgesetzt: wenn Lemgo 3 Fl. zahlt, so hat Lippstadt $1^1/_2$, Horn und Uflen 1, Blomberg $^1/_2$ und Detmold $^1/_3$ Fl. zu zahlen, und im J. 1556 auf Beschwerde der Lemgoer derart, daß Lemgo 3 Fl., Lippstadt und Uflen $1^1/_2$ Fl., Horn 5 Ort, also $1^1/_4$ Fl., Blomberg 3 Ort, Detmold 2 Ort zahlt.

Das Beitragverhältniß der Städte zu dem übrigen Lande war lange Zeit bestritten. Als auf dem Landtage von 1541 eine Türkensteuer bewilligt wurde, erklärten die sechs Städte in einer Urk. von Mittw. nach Crispinus — worin sie zugleich über den Mangel der Nahrung in den Städten und die widerrechtliche Concurrenz der Handwerker in den Dörfern mit den städtischen Zünften (Nr. 2389) klagen — daß sie die Hälfte übernehmen wollten, wenn die andre Hälfte von der „gemeinen Landschaft“ gezahlt werde. Später trugen die Städte nur ein Drittel zu den Reichssteuern bei.

Nr. 3221.

1533. März 31.

Jobst Graf zu Hoya an den Gr. Simon zur Lippe: Er habe sich bei seiner letzten Anwesenheit in Detmold mit ihm darüber besprochen, wie dem „unchristlichen, undüchtigen, düvelschen, wucherischen, verpotten Handel“ zu steuern sei; da sich nun eine Vereinigung von Fürsten und Grafen zur Unterdrückung des Wuchers gebildet habe, so möge Simon derselben ebenfalls beitreten und die beigefügte Verordnung in seinem Lande anschlagen lassen; er habe auch den Gr.

von Friesland und andre davon benachrichtigt. D. Nienburg 1533 Mont. nach Judica.

Ob die Verordnung, in welcher unter Bezugnahme auf die Reichsabschiede von 1500, 1530, 1532 heftig gegen den Wucher geeifert wird, auch im Lippischen Lande bekannt gemacht sei, ist ungewiß. Wie sehr die meistens tief verschuldeten Landesherrn bei dem Plane selbst interessirt waren, zeigt die Nachschrift des Briefes, worin Jobst sich über die ungestüme Mahnung des B. von Oberg (Nr. 3187) beklagt und Simon ersucht, sich mit dem Einlager nicht zu übereilen.

Nr. 3222.

1533. Apr. 2.

Hermann von der Malsburg, Rave Westphal zum Krukenberge, Jobst Kanne, Arnd, Herbold und Cord von Oeynhausen, Gerd, Cord und Johann Spiegel, Vollmar vom Kalenberge rc. an Simon E. H. zur Lippe: Sie hätten für den verst. Bischof von Osnabrück und Paderborn auf 1000 Fl. „gelobt" (sich verbürgt) und müßten auf Andringen der von Warburg ihrem Gelübde nachkommen, das Domkapitel und die Stadt Osnabrück weigere sich, sie ihrer Schuld zu entheben, sie müßten daher nunmehr auf die Osnabrücker „thotasten, mit Nemmen, Gripen, Updriven, Kümmern und Slaen", auch auf Simons Straße, dies solle aber nicht zu seiner Unehre geschehen. D. 1533 Mittw. nach resurrect. dom. (27. März).

Simon antwortet am 19. dess. M., daß er das Rauben auf seiner Straße nicht zugeben könne, übernimmt aber, auf weitere Bitte der Bürgen, die Verwendung für sie bei dem neuen Bischof Franz.

Nr. 3223.

1533. Apr. 24.

Antonius von Donop Amtmann zu Horn überläßt Namens und mit Wissen seines gn. Herrn zur Lippe einen diesem zugehörenden „Driggert" Landes unterhalb des Berges auf des Kirchherrn und Kord's von Helen Land schießend an den Horner Bürger Johann Scherer, welcher dafür tauschweise sein daneben liegendes Land zu $1\frac{1}{2}$ Morgen auf das Hunekenpoel und nach dem Raetstaken schießend abtritt. D. 1533 Donnerst. nach Quasim.

Es liegt eine ganze Reihe ähnlicher Tauschverträge mit Horner Bürgern aus den J. 1533—49 vor, darunter erscheint im J. 1535 Land bei dem Extersteine.

Garten ist der vierte Theil eines Morgens, daher „Driggert" und das ebenfalls öfter vorkommende „Seßgarten", also $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Morgen.

Nr. 3224.

1533. Mai 17.

Sieben Bevollmächtigte der Lippischen Landschaft — der achte, Reineke de Wend, ist verhindert gewesen — nämlich Hermann von Mengerßen, Franz von Kerßenbrock, Friedrich von Exter, der Burgemeister Heinrich Vageth und Kemner (Camerarius) Hans Maes zu Lippstadt, Johann Sanderi Burgemeister zu Horn und Johann Schmidt Burgemeister zu Blomberg ertheilen den im Art. 9 des Recesses vom Freit. nach Margar. 1531 (Nr. 3192) vorgesehenen Schiedsspruch über die Gebrechen zwischen dem Grafen Simon nnd der Stadt Lemgo: 1. Der von Simon angesprochene Ort Holzes hinter der Mark wird als Theil der letzteren anerkannt. 2. Den Leuten von Hohen Meine (Homeien) wird ein Weg zu ihren Diensten am Hause Brake durch die Mark angewiesen ꝛc. (Die Art. 9—11 betreffen das Huderecht der Lemgoer und der umliegenden Dorfschaften und die von den Lemgoern vorgenommenen ungebührlichen Pfandungen und Eingriffe in die hohe Obrigkeit des Grafen durch gefängliche Verstrickung der „Mennen" zu Hillentrup.) Verh. und geg. Brake 1533 Sonnab. nach Cantate.

Nach dem Lemg. Copiare.

Dem obigen Schiedsspruche scheint nur der Rath, nicht aber die Gemeinheit der Stadt sich gefügt zu haben. In verschiedenen Schreiben beschweren sich „die alten Dechen und ganze Gemeinheit" bei Simon und bitten um einen Verhörstag mit dem Rathe. Am 31. Aug. 1533 setzt Simon einen solchen auf den 11. Sept. bei der Leimenkuhle vor Lemgo an, wo er mit der Landschaft erscheinen will. Er meldet dies sowol dem Rathe als der Gemeinheit und fordert letztere auf, ihm ihren zu geleitenden Redner für den Tag anzuzeigen, worauf diese den Amtmann der Äbtissin von Herford als solchen benennen. Damit schließen die Acten.

Ein weiterer Vertrag, vermittelt durch Sigmund von Boyneburg und Georg Nußbicker, Abgesandte des Landgrafen Philipp von Hessen, als „der Grafschaft Lippe Schutz- und zum Theil Lehnsherrn auch Obervormunde", d. d. Detmold Mont. Visit. Mar. 1537, enthält in zwölf Artikeln weitere Bestimmungen über die obigen Punkte.

Nr. 3225.

1533. Mai 18.

Graf Simon zur Lippe beurkundet, daß durch den in den letzten Tagen erfolgten Tod seines Halbbruders und lieben getreuen Meisters Berndt von der Lippe dessen Nachlaß ihm angefallen

sei, da ihm aber Berndt während seines Lebens treue Dienste geleistet, und auch dessen Bruder Antonius von der Lippe ihm einige Jahre treu gedient, da ferner der Verstorbene merkliche Schulden hinterlassen, weil er geraume Zeit in seinen Krankheiten gelegen „und sich darin in Arztlohn und Andres merklich verzehret“, so habe er dem Anton den ganzen Nachlaß überlassen, unter der Bedingung, daß dieser davon 200 Fl. seinen Brüdern Bertold und Erich, wenn sie „bestadet“ würden, oder sonst das Geld nützlich verwenden könnten, auszahle. D. 1533 voc. jucund.

Auf Pergament aber ohne Siegel.

Über Bernhard und dessen Geschwister s. Nr. 2902.

Nr. 3226.

1533. Juni 15.

Reineke de Wend vergleicht sich mit dem Pastor Johann von Silixen und den Kirchengeschworenen zu Langenholzhausen über verschiedene Ländereien im Immeser Felde, jenseit der Weser bei Veldheim und bei Reme, welche ihm eingeräumt werden, wogegen er der Kirche die Gravebreden im Holzhauser Felde abtritt, auch soll dieselbe das bisher in der Holzhauser Feldmark besessene Land behalten und eine neben der Pastorenwiese belegene Wiese nach Absterben des Meier Brand erhalten. Der Küster soll die Stätte bei der Kirche an der Calle haben, worauf er sich wieder ein Küsterhaus erbauen kann, und bis dahin das jetzige behalten. Endlich genehmigt Reineke, daß die von den Zerssen für die Capelle zu Varenholz gemachte Stiftung von 2 Scheff. Weizen aus einem Hofe zu Honrade zu Wein und Oblaten bei der Holzhauser Kirche verbleiben, und die Oblaten wie bisher zu Varenholz bestellt werden sollen. D. 1533 Viti et Modest.

Besiegelt von Wend und unterschrieben vom Pastor.

Nr. 3227.

1533. Aug. 9.

Simon Gr. und E. H. zur Lippe verkauft dem Meier zu Biemsen Leßmanns Hof daselbst im Nettelberge, der von der Beßa angeht und schießt auf das Kirchspiel Cappel zwischen Oltroggen Hof zu Barkhausen und Hindeners Hof. Der Hof soll bei

dem Meierhofe zu Biesen bleiben, und dieser davon Pflicht, Kuhgeld 2c. geben. D. 1533 Abend Laurentii.

Der Bach Bessa heißt jetzt Passade.

Nr. 3228.

1533. Sept. 1.

Der Prior Gottfried Preckel von Drosten, der Subprior Heinrich Helmici, der Senior Johannes von Rinteln, der Procurator Alhard Trophagen und der ganze Convent des Klosters Blomberg beurkunden, daß sie entschlossen seien, ihr Vorwerk und „Uthof" Schyder, welches sie für ihr Geld angekauft und sodann aus hohen Bäumen und Wildnissen „mit suren swetigen Arbeiden" urbar gemacht, das jetzt aber täglich mehr durch Überfall und Beschwer fremder wandernder Leute dem Verderben ausgesetzt sei, zu verkaufen, und es dem Gr. Simon zur Lippe angeboten hätten, weil von ihm und dessen Vorältern die meisten Zubehörungen hergekommen und Lehngüter der Grafschaft Lippe gewesen seien. Da ihnen nun dieser eine, theils zur Absteuer der aus dem Kloster weichenden Brüder, theils zum Nutzen des Klosters verwandte Summe dafür gezahlt und ihnen Erbrenten und Zehnten angewiesen, so übergeben sie demselben das Vorwerk mit allen Gebäuden, „Ingedome", Vorrath, fahrender Habe, mit allen Briefen und Siegeln. D. 1533 Egidii.

In einer gleichzeitigen Urk. verspricht Simon die Zahlung des Kaufgeldes auf Dionysii (9. Oct.). Aus einer andern Urk. vom Sonnab. nach Egid. geht hervor, daß ein Theil der Mönche, darunter der Prior, Subprior 2c. „nach jetziger Gelegenheit der Welt" das Kloster verlassen wollten und wahrscheinlich eine Theilung der Güter verlangten, während andre (es werden nur vier namentlich angeführt) mit den Kranken und Lahmen im Kloster bleiben wollten, ein Streit, welcher wol hauptsächlich die Veranlassung zu jenem Verkaufe gab. Auch aus dieser Urk. ergiebt sich der Kaufpreis nicht, wol aber daß Simon den Zurückbleibenden eine Anzahl Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Speck und Korn überließ, daß er für die Erhaltung des Gottesdienstes zu sorgen versprach, daß ihm auch alle auf das Kloster selbst bezüglichen Urkunden, alles entbehrliche Silberwerk und Kleinodien übergeben werden sollten 2c. In seinem Namen führte der Drost zu Sternberg Friedrich von Ertrde die Verhandlungen mit dem Kloster, welche erst durch den Hauptvertrag vom 9. Oct. ihren Abschluß erhielten.

Auch in diesem Vertrage ist die Kaufsumme für das Vorwerk „Schieder und Brunenbeck" nicht benannt, sondern nur eine außerdem zu entrichtende Rente von 100 Fl. und 80 Molt Korn für die zurückbleibenden Mönche.

Diese hatten sich inzwischen anders besonnen und wünschten statt der großen Quantität Korn, deren sie zu Bier und Brod nicht alle bedürften, nur 10 Molt Gerste und an „Privande“ jährlich 6 fette Ochsen, 25 fette Schweine, 10 „Merten-Schape“, 8 Hämmel, 40 Schafkäse, 12 Quart Schafmilch und 1½ Ohm Oel. Dies wurde ihnen unter Vorbehalt der Ablösung zugesichert, auch noch eine dem Kloster obliegende Leibrente von 30 Fl. von Simon übernommen. Dagegen sollten die Mönche, deren Zahl auf 20 bestimmt wird, darunter 8 bis 9 Priester, den Gottesdienst nach Weise ihres Ordens ordentlich versehn und die Gebäude im Stande halten.

Mit dem weitern Vorschreiten der Reformation löste sich das Kloster allmälig ganz auf. Im Oct. 1550 verordnete Gr. Bernhard VIII., daß in der Klosterkirche, weil sich dort das Begräbniß seiner Vorfahren befinde, von dem städtischen Pastor Konrad Meier mit Predigen und christlichen Ceremonien Gottesdienst gehalten, und dem Pater Augustinus das Läuten und seine (katholischen) Ceremonien verboten werden sollten. Dieser Augustinus Düvel ist der letzte Mönch des Klosters. Nachdem ihm im J. 1569 (Piderit, Chron. S. 638) bei der vollständigen Reformation des Klosters das Mönchskleid abgenommen war, starb er mit Hinterlassung eines weitläuftigen Testaments vom 12. Dec. 1570 wenige Tage darauf.

Inzwischen waren die noch übrigen Güter wahrscheinlich von der Landesherrschaft in Besitz genommen. Gr. Simon VI. aber, welcher die frühern Kirchengüter möglichst für Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke zu verwenden suchte, errichtete am 7. Juni 1583 eine „Fundation“, nach welcher die Klosterkirche mit der darin befindlichen Ruhestätte seiner Vorfahren auch ferner neben der Pfarrkirche zum Gottesdienste, die übrigen Gebäude aber zu einem Armenhause dienen sollten. Statt der frühern Einkünfte des Klosters sollen jährlich 600 Rthl. aus den Renten der Ämter Blomberg, Varenholz und Detmold ausgezahlt und davon 200 Rthl. für den Unterhalt der im Kloster lebenden Armen, 200 Rthl. für vier arme Studirende der Theologie und des Rechts, welche später im Lande zu dienen verpflichtet sein sollen, 100 Rthl. für die Lehrer der Lemgoer Schule und 100 Rthl. zur Aussteuer für arme Mädchen verwandt werden. Von dem 1533 acquirirten Hofe zu Schieder wird beiläufig bemerkt, daß derselbe jährlich keine 400 Rthl. mehr eingetragen habe. Aus dem Vorwerke Schieder und Brunenbeke entstand demnächst die jetzige Domäne Schieder. Nach dem Tode des Gr. Simon's VI., der dort ein Jagdhaus errichtet haben soll, erhielt dessen Sohn Hermann Schieder als Paragialbesitz, und, als dieser im J. 1620 starb, dessen Bruder Otto, der Stifter der Brake'schen Linie. Otto's Sohn Gr. Casimir (reg. 1657 — 1700) erbauete dort das jetzige Schloß. Nach dem Aussterben der Linie Brake im J. 1709 kam Schieder in Folge der Streitigkeiten über deren Nachlaß zeitweise in den Besitz der Linie Schaumburg, aus dem es erst im J. 1789 bei Theilung der Ämter Blomberg und Schieder definitiv wieder an das regierende Haus gelangte. Seitdem wird das Schloß Schieder als Sommerresidenz benutzt.

Nr. 3229.

1533. Sept. 14.

Der Magistrat der Stadt Lübeck intercedirt für den dortigen Bürger Meister Hans Kronenberg bei dem Magistrate der Stadt Ufelen, weil dort dessen Frauen Schwester Tochter verstorben sei, deren Mutter aber zu Bielefeld wohne, wo man „weder Gerade noch Herwegede ein- oder ausgebe", und daher Kronenbergs Frau in Bezug auf die Gerade nächste Erbin sei, mit der Bitte, dieser zu ihrem Rechte zu verhelfen. D. 1533 Sonnt. nach Mariä Geb.

Nr. 3230.

1533. Nov. 10.

Johann Weldige von kaiserlicher Gewalt Freigraf des Grafen Simon zur Lippe an Burgemeister und Rath (zu Lemgo), alle sechs Bauerschaften und alle Mannspersonen, die über sieben Jahr sind: Vor ihm im Gerichte auf der hochgefreieten königlichen Dingstatt dem Freistuhle zu Schötmar sei Arndt Koster zu der Lage erschienen, habe erzählt, daß sein Bruder Bertold Koster in Lemgo beklagt sei, dem Hermann Hunefeld auf seine Kammer gestiegen zu sein und Geld aus einem Kasten genommen zu haben, daß aber Bertold an dieser Übelthat unschuldig sei und seine Unschuld vor dem offenen Freigerichte beweisen wolle. Demnach habe er auf Arndts Nachsuchen dem Bertold einen peremtorischen Richttag am Freigerichte zu Biest vor Lemgo auf Dienstag nach nächsten Kathar. bewilligt. Er mahne sie daher, dann zu erscheinen und zu hören, wie Bertold mit seinen Eiden seine Unschuld darthue. Wenn dann Jemand seine Unschuld mit rechten und redlichen Insagen verhindern und seine Eide mit Rechten brechen wolle, so möge er es zur Stätte thun, sonst lasse das Freigericht dem Rechte seinen gebührlichen Gang gehn. Er hoffe, sie werden das Gericht nicht verachten und ausbleiben und den daraus erwachsenden Schaden und Unwillen vermeiden, den er gern verhüte. D. 1533 Abend Martini.

Eine gleiche Ladung an Hermann Hunefeld datirt vom Tage Martini.

Nr. 3231.

1533.

Erasmus von der Lippe wird vom Bischofe von Paderborn außer verschiedenen Gütern zu Vinsbeck, Ottenhausen, Großen-Friesenhausen

und Sandebeck belehnt mit dem freien Hofe zu Billerbeck, dem Dorfe Odorf, dem Zehnten zu Humbrechtsen vor Lemgo, einem Hofe zu Obern=Sülbeke Ksp. Schötmar, dem Zehnten zu Issentorp bei Blomberg und dem Zehnten zu Ossentorp vor Barntrup. D. 1533 (ohne Tag).

Knoch'sches Regest, s. Nr. 2504.

Einen späteren Lehnbrief über die obigen Güter für Reineke v. d. L. vom J. 1569 s. bei v. Raet, Paderb. Gesch. S. 1022.

Odorf ist Orbke A. Lage, über Humbrechtsen s. Nr. 2509. Der Hof zu Obersylbach wurde im 17. Jahrh. seitens der v. d. L. an Rave von Wrede verkauft und ging als eximirtes Gut später auf die Familien von Donop und von Blomberg über. Auf den Zehnten zu Istrup beziehn sich noch zwei andere Knoch'sche Regesten, nach welchen im J. 1444 der Amtmann Johann von Molenbeck seinen halben Antheil am Zehnten an den Lemgoer Bürger Johann den Schotteler, und im J. 1482 der Knappe Johann Eichmann seine ihm als Brautschatz seiner Ehefrau Kunneke überkommenen drei Theile des Zehntens dem Kloster Blomberg verkauft. Ossendorf soll in der Gegend der jetzigen Ziegelei östl. bei Barntrup gelegen haben. Den Zehnten besaßen später die von Kerßenbrock.

Nr. 3232.

1534. März 23.

Johann Herr zu Büren, Moritz von Amelunxen zu Wiedenbrück und Hermann von Mengerssen „zur Squalenburg" (Schwalenberg) beurkunden, daß Gr. Simon zur Lippe dem Bischof Franz von Münster auf dessen Bitte in der aufrührischen Handlung eine Karthaune und einen Feuermörser nebst Zubehörung geliehen habe, und geloben als Bürgen unter Verpfändung ihrer Güter, daß diese Geschütze unverdorben wieder auf dem Schlosse Detmold abgeliefert werden sollten. D. 1534 Mont. nach Judica.

Bei Übersendung dieses Reverses bittet H. von Mengerssen, welcher demnächst Anführer der Paderborner Hülfstruppen bei der Belagerung der von den Wiedertäufern vertheidigten Stadt Münster war, den Gr. Simon um einige bis Marienfeld zu schickende Zelte oder „Pauluns" (pavillons), eine Bitte welche der Bischof selbst im Juli aus dem Feldlager vor Münster wiederholt.

Nr. 3233.

1534. Apr. 21.

Christoffer von Donop verkauft die von den Vorältern seiner Ehefrau Jutte, den Gogreven, besessenen Rechte an Zehnten und Zins

im Hagen zu Pilinkbrok, Ksp. Talle, an Reineke de Wend. D. 1534 Dienst. nach Miseric.

Das Wappen im Siegel zeigt den von Donop'schen rechtsschrägen Steighaken.

Es finden sich aus späterer Zeit mehrere von den Wends als Hagherrn oder von deren Hagrichtern ausgestellte Urkk. über Veräußerung einzelner Grundstücke, z. B. der Northofer Hufe, in Pillenbruch.

Nr. 3234.

1534. Juni 20.

Reineke de Wend ist bei der Einlösung des von seinen Vorfahren an den Meierhof zu Bexten versetzten Borchhofes zu Vynde (Vinnen) mit Bertold jetzigem Meier zu Bexten in Irrung gekommen, hat sich aber mit Wissen des Grafen Simon zur Lippe nunmehr dahin verglichen, daß er den Burghof an das Amt Heerse, und das Amt ihm dagegen zwei Höfe zu Hohenhausen und einen zu Niederntalle abtritt. D. 1534 Sonnab. nach Vit. und Modest.

Wendsches Cop.

Nach einer Urk. von dems. Tage übernimmt der Meier Bartold alle Pflicht, die das Amt Heerse und der Meier zu Hünderssen aus dessen drei „verlatenen" Höfen gehabt, auf den Burghof. Zeugen: Landdrost Friedrich von Exter, Iggenhausen von Exter, Drost zum Sternberge, Johann Rodewich, Secretär, und Hermann Frohose, Vogt zu Schötmar, so wie von Seiten des Amtes die Amtsmeier zu Hünderssen, Vinden, Volkersen und der Frohnbote Heinrich Detharding.

Nr. 3234. a.

1535.

Das Landschatzregister vom obigen Jahre weist eine Einnahme von c. 2550 Fl. nach.

Die Form des Registers wie Nr. 3197. a. Die Ausgaben beziehen sich auf das J. 1536. Die einzelnen Summen werden auch dies Mal dem gn. Herrn regelmäßig „up de Kamern" gebracht. Einmal werden 25 Fl. zu dem Gelde gegeben, „dar menn de Junkeren (wol Simon's Schwäger) mede affgestuerth, wo dat Register medebringt". Im Nov. erhält „Bernhardus de Lippia" 3 Fl. 5 Mrk., als er mit Simon dem Wende nach Minden und von da nach Nienburg reitet. Ferner giebt man 4 Fl. einem Boten, der nach Mansfeld reitet und einen Dochtor (Doctor) holt für die gn. Frau, „de Gebrecke habde in dem Munde". Der Büchsenschütze, der „de Quarteer" (Kartaune) gegossen, erhält 10 Fl. — Einmal reitet Simon nach der Elsenschmelzhütte oberhalb Horn (zu Kohlstädt) und zahlt 40 Fl. den „Iserenmesters", Zimmerleuten und Schmieden. An „Bernhardus van der Lippe" werden 5 Fl. gegeben, da er mit Bernh. Stolte nach dem Rheine geritten war und seinem

Herrn Deventer'sche und Klemmer (Clevener?) Gulden wiedergethan, die dort nicht hatten gelten wollen. Im Oct. reitet Bartold Koch nach Hameln, zu vernehmen, wohin die von dort weggezogenen Braunschweiger sich kehren würden.

Nr. 3235.

1535. Jan. 15.

Graf Simon zur Lippe und dessen Räthe, die Brüder Simon, Friedrich und Iggenhausen von Exter, die Brüder Johann und Lüdeke Kothmann und der Burgemeister Cord Flörke, vermitteln einen Vergleich über den Nachlaß des Heinrich von der Wipper und dessen Witwe Stine Kothmann, welche in zweiter Ehe an Joh. Trope aus Lügde verheirathet gewesen, zwischen den Kindern erster Ehe Anna und Arnd und der Tochter zweiter Ehe Katharine Trope dahin, daß Arnd und Anna von der Wipper, die Braut des Amtmanns zu Brake Antonius von der Lippe (Gr. Simon nennt ihn seinen Bastard-Bruder), das Haus in Lemgo im Werthe von 200 Fl. und 900 Fl. erhalten, daß die Gerade unter den beiden Töchtern und das übrige „Ingedome" unter den drei Geschwistern getheilt werden solle. D. 1535 Freit. nach Hilarii.

Nach dem Concepte.

Anna erhielt als Gerade den Perlen-Rock, „den besten Borstdoek" (Brusttuch), die große „Scheden" (?), die große „Keden", ein Bett ɩc., Katharine u. A. einen Rock mit dem „Flemeschen Beslage", zwei silberne Schalen ɩc.

Nr. 3236.

1535. Jan. 30.

Vor Johann Alfermann, Richter des Gr. Simon zur Lippe in der Stadt Soltuffellen, erklären der Pastor, der Vogt und die Kirchgeschworenen zu Enger, daß sie wegen der Gerechtsame ihres Kirchspiels zum Holzhauen in der Dünder Mark mit den Markgenossen in Irrung gekommen, aber auf Vermittelung des Probstes zu Quernheim Johann Tornemann und des Jürgen Cremer gegen Zahlung von 20 Gfl. auf ihr Recht Verzicht geleistet, und Gr. Simon, weil die Kirche und das Amt Enger und die Dündermark dessen altes väterliches Erbe sei, dies genehmigt und die Abfindungssumme ihnen ausbezahlt habe. D. 1535 Sonnab. nach Paul. Bekehr.

Die Vergleichsurk. selbst datirt vom achten Tage der h. Dreikön. dess. J.

Über die Gerechtsame in der Dündermark herrschten kurz vor und nach Simons Tode zwischen den Lipp. Beamten, den Markgenossen, dem Drosten zu Reineberg, dem Kloster Quirnheim u. A. vielfache Streitigkeiten. Schon 1529 beschwerte sich die Priorin des Klosters Agnes von Gledingen bei Simon über den Drosten zu Reineberg, welcher ihre Leute in der Dündermark mit der Entrichtung von Malschweinen bedrängt, im J. 1534 einen Mann des Klosters gefangen gesetzt hatte ꝛc.

Nr. 3237.

1535. Mai 1.

Anna von der Borch Frau des freien Stifts Gerden verkauft Namens ihres Convents dessen Haus und Hof zwischen der Burg und dem Kloster zu Blomberg nebst zwei Gärten, den einen zwischen dem Heuthore und dem Neuen Thore und den andern oberhalb der oberen Mühle, an Adrian von Zerssen und dessen Ehefrau Elisabeth geb. von der Malsburg, behält sich aber in dem Hause einen Kornboden zur Aufbewahrung ihres zu Wellentorp oder sonst zu erhebenden Korns vor. D. 1535 Walburg.

Nach dem v. Donop'schen Copiare.

Im J. 1546 verkaufen Adrian und dessen Sohn Hermann das Gerden'sche Haus, das hier als im Seligen Winkel belegen bezeichnet wird, an Christoph von Donop. Dessen Sohn Christoph erkaufte im J. 1588 auch die Sieghardschen Güter bei Blomberg, Borkhausen ꝛc.

Nr. 3238.

1535. Mai 13.

Bertold Sennep geschworener Gograf des Gr. Simon zur Lippe beurkundet, daß er Donnerstag vor Pfingsten auf den Lehnen vor Berchhem das jährliche Landrecht gehalten, die Richtstätte und Bank mit Urtheilen und Rechte gespannet und besetzt, die Richter der fünf Dörfer (s. Nr. 3062) und andre Einwohner und Standgenossen dazu geladen habe, und daß Namens seines gn. Herrn der Freigraf Joh. Weldige dort erschienen sei und über die alten Gewohnheiten des Gerichts ein Urtheil verlangt habe. Darauf habe der Richter zu Otenhusen als Fürsprecher des Umstandes erklärt, daß vormals der Bischof Simon von Paderborn und Berndt E. H. zur Lippe zwei Stühle in die Emmer „gegen Nieheim" setzen lassen, von zwei Richtern mit einander zugekehrtem Rücken besetzt, von welchen der Paderbornische nach der einen und der Lippische nach der andern Seite bis zur Mitte des Wassers Recht gesprochen habe. Sodann wird eine Reihe von „Rechtes-Brüchen" aufgeführt,

welche von den Lipp. Herrn „gebußfertigt und eingefordert" seien, darunter ein Mord bei dem Siechenhause vor Steinheim, ferner habe ein Krämer zu Steinheim einem dortigen Bürger mit der Armbrust ein Auge ausgeschossen und seinen ganzen Kram dem Herrn zur Lippe wieder abkaufen müssen, ferner Fälle, wo Steinheimer bei Fuhren von Korn und Dünger verunglückt sind, und wo Wagen und Pferde dem Lipp. Herrn verfallen und nur gegen Bezahlung wieder verabfolgt seien u. s. w. Die Personen des Umstandes müssen zur Beglaubigung ihrer Aussage „mit zwei Fingern ihrer vorderen Hand, ausgestreckt zu Gott und den Heiligen, in ihre Seele schwören", u. s. w. Im Auftrage der Dingpflichten siegeln Cord von Oeynhausen, Heinrich von Harthausen und Johann Kanne. D. 1535 w. o.

Ähnliche Gerichtsscheine wurden in den folgenden Jahren noch öfter ausgestellt, z. B. auf Lichtmeß 1543, wo wieder der Lauf der Emmer von ihrem Ursprunge bis zum Klocken-Pol bei der Naptebrücke als Gränze des Gogerichts zu den Lehnen und dem Basbrock bezeichnet, und das Rechtsprechen von zwei Stühlen aus der Emmer nach beiden Seiten hin erwähnt wird. Nicht bloß die Besitzer der königsfreien Güter, sondern auch alle andre Eingesessene des Gerichtsbezirks, die von Steinheim ausgenommen, waren dingpflichtig. Jene zahlten beim ersten Ausbleiben 8 Schill. Buße, beim zweiten 16, und verloren beim dritten Mal ihre Lehngüter; diese zahlten 4, 8 Schill. und verfielen in willkürliche Strafe. Desgl. Gerichtsscheine von 1551 und 1552. Frühere Weisthümer dieses Gerichts s. Nr. 3189 rc.

Am 15. März 1607 trat Simon VI. das gen. Gericht mit allen Einkünften und Rechten, jedoch mit Vorbehalt von Grevenhagen und Hohenbreden, an Paderborn ab und erhielt dagegen das Amt Barkhausen und Mackenbruch sowie verschiedene Gehölze und Gerechtsame an den Gränzen der Ämter Schwalenberg und Schieder, darunter den vierten Theil der Gehölze „Herlingsburg", Winterberg und Heinenberg.

Nr. 3239.

1535. Mai 18.

Die Witwe des Lemgoer Bürgers Johann Kannegeter bescheinigt, daß ihr verst. Ehemann von Reineke de Wend mit dem obern Hofe zur Vogelhorst, einem Hause zu Retzen, der Hopfenhufe im Osterfelde bei Lemgo, einem Kampe vor dem Osterthore und einem Echtworte in der Mark belehnt gewesen, daß Reineke dieses Lehn nach dessen Heimfall seinem Bastardsohne Friedrich gegeben, ihr aber zwei Molt Korn aus dem Hause zu Retzen lebenslänglich belassen habe. D. 1535 Dienst. in Pfingsten.

Seiner mit dem Rinteler Bürger Gottschalk Stolte verheiratheten Bastardtochter schenkt Reineke de Wend am 4. Apr. 1532 (Wend'sches Cop.) eine halbe Hufe des Hofes zu Hattelen vor Rinteln vor den Dalbenden.

Nr. 3240.

1535. Mai 25.

Simon Gr. zur Lippe überweist der Mette Wevers gen. Brendeking und deren Kindern Tofall und Ilse für den beim „vorhabenden Baue seines Hauses Detmold“ zum Burggraben abgenommenen Hof bei deren Hause ein Stück Erbland zu 4 Scheff. Hafer Einsaat vor Detmold auf der Südbeke neben Claus und Kord Crosmann's Lande belegen. D. 1535 Dienst. nach Trinit.

Nach dem Concepte.

Der Neubau des für die damalige Zeit sehr großen und festen Schlosses zu Detmold muß spätestens 1530 (vgl. Nr. 3005. a), wo bereits zu diesem Zwecke ein Wallschatz von den Unterthanen erhoben wurde, wahrscheinlich noch früher (es hat sich neuerdings eine nur noch theilweise erhaltene Inschrift über der Thür eines Thurmzimmers mit der Jahreszahl 1470 gefunden), begonnen haben und war um 1556 beendigt. Im J. 1550 wurde auch der s. g. Berghof, der alte Rittersitz des Geschlechts von der Borch, nach langen Streitigkeiten von der Familie zu diesem Zweck erworben und abgebrochen. Seitdem ist dieses Schloß, mit einer kurzen Unterbrechung von ungefähr 25 Jahren unter Simon VI., dauernde Residenz der Landesherrn geblieben. Vgl. Vaterl. Bl. Jahrg. III Nr. 3.

Es existirt noch ein undatirtes Register über den in einem Jahre erhobenen Wallschatz zu 684 Fl., welche auf die Bauern repartirt wurden.

Nach dem Horner Stadtbuche legte am 26. Jan. 1547 eine Feuersbrunst in der Stadt Detmold über viertehalb Stiege (70) Häuser in Asche. Die Stadt Horn sandte damals zur Unterstützung 8 Molt Roggen, 6 Molt Gerste, 2½ Molt und 2 Scheff. Hafer, 5 Scheff. Bohnen nebst Flachs und Victualien. Dieser Brand veranlaßte Bernhard VIII., der Stadt eine benachbarte Holzung, die s. g. Pinellern, zu schenken.

Nr. 3241.

1535. Juni 5.

Lehnsrevers des Hildesheimer Bürger Hans Lust (die Umschr. des Siegels hat: Lest, in Nr. 3194 nennt er sich Leist), welcher von dem Drosten zu Varenholz Reineke de Wend mit Nigewegs Hofe zu Lieme im Ksp. S. Johann in der Grafschaft Lippe, welchen er mit seiner Frau Marrigen von deren Vater Heinr. Wrede (in Lemgo) ererbt habe, belehnt wird, mit der Zusicherung, daß das Lehn auf die Tochter des Vasallen übergehn solle. Wegen der zwischen des Drosten Vorältern und den von der Borch entstandenen Streitigkeiten ist die Belehnung lange Zeit unterblieben. D. 1535 Bonif.

Ein andrer Hof zu Lieme Brandings Hof wurde von dem Lemgoer

Bürger Heinr. Werner besessen, welcher in den Jahren 1515 und 1517 an die Templirer der dortigen Nikolaikirche, an den Beichtvater und Provisor des dortigen Schwesternhauses im Rampendal Hermann Seger, sowie an den Priester Detmar Droge Kornrenten aus demselben verkaufte.

Nr. 3242.

1535. Aug. 24.

Johann Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, Graf zu der Mark und Ravensberg und Simon (V.) Graf zur Lippe beurkunden: Burgemeister, Rath und gemeine Bürger der Stadt Lippe haben wider des Kaisers und des Reichs Abschied und wider ihre, der beiden Landherrn, Befehl und Ordnung die althergebrachten löblichen Ceremonien in der Kirche abgethan und eigene Ordnungen und Ceremonien eingerichtet, in ihre, der Landherrn, des Probstes, des Klosters und Anderer Rechte eingegriffen, im Rathe Veränderung gethan 2c. Obwol nun die Stadt durch des Herzogs und des Grafen Ritterschaft und Landschaft, „darauf sie sich erboten", zur Strafe erkannt, und ihr Gehorsam auferlegt sei: so habe sie doch bis dahin nicht Folge geleistet und also durch Ungehorsam ihre Privilegien verwirkt. Weil sie aber nun auf Gnade und Ungnade sich ergeben und Gehorsam gelobt, wollen die beiden Herren auf vielfältiges Fürbitten zu der Stadt Wolfahrt eine neue Reformation, Maß und Ordnung aufrichten. Die alten Ceremonien sollen wiederhergestellt werden, die Herren wollen aber dafür sorgen, daß fromme und geschickte Prädicanten das Wort Gottes klar und rein lehren, ohne Schelten und Aufruhr. Da nach Angabe der Bürger Vielen von ihnen durch die vorigen Prädicanten berichtet worden, daß es dem Evangelium gemäß sei, das Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalt zu empfangen, so wollen die beiden Herren, obschon sie ungern die Ihrigen von gemeiner Kirchenordnung gesondert sehen, es doch geschehn lassen, daß denen, die es aus Ursach ihres Gewissens begehren, von den Prädicanten das Sacrament in jener Art ausgetheilt werde, Alles bis zu dem Concil und kais. Maj. und des Reichs fernerem Vorsehen 2c. Sodann sollen Alle, welchen das Ihrige ungebührlich spoliirt ist, von den Amtleuten in ihr Recht wiedereingesetzt werden. Auch sei es für nöthig erachtet, künftig alle Gerichtshandlungen durch einen vereideten Schreiber verständlich aufzuschreiben und die Urtheile in das Gerichtsbuch einzutragen. Der alte Rath soll den neuen in der Amtsleute Beisein kiesen, und der Consens der Landherrn nach

alter Gewohnheit begehrt werden 2c. Die Brüchte von „Dumslegen", Maß oder Gewicht soll der Rath zum Behufe der Stadt einziehn, aber die „Blutrynnen und Geweld" gebühren den Landherren 2c. Die beiden Herren behalten sich vor, ihr Haus in der Stadt, das „abbuwich" ist, allezeit nach Gefallen zu befestigen, Ausgang und Brücke zu demselben zu haben und das Wachthaus und den Winkel dazu bis an die Mühle in die Festung zu ziehn 2c. An der Stadt soll keine Festung ohne Vorwissen der Herren gebauet, von den Bürgern kein Verbündniß mit Andern ohne ihr Vorwissen aufgerichtet werden 2c.

Burgemeister und Rath danken den Herren für die ihnen erzeigte Gnade und nehmen alle Artikel dieses Abschiedsbriefes an. D. Lippe 1535 w. o.

Das Siegel der Stadt wie Abbild. Nr. 19 mit dem Rücksiegel. Abdruck bei v. Steinen, westf. Gesch. IV S. 1005.

Nr. 3243.

1535. Sept. 19.

Landgraf Philipp zu Hessen an den Grafen Simon zur Lippe: Es sei an ihn gelangt, daß Simon seinen Unterthanen den Einwohnern der Stadt Lemgo des Evangelii halber entgegentrachte. Wie er nun schon in früheren Jahren neben dem Grafen Jost von der Hoye zwischen Simon und der Stadt Lemgo gütlich gehandelt, so bitte er auch jetzt, daß Simon sich eines Bessern bedenken, Gottes Ehre und dessen Wort zu Herzen ziehn, die Lemgoer, die sich dem aufgerichteten Recesse gemäß halten wollen, nicht beschweren und gewaltigen Vornehmens sich enthalten möge 2c. D. Spangenberg 1535 w. o.

Nach dem Orig. mit Philipps Unterschrift.

An demselben Tage ersucht Philipp brieflich den Drosten Hermann von Mengerßen zu Schwalenberg, bei Simon sich für die Lemgoer zu verwenden. Auch ein Schreiben des Landgrafen an die Brüder Gebhard und Albrecht Grafen von Mansfeld datirt vom nämlichen Tage, worin er diese benachrichtigt, daß Simon, nachdem er und der Herzog von Cleve „geschwinde ungnädiglich" gegen die Stadt Lippe gehandelt, derselben ihre evangelischen Prädicanten abgedrungen und alle Papisterei aufgerichtet, nun auch ebenso mit der Stadt Lemgo verfahren wolle; deshalb möge Graf Gebhard als naher Verwandter Simon's bei demselben zur Ehre Gottes und Ausbreitung seines Worts sich verwenden, in eigner Person zu Simon reiten, oder seinen Sohn Jost zu demselben senden, um mit ihm zu reden. In Folge dessen ermahnt Graf Gebhard seinen Schwiegersohn Simon in einem Schreiben

vom 28. Sept., bis er zu ihm komme, die Sache mit der Stadt Lemgo still und in Ruhe zu lassen. Simon sendet zunächst seine Räthe Hermann von Mengerßen, Jürgen von Hoerde und Johann Rodewig nach Cassel und schreibt später am 9. Nov. weiter an den Landgrafen, es sei ihm wahrheitswidrig von den Lemgoern zugemessen, daß er sie des Evangelii halber beschwere oder dem widerstrebe, nur einige „uprorige“ muthwillige Personen, die dem aufgerichteten Recesse zuwidergehandelt, habe er in gebührliche Strafe nehmen müssen, es solle die Irrung mit den Lemgoern durch Hülfe der Landschaft vermittelt werden, und möge der Landgraf seine Räthe zu dem Tage, den er ihm melden werde, abschicken 2c. Dieser Tag wurde, nachdem zunächst eine Zusammenkunft Simon's mit der Ritterschaft und den Städten am 18. Nov. im Dorfe Cappel stattgefunden, auf Thom. ep. Cantuar. (29. Dec.) 1535 bei der Gertrudenklause vor Lemgo anberaumt, und dazu die Landschaft entboten, auch der Landgraf Philipp eingeladen. Am 14. Dec. melden jedoch die Statthalter und Räthe zu Cassel, daß ihr Landgraf auf dem Tage zu Schmalkalden abwesend sei, worauf Simon ihnen antwortet, daß er die Tagfahrt verstreckt habe und ihnen weitere Nachricht geben wolle. Nach dem Concepte eines Schreibens Simon's „an die Landschaft“ vom 20. deff. wird sodann ein gemeiner Landtag im Dorfe Lage auf den 18. Jan. 1536 ausgeschrieben, wo er auch von der Gerade der verst. v. Oberg mit der Landschaft zu reden habe.

Über das Resultat der Verhandlungen auf diesem Landtage ergeben die Acten ebensowenig Etwas wie über den Inhalt des früheren durch Vermittelung des Landgrafen zwischen Simon und der Stadt errichteten Recesses, falls nicht der Vertrag vom 14. Juli 1531 (Nr. 3192) gemeint ist.

Nr. 3244.

1535. Sept. 28.

Kanne Swarte verkauft für sich, seine Ehefrau Ermgard und seine Söhne Georg und Tönnies an Georg Nagelschmied, Kemmener zu Horn, für 40 Gfl. eine Rente von 2 Gfl. aus seinem Hofe zu Osterholte, den Johann der Meier unterhat 2c. D. 1535 Abend Mich.

Nach dem Lemgoer Copiare.

Nr. 3245.

1535. Oct. 21.

Der Rath der Stadt Blomberg bekundet, daß, nachdem die Gemeine bisher mit schwerer Pacht, Jahreszinsen und Pension behaftet und dazu mit schweren Eiden zum gemeinen „Schotteldage“ verstrickt gewesen, man nun übereingekommen sei, jene Eide abzuschaffen und statt dessen einen Jeden nach Vermöge seines Gutes eins für alle zur Ablöse seines Schottes auf einen treulichen Pfennig zu setzen, und

demgemäß der Drost Adrian von Zerßen die Summe, auf die er seines Hauses und Hofes (s. Nr. 3237) „gewerdiget“ sei, entrichtet habe, womit er und seine Erben des Schosses für ewig gefreiet sein sollen. D. 1535 elftaus. Jungfr.

Nach dem v. Donopschen Copiare.

Vgl. die ähnlichen Urkk. betreffs der Städte Detmold und Lemgo Nr. 3067 und 3245.

Nr. 3246.

1535. Nov. 25.

Burgemeister und Rath zu Salzuflen an Grafen Simon zur Lippe: Sein Vater habe ihren Vorältern vergönnt, in seinem Gebiete, insbesondere am Obernberge, Stukenberge, in Seligenwördern, auf dem Hollenhagen im großen Holze und da herum „sumtydes“ (zuweilen) einen Hasen, Fuchs oder ander Stück Wild zu fangen; da dem Grafen an dieser Jagd wenig gelegen sein werde, so möge er auch ihnen dieselbe gestatten, nicht als ewiges Recht, sondern auf Belieben, und wollten sie, wie auch bisher geschehn, was der Hoheit und Gerechtigkeit halber davon gebühre entrichten. D. 1535 Katharine.

Um die nämliche Zeit und in den folgenden Jahren wurde den Adligen öfter das Jagen und Fischen untersagt, und demnächst Einzelnen besondre Privilegien ertheilt; es stand also damals das Jagd- und Fischerei-Regal im hiesigen Lande bereits fest.

Nr. 3247.

1535. Dec. 20.

Simon de Wend vergleicht sich mit Rave Gevekot Bürger zu Lemgo und dessen Ehefrau Stine, einer Tochter Heinrichs des Wreden, wegen des denselben von ihm für 812 Fl. versetzten Zehntens zu Retzen. D. 1535 Thom. Abend.

Nach dem Wend'schen Copiar.

Im folg. Jahre — Dat. „na Godeslen“ 1536, Mart. Abend, stellt Rave wegen des obigen Zehnten mit Flachszehnten und Afthom, in welchen auch Ükermann's Hof an der Bega gehöre, einen weiteren Pfandrevers aus, verkauft auch am nämlichen Tage an Simon seine Steinmühle an der Ilse vor Lemgo. (Orig. im Detm. Arch. mit Rave's Siegel, das drei längsstehende Fische zeigt.)

Simon de W. Reinekes Sohn war auch ferner noch auf die Erweiterung seines Grundbesitzes bedacht. Im J. 1537 erwirbt er vom Grafen Kord von Tecklenburg alles Eigenthum, was derselbe und dessen Vorfahren am Gute zu Stockem Ksp. Langenholzhausen gehabt; im J. 1538 kauft er von Margarethe Witwe des Burgemeisters Hermann von der Wipper die halbe Mollenhove zu Issentrop Ksp. Talle, welche Jene im J. 1533 von

Molenjost Kettelboter mit Genehmigung Reineken de Wends als Hagherrn erworben hatte; am Mont. nach Matthei deff. J. von Hans Meierkord im Martuffes-Hagen eine Hufe zu Südbrüntrup Ksp. Talle, gen. Wissingshufe; im J. 1539 ertauscht er von den Brüdern Franz und Johann, so wie von Lutbert und Ilsebe, Jost's Witwe, de Wend, seinen Vettern und seiner Schwägerin, gegen Helwegs Hof in Heidenoldendorf und Lehmeiers Hof in Gravestorp, 2½ Höfe zu Bentorf Ksp. Hohenhausen; im J. 1543 bestätigen ihm Adrian v. Zerssen, Anna Witwe Levin's v. Z. und Othrave v. Z. die Abtretung ihres Burglehns zu Varenholz „westl. bei dem jetzigen Lippischen Vorwerke, wo die alten Fundamente die Stelle der Behausung ausweisen"; im J. 1544 kauft er von Jost von Wartensleben für 176 Gfl. Krassepots Hof zu Brokhausen und Depping's Hof zu Hohenhausen, von denen den ersteren, Krassepot's Hof, Simon bereits nach einer Urk. von 1540 vom Knappen Bernd von Exter zu Rinteln (sein Siegel zeigt ein links gewundenes Horn) für 100 Gfl. gekauft hatte, ohne daß jedoch Bernd wegen des von Antonius v. Exter auf Jost's v. W. Mutter vererbten Hofes seinem Käufer rechtliche Wahrschaft hatte thun können. Im J. 1545 kauft er ferner von Johann zu Matorp gen. Smeding dessen Land und Holz oberhalb Nieder-Meynhe (Niedermeien) hinter der Lemgoer Mark bei den Meerpolen, das Kord Vredewert, Simon's eigener Mann, bisher in Meierstatt gehabt ꝛc.

Alle diese und die sämmtlichen sonstigen Güter Simon's de W. gelangten demnächst in den Besitz der Landesherrschaft. Als nämlich Simon im J. 1448 unverheirathet starb, und mit ihm die Varenholzer Linie der Wend's erlosch, wurde zunächst der noch lebenden verwitweten Mutter Simon's, Margarethe geb. v. Saldern, Lippischer Seits die Pfandschaft des Schlosses Varenholz abgelöst und das heimgefallene Burglehn eingezogen. Die Witwe erhielt (1549) eine Leibzucht auf dem von Zerssen'schen Steinwerke, für das „Ingedompte" 1500 Fl. und für Baukosten 2000 Fl. Außerdem erlangte Lippe bei den Lehnsherren die Belehnung mit Simon's Sächsischen, Mindenschen, Schaumburgschen, Corveischen, Paderbornschen und Herfordschen Lehngütern. Wegen der Alodialgüter Simon's entstanden nach dem im J. 1560 erfolgten Tode der Mutter desselben Differenzen mit den v. Saldern als Erben der Margarethe v. W., welche schließlich durch einen im J. 1563, Donnerst. nach Lucien (16. Dec.), zu Hameln abgeschlossenen Vergleich dahin beseitigt wurden, daß die von Saldern gegen Auszahlung von 100000 Joachimsthalern alle Ansprüche an Simon's Lehn- und Erbgüter in und außerhalb der Grafschaft Lippe der Lippischen Landesherrschaft abtraten. Seitdem blieb nur noch ein anderer Zweig der Familie de Wend im hies. Lande mit Gütern und Gefällen in Lemgo und der Umgegend angesessen, wozu derselbe später auch noch das Gut Papenhausen erwarb.

Nr. 3248.

1535.

Eine Feuersbrunst legt die Stadt Barntrup in Asche, nur die herrschaftliche Burg bleibt erhalten.

Feuerberg's handschr. Chron. von Barntrup.

Der Chronist nennt dies den vierten Schaden und die dritte Verbrennung der Stadt. Den ersten Schaden habe dieselbe durch Plünderung im J. 1412 (?) in der Braunschweigischen Fehde erlitten, den ersten Brand im J. 1424 (s. Nr. 1860) als nach des Gr. Heinrich (Johann) von Sternberg Tode im J. 1422 Gr. Adolf von Schaumburg und Bernhard (?) zur Lippe dessen Erbschaft sich streitig gemacht, den zweiten Brand in der Soester Fehde im J. 1447. — Später wurde die Stadt am 1. Nov. 1636 durch eine große Feuersbrunst, die auch die Kirche niederlegte, zerstört.

Die herrschaftliche Burg war ursprünglich der Hof der Gr. von Sternberg und hieß der Obere Hof, während der eigentliche Lippische Hof, der später an die v. Kerssenbrocks gelangte, der Niedere Hof hieß.

Eine Notiz unter der Abbildung der Stadt auf der dortigen Rathsstube von 1656 hat noch die Notiz, daß die Kirche zu Barntrup im J. 1317 erbauet sei, nachdem Alt-Barntrup zu Grunde gegangen.

Nr. 3249.

1536. Jan. 24.

Graf Adolf von Schaumburg bekennt für sich und seine Brüder, vom Grafen Simon zur Lippe 2000 Fl. erhalten zu haben, welche nach einem Jahre mit 5 vom Hundert Zinsen in Horn, Blomberg oder Detmold, oder später nach vorgängiger Kündigung zurückbezahlt werden sollen. Es verbürgen sich Heinrich von Reden, Burchard von Landsberg, Claus von Rottorp ꝛc. mit der Verpflichtung zu rittermäßigem Einlager in Lemgo, Horn oder Blomberg. D. 1536 conv. Pauli.

Nach einer alten Abschr.

Ein jüngerer Bruder Adolfs (demnächst Erzb. von Cöln) Johann stand nach dem Tode ihres Vaters Jobst, 1532, eine Zeit lang unter Simons V. Vormundschaft, sowie nach des letzteren Tode dessen Söhne unter Adolfs Vormundschaft.

Nr. 3250.

1536. Febr. 1.

Simon Graf zur Lippe stellt dem Rathe der Stadt Horn einen Revers darüber aus, daß diese für ihn an Dechen und Capitel der S. Peters- und Andreaskirche zu Paderborn 1900 Gfl., an Johann Koch 500 Gfl., an Olrich von Harhausen 400 Gfl. und an Anna, Remberts von Elverfeld Witwe, 200 Gfl. nebst Zinsen als Selbstschuldner übernommen, verpfändet demselben dafür den Zehnten um die Stadt Horn, Zoll, Morgenkorn und Hofzins binnen der Stadt und alle auf sein Haus Horn fallende Kornschulden und stellt als Bürgen den Landdrosten Friedrich von Exter, Arndt von

Kerssenbrock, Tönnies von Donepe und Berndt von Exter zu Herberhausen, welche sich zum Einreiten in Lemgo und Leistung eines rechten ritterlichen „Inlagers“ verpflichten. D. 1536 Abend purif. Mar.

Mit den Siegeln Simon's und der vier Bürgen.

Nr. 3251.

1536. März 2.

Johann von Quernheim Hilmars Sohn klagt dem Gr. Simon zur Lippe, daß der Bischof Franz von Minden sein Lehngut und Simons „eigenthümliches Erbe“ die Ulenburg mit einer neuen Landsteuer belegt habe, ungeachtet dies seiner wolhergebrachten Freiheit widerstreite. Vergeblich habe er sich mit der Ritterschaft des Stifts Minden darüber beklagt, der Bischof habe sogar seine armen Leute deswegen gepfandet und gefangen genommen. Er bittet deshalb Simon, sich seines Lehnguts und der Gefangenen anzunehmen. D. 1536 Donnerst. nach Estomihi.

Vgl. Nr. 2379.

Nr. 3252.

1535. März 30.

Simon Gr. zur Lippe leiht von Dietrich Lüning Amtmann zu Ravensberg 3000 Gfl., will diese mit sechs vom Hundert verzinsen und stellt als Bürgen Kord von Oeynhausen, Simon Werpup, Reineke von der Lippe, Iggenhausen von Exter, Kord von Quernheim, Johann von Quernheim zu Benensem u. A. unter Verpflichtung zum Einreiten in Bielefeld. D. 1535 Dienst. im Ostern.

Mit dem Siegel Simon's und denen der sechzehn Bürgen.

Im J. 1550 leihen die Gr. Bernhard VIII. und Hermann Simon mit Zustimmung ihres Großvaters und Vormundes Gr. Gebhard von Mansfeld behufs Rückzahlung der Schuld an Lüning eine gleiche Summe von Christoph von Donop.

Nr. 3253.

1536. Apr. 23.

Simon Graf und E. H. zur Lippe ertheilt dem von seinen Vorfahren (Nr. 726) in der Stadt Horn angerichteten und bestätigten Schuhmacheramte auf dessen Ansuchen folgende Privilegien: Niemand, der nicht das Schuhmacheramt hat, sei es in oder außer der Stadt, soll in Horn auf Markttagen oder zu andern Zeiten,

außer an freien Kermissen, Schuhe, „Tuffeln“ (Pantoffeln) oder andre Schuhmacherwaare verkaufen, auch keine Häute oder Felle dort kaufen oder lohen. Wer das Amt gewinnen will, muß dem Landesherrn 1 Fl. zahlen, der Gilde aber 3, und Bürgerssöhne 2 Fl.; Gildebrüders-Söhne geben dem Amte nur eine Tonne Bier, einen Schinken, einen „Koharst“ (s. Nr. 2667) und einen Schafkäse. Dagegen sollen die Schuhmacher immer gute Waaren führen und bei Verlust des Amts kein Pferdeleder dazu verarbeiten. Wer den Rechten des Amts zuwiderhandelt zahlt 2 Mrk. an den Landesherrn und ebensoviel an das Amt. Wenn künftig zu gemeiner Nutz, Wohlfahrt und Besten der Stadt die Aufhebung aller dortigen Ämter vom Landesherrn beschlossen würde, so behält sich derselbe vor, auch das Schuhmacheramt abzustellen und nach seinem Gefallen wieder anzurichten ꝛc. D. 1536 Quasimodo.

Nach einer alten Abschr.

Die Aufhebung der Zünfte erscheint nach dieser Urk. als ein landesherrliches Recht. Im Übrigen entspricht der Inhalt des Privilegs dem Gesuche des Schuhmacher-Amts vom Sonnt. nach Scholast. dess. J.

Aus einer Correspondenz vom J. 1504 geht hervor, daß die Schuhmacher damals den Berndt Coleman, welcher als „Knecht“ in die Dienste Bernhards VII. getreten war, ausgestoßen hatten. Sie entschuldigten sich damit, daß sie Niemanden als Gildebruder ansehn könnten, der die Bürgerschaft aufgesagt habe, oder dem sie aufgesagt sei. Bernhard nahm sich aber seines Dieners lebhaft an, verwies der Stadt, daß sie denselben ohne Grund vom Bürgerrechte ausgeschlossen, und verlangte dessen Wiederaufnahme.

Nr. 3254.

1536. Juli 27.

Jobst Graf zu Hoya berichtet an seinen Oheim Gr. Simon zur Lippe über die Schuldfordrung des Wilhelm Lüning; auch möge er ihn gern einmal mündlich um Rath fragen. Im Interesse der westfälischen Grafen sei eine Beredung mit Simon, „unser aller Haupt und Ältester“, dringend nothwendig. Er wisse, wie geschwinde die Läufte der Welt stehn, wie Schaumburg, Diepholz, Hoya und andre Herrschaften beschwert und verkleinert würden. Er möge den Gr. Adolf von Schaumburg bewegen, daß er sich nicht so ganz und gar in das Stift Cöln einlebe und Schaumburg darüber verlasse, und dann die übrigen Grafen, Tecklenburg, Rietberg, Diepholz u. s. w. zu gelegener Malstatt verschreiben. D. Nienburg 1536 Donnerst. nach Jakobi.

Nr. 3255.

1536. Aug. 2.

Herzog Johann von Cleve und Graf Simon zur Lippe errichten einen Vertrag über die Gränze des Amts Blotho, wozu Ersterer vier Räthe, Letzterer den Amtmann zu Schwalenberg Hermann von Mengerssen, den Probst Johann Kosteken und den Amtmann zu Ärzen Franz von Kerßenbrock abgeordnet hat. Die Gränze geht von dem Knick oder der Landwehr an über dem Wolferdes Bruch unter dem Oberenberge zwischen diesem und dem Stuckenberge her, längs dem Gehölze der von Salzuffelen und der alten Schnade der von Quernheim bis in den schwarzen Dik, durch Seligenworden bis in die Vinnebecke, diese herunter bis zur „Solte“ (Salze), diese herauf bis an die Glymbecke, vor Kerstinges Hofe her die Landstraße herauf, welche von Uffelen durch das Sonderfeld nach Blotho geht, bis an das Schalkshock vor dem Solterberge, die Güstenbecke herauf bis Schweins Hof, dann über die Egge des Glymbergs über die Plecken bis auf die Straße zwischen dem Varenplatze und Busenstapel (Bonstapel) neben letzterem her bis an den Bentorfer Weg, diesen herunter nach der Duyge Kuhle bis an den Karenberg und das Wivesiek, dieses herunter nach der Kaldorfer Mark, oberhalb des Lewenhoel nach der Varenbeck ins Krückenberger Thal und bis wo die Kalle in die Weser geht. Der Hof zu Schwavedissen, welcher in die Lippische Gränze fällt, soll doch in des Herzogs Hoheit und Gerechtigkeit gehören, und er eine freie Straße dahin haben. Weiter folgen Bestimmungen über eine Anzahl ausgeschnadeter Höfe und deren Abgaben u. s. w. D. 1536 Gudest. nach vinc. Petri.

In einem Berichte vom Mittw. nach Palm. 1528 hatte der Rath zu Salzuflen Simon V. gemeldet, daß nach Aussage ihrer alten Bürger Lippische Hoheit, Gericht und Fischerei von Uflen bis an die Ahmser Landwehr und den Herforder Baum gehe.

Aus späterer Zeit befindet sich im Archive noch eine vom „Meister Simson“ angefertigte Karte der Gränze von der Herforder Landwehr bis zu Deterings Teich in Winnen vom J. 1600, welche in bunten Farben den Schnatbezug durch Bilder der Beamten in ihrer Amtstracht und der „Hausleute“ mit ihren Äxten und Spaten zu versinnlichen sucht.

Nr. 3256.

1536. Aug. 30.

Simon Gr. zur Lippe an Elsebe von Morfeld (Witwe des Jobst de Wend): Ihre Vögte hätten am Laurentius-Markt zu Bünde sich erdreistet, sein Wappen gegen alten Gebrauch einzuziehn, Zoll,

Stättegeld und andre Vorfälle ihm mit Gewalt zu entreißen, sein dortiges Gericht und seine Fischerei auf der Else zu beeinträchtigen. Er befinde sich über Menschen Gedenken im Besitze dieser Rechte und hätte sich dieses Überfalls um so weniger versehn, als er mit dem Herzog von Cleve in Erbvereinigung sitze. Er verlangt Restitution und droht mit Wiedervergeltung. D. 1526 Mittw. nach decoll. Joh.

Elisabeth entschuldigt die Eigenmacht ihrer Diener und verspricht weitere Nachricht. Vgl. über Bünde Nr. 2891.

Nr. 3257.

1536. Sept. 17.

Graf Simon (V.) zur Lippe stirbt im 66. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Detmold und wird in der Blomberger Klosterkirche beigesetzt.

Detmolder Missalbuch und Piderit, Lipp. Chron. S. 610.

Strunck (annal. Paderb. III p. 222) nennt nach einem Falkenhagener Nekrologe als Todestag den 26. Sept. (VI. Kal. Oct.), der Waldecker Chronist Prasser nach Varnhagen (Grundl. II S. 160) den Tag Cosm. und Dam. (27. Sept.).

Simon hatte von seiner ersten Gemahlin Walburg, der Tochter des E. H. Gisbert von Brunkhorst, mit der er sich nach Nr. 2750 im J. 1489 verlobte, nur einen Sohn, Gisbert, der nach Feuerbergs handschr. Chron. im J. 1513 gestorben und in Detmold beigesetzt sein soll. Nach dem Tode der Walburg am 21. Dec. 1522 vermählte er sich nach Nr. 3109 im J. 1523 anderweit mit Magdalene Tochter des Gr. Gebhard von Mansfeld, welche am 23. Jan. 1540 zu Brake starb (ebendas.). Aus dieser zweiten Ehe hinterließ Simon außer vier Töchtern zwei Söhne. Von letzteren war der jüngere, Hermann Simon, geb. 1532, gest. 1576, vorher Domherr zu Cöln, seit 1558 mit der Gräfin Ursula von Spiegelberg und Pyrmont († 1583) vermählt, mit der er aber außer dem bald nach der Geburt verstorbenen Simon nur einen demnächst im J. 1583 unvermählt zu Deuz mit Tode abgegangenen Sohn Namens Philipp erzeugte. Dagegen wurde Simon's V. älterer Sohn Bernhard VIII. — geb. den 6. Dec. 1527, gest. den 15. Apr. 1563, bis Ende des J. 1548 nach erreichtem 21. Lebensjahre unter Vormundschaft des Cölner Coadjutors Gr. Adolf von Schaumburg und des Gr. Jobst von Hoya, seit 1550 vermählt mit der Gr. Katharina von Waldeck († 1583) — seines Vaters Regierungsnachfolger und durch seinen Sohn Simon VI. (geb. 1554) Stammvater aller noch blühenden Linien des Lippischen Hauses.

Nachträge zu allen vier Bänden.

Nr. 3258.

1140.

In diesem Jahre soll an die Stelle einer von Karl dem Großen im J. 809 zum Andenken mehrerer dort im Sachsenkriege gefallener Fränkischer Edeln erbaueten Capelle das Prämonstratenser=Nonnenkloster Cappel an der Glenne zu Ehren der Maria und des h. Andreas errichtet, und Theodoricus zum ersten Probste ernannt sein.

Nach einer Notiz über das Kloster im Adolf Overham's handschr. Collectaneen im Herzogl. Arch. zu Wolfenbüttel (vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XIII S. 261).

Vgl. über die Anfänge des Klosters Nr. 215 und 475. Die obige uns durch die Güte des Herrn Geh.=Archivrath Schmidt zu Wolfenbüttel in Abschrift mitgetheilte Notiz enthält ferner eine Aufzählung der Reihe der Pröbste bis in das 16. Jahrh. mit einzelnen kurzen Nachrichten, die deshalb von Interesse sind, weil der als Conventual zu Kl. Werden im J. 1686 verstorbene Overham vielleicht noch das Cappeler Archiv zu Knechtstedt (s. Vorrede zu Bd. 2 S. IX) benutzt hat. Er nennt folgende Pröbste: 1) Theodoricus 1140; 2) Heinrich 1154, der die päbstliche Bestätigung des Klosters bewirkt; 3) Rudolf 1174; 4) Leoninus 1200; 5) Otto 1243; 6) Konrad 1251; 7) Gisebert 1257; 8) Johannes 1268; 9) Alexander, unter dem 1280 der Abt von Knechtstedt und der Probst von Weddinghausen das Kloster visitiren, 1288 dieses die Cappelsche Mühle zu Lippstadt (Nr. 641) von den E. H. zur Lippe ankauft, und 1289 der E. H. Simon zur Lippe für 150 Mrk. auf die Vogtei des Klosters verzichtet (Nr. 514); 10) Ludwig Aulstersee (Nr. 647 de Hulsperser) 1306. 1312. 1317; 11) Bernhard 1321; 12) Theodor 1331, unter dem die E. H. zur Lippe auf die Villa Bonsell und andere Güter verzichten, und E. H. Simon den Verkauf der Cappelmühle bestätigt (1332, s. Nr. 744); 13) Ludolf von Boyne; 14) Hermann 1346; 15) Quinquinus (vielleicht Ratquin, der in Nr. 802 im J. 1338 als Probst genannt wird?) 1348; 16) Nicolaus von Blankenstein 1400 (schon 1396, s. Nr. 1439); 17) Johann von Königsberg

1437; 18) Kasper von Ovelacker 1475; 19) Pelegrin von Pickenbrock 1488—1504, der die Villa Hoensberg bei Westernkotten und die Zehnten in Eikeloh ankauft; 20) Johann von Kettler 1513; 21) Johann von Princkloke 1519; 22) Johannes Brenken 1522—52, der das noch bestehende Refectorium, das Dormitorium und das Capitelhaus so wie die Kirche erbauet; 23) Gottfried von Reck, der 1578 resignirt, nachdem die Priorin Margarethe von Erwitte sich dem Lutherthume zugewandt und unter dem Schutze der Lippischen Grafen das Kloster in ein collegium secularium virginum, jedoch mit Beibehaltung des Prämonstratenser-Habits, verwandelt habe. Deren Nachfolgerin Anna Vogt habe die Ordensregel ganz verlassen, und der Gr. zur Lippe am 3. Nov. 1588 eine Reformation des Klosters vorgenommen.

Die Nachricht, daß der Probst Johann von Brenken das Stiftsgebäude erbauet habe, bestätigt zugleich unsere Behauptung S. X der Vorrede zu Bd. 2, daß Möller die Nr. 215 erwähnte Inschrift falsch gelesen hat; das letzte Wort der dritten und der vierten Zeile derselben ergeben vielmehr das Jahr 1522.

Nr. 3259.

(1211. Apr. — Aug.)

Albert Bischof von Riga ertheilt den nach den Livländischen Häfen handelnden Gothländischen Kaufleuten für den ihm beim Bekehrungswerke geleisteten Beistand eine Reihe von Privilegien. Zeugen: Bartholomäus (Bernhard) Bischof von Paderborn, Petrus (Philipp) Bischof von Ratzeburg, frater Bernhardus de Lippa, Theodoricus Abt von Dünamünde u. A.

v. Bunge, Liv-, Esth- und Kurländ. Urk.-Buch I (Reval 1853) Nr. 20, vgl. das. Regesten S. 7, wo auch die anderweitigen Abdrücke angeführt sind. Vgl. ferner das. III Regesten S. 2.

Die Zeit der undatirten Urk. ergiebt sich daraus, daß nach Heinrich dem Letten Bischof Albert im Anfange des J. 1211 (Heinrich rechnet nach Marienjahren, beginnend mit Mariä Verkünd. den 25. März) mit drei deutschen Bischöfen (außer den in der Urk. genannten noch dem Bischofe Iso von Verden), dem Grafen Helmold von Plesse und Bernhard zur Lippe nach Livland zurückgekehrt war, und um die Mitte des J. 1211 der hier noch als Abt von Dünamünde genannte Theodorich zum Bischofe von Esthland, so wie der hier einfach als Bruder erwähnte Bernhard an dessen Stelle zum Abte von Dünamunde ernannt wurde. Vgl. über Heinrichs Zeitrechnung noch die uns erst jetzt bekannt gewordene neue Ausgabe von dessen Chronik mit deutsch. Übersetz., Anmerkk. ꝛc. von Aug. Hansen (zuerst als Lief. 3 der Scriptor. rer. Livonicar. Riga 1849, dann in einer uns vorliegenden Separatausgabe, wol nur mit neuem Titel, das. 1857) S. 23 ff. Unsere Nr. 137 muß danach in d. J. 1211 gesetzt werden.

Hansen macht (a. a. O. S. IX der Vorrede) den Versuch, den Widerspruch der Urk. Nr. 128 unserer Reg., welche er in d. J. 1207 verlegt, mit Heinrichs Chronik zu lösen, indem er annimmt, dieser liefere, indem er zum J. 1211 Bernhards Ernennung zum Abte bei seiner ersten Ankunft in Livland berichtet, nur die nachträgliche Erzählung einer früheren Begebenheit aus dem J. 1207; Bernhard sei der nicht genannte Graf, welchen Bischof Albert neben dem Gr. Gottschalk von Pyrmont schon im J. 1207 mit sich nach Livland gebracht und schon damals zum Abte ernannt habe, so daß Bernhard, der dann von 1207 — 11 noch einmal nach Deutschland zurückgekehrt, eine in diese Zeit fallende Urk. sehr wol als Abt von Dünamunde habe ausstellen können. Diese Hypothese scheint indeß durch die obige Urk., in welcher im J. 1211 B. noch als einfacher frater, und noch Theodorich als Abt von D. genannt wird, beseitigt zu werden.

Nach dem Resultate der Untersuchungen Hansens über Heinrichs Zeitrechnung fällt auch das Ereigniß, bei welchem zuerst Lambert als Nachfolger Bernhards auf dem Bischofsstuhle von Semgallen erwähnt wird, nicht, wie wir in Nr. 173 mit Gruber angenommen hatten, in d. J. 1224 oder 25, sondern in d. J. 1226, so daß B.'s Todestag auch in d. J. 1225 fallen kann, wo auch schon eine Urk. vom Dec. (v. Bunge l. c. I Nr. 74) den Lambert als Bischof von Semgallen unter den Zeugen aufführt. Diesen Namen bekam das Bisthum erst nach weiteren Eroberungen in Semgallen, während es im Anfange nach der Burg der Selen an der Düna genannt wurde, wo Bernhard seinen Sitz nahm, weil das zum Sitze bestimmte Mesoten bei Mitau, der Hauptstadt Semgallens, noch in der Gewalt der Heiden war. Im J. 1245 wurde das Bisthum von Semgallen dem von Riga einverleibt. Heinrich der Lette, der jedenfalls ein Zeitgenosse B.'s war (vgl. Herm. Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland. Berl. 1865) und hinsichtlich der frühern Schicksale B.'s sich auf dessen mündliche Erzählungen beruft („ut ipse saepius retulit" s. S. 158 der Hansen'schen Ausg.), bleibt noch immer die Hauptquelle für die Geschichte B.'s, nur daß wir hinsichtlich des Todes desselben, den Heinrich auffallender Weise nicht berichtet, ausschließlich auf unser Lippiflorium angewiesen sind.

Außerdem findet sich aber auch noch ein Bericht über Bernhard bei einem gleichzeitigen französischen Annalisten, dem ungenannten canonicus Laodiensis (zu Laon), dessen chronicon in tom. 18 der Fortsetz. der Bouquet'schen Sammlung der scriptor. rer. Gallicar. (Par. 1822) p. 702 abgedruckt ist. Es heißt bei ihm: Circa haec tempora Bernardus de Lippe, miles armis strenuus et exercitatus post multos claros triumphos de hostibus infirmatus nervorum contractione monachatur in ordine cisterciensi, cum quo post convalescentiam a Moguntino archiepiscopo est dispensatum, ut per inferiores ordines ascendens in sacerdotem promoveretur — de praecepto domini papae ordinatur praedicator Livoniae etc. Die weiteren Angaben des Chronisten über B.'s Kinder sind zwar zum Theil unrichtig (er sagt z. B., der dritte Sohn Hermann sei zum princeps totius christianitatis Livoniae ernannt, primogenito fratre haereditatem patris scilicet de Lippe gubernante), sein Bericht ist aber von Interesse, weil er zeigt, in wie weiten Kreisen B.'s

Ruf schon bei seinen Lebzeiten sich verbreitet hatte, denn die Chronik erwähnt des Todes B.'s noch nicht, schließt vielmehr mit den J. 1218—20.

Eine kurze handschr. Biographie B.'s von Adolf Overham in dessen Collectaneen im Archive zu Wolfenbüttel (wir verdanken eine Abschrift derselben der Güte des Herrn Geh.-Archivrath Schmidt) enthält keine eigenthümliche Nachrichten, sondern beschränkt sich, ebenso wie die Biographie in Mich. Strunck's Westphalia sancta (Neuhaus 1715. Neue Ausg. v. Giefers: Paderb. 1854) auf Auszüge aus Justinus, Hamelmann, Kleinsorgen rc.

Nr. 3260.

(1211. 12.)

Die Bischöfe A(lbert) von Riga, B(ernhard) von Paderborn, J(so) von Verden und Ph(ilipp) von Ratzeburg machen den durch den Pabst zwischen dem Bischofe von Riga und dem Orden der milites Christi zu Stande gebrachten Vergleich wegen der Theilung von Livland und Lettland bekannt. Unter den Zeugen: Theodorich Bischof von Esthland, Bernhardus abbas de Dunaminde.

v. Bunge a. a. O. Nr. 18 (vgl. III Regesten S. 2). Nach einem Transsumt. Nebst Angabe der früheren Abdrücke bei Vogt, Gesch. v. Preußen I S. 676 rc.

Die Zeit der undatirten Urk. ergiebt sich auch hier aus Henricus Lettus, nach welchem die mit Bischof Albert hergekommenen Bischöfe von Paderb. und Verden im Frühjahre 1211 wieder nach Deutschland zurückkehrten. Daß diese Urk. jünger ist, als die vorige, zeigt die Benennung Bernhard's als Abts von Dünamünde.

Die Orden der milites Christi ist der der Schwertbrüder, welcher im J. 1204 vom Bischof Albert gestiftet war, im J. 1237 aber mit dem Deutschen Orden vereinigt wurde.

Nr. 3261.

(1211. 12.)

Die in der vorigen Urk. genannten Bischöfe von Paderborn, Verden und Ratzeburg, so wie der Bischof Th(eoderich) von Leal (Esthland), J. Probst der Kathedrale in Riga und B(ernhard) Abt in Dünamünde machen den zwischen den Procuratoren des Bischofs A(lbert) von Riga und dem Schwertorden abgeschlossenen Vergleich über die Theilung Lettlands bekannt.

v. Bunge a. a. O. Nr. 23, vgl. das. Regesten S. 8. Mit Angabe der früheren Abdrr.

Da nach Heinrich dem Letten Albert im Herbste 1211 nach Deutschland reiste, die Bischöfe von Paderborn und Verden aber im Frühjahre 1212 wieder

zurückkehrten, so muß die undatirte Urk. in den Winter von 1211 auf 1212 fallen. Daß sie jünger ist als die vorige Urk., ergiebt ihr Inhalt.

Erwähnt wird Bernhard noch ferner, ohne Nennung seines Namens, als episc. Seloniensis in fünf weiteren Urkk. aus den J. 1219, 20 und 24 a. a. O. Nr. 43, 51, 52, 65 und 66.

Ebendas. Nr. 12 und 14 finden sich auch die beiden Bullen des Pabstes Innocenz III. aus dem Hamburger Urk.=B. I Nr. 321 und 347 wiederabgedruckt, welche ohne Zweifel Bernhard zu seinem Zuge nach Livland veranlaßten, die eine vom 5. Oct. 1199, wodurch die Sachsen und Westfalen zur Hülfe gegen die Heiden in Livland aufgerufen werden, die andre vom 12. Oct. 1204 an den Erzb. von Bremen mit gleicher Mahnung für dessen Kirche.

Nr. 3262.

1219. Jan. 1.

Otto Bischof von Utrecht beurkundet, daß in seiner und seines Vaters des Bischofs von Selburg — patris nostri domini Soloniensis episcopi — Gegenwart die Witwe Gieze von Oswald eine Schenkung an das Kloster Runen für ihr Seelenheil gemacht habe. Act. apud Voluho a. domin. incarnat. 1218, pontif. nostri a. II., Kal. Jan.

Driessen, monum. Groningana. Stuk I (Groningen 1822) nr. II p. 18. Nach einem Copiare.

Die Urk. fällt nach unserer Zeitrechnung auf den 1. Jan. 1219, also in die Zeit, wo nach Nr. 149 Bernhard II., aus Livland zurückgekehrt, von seinem Sohne Otto zu Oldensal zum Bischofe von Semgallen consecrirt wurde. Otto würde danach seine Pontificatsjahre nicht schon von 1215 (Nr. 141), sondern erst von 1217 an zählen, womit auch die Angabe in Molt, Kerkgeschiedenis der Nederlande II. 1. 107 (Arnheim 1866) übereinstimmen soll (nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Herm. Rump in Münster).

Runen und Vollenhoven liegen in den holländ. Provinzen Drenthe und Overyssel.

Auf die obige Urk. sind wir aufmerksam gemacht durch die neue quellenmäßige Biographie Bernhards II. in der Schrift des Dr. Ad. Hechelmann: Hermann II. Bischof von Münster (1174—1203) und Bernhard II. Edelherr zur Lippe (1140—1224). Münst. 1866.

Nr. 3263.

1286. Dec. 21.

Simon (I.) E. H. zur Lippe bestätigt dem Kloster Herzebrock den ruhigen Genuß aller bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Güter. D. 1286 Thom.

Nach einer handschr. Chronik des Klosters im Pfarr-Archive zu Herzebrock (Mittheilung des Herrn Dr. Rump zu Münster).

Vgl. Nr. 721 und 2503.

Die nämliche Chronik berichtet, daß Simon ferner verschiedene Güter des Kl. von der Vogtei befreiet habe, nämlich im J. 1312 in oct. Martini das Haus Mollenhaus oder Hugmoll, im J. 1317 Laurent. das Gut Beltmann und im J. 1324 prid. epiph. und in oct. assumt. Mar. die Villa Timan. Außerdem enthält die Chron. eine Urk. Simon's vom J. 1321, durch welche er seine casa Oghen bei Herzebrock der dortigen Capelle des h. Gangulphus überweiset.

Nr. 3264.

1323. März 25.

Aleydis domina de Lippia bezeugt, zugleich mit vielen Gläubigen wahrgenommen zu haben, daß in der Kirche des Frauenstifts zu Grefrath bei Solingen am letztvergangenen Charfreitage aus der dort aufbewahrten Reliquie der h. Katharina vor Aller Augen Blut in ein silbernes Gefäß ausgetröpfelt sei. Dat. et act. a. D. 1323 ipso die parasceve (Charfreitag). Lat.

Floß, geschichtl. Nachrr. über die Aachener Heiligthümer (Bonn 1855). Abgedr. nach der Orig.-Urk. im Pfarrarchive zu Grefrath, deren Siegel abgef. (Mittheilung des Herrn Prof. Evelt zu Paderborn).

Nr. 3265.

1325. Febr. 17.

Der Knappe Heinrich Gogreve verkauft mit Willen seiner Ehefrau Reymodis und seiner Söhne Heinrich und Johann dem Ritter Heinrich Went für 30 Mrk. Pfenn. ein Haus in Nederensülbeke. Zeugen: die Priester Heinr. Greshorst und Heinr. von Manghe, der Ritter Jordan von Callendorp, die Knappen Jordan von Callendorp, Alrad von Busche und dessen Bruder Alrad und die Lemgoer Bürger Johann von Huckenhausen und Gerhard Wendink. D. 1325 Estomihi. (Lat.)

Nach den vom verst. Archivar Wasserfall im J. 1834 von ferneren 29 Orig.-Urkk. (vgl. Nr. 2504) im Besitze der Familie von der Lippe gemachten Regesten.

Die Zeugen folgen sich hier in dem gewöhnlichen Rangverhältnisse: Geistliche, Ritter, Knappen, Bürger.

Nr. 3266.

1363. Juli 13.

Friedrich de Wend und seine Frau Ermgard verkaufen dem

Junker Simon (III.) von der Lippe alle ihnen von dem verst. Ritter Cord von Bega angefallenen Leute als vollschuldige Eigne für 250 Mrk. Herford., und will Friedrich dafür rechter „Warent“ sein. D. 1363 Margar.

Nach einer Urk. vom 20. Jan. 1401 tauscht Friedrich de Wend Hermanns Sohn mit Simon III. eine Hörigenfamilie zu Berten gegen einen Hörigen zu Welderntorpe aus.

Derartige Kauf- und Tauschverträge sind besonders aus dem 15. Jahrh. zahlreich erhalten. Vgl. namentlich die Urk. vom 14. Oct. 1402 (Nr. 1588), zu der hier nachträglich bemerkt werden mag, daß die Ausstellerin derselben Rixe von Dalwig in einer andern gleichzeitigen Urk. als Ehefrau des Heinrich von Dehem Jordans Sohn genannt wird.

Nr. 3267.

1390. Febr. 2.

Der E. H. Simon (III.) zur Lippe hält auf seinem Hause zu Detmold in Gegenwart des Junkers Bernd und des Hermann von Kallendorp Abrechnung mit seinem Vogt Heinrich Woltering und bleibt demselben schuldig 350 Mrk. 13 Schill. und 707 Gulden.

Vgl. Nr. 1545. Nach der obigen Notiz folgt eine Rechnung über fernere Ausgaben und Einnahmen bis zu einer am Mittw. nach Paschen zu Brake geschehenen Rechenschaft. Dann ist noch eine andere mit einem Abschlusse von Thom. Abend dess. J. endigende Rechnung des nämlichen Vogtes (er nennt sich hier Quaditus, s. Nr. 1387) vorhanden. Die Ausgabeposten beziehn sich hier vorzugsweise auf Ankäufe von Korn, regelmäßig 1 Molt Rocken zu 1½ Mrk., 1 Molt Hafer zu 10 Schill., aber auch von Häringen, Stockfischen, die meistens nach Detmold Horn und Brake vertheilt werden, Feigen (15 Pfund für 5 Schill.) rc. Einmal kommen 8 Schill. für Krut, Reis und Mandeln vor, die „myne Jungfrau“ mit sich nahm nach Horn, ferner an Meister Beiger 30 Fl. für Junker Simon's silbernen Gürtel. Letzterem werden einmal durch Herrn Johann Hadersen und den Rover 200 Fl. nach Cöln übersandt, ferner erhält 100 Fl. „myne Jungfrau von Wernigerode“ (s. Nr. 1267).

Nr. 3268.

1391. März 9.

Der Knappe Bernd von Holthus und dessen Sohn Bernd verkaufen den Brief, worin Simon de Wend den Zehnten zu Issentrop (Istrup bei Blomberg) für 50 Mrk. löth. Silber versetzt hat, an die Brüder Johann, Wedekind, Johann und Hermann von Bresmerssen,

welche vom Zehnten jährlich 4 Mrk. Pfenn. an Herrn Johann von Breßmersen, Conventbruder zu Münster bei Schwalenberg (Marienmünster), geben müssen. D. 1391 Donnerst. nach Lätare.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265. Das Siegel Bernd's v. H. zeigt drei Sterne im Wappen.

Am Freit. nach purif. Mar. 1443 wird vor dem Lemgoer Richter Bartold de Toper von Martinus Faber sein und seiner Mutter Recht am Zehnten an den Amtmann Joh. von Molenbeck abgetreten. (Das.) Im J. 1483 genehmigt der Bischof Simon von Paderborn als Lehnsherr den Verkauf des Zehntens durch Johann Eikmann und den Priester Heinrich von der Lippe an das Kloster zum h. Leichname in Blomberg. (Ebendas.)

Nr. 3269.

1391 — 94.

Rechnungen des Gerd von Donop auf dem Schlosse Blomberg über Ausgaben und Einnahmen für den Junker Simon (III.) und dessen Sohn Bernd.

Die Ausgabe beginnt im Nov. 1391. Beide Junker reiten mit ihren Freunden auf dem Schlosse ab und zu, und während ihrer Anwesenheit notirt Gerd jedesmal Ausgaben für Fleisch, Fische, Krut, Zipollen, Feigen, Bier, Hafer für die Pferde ꝛc. Neben den Junkern erscheinen die Grafen von Rietberg und von Pyrmont. Um Palmen 1392 „suchen" sie vor Wiedenbrück, im Juli vor Haversde (Haversvörde?). Im Mai dess. J. langt Simon mit Gemahlin und Sohn, so wie mit dem Grafen von Everstein und anderen Freunden an.

Auch im J. 1393 sind die Gr. von Rietberg und von Everstein mehrmals in Blomberg, öfter auch „myne Jungfrau" (Bernhard's Gemahlin Margarethe von Waldeck), der einmal auch Fische und Krebse nach Horn gesandt werden. Bernhard reitet mehrfach von Blomberg nach Waldeck. Einmal kommen Ausgaben vor, als man „wyede" (weihete) zu Blomberg und Wilbasen, und gleich darauf für den Wiggelbischop zu Horn. Sonstige Ausgaben in den J. 1393 und 94: für die „Mennen", die die Fenster machten auf dem „Moshuse", 4 Krossen dem Junker Simon „to Havekesklocken" (Kappen der Falken). Der Scheff. Salz kostet 16 Pfenn.

Unter den Einnahmen erscheinen Posten für Gefangene von Wiedenbrück, für „Dinctal" von den von Manrede (Marienrode?), für Vieh, das vor Grohnde und zu Varenberge genommen war, im J. 1393 Erlös aus Ferken und Rindern, die vor Snessele (wüst bei Grohnde) genommen sind, ferner 8 Mrk. Häringbede ꝛc.

Die theilweise vermoderten Rechnungen schließen mit einer zu Brake gehaltenen Abrechnung von Georgii (23. Apr.) 1394, wonach Simon dem Gerd 100 Mrk. und 63 Fl. schuldig bleibt.

Nr. 3270.

1400. Jan. 25.

Heinrich Paves versetzt den Zehnten zu Hummerdorp, den er von den Brüdern Bertold und Reineke von der Lippe zu Lehn trägt, für 36 rh. Fl. an Goswin Slingworm, wozu die beiden Lehnsherrn consentiren. D. 1400 conv. Pauli.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265.

Nach Nr. 2509 war mit dem Zehnten später von Erasmus von der Lippe der Lemgoer Bürger Heinrich Warner belehnt. Diesem überläßt im Jahre 1514 die Äbtissin von Herford Boniza von Limburg gegen drei Stücke Land in der Grevenmasch vor Lemgo zwischen des Stifts und der von Mariensfeld Stücken tauschweise drei andere Stücke daselbst, welche in ihr Amt Byst gehören. (Das.) Am 9. Juli 1543 wurde der Burgemeister Ernst von der Wipper und dessen Brüder Joest und Kord von Erasmus v. d. L. mit dem obigen Zehnten und andern Grundstücken in der Grevemasch und bei Lieme belehnt. (Ebendas.)

Nr. 3271.

1400. Oct. 10.

Der Rath der Stadt Göttingen zeigt den Junkern Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe an, daß er sehr wider Willen aber auf Begehren seines gn. Herrn des Herzogs Otto ihnen Fehde ankündigen müsse. D. 1400 fer. prox. post fest. Dionys.

Angez. nebst einer gleichen Zuschrift an die Stadt Lemgo in den Gött. gel. Anz. v. 1866 S. 1700. Nach einer Copie des städt. Arch. zu Gött.

Nr. 3272.

1408. Aug. 7.

Wilhelm von dem Berge Bischof von Paderborn erklärt, daß, als Herzog Bernd von Braunschweig den Reineke von der Lippe, Bernd von Holzhausen und Siverd von Oeynhausen „ingenommen hevet to vordegedingen und to verantworten", dies mit seinem Willen und Vollbort geschehn sei, „umme Overlastes und Dranges willen, de unse leven getruwen vorgen. to der Tyd van unser wegen anligende was". D. 1408 Dienst. vor Laurentius.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265.

Der Vorgang bezieht sich ohne Zweifel auf die damalige Fehde des Bischofs und der Braunschweiger gegen Lippe. Vgl. Nr. 1678.

Nr. 3273.

1410. Juni 15.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe und Goswin Slingworm, Amelung von dem Busche, Gottschalk von Bresenhusen, Arnd von Bresmersen, Heinrich Quaditus und Johann Ploys bekunden, daß sie dem Johann von Oeynhausen d. Ä. wohnhaft zu Nyem (Nieheim) 200 Fl. schuldig seien, welche sie nächsten Walpurgis zu Horn bezahlen und dann auf drei Meilen Weges „veligen und geleiden" wollen, unter Verpflichtung zum Einlager in einer gemeinen Herberge zu Lemgo und zur Zahlung von 1 Fl. auf je 12 als Zinsen. D. 1410 Vitus.

Nr. 3274.

1410.

Rentrechnung des Amtmanns Hermann Otinghausen über die Einnahmen aus dem Amte Falkenberg und die Ausgaben auf der Falkenburg für den E. H. Bernd (VI.) zur Lippe.

Die theilweise vermoderte Rechnung hat einmal das obige Jahr und scheint die Fortsetzung der Rechnung Nr. 1660 zu sein. Der Besuch der Herrschaften auf der Falkenburg ist noch der frühere. „Myne Junchvrowe" (Elisabeth) kommt einmal von Lemgo, ein anderes Mal von Lipperode auf der Burg an, wo dann Ausgaben für „Gronevlesch", Schonebrod, Eier, einen Mann, der ihr Krebse fängt &c. notirt werden. Auch der Junker von Spiegelberg ist einmal dort und reitet von da mit „mynem Junker" über den Wald. Um Pfingsten überbringt der Lemgoer Stadesknecht Hans Mutup an Elisabeth den (Ehren=) Wein vom dortigen Rathe und erhält 2 Schill. Einmal sind notirt 6 Pfenn. für zwei „Vate (Fässer) den Blyggreveren" (Bleigräbern). — Das Pfund Speck kostet 5 Schill., 1 Scheff. Salz 2 Schill., 1 Pfund Butter ½ Schill.

Die Einnahmen wie in der früheren Rechnung, ferner noch: je ½ Mrk. Weinkauf von den von Hornoldendorf, Bertelwych und Remighausen, als sie ihren Zehnten „dingeben".

Nr. 3275.

1414. Apr. 17.

Vor dem Rath des „Wybbeldes" zu Horn erklären die Dechen der „Armelude=Gelde", daß sie um Trostes ihrer Seelen willen &c. nach Übereinkunft mit dem Priester Kord Homersen eine Commende zur Ehre Gottes und seiner lieben Mutter gestiftet haben, und dazu von den gemeinen Gildebrüdern eine Rente von 10 Gfl., von Homersen

aber eine solche von 7 Gfl. gegeben sei. Für diese 17 Fl. soll ein Priester die Commende von der armen Leute Gilde wegen verwahren, und zwar zunächst Kord Homersen für seine Lebenszeit, welcher dreimal in der Woche in der Kirchspielskirche zu Horn vor einem Altare, der ihm dazu bequem ist eine Messe lesen und für die Gildebrüder und die aus der Gilde Verstorbenen zu bitten hat ꝛc. Der Kirchherr Bernd Wasmoth hat dazu seine Zustimmung gegeben und erhält dafür jährlich 20 Schill. Horner Pfenn., auch darf ihn Kord nicht beschädigen an seinem Opfer, doch behält dieser die ihm gegebenen Votiven. Nach Kord's Tode wählen die Dechen einen andern „bederven" Mann, der eines Horner Bürgers Kind und Priester sein oder binnen Jahresfriest werden muß, an dessen Stelle, und muß derselbe dem Kirchherrn helfen in dem Chore singen und lesen ꝛc. D. 1414 Dienst. nach Quasim.

Nach einer alten Abschr. in der Consistorialregistratur.

Daselbst befinden sich noch mehrere Nachrichten über das nach Nr. 812 im J. 1339 von Simon's I. Gemahlin gestiftete Armenhaus. Nach einer alten Scriptur haben die Brüder Johann, Jost und Franz Quaditz im J. 1514 die nach Nr. 1333 ihrem Vorfahren gegen eine Abgabe von 12 Scheff. Korn an den Heiligengeist verliehene Vlemesche Hufe auf 12 Jahre an Konrad Backhus und Heinr. Losse verpachtet. Die dazu gehörenden 61 Stücke Land sind einzeln verzeichnet und liegen meist am Püngelsberge und am Wege nach Fromhausen und Holzhausen, eins am Siechenhause bei Hans Müggen Land, „dat horth to dem Steyne" (Externsteine) ꝛc. Ferner ergiebt sich aus alten Rechnungen der Stiftung, daß das in Nr. 812 erwähnte Oldendorf nicht wie dort angenommen Hornoldendorf, sondern Heidenoldendorf ist, indem aus letzterem bis in das 16. Jahrh. Kornabgaben von den Colonaten Brachvogel und Sloir (Schlüer) in Einnahme aufgeführt sind.

Die Stiftung besteht als Versorgungsanstalt noch jetzt unter dem Namen des herrschaftlichen Armenhauses zu Horn.

Nr. 3276.

1414.

Rechnung des Heinrich Mecking für den Junker Bernhard (VI.) zur Lippe über Einnahme an „Dinctal" und verschiedene Ausgaben.

Die Dinctal wird erhoben aus der Grafschaft Ravensberg, und finden sich über dieselbe drei Verzeichnisse. In einem derselben heißt es z. B. „düsse Dinctal ging an des Sundages vor Palmen und warde (währte) went to Sünte Bonifaciusdage und is de vifte Dinctal". Als einzelne Posten kommen vor: der Meier zu Selhusen 2 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Engevare

(Ingwer) und 1 Schill. „to scr.“ (etwa für das „Ausschreiben“ der Kriegssteuer?), die von Örlinghausen 5 Mrk., der Meier von Wrachtorp 4½ Fl. und 1 Schill. „to scr.“, ferner ähnliche Einnahmen von Henke zu Yseringhusen, vom Meier zu Pavenhusen, vom Meier zu Swavebissen, von Nolte im Kronshagen, aus Ubbedissen, den Dörfern Sieke, Brakwede, Übbentorp, Biemsen, Bechterdissen 2c.

Unter den Ausgaben erscheinen: 1 Krossen 2c. den Boten, die nach Paderborn, Brakel, Warburg und Borgentryk gingen mit den Mahnebriefen am Freitage vor Palmen, am Mont. nach Palmen an Johann „mynes Junkers Sone“ (derselbe kommt ebenso wie ein „Bernhardus mynes Junkers Sone“ mehrmals in der Rechnung vor) 1 Fl., „dar he mede to Hildensen ghinch“. Ferner Zahlungen an Amelung von dem Busche für de Dike (die Teiche), die ihm der Junker abkaufte, für Schönebrod als Heinrich Spiegel nach Detmold kam, für Hafer als des Junkers Diener rannten vor dem Dringenberge, am Sonnab. vor ascens. dom. 1 Fl. für einen Gefangenen an Johann Spiegel's Knecht als der Junker mit seinen Knechten vor Bielefeld rannte, am Freit. vor Pfingsten 1 Schill. dem Boten nach Lipperode mit den Briefen, dar myn Junker inne „weberboet“ (Fehde ankündigte), im Juni an Goswin Slingworm und Johann Spiegel 20 Fl. „to Bannergelde“, im Juli 6 Pfenn. einem Boten nach Bielefeld mit dem Cöln'schen Fehdebriefe, Jacobi 10 Fl. dem Junker, als er in das Stift zu Cöln ritt, im Aug. 16 Pfenn. des Junkers Sohne Bernd für 2 Schuhe; im Sept. werden notirt 50 Fl., die „up de Wessele“ zu Lemgo gebracht werden 2c.

Die beiden unehelichen Söhne Bernhard's VI., Johann und Bernhard, kommen sonst nicht vor. Außerdem heißt es einmal in der Rechnung bei einer Ausgabe: „dar my myn Junker enbot by Simone synem Broder“, wonach also auch ein unehelicher Sohn Simon's III. vorhanden war.

Nr. 3277.

1416.

Graf Mauritius zum Spiegelberge und dessen Gemahlin Frau Armgard „Frewlein zur Lippe“ verlegen eine Vicarie des Schlosses Osen in die Münsterkirche zu Hameln. (Ohne Tag.)

Angez. in den Gött. gel. Anz. v. 1866 S. 1800. Nach einer Abschr. Ermgard war nach Nr. 1614 eine Tochter Simon's III.

Nr. 3278.

1438.

Die Brüder Johann, Ebbeke und Otto de Vinken versetzen für 10 Fl. an den Horner Bürger Heinrich Sondersingk 6 Scheff. Roggen und 6 Scheff. Hafer aus dem Hofe und Gute Monekhusen bei Ottenhusen. D. 1438 purif. Mar.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265.

Im J. 1439 verkauft Jasper Vinke Ebbekens Sohn an Erasmus von der Lippe und dessen Söhne Reineke und Elmerinkhausen seinen Hof zu Othenhusen im Ksp. Steinheim, will auch die Belehnung vom Stifte Corvei auf seine Kosten erlangen rc. (Das.) Wahrscheinlich ist der Hof identisch mit dem Kammerhofe Otenhusen, mit welchem der Knappe Otto Vinke laut Lehnbriefes vom 19. Juni 1458 vom Abte Arnd von Corvei, vorbehältlich der daraus dem Kammeramte des Stifts gebührenden Gefälle, belehnt wird. (Ebendas.) Außerdem trug Erasmus von der Lippe nach einem Lehnbriefe des Abtes Franciscus von 1507 (das.) in der nämlichen Gegend die halbe Kuethe (Köterbrok) in der Herrschaft von der Lippe zwischen Vinsebeck und Horn von Corvei zu Lehn.

Nr. 3279.

1455. 56.

Rechnung des Herrn Johann Bado und des Hofmeisters Heinrich Mügge über Ausgabe und Einnahme auf dem Vorwerke zu Horn.

Die Ausgaben bestehen hauptsächlich in Kost (das Pfund Butter 9 Pfenn.) und Lohn für die Drescher und sonstiges Gesinde auf dem Vorwerke, für Dachdecker (sie erhalten täglich 15 Pfenn.), Schmiede und andere Handwerker.

Die beiden Junker Bernd und Simon kommen nur hin und wieder nach Horn, Bernhard einmal als er nach dem Canstein (bei Brilon) reitet, es werden ihnen aber öfter Schuhe (das Paar zu 2 Schill., mit doppelten Sohlen 3 Schill.), Sardok, braune Wand rc. von Horn nach Blomberg gesandt, einmal werden notirt 26 Schill. für Wams, Kogel und Hosen gekauft von Heinrich Rodewig für des Junkers Jungen Rolef von Bredeler.

Vereinnahmt wird Kuhgeld, Gerade und Heergewedde aus Meinberg, Freigeld aus Ottenhausen rc.

Nr. 3280.

1556 — 59.

Rechnung über Ausgaben des herrschaftlichen Haushalts zu Blomberg und über Einnahme aus dem dortigen Amte.

Die erste Rechnung, geführt vom Vogte Ascholt, geht vom Oct. 1456 bis Jan. 1458, die zweite, vom Vogte Johann Torn von Wessentorp, vom Juni 1458 bis Dec. 1459.

Die beiden in ähnlicher Weise wie Nr. 2255 aufgestellten theilweise vermoderten Rechnungen ergeben, daß Bernhard mit seiner Familie auch schon um diese Zeit zu Blomberg ständig Hof hielt. Fast täglich kommt Morgens und Abends Weißbrod „up de Heren Tafel“, öfter auch Schönebrod in die Suppe, „Witbrod in die Witworste“, Zucker, Kaneel und Ingwer to dem „Samere“, Krut und Suer (Essig) auf Wildbret, auf Hühner, „uppe Beversterte“ (Bieberschwänze), zum Begießen des Hechtes, Speisekraut (das Loth 9 Pfenn.) auf den Aal, Mehl, den Struve (ein

Zuckergebäck) zu backen; Seefische wie in Nr. 2255; einmal 7 Bremer für „Kerstanyen"; vielfach Häringe und Stockfisch für die, „die kein Fleisch aßen", z. B. am Antoniustage, am Allerseelentage rc.

Bernhard wird stets nur als „myn Junker" bezeichnet und sein Bruder Simon niemals erwähnt, wol aber oftmals B.'s Gemahlin und deren Kinder, so wie auch die Amme Adelheid, es heißt meistens „myne Joncvrow und de Kinder", letztere werden aber auch „myne jongen Juncvrowen" genannt und namentlich Jungfrau Ilsebe und Anne erwähnt (Bernhard's erster Sohn wurde erst 1470 oder 71 geboren, s. Nr. 2402). Nur einmal heißt es: „myne Joncvrow und myne Frow von der Lippe", wonach man annehmen muß, daß damals entweder Bernhard's Mutter Margarethe von Braunschweig (sie kommt noch im J. 1456 vor, s. Nr. 2179) noch lebte, oder daß mit der „Jungfrau" Bernhard's älteste Tochter Margarethe gemeint ist.

Aus sonstigen Ausgabeposten ergiebt sich ein vielfacher Verkehr der Herrschaft mit den Schaumburgern, indem Bernhard und dessen Gemahlin oft in die Herrschaft Schaumburg reisen, und auch die Gräfin von Sch. zu Blomberg erscheint. Ferner langt am 21. Jan. 1457 dort der Herzog Friedrich von Braunschweig an (seine damalige Gemahlin war eine Schwester von Bernhard's Mutter), bei welcher Gelegenheit ein Reh zur Tafel kommt (denen, die es gefangen, wird ihr „Jagerecht" mit 3 Schill. abgekauft), 8 Stockfische und für 1 Fl. Wein von Lemgo, ferner 2 Tonnen Hamelnsches Bier, Wachs für die „Tartysen" (torticium, frz. torche = Fackel) und Kerzen auf die Tafel angekauft und 8 Schill. für des Herzogs Diener in der Herberge „gequitet" werden. — Bernh. reitet öfter nach Hameln, Beverungen, Herford (auf dem Wege dahin erhält der Tornemann auf der Landwehr 1 Schill.) und kommt einmal (Jan. 1459) mit seinen Reutern vom Herzoge (Friedrich), ein anderes Mal von Hörter (Oct. 1459) zurück. — Als sonstige Gäste erscheinen in Blomberg die Frau von Dorstat (Nov. 1459), die Frau von Nesse (in Ostfriesland), der Probst von Gerden und Willebadessen, Otto von Twiste, Tileke von Hensendorp, Otto de Wend, Simon von der Borch, Jürgen Spiegel, Flörke von Zerssen, Clamberg Busche rc. Im Dec. 1458 zahlt der Vogt 8 Mrk. an Gottschalk Mettengang von den 16. Mrk., für die er und der Sendprobst sich verbürgt haben „vor mynen Heren und vor mynen Junker" (Simon), und wofür Rocken gekauft ist in der „Bemen Tyd" (im J. 1447, s. Nr. 2031).

Von ferneren Ausgaben sind noch zu erwähnen: ein Schock Schotteln (Schüsseln) in die Küche für 3 Schill., 14 Pfund Schwefel für 18 Schill., Nägel für den Blotharken (Fluthkasten) im Nord-Dyke, oftmals für Wormkrud (Wurmkraut) den Kindern 1 Krummstert, 6 Pfenn. für 2 Quart Medes (Meth, Honigtrank), 5 Schill. dem Junker „to dobbelnde" (zum Würfeln), 1 Bremer einem fremden Mönche ut Swytzeren (aus der Schweiz), 13 Pfenn. an zwei Ghokelers (Gaukler, und wol dieselben Leute, die in späteren Rechnungen als „Scholberer" vorkommen), für ein Faß Butter, Salz rc. in die „Voberinge" zu Sanderbeck (Sandebeck). — Preise: 1 Molt Malz 4 Mrk., 1 Molt Rocken 4 Mrk., 1 Scheff. Hafer 18 Pfenn., 1 Pfund Butter 11 Pfenn., 1 Pfund Ungel zu Lichtern 8 Pfenn., 1 Scheff. Salz 3 Schill., ein Steinwert (Maurer) erhält für 7 Tage je

9 Bremer = 8 Schill. weniger 1 Bremer. — Gerechnet wird nach Fl., die vielfach auf Mrk. reducirt sind, z. B. 4 Fl. = 6½ Mrk. 4 Schill., 2½ Fl. = 4 Mrk.

Die Einnahmen ähnlich wie in Nr. 2255.

Bei den Abrechnungen sind zugegen 1458: Joh. Rodewig, Ludolf von Iggenhausen, Kord von Lasterhausen, Heinrich von Bege, 1459: der Junker Simon, der Schreiber Heinr. Drüdener, Dietrich Peckelhering, Hermann v. Gummern und Asholte.

Nr. 3281.

1461. 62.

Rechnung des Lutbert Westfal über die Verwaltung des Amtes Dringenberg für den Junker zur Lippe.

Die Rechnung geht vom 19. Mai 1461 bis 2. Mai 1462, erwähnt aber einer bereits am 19. Mai 1461 dem Junker zu Beverungen abgelegten ersten Rechnung. Die Einnahme besteht in Maibede und Herbstbede aus den Orten Sandebeck, Pomessen, Schwanei, Gerden, Wilbodessen, Siddesen, Herste, Löwen, Eyssen, Borgentrik, Nieheim und aus der Warburger Börde, einmal in 11 „Kluveden" Wolle zu je 11 Schill. Paderb., „fac. 9 Mrk. 2½ Schill. 5 Pfenn.", in Brüchten, Erbe, Triftgeld, Zoll, Abgabe von einer Wiese zur Driburg, „Offergeld" von den Pröbsten zu Gerden und Wilbadessen, 2 Fl. bei der Rathswandelung zu Dringenberg, 2½ Mrk. von den neuen Schöffen, als man das Gericht hielt zum Schonlo, Freischillinge rc.

Die Ausgaben beziehn sich hauptsächlich auf den Verzehr Westphal's und seiner Knechte an Schönebrod, Fleisch (ein Kalb für 5 Krossen = 3 Schill. 2½ Pfenn.), Hafer für die Pferde (der Scheff. meist 1 Schill.) rc., wenn er nach Dringenberg kommt; öfter reitet er zum Junker nach Blomberg und mit diesem, der auch mehrmals zu Dringenberg ist, nach Beverungen, Lippspringe und Paderborn, einmal, im Juni 1461, nach Stadthagen; dann allein zum Goding nach Wepelde.

Im Aug. kommt eine Warnung, daß die Feinde am Walde halten, und Westphal läßt in Folge dessen die von der Asseburg und die von Brakel „verboden", auch gehen Boten nach Neuhaus, Warburg, Kalenberg, Desenberg und Löwenau. Im Sept. reitet W. im Auftrage seines Junkers zum Gr. Gerd von der Mark nach Lippstadt und Hamm. Im nämlichen Monate wird ein Bote zum Untersiegeln des „Klagebriefes" nach Rave von Kalenberg gesandt und weiter nach den beiden Herzögen Wilhelm, nach Herz. Heinrich zu Wolfenbüttel und Herzog Otto zu Göttingen, nach Nordheim, Eimbeck rc., ein anderer Bote nach den Fehdebriefen an die Joden (v. Jüden) zu Borgentryk, an Joh. von Sunrike, Hans von Brachthusen, Joh. von Falkenberg, die von Papenheim, den Abt zu Helmershausen, die Spiegel, Rave von Kalenberg rc., und ein dritter Bote um die Fehdebriefe zu holen von Flörke von Zerssen, Joh. von Oeynhausen, Otto von Holzhausen und den von Harthausen. Ende Sept. kommt der Wiggelbischup (Weihbischof) nach

Dringenberg und wird auf das Junkers Anweisung tractirt und mit 6 Fl. (macht 4½ Mrk. 2½ Schill.) beschenkt. Im Oct. reitet W. mit dem Junker zu einem Tage nach dem Herzoge Friedrich, dann ist er in Rinteln, wo der Junker das Hovewerk gehabt hat, ferner am 2. Dec. in Detmold, als derselbe an den Rhein reiten wollte, von da reitet er in dessen Auftrage zur Frau von Dorstat; im Febr. 1462 werden wieder Boten gesandt nach Paderborn und Brakel „an eren Vedebreven" ꝛc.

Nach dieser Rechnung muß man annehmen, daß das Amt Dringenberg damals von Paderborn an den E. H. Bernhard, vielleicht aber auch an dessen Bruder Simon, der bald darauf Bischof von Paderborn wurde, verpfändet war, worüber sonst urkundlich Nichts bekannt ist.

Die cometia Dringen war früher eine Everstein'sche Besitzung und im J. 1316 von den Gr. Otto und Friedrich an den Paderborner Domprobst Bernhard zur Lippe, Sohn Simon's I., verkauft, der sie der Kirche zu Paderb. überließ und dort später als Bischof im J. 1323 die Stadt Dringenberg erbauete. S. v. Spilcker, Gr. von Everst. S. 174.

Nr. 3282.

1460. 61.

Rechnung eines nicht genannten Lippischen Beamten über Futterung der Pferde der Herrschaft von Sept. 1460 bis Mai 1461.

Auch der Ort, wo die Rechnung geführt ist, ergiebt sich aus derselben nicht. Sehr oft wird der Ankunft des Drosten, des Reinhard Schele und des Hessen erwähnt, einmal reitet Schele „mit myner Frowen Telder" (Zelter) weg; im Oct. zieht der Junker (Bernhard) mit einem „Hovewerke" in die Hanstein'sche Börde (auf dem Eichsfelde) und kommt mit 84 Pferden in die Futterung, im Nov. reitet die gn. Frau nach Lippspringe, im Dec. der Junker nach Brakel, es langen ferner an: der Drost Johann von Harthausen, Siegbert von Niehausen, Simon von der Borch, Ludolf Rauschenplatt, der Vogt Snurrebusch und Hans vom Hagen. Im Mai 1461 sendet der Landgraf (von Hessen) dem Junker einen Hengst, dann ziehen die Pferde zum Junker nach Blomberg. Neben dem Futter wird öfter des „Bivoders" erwähnt, einmal 2 Pferden 1 Spint. Vgl. Nr. 2241.

Nr. 3283.

1464. Oct. 1.

Kord Peckelhering Freigraf des Freistuhls zu Biest richtet eine Vorladung an mehrere Bürger der Stadt Göttingen auf Anrufen der Äbtissin von Gandersheim, welcher dieselben Korn entwandt haben sollen. D. 1464 Mont. nach Mich.

Angez. in den Gött. gel. Anz. v. 1866 S. 1800. Nach einer Abschr.

Nr. 3284.

1466. Oct. 18.

Bernhard E. H. zur Lippe bekennt, daß er dem Arnd von der Borch, dessen Frau Grete und ihrem Sohne Johann 300 Fl. schuldig sei, welche er zur Zeit nicht bezahlen könne, und verpfändet ihnen deshalb die Hälfte des Schlosses Lipperode, wie sie vorher Johann de Lichte besessen, als „ungerekenden Amptlüden“, jedoch mit Vorbehalt der Öffnung, wenn er des Schlosses in Fehde oder Unwille bedürfe oder von den Feinden gejagt werde. Sollte dasselbe verloren gehn, so will er nicht frieden noch sühnen bis er es ihnen wiederverschafft habe. D. 1466 Lucas.

Nr. 3285.

1468. Juni 10.

Bernhard E. H. zur Lippe bekundet, daß er dem Flörke von Certzen und dessen Sohne 268 Fl. schuldig sei, welche er nächsten Ostern, unter Verpflichtung zum Einlager in einer gemeinen Herberge in Lemgo, mit 1 Fl. von je 10 als Zinsen zurückzahlen will. Er stellt als Bürgen: Friedrich de Wend, Otto von Eckersten, Gerke Werpup, Johann Eckmann und Heinrich von Fresenhusen, welche sich ebenfalls zum Einreiten in Lemgo mit je einem Knechte verpflichten und dies eidlich angeloben. D. 1468 Freit. in Pfingsten.

Die Schrift der weitläuftigen Urk. ist fast ganz verblichen.

Nr. 3286.

1471.

Rechnung eines nicht genannten Beamten über Ausgaben auf einem Fehdezuge.

Dem Rechnungsführer werden am 14. Juni des ob. J. 10 Fl. von seinem Junker behändigt, deren Verwendung er notirt. Diese geschieht noch im nämlichen Monate für Hafer, Rauhfutter und Hufbeschlag der Pferde verschiedener Adliger, worunter Joh. v. Harthausen, Arnd v. Schorlemer, Dietrich de Wrede, Gerke Werpup, Johann Quaditz, Friedrich Westphael, Johann Klenke, Albert, Gerlach und Rekwin von Kerssenbrock, Joh. und Rotger Rump, Adrian v. Ense, Joh. Graveschop, Themme v. Hoerde, Melcher Pletteberg, Gerd Lürwolf, Ludolf v. Iggenhausen, Flörke und Tönnies v. Zerssen, Dietrich v. der Borch, Simon v. der Lippe, Luß v. Hote, Gottschalk und Brun v. Donop, Runst v. dem Busche, Klüsener v. dem Broke, Tönnies v. Berlinghausen, Heinr. Ekmann. Über den Ort, wo

die Rechnung geführt ist, erhellt Nichts, doch steht ohne Zweifel ein Fehbezug in Rede, zumal auch der Büchsenschütz erwähnt wird. Daß Bernhard zugegen war, zeigt eine Ausgabe „in mynes Junkers Herberge".

Nr. 3287.

1480. März 12.

Bernhard E. H. zur Lippe Marschall in Westfalen bekundet, daß der Herzog Johann von Cleve ihm 300 Fl. geliehen habe, und bekundet, daß er dieses Gold oder „Payment" von gleichem Werthe auf Martini in der Stadt Cleve zurückzahlen wolle. D. 1480 Gregorius.

Nach dem Concepte.

Nr. 3288.

1480. Apr. 30.

Die Brüder Johann und Reineke von der Lippe und die Brüder Simon, Reineke, Johann, Erasmus und Wilhelm von der Lippe, Reinekens Söhne, verkaufen für 90 Fl. ihren oberen Hof zu Sülbeke im Ksp. Schötmar sammt dem auf dem Hofe wohnenden Meier Hermann, ihrem vollschuldigen eigenen Manne, an Ludolf von Iggenhausen und dessen Hausfrau Jutta. D. 1480 S. Walburgs Abend.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265.

Im J. 1504 verkauft der Meier Dethard aus dem von Erasmus von der Lippe an sich gebrachten Hofe eine Abgabe von 27 Scheff. Rocken und ebensoviel Gerste, einem Schweine und einem Paare Hühner für 110 Gfl. an den Herforder Bürger Johann ten Huysen. (Das.) Erasmus muß aber den Hof wiedereingelöst haben, denn er verkauft denselben im J. 1510 an Heinr. von Varendorp, wobei er die Genehmigung des Bisch. von Paderborn als Lehnsherrn beibringen, wenn dieselbe aber nicht ertheilt werde, die ferneren Belehnungen gegen Erstattung der Gebühr besorgen will. Besiegelt vom Meier zu Vinnen, der eine ausgestreckte Hand im Wappen führt. (Ebendas.)

Nr. 3289.

1484 — 95.

Rechnungen des Vogtes Johann Holte zu Sternberg über die Einkünfte der Anna von Schaumburg E. Fr. zur Lippe.

Die nicht vollständigen Rechnungen beziehn sich auf die Einnahme an Geld- und Kornrenten, Dienstgeld rc. aus dem Amte Sternberg, nämlich den Dörfern Bega, Humfeld, dem Flecken Alverdissen, aus Barenbeke (Farmbke), Dörentrup, Ölentrup, Sibbentrup rc., so wie aus den Dörfern Billerbeck und Sommersell, aus dem Zehnten zum

Niggenhagen bei Humfeld und zu Badenbrok (zwischen Blomberg und Barntrup) so wie aus verkauftem Holze (das Fuder Eichenholz 1 Schill., sonstiges Holz drei Fuder für 1 Schill., Stockholz drei Fuder für 18 Pfenn.).

Die nur aus den letzten Jahren verzeichneten Ausgaben enthalten wenig Bemerkenswerthes. Am Donnerst. nach Lätare 1494 wird für ½ Viertel Wein ½ Mrk. notirt, als „de Antonite was tom Sternberge" (vgl. Nr. 1915), im Apr. dess. J. Kuchen, Wein 2c., „als myne gn. Fr. leit wedder reconsilieren de Kerken tom Bosinkvelde" (vgl. Nr. 2794). Außerdem wird nur noch einmal der Ankunft Anna's auf dem Sternberge gedacht.

Anhangsweise finden sich zwei Aufzeichnungen über die Gränzen und Gerechtigkeiten der Herrschaft Sternberg nach den Angaben der früheren Vögte Noltcke Rostert, Kord Swinebart, Kusse und Gottschalk von Gummern aus der Zeit der v. Zerssen, des Johann von Molenbeck und Friedrichs de Wend. Danach geht die Gränze von der Landwehr zu Milsbergen nach Boldenkoven, von der Beke zu Demeke die Berge hinaus bis an die Hanworde, über den Knick auf die Resse, am Rumker Berge her bis zum Rott, vom Stapelberge an der Seeburger Heide her den Knick hinauf zum Maßberge, von da an den Notberg bis auf die Molenbecker Landwehr, von der Westfelingen Holz auf die Egge oberhalb Lüdenhausen bis zum Kreienberge, die Beke nieder bis Hillentrup, von da die Bredenbeke nieder bis in die Bega und diese hinauf bis an das Meigerfeld.

Dann folgen noch einzelne Notizen, zum Theil mit den zu Nr. 2976 angeführten übereinstimmend. Der Stapelberg, der Steinbrink, der Demmerberg, der Maßberg, der Notberg um Rinteln, der Wendekamp, der ganze Godestorper (Göstruper) Wald und der Lüdenhauser Wald sei Sternbergisch, aber des Hagen zu Eldagsen (bei Rinteln), des Robrakens und des Hagen zu Osingfeld „kroden" sich die Sternbergischen nicht.

Auch andere Urkk., z. B. Nr. 2747, zeigen, daß Bernhard seiner Gemahlin die Einkünfte des Amtes Sternberg, wol als eine Art Nadelgeld, überwiesen hatte.

Nr. 3290.

1487.

Die Jungfrauen des Stifts zu Lippstadt übersenden dem E. H. Bernhard zur Lippe als ihrem Wohlthäter eine auf ihre „Bidde" gemachte, am Victorstage (6. März) beendigte Übersetzung des Lippiflors in deutsche Verse.

Nach der Dedication in den Schlußversen des Gedichts.

S. über das Gedicht Bd. I S. 19. Die Nonnen empfehlen ihr Kloster des Ordens der Eremiten S. Augustins der ferneren Gnade ihres Landesherrn und führen an, daß Bernhard's Vorfahren bei ihnen sich ihre „Grafft gekoren haben", und daß die Jungfrauen ihres Klosters zuerst in der noch jetzt ihnen gehörenden Clus (eine halbe Stunde nördlich von der Stadt auf dem Lippebruche) ihren Wohnsitz gehabt, wie die dort noch befindlichen Grabstätten bezeugen. Vgl. über die Klause Nr. 1854 und 2133.

Daß das Stiftsgebäude bereits im J. 1298 in der Stadt neben der Burg — caminata — der Lippischen Herren lag, ergiebt Nr. 459. Vgl. Falkmann, Beitrr. II S. 6.

Nr. 3291.

(1492 — 1511.)

Ermgard (Gräfin von Tecklenburg) an ihren Ohm den Grafen und E. H. zur Lippe: Ihr Junker fürchte einen Überfall des Bischofs von Osnabrück, der Lienen mit Gewalt ablösen wolle, und zwar, wie ihr heimlich gesagt sei, auf Grund eines Willebriefes ihres Ohms und dessen Vaters, ihres Großvaters. Da nun ihr Junker dem Bischofe die Ablösung nicht zugestehe, indem das Gut kein Rheda'sches Gut sei, um das man sich vertragen habe, sondern Tecklenburgisches, so bitte sie ihren Ohm, seinen Vater zu vermögen, daß er den Bischof verhindere und ansehe, daß sie sein Blut sei. Ihr Junker wisse von seinem verst. Vater, daß dieser mit ihrem Großvater wegen aller Gebrechen geschieden sei, „want anders syn solde, so were ick hyr nicht wal gekommen na der Frunde Rat". O. D.

Nach einer Abschr.

Ermgard kann nur die Gemahlin des Gr. Otto VIII. von Tecklenburg, des Sohnes des Gr. Nicolaus des Bösen sein, der im J. 1491 mit Bernhard VII. den Rhedaer Vertrag abschloß. Sie war die Enkelin Bernhard's VII. von seiner Tochter Margarethe Gr. von Rietberg. Die obige Zeit des undatirten, an Simon V. oder dessen Bruder Bernhard gerichteten Schreibens ergiebt sich aus den Todesjahren des Gr. Nicolaus und Bernhard's VII.

Über Lienen s. Nr. 415 und 417.

Nr. 3292.

1497. März 12.

Simon von der Lippe mit seiner Ehefrau Ilsken verkauft für 150 Fl. mit Zustimmung des E. H. Bernd zur Lippe als Lehnsherrn den Hof zu Isentrup im Amte Blomberg an seinen Bruder Erasmus von der Lippe und dessen Ehefrau Agnese von Exterde. D. 1497 Judica.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265.

Das. auch Regest des Lehnbriefes Nr. 2714, worin der Hof als früheres Lehn des verst. Heinrich von Vega bezeichnet und Simon's Ehefrau Ilse von Doneve genannt wird.

Nr. 3293.

1510. Apr. 12.

Bernt E. H. zur Lippe an den Rath der Stadt Lemgo: Was „für Beanxtinge" seine Schwäger von Schaumburg von ihren und seinen „Unghunners" zu leiden haben, werde der Rath aus den Schriften der Schaumburger wissen, er könne seine Schwäger nicht wohl ohne Rettung sitzen lassen. Wenn die Lemgoer ihm dazu nicht helfen wollten, „mothen wy synen Wech stellen", er werde aber nimmer, wie die Stadt schreibe, „Ere off Rechtes uthgaen". Wegen des Ryperfeldes bleibe er bei seiner Meinung und wolle der Stadt Nichts von dem Ihrigen nehmen. In Ansehung des Hameln'schen Bieres solle in Brake keine „Sellinge" geschehn, wenn er nicht dort anwesend sei. Die „Vellinge" (Fällung) der Mühle anlangend, so habe es mit dem Gedränge des Wassers keine Gefahr, wenn der alte Graben binnen Lemgo gesäubert werde, was der Stadt nützlicher sei, da sie der Mühle nicht entbehren könne. Wenn die Stadt ihm sein Versprechen vorhalte, dem Lande keine Fehde oder Last zu machen, so möge dieselbe sich doch zu Sinne nehmen, wie der Bischof von Hildesheim einestheils, die Ravensbergischen an vielen Orten und die Spiegelbergischen am dritten Ende täglich ihm das Seinige rauben und was sie nicht wegbringen können zerschlagen, seine eigenen und seine belehnten Güter, seinen Forst und Wildhagen 2c. Es sei kläglich und unleidlich, die Fehde und Last, die ihm davon komme, meiden und beklagen zu wollen 2c. D. Detmold 1510 Freit. nach Quasim.

Nach dem Concepte.

Das Schreiben ist theilweise eine Antwort auf Nr. 2974. Nach einigen andern Stücken der Correspondenz hatte die Stadt sich darüber beklagt, daß von Brake aus ein zu ihrer Woldemeine gehörendes Grundstück auf dem Rieperfelde besäet sei, daß gegen ihr Privileg Hameln'sches Bier in Brake, auch wenn Bernhard dort nicht persönlich anwesend sei, verkauft werde, daß die Staue an den Mühlen immer höher gemacht werden 2c. In Ansehung der „Overtoge" bitten sie, Simon möge sich nach alter Herkunft und Sitte halten, die Ritterschaft und Städte verschreiben und sich zu Rechte erbieten. Sie wüßten nicht, wie es komme, daß ihre wandernden Kaufleute und Bürger nirgends außer Landes wegen Gefahr ihre Nahrung suchen könnten, „offt dat van Juwer Gnaden wegen, offt Juwer Gnaden Vorhenknisse tokumpt" 2c.

Nr. 3294.

1515. Jan. 12.

Der Lemgoer Burgemeister Joh. Kotmann und dessen Ehefrau Ursula, so wie Kord von Mengerßen und dessen Hausfrau Lyse vergleichen sich mit ihrem Vetter und Schwager Erasmus von der Lippe unter Vermittlung von Philipp von Graveschap, Herm. von Mengerßen und Reineke de Wend dahin, daß sie auf alle Güter des Geschlechts von der Lippe bis auf dessen Aussterben verzichten. D. 1515 Freit. nach Dreikön.

Wasserfall'sches Regest, s. Nr. 3265.

Am 13. Nov. 1520 schließt Reineke de Wend Flörkens Sohn einen Tausch mit seinen Ohmen Erasmus v. d. L. und dessen Söhnen Reineke und Elmeringhaus, wonach er seinen Erbhof zu Brokhausen im Ksp. Detmold unter Schmedissen gegen das Dorf to Druppe (Orbke) abtritt. (Das.) Der nämliche Erasmus v. d. L. wird am 12. März 1526 von der Äbtissin zu Herford Anna von Limburg mit den zu Nr. 2852 genannten Gütern belehnt. (Ebendas.) Nach zwei weiteren Urkk. von 1526 und 1528 leiht er mit seiner Ehefrau Agnes (von Exterde) und seinen beiden obigen Söhnen (Reineke's Ehefrau heißt Osterholt) vom Domcapitel zu Paderborn zum Brautschatze seiner Tochter Katharine 150 Fl. und 100 Fl. gegen Verpfändung seiner Güter zu Vinsebeck.

Ergänzungen und Berichtigungen
zu dem Register über die beiden ersten Bände.

A.

v. Abbenhausen 419. 30.
v. Alpen 408.
v. Alten B. 785.
Altenberg, Abtei b. Mühlheim 143.
v. Altena 449.
v. Altenherford 394.
v. Alvensen 343.
v. Alvenskirchen B. 560.
v. Amelunxen 444.
v. Arnholt 414.
Arnstein, Kl. in Nassau B. 475.
v. Ascheberg 387.
v. Aspen 380.

B.

v. Barby B. 1048.
v. Barkhausen (Barechosen) Anh. 9.
v. Bardeleben 421.
Benninghausen, Kl. b. Lippst. 449.
Benekenhausen b. Lippst. 458.
v. Beren 416.
v. Bernewede 473.
Bettelorden B. 1480.
v. Bevern 415. 49. 61.
v. Bilstein, E. H. Johann 444.
v. Bock 457.
Böckum (Bochem) westl. v. Lippst. B. 492. 521. Nicht Boke.
Bodinghof B. 981.
v. Bosekessen 421.
Bovinctorp b. Liesborn 333.
Bovinghusen b. Cappel 661. 716.
Brevörde (Bredenvörde) a. d. Weser 322.
v. Brinke 291.
v. Brobeck B. 701. 1305. 74.
v. Broke 421.
Brokelbehusen 328.
v. Burclo, E. H. Heinr. 408. Borkelo.
Burglehn zu Barenholz B. 686. 98.

C.

Cardinäle, Hugo s. Sabinae presb. 269.
de Collibus, Conr. 322.
Cölnische Zeitrechnung s. Jahresanfang.
v. Crede 461.

D.

Damme im Oldenburg. 473.
v. Disber 340. a.
Dortmund B. 1281.
v. Dungeln 408.

E.

Echtrup l. wüst statt: wie.
Ebbesen B. 1402. a ist vielmehr Ehrsen, A. Schötmar.
v. Eibenhusen B. 498.
v. Eilworbessen 267. 468. B. 1204.
v. Elmeringhausen B. 811.

v. Ernwordessen B. 1275.
Erpincdorp im Paderb. 53.
v. Etlen B. 918.
Everstein'sche Fehde B. 1456.
v. Exten oder Eckersten lies statt der Nrn. unter B: 786. 830. 92. 908. 1004. 1091.
Externsteine lies statt 4. 359: 43. 59.

F.

Felingsiek, Hof zu Hesloh b. Lage. B. 864.
Freistühle: zu Biest B. 568; bei Lippstadt (Lipperode?) 461. B. 756.

G.

Gulden (zuerst im J. 1359) B. 992. 1117. 1248. 62. 97.

H.

v. Haren B. 1226. a. 1479.
Harkemissen (Halkerm.) b. Hohenh. B. 976.
Hosthof b. Beckum 160.

K.

v. Kanne B. 789.
Kappenberg, Kl. 121.
v. Kappenberg, Nr. 121 fällt weg.
Karssen im Ravensb. B. 901.
Kornpreise s. Preise.
Kühe b. Horn B. 773.

L.

Lahde, Kloster, Chronik B. S. VII.
Lebus, Bisch. Stephan II. s. Lubucens. episc.
Lemgo, Z. 6 v. u. lies 1437 st. 1337.
v. Lerbeck B. 552. 711. 1340.
Lippe, zu S. 488 Z. 8 v. u. Schwestern Bernhards III. lies statt v. Waldeck rc.:
Sophie, Gräfin v. Waldeck 189. 272. 363.
Oda, Gräfin v. Rietberg 189. 272. 363. 69. 405. B. 493.
Zu S. 490 nach Z. 8 Simons III. Gemahlin lies:
Ermgard v. Hoya B. 1085. 95. 1124. 1225. 44. 67. 1273.
Lohusen im Münst. 121.

M.

Malrede l. wüst st. wie.
Matfeld 16.
v. Mellrich s. Slingworm.
Minden B. 1281. Die letzte Zeile: S. Moritz rc. fällt weg.
Münzrecht B. 1342.

O.

v. Oeynhausen B. 1360.
v. der Oldenburg 298. 307. B. 916. 919. a. 79.
Östrup (Offent.), A. Blomb. B. 988.

P.

Pferde, wilde B. 1219.
Preise v. Roggen und Hafer B. 902. 968. 1043. 1100. 42. 69.

Q.

Quernheim, Kl., die letzte Nr. (1321) fällt weg.

R.

v. Rederen B. 1241.
Retzen l. 1094 st. 1049.

S.

Schillinge, Verh. zur Mark 343. B. 724. 919 a. 1060. 1180. 1299. 1414.

v. Slingworm vgl. Mellrich.
v. Schuwen B. 1404.
Sendprobst B. 1461.
Siegel, Lippisches B. 615. Schildhalter 922.
Simon's I. 370.
Otto's Devisensiegel B. 844.
Äbt. von Herford B. 697. a.
St. Lemgo 254. 388.
" Horn 254.
Alverdissen B. 1210. 1345.
Barntrup 1210. Kirche das. 966.
Bösingfeld 1116.
Archidiaconat z. Lemgo 1253. 63.
St. Brakel 1142. a.
" Lübbeke 1167.
" Koesfeld 1192.
" Schüttorf im Bentheim. 1229.
" Lügde 334. B. 760.
Kl. Liesborn 517.
Burg Vlotho 807.
Freigerichts- S. 1276.
Frauen- S. des niedern Ad. 1265. a.
bürgerliche 833. 49. 1209.
S. ferner unter Wappen.
Siekhof l. 1259 st. 1258.
Spießkappel, Kl. im Hess. B. 475.

T.

Titel, Lipp. H. Dei gratia 279. 337. a.

U.

v. Ubbenbreck B. 792.

V.

Vlemesche Hufe lies B. 812 st. 864.
Vogelhorst l. 1397 st. 1393.
Vogelsang im A. Örlingh. st. Vogelhorst.

W.

Wappen, vgl. Siegel.
Gr. v. Altena 263.
Gräfin Mecht. v. Bentheim B. 650.
E. Vogt zum Berge 710. 888.
E. H. v. Büren 758.
Gr. v. Cleve 1462.
Gr. v. Everstein 1129.
Gr. v. Hallermund 280.
Gr. v. Holstein-Schaumb. Anh. 14.
Gr. v. Limburg B. 1261.
Gr. v. Oldenburg 280 u. Anh. 1.
Gr. v. Rietberg B. 510.
E. H. v. Rüdenberg 622. 880.
Gr. v. Schwalenberg 480. 655.
Gr. v. Sternberg 334. B. 556. 921. 931. 41. 1151. 1282.
E. H. v. Volmestein 954.
W. der Ministerialen:
v. Arnholt 697. b.
v. Bar 526.
v. Barkhausen 1195. 1335.
v. Batenhorst 1094. 1168.
v. Batanien 955.
v. Bavenhausen 901.
v. Bega 958.
v. Bere 697. b. 793.
Bischof 1208.
v. Byssendorp 902.
v. Boleke 1099.
v. der Borch 1185.
v. Bose 835. 52.
v. Brakel 1142. a.
v. Brakle 1142. a.
v. Bredenol 1099. 1142. a.
v. Broke 740.
v. Buck 1040.
v. dem Busche 697. b. 819. 1334.
v. Callendorf 697. b. 715. 75. 901. 974. 1029. 95. 1297.
v. Closter 1108.
v. Crevet 787. 866.
v. Dehem 718. 805.
v. Dücker 1413.
v. Ebbestorf 870.
v. Eckersten 908.
v. Ekeneberg 1099.
v. Erwitte 1099. 1241.
v. Eilen 922.

v. Everstein 1320.
v. Erterde 807.
Flörke 1458.
v. Fresenhusen 958.
v. Fresmersen 1049.
v. Fridag. 1147.
v. Gogreve 697. 793.
de Gothe 1271.
v. Grelle 989.
v. Gumern 889. 943. 1294.
v. Hadewich 1221.
v. Hastenbeck 1447.
v. Hellbeck 908.
v. Helpenhusen 1307.
v. Hemerde 1289.
v. Hensentorp 1109.
v. Hervelde 1153.
v. Holte 819.
v. Holtgreve 987.
v. Holzhausen 1200.
v. Hondorp 1359.
v. Hoerde 834.
v. Horne 521. 1108.
v. Huckenhusen 850. 1147.
v. Jeschen 1459.
v. Iggenhausen 789.
v. Kanne 1320.
v. Kollerbeck 1082.
v. Langen 794.
v. Lerbeck 1340.
v. der Lippe 356. B. 773.
de Lippia 534.
Loif v. Hervelde s. Herv.
v. Mellrich (Slingworm) 1374.
v. Molenbeck 1353.
v. Munkenbeck 1475.
v. Münster 759.
v. Neuhof 1437.
v. Nigenborn 633.
v. Obestorp 1227.
v. Odinghusen 1360.
v. der Oldenburg 1034. 1310.
v. Ore 1355.
v. Osen 1019. 80.
v. Ostenvelde 839.
v. Padberg 1472.
v. Post 633. 788. 805. 37.
v. Quadlitz (Waltering) 1387.
v. Quirnheim 697. b. 1040.
v. Nederen 1241.
v. Rebock 1162.
v. Rottorp 697 b. 819.
v. Rüden 1434.
v. dem Sande 1213.
v. Scharpenberg 1463.
v. Schlingwurm s. Mellrich.
v. Schloen 1430.
v. Schorlemer 1220.
v. Schwanenflügel 1137.
v. Stenhem 890.
de Swarte 591.
v. Topp 601. 901.
v. Varenholz 686. 819.
v. Vorenkamp 697. b.
v. Voswinkel 885. 1434.
v. Wallenstedt 1314.
de Wend 510. 91. 677. 78. 715. 63. 958. 1064. 94. 1113.
v. dem Werder 688. 964.
v. der Westerburg 1175.
v. Westphal 1171.
v. Winninghusen 633.
v. dem Wolde 901.
Wardeslo s. Wadersloh.
Weihbischöfe B. 1212; v. Minden s. Orthosiensis episc.; v. Paderb. s. Thefelic. episc.

Z.

Zehntbefreiung der Gärten B. 731.
Ziegelhaus b. Lemgo B. 1194.
Zinsfuß b. Rentenkäufen und dergl. B. 1375. 90. 97 (statt Pacht). 1410. 1416. 21. 60.
Zoll zu Lage B. 1432.

Namen- und Sachregister
zu dem dritten und vierten Bande.

Die arabischen Zahlen bezeichnen die Nummern der Regesten, die Buchstaben C und D den dritten und vierten Band.

A.

Aachenfahrten C. 1987. a. 2225.
Abbenburg b. Nieheim C. 1882.
Abdinghof, Kl. zu Paderborn C. 1606. 1659. 67. 2234. 429. D. 2603. 74. 75. 2691. 857. 76; Güterverzeichn. 2603.
Abgaben von Bauergütern C. 1532. 37. 1545. 83. 1656. 60. 1813. a. 73. a. 2038 rc.
Ablaß für die Kirche zu Hillentrup C. 1661. 1906. 2012. 52; f. Capelle u. Kl. zu Blomb. 2260. 61. 99. 301. 96. D. 2563. 608. 34. 51; f. d. Marienstift zu Lemgo C. 1923. D. 2865; f. d. Klöster zu Lemgo u. Detm. C. 2276; f. d. Trinitarier 2349; f. d. Klause zum Externstein 2396; f. d. Kl. Falkenhagen D. 3607; f. Hülfe gegen die Türken 2703. 2744; f. d. Jubeljahr 2886. a.; f. Beiträge z. Bau der Peterskirche 3038.
Accise f. Zyse.
Acht gegen Lippe C. 1608. 24. 45. 57. 1662. 72. 77. 1701. 8; gegen Herford C. 1717; gegen Schaumburg u. Diepholz D. 3069. 96.
v. Adelebsen C. 1872. 1973. 2206. D. 2545. 91.
Adenau in der Eifel D. 3188.
Adertun, Ederzaun D. 2623. 3195.
Adessen w. b. Nieheim C. 1516. Vgl. Externbrok.
Adramitensis episc. D. 2865.
Advocatus (Vogt) C. 1518.
Affhuppe C. 1866. 2062; w. in der Herrsch. Schwalenb.?
Afthom C. 1517. 1683. 1717. 1881. 1901. 1928. 2015. 20. 243. 83. 98.
Ahlden im Düneb. D. 3073.
Ahlen im Münst. D. 3155.
Ahmsen, A. Schötm. C. 1811.
Akhof in Heiden C. 1750. 2117.
Alberdinghausen C. 1567. Alverdissen?
Albaxen bei Holzm. C. 2381. D. 3987.
Albicastrensis episc. C. 1932.
Albrock b. Erwitzen C. 1516. 1882.
Aldendorp f. Oldendorf.
Aldagsen w. b. Nieheim C. 1516; vgl. Alvesdessen.
Aleken, curia, d. Kl. Cappel C. 1499.
v. Allenhusen C. 1575.
Allerstek C. 2195. A. Hohenh.?
Almena C. 1765. 1889. 2028. D. 2976.
Almentorp C. 2028, w. in d. Herrsch. Sternb.?
Almyssen C. 1569. 1602. 27. 1855. 1906. 9. 22. 53. 54. 61. 2012. 84. 2186. 341. 46. 76.
v. Alten C. 1545. 1637. 1701. 1973. D. 2545. 773. 827. 61. 929. 39. 44. 3040. 3045. 152. 58.

Altenbeken C. 2073.
Altendonop s. Donop.
Alten=Gesecke (=Ieschen) C. 1740 (sub 2). 50 (sub 31). Vgl. Gesecke.
Altenhagen b. Heepen D. 2645. 907.
Alten=Mellrich C. 1667. 1740. D. 2595.
Altenkamp, A. Blomb. C. 1537. 88. D. 3183.
Altenschieder D. 2697. 704. 3186.
Alvensen w. b. Nieheim C. 1516.
Alvesdessen, desgl. D. 2887; vgl. Albagsen.
Alverdissen C. 1631. 1745. 1860. 2188. 2245. 85. 381. 467. D. 2550. 890. 955. 2988. 3019. 289.
Amelfeld w. im A. Blomb. D. 3149.
Amelungsburg b. Lemgo D. 2844.
Amelungsborn b. Holzm. C. 1944.
v. Amelunxen D. 2715. 73. 866. 3009. 3160. 232.
Ammen der herrschaftl. Kinder D. 3175. a. 3280.
Amtmann der Herrsch. Lippe: G. Slingworm C. 1798. B. Kanne 1808. J. v. Molenbeck 1959. 85. 2004. 79.
Amtmänner, Lipp. C. 1532. 45. 1628. 1654. 60. 1702. 30. 80. 1802. 26. 30. 1866. 77. 89. 1948. 85. 2035. 46. 57. 2197. D. 2524. 655. 92. 795. 809. 3099. 3214. 19. 23; ungerechnete C. 1985. 2284. D. 3158. 3284; berechnete C. 2411. D. 3274.
Amtsmeier s. Barkhausen u. Heerse.
Andernach C. 1657.
v. Anderten C. 1701. 10.
Angaria s. Enger.
Anhalt, Fürst Woldemar v. D. 2562. Wolfg. 3071.
Anreppe im Delbr. C. 1685. D. 2545. 817.
v. Anreppe C. 1685. 1740 (sub 13).
Anröchte b. Erwitte C. 1740 (sub 6). D. 2770.
v. Anrochte C. 1740 (sub 6). D. 2770.
Antoniter C. 1915. D. 2870. 89. 3289.
S. Antonius eremita C. 1915. 2173.
Apenhusen C. 1567. A. Hohenh.?
Archidiacon zu Osen C. 1991. 2311; zu Steinheim C. 1966. D. 2919. Vgl. unter Lemgo und Lippst.
Arensburg im Schaumb. C. 1508. 2381.
v. der Arff D. 2817.
Arminiusburg s. Herlingsb.
Arnheim in Holland D. 2590. 757. 3068.
Arnheim, Haus Aren, Schl. b. Bückeb. C. 1508.
v. Arnheim, E. H. Konr. C. 1508.
v. Arnholte C. 1750. 1804. 96. 2318. 64. D. 2852.
Arnsberg, Herrsch. u. Stadt C. 2036. 2149. Burg. D. 2554. 59. 64. 67. 85. 2615. 33.
Ärzen (Ertelsen) C. 1597. 1642. 77. 78. 2381. 408. 57. D. 2842. 976. 3149. 255.
Arzt, zu Lemgo C. 1904. a; zu Lübeck 2279; zu Schwerte D. 2955; zu Münster 2955; zu Wittenberg 3140; zu Mansfeld 3234. a.
Asbrock s. Masbruch. Asholte s. Masth.
Aschen, im Ravensb. C. 1612. D. 3001.
v. Aschen C. 1532. 1706. 26. 50 (sub 22. 23). 1762. 85. 2000.
Ascheringhausen C. 1516; w. im A. Oldenb.
Ascholt, Asholt C. 1638. 1867. 1904. 2141. a. 306. D. 3280.
Asemissen, A. Örlingh. D. 2820. 3213.
Asemissen, A. Sternb. D. 2988.
Asendorf D. 2571. 680. 761.
v. Aspelkamp C. 2373.
v. der Asseburg C. 1527. 1771. 2441. D. 2552. 715. 3281.
v. Astorp C. 1895.
Attendorn C. 2149. D. 2564.
Augsburg C. 2395. 474.
Augustiner:
Eremiten C. 2124. 483. D. 2988. 3290.
Regulirte Chorherren D. 2670. 3129; deren Regel u. Habit C. 2177. 2222. 24. D. 2572.
Auldinghusen s. Oldingh.

Austrägalgericht d. Lipp. Stände C. 1582 s. auch Mannen, Schiedsrichter.
Autenhusen C. 1750 (sub 39). Ottenhausen b. Horn?

B.

Babbenhausen b. Rehme C. 2340. D. 2605. 3034.
v. Back C. 1893.
Baddenhausen w. b. Erwitzen C. 1509.
Badenbrok s. Bodenbrok.
Badereise Simon's V. D. 2966. a.
Bahrsen (Bardessen) im Pyrm. D. 2731.
Baiern, Herz. Albr. C. 1872. Herz. Georg, Albr. u. Wolfg. D. 2917. Vgl. Pfalz.
v. Bakle, Becole C. 1893. 95. 96.
Bann s. Kirchenbann, Interdict.
Bannenberg, A. Detm. D. 3057.
Bannergeld D. 3276.
v. Barby, E. H. Balth. u. Christoph D. 3071.
v. Bardelage C. 1595. 1618. 2171; v. Bardeleben.
Barenburg, Schl. in Hoya C. 1944.
Barenbrock b. Boke C. 1750 (sub 36). D. 2545.
v. Barichhofe C. 1497.
Barkhausen w. b. Lemgo C. 1750 (sub 4). 1785. 1822. 1946. 2439. D. 2509. 662. 2674. 820. 39. 51. 52. 2966. a. 3036. 3070. 94.
Barkhausen, A. Detm. s. Hohenbarkh.
Barkhausen, Amt C. 1603. 4. 42. 1841. 2200. 75. D. 2640. 772. 97. 2800. 58. 90. 3016. 103. 20. 67. 213. 38.
Barkhausen im Mind. D. 3203.
v. Barkhausen C. 1538. 1819. 20. 21. 1822. 36. 2032. 190. 360. D. 2724. 45. 84. 95. 849. 51. a. 55. 3053. 88. 202.
Barkhausen im Münst. D. 2953.
Barkhof b. Schieder C. 1497. D. 2678. 2704.
v. Barner D. 2664. 3160.
Barntrup (Berlingtorp) C. 1589. 1603. 1608. 31. 42. 1860. 2188. 263. 85. 441. D. 2842. 43. 90. 3099. 231. 48 (Brand).
v. Barrenscheid C. 1699.
Barsel im Oldenb. C. 1756. D. 3177.
v. Bartelsleben C. 1701. D. 2591.
Basbrok b. Steinheim D. 3062. 168.
Basel, Concil zu C. 1942. 45. 2129. 32.
Bassum, Kloster C. 1606.
Bastarde des Lipp. Hauses, s. v. der Lippe u. Niggehus.
Bavenhusen, A. Hohenh. C. 1656. 1894. 1962. 81. D. 2851. a.
Bechterdissen, A. Örlingh. C. 1750. 2153. 223. D. 2654. 765. 858. 3213. 3266. 76. 89.
Beck b. der Ulenburg C. 2368.
Beddemund C. 1532. 45.
Beden C. 1545. 1643. 2086 u. s. w.
Bedenburen s. Benbüren.
Bega, Fluß C. 1589. 1642. 1765. 99. 1889. 2227. 383. D. 3289.
Bega, Dorf C. 1588. 1603. 42. 1832. 1856. 2173. 203. 11. 21. 85. 305. D. 2747. 890. 3023. 133.
v. Bega C. 1511. 19. 24. 79. 1727. 50. 1817. 89. 97. a. 1928. 48. 56. 85. 92. 2015. 16. 17. a. 18. 23. 57. 99. 100. 5. 2171. 275. 318. 472. D. 2829. 964. 3183. 3186. 266. 80. 92.
Begene, Bedeutung D. 2803.
v. Beichlingen, E. H. Adam D. 3071.
Beichtvater Lipp. Herren C. 2239. 349.
Bekallung = Unterredung D. 2590.
Beke, A. Detm. 1724. Berlebeke.
Bekhusen b. Blomb. C. 1750 (sub 12. 27. 39). 2093. 317. a. 23. 405. D. 2584.
Beleke b. Rüthen. C. 1740. D. 2595.
Belinctorp s. Gelinct.
Belke b. Enger C. 1532. D. 3001.
Belle (Belde), A. Schieder C. 1603. 42. 1750 (sub 21. 40). 1969. 2141. a. 290. 2320. 23. 32. 441. D. 2748. 839. 3014. 3088. — Capelle 3100. b.
Bellenberg b. Horn D. 2714.

Belsen b. Jöllenbeck C. 1577. 1750 (sub 22).
Benbüren (Bedenb.) b. Driburg C. 1509.
Bennien (Beningen) b. Melle C. 1750 a. G.
v. Benkensen C. 1872.
v. Bennigsen C. 1637.
Benninghausen, Kl. D. 2501.
Bensberg D. 2590.
Benterberg am Deister D. 2694.
v. Bentheim, Grafen C. 2150.
Eberwin D. 2750. 960. 3071. 147. 3153. Gem. Anna s. Tecklenb.
Arndt 3071.
v. Benthem C. 1555.
Bentrup, A. Lage C. 1903. a. 97. 2011. 2082. 160. D. 2853. 902. 3016. 191. 3194. 218.
Bentrup, A. Hohenh. C. 1878. 2175. D. 3247.
Bentrup, (Beientorp), A. Brake C. 2221. D. 2748. 3033. 124.
de Bere C. 1694. 2010. 217. 18. 49. 2302. D. 3159.
Berenbrok b. Erwitte D. 2542.
Berentrup, A. Detm. D. 3057.
Berg, Schl. b. Mühlheim a. Rh. D. 2590.
v. Berg, Herzöge C. 2146. 223. 88. (Vgl. Jülich u. Ravensbl.).
Adolf D. 2499.
Adolf (v. Jülich) C. 1670. D. 2511. 24.
Wilhelm, dess. Bruder C. 1802. 59. Bisch. s. Paderb.
Gerhard D. 1963. 2064.
Bergbau, Lipp. 1917. D. 2587. 766. 2890. 3094. 214. 34. a.
zum Berge, Edelvogt Wedekind C. 2382. vgl. Hausbergen.
v. dem Berge, Metta, s. Brunkhorst.
zu dem Berge, Hof b. Lemgo C. 1525. 1610. 97. 1750.
Berge b. Pyrmont C. 1508.
Bergen op Zoom C. 1905.
v. Berger C. 2282.
Bergfried (Thurm) zu Brake C. 1545; zu Lipperode 1742; zu Blomberg 2469. D. 2861.
Bergheim b. Cöln D. 2526.
Bergheim b. Nieheim C. 1642. 65. 1750. 1974. 2320. D. 2677. 839. 3062. 3161. 68.
Berinchhofen s. Brenkhausen.
Beringtorp s. Barntrup.
Berkel b. Ärzen C. 2005.
v. Berkentin D. 2591.
Berlebeck (Bertelbeck, Bertelwiek), A. Detm., C. 1660. 1724. 2409. D. 2809. 3116. 44. 274.
Berlebecke, Bach s. Beke.
v. Berlinghausen D. 3286.
Berndink, Lemg. Fam. C. 1785. 1918. 1968. 2033. 35. 318. 33.
v. Berner s. Barner.
v. Berninghausen C. 1769. 2090.
Berstrate bei Werl D. 2593.
Bertelbeck s. Berlebeck.
v. Bervelde C. 1637.
Besenkamp b. Enger C. 1532.
Beßa s. Passade.
Bestand (Waffenstillstand) C. 2421. 430. D. 2514. 24. 29.
Bettinghusen b. Soest C. 1801.
Betzen, A. Brake C. 1988. 2046. D. 3145. 54.
Bevenhem D. 3152. Behme im Mind.?
Beveren, Kl. b. Holzminden C. 2266.
Bevergern im Münst. D. 2960.
Beverungen a. d. Weser C. 2031. 255. 2402. 32. D. 2500. 810. 78. 3280. 81.
v. Bevesen C. 1618. 24. 2225. 30. 35. 2260. 69. 90. 409. 55. D. 2588. 679. 2722. 98.
Bexten, A. Schötm. C. 1682. 83. 1814. 1849. 50. 77. 1931. 64. 82. 2045 (Capelle). 2180. 214. 31. 380 (Capelle). D. 2538. 747. 85. 880. 3100. 28. 3234. 66.
Bexterhagen, A. Schötm. C. 1814. 2364. D. 2852.

Digitized by Google

Biberg b. Lemgo C. 1750. 1873. 2051. 2117. 326. 83.
Bickhausen im Mind. D. 2605. Beckfen b. Rehme.
Biberschwänze D. 3280.
Bielefeld C. 1713. 24. 1802. 5. 19. 2045. 153. 1813. a (Marienkirche). 1963. 2024. 171. 230. 52. 93. 350. 81. 90. D. 2654. 3071. 83. 252. 76.
Biemsen, A. Schötm. C. 1554. 1873. a.
Bienenstöcke C. 1660. D. 3157.
Bier, Geismarsches C. 1763. Hamelnsches 2225. 55. 366. 81. D. 2725. 3293. Kellerbier 2255. Dünnebier 2469.
Biermann = Krüger D. 2936.
Biesen (Bysenhausen) A. Detm. C. 2265. 440. D. 2650. 992. 3227.
v. Bysenhusen C. 1816. 2265.
Biest b. Lemgo C. 1547. 1609. 1750. 1843. 50. 2117. D. 2509. 837. 52. 3270. 83.
Biesterberg C. 1737. 2117.
Biestermark C. 1604. D. 2749.
Billerbeck, A. Schieder C. 1642. 1767. 1969. 2342. D. 2675. 734. 78. 939. 3158. 89. 231.
Billerbeck b. Coesfeld C. 2102.
Billungsche Erbgüter C. 1788.
Binnen b. Nienburg C. 1699. 1750.
Bischof Kord (v. Hellbecke) C. 1529. 2447. 63. D. 2872.
Bistrup (Byssentorp) A. Sternb. C. 2028.
Blanken b. Bünde C. 1492.
v. Blankena E. H. Adolph u. Herm. C. 1492.
Blankenstein b. Bochum C. 1734.
v. Blankenstein C. 1655. D. 3258.
Blattgerste b. Lügde D. 3149.
Bleigräber D. 3274.
Blekenstedt, Schlacht bei D. 2796.
Blomberg, Amt C. 1537. 55. 2068. 2255. D. 2852. a. 61. 90. 936. a.
Schloß 1545. 53. 55. 1603. 4. 8. 42. 1660. 77. 78. 1740. 50. 94. 2063. 2068. 92. 97. 99. 242. 318. 59. 2373. 411. 69 (Inventar). D. 2677. 2757. 91. 97. 811. 90. 3055. 56. 3110. 62.
Burggraf 2306. 469. D. 2861.
Alt=Blomberg 2462.
Vgl. Burglehn.
Stadt. 1628. 30. 31. 88. 1724. 79. 1802. 57. 92. 1924. 38. 48. 53. 2017. a. 31. 68. 84. 92. 99. 149. 2168. 71. 88. 247. 347. a. 23. 48. 2381. 89. 408. 10. 11. 41. 64. 2481. 83. a. D. 2641. 92. 753. 74. 2937. 40. 3013. 14. 37. 55. 56. 3060. 3131. 55. 79. 83. 89. 207. 3218. 20. 24. 37. 45. 49. 69. 79. 3280—82.
Stadtprivileg C. 2067.
Morgenkorn 1603.
Heuerkorn 1724. 59. 1892. 2017. a. 2068.
Mühlen 1537.
Teich D. 3110.
Zoll C. 1913. 2355. D. 3110.
Wortzins C. 1537. 2355.
Wessel 1631. Kaufmannsgilde 2464.
Spieker 1899.
Häuser u. Güter b. Feldmark 1689. 1750. 79. 1904. 87. a. 2094. 108. 2317. a. 32. 76. 462. 64. D. 2612. vgl. Beckhusen, Buvenhusen, Domersen, Oldendorf.
Martinikirche D. 2541. 665. 850. 2919. 95.
Capelle zum h. Leichnam C. 2002. 240 (Stiftung). 2246. 60. 61. 79. 99. 2301. 17. a. 45. 52. Kloster u. Kirche 2355. 65. 96. 439. 50. 95. D. 2541. 50. 63. 72. 84. 97. 99 (Münster). 2608. 34. 43. 51. 62. 2665. 78. 84. 86. 87. 97. 701. 4. 2705. 27. 37. 38. 99. 805. 29. 2830—33. 50. 53. 68. 79. 99. 908. 2916. 21. 31. 40. 56. 69. 83 (Denkm. Bernh. VII.). 3036. 52.

3079. 81. 110. 31. 36. 51. 70. 3186 (Güter). 210. 28. 31. 57. 68. Siechenhaus D. 2918.
v. Blomberg C. 1523. D. 2610. 3231.
v. Blome C. 1637.
Blumenau b. Wunstorf D. 3069.
Boberg, A. Schötm. C. 1750 (sub 6).
Bochem (?) D. 2749.
Bochum (Bochem) C. 1734.
v. Bock C. 1561. 1633. 45. 62. 65. 89. 1693. 1750. 1879. 2373. 408. 57. D. 2550. 620. 762. 971. Vgl. de Buck.
Bockelem im Hildesh. D. 3078.
Bockelo b. Wunstorf C. 2363. 446.
Böckhaus b. Heiden D. 2700.
Bockholz, Gefecht am C. 1893.
Boden, Buden C. 1728. 1994. D. 3184. 3197.
Bodenbrock (Badenbr.) b. Blomb. C. 1603. D. 3081. 172. 86. 289.
v. Bodenhusen C. 2397.
Bodenwerder C. 1705. 50. 1872. 1905. 2076. 156. 420. 35. D. 2773.
Bödeken, Kloster C. 1951. 2177. 222. 2224. 36. 76. D. 2572. 81. 3097. 129. 3147.
Bodinghof D. 2817.
Bodingtorp, Bovingd. b. Lemgo C. 1546. 1604. 1750 (sub 83). 1751. 1946. 2056. 117. D. 2820. 3194. Bentrup, A. Brake?
Bogel, Vasall C. 1525. 1610.
Böhmen (Hussiten) C. 1908. 17. 2023. 2031. 50. 61. 64. 86. 2105. 275. 359. 2481. D. 2641. 825. 3280. Vgl. Soester Fehde.
v. Boine D. 2380.
v. Boyneburg D. 3224. Vgl. v. Bömelberg.
Boke im Delbr. C. 1750 (sub 36). D. 2543. 45.
Bokel, Hof zu Stukenbrock C. 1911. D. 3157. Bokelerberg D. 2772.
Bökenförde b. Lippst. D. 3201.
v. Boland D. 2797.
v. Bolde C. 1839.
v. Bolland C. 1722. 50 (sub 47). 56.
v. Bömelberg D. 2550. Vgl. v. Boyneburg.
Bona vacantia, Einziehung C. 2274.
S. Bonifacius s. Fulda.
Bonn C. 2476.
Bonsel b. Cappel D. 3258.
v. der Borch C. 1594. 97. 1607. 19. 1638. 1705. 20. 24. 30. 32. 34. 50. 1845. 47. 66. 77. 89. 97. a. 1941. 46. 1985. 92. 2015. 16. 17. a. 18. 23. 35. 2057. 90. 100. 5. 20. 26. 31. 38. 48. 2171. 206. 25. 55. 57. 83. 86. 98. 2318. 36. 61. 68. 74. 84. 98. 407. 2411. 18. 32. 34. 41. 46. 48. 53. 58. 2469. 83. a. D. 2514. 27. 67. 95. 658. 2677. 81. 92. 705. 26. 29. 42. 57. 69. 2774. 97. 98. 804. 9. 28. 39. 55. 61. 2866. 69. 85. 87. 90. 903. 3000. 21. 3030. 51. 99. 126. 237. 41. 80. 82. 3284. 86. Simon v. d. B., Bischof s. Reval.
de Borch, Prior zu Cöln C. 1917.
Borde im Ravensb. D. 2789.
Bordelik D. 2820.
Borge D. 2773. Borrie b. Grohnde?
Borgentreich C. 2104. 49. 241. 441. D. 2918. 3031. 276. 81.
Borgfeld b. Bremen C. 2066.
Borkelo im Münst. D. 2756. 57. 90.
Borken im Münst. C. 1740.
Borken im Hess. C. 2373.
Borkhausen b. Blomb. C. 2168. 76. 2323. 441. D. 2787. 840. 64. 3149. 54.
Borlinghausen b. Lippst. C. 1769.
Borlinghausen b. Peckelsheim. C. 2483. a.
Bornhövede, Schlacht bei C. S. 1.
v. Bose C. 1524. 1706. 26. 50 (sub 1). 1912. 28. 80. 2006. 13. 113. 71. 287. 2318. 409. 93. D. 2679. 86. 734. 959. 3000. 52. 178.
Bosentorp w. b. Horn C. 2447. D. 3189.

Bösingfeld, A. Sternb. C. 1631. 1762. 1860. 1959. 91. 2004. D. 2794. 3098. 289.
Botenberg in Hoya C. 1693. 1750 (sub 46).
v. Bothmer C. 1637. 2171.
Bovenhusen w. b. Nieheim C. 1509. D. 2786.
Boventorp w. b. Sandebeck C. 2327.
Bovenstapel Berg im A. Hohenh. C. 2275. D. 2955. 75. 89. 3255.
Bövink im Münst. C. 2072.
Brabeck b. Brilon D. 2800.
v. Brabeck C. 1638.
v. Brachthausen D. 3281.
Brake, Dorf C. 1786. 87. 2069. 117. 2346. D. 3014.
Schloß u. Amt 1545. 55. 97. 1603. 1612. 42. 1729. 40. 1928. 33. 2016. 18 (Mühle). 31. 97. 169. 2201. 18. 386. D. 2750. 57. 69. 2890. 955. 66. a. 3023. 29. 55. 56. 3073. 109. 24. 55. 62. 65. 75. a. 3193. 212. 18. 24. 57. 67. 69. 3293. Vgl. Burglehen.
Kirche D. 936. 3022.
Brake w. b. Lügde D. 2857.
Brakel C. 1771. 81. 2104. 35. 49. 212. 2220. 41. 441. D. 2572. 918. 3013. 3051. 276. 81. 82.
v. Brakel C. 1527. 50.
Brakelsiek D. 2773.
Brakenburg D. 2552. Drakenb. in Hoya?
v. Brakfelde C. 1872. 2431.
Brakwede b. Bielef. D. 3276.
Bramburg b. Münden C. 1495.
Bramsche, Kloster C. 1531.
Brandenburg, Markgr. Albrecht C. 2476. Johann D. 2713.
Branntwein D. 2861.
v. Brans C. 1895.
Braunenbruch b. Detm. C. 2017. 2287. D. 3181.
Braunschweig, Stadt C. 1643. 2381. 2422. 30. D. 2694. 95. 708. 83. 96. 2914. 3155.
Braunschweig, Herzöge v. C. 1582. 1589. 95. D. 3186.
Ernst I. v. Grubenh. D. 2500.
Otto der Quade C. 1548.
Friedrich, Sohn Magnus d. J. Torqu. 1608. 38.
Heinrich der Milde, dessen Bruder 1545. 1608 (auf der Falkenburg). 1618. 21. 24. 33. 37. 38. 39. 40. 1641. 43. 45. 46. 47. 51. 70. 77. 1678. 1701. 8. 9. 10. 15. 28. 2191.
Gem. Margar. v. Hessen D. 2524.
Bernhard, dessen Bruder C. 1608. 1618. 21. 33. 37. 38. 39. 40. 43. 1646. 47. 51. 70. 72. 77. 78. 1701. 8. 9. 10. 15. 25. 71. 81. 1944. D. 3272.
Otto, dessen Bruder, Erzbisch. s. Bremen.
Otto von der Heide, Bernhards Sohn 1608. 77. 1678. 1710. 1879. 1944. 1998. 2005. 220. 457.
Gem. Elisabeth v. Everst. C. 1677.
Otto Cocles, Otto's Sohn 1628. 1630. 70. 1701. 2251. D. 3271. 81.
Otto v. Grubenh., Friedrichs Sohn C. 1701.
Friedrich d. Ä. der Fromme 1710. 2005. 2183. 220. 404. 57.
Bernhard, dessen Sohn 2183.
Otto der Großmüthige, dessen Bruder 2360. a.
Gem. Anna v. Nassau D. 2709.
Erich v. Grubenhagen 1710. 1872. 2358. 402;
Margarethe, dess. Tochter s. Lippe.
Anna, dess. Tochter 1872. 2358.
Wilhelm d. Ä. v. Calenb. 1710. 1876. 1944. 98. 2031. 111. 12. a. 2118. 220. 88. 363. 81. 410. 2414. 15. 27. (30). 32. 46. 53. D. 2524. 59. 604. 18. 3281.

Heinrich d. Friedfert. v. Calenb., dess. Bruder 1876. 2112. a. 208. 20. 2275. 88. 404. 53. D. 2524.
Friedrich d. J., der Unruhige, Wilhelms Sohn 1872. 2111. 12. a. 2146. 50. 241. 48. 55. 75. 88. 2356. 58. 60. 60. a. 68. 81. 82. 2390. 407. 8. 10. 14. 15. 18. 25. 2427. (30.) 46. (53.) D. 2559. 90. 2604. 63. 71. 94—96. 709. 3281.
Gem. 1. Anna 1872. 2358. 2. Margar. v. Rietb. D. 2358. 663. 94. 2695. 709.
Wilhelm d. J., Wilhelms Sohn, 2111. 12. a. 18. 288. 358. 81. 2410. 14. 15. 27. (30.) 32. 46. D. 2559. 70. 694. 95. 708. 9. 13. 2760. 801. 3281.
Anna, dessen Tochter C. 2358. D. 2645.
Heinrich III. v. Grubenh., Erichs Sohn C. 2146.
Ernst, dessen Bruder 2146. 248. 55.
Albert II., dessen Bruder 2146. 402. 2413. 31. 570.
Gem. Elisab. v. Waldeck 2431.
Heinrich d. Ä. D. 2591 (?). 671. 94. 2708. 9. 13. 60. 68. 96. 874. 3011. 281.
Gem. Kathar. v. Pommern 2709.
Erich d. Ä. D. 2708. 9. 60. 928. 3011. 12. 69. 72. 82. 105. a. 87. 3190. 214.
Gem. Kathar. v. Sachsen D. 3073.
Heinrich d. J. 2246. D. 2783. 96. 2869. 74. 82. 914. 17. a. 26. 75. 2989. 3069. 72. 73. 82. 155. 90. 3214.
Wilhelm, dessen Bruder D. 3069. 73.
Georg, desgl. D. 3211.
Heinrich der Mittlere v. Lüneb., Otto's Sohn D. 2671. 719. 33. 2914. 47. 76. 3011. 29. 51. a. 66. 3068. 69. 72—74. 3076. 78. 94.
Elisabeth, dessen Tochter s. bei Geldern.
Ernst der Bekenner, dessen Sohn D. 3155. 90.
Heinrich IV. v. Grubenh. D. 2694. 2709. 83. 3105. a.
Philipp v. Grubenh. D. 2861. 82. 2957. 62. 3071. 105. a. 9. 49. 3152. 90. 92. 205. a. 6.
Gem. Kathar. v. Mansfeld 3106.
Erich, dessen Bruder, Bischof s. Osnabrück und Paderb.
Franz Otto C. 2005.
Braunschweiger Lehnsexspectanz auf Lippe D. 3029. 51. a.
Brautschatz, Morgengabe u. Witthum der Töchter u. Gemahlinnen des Lipp. Hauses D. 2645. 58—60. 742. 750. 2756. 57. 69. 97. 800. 22. 38. 922. 3023. 289.
Brechtman b. Örlingh. D. 2955. Stukenbrok.
Breda, Amt u. Hof, A. Barenh. C. 1644. 2042. 143. 317. D. 3004.
v. Bredelar D. 3279.
Breden, A. Schötm. C. 1955. D. 2784. 2820. 52.
Bredenborn, A. Oldenb. C. 1514. D. 2786.
Bredenkamp b. Barntr. C. 1750.
v. Bredenol C. 1769. 2336. D. 2966. a. 2985. 3000. 99. 105. a. 11. 28.
Bredenpoel in der Senne C. 1750 (sub 29). 2486.
Bredevort in Geldern D. 2757.
Breitenhaupt b. Steinheim D. 2594.
Bremen, Stadt C. 1621. 62. 1880. D. 3105. a.
Bisthum D. 2645. 54. Erzbischöfe u. Bischöfe:
(Hartwig) D. 3261.
Gerhard II. C. 1496.
Otto 1637. 46.
Heinrich II. 2471.
Christoph D. 3190.
Bremen, A. Oldenb. C. 1516.
v. Bremen C. 2127.

Digitized by Google

Bremke, A. Lage C. 2091. 319. D. 2638. 39. 724. 74.
v. Brenken C. 1608. 39. 40. 41. 45. 1701. 15. 2135. 441. D. 2836. 3258.
Brenkhausen, Kloster C. 1502. 1917. D. 2575.
Brevörde a. d. Weser D. 2773.
Brilon C. 2149. 478. D. 2564.
v. dem Brink C. 1807. 2321. D. 2610.
Brixen, Bischof v. (Nicolaus v. Cusa) C. 2116.
v. Brobeck D. 2575.
v. dem Broke C. 1515. 1618. 1893. 95. D. 3286. Vgl. Clüsener u. v. Schorlemer.
Brokhausen (Schetternbrokh.) A. Detm. C. 1550. 1742. 50 (sub 2. 64). 2195. D. 2726. 63.
Brokhausen C. 1724. D. 3294. Col. Brokmeier in Schönemark.
v. Brokhausen D. 2715.
Brokhof b. Uflen D. 2862. 3018.
Brokmann gen. Kremer C. 2250. D. 2553. 925. 29. 3000. 2.
Brosen, A. Hohenh. C. 1588. 1750 (sub 2. 6). 1847. 2042. 195. D. 2622. 3061.
Bruchhausen, Herrsch. D. 2645. 3175.
Brüchten (Geldstrafen) C. 1532. 45. 1603. 60 u. s. w.
Brüderschaft (fraternitas) C. 1736. 2124. 2050. 156. D. 2624. 27. 833. 3102.
Brüderschaft der h. Clara C. 2050; des gemeinsamen Lebens D. 3133; der Trinitarier C. 2349.
Brügge C. 1905.
Brühl, Schl. b. Cöln D. 2554. 3146.
Brunenbeck, b. Schieder C. 1537. 70. 2108. D. 2678. 86. 87. 97. 704. 852. a. 2761. 79. 931. 3131. 86.
Brüninghausen im Ravensb. D. 2553. 3213.
v. Brunkhausen D. 2886.
Brunkhorst, Schloß u. Herrsch. D. 2852. a. 61. 3065. Grafenhaus:
Hedwig s. Diepholz.
Gisbert D. 2750. 56. 57.
Walburg, dessen Tochter s. Lippe.
Friedrich D. 2750. 56. 57. 90. 841. 2894. 3065.
Gem. Metta v. dem Berge D. 2757. 3065.
Jost D. 2757. 3065.
Anna D. 3065.
Brüntrup, A. Horn C. 2089. 345. D. 2662. 752. 827.
Brüntrup, A. Hohenh. C. 1653. 1979. 2093. 198. 317. D. 2508. 852. 3247.
Brüssel D. 3082. 85.
Büchsenschützen u. Büchsenmeister C. 1660. 2388. D. 2653. 3027. 140. 80. 3234. a. 286.
Büchse s. Geschütz.
de Buck C. 1724. 61. 2171. Vgl. v. Bock.
Bückeburg, Burg b. Obernk. C. 1508.
Bückeburg, Stadt C. 1508. 2363. 417. 2434. D. 3072. 75. 105. a. 42.
v. Bückeburg s. v. Arnheim.
Buckenhusen w. an der Emmer C. 1750 (sub 67). 2062. 202. D. 2617. 86. 956. 3186.
Buckenthaler Landwehr im Schaumb. D. 2694.
Buer b. Melle C. 1750 a. E. D. 3002.
Buergericht C. 1851.
Bugenhagen, Reformator D. 3155.
Büllinghausen, A. Lage D. 2784.
Bünde C. 1750 (sub 34). 1889. 1976. D. 2531. 53. 73. 891. 3256.
Bündnisse, Lipp. Herrn C. 1578. 86. 1597 (m. Everst.). 1612. 28. 42. 77. 1678. 701. 10. 71. 75. 81. 802. (63.) 1876. 83. 963 (mit Berg). 98. 2019. 2036. 47. 92. 100. 11. 21. 35. 46 (m. Braunschw.). 2149. 55. 74. 89. 220. 2288 (m. Brnschw., Schaumb.). 89. 2389. 404. 27. 32 (Fürstentag zu Gött.). 2435 (m. Hessen). 37 (m. Jülich). 46. 2452 (m. Hildesh., Braunschw.). 71 (m. Münst.). D. 2520 (m. Tecklenb.).

2527 (m. Paderb.). 663. 95. 96. 709. 2719. 33. 60. 71. 914. 23. 47. 3071.
v. Büren, E. H. in Holland:
Wilhelm C. 1890. 2401. D. 2526.
Gem. Ermgard s. Lippe.
Vincenz C. 2401.
Büren im Paderb. C. 1501. 2135.
v. Büren, E. H. in Westfalen:
Bertold, dessen Gemahlin u. Sohn C. 1501. 1721.
Heinrich 1721.
Bernhard 2135. 36. D. 2836.
Johann D. 2836. 3051. 152. 206. 32.
Balthasar D. 3005. 37.
Melchior D. 3005. 37.
v. Büren, Buren, Ministerialen C. 1699. 2318 (sub 37).
Burgdorf D. 2874.
v. Burgdorf D. 2591.
Burgfeste (Baufrohnen) C. 2235.
Burgfriede C. 1600. 28. 78. D. 2516.
Burgfriedensbruch C. 1628.
Burggraf (Borggreve) s. Blomberg.
Burgmannen u. Burglehen, Lipp. zu:
Alverdissen 1745.
Blomberg 1689. 1750 (sub 15). 1866. D. 2535.
Brake C. 1750 (sub 26). 60.
Detmold 1739. 50 (sub 10. 14). 1870. 2132. 325.
Falkenberg 1724. 61. 2480.
Holzminden 1628.
Lipperode 1732. 50 (sub 36). 69. 1973. 85. 2195. 283. 323. 32. 38.
Nienburg 1693.
Oldenburg 1882.
Sternberg 1631. 1762.
Varenholz 1595. 1687. 94. 1711. 19. 1762. 92. 837. 64. 78. 935. 88. 2010. 40. 144. 75. 2400. 80. D. 3247.
Vlotho C. 2455.
Burglehen, weibliche Erbfolge 1864.
Bürgschaft der Bauern, bei Geldstrafe C. 2127. 440.
Burgund, Herzöge v. C. 2064.
Philipp 2031. 36. a.
Karl der Kühne 2454. 74. 76. 78. 79.
Maria 2454. 76.
v. dem Busche, Osnabr. Fam. C. 1543. 1554. 613. 19. 31. 35. 54. 63. a. 66. 1695. 706. 17. 30. 50. 70. 97. 806. 1817. 45. 73. a. 95. 96. 928. 89. 2017. a. 2104. 32. 34. 47. 68. a. 71. 92. 232. 2270. 309. 18. 25. 431. D. 2531. 53. 2574. 755. 74. 84. 88. 3000. 21. 134. 3265. 73. 76. 86.
Busch, Büsche, Schaumb. Fam. C. 1529. 1595. 764. 885. 2060. 63. 68. 97. 2112. a. 58. 66. 68. a. 75. 91. 231. 2258. 66. 71. 93. 96. 318. 25. D. 2530. 655. 721. 967. 3136. 49. 52. 3169. 280.
Busdorf, Kl. zu Paderb. C. 1840. 58. 1912. 2017. a. 307. 46. 83. 429. 59 (sub tilia). 2386. D. 2857. 66. 3103. 250.
Bustede b. Bünde D. 3105. a.
Butjadingen D. 3069.
v. Butzfeld C. 1808.
Buvenhusen w. b. Blomb. C. 1987. a. 2441.
Buxschoten, Adrian D. 3155.
Bürten, A. Schötm. C. 1893. 2426.

C. (vgl. K. u. Z.)

Calcar D. 3205.
Calle, Bach D. 2932. 3226. 55.
Calldorf C. 2275. D. 3255.
v. Callendorp C. 1526. 30. 39. 45. 1562. 66. 93. 619. 44. 49. 54. 87. 94. 1737. 46. 50. 55. 59. 60. 61. 64. 65. 1792. 97. 807. 14. 20. 31. 43. 64. 1864. a. 78. 89. 935. 86. 2040. 42. 2175. 264. D. 2522. 605. 9. 38. 724. 3034. 194. 265. 67.
Calenberg s. Kalenberg.
Camen, Grafsch. Mark D. 3205.
Camerinensis episc. C. 2236. 76.

v. Campe D. 2591.
Canstein b. Brilon D. 2729.
v. Canstein C. 2130. 35. D. 2861. 3206.
Canzler, Lipp. D. 3014. 170.
Caplan, Lipp. C. 1780. 851. 2068. 492. Vgl. Beichtvater.
Cappel, A. Blomb. C. 1915. 2407. D. 2710. 52. 890. 3110. 23. 42. 207. 3220. 27. 43.
Cappel, Kloster C. 1517. 952. 2066. 2292. 336. D. 2498. 893. 3258. Pröbste 1655. 952. 2292. D. 2498. Reihenfolge der Pröbste D. 3258.
v. Cappel C. (1638?) 1931. 2171.
Cappelmann C. 1632. 48. 68. 81. 1702. 50. 59. 80. 97.
Cardinäle C. 2239. 61. 96. D. 2563.
Cassel C. 2241. 403. D. 2570. 708. 2955. 3069. 73. 96. 243.
Celle D. 3069. 73.
v. Cerssen s. Zerssen.
Cistercienser C. 1917.
Citrensis episc. C. 1923. 2052.
Clarissinnen C. 2050.
Clefte im Mind. D. 3034.
Cleve, Stadt C. 2654. D. 2757. 3199. 3205. 87. Cleve-Märkische Landsch. D. 3199. 205. 42.
Herzöge (vgl. Mark):
Adolf 1812. 941. 2031. 64.
Engelbert 2026.
Gerhard 1985. 2083. 120.
Johann I. 2026. 31. 35. 36. 47. 61. 2064. 66. 83. 85. 120. 374. 98. 2436. 54. 74. D. 2567. 76. 85. 2590. 618. 33. 36. 51.
Johann II. D. 2792. 894. 3135. 46. 48.
Philipp, Erzb. v. Rheims D. 2792.
Johann III. D. 2894. 3156. 99. 201. 3205. 42. 55.
Gem. Maria v. Jülich 2894.
Sibylle, dess. Tochter s. Sachsen.
Wilhelm IV. der Reiche D. 2894. 3205.
Johann Wilhelm D. 2894.
Clieve b. Erwitte D. 2574.
v. Kloster D. 2703. 836. 3099. 165. 3205. 13.
v. Clotingen C. 1519.
de Clüsener, Vasall C. 1740. Vgl. v. dem Broke u. v. Schorlemer.
Clütemann C. 1597. 608. 47.
Cluwede = Klobe D. 2936.
Collerbeck, A. Oldenb. C. 1497. 1882.
v. Collerbeck C. 2044.
Cöln, Stadt C. 1803. 5. 905. 16. 2039. 2401. 76. D. 2499. 526. 905. 3100. 3188. 267.
Stift u. Erzbischöfe C. 1715. 808. 1944. 45. 2146. 74. 367. 478. D. 3276.
Friedrich III. (v. Saarwerden) 1640. 1651. 72. 701. 43. 47. 71. D. 2518.
Dietrich II. (v. Moers) 1605. 29. 57. 1805. 8. 12. 28. 40. 41. 63. 64. 1890. 904. 6. 8. 16. 32. 38. 44. 1945. 48. 59. 73. 92. 2023. 26. 2031. 36. a. 61. 63. 64. 75. 83. 2085. 86. (2120.) 139. 49. 50. 71. 2192. 212. a. 22. 79. 439. D. 2527. 2529. 59. Vgl. Paderb.
Ruprecht C. 2289. 374. 474. 76. 79. D. 2554. 59. 64. 69.
Hermann IV. C. 2279. 427. 35. 74. 2476. 78. D. 2636. 706. 811. 17. 2725. 26. 35. 36. 962.
Hermann V. 3069. 82. 146. 201. 14.
Adolf III. D. 3213. — Vgl. Schaumb.
Domkapitel C. 2474. 76. D. 2554. 64.
Generalvicare s. Adramit., Albicastr., Citrens. episc.
Kloster S. Barbara 2079.
Cölnische Lehen in Pyrm. D. 2786. 2811. 17. 3105.
Collectenbrief f. d. Hillentr. Kirche C. 1906; f. d. Kl. Blomb. s. d.
Constanz D. 3100.
Copiar der Fam. v. Donop D. 2791; v. der Lippe 2504. 3265.
Corbach im Wald. D. 3130. 206.

v. Corbeke C. 1750 (sub 19). 63. (Cörbeke b. Warb.)
Corbing, Lemg. Fam. C. 1597. 681. 1750 (sub 64). 55. 90. 804. 34. 36. 1851. 903. 16. 22. 50. 192. 2204. 463.
Corvei, Stift C. 2220. 88. 488. D. 2614. 63. 715. 3045. 152. 214. Äbte C. 1494. 2146. 56.
Wulbrand 1600. 28. 30.
Moritz 1944.
Arnd 2155.
Hermann II. 2453. D. 2575. 82.
Hermann III. D. 2766. 878. 97.
Franz D. 2987. 3013. 32.
Corveige, Corvei, Bürgerfam. C. 1675. 2318. 57. D. 300. 14. 84.
Corvinus, Ant. D. 2911.
Cothmann, Lemg. Fam. C. 1887. 903. 1903. a. 18. 43. 48. 50. 2054. 68. 87. 2097. 153. 88. 227. 78. 91. 346. 64. D. 2519. 650. 854. 943. 66. a. 90. 3014. 23. 25. 41. 194. 219. 34. a. 94.
Crawinkel, A. Lage C. 1813. a.
v. Crawinkel C. 2208.
v. Crevet C. 1506. 740. 50. 936. 2330. 2360. 441. D. 2836. 3000. 134.
Crucen Hemelvart = Chr. Himmelf. in der Kreuzwoche C. 2256.
Cruel, Lemg. Fam. C. 1664. 1756 (sub 44). 1785. 2033.
de Cruse, Lemg. Fam. C. 1525. 90. 1602. 63. a. 720. 50 (sub 56). 55. 1777. 86. 819. 50. 58. 79. 908. 18. 1948. 92. 2015. 20. 31. 57. 58. 201. 2318. 46. 53. D. 2519. 71. 602. 23. 2650. 758.
Cuonensis episc. C. 2301.
Cusa, Nicol. v. C. 2083. 116.
Cypern, Rath des Königs von C. 2142.

D.

Dalbke, A. Örlingh. C. 2001. 171. D. 2741. 871. 90. 3157.
Dalborn, A. Blomb. C. 1552. 88. 2202. 43. 469. D. 2510. 41. 752. 91. 2870. 3110. 54. 83. 96. 266.
Dale s. Thale.
Dalheim, Kl. im Paderb. D. 2572.
Dalhof bei Alten-Geseke C. 1667. 750 (sub 13).
v. Dale C. 2344. D. 3000.
Dalke b. Schlangen D. 3130.
v. Dalwig C. 1588. D. 3266.
Dane b. Falkenhagen C. 2271. D. 2614. 2846. 905.
Dänemark, König Christian I. C. 2449. Christian II. D. 3015. 114.
Danzig C. 1990. 2032.
Dassel D. 3140.
Datum, nach Monatstagen C. 2186.
Dapifer de Lippia (v. Störmede) C. 1495; Paderborn C. 1500.
Dedinghausen b. Lippspr. C. 1707. 1724. D. 2657. 76.
Dedingtorp w. b. Detm. C. 1730. 1750 (sub 1. 9. 10). 2325.
Degenhusen C. 2062. A. Schwalenb.?
v. Dehem C. 1524. 43. 67. 95. 619. 1694. 792. 837. 77. 79. 2009. 175. 2275. D. 2505. 900. 3266.
Delbrück D. 2576.
Delentrup (Helentorp), A. Lage C. 1984. 2482.
Delmenhorst C. 2424. Graf Otto v. D. 2511.
Derendal, Veit D. 3098.
Desenberg b. Warb. C. 1660. 2251. 2394. 406. D. 3281.
Detmold, Schloß C. 1545. 53. 603. 4. 1618. 42. 60. 712. 91. 830. 22. 25. 1833. 70. 2458. 73. D. 2852. a. 90. 98. 2955. 66. a. 3044. 67. 99. 162. 75. a. 3240. 57. 67. 76. 81. Niggehues 2852. a. 3105. a. Vorwerk 3175. a.
Stadt. 1634. 58. 73. 80. 88. 720. 1724. 30. 97. 802. 35. 88. 911. 1926. 38. 48. 69. 80. 97. 2001. 2017. 17. a. 31. 61. 2104. 32. 49.

2171. 247. 57. 67. 87. 91. 309. 2325. 39. 48. 50. 89. 402. 34. 2452. 77. D. 2537. 654. 90. 753. 2757. 74. 813 (Brand). 946. 3029. 3051. 67. 109. 18. 26. 41. 49. 3155. 79. 81. 205. a. 7. 20. 32. 3240 (Brand). 49.
Kirche 2017. 287. 91. 452. D. 2537. 2720. 26. 890. 3017. 136. 44. 3182. 208.
Franciskanernonnenkloster 2050.
Augustinernonnenkloster 2132. 34. 63. 2177. 222. 24. 34. 36. 79. 468. 2470. 92. D. 2536. 72. 96. 631. 2670. 90. 702. 40. 55. 805. 13. 2828. 903. 93 (Capelle). 3006. 43. 3097. 122; Marienanger genannt C. 2277. D. 2632. 37. 91.
Gymnasium D. 2993.
Hospital (Waisenhaus, Zuchthaus) 1739. 2223. 91.
Stadt= und Marktprivileg 1845.
Kaland 2165.
Straßen 2134. D. 2632. 720.
Güter u. Häuser das. 1730 (Steinhof). 1835. 45. 88. 926. 30. 57. 69 (Freiehof). 1997. 2006. 13. 17. 2134. 65. 257. 67. 309. 39. 438. 2477. 93. D. 2898. 3197 (Freiehof).
Hof der Quadiß 2326.
" v. dem Busche 1750 (sub 10). 2132. 34. 325.
" v. Erterde D. 2911. 3007.
" Schwarzen C. 1750 (sub 14).
Morgenkorn 2068. D. 2777.
Gartenzins C. 1730.
Hopfen= u. Weingarten D. 2955.
Mühlen, Stauwerk C. 1830. 35. Mühlenhof D. 2860.
Waldemeine C. 1845.
Pinellern D. 3240.
Neustadt C. 3006.
Localitäten der Umgegend D. 2537. 2548. 666. 777. 3017. 104. 240.
Detmold, Amt C. 2298. D. 2890. 3099.
Deutsche Kaiser u. Könige:
Ruprecht C. 1624. 29. 39. 45. 51. 1657. 62. 72. 701. 8. 10. 12. 15. 25.
Sigismund 1768. 88.
Friedrich III. 2024. 395. 474. 75. 2476. 78. 91.
Maximilian I. D. 2590. 654. 892. 2981. 3029.
Karl V. D. 3085. 91. 146. 90.
Deutscher Orden in Preußen C. 2129. D. 2916; Commende in Mühlheim D. 2595. 3000; Exemtion von den westf. Freistühlen C. 2129.
Deuz D. 3257.
Deventer C. 2407. D. 3133.
Detlmissen (Dibelm.) b. Eschersh. C. 2005.
Diemel, Fluß D. 2601.
Dienste, deren Leistung D. 3028; kirchl. an d. Kl. Möllenb. C. 1583.
Diepenau in Hoya C. 2416. D. 3069.
v. **Diepenbrok** D. 3065.
Diepholz, Stadt D. 2695. Grafsch. D. 2983. 3029. 69. 105. a. Grafen D. 2990. 3254.
Johann C. 1701. 883.
Rudolf, Bischof s. Utrecht.
Elisabeth s. Hoya.
Otto 2189. 288. D. 2658.
Gem. Hedwig v. Brunkhorst D. 2658.
Konrad, Bisch. s. Osnabr.
Rudolf C. 2487. D. 2658. 59. 63. 2671. 95. 708. 36. 41. 57. 74. 2814. 92. (936. a.) 83.
Gem. Elisabeth zur Lippe s. Lippe.
Friedrich D. 3050. 69. 71. 76. 113. 3212.
Gem. Eva v. Regenstein 3113.
Diestelbach, A. Blomb. C. 2323. D. 3149.
v. **Dieten** C. 2262.
Dingetal C. 1549. 1621. 2061. D. 3269. 76.
Dinglinghausen, A. Brake C. 2051. D. 2820.

v. Dinkelborg C. 1618.
v. Dinxlage C. 2274.
Dios=Gyor in Ungarn C. 1768.
de Dobber (Dopper) C. 1622. 740. D. 2595.
Dobenhusen C. 1750 (sub 86).
Dodinghusen b. Geseke C. 1750 (sub 80).
Dolingsbiek, A. Blomb. 1603. 42. 1660. 904. 2225. 310. D. 2752. 3008.
Dolme a. der Weser C. 2005.
de Domeier C. 1519. 784. 2229. 44.
Domersen w. b. Blomb. C. 1750 (sub 75). 2108. D. 2561.
Dominicaner= oder Predigerorden C. 1736. 2074. D. 2865. 935. 83. 3134. Vgl. Minden.
v. Donnowe (Dunnowe) C. 1895. 96.
Donop, A. Blomb. C. 1552. 88. 623. 1686. 832. 904. 21. 2441. 69. 86. D. 2840. 909. 3110. 54. 266. Altendonop D. 2791. 886. 3028. 154. Hagendonop C. 2405. D. 2600. 791.
v. Donop C. 1524. 27. 52. 55. 61. 94. 1597. 649. 63. a. 86. 755. 64. a. 899. 1904. 14. 24. 48. 86. 92. 2002. 15. 2016. 17. a. 18. 23. 99. 108. 41. a. 71. 2176. 318. 23 (Lehen). 77. 441 (Theilung). D. 2510. 623. 748. 74. 83. 84. 2791. 829. 30. 31. 40. 50. 52. a. 85. 2886. 905. 11. 21. 88. 95. 3000. 139. 3140. 49. 54 (Gütertheilung u. Geneal.). 3162. 65. 70. 83. 205. 9. 23. 31. 33. 3250. 52. 69. 86. 92.
Dörentrup, A. Brake D. 2706.
Döringsfeld A. Detm. C. 1750. 1967. D. 2734.
v. Doringloh C. 1722. 56.
Dornberg (Darenb.) im Ravensb. D. 2820.
v. Dörnberg D. 2706.
Dörnse C. 2074. a.
v. Dorstadt D. 3280. 81.
Dortmund C. 1805. 51. 2031. D. 2539. 3135. 89. 201. 2. 5.
Dossel im Hess. D. 2550.
Dotest D. 2840. W. im Ksp. Hillentr.
Drakenburg s. Brakenb.
Drakennest in Brüntr. C. 1653.
Dransfeld C. 2458.
Dravanten (Hussiten) C. 1904. 2031. 2065. D. 2612. Vgl. Böhmen.
Dreyen b. Enger C. 1532.
Drenkelford b. Helden D. 2580. 723.
Driburg D. 3281.
v. Driburg C. 2062. D. 2504.
Drindorp w. im A. Oldenb. C. 1516.
Dringen, cometia D. 3281.
Dringenberg C. 2104. 279. 402. 3. 2483. a. D. 2804. 905. 3105. a. 33. 3276. 81.
Drom s. Veldrom.
Drosten, Lipp. D. 2916. 3219. 28. 34. Vgl. Landdrost.
v. Droste C. 1608. 39. 40. 41. 45. 67. 1701. 15. 893. 96. D. 2518.
Dudenhausen A. Sternb. D. 2976. 3019.
v. Dudenhausen C. 1502. 1750 (sub 67). 2210. (D. w. b. Herste.)
v. Duggenberg C. 2184.
v. Duker C. 1721. 34. 40. 50. 911. D. 2780.
v. Dume C. 1530. 95. 633. 38. 87. 1755. D. 2900.
Dünamünde, Kl. S. Nicolai D. 3259. 3260.
Dünne b. Bünde (Dunne) D. 2528.
Dünnermark s. Mark.
v. Dungeln C. 1734.
Düsseldorf D. 2654.
de Düster C. 1846. 54. 951. 2330. 31. 2374. 87. 98. 436. D. 2576.
de Düvel C. 1571. 893. 95. 2318. 29. 2482. D. 2543. 943. 3105. a. 228.
Duysburg C. 1532. D. 2590.
v. Dwergen C. 1865. 901. 2014. 20. 2103. 44. 204. D. 2660. 834. 61. 3136. 64.

E.

Ebbestorp, A. Blomb. C. 1537. 603. 1660. 42. 904. 2215. D. 2599. 677. 2799. 801. 23. 3008. 110 (Teich).
v. Ebbestorp C. 2246. 94. D. 3186.
Ebbinghaus im A. Örlingh. C. 2252.
Ebbinghausen b. Geseke C. 1731. 40.
Ebbinghausen w. b. Schwalenb. C. 1540. D. 2944.
v. Ebbinghausen C. 1494. 502.
Echtwort, in d. Lemg. Mark C. 1750 (sub 53). 2283. 308. 57. D. 2544. 930. 3194. 239; im Hurn b. Blomb. 1750 (sub 72. 73); im Heldenberge das. 1750 (sub 73. 74. 76. 77. 88); im Nordholze 2323.
Echtrop, w. im A. Blomb. C. 1537.
Echtorp im Mind. C. 1765. 889. 2275. 2382. D. 2640.
Eckendorf, A. Örlingh. D. 2858. 3103. 3120. 67. 213.
Eckersten C. 1528. 2028. D. 2555. Erken b. Rinteln.
v. Eckersten C. 1529. 764. 831. 2016. 2028. 137. D. 3247. 58.
Eddesen (Ediffen) w. b. Varenh. C. 1979. 88. D. 2605.
Eddesen w. b. Nieheim s. Adesen.
Edessen s. Ehrsen.
Edesbeck, A. Blomb. C. 1537.
Egerkesfeld s. Meiersfeld.
Egesterhagen, A. Varenh. C. 2217.
Egestorf b. Rinteln D. 2976.
Eginktorp C. 2317. Entrup b. Brake?
Egmont, Grafen:
Johann D. 2750. 57.
Friedr. D. 2750.
Floris D. 2094.
Lamoral D. 3094.
Ehrdissen, A. Örlingh. C. 1549.
Ehrenburg in Hoya D. 3069.
Ehrentrup (Eggerinct.), A. Lage D. 2525. 610. 44. 3213.
Ehrenwein D. 3274.
Ehrsen (Ediffen), A. Schötm. C. 2045. 2231. D. 2852.
Eichholz, A. Detmold C. 1926. 2013.
Eidesleistung D. 2654. 741. 3238.
Eidinghusen b. Rehme C. 1765. 889. 2275. 382. D. 3034.
de Eifeler C. 1653. 56. 94. 779. 893.
Eikelborn b. Erwitte C. 1750 a. E. 2090. D. 2574. 76.
Eikeloh bei Kl. Cappel D. 3258.
Eikhof, A. Schötmar C. 1750 (sub 12).
v. Eikmann (Ekmann, Eichmann) C. 1829. 33. 41. 61. 82. 953. 84. 2043. 2062. 89. 127. 223. 318. 73. 431. 2482. 88. D. 2550. 60. 655. 77. 86. 2774. 829. 30. 31. 50. 66. 69. 3000. 3139. 40. 62. 86. 231. 68. 85. 86.
Eilbrexen, A. Oldenb. C. 1497. 1516.
Eilversen, A. Oldenb. C. 1516. 1882.
v. Eilwordessen D. 2845.
Eimbeck C. 1905. 2220. 51. 381. 406. 2431. 32. D. 2688. 95. 708. 73. 871. 2918. 3140. 281.
Einsaat, deren Kosten C. 1745. 2097.
Einlager (obstagium) C. 1573. 97. 1619. 1628. 30. 31. 34. 37. 39. 46. 54. 1663. a. 705. 6. 24. 39. 45. 61. 64. 1766. 817. 31. 49. 72. 81. 92. 93. 1895. 96. 928. 40. 58. a. 64. 79. 2017. a. 22. 89. 104. 14. 23. 26. 27. 2128. 31. 35. 37. 38. 47. 71. 72. 2178. 84. 245. 82. 347. 86. 419. 67. D. 2534. 70. 3065. 187. 206. 73. 85. 96.
Eisbergen a. d. Weser C. 2382. D. 3034.
Eisenhütte zu Kohlst. C. 1724. Vgl. Bergbau.
Eisleben D. 3140.
Ekenhusen w. b. Nieheim C. 1516.
Elbrinxen (Elmeringhusen), A. Schwalenb. C. 1502. 8. 2031. D. 2530. 786. 2817 (?). 52. 929. 3105. a. 49.
Eldagsen C. 2132. 34. 63. 77. 224. 2236. 427. Vgl. Marienthal.

Elbägser Hagen b. Rinteln D. 2976. 3289.
Elect C. 1659. 2270.
Elferinghofen s. Elbrinxen.
Elmeringhausen s. Elbrinxen.
v. Elmeringhausen C. 1502. 750. 1914. 2448. 86. D. 2836. 52. 929.
Elspe, Vogt v. D. 2564.
v. Elten C. 1637.
Elverdissen bei Lügde D. 2817. Elbrinxen?
v. Elverfeld D. 3250.
v. Elzen C. 1529. 2232. D. 2621. 64. 2721.
Emmer, Fluß C. 1509. 2210. 323. D. 2678. 86. 3149. 238.
Emmerich am Rheine D. 3205.
Emmerke w. b. Pömbsen C. 1509. 16. 75.
v. Embern C. 1750. 52. 2039.
Engelotten (Münze) D. 3105. a.
Enger, Ort u. Amt C. 1532. 603. 42. 1682. 713. 14. 976. D. 3038. 236.
v. Engern C. 1542. 765.
Ennigloh b. Bünde C. 1532.
v. Ennigloh gen. Pladiese C. 1895. D. 2906. 3025. 89.
v. Ense C. 1608. 22. 26. 39. 40. 41. 1645. 701. 15. 25. 40. 896. D. 2552. 2595. 3000. 286.
Entrup, A. Brake C. 1873. 2275. (317.) D. 2519. 672. 764. 67. 81. 820. 3046. 3115. 28. 95.
Entrup b. Nieheim D. 2845. 57. 945.
Erbvertrag Lippe's mit Schaumb. D. 2979; mit Paderb. 3051.
Erder D. 2932.
Erdmann, Erdwin C. 2148. D. 2654. 2717.
Erdermisse w. b. Nieheim C. 1509. 16.
Erfurt C. 2226. 48. 458.
v. Erklo C. 1940.
Erlinghausen b. Stadtberge D. 2576.
v. Ermen C. 1893. 96.
Ermgassen, A. Örlingh. D. 2913. 3213.
Ermwordessen s. Erwitzen.
v. Ermwordessen C. 1500.
Erp, Erping, Erp=Brokhausen, Lemg. Fam. C. 1818. 19. 30. 39. 79. 918. 1997. 2057. 91. 106. D. 2543. 44.
Ertelsen s. Ärzen.
Erwitte C. 1910. 2036. a. 71.
v. Erwitte C. 1731. 973. 2315.
Erwitzen, b. Nieheim C. 1500. 9. 75.
v. Esbeck C. 1911.
Eschenbruch, A. Blomb. D. 2662. 3149.
Esperke b. Geseke C. 1740.
Essenberg (Nessenberg) b. Wöbbel C. 1537. 2002. 62. 2441. D. 3162.
Eßlingen D. 3148.
Esthland, Bisch. Theodorich v. D. 3260. 3261.
v. Etlen C. 1625.
Evekesborn b. Cappel D. 3044.
Evenhausen, A. Örlingh. C. 1841. D. 2789. 858. 3213.
Eversberg im Arnsberg. D. 2554. 59. 2564. 66. 67. 70. 85. 615. 33. 36. 825.
Eversen, A. Oldenb. C. 1750 (sub 11). 1882. 2327. D. 2502. 3194.
Everstein, Schloß C. 1944. 2381. 410.
  Herrschaft 1603. 2457. D. 3149. 214.
  Grafen D. 3269.
    Otto u. Friedrich D. 3281.
    Hermann D. 2500.
    Hermann 1597. 98. 99. 601. 3. 4. 1608. 11. 18. 20. 21. 28. 30. 31. 1633. 37. 39. 40. 41. 42. 45. 46. 1647. 49. 52. 58. 72. 75. 77. 78. 1701. 8. 59. 1944. 2183. 91. D. 2515. 16.
      Gem. Ermgard v. Waldeck C. 1597. 1599. 1652.
    Elisabeth, dess. Tochter 1608. 77. 78. 2191. 457. Vgl. Braunschw.
Eversteinsche Erbverbrüderung C. 1597. 603. 52. 54. 75. 701. 8.
Eversteinsche Fehde 1595. 608. 15. 1616. 18. 19. 20. 29. 33. 37—43. 1645—47. 49. 51. 57.

1662. 69. 70. 72. 73. 74. 76. 77. 1678. 91. 701. 8. 9. 10. 12. 15.

v. Everstein, Ministerialen C. 1750 (sub 32). 2448.

Evinghausen s. Sevingh.

Excommunication s. Kirchenbann, Interdict.

Exten s. Eckersten.

Exter b. Vletho D. 2989.

Exterbach C. 2555. 976.

v. Exterde C. 1554. 668 (Eckersten). 1750 (sub 6). 811. 73. a. 928. 46. 82. 2015. 17. a. 23. 35. 62. 70. 87. 99. 2100. 7. 68. a. 71. 215. 50. 55. 73. 2306. 10. 14. 21. 25. 42. 51. 82. 84. 2434. 41. 53. 67. 83. a. D. 2538. 74. 2610. 23. 26. 47. 745. 74. 78. 84. 2789. 848. 52. 52. a. 54. 55. 61. 80. 2885. 97. 911 (Descendenz Albert's v. E.). 2916. 30. 51. 68. 3000. 7. 10. 3035. 51. 99. 115. 26. 36. 55. 70. 89. 3202. 5. 19. 24. 28. 34. 35. 50. 52. 3292. 94.

Externbrok b. Nieheim (Abdeser Brok) D. 2845. 57. 87. 3125.

Externstein C. 1555. 753. 2125. 370 (Klause). 2466. D. 3223.

F. (Vgl. V.)

Falkenberg, Schloß C. 1545. 53. 603. 1608. 34. 42. 47. 60. 78. 712. 24. 1761. 851. 92. 2031. 68. 140. 230. 2235. 480. D. 2679. 749. 98. 800. 9. 2890. 955. 3051. 116. 274. Vorwerk D. 2798. Vgl. Burglehn u. Freistuhl.
Amt C. 2409. D. 2679. 3109. 16. 3144. 274.

v. Falkenberg C. 1540. 794. 851. 2441.

Falkenflucht am Köterberge D. 3045.

Falkenhagen, Kloster C. 1500. 608. 1917 (Kreuzbrüder). 66. 2003. 31. 44. 2049. 65. 98. 100. 10. 56. 63. 210. 2271. 429. 84. 88. D. 2530. 65. 72. 2575. 607 (Brand). 14. 19. 27. 82. 2688. 730. 73. 82. 803. 47. 57. 78. 2904. 5. 34. 48. 3045. 59. 94. 117. 3125. 52. 214.
Güter, Rechte, Haushalt, Mönche C. 1917.
Profeß eines Conventualen 2110.

v. Falkenstein D. 2981.

Farmke, A. Brake D. 3020. 289.

Fastenzeit D. 3280.

Fehdrecht C. 1582. 95. 2097.

Fehdebriefe C. 1618. 69. 88. 710. 1719. 72. 936. 60. 75. 2000. 14. 20. 2158. 241. 62. 360. 60. a. 97. 406. 2410. 14. 31. D. 2762. 3069. 72. 82. 3098. 281.

v. dem Felde C. 2486. Vgl. Werpup.

Felingsiek, A. Lage C. S. 1.

Feuerberg, Pyrm. Fam. D. 2620. 3010. 35.

Feuerstahl (Münze) D. 2757.

Fischbeck, Kl. D. 2593. 730.

v. Fischbeck s. Visbeck

Fischteiche s. Teiche.

v. Flechten C. 2060. D. 2852.

Flörke, Lemg. Fam. C. 1561. 609. 19. 1636. 48. 96. 97. 702. 35. 48. 50. 1757. 58. 868. 94. 901. 21. 28. 58. a. 2007. 20. 54. 84. 88. 2109. 204. 18. 2268. 308. 18. 23. 46. 73. D. 2543. 2589. 600. 960. 3000. 101. 55. 64. 3194. 203. 16. 34. a.

Fluacie D. 3151. Vgl. Bericht. u. Zus.

Fölsen s. Völsen.

Frankfurt a. M. C. 1651. 768.

Frankreich, Kön. Karl V., C. 2401; Ludw. XII. D. 2894.

Franciskanerorden (Minoriten), Magister, Vicar C. 1827. 2050. 2274. D. 2624. 27; zu Hörter u. Hamm C. 2098. 274. Vgl. Detmold, Lemgo.

Fraterhäuser D. 3133. Vgl. Herford.

Fräuleinsteuer D. 2736.

Freigerichte, verboten C. 2453.

Digitized by Google

Freistühle, im Stifte Cöln C. 1715; Lippische C. 2389. 491. D. 2837; zu:
Bleſt C. 1547. 608. 879. 83. 2039. 2097. 129. 51. 97. 208. D. 2837;
Cappel 2066. D. 2501;
Falkenberg C. 1724. D. 2837;
Österholz 3130;
Rheda C. 2039;
Schötmar 1889. D. 2837. 3230;
Wilbasen C. 2068. D. 2837.
Auswärtige:
Dortmund C. 1851;
Harkotten 1851;
Hemelinghofen 1717;
Honebeck 1851;
der Krummen Grafsch. 2039;
Mübentorp 2076;
Riepenstein 2024;
Schildesche D. 2741;
Wefelsburg C. 1715. 25;
Wesenfort u. Lüdinghausen 2024;
Wünnenberg 2076.
Freigrafen, Lippische C. 1561. 715. 1725. 68. 72. 80. 851. 79. 89. 2039. 2066. 76. 128. 29. 155. 75. 97. 208. 2228. 491. D. 2501. 71. 615. 72. 741. 2837. 3168. 230; auswärtige 1655. 1851. 79. 2024. 76. D. 2741.
Freigrafensiegel C. 1568.
v. Freitag D. 3069. 73. 160.
Freivogtei, Lipp. zu Ottenhausen. D. 2642. 3161.
Fredersferken C. 1511.
v. Frenke C. 1597. 619. 26. 31. 33. 1638. 54. 701. 829. 31. 936. 2318. D. 2731. 878. 3000.
de Frese C. 1756. 2158. D. 3159. 69. 77.
Freseke C. 1676. 766.
Fresmersen C. 1750 (sub 21). 1909. 2312. 32. Freismissen, A. Blomb.
v. Fresmersen C. 1585. 97. 610. 31. 1649. 54. 63. a. 75. 89. 701. 50 (sub 16). 1770. 73. 79. 866. 2002. 105. 141. a. 2171. 87. 318. 23. D. 2535. 650. 62. 2701. 27. 48. 87. 821. 34. 40. 66. 2956. 92. 3000. 268. 73.
Friesenhausen, Ort u. Vogtei C. 1750 (sub 21). 2062. 156. 332. D. 2619. 959. 3042. 231.
v. Friesenhausen C. 1588. 619. 63. a. 1706. 50 (sub 21). 830. 34. 904. 9. 1987. a. 2090. 210. 72. 304. 12. 32. D. 2703. 74. 801. 32. 64. 67. 99. 2921. 31. 3000. 186. 273. 85.
Friesland, Grafsch. D. 2996. 3142. Gr. Edzart D. 3069. Vgl. Ostfriesl.
Fritzlar C. 2435.
Fremhausen, A. Detm. C. 1724. 50 (sub 14). 2494. D. 2677. 3275.
Fulda, Abtei S. Bonifacii C. 1493; Abt. 2289.
Fulenbeck b. Lemgo D. 2582.
Fürstenau am Köterberge C. 2156. D. 2944. 87.
Fürstenberg b. Stadtberge D. 3073. 3214.
v. Fürstenberg D. 2564. 93.
Fütterung von Hunden, Falken, Pferden C. 1987. 2122.
de Fyge C. 1797.

G.

Gandersheim D. 3155. 283..
v. Garmesen D. 2591.
v. Garssenbüttel C. 1633. 701.
Garten (Flächenmaß) D. 3223.
Gaukstert in Stukenbrok D. 3213.
Gedinge (Anwartschaft) C. 2308. 18.
Gehmen D. 2757. 3105. a. E. H. Heinr. D. 2756; dessen Tochter Cordula s. Schaumb.
Gehrden, Kl. D. 3122. 237. 80. 81.
Gehrenberg, A. Blomb. C. 1594. 2243. D. 3028.
Gehölze, der Herrsch. Sternb. C. 1959. D. 3142; des A. Blomb. C. 1537. 750 (sub 72. 73). 2195. 441; b. Retzen 1538; b. Losbruch 1777; b. Lütte 1968;

Gehölze b. Talle 1962; b. Bavenhausen 1894; b. Heidelbeck 2217; b. Lüdenhausen 2275; b. Hörstmar 2378; b. Möllenbeck 2232; b. Quirnheim u. Dünne 2386; herrschaftliche (Weide, Mast, Fallholz) 1845. Vgl. Mark u. Lemgoer u. Detmolder Güter.
Geisel s. Einlager.
Geismar (Hof=) C. 1775. 2212. a. D. 2918.
Geistliche zu:
Barntrup C. 2283.
Bega 1956. 2211;
Berxten D. 3100. a;
Blomberg C. 2269. 352. 462. D. 2599. 2613. 65. 921. 3005; vgl. Blomb.;
Bösingfeld C. 1991. D. 2794;
Brake C. 1610. 786. 800. 17. 73. 1977. 2018. 68. 157. a. 201. 16.
Cappel 2211. D. 2710. 3010;
Detmold C. 2017. 99. 108. D. 2898. 2911. 43. 3010. 136. 208; vgl. Detm.;
Heiden C. 1903. a. 2011;
Heiligenkirchen 2494;
Hillentrup 1012;
Hohenhausen 1727. D. 2820;
Horn C. 2033. 74. a. D. 2866. 966. a. 3006. 152. 218. 75;
Lage C. 1903. a. 32. 2011;
Langenholzhausen 1593. D. 2707;
Lemgo C. 1602. 6. 71. 703. 16. 51. 1783. 810. 903. 3. a. 7. D. 2915. 3155. 200. Vgl. Lemgo;
Lippstadt C. 2182; vgl. Lippst.;
Lüdenhausen 2311;
Meinberg 1839. 966;
Örlinghausen 1993. D. 2599. 961. 3157;
Reelkirchen C. 1904. 99. 2199. D. 2612. 13. 700;
Schieder C. 1497. 966;
Schötmar 1559. 838. 2011. 29. D. 2533. 68. 628. 61. 746;
Schwalenberg C. 1494. 518;
Stiiren D. 3226;
Talle C. 1962;
Varenholz D. 3108;
Wilbasen 1904. 87. a. 99. 2199. 307. D. 2613. 3139;
Geistliche Gerichtsbarkeit C. 1531. 64. 1659. 918. 2078. 274. 409 (Unpflichten). 2459.
Gelaß, mortuarium D. 2988.
Geleit durch das Lipp. D. 2569.
Geleitgeld der Kaufleute C. 1963. 2230.
Geleitsbriefe D. 2569. 708.
v. **Geldern** C. 2358. 454. D. 2590. Herz. v.
Arnold 1863. 2454.
Reinold D. 2499.
Adolf 2590.
Gem. Kathar. C. 2454. D. 2590.
Karl 2757. 894. (3065.) 68.
Gem. Elisab. v. Braunschw. 3068.
v. **Gelen** C. 2382. Vgl. v. Gloen.
Gelinctorp (Belinct.?) w. b. Richeim C. 1509.
Gellersen b. Ärzen D. 3149.
Gelmerinctorp w. b. Lemgo C. 2317.
Generalvicare, Weihbischöfe s. unter Cöln, Hildesh., Mind., Paderb., Verden.
Gentorf b. Liesborn C. 2292.
Gera, Schleiz u. Lobenstein, Gr. Heinr. d. Ä. u. d. J. D. 3071.
Gerade D. 3111 (im Lipp. Hause). 3229. 35.
Gerichte Lipp., zu:
Blomberg auf dem Hundeslo D. 3189;
Heiden D. 2640;
Hillentrup C. 2489. D. 2640;
Hohenhausen C. 2264. 75. D. 2640;
Langenholzh. C. 1567. 93. 694. 935. 1988. 2010. 40. 264. D. 2640;
S. Johann b. Lemgo D. 3195;
Varenholz C. 1617. 807. 988. 2010. 2040. 264. 302; unter dem Hagedorn 1962. D. 2925;
im Felde zu Schieder D. 3040;
an der Spiekerskuhle bei Blomb. D. 3040;

Talle C. 1653. 56. D. 2640. 3195; Lüdenhausen C. 2275. D. 2640. 80; Uflen C. 2266;
Bünde (Lipp. G.) 1976. D. 2531. 891;
auf dem Basbroke b. Steinheim u. den Lehnen vor Bergheim C. 1974. D. 3062. 168. 89. 238;
auf dem Marktplatz zu Lemgo C. 1580.
Vgl. übrigens Lemgo, Detmold, Blomberg, Uflen.
Gertrudenbrüderschaft D. 2918.
Gertrudenklause b. Brake s. unter Lemgo.
Geschlechts-Vormundschaft C. 1903. a. 1967.
Geschütz (Büchsen) C. 1690. 2075. 275. 2416. 69. D. 2633. 3027. 140. 73. 80. 3232. 34. a.
Geseke C. 1655. 2149. D. 2564. 76. 3005; dortige Lipp. Lehen 1622. 25. 1740 (sub 2). 50 (sub 31. 80. 81 ic.). 1973. 2344. D. 2542. 867; vgl. Alten-Geseke.
Gesekenbrok b. Horn D. 2812.
Gesmold (Gesmelle) b. Melle C. 2231.
Gestingen b. Uflen D. 3047. 171.
Getränke C. 1545. 55. 2225. 55. 68. 2269. 434.
Gevekot, Lemg. Fam. D. 3219. 47.
Gevelinghausen b. Brilon C. 2090.
Gewerbe Lipp. Städte C. 2389. D. 2946.
Gifhorn D. 3011.
Ging, Groß- u. Klein-, im Oldenb. C. 1722. 56. D. 3177.
Gichtiger Herr u. Warend (Gewährsmann) C. 2060.
Gladebeck b. Nörten D. 2822.
Glasfenster D. 2855.
Glashütte b. Schieder C. 2002. 381. D. 2527. 617. 78. 701. 5; in Calldorf 2275; in Ärzen 2255; zu Veldrom D. 3176.
Glassem b. Geseke C. 2090.
Glavhen C. 1676. 2454.
v. Gledingen D. 3066. 236.
Gleichen, Grafen v. C. 2005. D. 3105. 3105. a.
Georg 1611.
Ludwig 1611.
Georg 2487.
Gem. Walburg v. Spiegelb. 2487.
Wolfg. D. 3071. 155.
Ludwig D. 3071.
Glimbeke, A. Schötm. D. 2795. 3255.
Glocken zu Meinberg u. Schieder C. 1966. D. 2701; zu Bösingfeld C. 2004; Hillentrup 2004; zu Lüdenhausen 2275. D. 2640; zu Blomberg 2651.
Glockenschlag (Landfolge) D. 2663. 3076. 131.
Glosse zum Sachsenspiegel C. 2275.
Godehagen = vergnügt C. 2366. 431.
Goding zu Wepelde D. 3282.
Godesberg b. Bonn C. 1743. 47.
Gogericht, dessen Hegung D. 2795; zu Sandebeck 3143.
Gograf der Herrsch. Lippe (Landgograf) C. 2171. D. 2724.
v. Gogreve C. 1506. 54. 55. 609. 10. 1689. 924. (2008.) 2010. D. 3060. 3233. 65.
Gokeler D. 3280. Gaukler.
Gohfeld im Mind. C. 2368.
Gold- u. Silberwährung D. 2888. Vgl. Münzwesen.
Goldbeck im Schaumb. C. 2005. D. 2729. 889. 976.
Goldschmied, Lemgoer C. 1580. 955. 2032. 95.
Goslar D. 2695. 708. 82. 803.
v. Gosler C. 1607. 9. 13. 49. 80. 1726. 845.
Göstrup (Gosinct., Gobest.) A. Sternb. C. 1551. D. 2625. 3289.
Göttingen C. 2206. 20. 26. 51. 300. 2356. 58. 81. 90. 432. 46. 58. D. 2695. 708. 3271. 83.
Gottesritter C. 1569. 2163.
Gottorp C. 2449.
Grafenamt D. 2642.

v. Graffen gen. Menge C. 1910. D. 2770. 3000.
Grambois C. 1880. 2006. 113. 79. D. 2759. 3024. 32. Vgl. Mettegang.
Gränzrecesse zwischen:
Lippe (Schwalenb.), Pyrm. u. Polle D. 2530. 3152.
Lippe (Falkenh.) u. Corvei 3045.
Lippe (Falkenh.) u. Polle 3152.
Lippe (Falkenh.) u. Pyrm. C. 2271. D. 2530. 730.
Lippe u. Pyrm. 3149.
Lippe, Paderb. u. Polle 3045. 214.
Lippe u. Ravensb. 2782.
Lippe u. Blotho 2989. 3255.
Sternberg u. Schaumb. 3289.
Sternberg u. Everstein 2976. 3289.
Pyrm. u. Everst. 3149.
Kloster u. Stadt Blomberg 3131.
Amt Blomb. u. Schwalenb. 3149.
Gränzen des Kl. Marienmünster 2845; der Oldenburg 2523. 3009; der Mark Schieder 2969.
Grastrup D. 2723. 3247.
Grave an d. Weser D. 2620.
v. Graveschap D. 3286. 94.
Grebenstein, im Hess. C. 2092. 373.
Grefrath b. Solingen D. 3264.
v. Grene, Greine C. 1684. 750 (sub 45).
Greste, A. Örlingh. C. 2192. D. 2789. 2797. 858. 3185. 213. 16. a.
v. Greste C. 1846. 2087. 153. 293. D. 3120.
Grevenalveshagen s. Stadthagen.
Grevenburg, A. Oldenb. D. 2594. 3009. 125.
Grevenhagen b. Sandebeck D. 3238.
Grevemarsch b. Lemgo C. 1799. 878. 1955. 2227. 461. D. 2589. S. auch Lemgoer Güter.
v. Grevingen C. 1494.
Griesenhagen (Giesenh.), A. Blomb. C. 2441. D. 2791.
Grimminghausen im Mind. D. 3034.
v. Grimpe C. 2171.
Grohnde a. d. Weser C. 1944. 2457. D. 2534. 621. 3143. 49. 269.
v. Grohnde D. 3149.
Grönenberg im Osnabr. C. 2119.
Gronau a. d. Leine C. 2403.
v. Grone C. 1909 (s. Bericht. u. Zus. hinter Bd. 4).
v. Gröpelingen C. 2066. D. 2901. 3160. 69.
v. Gropendorf C. 1862. 2108. 37. 2318. 23. 82. 431. D. 2591. 931. 3000. 3178. 86.
Gröperhof (Gropendorf) A. Blomb. C. 1537. 897. a. 2108. 323. D. 2906. 36. a.
Großenmarpe, A. Blomb. C. 1537. 1607. 904. 2068. 188. 95. D. 2677. 2963. Vgl. Marpe.
v. Grote (Lemg. Fam.) C. 1780 (Ahnen). 1903. a. 2319. D. 3000. 33. 3090. 92. 105. a. 115. 96.
de Grove C. 1750.
Grubenhagen, Schl. b. Eimbeck C. 2413.
Grünberg im Hess., Antoniterhaus D. 2870.
Gudemannen, nobiles C. 2171. D. 2529. 2861.
v. Gudenberg D. 2721.
Guldenrechnung C. 1754. D. 2904 u. ö. Vgl. Münzen.
v. Gummern C. 1582. 634. 49. 705. 1783. 817. 85. 914. 22. 26. 30. 55. 1957. 2060. 171. D. 2514. 3280. 89.
Gundensen w. im A. Oldenb. C. 1505. 16.
Güttingen b. Liesborn C. 1750 a. E. 1801. D. 2501.
de Gyr C. 1720. 97. 1926. 2001. 15. 2132. 65. 291. 452. D. 2639. 66. 720. 3725. 907. 3017.

H.

Habicht (Falke) zur Reiherjagd D. 2788. 3269.

Hachmühlen, Schloß C. 1944.
v. Hadelbike C. 1554.
v. Hadewig C. 1542.
Hadelsen C. 1750 (sub 15)., im A. Blomb.? Vgl. Helsen.
v. Hadersen C. 2015.
Hagen, A. Lage C. 1871. 915. 58. 2084. D. 2610. 751. 819. 3215.
Hagen b. Pyrm. D. 3149.
v. Hagen C. 1794. 910. 2156. D. 3282.
v. dem Hagen C. 1655.
Hagenburg C. 2483. a. D. 3060.
Hagendonop s. Donop.
Hagengericht C. 2316. D. 2776. 936. 3022. 88. 198. 233.
Hagherrn, Lipp. C. 1537; in der Bremke D. 2776; in der Öttern C. 1900; zur Lütte D. 3122; zu Hagendonop D. 2600; zu Wiembeck D. 3022.
Hagsiek, A. Varenh. D. 2977.
Hahnberg (Hagen) b. Berleb. C. 1660. 1724.
Haholtsche Güter C. 1712.
v. Hake C. 1693. 99. 879. D. 2703. 942.
Hakedal (Havekedal), A. Detm. C. 1881.
Halberstadt C. 2265. D. 3073.
v. Halle C. 1638. 808. 2131. 37. 38. 2152. 56. D. 2855. 925. 67. 71.
Halle a. d. Saale D. 3140.
Hallermund, Schloß C. 1944; Grafen 1670:
Otto 1637. 1710.
Wulbrand, Bischof s. Minden.
Haltern im Münst. D. 2757.
Halvestorp im Schaumb. D. 2976.
Hamburg C. 1950. D. 3066. S. auch Bd. 3 S. 1.
Hamm, Stadt C. 2026. 454. D. 2757. 3135. 99. 201. 2. 5. 81.
Franciskanerkl. C. 2274.
Hameln C. 1608. 37. 39. 46. 60. 77. 1678. 701. 10. 20. 45. 50. 805. 76. 1887. a. 2031. 141. 408. 20. 57. 73. D. 2621. 709 (Quernhameln). 3082. 3234. a. 47. 80.
Münsterkirche 1564. D. 3277.
Bonifacius-Stift 1918. 2156. Probst 1720. D. 905.
Hämelscheburg C. 1677. 78. 2005. 2457.
v. Hammerstein D. 3002. 57.
Handwerker auf dem Lande D. 2946. 3220. Vgl. Gewerbe.
Hannover C. 2381. 417. 20. 32. D. 2559. 695. 708. 3069. 159.
Hanse-Bund C. 1905. 2381. D. 3100.
Hanstein auf d. Eichsfelde D. 3282.
v. Hanstein C. 2406. 58. 75. D. 2560. 86.
v. Hanxlebe C. 1812. D. 2552.
v. der Harburg C. 1872.
de Harde C. 1893.
Hardegsen D. 2694.
Hardehausen (Herswidehusen), Kl. b. Warburg C. 1917. 2003. 73. 79.
Hardenburg D. 3105. a.
v. Hardenberg D. 2591. 694. 768. 3152.
Hardissen, A. Lage C. 1746. a. 50. 1922. 2291. 378. D. 2784.
v. Haren C. 1750. 896. 2318. 73. 431. D. 2514.
v. Harhausen D. 3250.
Häringbede D. 3269.
Harkemissen (Halkem.), A. Hohenh. D. 2932.
Harkentorp C. 2305.
Harkotten C. 2024.
Harpstädt (Herbstädt) D. 3153.
Harsewinkel im Münster. C. 2140. D. 2653. 54. 3005.
Hartelwich D. 3105. a. (Vgl. B. 1480.)
Harzkreis D. 3071.
v. Hasberg C. 2360.
Hasebeck (Haselb.), A. Brake C. 1604. 1695. 717. 2056. 57. 192. D. 2839. 3035. 122.
Hasekebrock b. Lippst. C. 1517.
Hasenbrede b. Lemgo C. 1946.
v. Hasenkamp C. 1734.
Hastenbeck b. Hameln D. 2547.

Langenholzhausen (Obern= u. Niedernholzhausen) C. 1567. 88. 93. 694. 1750. 92 (Bültemühle). 1935. 88. D. 2605. 40. 707. 890. 932. 73. 3226.
Langenstrot b. Lippst. C. 1721. 54. 1842. D. 2576.
v. Lappe C. 2017. a. 108. 71. D. 2906.
Lasbeck u. Lasbrok, A. Sternb. D. 2605. 955.
v. Lasterhausen C. 1750 (sub 8). 829. 1895. 914. 24. 108. 71. 306. 18. D. 2697. 3186. 280. Vgl. v. Ofen (Nr. 1829).
Laterentag C. 2422.
Laubke, A. Brake C. 1948. 2080. 117. 2151. 283.
Lauenau im Schaumb. D. 2928. 3069.
Lauenberg am Sollinge C. 2431.
Lauenstein im Hildesh. D. 3069.
Lautenschläger D. 3105. a.
v. Lauterberg, Gr. Heidenreich und Gemahlin Beatrix C. 1495.
Lebensmittel u. deren Preise C. 1532. 1535. 45. 53. 55. 660. 2225. 55. 2c., vgl. Rechnungen.
Lebus, Bischof Konrad II. v. C. 1995.
v. Ledebur C. 1586. 608. 12. 69. 1807. 13. 31. 979. 2104. 14. 66. 73. 2460. 90. D. 2553. 668. 741. 891. 2966. a. 3000. 1. 30. 56.
v. Ledere (?) C. 2282.
Leese in Hoya D. 3074.
Leese, A. Brake C. 1822. 73. 971. 99. D. 2519. 999. 3219.
Lehal in Livland D. 3261.
Lehen der Weiber C. 1663. 65. 740 (sub 1). D. 2852; königsfreie C. 2343; bürgerliche 1636. 63. 64. 740 u. s. w.; bäuerliche D. 3061; extra curtem C. 1740 Anm.
Lehnstage, Lipp. C. 1740. 50. 864. 2318. 30. D. 2543. 3000.
Lehnsgericht C. 1667. 2242. D. 2715.
Lehnsgebühren C. 2403.
Lehndienst, Hessischer C. 2373.
Lehnsherren der E. H. z. Lippe D. 3071.
Leibzucht s. Brautschatz.
Leipzig D. 3140.
Leistrup (Lesent.) C. 1660.
Leist, Hildesh. Fam. D. 3194. 241.
Lemförde in Dieph. D. 2659.
Lemgo, Stadt C. 1498. 512. 13. 34. 1544. 57. 60. 64. 68. 69. 98. 99. 603. 1607. 28. 30. 31. 42. 45. 47. 62. 71. 1673. 74. 77. 81. 88. 704. 12. 16. 1728. 40. 72. 80. 82. 805. 6. 15. 17. 1819. 25. 39. 40. 62. 64. a. 91. 93. 1895. 96. 901. 2. 4. a. 5. 16. 18. 34. 1936. 37. 38. 40. 45. 47. 48. 49. 50. 1954. 60. 63. 65. 72. 75. 86. 90. 94. 1995. 98. 2000. 7. 8. 11. 21. 23. 31. 2032. 41. 43. 61. 77. 84. 85. 86. 89. 2095. 116. 27. 28. 47. 49. 61. 62. 2180. 84. 85. 88. 90. 208. 9. 18. 2220. 53. 68. 90. 300. 17. 41. 46. 2348. 68. 76. 81. 86. 89. 90. 91. 407. 2420. 22. 39. 41. 83. b. D. 2527. 91. 2753. 62. 74. 825. 59. 90. 946 66. 2974. 3029. 31. 51. 51. a. 54. 63. 75. 3077. 105. a. 12. 34. 54. 55. 73. 79. 3183. 87. 92. 93. 205. 7. 18. 24. 30. 3243. 49. 50. 71. 73. 74. 93.
Stadtprivileg 1498 (ältestes). 1597. 1733. 844. 2048. D. 2649. 991.
Stadtverfassung C. 1498. 534; Rathswandelung D. 2954; Regimentsnottel 2779.
Statuten D. 2779.
Siegel C. 1934.
Bauerschaften 1512. 34.
Consuln u. Bürger 1918.
Gilden u. Gildemeister 1534. 2209 (der Kaufleute). 2407. 83. b. 96.
Lasten u. Freiheit 1780.
Heranziehung zu Reichssteuern D. 3100.
Schützen C. 2407.
Gerichtsfedel 1904. a.
Herrsch. Richteramt, Einkünfte 2434. D. 2592.
Go u. Gogericht D. 2844. 649.

Marktplatz (Gericht) C. 1580. 728. 1965. 2128.
Straßen 1728. 2051. 84. D. 2606. 3077. 173. Freiehof D. 2915.
Graben 3293.
Thore: Oster= 1590. 627. 79. 723. 1873. 84. 2077. 346. 76.
Johannis= C. 1943. 48. 2274. D. 3194.
Neue= C. 1562. 66. 68. 96. 821. 1861. D. 3077.
Langenbrücker= C. 1512. 787. 948. 2278.
Bolten=, Everdings= oder Heuthor C. 1696. 795. 836. 68. 955. D. 2910.
Slagesporte C. 1602. 700. 74. 948. 2186. 219. D. 3194.
Regenersporte 3054. 208.
Thor zwischen Alt= u. Neustadt C. 2099.
Wessel 1570. 96. 631. 37. 49. 735. 1745. 61. 855. 95. 96. 2015. 23. 2097. 99. 218. 43. D. 3276.
Weinkeller C. 2268.
Fleischscharren 1782. 85. 916. 72.
Mühlen 1604. 7. 96. 757. 58. 868. 1943. 48. 2161. 227. D. 2527. 602. 2758. 62. 69. 890. 910. 3033. 112. 3293. Rupenmühle C. 1907. D. 2754. Vgl. Steinmühle.
Herrschaftl. Höfe C. 1642. 77 Anm. Lippehof 1642. 777. 86 (Capelle). D. 2890. 955. 66. a. 84. 3023. 107.
Adlige u. geistliche Höfe: Callendorfer C. 1593; Molenbeckscher 2274; v. Grote 2319; Milentorp, v. Oeffen, v. Grote 1780. 891; v. Münchhausen D. 3208;
Marienfelder C. 1780. 891;
der Blomberger Mönche 2439;
Mindener Terminei 1704.
Buden 1728. 994. D. 3184.
Häuser, Gärten u. Güter der Feldmark 1512. 62. 66. 68. 69. 92. 602. 9. 1627. 36. 71. 79. 96. 97. 700. 3. 1704. 23. 28. 37. 38. 44. 48. 50 (sub 17. 20. 44. 48. 49. 50 ꝛc.). 1776. 80. 85. 87. 99. 804. 15. 1818. 20. 21. 22. 23. 25. 36. 52. 1858. 61. 68. 73. 80. 84. 87. 1901. 43. 46. 48. 54. 55. 65. 71. 1972. 77. 86. 93. 99. 2011. 25. 2037. 50. 51. 54. 59. 69. 77. 84. 2095. 151. 70. 81. 86. 201. 13. 2228. 78. 83. 308. 19. 26. 29. 2333. 57. 76. 83. 439. 83. b. D. 2844. 912. 30. 3032. 36. 70. 86. 3121. 50. 94. 203. 70. Vgl. Biest, Bodinctorp, Lippesiek, Spiegelberg, Vogelsang.
Holzmark 2650. 3192. 224. Vgl. Echtworde.
Waldemeine 2758. 3293.
Wortzins C. 1604. 96. 868. 2483. b. Gartenzins 2325.
Zinskorn 1604. 42. 858. 73. 948. 2069. 97. 169. 2201.
Zoll C. 1604. 42. 57. 58. 928. 2305. 433. D. 2649. 725. 3100. b.
Zyse u. Weggeld 2348.
Schule u. deren Rector 1971. 2177.
Lemgo, Kirchen u. kirchl. Institute.
Archidiakon (Vicearchid.) C. 1584. 1703. 83. 839. 71. 274. 380. 1383. 2409. 59.
Sendprobst (soviel als Archid. vgl. 1971 u. 77) 1592. 703. 886. 1903. 77. 2093. 213.
Nicolai= oder Altstädter Kirche und deren Altäre 1716. 821. 53. 80. 1925. 34. 61. 71. 2022. 68. 84 (Gerkammer). 2107. 16. 341. 53. 2376. 463. 65. D. 2589. 652. 72. 2754. 915. 3137. 54 (v. Donop'sches Epitaph.). 3155. 200.
Marien= oder Neustädter K. u. Altäre C. 1557. 68. 92. 606. 79. 99. 1716. 29. 91. 96. 99. 800. 18. 1830. 40. 903. 23. 25. 78. 2037. 2051. 56. 58. 93. 115. 157. a 2170. 86. 205. 98. 313. 482. 94.

D. 2865. 84. 915. 3092. 134. 37. 3155. 71.
Johannis-K. u. Altäre C. 1602. 59. 1703. 16. 28. 57. 971. 2037. 274. 2383. 459. 67. D. 2767. 890. 912. 3137. 55.
Gertrudenklause u. Capelle C. 2346. D. 2958. 3137. 73. 93. 218. 43.
Heiligegeist (Armenhaus u. Capelle) beim Fleischscharren C. 1512. 607. 1671. 82. 85. 825. 61. 916. 72. 2011. 57. 77. 99. 167. 274.
Heiligegeist zu S. Loyen 2167. 274. D. 2718. 3077. 137.
Hausarme C. 1728. D. 3137.
Siechenhaus D. 2918.
S. Georg, Jürgen (Siechenhaus u. Capelle) C. 1704. 16. 51. 901. D. 2546. 851. a. 909. 61. 3137.
Brüderschaften:
zum h. Leichnam oder Kaland C. 1821. 1922. 2103. 353. 83. 465. D. 2667 (Statut). 98. 3020. 164;
Apostel-Br. C. 1703. 901. 2103. D. 2827. 3116;
Katharinen-Br. C. 1994;
Jakobs-Br. D. 2754. 814;
des h. Jobst C. 2056. D. 3003.
Beginenhäuser:
der Neustadt C. 1584. 90. 92. 723. 1736. 2056. 170. D. 2606;
der Altstadt b. S. Nicolai C. 1774. 1836. 943. 168. D. 3137;
bei S. Johann C. 1590. 2078. 84. 2219. D. 2631.
Klöster:
Franciskaner C. 2050. 274. D. 2624. 2627. 3137. 93.
Augustiner-Canonissen oder Eldagser Nonnen im Rampendal C. 2163. 77. 213. 22. 24. 76. 2277 (Privilegien). 79. 468. 2470. 83. b. D. 2536. 51. 58. 2597. 602. 32 (Marien tor Engelhus). 2656. 99. 775. 802. 5. 13. 3041. 46. 58. 80. 90. 97. 129 (Visitation). 3137. Walkemühle des Kl. D. 2758. 64. 67.
Lemgo. Marienkloster auf d. Neustadt. C. 1533. 38. 39. 46. 50. 66. 72. 84. 1602. 6. 7. 27. 59. 92. 728. 76. 77. 1786. 87. 95. 96. 800. 2. 3. 16. 27. 1828. 30. 36. 52. 54. 57. 71. 87. 1888. 955. 67. 78. 93. 96. 2011. 2018. 54. 56. 58. 59. 68. 74. 86. 2117. 22. 32. 39. 43. 51. 57. a. 66. 2179. 86. 205. 7. 34. 36. 59. 65. 2276. 78. 313. 438. 72. 83. D. 2525. 2556. 57. 612. 38. 39. 72. 700. 2712. 24. 51. 81. 818. 23. 49. 60. 2902. 9. 24. 50. 65. 78. 80. 3032. 3101. 2. 209.
Patronatrechte C. 1606. 777.
Steuerfreiheit 2086.
Priorinnen aus dem Bürgerstande D. 2924.
Conventualinnen C. 1606. 776. 816. 2156. 66.
Klosterzucht D. 2935. Reformirung D. 2978. 3134.
Provisor C. 2117.
Caplan 2166.
Campanar 2157. a. 66.
Laienbruder 1627. 852.
Decanie-Amt 1795.
Wollenweber 1795. 816. Wollenmeister 1538.
Krankenhaus 2166.
Schenkhaus 2143.
Pförtnerhaus D. 2924.
Kornmühle C. 2122. D. 2724.
Zehnten 2117.
Viehzucht 2117.
v. Lemgo, Familie C. 2330. D. 2945. 53.
Lengerich im Tecklenb. D. 2615. 71.
Lenstrup (Lesent.), A. Detm. C. 1660. 1967.
v. Lenthe C. 2244. D. 2591.
Lerbeck im Mind. C. 2382.
v. Lerbeck C. 1577. 2100. 359. 81. 82. 481.

Digitized by Google

Lettland D. 3260. 61.
Lybber b. Herford C. 1750. D. 2875. Lübberfeld 2852.
de Lichte C. 1985. D. 3284.
Lichtenau C. 2485.
Lichtheupte, Bach C. 2017.
Liebenau im Hoyaschen D. 2645.
Liebenau im Hess. D. 2550.
Lieme (Lym), A. Brake C. 1533. 43. 1604. 42. 757. 58. 80. 928. 64. 96. 2383. 441. 68. D. 2509. 769. 84. 820. 3058. 194. 241. 270.
v. Lym C. 1543.
Liemke (Lymbeck, Lembeck) im Rietberg. C. 1520. D. 2817.
Liene b. Iburg D. 2514. 3291.
Liesborn, Kloster C. 1517. 2171. D. 2513. 81. 856.
Liet b. Beleke C. 1740.
Lilienthal s. Falkenhagen.
Limburg, Gr. Heinrich v. C. 2064. 479.
Linz am Rhein C. 2474. 78.
Lippe, Fluß D. 3204.
Lippe, Herrschaft C. 1589. 96. 607. 78. 1701. 8. 50. 88. 96. 98. 806. 8. 73. 1876. 78. 945 (baronia). 85. 2036. 92. 2099. 220. 389. 445. D. 2774. 3149. 3157.
Grafschaft C. 1879. D. 3177.
zur Lippe, E. H. u. Grafen:
Bernhard II. C. S. 1. D. 3259—62.
Hermann II. C. S. 1 u. Nr. 1495.
Hellwig, dess. Tochter, Gem. Adolf's IV. v. Holst. C. S. 1.
Bernhard III. 1498. 99.
Hermann III. 1501. D. 3146.
Agnes, Gem. Bernh. IV. C. 1503. 4.
Simon I. 1503. 4. 7. 11. 13. 14. 1517. 19. 2086. D. 2499. 500. 3258. 3263.
Gem. Adelheid C. 1513. 17. 2086. D. 3264. 75.
Bernhard d. Ä., dessen Sohn, Bisch. v. Paderb. 3281.
Otto, Simon's I. Sohn C. 1517. 21. 1525. 30. 39. 58. 2382. D. 2502. 5.
Gem. Ermgard C. 1518. 25. 45. 53. 1555. 58. 97. 99. 660. D. 2502.
Bernhard V., Otto's Bruder C. 1517. 1524. 27. a. 603. 2002. D. 2503.
Gem. Richarde 2503.
Mechtild, dess. Tochter, Gem. Heinr. II. v. Holst. C. S. 1.
Simon III., Otto's Sohn C. 1535. 1542. 44. 45. 48. 49. 53. 55. 60. 1561. 67. 70. 73. 75. 76. 77. 78. 1580. 81. 82. 87. 88. 91. 94—99. 1604. 7—16. 18—22. 24. 25. 26. 1630. 32. 33. 34. 36. 37. 39. 40. 1641. 42. 44. 45. 46. 48. 49. 50. 1658. 60. 63. 64. 65. 67. 68. 69. 1672. 74. 75. 76. 80—85. 88. 90. 1693. 96. 97. 98. 700. 1. 2. 8. 9. 1710. 12. 13. 14. 19. 22. 24. 26. 1729 (Tod). 31. 38. 48. 59. 96. 1800. 29. 904. 44. 48. D. 2507. 2511—16. 3266. 67. 69. 71.
Gem. Ermgard C. 1696. 97. 718. 91. 1758. 96. 800.
Otto, dessen Bruder, Dompropst 1545.
Adelheid, dessen Schwester, Gr. v. Rietberg 1545. 58.
Bernhard VI. C. 1545. 67. 70. 73. 1576. 78. 80. 81. 82. 86. 87. 88. 1591. 95. 96. 97. 99. 600. 1. 3. 1604. 5. 7. 8 (Treffen b. Ohr). 10. 1611. 12. 14. 16. 18. 19. 20. 21. 1622. 24. 29. 30. 31. 33. 37. 39. 1640. 41. 42. 45. 46. 47. 49. 51. 1652. 54. 57. 58. 60. 63. a. 69. 72. 1674—77. 80. 82. 83. 87. 88. 89. 1691. 96—702. 5—11. 13. 14. 24. 1725. 26. 30. 31. 33. 34. 35. 38. 1739. 40. 42. 43. 45—53. 55—73. 1775. 77. 78. 80. 81. 82. 84. 86. 1790. 91 (Tod). 96. 800. 24. 34. 1860 (?). 933. 48. D. 2511—16. 18. 2520. 27. 3267. 69. 71. 73. 74. 3276.

1. Gem. Margarethe v. Waldeck C. 1599. D. 3269.
2. Gem. Elisabeth v. Moers C. 1605. 726. 43. 53. 64. 77. 86. 1791. 94. 98. 800. 44. D. 3274.
Katharine, Simons III. Tochter, Gräfin v. Regenstein C. 1545. 791.
Gräfin v. Wernigerode (Lencke oder Lyse?) desgl. 1545. D. 3267.
Ermgard desgl., Gräfin v. Spiegelb. C. 1597. 611. 14. 60. 944.
Simon IV., Bernhards VI. Sohn 1594. 710. 40. 62. 64. 66. 82. 91 (Reg.=Antritt). 1797. 98. 801. 2. 1807. 17. 24. 26. 29. 30—35. 37. 1844. 45. 46. 48. 51. 58. 59. 62. 1864. 65. 66. 68. 70. 72. 74. 76—1879. 81. 82. 83. 89. 90. 92. 93. 1895. 96. 97. 904 (Todestag). 8. 1928. 33. 48. 59. 92. 2141. a. 79. 2199. D. 2655.
Gem. Margarethe Herzogin von Braunschweig C. 1872. 928. 2179. 2188. 358. D. 3280.
Friedrich, B.'s VI. Sohn 1764. 91. 1797. 98. 802. 7.
Ermgard, B.'s VI. Tochter, Gem. Wilh. E. H. v. Büren C. 1791. 890. 2401. D. 2526.
Otto, B.'s VI. Sohn, Domküster zu Cöln C. 1707. 64. 66. 91. 97. 98. 1802. 7. 62. 63. 66. 68. 90. Vormund und Regent seit d. J. 1430: 1908. 12. 13. 15. 19. 22. 26. 27. 1928. 29. 33 (Tod). 48. 87. a. 2099. 2199. D. 2524. 26.
Bernhard VII. bellicosus, Sohn Simons IV. Unter Vormundsch. v. J. 1430—47: C. 1594. 648. 54. 713. 1740. 48. 813. 46. 48. 58. 78. 82. 1903. a. 8. 9. 13. 15. 17. 22. 28. 1929. 37. 44. 48. 53. 59. 60. 62. 1963. 73. 74. 76. 85. 92. 97. 98. 2015. 16. 17. a. 18. 19. 23. 24. 26. 2031. 35. 36. 36. a. 38. 39. 41. 46. 2047. 48 Regierungsantritt im J. 1446: 2057. 60—64. 66—69. 72. 2074. a. 79—83. 77. 88. 89. 91. 2092. 94. 96—102. 4. 5. 7. 8. 9. 2111. 12. 12. a. 18—23. 26. 27. 2129—32. 35—38. 40—42. 44. 46—2150. 52—55. 58—62. 68. a. 69. 2171—76. 78. 79. 80. 85. 87. 88. 2189. 91. 94—97. 99—203. 6. 8. 2210. 12. 12. a. 14. 17. 18. 23. 25. 2226. 27. 30. 32. 33. 37—43. 45. 2247—51. 53. 55. 57—60. 62. 63. 2264. 66. 67. 69—73. 75. 79. 80. 2283. 84. 86. 88. 89. 90. 94—300. 2306. 8. 10. 17. a. 18—38. 40. 40. a. 2342. 44. 46—50. 52. 54. 55—63. 2365—73. 75. 77. 79. 81. 82. 84. 2386—95. 97. 98. 400—37. 40. 41. 2445. 46. 48. 49. 51—55. 57. 58. 2466. 67. 69. 71. 73—82. 83. a. b. 2485. 86. 87. 90—96. D. 2527—32. 2534. 37. 42—50. 52—55. 59. 61. 2562. 64. 66. 67. 69. 70. 73. 74. 2576—80. 84—88. 92. 94. 95. 601. 2604. 13. 15. 17—24. 26. 28. 29. 2633. 35. 36. 40—42. 44. 45. 48—2650. 53. 54. 57. 58. 62. 68. 69. 2671. 74. 77—81. 83. 85. 86. 90. 2694—96. 704. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 2713. 14. 16. 17. 19. 21—25. 32—2736. 39. 41—43. 49. 50. 52. 2753. 56. 57. 60—72. 78. 80. 83. 2786. 88. 90. 92. 94—800. 4. 6. 9. 2810. 12—14. 16. 17. 22. 24—26. 2830—33. 35—39. 41—43. 45. 50. 2854. 55. 59. 61—64. 71. 73—75. 2879. 83. 85. 86. a. 88—90. 92—2895. 900. 1. 2. 6. 10. 11. 13. 14. 2920—23. 26. 27. 29. 31. 32. 36. a. 2938—44. 46. 47. 49. 53—55. 57. 2958. 62. 66. a. 67. 70. 71. 73—2979. 82. 83 (Tod; Kinder). 3100. 3105. 5. a. 43. 79. 86. 238. 53. 3280—82. 84—87. 90. 92. 93.

Gem. Anna Gräfin v. Schaumburg C. 1908. 97. 2016. 31. 79. 142. 2178. 290. 98. 349. 411. 16. 19. 2425. 34. D. 2539. 624. 60. 75. 2729. 35. 41. 47. 59. 74. 78. 2794. 807. 33 (Tod). 3136. 280. 3289.

Simon, B.'s VII. Bruder. Unter Vormundsch. seit d. J. 1430: C. 1707. 1813. 46. 58. 903. a. 8. 9. 13. 15. 1922. 28. 29. 37. (44.) 48. 59. (60.) 1962. 73. 74. 76. 85. 92. 98. 2001. 2015. 16. 17. a. 18. 23. 35. 39. 2057. 66. 68. 69. 79. 80. 82. 87. 2088. 89. 91. 94. 97. 99. 105. 11. 2112. a. 18. 20—23. 27. 29. 32. 2135—38. 41. a. 49. 50. 54. 55. 2159—62. 71. 72. 73. 75. 76. 78. 2179. 80. 85. 87. 88. 89. 91. 94. 2200. 1. 3. 6. 7. 15. 18. 23. 27. 2230. 33. 37. 38. 43. 45. 47. 53. 2255. 57. 59. 63. 66. 67. D. 2528. 2529. Als Canonicus zu Paderb.: D. 2527. Elect v. Paderb.: C. 2270. Als Bischof: C. 2279 u. s. w. s. unter Paderborn. Als„ Medeherr u. Medebroder der Lippe“: C. 2099. D. 2774.

Margarethe, B.'s VII. Tochter, verm. mit Gr. Johann I. v. Rietberg C. 2255. D. 2774. 816. 38. 52. a. 61. 966. a. 2983. 3048. 111. 12. 50. 280.

Anna, desgl., verm. 1) mit Gr. Otto von Hoya 2) mit Gr. Johann v. Nassau C. 2347. 84. 2402. 16. 19. D. 2645. 735. 36. 74. 861. 936. a. 2966. a. 83. 3175. 212. 80.

Elisabeth, desgl. verm. 1) mit Gr. Johann v. Spiegelberg 2) mit Rudolf E. H. v. Diepholz C. 2225. 2255. 69 (design. Äbt. v. Herf.). 2487. D. 2621. 58. 59. 736. 74. 2822. 966. a. 83. 3048. 113. 280.

Ermgard, desgl., verm. mit Gr. Jobst v. Hoya C. 2347. 84. D. 2645. 736. 2742. 74. 861. 966. a. 983. 3011. 3048. 50.

Simon V., Sohn Bernhards VII. C. 1740. 833. 46. 82 901. 2051. 107. 2125. 79. 88. 95. 266. 84. 98. 311. 2342. 402 (Geburt u. Taufe). 47. 2461. 94. D. 2579. 92. 623. 741. 2744. 50 (erste Vermähl.). 53. 56. 2757. 59. 69. 74. 78. 90. 97. 811. 2816. 22. 23. 25. 27. 33. 35. 38. 2841. 52. a. 55. 61. 69. 83. 89. 2890. 922. 23. 24. 27. 28. 36. a. 2937. 39. 40. 44. 47. 60. 63. 66. a. 2971. 75. 79. 83. 85—91. 93—98. 3000. 1. 2. 5—9. 11—15. 18. 19—3024. 26—29. 31—35. 37—40. 3043—45. 48—52. 55—57. 59—62. 3064—69. 71—76. 78. 81. 82. 85. 3087. 89. 91. 92. 94—96. 98. 99. 3100. b. 3—7. 9 (zweite Vermähl.). 3110—14. 16—22. 24. 25. 27. 28. 3131—36. 38. 40—48. 52—66. 69 (Testam.). 3170. 72—77. 79. 81—3183. 87. 88. 90—93. 95. 97—216. 3217. 18. 21—23. 25. 27. 28. 30. 3232. 33—36. 40. 42. 43 46. 49—3256. 57 (Tod). 91.

1. Gem. Walburg v. Brunkhorst D. 2744. 50. 56. 57. 69. 90. 94. 2833. 41. 52. a. 60. 66. a. 79. 3023. 24. 35. 38. 43. 65. 81. 94. 3099. 105. a. 9. 36. 57. Sohn Gisbert 3257.

2. Gem. Magdalene v. Mansfeld D. 3109. 19. 40. 55. 62. 65. 99. 3234. a. 57.

Bernhard d. J., Sohn Bernhards VII. C. 1846. 82. 84. D. 2579. 741. 50. 2753. 57. 74. 78. 98. 800. 16. 22. 2825. 33. 38. 41. 55. 61. 83. 89. 2890. 92. 917. a. 20. 22. 23. 39. 2955. 66. a. 70. 71. 79. 83. 84. 86. 2988. 89. 3001. 5. 11. 12. 14 (Tod). 3037. 44. 291.

Digitized by Google

Bernhard VIII., Sohn Simon's V. C. 1740. 2005. 60. 298. 319. 34. 2342. 86. 89. 426. 48. D. 2609. 2812. 972. 88. 3028. 88. 105. a (Taufe). 3124. 32. 42. 49. 62. 64. 3175. a. 83. 87. 97. a. 209. 20. 28. 3252. 57.
Gem. Katharina v. Waldeck D. 3165. 3257.
Hermann Simon, dessen Bruder C. 1611. 2005. 60. 298. 487. D. 3099. 105. 3119. 49. 58. 97. a (Taufe). 252. 57.
Gem. Ursula v. Spiegelberg und Pyrm. C. 1611. D. 2487. 3105. 3257. Sohn Philipp C. 1611. D. 3257.
Simon VI., Sohn B.'s VIII. C. 1656. 1740. 2179. 274. 377. 86. D. 2498. 2798. 812. 20. 983. 88. 3028. 132. 3142. 79. 83. 213. 14. 28. 38. 57. 1. Gem. Ermgard v. Rietberg 2983. 2. Gem. Elisab. v. Schaumburg 3039.
Hermann, dessen Sohn D. 3228.
Otto, gleichf. D. 3228.
Casimir, Otto's Sohn D. 3228.
Friedrich Adolf D. 3006.
de Lippia, Henr., uxor Adelh., fil. Henr. D. 2497.
de Lippia, Rudolfus C. 2344.
v. der Lippe, Bastarde des Lipp. Hauses C. 1877. 928. 58. a. 2011. 14. 17. a. 2031. 57. 84. 93. 99. 105. 8. 41. 2141. 41. a. 57. a. 66. 278. 87. 91. 98. 2318. 46. 57. 461. D. 2592. 776. 78. 2812. 98. 902. 29. 78. 83. 84. 92. 3107. 10. 14. 18. 24. 32. 34—36. 39. 3169. 74. 83. 94. 203. 8. 12. 19. 25. 3234. a. 35.
v. der Lippe zu Vinsebeck ꝛc. C. 1495. 1504. 11. 27. 86. 607. 8. 18. 23. 1701. 24. 72. 889. 92. 921. 2107. 2114. 25. a. 68. a. 78. 258. 426. 31. D. 2504. 9. 15. 19. 25. 43. 623. 55. 2662. 714. 818. 21. 27. 36. 52. 66. 2885. 945. 59. 68. 72. 3000. 52. 3154. 68. 78. 89. 231. 52. 68. 70. 3172. 74. 76. 78. 84. 86. 88. 92. 94.
Lippe, Amt (Lipp. Einkünfte aus Lippst.) C. 2284. D. 2966. a. 3204.
Lippebruch b. Lippst. C. 2171. D. 2579. 774.
Lipperode C. 1603. 91. 732. 40. 42. 1743. 50. 66. 69. 80. 846. 927. 85. 2323. 30. 32. 38. 81. D. 2545. 79. 2760. 839. 90. 966. a. 85. 98. 3029. 3055. 203. Kirche C. 1770. Vgl. Burglehn.
Lippesiek b. Lemgo C. 1737.
Lippiflorium D. 3290.
Lippoldsberg D. 2570.
Lippspringe C. 1660. 707. 919. 44. 2225. 50.
v. Lippspringe C. 1707.
Lippstadt C. 1504. 654. 789. 812. 46. 1920. (47.) 52. 2026 (Pfandrevers). 2031. 35. 36 (Theilung mit Cleve). 2036. a. 66. 71. 85. 101. 23. 49. 71. 2284. 387. 98. D. 2501. 7. 27. 615. 2693. 753. 57. 60. 74. 825. 90. 91. 3029. 37. 71. 72. 135. 46. 55. 66. 3189. 92. 99. 201. 2. 5. 7. 18. 24. 42.
Herrschaftl. Burg C. 2035. 361. D. 3242. 90.
Marienkloster C. 1510. 17. 58. 655. 1754. 89. 812. 42. 67. 98. 910. 1942. 51. 70. 2034. 90. 124. 23. 2164. 82. 297. 304. 15. 74. 87. D. 2576. 81. 93. 616. 76. 93. 2703. 846. 56. 76. 3146.
Probstei u. Pröbste C. 1495. 96. 1510. 17. 58. 721. 812. 910. 51. 2112. 31. 82. 304. 15. 74. 87. 2398. D. 2576. 616. 3146.
Caplan C. 1517. 2182.
Schwesternkloster am Soester Thor C. 1951. D. 3135.
Augustinerkloster D. 3135. 46.
Marienkirche C. 1517. 2164. 387. 2399. D. 2576. 693.

Jacobikirche C. 1517.
Nicolaikirche 1517.
Hospital (Siechenhaus) 1517. 2331. 2334.
Leprosenhaus 1517.
Klus 1517. 854. 2101. 33. D. 3290.
Archidiaconat C. 2374.
Patronatrechte, Theilung mit Cleve 2398.
Richter der Gr. v. d. Mark 1789.
Thore 1951. 52.
Mühlen 1846. 74. 941. 2338. D. 2893. 3204.
Wessel C. 1766.
Morgenkorn 1952.
Häuser u. Güter der Feldmark 1789. 1854. 67. 910. 20. 52 (Ziegelhof). 1970. 73. 2034. 90. 101. 71. 82. 2331. 34. 54. 436. D. 2589. 693.
Zollfreiheit D. 2507.
Livland D. 2916. 3259. 60. 61.
v. dem Lo C. 1637. 88.
v. dem Loe C. 1801.
Loehof b. Erwitte C. 1750 a. E. 1801. D. 3000. 26.
Lohaus b. Wolbeck im Münst. C. 1750 (sub 51).
Lohaus b. Melle C. 1807.
Lohof b. Nieheim C. 1509.
Lockhausen, A. Schötm. C. 1644. 2351. 426.
Lockum, Kloster C. 2428. D. 2953.
Lohn, Arbeitslohn s. Preise.
Lolf, Vasallen C. 1750 (sub 68). 2286.
Lopshorn (Lebbeshorn), A. Detm. C. 2418.
Lösegeld (Schatting) C. 1608. 33. 1637. 41. 43. 47. 49. 715. 895. 96. 2041. 120. 71. 72. 359.
Losbruch, A. Brake C. 1778. 2097.
Lothe, A. Schwalenb. D. 2773. 927.
Löweken D. 3041. Münze?
Löwen im Paderb. D. 3281.
Lübeck C. 2279 (Arzt). D. 3066. 114. 3229. Johanniskloster C. 1496.
Lübbeke C. 1690. 2008. 382. 416. 34. 45.
Lübber s. Libber.
Lüdenberg b. Lügde D. 2786.
Lüdenhausen, A. Hohenh. C. 1588. 1908. 35. 83. 2275. (305.) 11. D. 2605. 40. 80. 872. 90. 973. 3266. 89.
v. Lüdinghausen, Wolf C. 2292.
Lüerdissen, A. Brake C. 1692. 2323. 2325. 461.
Lügde, Amt u. Ort C. 1611. 917. 66. 2031. 44. 49. 98. 159. 271. 86. 327. 2336. 431. 48. 84. D. 2682. 773. 86. 2847. 78. 904. 5. 37. 3105. 49.
Kloster D. 2572. 730.
Vgl. Vesperfeld.
Lühnde b. Hildesh. C. 2112. a.
Lükhausen (Lüdinghusen), A. Lage C. 1593. 682. 83. (2305.)
Lunabach, A. Schwalenb. D. 2530. 3045. 152. 214. Valen- u. Blanke-L.
Lüneburg, Stadt C. 2381. 453. D. 2695. 708.
Lünen, Grafsch. Mark D. 2757.
v. Lunenberg C. 2010.
v. Lüning D. 2922. 3127. 59. 213. 3252. 54.
v. Lürwolf D. 3286.
v. Lustringen C. 1901. Vgl. v. dem Werder.
Luther, Mart. D. 3109. 33. 35. 55.
v. Lutherdessen C. 1719. (Lüthorst b. Dassel.)
Lütte, A. Brake C. 1539. 57. 666. 95. 1717. 968. 2053. 192. D. 2638. 810. 3122.
Lüttich, Archid. v. (Nicolaus de Cusa) C. 2083. 116.
Lyt s. Liet.

M.

Mackenbruch, A. Örlingh. D. 3213. 38.
Maddenhusen C. 1750 (sub 67). A. Schieder.

Magdeburg D. 2695. 708. Domherr Günther v. Schwalenb. C. 1502. 5.
Maiholge (Fest) C. 1555.
Mainz, Stadt C. 2116; Erzbischöfe v. 1629. 945. 2403. 58. 75.
Malkühe D. 3127.
Malrede w. b. Nieheim C. 1516.
Malsburg, Schloß C. 1775. D. 2550.
v. der Malsburg C. 1775. 2369. 81. D. 2523. 50. 729. 3009. 222. 37.
Malteser s. Johanniter.
v. Mandelsloe C. 1637. 1893. 96. D. 2591. 855. 901.
v. Mange D. 3265.
Mannbuch, Lipp. C. 1740. 50.
Mannen u. Städte, Lipp. C. 1582 (Schiedsrichter). 1701. 8. 928. 48. 2023. 2097. 149. 71. 72. 203. 30. 75. 97. 2407. 37. D. 2275. 744. 3067. 191.
Manrode b. Warburg D. 3269.
Mansfeld, Stadt u. Grafsch. C. 3105. a. 3109. 40. 234. a. Grafen D. 3140. 55. 3190.
Albrecht D. 2562.
Ernst, dess. Bruder D. 2562.
Gebhard D. 3071. 105. a. 9. 49. 56. 3159. 70. 213. 43. 52.
Gem. Margar. v. Gleichen 3109.
Magdalene, dess. Tochter s. Lippe.
Albert, dessen Bruder D. 3071. 72. 3106. 9. 93. 243.
Jobst, Gebhard's Sohn D. 3243.
Marbeke w. im A. Oldenb. C. 1516.
Marburg D. 2607.
v. Marenholz C. 1879.
Marienfeld, Kl. C. 1911. 2068. 173. D. 2654. 81. 836. 3005. 65. 68. 157.
Marienhorst, Kl. b. Bonn C. 2124.
Mariengroschen D. 3105. a.
Marienmünster, Kl. im A. Oldenb. C. 1494. 97. 505. 13. 16. 18. 23. 1540. 49. 2265. D. 2502. 845. 57. 2876. 87. 944. 45. 3009. 45. 125. 3140. 268.
Marienthal Kl. b. Eldagsen C. 2132.
Mark Geldes, Verhältn. zum Gulden s. Gulden u. Münzen.
Mark, Grafsch. C. 2064. Märkische Rittersch. u. Städte D. 3202. Grafen (vgl. Cleve):
Engelbert C. 1941.
Dietrich D. 2511.
v. der Mark C. 2248. D. 2585.
Markgenossen zu Bünde C. 1976; zu Dünne D. 2925. 3236.
Markjunker zu Herrentrup C. 1527.
Mark, Blester C. 1604. D. 2749.
Dünner C. 2386. D. 2553. 925. 3236.
Elsberger 2154.
Leser 1999. 2181.
Lemgoer s. Lemgoer Güter.
Herrentruper 1527. 2002.
Möllenbecker 1529.
Retzer 1538.
Stöcker 2070.
Varenholzer C. 2275. D. 2640.
Marktpreise C. 1556. 65. 773. 78. 1922.
Marpe, A. Blomb. C. 1588. 757. 904. 2441. D. 3266. Vgl. Großen= u. Kleinen=M.
Marschallamt, Cöln. in Westf. D. 2554. 64.
Masbrock, A. Brake C. 1613. 750. 2210. 321. 25. D. 2849. 64. 3035.
Maspe, A. Blomb. C. 1899. 904. 87. a. 2176. 323. 441. D. 2791. 852. a. 86.
Mast C. 2097. 217. 75. 323. 423. D. 2806. 889. 994.
Mastholte (Asholte) im Rietb. D. 2545.
Mastricht C. 2083.
Matorf, A. Hohenh. C. 1512. 746. D. 2508. 820. 977. 3004. 128.
May, Fam. D. 3002. 14.
Meckeloh b. Verlebeck D. 3138.
Meckinghofen, Grafsch. Mark D. 2757.
Mecklenburg, Herzöge v. C. 1670.
Balthasar 2446.
Magnus D. 2874.

Anna s. Hessen.
Sophie s. Sachsen.
v. Medem C. 1563. 872.
Meiersfeld (Egerkesfeld), A. Detm. C. 1660. D. 2537. 3105. a. a. E.
Meinberg, A. Horn C. 1642. 839. 1892. 966. 2061. 125. 78. 290. D. 2784. 968. 3052. 88. 123. 279.
Meiningsen b. Soest C. 2036. a.
Meissen, Markgr. v. C. 1670. 2061. Bischof Johann v. 2277. D. 2607.
Melanthon D. 3155.
Melberg in Hoya C. 1750 (sub 46).
v. Meldrike (Mellrich b. Gesele) C. 1695. Vgl. Slingworm.
Melle C. 2119.
v. Melschede C. 2120. 23.
Mengel = ¼ Quart D. 2751.
Mengeringhausen in Waldeck C. 2222. 485. D. 3206.
v. Mengersen C. 1527. 607. 848. 2107. 8. 75. 78. 88. 266. 71. 342. D. 2715. 836. 905. 39. 44. 88. 3022. 3028. 31. 35. 52. 69. 72. 75. 87. 3105. a. 10. 31. 49. 52. 56. 58. 69. 3170. 75. 78. 92. 202. 6. 14. 18. 3224. 32. 43. 55.
Menkenhusen b. Reher C. 1750 (sub 24).
Menkhausen, A. Örlingh. D. 2858. 3120. 66. 213.
Mensenhagen, A. Schwalenb. D. 2530. 3152.
v. Merveld D. 3256.
Merlsheim (Merlhusen) b. Vinseb. C. 1509. 642.
Meschede C. 2090.
v. Meschede D. 2585.
Mesoten b. Mitau D. 3259.
Mestorp w. am Köterberge C. 1516. D. 2530. 3045.
Meth D. 3280.
Mettegang C. 1797. 817. 30. 80 (Gramboi̇s). 2006. 128.
Middendorp b. Wattenscheid C. 1750.
Milinkhusen b. Meschede C. 1740. D. 2863.
v. Milinktorp C. 1607. 726. 50. 72. 1780. 839. 51. 79. 91. 901. 18. 38. 1985. 2161. 318. 77.
Milse D. 2789.
Milsow D. 2820.
Minden, Stadt C. 1690. 790. 805. 1834. 62. 947. 98. 2008. 100. 38. 2197. 203. 82. 359. 82. 421. 34. 53. D. 3068. 69. 142. 69. 87. 234. a.
Bisthum C. 2356. D. 2518; dessen Sprengel im Lipp. 2508.
Bischöfe C. 1508. 608. 2031. 100. 46. 2283. 314. 50. 445.
Otto IV. 1633. 54. 60. 70. 90.
Wulbrand 1654. 90. 701. 944. 2382. D. 2520.
Albert II. C. 2004. 174. 347. 56. 2359. 60. 82. 86. 416. 21.
Heinrich III. 2217. 453. 81. D. 2604. 5. 45. 63. 71. 708. 9. 11. 2719. 33. 42. 71. 814. 92. 962.
Franz I. 3034. 68. 69. 108. 90. 3206. 51.
Domcapitel C. 1536. 690. 2028. 203. 2359. D. 2518. 58.
Generalvicar s. Misniens. u. Panadens. episc.
Marienkirche C. 1918.
Dominikanerkloster 1704. D. 3134.
Kloster auf dem Werder 2605.
Minden-Schaumburgsche Fehde v. J. 1469 ff. C. 2356. 58. 59. 60. 63. 67. 2368. 69. 75. 81. 82. 86. 90. 407. 2416. 32.
Ministerialen-Tausch C. 1503. 19.
v. Minnigerode D. 2591.
Misniens. episc. s. Meißen.
„Modder“ (Bedeutung) C. 1566. 2343. D. 3212.
v. Modessen C. 1587.
Modinkhusen b. Möllenb. C. 2217.
Moers, Grafen v.
Friedrich C. 1605. 701. 47.

Gem. Walburg v. Saarwerden 1605.
Beider sieben Kinder:
Elisabeth s. Lippe.
Anna s. Tecklenburg.
Heinrich, Bisch. s. Münster.
Johann 1605.
Friedrich 1605. 890.
Walram, Bischof s. Münst.
Dietrich, Erzbisch. s. Cöln u. Paderb.
Moese, Bach b. Lippst. D. 2774.
Moeshus, Bedeut. C. 1889 Anm.; zu Schaumburg 1818; zu Varenholz 1889; zu Blomberg D. 3269.
Moser Heide, Schlacht auf der D. 3154.
v. der Molen C. 1655. 750. 2318. D. 2664.
Mollenbeck im Münster. C. 1750. 2242.
Möllenbeck, Kloster C. 1515. 22. 28. 1529. 30. 36. 51. 59. 65. 83. 606. 1823. 947. 88. 2025. 27. 38. 46. 70. 2078. 152. 77. 93. 217. 22. 24. 29. 2232. 36. 40. 44. 74. 76. 352. 55. 2377. 94. 439. 90. D. 2555. 71. 72. 2597. 625. 64. 711. 21. 61. 805. 6. 2872. 79. 917. 41. 47. 3036. 68. 73. 3097. 129. 212.
Weichbild, Sternb. Gericht C. 1528.
v. Molenbeck C. 1594. 705. 831. 32. 1758. 92. 929. 48. 58. a. 59. 67. 85. 1987. a. 89. 92. 97. 2004. 15. 16. 2017. a. 18. 23. 31. 35. 36. a. 46. 2057. 68. 79. 99. 100. 5. 23. 37. 47. 2153. 58. 73. 221. 30. 44. 74. 305. 2343. 433. D. 2525. 27. 605. 25. 2842. 73. 3231. 68. 89.
Möllenbeck, Nevelin D. 3155.
Mollenbrok b. Detm. D. 3163.
v. Mollem C. 1851.
de Molner C. 2017.
Moneke C. 1893. v. Münnich.
Monekhusen w. b. Steinh. D. 3278.
Montanus, Jak. D. 3133.
Morgengabe s. Brautschatz.
Morgenkorn s. Detmold.
Moringen b. Eimbeck D. 3072.
„Mosbelinge" der Herrsch. Lippe D. 2890.
Mosebeck, A. Detm. C. 1881. 969. 2087. 440.
Mossenberg (zum Offenb.) A. Blomb. C. 2861. D. 3183.
Müddenhorst b. Schildesche C. 1589.
Mühlen s. Lemgo, Blomb., Detm., Lippst.
Mülheim im Arnsb. D. 2595. 3000.
v. Münchhausen C. 1549. 1701. 62. 1764. 65. 92. 97. 889. 959. 60. 2131. 2152. 71. 229. 318. 40. 40. a. 86. 2455. D. 2591. 781. 854. 62. 928. 2977. 3018. 34. 96. 99. 143. 49. 56. 3159. 69. 208.
Münden D. 2694.
Münder b. Springe C. 2217.
v. der Munkenbeke C. 1740.
v. Münnich s. Moneke.
Münster, Stadt C. 2031. 150. 242. 2275. 381. 99. 422. D. 2757. 60. 2955. 66. a. 3011. 65. 68. 105. a. 232.
Ludgerikirche 1510.
Stift 2140. 89. Rittersch. u. Städte D. 2760.
Domcapitel 3065. 2760. 3005.
Bischöfe C. 1545. 53. 612. 817. 2031. 2223.
Ludwig II. D. 2499.
Heinrich I. (Heidenreich) C. 1532.
Otto VI. 1633. 60. 747. 71. D. 2514.
Heinrich II. C. 1605. 890. 2064. 102. 2150.
Walram 1605. 2150. 275.
Heinrich III. 2388. 424. 25. 58. 2471. 74. D. 2608. 53. 54. 760.
Konrad III. 2865. 94. 926. 62.
Erich I. 2757. 960. 3065.
Friedrich III. 3153.
Franz 3232.
v. Münster D. 2514. 621. 3065.
Münzen u. Münzwesen C. 1545. 746. a. 1754. 2087. 255. 69. 82. 95. D. 2859. 2888. 904. 3105. a. 66. 280.

Münzmeister D. 2859. 3166.
Müssen, A. Lage C. 2068. 179. D. 2525. 644.
Mutschierung C. 1603. 42. 75. D. 2800.
Myconius, Friedr. D. 3211.

N.

Nabershausen b. Kalenb. C. 1548.
Nachlaß, dessen Herausgabe C. 1949. 1950. 90. 2007. 32. 153. 253. 451. D. 2689; der Selbstmörder 2743.
v. Nagel C. 1979. 2131. 153. 71. 318. 2360. 68. D. 2573. 88. 703. 41. 95. 2941. 3089.
Nahme (Beute) C. 2369. 408. D. 2514. u. s. w.
Namen, Veränder. der Familiennamen C. 1829 (Ofen ꝛc.), 1880 (Mettegang), 1901 (Lustringen), 2062 (Wessendorp), 2486 (Werpup).
Napte, Bach im A. Horn C. 2210.
Nassau, Gr. Joh. v. N. = Beilstein D. 2645. (936. a. 66. a.)
Gem. Anna zur Lippe s. Lippe. (Eva) D. 2960. Vgl. Bericht. u. Zus. Joh. v. N. = Dietz 2928.
Marie, dess. Tochter s. Schaumb. Wilhelm 3212.
Natberg, A. Blomb. C. 2441. 834.
Nasungen s. Obernatsungen.
v. Natsungen C. 1597. 619. 47.
Neerßen (Nedersen) im Pyrmont. C. 2005.
Neffe (Neve), Bedeutung C. 2295.
Neheim a. d. Ruhr C. 1676.
v. Nehem C. 2324.
Neisterhausen b. Brakwede C. 1577. Vgl. Osthausen.
Nesse, A. Blomb. C. 1750 (sub 77). Nesserhagen C. 1537.
v. Nesse D. 3280.
v. Nesselrode D. 2542. 654. 741. 2795. 955.
Nessenberg s. Essenberg.
Nettelnberg b. Biesen D. 3227.
Nettelreder b. Münder D. 2497.
Neuenare s. Nuwenar.
Neuhaus b. Paderb. C. 2279. 84. D. 2804. 966. a. 3072. 131. 38. 211. 81.
Neuß a. Rh., Belagerung C. 2474. 76.
Neustadt (Nyenstad), Schloß C. 1677.
Neustadt am Rübenb. D. 3069.
Nevigershagen im Ravensb. C. 2364.
Niedermeien, A. Brake D. 2844. 3247.
Niederwildungen im Wald. D. 3206.
Niedissen b. Örlingh. D. 2630.
Nieheim C. 1500. 9. 23. 882. 2149. 2241. 328. 73. D. 3103. 238. 73.
v. Niehausen C. 2135. 36. 441. D. 2715. 3282.
Nienburg an d. Weser C. 1693. 99. D. 2742. 3069. 73. 74. 234. a. 54.
Nienhagen, A. Lage C. 2022. 281 (Mühlen). 2316 (Hagen).
Niese, Bach im A. Schwalenb. D. 2523. 2686. 3045.
Niewald, A. Lage C. 1900. 2179.
Niggehus, Bastard Bernh.'s VII. D. 3131.
Nopentris C. 1685.
Norderteich (Norddiek) C. 1603. 42. D. 3110. 78. 280.
Nörde, Kl. b. Warb. C. 2073.
Nordhagen b. Falkenh. D. 3152.
Nordhausen D. 3140.
Nordheim C. 2251. 381. D. 2695. 2708. 3281.
Nordhof b. Enger C. 1532.
Nordholz, A. Blomb. C. 2322.
Nörten C. 2220.
Nosingfeld s. Osingfeld.
Nosthusen b. Bochum C. 1769.
Notberg b. Silixen D. 3289.
Nürnberg D. 2892. 3105. a. 40.
Nuwenar, Gräfin Jakebäa v. C. 2238. D. 2540. Graf Gumprecht 2817.
v. Nym C. 1627. 776. 95. 800. 16. 1887. 954. 2157. a. Von Nieheim?
Nymwegen D. 2590.

O.

Oberbecksen im Mind. D. 3034. Vgl. Bickhausen.
v. Oberg C. 2434. D. 2941. 3155. 87. 3221. 43.
Obernatsungen im Paderb. C. 2448.
Obernhausen, A. Detm. C. 1648. 1750 (sub 16. 56). 881. 2089. 97. D. 2535. 650. 992. 3131.
v. Overnhausen C. 1648.
Obern-Holzhausen s. Langenholzhausen.
Obernkirchen C. 2131. 244. D. 2942. 3139. 42.
Oberbissen b. Lemgo C. 2305. Ohrsen?
Oberbissen s. Ohrsen.
v. Oberbissen C. 1911. 26. 57. 2014. 2080.
Obermissen b. Detm. C. 1739. 50. 2056.
v. Odinghausen s. Otinghausen.
Obrang C. 1669.
Oelde im Münst. C. 2195.
v. Oer C. 1761. 2418. D. 2512. 671. 741.
Oesthus b. Brakwede s. Osthausen.
Oestrup, (Tossenb., Offenb.) A. Blomb. C. 1921. 2099. 2107. D. 2647. 731. 86.
Oeynhausen b. Nieheim C. 1509. 2327. 32.
v. Oeynhausen C. 1540. 613. 19. 67. 1706. 67. 881. 82. 89. 986. 2168. a. 2210. 71. 318. 431. 39. 41. 53. D. 2521. 25. 94. 619. 62. 704. 15. 49. 2787. 808. 36. 45. 66. 69. 78. 80. 2905. 29. 39. 45. 59. 3000. 9. 42. 3059. 125. 52. 68. 81. 89. 222. 38. 3252. 72. 73. 81.
Offelten b. Lübbeke C. 2231.
v. Offen C. 1780. 2062. 323. 77. D. 3154.
Ohr-Berg (Oberberg) b. Hameln, Treffen am C. 1608.
Ohrsen (Oberbissen), A. Lage C. 2001. 2127.
Olentrup b. Barntr. D. 2842.
v. Olden C. 2282.
Oldenburg (Alt-Schwalenb.) C. 1514. 1603. 882. 2265. D. 2523. 945. 3009. 3125.
Oldenburg, Grafsch. C. 2449. Grafen: Gerhard 2414. 24. 25. 49. D. 2529. Christian C. 2449.
Dietrich 2449.
v. Oldenburg, Ministerialen C. 1734. 2005. 318. D. 2531. 895.
Oldendorf im Schaumb. D. 2976. 3069. 142.
Oldendorf w. b. Blomb. C. 1914. 24. 2141. 41. a. 87. D. 2777. 879. 995. 3154.
v. Oldendorp C. 1893. 96.
Ölentrup (Oldend.), A. Sternb. D. 2920. 3289.
Oldensaal im Holländ. D. 3262.
Oldinghausen b. Enger C. 1750 (sub 1). D. 3001. 20.
v. Olderdeshus C. 1637. D. 2591.
Ondorp s. Orbke.
Opfergeld C. 1532. 660. 2255.
Orbke (Oborp, Ondorp, Orup), A. Detm. C. 1607. 2316. D. 2515. 37. 2759. 819. 3231. 94.
v. Ore s. v. Oer.
Örlinghausen C. 1993. 2171. 92. 2252. D. 2599. 838. 90. 961. 3157. 3274.
v. Ösede, E. H. Hermann C. 1501. E. Fr. D. 2936. a.
Osen an der Weser C. 1611. 24. 33. 1642. 944. 2487. D. 2516. 707. 3276. Vgl. Archidiaconat.
v. Osen C. 1524. 638. 47. 77. 78. 705. 1750 (sub 8. 16). 829. 33. 66. D. 2535. Vgl. Lasterhausen.
Osingfeld D. 3289. Nosingf., A. Sternb.
Osnabrück, Stadt C. 1612. 883. 93. 1947. 2031. 61. 119. 71. 230. D. 2773. 3134. 222.
Kl. S. Johann 2390.
Stift 2174. 89.

Digitized by Google

Domcapitel D. 3222.
Bischöfe C. 1893. 2288. 89. 381. D. 3291.
Benno C. II. 1492.
Konrad II. 1501. 4.
Dietrich 2511.
Johann II. 1536.
Heinrich II. 1612.
Johann III. 1883.
Konrad III. C. 2415. D. 2601.
Konrad IV. 2654. 63. 708. 17. 74. 2865.
Erich 2955. 57. 62. 75. 79. 89. 3071. 72. 106. 56. 90. 92. 222.
Franz 3222.
Osning C. 1603. 34. 42. 2102.
Ossenberg s. Mossenberg.
Ossendorf w. b. Barntr. D. 3231.
v. Osten C. 1702.
Ostenfelde im Münsterschen C. 1638.
Osterburg, Gau C. 1493.
Osterhagen, A. Barenh. C. 1617. 56.
Osterholz b. Barenh. C. 1571.
Österholz, A. Horn C. 1603. 42. 1724. D. 2679. 749. 3130. 244.
Osterrode C. 2402.
Österreich, Erzherz. Maximilian v. C. 2454. 76. Karl D. 2996.
Ostfriesland (vgl. Friesl.), Gr. v.
Eva s. Schaumb.
Enno D. 2983.
Gem. Walburg v. Rietb. 2983.
Osthausen b. Brakwede C. 1577. 1750 (sub 12). Vgl. Meisterhausen.
Ostheim im Rietb. C. 1511.
Ostlangen s. Schlangen.
Otbergen b. Höxter C. 1502.
Otbergen w. b. Möllenb. D. 2605.
Otenhausen s. Ottenhausen.
Ötenhausen, A. Örlingh. D. 3213.
v. Otingen C. 2212. a.
Ötinghausen (Odingh.) b. Bünde C. 1750. D. 2573. 987. 3274.
Ötinghausen C. 1667. Kluckhof, A. Brake.
v. Otinghusen C. 1545. 613. 60. 1817. 903. a. 26. 69. 30. 2103. 491. D. 3124.
Ottenhausen, A. Lage C. 1870. 2326. D. 2580.
Ottenhausen b. Steinh. C. 1603. 42. 1866. 82. 974. 2125. a. 323. 483. a. D. 2642. 821. 929. 39. 3062. 143. 3158. 61. 68. 231. 38. 78.
Ottenstein C. 1677. 78. 2483. a. D. 2620.
v. Ottenstein C. 1519.
Öttern, A. Lage C. 1900. 2091.
v. der Öttern (Ottermann) C. 1797. 1799. 840.
v. Ovelacker D. 3258.
Overhagen b. Lippst. C. 2090.
Overham, Adolf D. 3258.
v. dem Overhus C. 1740 (sub 1).
Oygenhusen C. 2062. Hoyenhusen?
Oytinghusen s. Ötinghausen.

P.

Pactum unionis D. 2750. 3091.
Padberg b. Stadtberge C. 1608.
v. Padberg C. 1587. 2178. D. 2646.
Paderborn, Stadt C. 1660. 713. 71. 1781. 2031. 123. 49. 212. 20. 41. 2441. D. 2966. a. 3160. 88. 206. 11. 3276. 81.
Lipp. Haus u. Güter C. 1685. 740.
Stift 1944. 45. 2104. 35. 220. 41. 2424. D. 3114. 57. 214.
Bischöfe 1587. 608. 69. 725. 2058. 2062. 98.
Bernhard III. D. 3259. 60. 61.
Simon I. 1501.
Otto 1509.
Dietrich II. 2498.
Bernhard V. D. 2500.
Heinrich III. C. 1540.
Johann I. 1904. D. 2511.
Wilhelm (v. dem Berge). C. 1589. 1659. 70. 73. 77. 78. 91. 712. 1713. 14. 71. 75. 81. D. 2520. 3272.

Digitized by Google

Dietrich III. (v. Mörs) C. 1808. 28. 1840. 41. 904. 6. 17. 44. 45. 2149. 77. 222. 36. 48. 51. 76. 2279. D. 2522. 27. (Vgl. Cöln.)

Simon III. (vgl. Lippe) C. 1909. 2002. 156. 270. 84. 88. 89. 90. 2297. 98. 99. 2300. 12. 55. 65. 2370. 93. 94. 97. 4023. 4. 6. 8. 4012. 27. 31. 37. 41. 46. 50. 4053. 58. 66. 71. 78. 85. 86. 91. D. 2532. 34. 70. 72. 83. 90. 2601. 2606. 34. 45. 63. 70. 84. 701. 2704. 35. 36. 41. 42. 46. 49. 2750. 59. 74. 86. 92. 804. 10. 2826. 31. 41. 50. 53. 3238. 68. 3280. 81.

Hermann I. 2786. 804. 31. 86. 2962. (Vgl. Cöln.)

Erich 2819. 38. 944. 55. 57. 66. a. 2975. 79. 82. 90. 97. 3013. 39. 3049. 51. 71. 72. 82. 103. 5. 5. a. 3109. 25. 33. 38. 42. 52. 55. 3193. Vgl. Osnabr.

Hermann II. 3211. 12. 31.

Rembert C. 2433. D. 2886.

Domcapitel C. 1713. 71. 81. 904. 45. 2017. a. 73. 149. 212. 231. 441. D. 2527. 792. 826. 922. 3023. 51. 3186. 294.

Ritter= und Landschaft C. 2404. 12. D. 2527.

Generalvicare s. Citrens., Cuonens., Misniens. u. Thefelic. episc.

Officialen, Vicare C. 1677. 818. 28. 1904. 6. 16. 17. 2029. 115. 211. 2277. 301. 7. 41. 46. 459. 65. 68. D. 2607. 39. 908. 17. 3133. 36.

Thesaurar C. 2157. a.

Siechenhaus D. 2918.

Gaukirche C. 2376.

Kirche 1995.

Franciskanerkloster D. 3211.

Vgl. Abdinghof u. Busdorf.

Paderborner Erbeinigung D. 3051. Vgl. 3048.

Paderborner Passivlehn C. 1712. D. 2749. 3501; Proceß wegen Sternb. C. 1589. D. 3039; Lehnsherrlichk. über Pyrmont C. 1611. D. 2786. 982. 3105. 3170.

Paderborner Zoll u. Geleit D. 2642.

Pagenbarm, Busse gen. D. 2508. 942. 3003. 5. 139.

Palmsteine C. 1583.

Panadensis episc. D. 2865.

v. Panthe, Penthe C. 1722. 56. 893. 96.

Papenhausen, A. Schötm. C. 1750. 2205. 323. 25. 77. D. 2549. 3194. 254.

v. Papenheim D. 2550. 3281.

Papiermühle in Bentrup D. 3033.

Päpste:

Innocenz III. D. 3261.

Klemens V. C. 1510.

Urban V. 2012.

Urban VI. 1606.

Bonifaz IX. 1564. 606.

Gregor XII. 1608.

Martin V. 1810. 945. 2012.

Eugen IV. 1918. 45. 2012.

Nicolaus V. 2071. 142.

Pius II. 2236. 60. 76.

Paul II. 1917. 2299. 374. 87.

Sixtus IV. 2495. D. 2578. 703.

Innocenz VII. 2744.

Alexander VI. 2886. a.

Leo X. 3038.

Päpstliche Legaten C. 2031. 83. 2116. 2239. D. 2737—39. 44. 3038.

Orator C. 2474.

Parfat d. i. Privet D. 2690.

Parma, Margar. v. D. 3082.

Passade (Beßa) Bach D. 3227.

Pathengeschenke C. 1656. 781. D 2861.

Patronatrecht s. Lippstadt, Lemgo.

Pattensen C. 2381. D. 3069. 73.

Paulun d. i. Zelt D. 3232.

Peckelhering s. Freigrafen.

Pebeln, Ksp. Schötm. D. 2745.

Peine D. 3069. 78. 82.

v. Peine D. 3073. 186.
v. Penthe s. Pauthe.
Pepperlingshufe b. Meinb. D. 3087.
Pestseuche D. 2801.
Petershagen D. 3069.
Pfalzgraf Ruprecht u. Wilhelm D. 2917. a. Vgl. Baiern.
Pfalz=Baiernscher Erbfolgekrieg D. 2917. a.
Pfand, fressendes C. 2282.
Pfandungsrecht C. 1922. 2230.
Pferde D. 2552; wilde 2807.
Pfründen=Tausch C. 1536. 854. 2307.
Pictaviensis ecclesia D. 2703. Poitiers.
Piderit D. 3041. 90. 155. 85. 200. 16. a.
v. Pikenbrock D. 3258.
Pilgrim, Pelegrimasie D. 2550. 86. 2945. 3105. a.
Pillenbruch, A. Hohenh. C. 1979. D. 2508. 3233.
Pipe (Thurm) C. 1831. 989.
Pitanzen C. 1517. 627. 816.
Pladise s. v. Ennigloh.
Pleban s. Geistliche.
Plesse, Burg D. 2500. 3069.
v. Plesse, E. H.
Helmold D. 3259.
Hermann 2500.
Dietrich C. 2487.
Moritz D. 2534.
Dietrich 2822. 52. a.
v. Plettenberg (Plettenbracht) C. 1655. 750. 893. 96. 2087. 90. 124. D. 2574. 703. 3286.
v. Ploys C. 1596. 663. a. 83. 87. 94. 1700. 6. 55. 72. 92. 802. 17. (19.) 1826. 30. 66. 89. 97. 908. 2153. 2264. D. 3273.
Polen, König Wladislaus v. C. 1768.
Polier= (Schleif=) Mühle b. Lemgo D. 3033.
Polle, Stadt C. 1608. 42. 60. 701. 1917. Herrsch. D. 2530. 3152. 214.
v. Polle C. 1618.
Polle'scher Vertrag C. 1701. 8.
Pömbsen b. Nieheim C. 1509. 75. 2327. D. 3178. 281.
Pommern, Herz. Boguol. v. D. 2694. 2709.
Pöppinghausen b. Detm. C. 1724. D. 2778. 3006.
v. Post C. 1526. 28. 29. 30. 59. 67. 1595. 762. 92. 808. 31. 935. 88. 2070. 229. 32. 44. 86. D. 2522. 900. 3096. 118.
Postulatengulden C. 2424. D. 2566.
Potthast C. 2167. D. 2667.
Pottenhausen, A. Lage C. 2201. 2301. D. 2610. 39. 784. 897.
Prediger=Orden s. Dominicaner.
Preise, von Korn, Vieh, Victualien, Waaren C. 1532. 35. 45. 53. 655. 1660. 904. 2225. 55. 434. D. 2709 rc. Vgl. Rechnungen.
Primogenitur im Lipp. Hause D. 2750. 890.
v. Prinklocke D. 3258.
Privileg, siebzigjähriges der Lipp. Städte C. 2389.
Pulver D. 3180. 275.
Pyrmont, Grafschaft C. 1611. 2005. 2487. D. 2786. 885. 982. 3105. 49. 3169. 269.
Cölnische Lehngüter 3105.
Grafen C. 1516. 2005. 31. D. 3186.
Gottschalk C. 1497. D. 3259.
Gottschalk C. 1497.
Hermann 1497.
Konrad 1508.
Heinrich 1762.
Heinrich 2005. 49. 195. D. 3152.
Moritz C. 1917. 2005. 44. 195. 246. 2271. 487. D. 2534. 621. 773. 2786. 800. 11. 47. 3010. 105.
Gem. Margar. v. Nassau D. 2847. 3010.
Ursula s. Spiegelberg.

Q.

v. Quadiß, früher Waltering C. 1545. 1588. 607. 9. 13. 19. 47. 49. 52. 1658. 74. 98. 706. 46. a. 50. 55. 78. 1813. 17. 30. 70. 922. 64. 85. 2007. 2041. 97. 123. 25. 31. 47. 48. 58. 2166. 69. 71. 75. 84. 200. 37. 63. 2318. 26. 68. 73. 84. 434. 41. 45. 2445. 53. 66. 81. D. 2527. 43. 52. 2567. 77. 80. 85. 95. 639. 58. 80. 2681. 723. 36. 42. 43. 49. 54. 57. 2769. 74. 80. 84 (Gütertheilung). 93. 2804. 946. 66. a. 3000. 52. 53. 69. 3083. 93. 99. 185. 203 (Aussterben). 3216. a. 67. 73. 75. 86.

Quakenbrück D. 3212.

Quedlinburg C. 2358. D. 3069.

S. Quentin, Schlacht bei C. 2487.

Quirnheim, Amt u. Vogtei C. 1596. 1603. 42. 889. 976. 2386. D. 2553. 2717. 3105. a.

Kloster C. 1976. 2368. 82. D. 2855. 901 (Probst). 2925. 42. 3236.

v. Quirnheim C. 1530. 77. 95. 96. 1654. 63. a. 75. 80. 701. 6. 40. 50. 1762. 70. 807. 79. 93. 95. 96. 997. 2098. 104. 71. 231. 318. 23. 40. 68. 2373. 79. 86. 455. D. 2543. 88. 694. 2707. 875. 989. 3000. 21. 120. 251. 3252. 55.

R.

v. Radelmissen C. 1636. 37.

Ramentorp w. b. Sillixen C. 2229.

Rampelmann C. 2436.

Rasfeld, A. Hohenh. C. 1529. 981. 2028. D. 2724. 872.

Rahden im Mind. D. 2814. 3069.

Rath, geschworener, Simons IV. C. 1830. 34. 44. 66.

Bernhards VII. 1922. 28. 85. 92. 2015. 2018. 2105. 203. 30. 411. 33. 41. 2482. D. 2580. 640. 743. 879.

Rathmann, Rathgeld C. 2295 (Jülich); D. 2835 (Cöln). 2996 (Sachsen).

Ratzeburg, Stadt D. 2745; Bisch. Philipp v. D. 3259. 60. 61.

v. Rauschenplat s. Ruschenpl.

v. Rautenberg s. Rutenb.

Ravensberg, Schloß C. 2415.

Herrschaft 1544. 89. 670. 802. 2031. 2064. 71. 230. 341. 50. 60. 64. 2368. 69. 90. D. 3127. 276. Gränze gegen Lippe 2772.

Gr. Adolf C. 1578. Otto D. 2499; s. auch Berg, Jülich.

v. Rebock C. 1649. 2204. 80. 413. 31. 2466. D. 2730.

Rechnungen über den landesherrl. Haushalt 2c.:

C. 1532	aus	den	J.	1359—69.
1535	"	"	"	1360—62.
1545	"	"	"	1372—94.
1553. 55	"	"	"	1385—87. 89.
1660	"	"	"	1406—10.
1904	"	"	"	1446—80.
2225. 41	"	"	"	1460—62.
2255	"	"	"	1462—64.
2434	"	"	"	1472—74.
D. 2681. a.	"	"	"	1485. 86.
2758	"	"	"	1489.
2852. a.	"	"	"	1496. 97.
2861	"	"	"	1498—1504.
2936. a.	"	"	"	1507—12.
2955	"	"	"	1509—10.
2966. a.	"	"	"	1510—13.
3267	"	"	"	1390.
3269	"	"	"	1391—94.
3274	"	"	"	1410.
3276	"	"	"	1414.
3279	"	"	"	1455. 56.
3280	"	"	"	1456—59.
3281	"	"	"	1461. 62.
3282	"	"	"	1460. 61.
3286	"	"	"	1471.
3289	"	"	"	1484—95.

v. der Recke C. 1734. 40. 2120. D. 2543. 703. 846. 3000. 258.

Reckenbrock b. Blomb. C. 1904.
v. dem Rede, Lemg. Fam. C. 1534. 1545. 97. 619. 23. 48. 63. 75. 717. -1750. 85. 819. 23. 30. 34. 39. 928. 1961. 64. 67. 2032. 37. 53. 59. 157. 2192. 268. 302. 71. 492. D. 2751.
v. Reden C. 1595. 608. 18. 24. 33. 1725. 45. 826. 973. 2156. D. 3014. 3249.
Reelkirchen C. 1750. 899. 904. 2089. D. 2612. 13. 831. 50. 79. 90.
Reelsen b. Driburg C. 1509. 16.
Rees im Clevesschen D. 3205.
Reformation, deren Anfänge in:
Blomberg D. 3210.
Kl. Cappel 3258.
Herford 3133.
Hoya 3155.
Lemgo 3155. 92. 93. 243.
Lippstadt 3135. 46. 99. 201. 2. 5. 42.
Paderborn 3211.
Regensburg C. 2395. 474. D. 3148.
Regenstein (Reinstein), Gr. v. D. 2591. 3190.
Katharina s. Lippe.
Ulrich 2671. 3071.
Eva s. Diepholz.
Rehburg D. 3069.
v. Rehen D. 3206.
Reher (Redere) bei Ärzen C. 1750 (sub 24). 2183. 272. D. 2842.
Rehme, Amt u. Ort C. 1642. 760. 1765. 889. 2275. 340. 82. D. 2605. 2964. 3034. 226.
v. Reiche s. Ryke.
Reichsacht s. Acht.
Reichs-Lehen, Lippe C. 1771. 88. D. 3029.
Reichsmatrikel D. 3100.
Reichssteuern D. 2946. 3209. 20.
Reichstag zu Nürnb. (v. J. 1501) D. 2892; zu Regensb. (v. J. 1527) 3148; zu Worms (v. J. 1530) 3148.
Reichstag-Citation C. 2395. D. 2892. 3148.
Reifferscheid s. Salm.
Reine b. Alverd. C. 1991. D. 2794.
Reineberg, Schloß im Mind. C. 1660. 2382. D. 2520. 3069. 236.
Reinstein s. Regenst.
Reisige u. Fußknechte D. 2719. 3071.
Reliquien D. 2634. 51. 853. 916. 3264.
Remighausen, A. Detm. C. 1660. 1765. 926. 2068. 97. 166. 290. 98. D. 3274.
Rendsburg C. 2449.
Rentorf, A. Hohenh. C. 1656. D. 2605. 2784. 851. a. 975. 3093.
Repräsentation bei der deutsch. Erbfolge D. 2526.
Residenz, Lipp. C. 1545. 53. 791. 1851. (1933.) 2225. 55. 402. 11. 69. D. 2861. 3175. a. 240. 80.
Vgl. den Ausstellungsort der Urkk. 2350. 59. 458. 73. 86.
Reste, Restede C. 1750 (sub 11). 2062. A. Schwalenb.?
v. Retberg D. 2703. Vgl. Sinskemann.
Retberg, Bastard D. 2838. 3191.
Retlage, A. Lage C. 2316.
Retzen, A. Schötm. C. 1538. 964. 2496. D. 3128. 215. 19. 39. 47.
Reuß v. Plauen, Gr. Heinr. D. 3071.
Reval, Bisch. Simon (v. der Borch) D. 2737—39.
v. Reynerden C. 2104.
Rheda Burg, Stadt, Herrsch. C. 1499. 1519. 680. 2001. 102. 19. 48. 71. 2483. a. D. 2503. 13. 29. 615. 54. 2669. 83. 735. 36. 41. 53. 60. 74. 2960. 3162.
Rheims, Phil. Erzb. v. D. 2792.
Rhoden im Waldeckschen D. 2800.
Ribbentrop, A. Schötm. C. 2283. D. 2972.
Ribbrechtingtorp C. 2317. D. 2820. Ribbentrop?
Ribnitz (Ribbems) im Mecklenb. C. 1902.

Richenberg, A. Blomb. C. 2195. 441.
Richtering C. 2344.
de Ridder C. 1809. 967. 77. 2007. 42. 2106. 28. 254. 74. 463.
Riemsloh b. Melle C. 1750.
Riepen b. Lemgo C. 1573. 750 (sub 35). 2228. 321. Rieperfeld D. 3293.
Riepen, im Schaumb.? D. 2621.
Riesen, Wald b. Steinheim D. 2594. 2626. 883. 3158.
Rietberg, Grafsch. D. 3289. Schloß 3105. a. Grafen C. 1511. 2031. 255. D. 3146. 254. 69.
Friedrich C. 1501. 3.
Konrad I. 1504. 7.
Konrad II. 1504. 7.
Otto I. 1519. 20. 21.
Mechtild, dess. Tochter s. Schwalenb.
Konrad III. 1558.
Gem. Ermeswinde 1558.
Adelheid 1558.
Otto II. 1558.
Gem. Adelheid s. Lippe.
Konrad IV. 1633. 44. D. 2514.
Johann 2514.
Konrad V. C. 1985. 2019. 42.
Konrad VI. 2189. 96. 200. 18. 238. 2252. 88. 367. 418.
Gem. Jakobäa D. 2540.
Otto C. 1985.
Johann 1985.
Johann I. C. 2269. 403. 18. 53. D. 2601. 54. 63. 94—96. 709. 2741. 74. 816. 38. 960. 83. 85. 2989. 90. 3011.
Gem. Margarethe s. Lippe.
Margarethe, Gem. Herz. Friedr. v. Braunschw. s. Br.
Otto III. 2871. 955. 60. 75. 85. 2989. 90. 3050. 71. 111. 67.
Gem. Anna v. Esens 3106.
Johann 3111. 150.
Friedrich 3111.
Johann II. 2983. 3135. 50. 90. 211.
Ermgard, Gem. 1. Erich v. Hoya s. d. 2. Simon VI. zur Lippe s. d.
Walburg, Gem. Enno v. Ostfriesland s. d.
Riga, Bisch. Albert v. D. 3259—61.
Ringhorst b. Lemgo D. 2763.
Rinteln C. 1678. 940. 44. 59. 2016. D. 3069. 72. 142. 247. 81.
v. Rinteln C. 1811. 2179. 308. 31. D. 3014. 179.
Rischenau, A. Schwalenb. C. 1555. 1603. 8.
Rittergüter, Entstehung aus Bauernhöfen C. 2319.
Ritterschaft, Lipp. C. 2404. Vgl. Mannschaft.
Ritterschaft u. Städte, Lipp. D. 2640. 2741. 53. 74. 3028. 135. 91. 99. 293.
Ritteruflen D. 2820. 52. Vgl. Salzuflen.
Ritterwürde C. 2159.
Robraken, A. Sternb. D. 3289.
Roda C. 1493. Rott, A. Sternb.?
de Rode C. 1727.
Rodefeld s. Rafeld.
Rodenberg, im Schaumb. C. 2407. 19. D. 3060. 69. 73.
v. Rodenberg C. 1740. v. Romberg.
Rodewig C. 1597. D. 3200. 2. 43.
Roethesser D. 3105. a.
Rolfeslo b. Erwitte C. 1750 (sub 43 u. a. E.) 1801.
Rolffen b. Steinh. C. 1494. 516. 750 (sub 11. 21). 1882. 2062. 332. D. 2502. 3194.
Rom C. 2398. 403.
v. Romberg s. Rodenberg.
Römisches Recht C. 2153. 306.
v. Rommel C. 1699. D. 2861. 3069. 73.
Rörentrup, A. Lage C. 1748. 50. 2482. D. 2673. 839. 3194.
Rösebeck b. Warburg C. 2251.
Rosendal C. 1660. Schönhagen, A. Detm.
v. Rostert C. 1882. 2171. 263. 371. 2472. D. 2541. 3289.

Rotheim w. b. Warburg C. 1613. 1750. 63. (D. 2749.)
Rothenfiek, A. Horn D. 3179.
Rötlinghausen b. Detm. C. 2257.
Rotlovesen s. Rolfsen.
Rott (tom Rode), A. Sternb. D. 2664. 2955. 3289. Vgl. Roda.
v. Rottinghem C. 2328.
v. Rottorp C. 1515. 51. 76. 93. 764. 1831. 2152. 54. 232. 305. D. 3160. 3169. 249.
Rovesen w. b. Schieder D. 2687. 3040.
Rüden s. Rüthen.
v. Rüden C. 1656. 740.
Ruermonde C. 2454.
Ruhla in Thüringen D. 3140.
Rumbeck C. 1642. 765. 889. Im Bisth. Minden?
v. Rump D. 3286.
Runen, Kl. in Holland D. 3262.
v. Ruschenplat C. 1684. 750. 944. 2318. D. 2591. 3282.
Rüstegeld C. 2435.
v. Rutenberg C. 1710. 25. D. 2591.
Rüthen C. 1656. 2149. D. 2564.
Ruthenen (Russen) D. 2916.
v. Rützen C. 1637.
de Ryke C. 1750 (sub 27). (v. Reiche.)
v. Ryhus C. 1896.

S.

Saarwerden, Grafen v.:
Friedrich, Erzb. s. Cöln.
Walburg s. Moers.
Sabbenhausen, A. Schwalenb. C. 1917. D. 3152.
Sachsen-Lauenburg und Wittenberg Herzöge v.:
Albrecht C. 1547. 48.
Erich IV. 1637.
Erich V. 1788.
Erich VI. D. 2836.
Magnus 2609.
Franz 2609.
Sachsen, Haus Wettin, Herz. u. Kurfürsten v.:
Kurf. Friedrich II. C. 2031.
Herz. Wilhelm, dessen Bruder 2031. 2289. 446. 527. 70. 618.
Herz. Albrecht D. 2713.
Kurf. Friedrich der Weise 3072. 155.
Herz. Georg 2969.
Kurf. Johann der Beständ. 2882. 3155.
Gem. Sophie v. Mecklenb. 2882.
Kurf. Joh. Friedr. 3211.
Gem. Sibylle v. Cleve 3211.
v. Salbern D. 3030. 69. 152. 56. 247.
Salica terra D. 2610.
Salm-Reifferscheid, Gr. Joh. v. D. 2554. 64. 3069. 212.
Gem. Anna v. Hoya 3212.
Salze, Bach C. 2214. D. 3047. 255.
Salzuflen, Dorf: C. 1506. 54. 56. 1559. 70. 72. 89. 603. 42. 44. 63. a. 1713. 57. 65. 813. D. 2922. — Weichbild: C. 1838. 56. 69. 89. 931. 35. 1958. a. 2015 (Zehnten). 29. 31. 61. 2084. 104. 71. 214. 31 (Vogtei). 66. 2293 (Mühle). 340. 40. a. 59. 66. 2368. 72. 81. 82. 89. 90. 460. 90. D. 2533. 56. 661. 85. 732. 965. — Stadt: C. 1814. D. 2568. 628. 52. 2746. 53. 74. 95. 881. 90. 922. 46. 2952. 3018. 29. 47. 99. 155. 71. 72. 3187. 207. 20. 36. 46. 55. Vgl. Ritteruflen.
Statuten C. 1856.
Waldung D. 2732. 3018.
Kirche C. 1838. 2029. D. 2568. 628. 2746.
Richter C. 2104. 266. 460.
Privileg D. 2732.
Meierhöfe 2732.
Salz-Häuser u. Renten C. 1506. 1554. 72. 603. 42. 44. 813. 69. 931. 1935. 58. a. 97. 2042. 266. 340. a. 2490. D. 2525. 965.
Salzzoll zu Bünde C. 1976. D. 2891.
Salzderhelden (Solte) D. 3105. a.

Salzhemmendorf D. 2773. 878.
Salzkotten D. 2576. Vgl. Westerf.
Sandebeck C. 1603. 42. 2114. D. 3062. 3143. 61. 68. 231. 80. 81.
Sangerhausen D. 3140.
v. Sanneren C. 1920. 52.
Sarstedt D. 2694. 3143.
Satessen w. b. Nieheim C. 1509.
Satrup b. Enger C. 1532.
Sauerland (Süderl.), Cölnisches D. 2585.
Sayn, Gr. Gottfr. v. D. 2499.
v. Schachtelbeck C. 1546. 75 f.
v. Schade C. 1750.
Schaland D. 2861.
Schandgemälde, pictura contumeliosa D. 3159. 87.
Schapehord im Ravensb. D. 2789.
Schattinge s. Lösegeld.
Schatzung (Landschatz) C. 2247. Vgl. Landschatzregister.
v. Scharpenberg C. 1618.
Schaumburg, Schloß C. 1808 (Moeshus). 2031. 412. 30. 83. a. D. 3142.
Herrschaft C. 1788. 889. 2366. D. 3142. 3154. 280.
Ritterschaft C. 2404.
Grafen (vgl. Holstein) 1608. 70. 2031. 2036. 36. a. 140. 255. 407. 12. 16. 2421. 23. 25. 33. D. 2990. 3012. 3119. 90. (Zahlen nach Wippermann, reg. Schaumb.:)
Adolf VII. C. 1515.
Otto I. 1570. 72.
Adolf VIII. C. 1570. 72. 618. 31. 1713. 808. 24. 60. D. 3248.
Otto II. C. 1940. 91. 98. 2016. 19. 2023. 24. 31. 38. 111. 18. 31. 2138. 46. 52. 74. 290. 419. D. 2529.
Gem. Elisab. v. Hohnstein C. 2131.
Anna, dessen Tochter, s. unter Lippe.
Anton C. 2105. 31. 288. 96. 404. 2417. 27. D. 2645. 63. 709. 19. 2733. 71. 96. 808. 14. 82. 85. 2928. 89. 3004. 11. 15. 23. 39. 60. 3069. 73. 76. 84.
Adolf IX. C. 2111. 12. a. 18. 31. 38. 2152. 74. 288. 96. 98. 356. 63. 2381. 84. 404. 19.
Gem. Ermgard v. Hoya 2419.
Ernst 2111. 31. 419. Bischof. Vgl. Hildesh. u. Minden.
Erich 2111. 31. 218. 88. 96. 345. 2356. 63. 81. 84. 404. 15. 17. 27. 2430. 39. 46. 53. D. 2534. 55. 62. 2604. 43. 45. 63. 71. 704. 8. 9. 2711. 19. 33. 42. 48. 49. 50. 57. 2771. 808. 89. 92. 923. 28. 47. 2975. 79.
Gem. Eva v. Ostfriesl. C. 2296.
Otto III. 2288. 404. 19. D. 2789. 2979.
Heinrich C. 2288. 404. 17. 27. 53. Als Bisch. v. Minden s. unter Minden.
Johann 2288. 404. D. 2750. 57. 2889. 923. 28. 47. 55. 75. 79. 89. 3011. 13. 23. 31. 39. 60. 68. 69. 3071. 73. 76. 96.
Gem. Cordula v. Gehmen 2757.
Jobst I. 2928. 75. 79. 89. 3023. 3069. 71. 159. 212.
Gem. Marie v. Nassau 2928. 3212.
Adolf X. C. 2060. 298. D. 2928. 3132. 3211. 49. 54. 57. Als Erzb. v. Cöln s. unter Cöln.
Schede D. 2605, w. im A. Varenh.?
v. Schele C. 1618. 2171. 431.
Schelpmilse b. Heepen D. 2789.
Schenk C. 2135. 36. D. 2706 (zu Schweinsberg).
Schenkebeer, Vasall C. 1740.
v. Schenktorp C. 2171.
Schettern-Brokhausen s. Breckhausen.
Schieder C. 1497. 966. 2002. 31. 381. D. 2530. 617. 18. 701 (Kirche). 4. 5. 2832. 79. 99. 969. 3040. 98. 131. 86. 3228. Vgl. Altenschieder.

Schiedsrichter C. 1582. 97. 611. 31. 1647. 710. 71. 963. 2012. a. 135. 46. 2153. 71. 248. 75. 88. 340. a. 81. 82. 2390. 441. 53. 55. 66. D. 2511. 2570. 601. 814. 3192.
Schild (Münze) C. 1545.
v. Schilder C. 1893. 96. D. 2836. 3154. 3168. 89.
Schildesche D. 2654. 736. 41. 3105. a.
v. Schlaberndorf D. 3063.
Schlangen (Oſtlangen), A. Horn C. 1603. 42. 50. 60. 707. 24. 50. 2486. D. 2657. 749. 3130.
v. Schleidorn D. 2770.
Schleswig, Herz. Friedr. v. D. 3114.
Schlingwurm ſ. Slingworm.
Schmalkalden D. 2970.
Schmedissen D. 3044. 57.
Schmerlike D. 2574.
Schnellemark D. 3149.
Schnessel w. b. Grohnde D. 3269.
Scholderer D. 3280. Gaukler.
v. Schönebeck C. 1896.
Schöneberg b. Pömbſen C. 1509.
Schöneberg, Schloß b. Hofgeismar C. 1608. 2251. D. 2800.
v. Schöneberg (Sconenberg), E. H. C. 1527. a. 670.
Schönemark, A. Detm. C. 1642. 2298. D. 2936.
Schönlo b. Dringenb. D. 3281.
Schoren b. Detm. C. 1730. 50. 2013.
v. Schorlemer C. 1511. 2090. 361. 2373. 418. D. 2542. 64. 937. 3286. Vgl. Clüsener u. v. dem Broke.
Schoß, deſſen Erhebung in Blomberg D. 3245; in Detm. 3067; in Lemgo 3184.
Schötmar C. 1570. 838. 982. 2119. D. 2567. 80. 628. 61. 746. 837. 48. 2890. 952. 3064.
Schuckenhaus b. Detm. C. 2017. D. 3017.
v. der Schüren, Chroniſt C. 2083.
Schutzpatrone der Kirchen zu:
Bega (Petr.) C. 2221. 85.
Blomberg (Martin) D. 2850. 995.
Brake (Nikol.) 2936. 3022.
Cappel (Joh. d. T.) 3123.
Detmold (Vitus) C. 2291. D. 2537. 2691.
Hillentrup (Georg) C. 2012.
Hohenhauſen (Paul) 1727. D. 2964.
Lüdenhauſen (Pancrat.) C. 2311.
Örlinghauſen (Alex.) D. 2961.
Reelkirchen (Liborius) 2850.
Schötmar (Kilian) C. 1982. D. 2628. 2661. 848.
Talle (Petr.) 2517.
Wöbbel (Joh.) 2517.
Capelle der Burg zu Horn C. 2074. a.
" desgl. zu Schwalenberg 1494. 1502.
" auf dem Lippehofe 1786.
" im Rampendal zu Lemgo 2277.
" zu Bexten C. 2045. 380. D. 3100. a.
" zu Blomberg C. 2261.
" zu Wilbaſen 1904. 87. a. 2099.
Klauſe b. Lippſt. 1854.
Schwabedissen b. Uflen C. 2460. D. 3255. 76.
Schwalenberg, Ort und Schloß C. 1494. 502. 5. 18 (Diekmühle). 40. 1603. 848. 82. 917. 2125. a. 68. a. 2191. 2258. 71 (Burgemeiſter). 369. 2410. D. 2617. 55. 827. 90. 927. 29. 2938. 39. 44 (Privilegium des Fleckens). 3029. 40. 110. 49. 52. 58. 214. 18. 3232. Alt-Schwalenb. (vgl. Oldenburg) C. 1494. 2265. Georgs-Capelle 1494. 1502. 966. Caplan 1518.
Herrſchaft C. 1603. 84. 966. 2328. D. 2766 (Lehn v. Corvei). 939. 3040. 177. Vgl. Gränzreceſſe.
Grafen C. 1516.
Heinrich V. 1494.

Volkwin III., dessen Sohn 1494. 502. 1917.
Adolf, dessen Sohn 1494. 1502. 5.
Albert, dessen Bruder 1494. 502. 5.
Günther, desgl., Domherr zu Magdeb. 1502. 5.
Heinrich VII. C. 1520. 40. 2062. D. 2504.
Gem. (Mechtild) v. Rietberg C. 1520.
Schwanei im Paderb. D. 3281.
v. Schwanenberg C. 2064.
Schwarz s. Swarte.
Schwarzburg, Gr. Heinrich v. C. 2458. D. 2671.
Schweckhaus b. Peckelsheim C. 1667.
Schweden, Könige v. (Erich XIII.) C. 1670. Christian I. 2449.
v. Schwege C. 1893. D. 2762.
Schweiz D. 3280.
Schwelle (Swelde) b. Vose D. 2545.
Schwertbrüder D. 3260. 61.
Schwerte D. 2955.
v. Schwichelt D. 2591.
de Scriver (Schreiber) s. Flörke.
Sedel (Gerichtsstuhl) C. 1904. a.
Seeburg im Mansfeld. D. 3105. a.
Seesen D. 2709.
Seibeke w. b. Brakel C. 1516.
Seiler, Joh. D. 3149.
Seisendorp C. 1750 (sub 21). Herrsch. Schwalenb.?
Selbeck, A. Brake C. 2195.
Selburg, Selonia D. 3259. 61. 62.
Selhusen C. 2117. D. 2955. 3000. 61. Seelsen, A. Hohenh.
Selhusen im Ravensb. D. 3276.
Seligenwinkel s. Blomberg.
Seligenwörden b. Herford C. 1955. D. 2820. 3246. 55.
v. Selingwörden C. 2143.
Selbstmörder, deren Nachlaß D. 2743.
v. Semel D. 3073.
Semgallen, Bisch. Bernh. u. Lambert D. 3259.
Send, zu Detmold C. 1660. Sendfrei 2409. Sendprobst s. Lemgo, Steinheim.
v. Senden C. 1507. 638. D. 3065.
v. Sendenhorst C. 1970.
Senewolter Thurm C. 1595. Vgl. B. 1325.
Senne D. 3130. 57. Senneteiche C. 1650. 724. 2230.
Sentfeld im Paderb. C. 2250.
Seuche in Westf. im J. 1483. D. 2654.
Severinghausen C. 2448.
Sevinghausen (Evingh.) b. Barntr. D. 3149.
Sibbentrup b. Vega D. 3289.
Sibbesen im Paderb. D. 3281.
Siek, Siekfeld, Siekhof, A. Blomb. C. 1537. 885. 2108. 246. D. 2617. 801. 2899. 3186.
Siegel, deren Gebrauch C. 2060. D. 3212. 19.
Siegel (außer den abgebildeten):
Otto zur Lippe (Devisensiegel) C. 1521.
Bernhard VII. 2060.
Ermgard, Gem. Simons III. 1697.
Elisabeth, Gem. Bernhards VI. 1726.
Margarethe, Gem. Simons IV. 2179.
Anna, Gem. Bernhard's VII. D. 2675.
Simon V. (gräfliches) 3177.
Kaiser Karl V. 3085.
Fischerringsiegel des Pabstes C. 2387.
Bischof v. Meissen 2277.
" " Paderborn D. 2634.
Kaiserl. Hofgericht C. 1624.
Freigrafen 1568.
Archidiakon u. Sendprost zu Lemgo 1584. 783. 2093.
S. Loyen das. 2167.
Kirche zu Hillentrup 2012.
Prior des Kl. Blomberg D. 2599.
Kapelle zu Wilbasen C. 2099.
Kloster Abbinghof 2234.
Stadt Münster 2399.
" Stadthagen u. Rinteln 1940.
Amt Barkhausen D. 2797. 3167.
Siegel der Familien s. unter Wappen.

Digitized by Google

Sieghard, Warburger Fam. C. 1750 (sub 19). 1613. D. 3000.
Sieker b. Bielef. D. 3213. 276.
Siele (Selebe) b. Enger C. 1532.
Silberbach (Sülverbeke) A. Schwalenb. D. 2530.
Sillken, A. Varenholz C. 1536. 2178. 2229. D. 2625. 890. 3069. 226.
Sinnemann, Lippst. Fam. C. 1940. 2330. 31. 36. 436. D. 3000.
Sinsekemann gen. Retberg C. 1769. 1985. 2090. 336. 87.
Slinglo, A. Oldenb. C. 1505.
v. Slingworm C. 1580. 97. 607. 19. 1631. 38. 66. 67. 75. 95. 701. 17. 1726. 42. 50. 80. 97. 98. 802. 17. 1830. 34. 66. 79. 2153. 82. 304. 15. 2323. D. 2542. 43. 3000. 270. 73. 3276. Vgl. v. Meldrike.
Sloen C. 1687. 2382. D. 2824.
v. den Sloen gen. Tribbe C. 1885. Vgl. v. Gelen.
v. Smerte C. 1893. 95.
v. Snetlage D. 2717.
Soest C. 2007. 14. 26. 31. 61. 83. 166. 2359. Patrokluskirche 1942.
Soester Fehde C. 2023. 26. 31. 35. 2036. a. 47. 61. 63. 64. 65. 71. 75. 2083. 85. 86. 99. 2133.
Soldverträge C. 1676. 775. 2401. D. 2570. 3205. a; Lippe's mit Cleve u. Hess. C. 2295. 435; mit Münster D. 2653.
Solling, Waldgebirge D. 2773.
Soltau, Schlacht bei D. 3069.
Somersell b. Vega C. 1773. 2323. D. 2794.
Somersell, A. Oldenb. C. 1882. D. 2502. 21. 94. 845. 78. 945. 3009.
Sonnenburg b. Küstrin D. 3063.
Sonneborn, A. Sternb. D. 2842. 3019. 119.
Sorlage D. 2955. 66. a; b. Detm.?
Sororius = Schwager C. 1495.
Span-Kälber C. 2117.
Sparenberg, Amt C. 2295.
Specken (Dämme) C. 2275.
v. Speckele C. 1524; v. Spee.
Spenge, A. Enger C. 1586.
v. Spiegel C. 1587. 719. 24. 71. 75. 2031. 75. 130. 35. 36. 78. 230. 48. 2251. 69. 94. 441. 58. D. 2527. 957. 3051. 82. 89. 222. 76. 80. 81.
Spiegelberg, Gr. v. C. 1611. 2001. D. 3274; Genealogie C. 1611. 2487.
Moritz III. D. 2516.
Moritz IV. C. 1611. 31. 80. 705. 1944. D. 3277.
Gem. Ermgard zur Lippe C. 1611. D. 3277.
Johann III. C. 1611. 2487. D. 2786.
Gem. Ursula v. Pyrmont C. 1611. D. 2487. 534. 786.
Heinrich C. 1805.
Ludolf 2128.
Walburg D. 2621.
Johann IV. C. 2408. 87. D. 2534. 2550. 621. 58.
Gem. 1. Elis. v. Diepholz C. 2487. D. 2983. 2. Elis. zur Lippe C. 2487. D. 2621. 58. 983.
Moritz V. C. 2487. D. 2786. 95. 822.
Friedrich C. 2487. D. 2786. 95. 822. 2882. 974. 82. 3105. 49. 212.
Gem. Anna v. Hohnstein 3149.
Simon C. 2487. D. 2774. 861.
Anna C. 2487. D. 2774. 822. 52. a.
Gem. Dietrich s. Plesse.
Philipp C. 2487. D. 3105. 49.
Ursula C. 1611. 2487. D. 3105.
Gem. Herm. Simon s. Lippe.
Walburg C. 2487. D. 3105.
Gem. Georg s. Gleichen.
Spiegelberg b. Lemgo C. 1636. 64. 1648. D. 2662. 808. 39. 949. 3036. 3079. Vgl. Lemgoer Güter.
Spiekerskuhle, A. Blomb. D. 3040.
Spork, A. Detm. C. 2060. 113. 287. D. 3182.
Spork b. Maspe C. 2323. 405.

Spreckenburg b. Berlebeck C. 1660. 1724.
Spurkillen (Februar) C. 1640. 2401.
Stadenhausen, A. Lage C. 1997. 2305. D. 2524.
Stale b. Holzminden C. 2156. 381. D. 2773. 987.
Stadtberge C. 2136. D. 2585.
Städte, deren Beiträge zu den Reichssteuern D. 3220. Vgl. ferner: Gewerbe, Mannschaft, Zyse, Weggeld.
Stadt-Privilegien von:
Lippstadt C. 2047.
Lemgo 1498. 597. 733. 2048. D. 2649. 2991.
Horn C. 1726. 33.
Blomberg 2067.
Detmold 1845.
Uflen D. 2732.
Stadthagen (Grevenalveshagen) C. 1602. 940. 71. 2419. D. 2742. 936. a. 2989. 3068. 69. 73. 76. 78. 142. 3169. 281.
Stadtoldendorf C. 2381.
v. Staffhorst C. 2106. D. 2591.
v. Stapel C. 1771. 889. 921. 2126. D. 2749. 3051.
Stapellage D. 2890.
Stätten (Colonate) D. 3105. a.
Stechdorp b. Lippst. D. 2576.
v. Steghderden, Steigerden C. 1699. 1750.
Steinbach, A. Schwalenb. D. 2523.
Steinbeck b. Enger C. 1532.
Steinbeck b. Salzuflen D. 2881. 3047.
v. Steinberg C. 1633. D. 2822. 74.
Steinbrüntrup C. 1530. D. 2508. 17.
Steinfort b. Örlingh. C. 2171. D. 2741.
Steinfurt, E. Fr. v. D. 2861.
Steinheim C. 1750. 882. 966. 2062. 2210. 21. 41. 94. 320. 22. D. 2642. 2773. 878. 83. 3000. 139. 40. 68. 3189. 238.
Steinmühle b. Lemgo C. 2033. D. 2758. 3219. 47.
Stemmen, A. Varenh. C. 1694. 792. 1875. 988. 2027. 193. 232. 49. D. 2605. 721. 933. 77. 3069. Stemmersee C. 2249. D. 2640.
Stemmen D. 3131. Stammhof bei Schieder.
v. Stemmen D. 2686. 87. 3186.
Stendal D. 2695. 708.
Stenhagen C. 1793. Col. Steinhagen zu Pottenh.?
v. Stergerde D. 2550.
Sternberg, Schloß C. 1545. 631. 32. 1688. 762. 959. 2023. 31. 38. 46. 2229. 410. D. 2794. 3004. 23. 99. 3162. 74. 75. a. 93. 212. 28.
Herrschaft C. 1573. 89. 607. 31. 42. 1652. 89. 713. 45. 62. 65. 808. 1824. 60. 89. 958. a. 59. 2038. 2105. 345. 423. D. 2885. 89. 920. 2928. 55. 76. 79. 3015. 39. 99. 3119. 42 (Forsten). 289.
Grafen C. 1528.
Johann 1556. 72. 89. 808. 2462.
Sternberger Proceß mit Paderb. C. 1589. D. 3039. Anspruch Schaumburgs 3015. 39.
v. Sternberg, Böhmische Grafen C. 2031. 61. 64.
v. Sthene C. 2373.
v. Stevening C. 2072.
Stichhorst im Ravensb. D. 2789. 820.
Stiepel (Stypel), Grafsch. Mark C. 1734. 40. D. 2780.
v. Stocke C. 1896.
Stöcken b. Varenh. C. 1878. 2070. 2175. D. 2605. 3247.
v. Stockhausen C. 1527. a. 797. 2397. D. 2550. 878. 3181.
Stockem w. an der Emmer C. 2272. D. 2864.
v. Stockheim C. 1597. 609. 10. 13. 1619. 44. 2042. 210. 80. 318. D. 2674. 864.
Stockholm C. 1819.
Stockum (Stocham) w. b. Gesefe C. 1655.

Stockum b. Arnsb. D. 2574.
Stolberg, Grafen v. (vgl. Wernigerode) D. 3190.
Heinrich 2562.
Bodo 3156.
Stolte, Horner Fam. C. 2342. D. 2946. 2967. 3006. 69. 73. 152. 58. 202. 3205. 18. 34. a.
Stolzenau an der Weser D. 2742. 941. 3069. 73. 74.
Stoppelberg im A. Oldenburg C. 1505 (Schloß). D. 2845. Zehnten C. 1750. 882. 2327. 32.
Störmede b. Geseke D. 3201.
v. Störmede C. 1495.
de Stoter C. 1625. 740.
Strasburg, Dompr. Phil. v. D. 2792.
Stromberg C. 2195.
Struchtrup, Colonat Nr. 9 zu Tintrup A. Blomb. C. 1537. 750. 2323.
v. Strunkede D. 2502.
Südbrüntorf s. Brüntrup.
v. Suchtorp C. 1685.
Südlohn im Münst. D. 2803.
Suerlage b. Liesborn C. 1750 (sub 9). 1769. 2336.
Suffragane s. Weihbischöfe.
Sulingen im Hoyaischen D. 2941.
Sültehof, A. Lage C. 1720. 2323. D. 2839.
v. Sulsen C. 1613.
Sundorn, Vasall D. 2549.
Sundern s. Heisundern.
v. Sunrike C. 1749. D. 3281.
Süntrup (Sulingdorp), A. Blomb. C. 1537. 2325.
Sumerkalf C. 1500.
de Swarte (Schwarz) C. 1524. 54. 1575. 79. 619. 31. 34. 58. 63. a. 98. 1705. 6. 17. 24. 39. 40. 46. 50. 97. 1817. 26. 45. 81. 89. 92. 928. 48. 1967. 85. 92. 97. 2015. 16. 17. a. 2056. 147. 71. 92. 267. 87. 306. 18. 2325. 39. 71. 448. 94. D. 2505. 60. 2774. 95. 813. 60. 61. 99. 993. 3000. 7. 51. 53. 163. 70. 81. 92. 3205. 44.
Swidersen w. b. Nieheim C. 1516.
Swougen, Swoigen C. 1750 (sub 1). D. 2686. Schweibach, A. Schieder.
v. Syberg C. 1734.
Sylbach (Sülbeke), Ober- u. Nieder-S. D. 2852. 968. 3231. 65. 88.

T.

Talle, A. Hohenh. C. 1530. 63. 653. 1656. 780. 962. 82. D. 2508. 17. 640. 2890. 973. Niedern-Talle C. 2319. D. 3234.
v. Tanrode, E. H. Konrad C. 1872.
Tarling (Ballen) C. 1905. 2420.
Tatern (Zigeuner) D. 2861. 3216.
Tautenburg, Hans Schenk zu D. 3071.
Tecklenburg, Schloß C. 2415. D. 3105. a.
Grafen C. 1545. 608. 70. 701. 66. 2119. D. 3254.
Nicolaus II. C. 1605. 743. 47.
Gem. Anna v. Moers 1605. 743. 1747.
Nicolaus III. der Böse 2148. 71. 72. D. 2511. 14. 20. 29. 615. 54. 2669. 71. 83. 735. 41. 42. 60. 2674. 960.
Otto VIII. C. 2150. 71. 72. 2415. D. 2741. 74. 948. 60. 3291.
Gem. Ermgard v. Rietb. 2960. 3291.
Nicolaus IV. 2741. 74. 948. 60.
Konrad 2960. 3071. 147. 90. 247.
Gem. Mechtild v. Hessen 3147.
Anna 2960. 3147.
Gem. Eberwin v. Bentheim 2960. 3147.
Tecklenburger Fehde C. 1549. 2148. 2171. 72. D. 2511. 13. 14. 20. 615. 2654. 760.
Teiche C. 1603. 42. 50. 66. 724. 919. 2215. 30. 32. 75. D. 3110. 78. 276. Vgl. Norderteich.

Telen (bauen) C. 2496.
Tesinktorp w. b. Barntr. C. 2472.
Terminarius der Augustiner zu Lemgo C. 1704; Termineí zu Lügde 2484.
Terra salica s. Salica t.
Teut (Toyt), Teutoburger Wald C. 1660. 724.
Tevenhausen, A. Barenh. C. 1579. 1588. 727. 50. D. 2605. 932. 64.
Tevesborn b. Blomb. D. 2603.
Thale b. Pyrm. C. 1750 (sub 32. 38). 2272. D. 2864.
Thefelicensis episc. C. 1661. 2277. D. 2607. 51. 865. 911. (16).
Theilbarkeit bürgerl. Güter C. 2109.
Theilung der Herrsch. Lippe C. 1603. 1642. D. 2750. 800. 90.
Thente (Zelt) C. 2454.
Thoworp (Alluvion) C. 2275.
Tibbenhusen w. b. Nieheim C. 1509.
Tybenhusen C. 2062. Thienhausen b. Steinheim?
Tibelinktorp w. im A. Olbenb. C. 1516.
Tieman, Joh. D. 3155.
Timmerloh im Olbenb. C. 1722.
v. der Tinnen C. 2072.
Tintrup (Tybendorp), A. Schieder C. 1750 (sub 15). 904. 2002. 89. 2323. D. 2535. 995.
Tysendorp D. 2820. Istrup?
Titel der Lipp. Herren: Baro C. 1677. 2239. 352; Graf 2026. a. 118. 271. 2395. 475. 76. 78. 91. 95. D. 2578. 3083. 109. 14. 34. 62. 77; v. Gottes Gn. C. 2060. 173. D. 2987. 384; Wolgeboren C. 2322. 31.
Tobrang C. 1750. 2223. Vgl. Obrang.
Toneburg b. Hörter D. 2987.
Tönsberg b. Örlingh. C. 1915.
de Toyer C. 1937. 62. 69. 2039.
Torgau D. 2882. 3140.
v. Tork D. 2567. 85.
v. dem Torn C. 1896.
Torne v. Wessendorp C. 1904. 88. 2062. 109. 20. 71. 75. 243. 323. 73. 2441. 69. D. 2560. 73. 623. 29. 94. 2742. 58. 74. 855. 70. 85. 992. 3000. 3046. 194. 280.
v. Torney C. 1637.
Tortysen D. 3280. Fackeln.
v. Tossem C. 1637.
Tossenborp (to Ossenborp) s. Oestrup.
Totaster (Testamentsvollzieher) C. 1703.
Touwe (Wagengeschirr) C. 2300. 340.
„Toverner" D. 2937.
Toyt s. Teut.
Travelmann, Vasallen C. 1750 (sub 51). 2072. 242. 330. D. 3000.
Treysa im Hess. D. 2706.
Trendelenburg D. 2550.
v. Tribbe s. v. Sloen.
Trinitarierorden C. 1735. 2349.
Trophagen, A. Lage C. 1650. 836. D. 2583.
Trumpe, Fam. in Horn D. 3179.
Tule im Olbenb. C. 1722. 750 (sub 47). 1756.
Tule b. Delbrück C. 1685. 740 (sub 3). 2337. D. 2543. 76.
v. Tule C. 1740. D. 2564.
Tunte, Mag. Jonas D. 2911.
Türkenkrieg C. 2395. D. 2744. 3205. a. 3207. 9. Türkensteuer 3100. 220.
Twergen s. Dwergen.
v. Twist C. 1919. 2135. 36. D. 3094. 3206. 80.

U.

Ubbedissen, A. Örlingh. D. 3120. 213.
v. Ubbenbrock s. Uppenbr.
Übbentrup, A. Schötm. C. 1964. D. 2789. 890.
Uchtorp im Schaumb. D. 2889.
v. Uberde C. 2005.
Uerdingen am Rheine C. 2435.
Uflen s. Salzuflen.
Uffeln b. Blotho C. 2455.
Uffeln, Westuffeln, im Hess. C. 2403. D. 2550.

Digitized by Google

Uffenburg im Schaumb. D. 2976.
Ulenburg im Mindenschen C. 2340. 2368. 72. 75. 86. D. 3105. a. 251.
Ullenhausen, Kl. D. 2988.
Ulm D. 3100.
Ungarn C. 1768.
Unkel am Rheine D. 2626.
Unna D. 3205.
Unterschrift C. 1612 (v. J. 1404). 2105. 331.
Untheilbarkeit der Herrsch. Lippe D. 2750. 842. 90.
Uphof zu Währentrup C. 1813. a.
v. Uppenbrok C. 2044. D. 2530. 857.
Urfehden C. 1573. 80. 82. 91. 620. 1633. 34. 38. 39. 40. 46. 58. 80. 1702. 84. 97. 98. 862. 937. 2041. 2089. 96. 104. 27. 36. 59. 62. 200. 2218. 50. 440. D. 2598. 752. 901.
Uslar D. 2918.
v. Uslar C. 1794. 872. 2175.
Usne w. b. Erwitte C. 1517.
Utrecht, Bischöfe v.:
Otto (zur Lippe) D. 3262.
Rudolf (v. Dieph.) C. 2064. D. 2566.

V. (Vgl. F. u. W.)

Valbruch b. Polle D. 3152. 214.
Valhausen, A. Detm. C. 1992. 2440. 2482.
Valhausen, A. Horn D. 2959. 3131.
v. Valke C. 2360.
Valldorf b. Vlotho D. 2989. 605.
Varenbrügge im Oldenb. C. 1722. 1756. D. 3177.
Varenberg D. 3269, b. Grohnde?
v. Varendorp C. 1893. 2153. D. 2968. 3288.
Varenholz, Schloß C. 1545. 95. 603. 1607. 42. 54. 60. 87. 88. 94. 711. 1762. 64. 65. 92. 830. 31. 32. 64. 1889. 989. 2138. 61. 203. 75. 381. 2421. 96. D. 2508. 88. 605. 40. 806. 2855. 73. 90. 900. 32. 67. 71—73. 3029. 55. 56. 108. 95. 226 (Capelle). 3247.
Varenholz, Ort und Amt C. 1526. 1549. 617. 765. 807. 78. 935. 47. 62. 2027. 81. 175. 202. 49. (96). 302. 2382. 90. 421. D. 3108.
v. Varenholte (Vornh.) C. 1567. 71. 1581. 94. 711. 807. 75. 2009. 10. 2040. 144. D. 2605. 900.
Varensel b. Wiedenbr. D. 2545.
v. Varensil C. 1503.
Varlar, Kloster, Schlacht bei C. 2150. 2358.
Vasallen, adlige und bürgerliche C. 1740. 56. Vgl. Lehen.
Vechte im Oldenb. C. 2424.
Vehmwruge C. 2076.
Vehmgerichte s. Freigerichte.
v. dem Velde Lemg. Bürger C. 1607. 1720. 39. 57. 58. 819. 918.
Veldrom (Feld to Drome) C. 2073. D. 2681. a. 3044. 176.
Veligen, Velicheit C. 1570. 628. 724. 1755. 2023. 97. 368.
Velmede b. Geseke C. 1625. 740 (sub 5).
v. Velthus C. 1503.
Veltheim an d. Weser C. 1792. 947. 2302. 82. D. 2605. 3226.
v. Veltheim C. 1637. 2388. D. 2874.
v. Velpe C. 1893.
Venedig D. 2982.
Verden, Bischöfe v.:
Iso D. 3259. 60. 61.
Bertold C. 2453.
Generalvicar s. Panadens. episc.
Verlar b. Lippst. C. 1927. 2337.
Vermeke D. 3219.
v. Vernde C. 1740.
Verndel = ¼ Molt D. 2565.
v. Vesper C. 1750 (sub 28). 1926.
Vesperfeld b. Lügde C. 1750 (sub 8. 28). 1768. 79. 914. 2108. 280. 327. 35. 2448.
Vesperde C. 2480.
v. Vieregge C. 2171.

Digitized by Google

Vilsentorp C. 2325.
v. Vincke C. 1638. 719. 50. 807. 95. 1896. 975. 2096. 324. D. 2552. 3278.
Vinnen, A. Schötm. C. 1682. 83. 850. 1877. 964. 82. 2180. D. 2538. 747. 2789. 881. 951. 3047. 128. 234. 55. 3288.
Vinsebeck C. 1603. 42. 65. 750 (sub 1. 11. 40). 1912. 74. 2062. 125. a. 2320. 23. D. 2504. 623. 77. 714. 34. 2821. 39. 959. 3062. 143. 61. 68. 89. 3231. 94.
v. Visbeck C. 2360.
Vlemesche Hufe b. Horn D. 3203. 3217. 75.
Vlotho C. 2223. 54. 455. D. 2605. 2989. 3187. 255.
Vogeler oder Henker C. 1987.
Vogeler (Geschütz) C. 2416.
Vogelhorst b. Lemgo D. 2582. 715. 3239. Vgl. unter Lemgoer Güter.
Vogelsang s. Lemgoer Güter.
Vogt v. Elspe s. Elspe.
v. Vogt D. 3159.
Vogtbede C. 1532. Vogtgeld D. 2717.
Vögte C. 1518. 45. 904. 2001; der Herrsch. Lippe 1014 ꝛc.
Vogtei C. 1750. 908. 2231. D. 2503. 3263.
Vogtsdalum b. Braunschw. D. 2689.
Volkeringhausen, Kl. im Waldeckschen C. 2451.
Volkerssen C. 1828.
Volkinghusen b. Lippst. C. 1740. 2090. D. 2867.
Volkhausen (Volkerdissen) im A. Heerse C. 1555. 765. 850. 964. 2382. D. 3128. 234.
Volksen im Schaumb. D. 2889.
v. Volle C. 1637.
Vollinghoven, Kl. in Holland D. 3262.
Volmerdingsen im Mind. D. 2640.
Völsen (Volcoldessen) w. b. Herste C. 1516.
Völsen b. Wilbadessen C. 2241.
Vorbegebingsrecht C. 2120. 37. 2275. D. 3272.
Vorden D. 2820. (Wöhrden, A. Blomb.?)
Vorderinkdorp D. 2828. W. im Ksp. Hillentr.
Vormundschaft Simons IV. C. 1791. 1830. 44; seiner Söhne 1908. 28. 1948. 59. 73; Bernhards VIII. 2298.
Voshagen, A. Schötm. C. 1750. D. 2508. 852.
v. Voswinkel C. 1623. 767. D. 2675.
v. Vrenke s. Frenke.
v. Vresenhusen s. Friesenhausen.
v. Vresmersen s. Fresmerssen.
Vrigreve, Bert., Knappe C. 1523.

W.

Wachsabgabe C. 1502. 53. 628. 2051.
Waddenhausen, A. Lage D. 2610. 2897.
WadersIo (Wardeslo) b. Liesborn C. 2171. 304. D. 2513.
v. Wardesloh C. 1731. 50. 973.
Waffen C. 1608. 90. 2255. 75. 424. 2469. 83. a. Vgl. Geschütz.
Währentrup, A. Örlingh. D. 3213.
Wahrschaft (Waerschup), Holzabgabe D. 3142.
v. dem Walde, Wolde C. 1524. 813. a. 2252.
Waldeck, Grafschaft C. 2412. D. 3105. a.
  Schloß 3269.
  Grafen C. 1545. 611. 70. 2031. 402. D. 3105. a.
    Heinrich VI. 1608.
    Christian 1611.
    Wolrad 1611.
    Ermgard, Gem. Gr. Herm. v. Everst. 1619 u. vgl. Everst.
    Mathilde, Äbt. zu Herford 1804. 1955. 97.
    Walrave 2393.
    Elisabeth 2431. S. Braunschw.

Digitized by Google

Otto C. 2485. D. 2601. 54. 774. 2800. 41.
Wolrad 2485.
Eva 2800. 3014. Braut Bernh. d. J. zur Lippe.
Philipp (verschiedene) 2601. 922. 75. 2989. 3048. 71. 96. 130. 206.
Waldemeine s. Detm., Lemgo.
Waldvogt D. 3141. 81.
v. Wale C. 1547.
v. Wallenstedt C. 1582.
Wallschatz D. 3240.
Waltering s. Quabitz.
Waltrop, Graffch. Mark D. 2757.
Wambeck, A. Brake C. 1604. 2057. D. 3035.
Wand (Tuch), versch. Sorten C. 2372; zu Sommer- u. Winterkleidung D. 3188.
Wangelist b. Hameln C. 1750 (sub 25).
Wappen der Familien (vgl. Siegel):
v. Arnholt C. 1804.
v. Asche 1577.
v. Bakle 1895.
v. Barkhausen 1533. 2190. 3088.
v. Bega 1579. 2018.
de Bere 2218. 49.
v. Bock D. 2762.
v. der Borch 2726.
v. Bose C. 1681. 928. 2006. 113.
v. dem Broke 1895.
de Buck 1761.
v. dem Busche 2168. a. 325.
Busche 1764. 2060. 168. a. 325.
E. H. v. Büren 1721.
v. Buren 1699.
v. Callendorf 1737. 61. 820.
Cappelmann 1681.
Herz. v. Cleve 2026.
Corvey 2357.
v. Donop D. 3233.
Donnowe C. 1896.
v. Duggenberg 2184.
v. Dume 1633. 755.
de Düster 1846.
Düvel 1571.
v. Eckersten C. 1764. D. 3247.
de Eiseler C. 1656.
v. Eikmann 1829. 984. 2089.
v. Ense 1626.
v. Ermen 1896.
Erping 1830.
Gr. v. Everstein 1597. 99. 601.
v. Falkenberg D. 2582.
Flörke C. 1696. D. 3101.
v. Freseke C. 1676.
Gevekot D. 3247.
de Gyer C. 2291. D. 2726.
v. Gogreve C. 1924.
v. Gosler 1649.
v. Gropendorf 1862.
v. Grote 1780.
Habersen 2015.
v. Haren 1896.
Hardemann 2362.
v. Hastenbeck D. 2547.
Heiligenkirchen C. 1798.
v. Hoerde 1881. 95. 337. D. 2545.
v. Holte C. 1831.
v. Holtgreve 1615.
v. Holzhausen D. 3268.
v. Iggenhausen C. 1787. 93. 821.
v. Imbsen 1749. 2089.
v. Kanne 2448.
v. Kleinsorgen D. 2644.
Kleivorn C. 2072.
Kuntze D. 2551.
v. Landsberg C. 1927. D. 2641.
Landwehr D. 3053.
v. Lasterhausen 2697.
v. Ledebur C. 1586.
v. Lemgo D. 2953.
v. der Lippe (Vinsebeck) C. 1495. 1607. 23.
v. der Lippe, Bastarde C. 1928. 2461. D. 2902. 93. 3014. 94. 219.
v. Loe C. 1801.
Meier zu Bexten D. 2880.
Meier zu Vinnen 3288.
Mettegang C. 1797. D. 2726.
v. Molenbeck C. 1984. 2018.

Digitized by Google

v. Nagel D. 3089.
v. Oeynhausen 2787. 939.
v. Oer 2512.
v. der Oldenburg 2895 s. Bericht. u. Zus.
v. Oldendorp C. 1896.
v. Otinghausen 1926.
v. Panthe 1896.
Peckelhering D. 3121.
G. H. v. Plesse 2822 s. Bericht. u. Zus.
v. Ploys C. 1683. 1700.
v. Post 1526. 988. D. 3118.
Quadiß C. 1698. 830.
v. Quirnheim 1596.
v. Rauschenplatt 1684. Vgl. Bericht. u. Zus.
v. dem Rede 1830.
v. Rebock 2280.
Retberg D. 3191.
v. Rinteln C. 2179.
Rythus 1896.
Ruting D. 2539.
Schachtelbeck C. 1545.
Schof D. 2546.
v. Schönebeck C. 1896.
Sinnemann 1941.
Slingworm 1667. 95. D. 2542.
v. Spee C. 1524.
v. Spiegel 1719.
v. Schwarz 1579. 928.
v. Stapel 1921.
Stocke 1896.
v. Sunrise 1749.
Gr. v. Tecklenburg 2171. D. 3191.
de Toper C. 1937.
Torn v. Wessendorp s. Wessend.
v. Torne 1896.
v. Vincke 1896.
v. Warberg 1633.
v. dem Walde 2252.
v. Wetberg 1591.
v. Wend D. 2716.
v. dem Werder C. 1582.
Werpup 2486.
v. Wessendorf, Torn D. 3046.
v. Wiebelde C. 1524.
v. der Wipper 2353.
de Wrede (Lemgoer) 1735. 2463.
v. Wulf 1896.
v. Zerssen 1989. D. 2716.
Wappen C. 2275; Lipp. zu Schl. Rheda D. 2615.
Warberg, Gehölz im A. Schieder C. 1537.
v. Warberg G. H. Ludolf C. 1633. 1710. (Warberg b. Helmstädt.)
Warburg C. 1613. 771. 81. 2149. 2220. 394. 403. 441. D. 2570. 3051. 3206. 22. 76. 81.
v. Warburg, Wartberg C. 1879. 1948. 92. 2015. 157. 238.
Wardeslo s. Waderslo.
Warendorf C. 2043. D. 2957.
Warghek, Wareck, w. b. Lemgo C. 1609. 750. 873. D. 2784. 3194.
v. Wartensleben D. 3247.
v. Wasmold C. 1616.
Wasserregal D. 2603.
Waterbeck, Wasserbach C. 2332. D. 2603. 937.
Waterfeld w. b. Nieheim D. 2821. (Vgl. A. 62.)
Wattenscheid, Grafsch. Mark C. 1750. D. 3026.
v. dem Wede C. 1808. 2360.
v. Wedberg s. Wetberg.
Wedendorp s. Wentorf.
Wedigenstein, Schloß C. 1654. 90. 2100. 359. 82. D. 2520.
Wedinghausen, Kl. b. Arnsb. D. 3258.
Wefelsiek, A. Barenh. D. 3255.
Weggeld C. 2348. 427. 71.
Wehnde b. Göttingen D. 2694.
Wehren, A. Horn D. 3088. 92.
Wehrendorf b. Vlotho D. 2989.
Wehrgeld f. Getödtete C. 1628.
Weichbildsrecht C. 2109.
Weida u. Wildenfeld, G. H. Heinr. v. D. 3071.

Digitized by Google

Weihbischof D. 3269. 81. Vgl. Generalvicare.
v. Weihe D. 2842.
Weimar D. 3140.
Weinkeller u. Weinherren in Lemgo C. 2268.
Weisthümer C. 1740. 969. 74. 2076. 2273. 306. 18. 30. D. 2531. 925. 3168. 89. 238.
Weizen als Abgabe C. 2098. D. 3175. a. „Romescher" W. C. 1545.
Wellentrup (Welderingtorp), A. Schieder C. 1537. 2089. 323. D. 2629. 2839. 995. 3087. 183. 237.
Wellentrup (Welpinkt.), A. Örlingh. C. 1541. 610. 750. 911. D. 3266.
Welse b. Hameln C. 1750 (sub 33). 52.
Welstorf, A. Hohenh. C. 1750. 2323. D. 2640. 900. 3266.
de Wend C. 1519. 24. 30. 33. 38. 46. 1550. 76. 607. 8. 9. 12. 23. 31. 38. 1653. 56. 58. 83. 88. 700. 20. 24. 1740. 46. 62. 69 (Graffenstein). 72. 1802. 9. 13. 43. 47. 64. 69. 78. 79. 1881. 89. 92. 94. 900. 1. 21. 35. 1948. 58. 58. a. 59. 62. 64. 71. 75. 1979. 81. 82. 83. 85. 88. 89. 92. 2004. 9. 10. 16. 17. a. 20. 22. 23. 2025. 27. 66. 88. 96. 119. 23. 38. 2147. 58. 71. 75. 84. 93. 202. 23. 2228. 43. 49. 54. 75. 81. 302. 16. 2317. 18. 23. 40. 41. 43. 58. 64. 77. 2378. 81. 84. 90. 91. 400. 21. 23. 2436. 39. 41. 45. 55. 59. 60. 73. D. 2505. 22. 38. 82. 605. 9. 30. 38. 2640. 707. 15. 16. 21. 42. 45. 52. a. 2763. 65. 81. 94. 95. 819. 20. 40. 2855. 61. 900. 27. 32. 37—39. 45. 2951. 52. 64. 69. 71—73. 75. 77. 2985. 89. 99. 3000. 4. 16. 21. 23. 3028. 30. 35. 47. 51. 69. 73. 77. 88. 3089. 95. 99. 108. 28. 31. 55. 58. 3159. 70. 71. 75. 92. 94 (Lehntag). 3195. 96. 202. 13. 15. 19. 24. 26. 3233. 34. 39. 41. 47. 56. 65. 66. 3268. 80. 85. 89. 94.
Wendenbörde b. Lemgo C. 1656. D. 2984.
Wendekamp im Schaumb. D. 2889.
Wenden (Winithen) b. Marienmünster C. 1497. 516. D. 2523. 3009.
Wendlinghausen, A. Brake C. 1588. 2204. 362. 71. 76. D. 2870.
Wenthausen w. b. Herford D. 2852. 3194.
v. Wenthusen C. 1516. 619. 755. 1988. D. 2502.
Wentorf (Webent.), A. Hohenh. C. 1847. 2275.
Wentsen (Wensen), A. Blomb. C. 1750 (sub 21). 1904. 9. 87. a.
Wepel im Paderb. D. 3281.
Werder s. Bodenwerder.
v. dem Werder C. 1582. 94. 638. 750 (sub 48). 1901. D. 2510. 664. 3096. Vgl. v. Lustringen.
v. Werdinghausen C. 2005. 318.
v. Werenrade D. 2664.
Werffen (Wervingen) b. Bünde C. 1532. 750. D. 2573. 74. 3021.
Weringdorf (Wernt.) b. Melle C. 1750.
Werl, Stadt D. 2564. 615.
Werl, A. Schötm. C. 1949. 2031. 36. a. 2149. D. 2820.
Wermode, Bach C. 2044. 271. D. 2530. 3045. 152. Wormbkebach, A. Schwalenb.
Wernigerode, Gräfin v. C. 1545. D. 3267. Vgl. Lippe.
Werninghausen b. Lippst. D. 2576.
v. Werpe C. 1693. 722. 2318.
Werpse C. 2005; in d. Herrsch. Everst.
Werpup C. 2060. 188. 218. 45. 85. 2282. 405. 22. 86. D. 2774. 83. 861. 2988. 3000. 19. 30. 99. 142. 74. 3205. 52. 85. 86. Vgl. v. dem Felde.
Werrefluß C. 1835. 926.
Werter im Ravensb. C. 2324.
Wesel D. 2757.

Wesenbrok b. Schieder D. 2678. 86. 2687. 704. 3131. 86.
Weser, Fluß C. 2275. D. 2605. 40.
Weserzoll s. Zoll.
Wessefen = Wase C. 2009.
Wessendorp s. Westorf.
v. Wessendorp s. Torne.
Westerkotten C. 1898. D. 2498. Vgl. Salzkotten.
Westerndorf s. Westorf.
Westfalen, Herzogth. C. 2031. 36. Westfälische Graf. u. Herren D. 3071.
Westorf (Wessent., Westernd.), A. Hohenh. C. 1515. 67. 88. 847. 2275. D. 2820. 3266.
v. Westorp C. 2266.
v. Westphal, Westphälinge C. 1567. 1603. 38. 87. 88. 705. 7. 24. 55. 66. 1771. 831. 32. 37. 45. 78. 81. 93. 1895. 919. 22. 81. 2015. 68. 105. 2125. a. 26. 30. 31. 35. 47. 53. 58. 2171. 73. 97. 203. 17. 30. 49. 50. 2264. 302. 43. 84. 90. 421. 23. 28. 2433. 34. 41. 45. 53. 80. 81. D. 2527. 2588. 639. 57. 711. 81. 836. 61. 2873. 917. 29. 46. 55. 67. 3000. 24. 3044. 51. 69. 99. 158. 206. 22. 81. 3286. 96.
v. Wetberg C. 1591. 631. 38. 750. 1936. 2202. 72. 318. 60. 81. D. 2523. 2591. 824. 55. 900. 1.
Wetter b. Melle C. 1750 (sub 30). D. 3002.
Wevelenscheid, Grfsch. Mark C. 1740.
Wevelsburg C. 1715. 25.
v. Wever C. 1740.
v. Wichelde C. 1524. 1829. 2062. (Wöbbel.)
Wickdenschaden, Hans C. 1618.
v. Wickede C. 2126.
Wiedenbrück C. 1985. 2148. 71. D. 2654. 957. 3232. 69.
Wiedensahl im Schaumb. D. 3069.
Wiedertäufer in Münster D. 3232.
Wiembeck, A. Brake C. 1604. 2057. D. 2936. 3022. 35.
v. Wietersheim D. 3054. 63.
Wigelschotel C. 1583.
v. Wigginchusen C. 1500. (Winkhausen.)
Wilbadessen im Paderb. D. 2821. 3280. 81.
Wilbasen, A. Blomb. C. 1537. 675. 1686. 750. 59. 841. 97. 99. 904 (Rechnungsbuch). 1909. 33. 53. 87. a. 2030. 99. 199. 307. 32. D. 2584. 99. 2603. 12. 799. 829. 30–32. 37. 50. 2861. 919. 3110 (Teich). 39. 51.
Wilberg, A. Horn C. 2440.
Wilhelmiten-Orden C. 1917.
Wildenfels u. Schönkirchen, G. H. Heinr. u. Anarg D. 3071.
Wildeshausen im Oldenb. D. 3153.
Wymanssiek b. Falkenh. C. 2044.
Wimelingdorp s. Wintrup.
Wimelsen w. b. Hörter C. 1502.
Windesheim (Kapitel der Augustiner) C. 1951. 2132. D. 2670.
Winkhausen (Wiginkh.) b. Sabbenh. C. 2271. D. 2614. 847.
v. Winnenhusen D. 2703.
v. Winingehusen C. 2016.
v. Winsperg C. 1708.
v. Wynse C. 2275.
Winsen a. d. Aller, Schlacht bei C. 1589.
Winter, der kalte von 1408 auf 9. C. 1690. 2382.
Wintfeld b. Lemgo C. 1750 (sub 20). 1884. D. 3194. Vgl. Lemg. Güter.
Winthausen, A. Lage D. 2506. 610. 2897. 905.
Winthovel im Münst. D. 2576.
Wintrup (Wimelingdorp) b. Horn C. 1750 (sub 1). D. 2734.
Winzenburg b. Hildesh. C. 1684. 1750 (sub 45).
v. Winzingerode C. 1627. 2212. 12. a.
v. der Wipper, Wippermann C. 2091. 2107. 25. 353. D. 2758. 823. 57.

2913. 55. 3000. 41. 53. 70. 80. 86. 3155. 94. 235. 47. 70.
v. Wirborn C. 1689. 750 (sub 7). 1817. 2017. a. 221. 318.
Wiringhusen b. Lippst. C. 1910.
Wissentrup, A. Lage C. 2127. D. 3016. 213.
Wistinghausen, A. Örlingh. D. 2961. 3213.
Witfeld im Rietb. C. 1507.
Withem b. Geseke C. 1707. 24. 31. 1740. 50. 973. 2337. D. 2545.
Withem w. b. Schlangen D. 2657.
Wittenberg D. 3140.
Wittenburg, Kloster b. Elze D. 2132. 2236.
Witthum s. Brautschatz.
Wittighöfen b. Lieme C. 1822. D. 2784. 820.
Witzenhausen a. d. Werre C. 1917.
Wöbbel (Wicbelde, Webbelde), A. Schieder C. 1829. 33. 953. 2031. 2323. D. 2560. 727. 839. 66. 3110. 62.
v. Wöbbel s. Wicbelde.
v. dem Wolde s. Walde.
Woldenberg im Hildesh. D. 3078.
Wolf v. Lüdinghausen s. Lüdingh.
Wolfenbüttel D. 3069.
Wolle, Scheerwolle C. 1718.
Wörden, A. Blomb. C. 2188. 325. 2441. D. 2820. 87.
Wörderfeld b. Falkenh. D. 3152. 214.
Wormbsebach s. Wermode.
Worms C. 1629. D. 3073. 94. 100.
Wortgeld s. Lemgo, Blomb., Enger.
Wrachtrup im Ravensb. D. 3276.
de Wrede, Lemg. Fam. C. 1648. 735. 1738. 50 (sub 50). 2091. 179. 405. 2463. D. 2638. 758. 872. 3194. 203. 3219. 41. 47.
de Wrede zu Millinchusen C. 1625. 1738. 40 (sub 17). 2315. 30. D. 2564. 2616. 703. 863. 72. 3000. 18. 286.
v. Wriesberg D. 3209.
Wucher=Zins C. 1705. D. 3221.
v. Wulf C. 1511. 896. D. 2710.
Wülfentrup, A. Brake C. 2046. D. 3198.
Wülfer, A. Schötm. C. 1849. 964. D. 2610. 897. 3128.
Wülfersen w. b. Nieheim C. 2327. D. 2887.
Wülferdingsen im Mind. D. 3034.
Wulfstange b. Steinheim C. 1574. 2062.
v. Wulften D. 2514.
Wülmersen w. b. Grießen C. 2005. 2272. D. 3149.
Wünnenberg im Paderb. C. 1608. 2130.
Wunstorf C. 2363. 81. D. 2709. 966. a. 3069.
Wunstorf, Grafen v. C. 1670. 2112. a. D. 3069.
Julius C. 1805.
v. Wurmb (Wormes) D. 2911.
Wurmkraut D. 3280.
Wüsten, A. Schötm. D. 2732. 95. 3018.

X.

Xanctonensis ecclesia D. 2703. Saintes.
Xanten D. 3205.

Z. Vgl S.

Zehnten, des Amts Blomberg C. 1537; auf pflugbarem Lande 2193; dessen Verdingung D. 3274.
Zerbst D. 2694. 3069.
v. Zerssen C. 1573. 618. 31. 38. 1701. 2. 62. 64. 97. 808. 31. 78. 1935. 59. 62. 89. 2023. 112. a. 52. 2158. 200. 18. 49. 302. 43. 69. 73. 2381. 82. 90. 94. 408. 17. 20. 28. 2431. 41. 45. 57. 66. 81. 96. D. 2554. 77. 622. 94. 716. 21. 57. 69. 2900. 71. 3096. 169. 72. 78. 92. 3213. 26. 37. 45. 80. 81. 85. 86. 89.
v. Zetterich D. 2703.

Digitized by Google

Ziegelei D. 3117.
Zinsfuß C. 1655. 705. 6. 66. 826. 1912. 2123. 76. 270. 411. 17. 64. D. 3065.
Zinshahn C. 2038.
Zoll C. 1532. 2171. 348 (in den Lipp. Städten). 2427; zu:
Blomberg s. bei Blomb.
Bünde 1976.
Dalbke u. Örlingh. D. 2741. 890.
Horn 2660. 994. 3100. b.
Lage 2580. 3203.
Lemgo s. bei Lemgo.
Lippstadt 2507. 3100. b.
Lipperode 2649.
Weserzoll C. 2275. D. 2640.
Paderborner Z. 2642. 57.
v. Zoneren s. Sannern.
Zubehörungen einer Burg C. 2097.
Zünfte D. 2946. 3253. Vgl. Blomberg, Lemgo.
Zyse C. 2348; von Bier u. Wein D. 2648. 85. 725. Mühlen-Z. 3184.

Berichtigungen und Zusätze
zu allen vier Bänden.

Bd. I.

S. 60. Zusatz zu Z. 13 v. u.: Der nach Nr. 198 zur Diöcese Minden und zwar zum Archidiaconate Ohsen gehörende nördliche und nordöstliche Theil des Landes bildete einen Theil des wahrscheinlich mit jenem Archidiaconate zusammenfallenden alten Tilithi-Gaues, in dem der Gau Osterburg nur einen kleineren, das Kirchspiel Erten und das Kloster Möllenbeck umfassendenden Untergau ausmachte. Nur das Kirchspiel Hohenhausen, das, wie jetzt die in der Anmerk. zu Nr. 2964 erwähnte Urk. vom J. 1515 vollends außer Zweifel stellt, ebenfalls im Mindener Sprengel lag, gehörte zum Archidiaconate Rehme und damit in den Lidbeke- (Lübbeke-) Gau.

S. 74 zu Nr. 42. Vgl. über die Nonne Helmburg: Cohn in den Forschungen zur deutsch. Gesch. VI S. 560, der es wahrscheinlich macht, daß dieselbe eine Tochter Dedi's von Zierenberg war, und daß dieser mütterlicher Seits von Sibodo von Warburg, dem Sohne der Äbtissin Hildegund von Geseke, einer Verwandten Bernhard's I. zur Lippe (s. Stammtaf. I), abstammte.

S. 95 zu Nr. 87. Die Schlacht auf dem Haler Felde ist, wie Cohn in den Gött. gelehrt. Anz. v. 1866 S. 606 nachweist, vielmehr mit Gobelinus Persona auf den 1. Aug. 1179 zu setzen.

S. 97 zu Nr. 90. Die Urk. ist jetzt vollständig gedruckt in Stumpf's acta Mogunt. saec. XII. (Innsbr. 1863).

S. 232 zu Z. 14. Die Urk. bei Wigand vom J. 1280 ist im Stadtarchive zu Brakel und zeigt im Siegel die beiden Turnierkragen der von der Lippe. (Mittheilung des Herrn Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Godelheim.)

S. 263 Z. 3 lies (Jeinsen) statt: (Iggenhausen).

Bd. II.

S. 9 Z. 7 v. u. lies 1177 statt: 1277.
" 10 " 4 lies 1185 statt: 1285.
" — " 8 v. u. lies 1188 statt: 1288.
" 12 " 12 lies 1198 statt: 1288.
" 61 " 19 lies Aug. 5.
" — " 6 v. u. lies 1309 statt: 1209.
" 262 " 5 v. u. lies statt Stedere: Redere (Reher bei Ärzen).

Bd. III.

S. 1 Z. 5 u. 7 lies Heilwig statt: Mechtild.
" 6 " 10 lies das statt: des.
" 15 " 18 v. u. lies: Erdenemissen.
" 17. Nr. 1519 gehört hinter Nr. 1511.
" 19 Z. 7 v. u. lies: 1362.
" 21 " 8 v. u. lies Konrad statt: Arnold.

S. 35 Z. 12 lies: Ervetal.
" 44 " 13 lies Bernhard VI. statt: B. V.
" 48 " 11 v. u. lies Alten statt: Elten.
" 64 " 20 lies Gr. Herm. v. Everstein statt: v. Waldeck.
" 69 " 9 v. u. lies: Schloß.
" 70 " 15 lies: Nr. 65.
" 74 " 1 lies von Alden statt: von Alten.
" 87 " 6 v. u. lies: Lesentorp (Leistrup).
" 91 " 13 v. u. lies Otto statt: Otto.
" 97 " 14 v. u. lies statt fünfblättrige Rosen: dreiblättrige Kleeblätter.
" — " 4 v. u. lies: Noppentris.
" 105 " 14 v. u. lies keinem statt: kleinem.
" 108 " 16 v. u. lies Ruthenberg statt: Rüchenberg.
" 112 " 9 lies Heinr. Spiegels statt: des Ersteren.
" 113 " 9 v. u. lies als statt: also.
" 115 " 18 v. u. lies Bernhard VI. statt: B. V.
" 116 " 6 v. u. lies zu statt: zur.
" 121 " 2 lies: Nr. 1625.
" 122 " 18 lies: Bürgerpflichten.
" 125. Nr. 1748 ist vor Nr. 1729 (Simon's III. Tod) einzuschalten.
" 127 Z. 10 lies: vierten.
" 130 " 9 lies Grene statt: Greve.
" 133 " 3 lies: Lüningfeld.
" 149 " 20 v. u. lies: erreicht.
" 159 " 10 lies: Wirbern.
" 161 " 15 v. u. lies Bernh. VI. statt: B. IV.
" 168 " 11 lies Hockelhem statt: Holtelsen.
" 195 letzte Z. lies: Willen.
" 199 zu Nr. 1909. Das Gut Freismissen ging nach dem Aussterben der Familie von Freismissen im J. 1516 auf die Familie von Grone, später auf die von der Lippe rc. über.

S. 200 Z. 12 lies: Richter.
" 203 " 5 v. u. lies Regal statt: Regel.
" 250 " 4 lies: Otrave.
" 259 " 8 lies: Abgabe.
" 265 zu Nr. 2055. Diese Urk. ist identisch mit Nr. 2178 und fällt daher weg.
" 281 Z. 14 lies 1449 statt: 1444.
" 313 " 15 lies: 1454.
" 341 " 5 lies einen statt: einem.
" 347 " 1 lies Froweken statt „Frau" und: Tochter statt „Gemahlin".
" 360 " 21 v. u. lies 1463 statt: 1363.
" 393 " 14 v. u. lies Nr. 2377.
" 394 " 14 v. u. lies Huste statt: Husse.
" 404 " 2 v. u. lies Nr. 2645 statt: Nr. 1482.
" 416 " 4 lies: Foderdok.

S. 418 zur Anmerk. zu Nr. 2377: Der Ritmeiersche Hof zu Papenhausen war bereits vor 1544 im Besitze des Peter von Offen, welcher denselben zu einem Rittergute gemacht hatte, mit dem er 1560 belehnt wurde. Er verkaufte dasselbe 1577 an die von Donop (vgl. Nr. 2323).

S. 426 Z. 18 v. u. lies breve.
" 429. Nr. 2394 ist vor Nr. 2393 einzureihen.
" 440 Z. 12 lies Nr. 2408 statt: Nr. 2399.
" — " 13 lies Schorlemer.
" 441 " 17 lies statt ihn: an ihn.
" 445 " 13 lies Schaumburg statt: Braunschweig.
" — " 17 lies statt Bernd: an Bernd.
" 447 " 20 v. u. lies statt Es: Er.
" 449 " 19 lies statt lo: so.
" — " 7 v. u. lies: Wilh. von Jülich statt: Wilh. von Cleve.
" — " 6 v. u. lies Jülich'sche statt: Cleve'sche.
" 459 " 10 v. u. lies keine statt: keiner.

Auf der Stammtafel III lies in Z. 4 statt Simon V: Simon IV., bei Hermann Simon (dem Sohne Simon's V.) geb. 1532 statt: geb. 1530, bei Agnes, T. Simon's V., gest. 1609 statt: 1560.

Bd. IV.

S. 11 Z. 12 lies (Heerse) statt (Heese).
" 23 " 19 lies 1662 statt: 1562.
" 44 " 18 v. u. lies statt Abtei Altenberg: Rheinberg bei Neuß.
" 64 " 10 v. u. lies 1481 statt: 1487.
" 69 " 5 lies: Gericht.
" 70 " 14 v. u. lies: Jan. 4.
" 76 " 22 lies: 4 bis 5000.
" 107 " 15 v. u. lies dem statt: den.
" 108 " 4 lies statt eine Sage: eine solche Sage.
" 109 " 11 lies: Ursula.

S. 126 zu Nr. 2737. Der Aussteller dieser und der beiden folgenden Urkk. (Nr. 2739 ist vor 2737 einzureihen), Bischof Simon von Reval, war ein Bruder des in Nr. 2692 genannten Amtmanns Simon von der Borch.

S. 134 Z. 2 lies: die Procuratrix.
" 161 " 2 v. u. lies: 1493.
" 173 " 9 v. u. lies: Bodingtorp.
" 174 " 6 lies: Bodingtorp.
" 175 " 6. Das Siegel Dietrichs zeigt ein auf die Seite gelegtes Mühleisen.
" 180 zu Z. 6 v. u.: Es wird vielmehr der in Nr. 2441 genannte Ratberg im A. Blomberg gemeint sein.

S. 186 Z. 3 v. u. lies Burchard statt: Bernhard.
" 191 " 8 lies: (Margarethe).
" 211 " 17 v. u. lies Walburg statt: Ermgard.
" 215 zu Nr. 2895. Das Siegel Bernd's von der Oldenburg am Lehnsreverse zeigt drei Wolfsangeln im Wappen.

S. 241 Z. 10 v. u. lies Otto statt: Burchard.
" — " 9 v. u. lies: Hobrechtsen.
" — " 8 v. u. lies 25 Fl. statt: 75 Fl.

S. 250 zu Nr. 2960. Das „Fräulein von Nassau" war Eva, eine Schwester des Gr. Johann von Nassau=Beilstein, zweiten Gemahls von Bernhard's VII. Tochter Anna. In v. Witzlebens Genealogie des Hauses Nassau (Taf. 13) wird Eva im J. 1510 als des Gr. Nicolaus Gemahlin (?) aufgeführt.

S. 280 zur Note nach Nr. 3014. Daß Bernhard der Jüngere und Margarethe von Reden die Ältern des Secretärs oder Canzlers Bernhard von der Lippe waren, wird durch eine Leichenpredigt auf dessen Enkel Christoph bestätigt. Außer den in der Anmerk. genannten fünf Kindern des Canzlers Bernh. v. d. L. kommen noch zwei andere vor: Isabel, verheir. mit Hermann von Kotzenberg, und Heinrich, Kaufherr zu Rostock, verheir. mit einer Tochter des dortigen Burgemeisters Thomas Gerdes. Ein Sohn des Letzteren, Christoph, geb. 1585, gest. 1652, wurde Rath und Canzler des Königs von Dänemark und hinterließ fünf Kinder. (Mittheilung des Herrn Grafen Julius von Oeynhausen zu Hannover.)

S. 281 Z. 16 lies: Nr. 3039.
" 293 " 13 v. u. Die Horn'schen Gulden waren eine bischöflich=Lüttich'sche Münze, so benannt vom Bischofe Johann Gr. von Hoorn.

S. 313 Z. 7 schließe hinter „mit" die Parenthese.
" 338 " 9 lies: 21. Dec.
" — " 6 v. u. lies statt Simon V.: Bernhard VIII.
" 339 " 9 v. u. lies: Grete.
" 358 " 11 lies statt Priester: Meister.
" 364 letzte Z. lies Nr. 3131.
" 365 Z. 15. Über Fluacien (d. i. fluctuatio, der schwankende Cours) s. Grote's Münzstudien V S. 494.

S. 380 Z. 15 v. u. lies statt Mutter: Moddere (Muhme).
" 391 " 14 lies: den Lingenschen Anker.
" 413 " 3 v. u. lies Biesen statt: Biemsen.
" 419 zu Z. 1. Die Klemmer sind nicht Cleve'sche, sondern herzoglich=Geldern'sche Gulden und führen ihren ihren Namen entweder von dem, Klammern ähnlichen Dreipaß, oder von den beiden klimmenden Löwen des Wappenschildes. (Mittheilung des Herrn Dr. Grote zu Hannover.)

S. 429 Nr. 3252 gehört vor Nr. 3237.
" — Z. 14 v. u. lies Bevenhem statt: Bevensen.
" 431 " 3 v. u. lies: Merfeld.
" 440 " 7 lies statt Marienrode: Manrode bei Warburg.
" 445 " 14 v. u. lies 1456 statt: 1556.
" 462 lies unter Bevenhem statt D. 3152: D. 3252.
" 474 füge bei Enger hinzu: C. 1502 und bei Gr. Herm. v. Everst. (Z. 14 v. u.) C. 1619.

S. 520 in der 1. Spalte füge Z. 14 hinzu: D. 3266 und lösche diese Nr. in Z. 16 und 19.

Die Nrn. 2611, 2877, 2896 und 2933 sind aus Versehen übersprungen.

Verzeichniß der Siegelabbildungen.

94.	Siegel des Klosters im Rampendale zu Lemgo.	Vom J. 1476.	S.	Reg.	Nr.	2536.
95.	„ der Stadt Salzuflen	„ „ 1477.	„	„	„	2568.
96.	„ Bernhard's VII.	„ „ 1477.	„	„	„	2566.
97.	„ Simon's Bischofs von Paderborn .	„ „ 1479.	„	„	„	2606.
98.	„ des Klosters Marienanger in Detmold.	„ „ 1485.	„	„	„	2690.
99.	„ Bernhard's VII.	„ „ 1487.	„	„	„	2723.
100.	„ des Klosters zu Blomberg	„ „ 1495.	„	„	„	2830.
101.	„ Simon's V.	„ „ 1505.	„	„	„	2923.
102.	„ Bernhard's d. J. Bruders Simon's V.	„ „ 1505.	„	„	„	2923.
103.	„ Simon's V.	„ „ 1511.	„	„	„	2991.
104.	„ desselben	„ „ 1520.	„	„	„	3079.
105.	„ d. Walburg v. Brunkhorst, Gem. Simon's V.	„ „ 1521.	„	„	„	3079.
106.	„ Simen's V.	„ „ 1525.	„	„	„	3177.
107.	„ desselben als Grafen	„ „ 1530.	„	„	„	3177.

94.

Schwesternkloster im Rampendale

zu Lemgo.

1476.

95.

Stadt Salzuflen.

1477.

96.

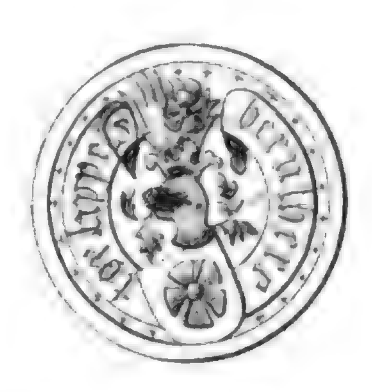

Bernhard VII.

1477.

97.

Simon

Bischof von Paderborn.

1479.

ed by Google

98.

Kloster Marienanger zu Detmold.

1485.

99.

Bernhard VII.

1487.

100.

Kloster zu Blomberg.

1495.

Digitized by Google

101.

Simon V.

1505.

102.

Bernhard,

Bruder Simon's V.

1505.

Digitized by Google

103.

Simon V.

1511.

104

Simon V.

1520.

105.

Walburg von Brunkhorst,

Gem. Simon's V.

1521.

106.

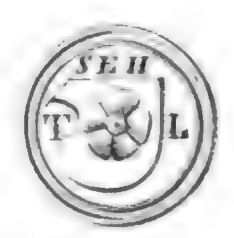

Simon V.

1525.

107.

Simon V. Graf u. E. H. zur Lippe.

1530.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google